

<36612816250017

Ingolstädter
Wochenblatt.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

1846.



Mit allergnädigstem Privilegium.

Druck und Verlag von Alois Attenkover.



Ingolstädter
Wochenblatt.

№ 1. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 4. Januar.

Es giebt zwei Gattungen von Zufriedenheit, die eine mit der Welt, die andere mit sich selbst. Beide genießen ist freilich schön, aber schwer; kannst du sie nicht beide vereinigen, so laß die Welt fahren, und halte dich an dein Herz.

Beim Jahres-Wechsel.

Flüchtiger, als Wind und Welle
Flieht die Zeit; wer hält sie auf?
Sie genießen auf der Stelle,
Sie ergreifen schnell im Lauf;
Das, ihr Brüder, hält ihr Schweben,
Hält die Flucht der Tage ein.
Schneller Gang ist unser Leben;
Laßt uns Rosen auf ihn streu'n!

Rosen; denn die Tage sinken
In des Winters Nebelmeer.
Rosen; den sie blüh'n und blinken
Links und rechts noch um uns her.
Rosen stehn auf jedem Zweige
Jeder schönen Menschenthat.
Wohl ihm, der bis auf die Neige
Rein gelebt sein Leben hat!

Tage, werdet uns zum Kranze,
Der des Greises Schläf' umzieht,
Und um sie in frischem Glanze,
Wie ein Traum der Jugend, blüht!
Auch die dunkeln Blumen kühlen
Uns mit Ruhe, doppelt süß;
Und die lauen Lüfte spielen
Freundlich uns ins Paradies.

Verzeichniss

der in Folge vorgenommener Wahl neu aufgestellter Distriktsvorsteher mit Bezeichnung ihrer Bezirke.

Laufende Nro.	Name der Distriktsvorsteher.	Stand oder Gewerbe.	Wohnhaft in der Gasse.	Nr.	Hat zu besorgen den Distrikt.
	I. Gelbes Viertel.				
1	Simon Dolles	Schneidermeister	Schulgasse	86	von H. Nr. 1 bis 54
2	Ignatz Gehrer	Melber	Kupfergasse	74	" " " 55 — 102
3	Nikolaus Serrat	Buchbinder	Harderstraße	103	" " " 103 — 155
4	Joseph Ruber	Bäckermeister	am Kreuz	198	" " " 156 — 199
	II. Rothes Viertel.				
5	Michael Brand	Siebmacher	am Kreuz	203	" " " 200 — 244
6	Ignatz Schweninger	Rothgerber	Griesbadergasse	253	" " " 245 — 293
7	Xaver Gruni	Drechslermeister	am Wasen	304	" " " 294 — 351
8	Karl Dimm	Geschmeidmacher	Luftgäßchen	352	" " " 352 — 391
9	Joseph Rumer	Glasermeister	Schöffbräugasse	392	" " " 392 — 444
10	Joseph Hummel	Metzgermeister	Donaustraße	489	" " " 445 — 495
11	Michael Kling	Gärtnermeister	Münzbergerstraße	507	" " " 496 — 554
	III. Grünes Viertel.				
12	Johann Altmann	Schneidermeister	Donaustraße	598	" " " 555 — 615
13	Joseph Reitmaier	Oekonom	Ludwigsstraße	653	" " " 616 — 695
	IV. Weißes Viertel.				
14	Benedikt Werda	Schuhmachermeister	auf der Lacke	719	" " " 696 — 751
15	Robert Beyl	Schlossermeister	Holzmarkt	783	" " " 752 — 789
16	Johann Sollbeck	Schuhmachermeister	Eselbräugasse	741	" " " 790 — 822
17	Joseph Reitmaier	Melber	Rosengäßchen	849	" " " 823 — 864
18	Joseph Mehrl	Bäckermeister	Proviantgasse	880	" " " 865 — 905
19	Joseph Eichlinger	Schneidermeister	Schrannengasse	929	" " " 906 — 968
20	Johann Amberger	Bäckermeister	Ludwigsstraße	984	" " " 969 — 1036

Die Distriktsvorsteher sind dem Magistrate zur Beihilfe untergeordnet, und werden jedesmal aus den in den betreffenden Stadtbezirken mit einem eigenen Wohnhause ansäßigen Gemeindegliedern auf drei Jahre ernannt.

Ihr Amt besteht nach §. 91 des revidirten Gemeinde-Edikts:

1) in der Besorgung aller Gemeinde-Angelegenheiten, die ihren Bezirk betreffen, und ihnen vom Magistrate im Allgemeinen oder besonders aufgetragen werden; — sie führen die Aufsicht über

Brücken, Wege, Stege, Brunnen und Wasserleitungen; sie wachen für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, der Ruhe und Ordnung in ihrem Bezirke, für die Abwendung unglück drohender Gefahren; — alle polizeilichen Vorfälle, deren Abstellung nöthig ist, oder die sonst der Polizei-Behörde zu wissen erforderlich sind, haben sie derselben sogleich anzuzeigen. —

Sie wachen, daß Niemand, der nicht in die Stadt gehört, Herberge und Aufnahme ohne Anzeige bei der Obrigkeit und ohne Aufenthaltskarte finde, und zeigen die Fremden, so wie die Wechsel der Dienstboten und Handwerks-Gesellen an, wenn diese ihren Verpflichtungen bei der Polizeibehörde nicht nachgekommen sind.

2) Die Distriktsvorsteher wirken zur Abschaffung der Bettler, sorgen für die Armen ihres Bezirkes, und erheben die Sicherungsbeiträge der Dienstboten und Handwerksgesellen nach den Bestimmungen der Ausschreibung im Wochenblatt vom 28. d. M. Nro. 52.

3) Sie versehen ihre Stellen unentgeltlich, und sind daher von der Theilnahme an den Gemeindelasten nicht befreit; genießen jedoch die Vorzüge der Gemeinde-Bevollmächtigten, und haben bei öffentlichen Feierlichkeiten oder andern besondern Gelegenheiten der Vorrang nach dem Magistrate vor den übrigen Bürgern.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anhange gebracht, daß die bisherigen Viertelmeister nunmehr aus ihrer Funktion treten.

Beschloßen am 30. Dezember 1845.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Die Sparkasse betreffend.)

Um die künftigen Sparkassa-Rechnungen nach einer von der kgl. hohen Revisions-Behörde vorgeschriebenen Form fertigen zu können, sieht man sich in die Nothwendigkeit versetzt, sämmtliche Kapitals-Einlagen aus den Jahren 1827 bis zum 1. Jäner 1843 umzuschreiben.

Alle Diejenigen, welche während dieses Zeitraums Kapitalien eingelegt und sie noch nicht völlig zurückgenommen haben, werden daher aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen um so sicherer zu erheben, und nach Belieben wieder einzulegen, als nach Umfluß dieses Termines die noch vorhandenen Kapitals-Einlagen von Verwaltungswegen umgeschrieben, und die Zinsen von 3 1/2 auf 3 1/3 Prozent in Uebereinstimmung mit den jüngst revidirten Statuten reduzirt werden.

Ingolstadt den 23. Dezember 1845.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Den provisorischen Winterbiersatz betr.)

Der provisorische Winterbiersatz für das Sudjahr 18 55/46 in dem ersten Distrikte, zu welchem unter andern die Stadt und das Landgericht Ingolstadt gehörn, wurde durch Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern vom 20. praes. 22. Dezember l. Js.

nach Maßgabe eines höchsten Erlasses des Königlichen Ministeriums des Innern vom 16. ej. mens. auf

vier Kreuzer und zwei Pfennige per Maß vom Ganter

festgesetzt.

Da nun dem Ganterpreise 2 Pfennige für jede Maß beizurechnen sind, so entziffert sich von nun an und bis zum Erscheinen des definitiven Winterbiersatzes der Schenkpreis des Bieres auf

Fünf Kreuzer per Maß,

welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ingolstadt am 22. Dezember 1845.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Beiträge zur Armenkassa, welche unter Beziehung auf die Einladung v. 9. d. Mts. im Wochenblatt Nro. 50 eingekommen sind, betragen

65 Gulden 52 Kreuzer.

Für diese Gaben erstattet der unterfertigte Armenpflegschaftsrath den gebührenden Dank.

Ingolstadt am 2. Januar 1846.

Der Armenpflegschaftsrath der k. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister

Bekanntmachung.

Die im hiesigen Stadt- und Landgerichtsbezirke von den Feldzügen 1805 bis 1815 noch am Leben sich befindlichen Krieger haben für ihre in dieser Zeit auf dem Schlachtfelde gebliebenen Kameraden zur Bürger- und Kongregationskirche Maria vom Sieg dahier eine heilige Messe mit einem Kapitale von 60 fl. gestiftet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ingolstadt den 31. Dezember 1845.

Konsilium der Bruderschaft Maria vom Siege.

P. Ep. Ströbl, Präses. Alois Oberbauer, Präfekt.

Ziegler, Sekretär.

Bekanntmachung.

(Die Verakkordirung des Pfarrhofbaues in Bachhausen betreffend.)

Am Montag den 19. Januar 1846 Morgens 9 Uhr

wird bei der unterfertigten Polizei-Behörde in deren Amtslokale die Herstellung des pfarrlichen Wohnhauses in Bachhausen veranschlagt auf 3652 fl. 51 ½ kr. vorbehaltlich der Genehmigung im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben.

Bedingniß, Hast, Pläne und Kosten-Voranschläge liegen im diesseitigen Amtslokale zu Jedermanns Einsicht vor.

Die Submissionen müssen in vorschriftmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis Samstag den 17. Januar c. a. Abends 6 Uhr bei der unterfertigten Behörde oder bei der k. Bau-Inspektion Eichstädt portofrei übergeben werden.

Die Submittenten sind verbunden, sich in dem oben bezeichneten Verakkordirungstermine persönlich oder durch hinreichend bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Beilngries, am 12. Dezember 1845.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Das königl. Forstamt Beilngries versteigert künftigen

Mittwoch den 7. Januar 1846,

200 Eichenausschnitte im Revier Appertshofen. Diese Stämme liegen theils auf dem Eichel-, theils auf dem Lentinger-Schlage und können von den Kaufslustigen in der Zwischenzeit besichtigt werden.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Stammhamm.

Den darauf folgenden

Donnerstag den 8. Januar 1846,

und nöthigenfalls auch den folgenden Tag wird die Versteigerung der auf diesen Schlägen befindlichen:

80 Klafter Eichen-Scheit-Holz,
400 Klafter Eichen-Prügel-Holz,
207 Klafter Eichen-Stock-Holz, und
3000 Stück Eichen-Pauschen

vorgenommen. Die Zusammenkunft ist jedesmal Früh 9 Uhr am Köschingerfelde beim Eichelschlage.

Privat-Anzeigen.

Dank.

Für die zahlreiche Begleitung der Leiche, und Beiwohnung der Trauer-Gottesdienste unserer in Gott entschlafenen Schwester, Tante und Großtante der

Jungfrau Katharina Jocher,

statten wir unsern verbindlichsten Dank ab, und bitten, der Dahingeschiedenen frommes Andenken, uns aber ferneres Wohlwollen bewahren zu wollen.

Margaretha Kappes,
nebst Angehörige.

Mit Ziel Lichtmeß oder Georgi ist in einer Hauptstraße eine Wohnung mit 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege an eine ruhige Familie zu verstiften 2c.

Im Hause Nro. 102 zunächst der Schranne ist eine Wohnung mit 4 Zimmer, Kammer, Küche, Keller und Stallung zu vermiethen.

Das Heftchen, welches die Uebersicht der monatlichen Beiträge der ordentlichen Mitglieder des Liederkranzes enthält, wurde verloren. Man bittet um Zurückgabe.

Bei A. Ch. Fromm in Ingolstadt ist so eben angekommen nnd vorräthig zu haben:

Rheder, treuer Rathgeber für Jünglinge den Charakter der Geliebten in kurzer Zeit genau kennen zu lernen. geh. 12 kr.

— — für Jungfrauen den Charakter des Liebhabers in kurzer Zeit genau kennen zu lernen. 12 kr.

Ein Kirchenstuhlschlüssel wurde verloren. Man ersucht um Zurückgabe an die Redaktion.

Landwehr-Uniforme 2c. sind billig zu verkaufen 2c. 2c.

Spielkarten, Visitenkarten, Verlobungskarten, Einladungskarten und Landkarten.

Die Menschheit spielt freilich nicht nur mit Karten, sie spielt auch mit sich selbst und um sich selbst; — die Karten aber behaupten den Vorrang; sie sind das Hauptwerkzeug für die spielende Menschheit und zerfallen selbst in viele Spielarten. Wir wollen hier von den gewöhnlichen Spielkarten gar nicht sprechen; man weiß ja, wie die Menschen durch blindes Wetten und Wagen, welches sie an die verhängnißvollen Blätter heften, das Glücksrad zu immer reißendern Schwingungen treiben, bis der ganze Bau friedlicher Häuser davon aus allen Fugen getrieben wird. Man sagt: die Spielkarten seien erfunden worden, um einen Fürsten geistreich über seine Stellung aufzuklären; — hätte der die Folgen des Mittels vorausgesehen — er hätte sterben müssen an diesem Mittel.

Ein ganz anderes, ein fröhliches Spiel treibt die Menschheit mit den Visitenkarten. Wer kennt nicht diese Proteus artigen Doppelwesen? sie sind wie zur Lüge geschaffen; man steckt sie ein, um zu gratuliren und giebt sie vielleicht ab um zu condoliren. Sie repräsentiren das Dasein oder vielmehr Dagewesensein eines Menschen — und noch mehr, sie repräsentiren die Sprachweise der feinen Gesellschaft; deßhalb sind sie auch leer und enthalten nur Namen. Sie werden abgegeben, wo man keine Visite macht, gerade so, wie man zuweilen ins Concert geht, um keine Musik zu hören. Sie haben an und für sich keine Bedeutung, sondern empfangen dieselbe erst durch den Ort, wo sie in Anwendung kommen; sie gleichen also der weißen Farbe, die in Deutschland Freude, in Japan Trauer, in Lappland Baumschlag und bei den Negern die Hölle bedeutet. Die Visitenkarten sind geistreich, denn sie sind mode und sie sind auch unschädlich, denn sie sind censurfrei. Was könnten die Visitenkarten dennach aus der Menschheit machen, wenn die Menschheit sich mehr aus den Visitenkarten machte!

Von den Visitenkarten ist's nicht allzuweit zu den Verlobungskarten. Es ist das großartigste und wunderbarste Hazardspiel, welches mit diesen Karten gespielt wird, denn es geht stets ums Leben und beide Spieler müssen entweder gewinnen oder — verlieren. Sie gelten als Friedensacte, später aber zeigt sich oft, daß sie eine Kriegserklärung gewesen sind. — Sie sind eine Schuldverschreibung über Lebensglück und eine Quittung über Liebesglück, und sie verläugnen keine

Minute den Grundcharakter aller Karten — sie versprechen meistens mehr als sie halten; darum nennt man die Verlobten auch Versprochene.

Am liebenswürdigsten sind die Einladungskarten; sie vereinigen durch ihren Zauber die gelangweilte Menschheit und sind Herolde der Freiheit, denn jeder Eingeladene sagt: „ich bin so frei!" Mit ihnen spielt besonders der Zufall, indem er sie durch seine treuesten Alliirten: Weibergunst und Laune vertheilt; aber wie vergelten die Eingeladenen? durch Essen und Vergessen; o Zufall, Zufall — so hast du das nicht gemeint!

Noch dürfen auch die Landkarten mit Stillschweigen nicht übergangen werden; sie sind zum Spielen eigentlich zu groß und zu gewichtig; doch weiß man allen Unbequemlichkeiten in dieser Beziehung durch zweckmäßige Theilungen der unbequemsten Länder zu begegnen und es pflegt dann der Gewinn mittelst militärischer Execution eingezogen zu werden. Auf der Landkarte giebt es keinen Unterschied der Nationalitäten, kein Klima, keine Vegetation und namentlich zieht kein Hauch des Geistes durch die Länder; die Landkarten sind daher nicht sowohl Bilder als vielmehr Vorbilder für unsere Staaten.

Pascaline.

Paris, das reiche und auf seinen Reichthum so stolze Paris, besitzt viel Gold, viel Juwelen, viel Diamanten; es birgt tausend Schätze in seinem Busen, aber ein Schmuck, eine Zierde fehlt ihm: Blumen!

Paris ist ärmer an Blumen, als an kostbaren Steinen; diese Königin der Welt vermag ihre glänzende Stirn weit leichter mit Brillanten und Smaragden, als mit Veilchen und Orangenblättern zu schmücken.

Paris hat zwar seinen Blumenmarkt; die vornehme Dame kauft dort ihre elegante Camelia, der Blumenfreund sucht dort eine neue Tulpe, die junge Handwerkerin sucht sich dort ihren duftenden Nelkenstrauch; aber ach, all' diese Blumen leben leider nur ein sehr kurzes Dasein; ihr Stengel, einen Augenblick durch die wohlthuende Wärme des Treibhauses aufrecht gehalten, beugt sich und welkt bald, und der Käufer, der eine duft- und lebenathmende Pflanze zu besitzen gehofft, sieht sich am andern Tage im Besitze einer schnell verwelkten Blüthe.

Dessen ungeachtet giebt es im großen Paris doch noch einige Tempel, die dem Cultus der liebenswürdigen Blumengöttin Flora geweiht sind. Noch in manchem der glänzenden Boudoirs der vornehmen Welt findet man eine aufbrechende Rose, deren köstliche Farbe dem Teint einer zum ersten Male erröthenden Jungfrau gleicht, eine Lilie mit alabasternem Kelche und goldenen Staubfäden, eine Hyacinthe, die so süß wie das Schnupftuch einer großen Dame duftet, ein bescheidenes Vergißmeinnicht, das die Hand des Dichters mitten im Grün der Julikräuter sucht; hier, ja nur hier trifft unser Auge noch all' jene vegetabilischen Intelligenzen, denen der morgenländische Aberglaube eine poetische Mission angedichtet hat.

Aber wie viel Sorgfalt, wie viel Pflege diese seltenen und kostbaren Blumen erfordern, wissen nur Jene, welche Florens Kinder wie ihren Augapfel hüten und pflegen.

Eine der bekanntesten Kunstgärtnerinnen der guten Stadt Paris ist Mademoiselle Benoit. Eine fanatische Verehrerin der Blumen pflegt sie ihr kleines Gärtchen mit einem Eifer, den alle Welt bewundert. Wiewohl sehr arm, cultivirt sie ihre Blumen mit wahrhaft rührender Sorgfalt. Und daher kommt es, daß ihr bescheidenes Gärtchen, selbst im strengsten Winter, manch schöne Blume hat, die man vergebens in andern Gärten und Treibhäusern sucht.

Vor einiger Zeit — in den ersten Tagen des Dezembers — hielt plötzlich eine glänzende Equipage vor der Wohnung unserer armen Blumenhändlerin.

Eine schöne Dame und ein reizendes Mädchen fragen nach Demoiselle Benoit.

— Mademoiselle, sagte die Dame, übermorgen ist der Hochzeitstag meiner Tochter. Sie wünscht ihr schwarzes Haar mit weißen Rosen zu schmücken. Aber diese Blumen sind in diesem rauhen Winter so selten, daß ich sie nirgends aufzutreiben weiß. Mehrere Kunstgärtner, bei denen ich vergeblich nachgefragt, haben mich an Sie gewiesen. Mademoiselle, haben Sie weiße Rosen?

— Noch zwei Stück, Madame.

— Kann ich sie sehen?

Das junge Mädchen führt die beiden Damen zu einem merkwürdig schönen Rosenstock, von welchem zwei halbgeöffnete Blüthen ihren lieblichen Duft entgegenhauchten.

— Wollen Sie mir diese beiden Rosen ablassen? fragte die Marquise.

— Nein, Madame, erwiderte Pascaline mit einem tiefen Seufzer ... die eine steht Ihnen zu Diensten, die andere ist versprochen ...

(Schluß folgt.)

Schrannen = Anzeige.

Den 3. Januar 1846.

Getreid = Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	360	360	310	50	22	7	21	18	20	23
Korn	12	93	105	95	10	22	3	21	34	21	—
Gerste	6	226	232	170	62	17	53	17	18	16	31
Haber	—	147	147	145	2	7	34	7	26	7	12

Ganze Verkaufs = Summe: 12,671 fl. 40 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	—	1	9
Korn	—	—	—	22
Gerste	—	—	—	35
Haber	—	4	—	—

Brod = Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	4	—	1	1	—
Das Röckel	—	5	—	1	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	41	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	20	2
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	10	1

Mehl=, Gries = und Gersten = Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön = Mehl . . .		6	2		13	—		26			52		1	44		3	28	
Mittel = Mehl . .		6	—		12	—		24			48		1	36		3	12	
Nach = Mehl . .		3	—		6	—		12			24		—	48		1	36	
Riemisch = Mehl . .		5	2		11	—		22			44		1	28		2	56	
Roggen = Mehl . .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Gries, feiner . .		12	—		24	—		48		1	36		3	12		6	24	
Gries, ordinärer .		10	—		20	—		40		1	20		2	40		5	20	
Gerste, feine . .		19	2		39	—	1	18		2	36		5	12		10	24	
Gerste, mittlere .		16	1		32	2	1	5		2	10		4	20		8	40	
Gerste, ordinäre .		14	—		28	—		56		1	52		3	44		7	28	

Fleisch = und Bier = Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch bester Gattung	11	—
1 Pf. gering. Ochsen = und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	—
1 Maß braunes Sommerbier . . .	6	—
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Extrabeilage zum Wochenblatte.

Bekanntmachung.

(Die Kartoffelkrankheit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Bezug auf die Kartoffelkrankheit ist durch Ausschreibung vom 20. d. M. im Kreisintelligenzblatte von Oberbayern eine Bekanntmachung über die Behandlung inficirter Kartoffeln zur Gewinnung von Kartoffelmehl bereits zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden.

In dem nachstehenden Abdrucke werden gegenwärtig die Verhandlungen der von den, unlängst in Nürnberg versammelt gewesenen Naturforschern zur näheren Untersuchung der Kartoffelkrankheit niedergesetzten Kommission zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wozu noch auf den Grund eines von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern mitgetheilten Gutachtens folgendes bemerkt wird:

1) In Bezug auf die Felder, auf welchen kranke Kartoffel gewachsen sind, ist anempfohlen, diese Aecker tüchtig zu pflügen und über Winter ausfrieren zu lassen.

2) Bezüglich der Kartoffel-Aussaat ist ganz vorzügliche Sorge anempfohlen, daß die Landwirthe jetzt gleich bei der Ernte von gesunden Feldern ihren Bedarf an Saatkartoffeln für das nächste Jahr auswählen und unter verdoppelter Vorsicht überwintern. Es wird insbesondere davor gewarnt, daß die Landwirthe ohne Berücksichtigung des Aussaat-Bedarfs alle ihre Vorräthe verkaufen oder nur den im Frühjahre übrigbleibenden Abhub der Speisekartoffeln zur Saat verwenden.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben gegenwärtige Ausschreibung sammt dem nachfolgenden Abdrucke durch die Lokalblätter und in sonst geeigneter Weise in den Gemeindrn der Amtsbezirke weiter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und die Landwirthe zu jeder thunlichen Vorsicht und insbesondere zur zweckmäßigsten Auswahl und Aufbewahrung der Saat, damit hiezu nur solche Kartoffeln, von deren vollkommener Gesundheit man sich überzeugt hat, verwendet werden, zu ermahnen.

München, den 31. Oktober 1845.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident. v. Spruner.

Extra-Beilage zum Nürnbergen Curier Nr. 269.

Protokoll,

aufgenommen in der Kommissionssitzung zur Berathung über die dermalige Kartoffelkrankheit am 22. September Nachmittags, und fortgesetzt in der Sitzung vom 24., in welcher kranke Kartoffeln aus Ansbach und Greifenstein (k. Landgerichts Ebermannstadt) in allen Stadien der Krankheit zur Vorlage gebracht wurden.

In der vormittägigen Sitzung der Section für Botanik, Land- und Forstwirthschaft am 22. September, zu welcher sich auch zahlreiche Theilnehmer aus andern Sectionen eingefunden hatten, wurde beliebt, daß eine besondere Kommission gebildet werden sollte, um sich über Dasjenige zu verständigen, was von der dermalen grassirenden Krankheit unter den Kartoffeln zu halten, und was rücksichtlich derselben zu thun sein dürfte. Demgemäß traten noch an demselben Tage die Herren Focke aus Bremen, Fürnrohr aus Regensburg, Kurr aus Stuttgart, Köstler aus Eger, Lindmar aus Görlitz, v. Martius aus München, Martius aus Erlangen, v. Mohl aus Tübingen, v. Paschwitz aus Feuchtwangen, Sachse aus Dresden, Schleiden aus Jena und Waitz aus Altenburg zu dieser Kommission zusammen.

Die Kommission verkannte keineswegs, wie sehr ein wohlbegründetes Urtheil über die Natur des Uebels und über die dagegen zu ergreifenden Mittel zur Zeit erschwert sei. Nur wenige von den

Anwesenden sind im Stande gewesen, die Krankheit auf dem Felde im Großen kennen zu lernen, und diese Krankheit erscheint als eine früher bei uns durchaus unbekannte, und hat mit den früher geschilderten: Rost, Brand, Kräuselkrankheit (curl), Räude oder Krätze, Pocken, Trocken- oder Weiß- (Stock-)Fäule (dry rot) nichts gemein. Bezüglich der Erscheinungen, unter welchen dieselbe auftritt, läßt sich im Allgemeinen folgendes Bild von ihr entwerfen:

Man wird zuerst aufmerksam auf das Auftreten der Krankheit durch den Umstand, daß innerhalb weniger Tage an dem früher ganz gesund aussehenden Kraute, und zwar sowohl am Stengel als an den Blättern, schwarze Flecken erscheinen, die sich schnell verbreiten, und ein Absterben und Vertrocknen des Krautes herbeiführen, so daß dasselbe Aehnlichkeit mit dem erfrorenen Kraute von Kartoffeln besitzt. Beim Ausgraben der Knollen bemerkt man, bald nur an einzelnen, bald aber auch an dem größten Theile derselben, dunklere, unregelmäßig verbreitete Flecken, welche, wenn entweder die Kartoffel in einem trockenen Boden gewachsen war, oder einige Tage an trockener Luft gelegen hat, einsinken und Vertiefungen wie Pockennarben bilden. Wird eine solche Kartoffel zerschnitten, so zeigen sich im Fleische unterhalb dieser dunkleren Flecken kleinere oder größere braune Flecken, die im äußern Theil der Kartoffel, von der Oberhaut an, beginnen, und mehr und mehr in das Innere hinein sich ausbreiten, wobei häufig die Grenzlinie zwischen dem gesunden und erkrankten Theile am Dunkelsten gefärbt erscheint. Die weitere Veränderung, welche die Kartoffel erleidet, scheint in Südteutschland, so weit bis jetzt Beobachtungen reichen, von äußeren Umständen abzuhängen. Bei sehr trockener Aufbewahrung tritt eine Vertrocknung der erkrankten Substanz ein, welche mit Zerreissungen im Innern verbunden ist, während bei feuchter Aufbewahrung und in feuchtem Boden die krankhafte Entartung sich schnell über den ganzen Knollen ausbreitet, und der kranke Theil in eine faulige Masse von schmierkäsartigem Aussehen und äußerst eckelhaftem Geruche übergeht. Dieser Uebergang in den faulen Zustand tritt den Beobachtungen des Dr. Focke in Bremen zufolge in den Marschgegenden des nordwestlichen Teutschlands schon im Laufe weniger Tage ein.

Der Kommission schien es übrigens, daß es sich in diesem Augenblick weniger darum handle, das gesammte äußere und innere Wesen der Entartung in ein vollständiges, wissenschaftliches Bild zusammenzufassen, da ein solches doch wohl noch durch Beobachtungen an andern Orten eine größere Ausdehnung erhalten dürfte, als vielmehr darum, praktische Maßregeln ausfindig zu machen. Die Kommission suchte sich daher zunächst die Fragen zu beantworten, wie man sich bei der bevorstehenden Ernte, und wie bei der Aufbewahrung im nächsten Winter, so wie bei der Aussaat im nächsten Frühjahr zu benehmen habe.

In Beziehung auf die Ernte ist die Kommission der Meinung, daß man keine allgemeine Regel angeben könne, ob die Kartoffel nun bald aus dem Boden zu bringen, oder noch länger in demselben zu belassen sei. Es komme hiebei vorzüglich auf die Eigenschaften des Bodens, auf die Ausdehnung des landwirthschaftlichen Besitzes, und natürlicher Weise auch auf die einfallende Witterung an. In trockenem, sandigem Boden könne die Frucht länger liegen bleiben, als in schwerem und feuchtem. Der kleine Bauer werde zweckmäßiger Weise früher einheimsen, als der große Gutsbesitzer, besonders wenn sich Spuren der Krankheit auf seinem Felde zeigen sollten, weil er dem verhältnißmäßig geringeren Vorrathe eine größere Aufmerksamkeit zuwenden kann. Der große Gutsbesitzer dürfte wohl thun, die von der Krankheit verschonten Felder zuerst abzuräumen, und die hier erzielte Ernte in abgesonderten Räumen aufzubewahren. Je weiter die Krankheit in einem gewissen Theile der Besitzung überhand genommen, um so später sollte dieser Theil füglich abgeräumt werden, denn es stünde dann weniger zu befürchten, daß die Frucht erst zu Hause faulte, und somit der Landwirth, welcher sich nach der Arbeit der Ernte im sichern Besitz wähnte, nun plötzlich einen jetzt um so schwereren Verlust erführe. Uebrigens versteht es sich, daß bei diesem Geschäfte der Einerntung auf die Natur der verschiedenen Felder, Sorten und auf die einfallende Witterung Rücksicht zu nehmen wäre.

Vor Allem wäre darauf zu sehen, daß bei dem Ausmachen der Frucht alle diejenigen Kartoffeln, welche bereits eine Spur der Krankheit an sich tragen, namentlich jene, welche die oben beschriebenen Flecken und Vertiefungen zeigen, mit größter Sorgfalt abgesondert, und nicht mit in die Aufbewahrungsorte der Gesunden gebracht werden. Die Einmengung von wenigen bereits faulen oder den Keim der Fäulniß in sich tragenden Knollen unter die noch gesunden dürfte die Ansteckung der letztern besonders dann verursachen, wenn eine Zusammenhäufung von großen Massen stattfindet. Dieß muß namentlich aus dem Berichte von Dr. Focke gefolgert werden, daß am Bord eines bremischen Kauf-

fahrteifahrers der für die Seereise bereits eingeladene Kartoffelvorrath, noch ehe das Schiff den Hafen verließ, wieder ausgeschifft werden mußte, weil die Knollen faul geworden waren.

Jedenfalls muß empfohlen werden, die Ernte bei trockenem Wetter vorzunehmen, und die als tauglich erkannten Knollen an freier Luft abtrocknen zu lassen, ehe sie an ihren Aufbewahrungsort gebracht werden.

Die ganz faulen Kartoffeln dürfen weder auf dem Felde bleiben, noch auf den Düngerhaufen oder in's Wasser geworfen werden. Es scheint am Sichersten, sie an einem Orte zu vergraben, welcher der Feldkultur und zumal dem Kartoffelbau mehrere Jahre nicht unterliegt.

Solche Kartoffeln, welche die anfangende Verderbniß in den dunkleren Flecken an sich zeigen, aber noch nicht in Fäulniß übergegangen sind, und bei welchen noch ein größerer Theil der gesunden Substanz vorhanden ist, können da, wo Zeit und Gelegenheit vorhanden ist, einer besondern Behandlung unterworfen, und dadurch wohl noch nutzbar gemacht werden. Namentlich dürften sie sich vielleicht noch zur Branntweinbereitung eignen, da wenigstens in den von der Kommission untersuchten Fällen das Stärkmehl quantitativ und qualitativ sich unverändert zeigte. Eine ganz trockene Aufbewahrung dürfte den Fortschritt der Fäulniß hemmen. Gänzlich stille stehen wird dieselbe, wenn der Knollen getödtet wird, wozu sich vorzüglich die Dörrung, namentlich bei Benützung der Backöfen nach herausgenommenem Brode eignet. Die im Backofen behandelten Knollen müssen, ehe sie in ihren Aufbewahrungsort gebracht werden, bis zur vollkommenen Austrocknung der Luft ausgesetzt werden. Die Kommission verkennt übrigens nicht, daß eine jede solche Behandlung, als der gewöhnlichen Landwirthschaft fremd, stets schwierig auszuführen ist. Es mag nun die angegangene Kartoffel im Ganzen oder in Scheiben zerschnitten der Dörre unterworfen werden, für den großen Landwirth ist eine solche Operation unmöglich, und auch der kleine dürfte sie nur unter gewissen Verhältnissen anwenden können. Jener aber hat wohl in der Branntweinbereitung noch ein Mittel zu geeigneter Verwerthung. Ueber die Verfütterung der angegangenen Kartoffeln hat die Kommission noch keine hinreichenden Erfahrungen sammeln können, jedenfalls aber müßte sie mit Vorsicht empfohlen werden, selbst wenn die Kartoffeln vorher gekocht worden. Dagegen wäre vielleicht großen Besitzern der Versuch zu empfehlen, die Kartoffeln zu verkleinern und einzukalken. Die Kälte wird hemmend auf den Faulungsproceß wirken, und es wäre vielleicht eine ähnliche Behandlung der angegangenen Knollen nützlich, wie sie im Hochland von Peru mit den gesunden vorgenommen wird. Man läßt sie dort gefrieren, zerstampft sie, und bewahrt sie an der Luft auf. Die in dieser Weise getrocknete Substanz dürfte sich angebrüht zur Verfütterung eignen.

Diejenigen Knollen, welche bei der Sortirung als vollkommen gesund sich gezeigt haben, sollten in ganz trockene, luftige und kühle Aufbewahrungsorte gebracht werden. Neben den Kellern und Erdgruben, deren Reinlichkeit und Trockenheit vorerst gesichert werden sollte, dürften sich besonders für kleinere Quantitäten die oberirdischen Böden und Speicher empfehlen. Die Keller sollten mit reinlichem, trockenem Sande ausgestreut werden; außerdem ist in ihnen die Aufrichtung von senkrechten Bäumen oder Latten, mit Stroh oder Reisig umflochten, zu empfehlen, um welche die Kartoffeln, in nicht zu hohen Haufen, aufgeschüttet werden sollen. Die bereits vielfach vorgeschriebenen Mittel zur sicheren Aufbewahrung während des Winters sind natürlich auch in diesem Falle giltig. Da die größte Gefahr vorhanden ist, daß die Ernte noch im Keller faul werde, so kann nicht genug darauf hingewiesen werden, wie zweckmäßig es sei, wenn die Aufbewahrung in einer solchen Weise geschieht, daß sich der Land- und Hauswirth von Zeit zu Zeit von dem Zustand der Vorräthe überzeugen kann, um die etwa vorkommenden faulen Knollen wegzuschaffen.

Was die Aussaat der Knollen im nächsten Frühling betrifft, so hat die Kommission, da die Krankheit hier zu Lande zum ersten Male aufgetreten ist, keine Erfahrung über die Keimfähigkeit solcher Knollen, die erkrankt in den Boden kommen, und eben so wenig, ob die Nachkommenschaft von diesen selbst wieder die Krankheit an sich trage. Schwerlich aber wird sich irgend ein Landwirth einfallen lassen, andere als ganz gesunde Knollen für die Aussaat zu verwenden. Es wäre übrigens nicht unrichtig, Beobachtungen im Winter anzustellen über das Keimvermögen, welches die dieses Jahr eingeheimsten Knollen, sowohl kranke als gesunde, unter verschiedenen Verhältnissen darstellen.

Ueber die ferneren Regeln des Anbaues glaubt sich die Kommission nicht des Weiteren aussprechen zu dürfen, indem in den letzten Jahren über Auswahl und Zurechtmachung des Feldes und über die verschiedenen Manipulationen in dem ganzen Kartoffelbaue vollständig genügende Anweisungen viel-

fach ertheilt worden sind. Da aber im Laufe der letzten Jahrzehente die Krankheiten an der Kartoffel sich mehr als in irgend einer andern Nutzpflanze vervielfacht und complicirt dargestellt haben, so hält es die Kommission für wichtig, einen ständigen Ausschuß zur weiteren Erforschung aller dieser Krankheiten, ihres gegenseitigen Verhältnisses und der Mittel gegen dieselben niederzusetzen: die Herren v. Mohl, Schleiden und Focke, welche zur Bildung eines solchen Ausschusses eingeladen wurden, übernahmen es, unter Zuziehung des Hrn. Professor Unger in Gratz, ihre Forschungen auf alle diese Krankheiten auszudehnen und seiner Zeit die Resultate der Versammlung teutscher Naturforscher und Aerzte vorzulegen.

Im Interesse dieser so hochwichtigen Untersuchungen, welche für das Wahl des gesammten Vaterlandes fruchtbringend werden können, stellt der Ausschuß an alle Naturforscher, Aerzte und Landwirthe, welche im Falle sind, diese Krankheiten zu beobachten oder einschlägige Erfahrungen zu sammeln, das Ansuchen, ihre Mittheilungen nicht vorzuenthalten. Solche sollen von dem zunächst wohnenden Ausschußmitgliede entgegen genommen werden.

Actum, vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Nürnberg, 24. September 1845.

Der Präsident und die noch anwesenden Mitglieder der Kommission:

Dr. v. Martius, G. W. Focke, Dr. med., Dr. Hugo v. Mohl,
Dr. Schleiden, Dr. Köstler, Dr. Fürnrohr, qua Actuar.

Ingolstädter
Wochenblatt.

№ 2. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 11. Januar.

Himmlisch schön ist unser Leben,
Wenn man bei guten Menschen wohnt,
Die gut und groß zu handeln streben,
In deren Mitte Tugend thront!
Fern ist da Zwietracht, Haß und Neid,
Es herrscht nur Ruh' und Einigkeit.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

(Anwesen-Verkauf betreffend.)

Nachbenannte dem unterfertigten Stadtmagistrate jure delendi zugefallene drei Anwesen im Orte Unterbrunnenreuth königl. Landgerichts Ingolstadt werden

Samstag den 14. Februar 1846

Vormittags 9 — 12 Uhr im öffentlichen Versteigerungswege an den Meistbietenden vorbehaltlich der magistratischen Genehmigung verkauft, oder nach Umständen verpachtet, als

I. Anwesen.

Das sogenannte Lumperergut, bestehend in:

Wohnhaus, Stallung und Stadel unter einem Dache, geschätzt auf	1900 fl.
gesondertem gemauerten Stadl mit gewölbter Stallung	900 fl.
Garten beim Haus zu 0,40 Dezim.	35 fl.
Hausacker mit Wiese zu 1 Tgw. 55 Dez.	230 fl.
dem Wasseracker zu 3 Tgw. 36 Dez.	465 fl.
dem Acker beim Hühnerbuckl zu 2 Tgw. 4 Dezim.	300 fl.
dem Acker an der Sandrach zu 0,67 Dezim.	90 fl.
einem detto daselbst zu 1 Tgw. 29 Dezim.	170 fl.
einem detto daselbst mit Wiesfleck zu 3 Tgw. 75 Dezim.	450 fl.
einer Wiese an der Sandrach zu 0,24 Dezim.	48 fl.
Sohin im Gesammtwerthe von	4588 fl.

Lasten hierauf:

a) zum kgl. Rentamt Ingolstadt:
Grundsteuersimplum . . . . 1 fl. 34 kr. 7 hl.
Haussteuer . . . . — fl. 3 kr. 7 hl.
Dominikalsteuer . . . . — fl. 8 kr. 5 hl.
dann
b) zum heiligen Geistspital Ingolstadt kornbodenzinsig mit — Sch. 4 Mtz. 1 Vl. 1 Sztl.
Die Gebäude sind in einem sehr guten Zustande, und der Brandassekuranzanstalt mit einem Kapitale von 3500 fl. einverleibt.

II. Anwesen.

Das sogenannte Jüngergütl Haus Nr. 38 bestehend in:
Wohnhaus, einstöckig gemauert, sammt darunter gebauter Stallung, geschätzt auf 1500 fl.
gemauertem Stadl . . . . 900 fl.
Hofraum zu 13 Dezim. . . . . 26 fl.
Wurz- und Grasgarten zu 1 Tgw. 29 Dezim. . . . . . . 100 fl.
Acker hinterm Haus zu 7 Tgw. 40 Dezim. . . . . . . 740 fl.
~~Acker auf der Sandrach mit Wiesfleck zu 8 Tgw. 51 Dez. . . . . 1190 fl.~~

Sohin im Gesammtwerth von 4456 fl.

Lasten hierauf:

a) zum königl. Rentamt Ingolstadt
Grundsteuersimplum . . . . 1 fl. 55 kr. 1 hl.
Haussteuer . . . . — fl. 3 kr. — hl.
Dominikalsteuer . . . . — fl. 11 kr. 1 hl.
dann
b) zum heiligen Geistspital Ingolstadt kornbodenzinsig mit — Sch. 5 Mtz. 2 V. 1 Sztl.
Die Gebäude sind mit einem Kapitale von 1900 fl. assekurirt.

III. Anwesen.

Das sogenannte Brunner'sche Gütl, bestehend in:
Wohnhaus mit Stall und Stadl unter einem Dache, Hofraum zu 11 Dezim.
gewerthet auf . . . . 1200 fl.
Acker auf der Sandrach mit Wiesstreif zu 2 Tgw. 48 Dezim. . . . . 350 fl.
Acker am obern Damm zu 3 Tgw. 33 Dezim. . . . . . . 333 fl.

Sohin im Gesammtwerth von 1883 fl.

Lasten hierauf:

a) zum königl. Rentamt Ingolstadt
Grundsteuersimplum . . . . — fl. 19 kr. — hl.
Haussteuer . . . . — fl. 3 kr. — hl.
Dominikalsteuer . . . . — fl. 6 kr. — hl.
dann
b) zum heiligen Geistspital Ingolstadt wird vom Wohnhaus und dem Acker auf der Sand-

Ediktal-Ladung.

Gegen den hiesigen Quartelbräu Peter Hörhammer wurde rechtskräftig die Gant erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) Zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag den 30. Januar l. Js.

2) Zur Vorbringung der Einreden dagegen auf

Freitag den 27. Februar l. Js.

3) Zur Abgabe der Replik auf

Freitag den 13. März l. Js.

4) Der Duplik auf

Freitag den 27. März l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr hierorts anberaumt, und hiezu die sämmtlichen sowohl bekannten als unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge haben.

Am ersten Ediktstage werden die Gläubiger auch mit ihren Anträgen über den Verkauf des gemeinschuldnerschen Anwesens vernommen werden.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Cridars in Handen haben, werden aufgefordert dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß sich der vorhandene Aktivstand nach Schätzung vom 5. d. Mts. auf 38806 fl., dagegen der zur Zeit bekannte Passivstand nach der Liquidation vom 13. Oktober h. Js. 46667 fl. beläuft.

Ingolstadt, den 24. Dezember 1845.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Ediktal-Vorladung.

Der Regenschirmfabrikant Ferdinand Schiller von hier hat sich am 9. v. M. für insolvent erklärt, und bat in einer Eingabe dd. 11. pr. 14. d. Mts. Termin zum Versuch gütlicher Vereinigung seines Schuldenwesens Termin anzuberaumen. — Er selbst giebt seinen Schuldenstand auf 6226 fl. 8 kr. an, wogegen das unlängst auf Requisition des königl. Wechsel- und Merkantilgerichts I. Instanz München unter Sperre genommene Waarenlager nur auf 167 fl. 29 kr. anzuschlagen ist.

Da seine Ehefrau hinsichtlich ihres Heurathgutes per 800 fl. ein gesetzliches Vorzugsrecht anspricht, die vorhandene Aktivmassa aber nicht zur Deckung des vierten Theiles dieser Illaten hinreicht, macht er seinen Gläubigern die Proposition, daß sie den obsignirten Waarenvorrath seiner Ehefrau zur Deckung ihrer Illaten überlassen, und seine besseren Glücksumstände abwarten sollen.

Man setzt daher zur gütlichen Ausgleichung dieses Debitwesens auf

5. März 1846 Früh 10 Uhr

Termin an, fordert die noch unbekannten Gläubiger hiemit öffentlich auf, ihre Forderungen an diesem Termine anzumelden, als ausserdem angenommen werden wird, daß dergleichen Forderungen nicht existiren.

Ingolstadt, am 31. Dezember 1845.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird nachstehendes zum Rücklaße des dahier verstorbenen Früchtenhändlers Joh. Hartmann gehörige Hypothekenobjekt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Mittwoch den 18. Februar 1846 Früh 10 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale anberaumt. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Die Realität besteht:

in dem Gemüßgarten im Probierl Pl. Nro. 88 zu 1 Tagwerk 40 Dezim. Schätzungswerth 420 fl.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Ingolstadt am 23. Dezember 1845.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

In Folge Andringens eines Hypothekgläubigers wird der s. g. Schlüsselacker des Leonhard Knabl von Pförring, Pl. Nro. 496 mit einem Flächeninhalte von 3 Tagw. 93 Dezem. und in einem Schätzungswerthe von 400 fl. nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle v. 1837 öffentlich versteigert, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 14. Januar Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt, was andurch bekannt gegeben wird.

Ingolstadt, am 19. Dezember 1845.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Das Anwesen der verstorbenen Sixtus und Anna Oswald'schen Eheleute dahier, Haus Nro. 842, bestehend in einem einstöckigen, gemauerten mit Taschen gedeckten Wohnhause enthaltend zu ebener Erde 2 heizbare und ein unheizbares Zimmer mit Küche, unterm Dache ein heizbares und unheizbares Zimmer nebst Küche und Hofraum per 0,08 Dezim. sämmtliches gerichtlich auf 1500 fl. gewerthet, wird hiemit öffentlich

Freitag, den 16. Januar 1846 Früh 11 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale versteigert, und werden Kaufsliebhaber, welche sich über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle v. 17. November 1837 und der Genehmigung der Vormundschaft der Oswald'schen Kinder erfolgen werde.

Ingolstadt, am 12. Dezember 1845.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Künftigen Donnerstag den 15. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden durch die Material-Depot-Kommission des Festungsbaues Ingolstadt in dem Landschaftsgebäude dahier nachbenannte Werkholz-Gattungen an den Wenigstnehmenden in Lieferung vergeben, als:

1680 laufende Fuß Birkenstangen,
2900 „ „ Eschenstangen,
2800 „ „ Rothbuchenstangen,
5000 „ „ Ruschenstangen, sämmtliche 15' lang 3 bis 9" stark;
100 laufende Fuß weisbuchenes Stammholz nicht unter 16 Zoll stark.
26 Stück rothbuchene Rundstämme 15 bis 24 Schuh lang nicht unter 18 Zoll stark.

Hiezu werden Steigerungslustige eingeladen, welche die näheren Bedingungen zu oben gesagter Zeit vernehmen können.

Ingolstadt, den 8. Januar 1846.

Bekanntmachung.

Das königl. Forstamt Beilngries versteigert künftigen Mittwoch den 14. Januar l. J. im Reviere Bettbrunn in den Waldorten Königsberg, Eglsee und Brand:

3 Linden-Ausschnitte, und
382 Klafter theils gutes, theils geringes Brennholz.

Kaufslustige haben sich Vormittags 9 Uhr an der Knödelsuppe einzufinden.

Privat-Anzeigen.

Es werden 6 Tagwerk ludeigene Feld- und Holzgründe, erstere angebaut und letztere mit schönem Holzwuchs, aus freier Hand verkauft. Näheres bei der Redaktion.

Auf ein Anwesen im Werthe zu 4300 fl. werden 2000 fl. als erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Mehr bei dem Verleger dieses Blattes.

Wem ein schwarzer Hund mit gelben Füßen, langem Schweif und gestutzten Ohren zugelaufen ist, wird ersucht es der Redaktion anzuzeigen.

rach ein Kornbodenzins mit jährlich 3 Vtl. 3 Sztl. und vom Acker am obern Damm eine Rekognition von jährlich — fl. 36 kr. zur Stadtkammer Ingolstadt, dann ein Aufsichtslohn von 6 kr. per Tagwerk entrichtet.

Die Gebäude sind mit einem Kapitale von 600 fl. assekurirt.

Steigerungslustige werden hiemit auf obenbesagten Tag mit dem Bemerken anher eingeladen, daß auf jedem der drei benannten Anwesen ein Theil des Kaufschillings als verzinsliches Kapital, jedoch zur ersten Hypothek, auf Verlangen liegen belassen wird.

Auch haben sich hierorts unbekannte Kaufsliebhaber über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse am Versteigerungstage auszuweisen.

Ingolstadt den 31. Dezember 1845.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung des Beschälwesens in Ingolstadt betreffend.)

Der für die mit dem Anfange des Monats März h. J. auf die Station hieher kommenden vier Beschälhengste nothwendige Bedarf von ungefähr 33 bis 34 Zentner Heu, und 21 bis 22 Zentner Stroh bester Qualität ist im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Akkord zu geben.

Alle Steigerungslustigen werden daher auf Montag den 12. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr in das Büreau des Unterzeichneten zu erscheinen eingeladen.

Ingolstadt, am 7. Jäner 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Die Fleisch-Preise betreffend.)

Der bürgl. Metzger Gregor Bauer in der kleinen Fleischbank gibt das Pfund guten Ochsenfleisches für das gegenwärtige Monat um 9 kr. ab, was dem Publikum hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Ingolstadt, den 8. Jäner 1846.

Stadtmagistrat.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Laut Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 2. praes. 4. Jäner l. Js., wurde der definitive Satz für das Winterbier im Sudjahre $18^{45}/_{46}$ für

fünf Kreuzer

per Maß vom Ganter festgesetzt.

Da dem Ganterpreise 2 pf. für jede Maß beizuschlagen sind, so entziffert sich nunmehr die Maß Winterbier definitiv auf

fünf Kreuzer und zwei Pfennige

für die Stadt Ingolstadt.

Dieses wird hiemit unter dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man mit Strenge darüber wachen wird, daß nach Titl. II. Art. 3. der Verordnung vom 25. April 1811 zu dem Bier die vorgeschriebene quantitative Größe an Malz und Hopfen verwendet, auch das Bier pfennigvergeltlich und im reinen Gehalte verleitgegeben werde.

Ingolstadt, am 5. Januar 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Erinnerung.

(Straßen-Ordnung.)

Da der Straßen-Reinigungs-Ordnung bei der eingetretenen kalten Witterung nicht die gehörige Folge an allen Orten gegeben wird, so werden nachstehende Bestimmungen derselben zur genauesten Beobachtung mit dem besondern Bemerken in Erinnerung gebracht, daß jede Außerachtlassung eine Geldstrafe von 1 bis 10 fl. nach sich zieht, und daß die nothwendigen Vorkehrungen ohne weiters auf Kosten der Saumseligen bewerkstelligt werden.

§. 5. Der im Winter gefallene Schnee muß unverzüglich von den Trottoirs entfernt und in die Mitte der Straße geschafft und darauf verbreitet werden, so daß die Fußwege stets abgeräumt und vom Eise befreit bleiben.

§. 6. Jeder Hauseigenthümer hat vor seinem Hause und seine Besitzungen für die Beförderung des Wasserabflußes durch Offenhalten der Abzugsrinnen zu sorgen.

§. 7. Bei eintretendem Glatteise sind alle Fußwege täglich mit Sand zu bestreuen, und damit so lange fortzufahren, als es das Glatteis nothwendig macht.

§. 8. Alle Schleifbahnen sind vor den Häusern durch Aufhauen zu entfernen, und

§. 13. Bei einer eingetretenen Kälte, die Eis erzeugt, darf gar kein Abwasser aus den Wohnungen oder aus den Bräustätten auf die Straße laufen gelassen werden.

Ingolstadt, den 5. Januar 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Unterzeichneter verkauft sein Haus Nro. 580 aus freier Hand.

J. Edtl, Hutmacher.

Da sich in hiesiger Stadt das für mich äußerst nachtheilige Gerücht verbreitet, als verkaufe ich alle meine Waaren, um nur Geld einzunehmen, zu jedem beliebigen Preis, so sehe ich mich veranlaßt, diesem Gerüchte zu widersprechen, und die boshaften Urheber desselben der öffentlichen Meinung als schändliche Lügner preiszugeben.

Ich lade daher meine sehr verehrlichen edler denkenden Kunden höflichst ein, sich zu überzeugen, daß ich alle meine führenden Schnittwaaren und Spezereiartikel gleich meinen hiesigen Herren Collegen mit möglichst geringem Nutzen, aber nicht mit Schaden verkaufe; und daß ich nur eine Parthie „alter verlegener Tabake, damit sie nicht gänzlich verderben" welche ich noch von Hrn. Schwarzfel. übernahm, um billigern Preis abgebe, und können davon auch eben berührte sehr ehrenwerthe Individuen bekommen. Schlüßlich verspreche ich demjenigen, der mir den oder die Ausstreuer solcher für mich nachtheiliger Gerüchte nahmhaft zu machen vermag, eine ansehenliche Belohnung.

Ph. Schröfl,
bürgerl. Handelsmann.

3 Rollen Sechser à 10 fl. wurden vom Rappensperger bis zum Gauswirth oder von da bis über die Donaubrücke verloren. Dem redlichen Finder wird angemessenes Douçeur zugesichert.

Getreidsäcke auf 1, ½ und ¼ Schäffel empfiehlt gefälliger Abnahme

Webermeister Rauch,
Harderstrasse Haus Nro. 107.

Eine Wohnung für eine kleine Familie ist zu verstiften. Näheres bei der Redaktion.

Schrannen-Anzeige.

Den 10. Januar 1846.

Getreid-Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	50	446	496	443	53	21	19	20	35	19	50
Korn	10	109	119	69	50	21	36	21	—	20	31
Gerste	62	157	219	181	38	18	22	17	33	16	45
Haber	2	207	209	190	19	7	30	7	20	7	8

Ganze Verkaufs-Summe: 15,136 fl. 38 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	—	—	43
Korn	—	—	—	34
Gerste	—	15	—	—
Haber	—	—	—	6

Brod-Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	4	1	—	1	—
Das Röckel	—	5	1	—	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	40	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	20	—
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	10	—

Mehl-, Gries- und Gersten-Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön-Mehl . .		6	1		12	2		25			50		1	40		3	20	
Mittel-Mehl . .		5	3		11	2		23			46		1	32		3	4	
Nach-Mehl . .		3	—		6	—		12			24		—	48		1	36	
Riemisch-Mehl . .		5	2		11	—		22			44		1	28		2	56	
Roggen-Mehl . .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Gries, feiner . .		11	3		23	2		47		1	34		3	8		6	16	
Gries, ordinärer .		9	3		19	2		39		1	18		2	36		5	12	
Gerste, feine . .		20	—		40	—	1	20		2	40		5	20		10	40	
Gerste, mittlere .		17	--		34	—	1	8		2	16		4	32		9	4	
Gerste, ordinäre .		14	3		29	2		59		1	58		3	56		7	52	

Fleisch- und Bier-Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	11	—
1 Pf. gering. Ochsen- und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	—
1 Maß braunes Sommerbier . . .	6	—
1 Maß Kellheimer Waitzenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Ingolstädter

Wochenblatt.

№ 3. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 18. Januar.

Predigt der Fuchs von Treu und Glauben,
So verstecke nur deine Tauben.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

(Masken-Ordnung betreffend.)

Für die Faschingszeit werden folgende polizeilichen Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

1) Für jede einzelne Maske muß eine auf Namen lautende Karte im Magistrats-Bureau für jedesmal besonders gegen Erlage von 12 kr. erholt werden.

2) Masken, welche ohne solche Bewilligungskarte betreten werden, haben außer der nachträglichen Bestrafung die augenblickliche Arretirung zu gewärtigen, sobald keine sonstige Vergewisserung ihres Charakters gegeben ist.

3) Unanständige Masken werden überall fortgewiesen, und Beleidigungen — weder von noch an Masken verübt — geduldet.

4) Alles Lärmen der Masken auf den öffentlichen Straßen, wodurch die Ruhe gestört wird, dann das Tragen von Waffen oder Eindringen in Privatwohnungen, so wie der Unfug, den Masken nachzulaufen, bleibt strengstens verboten.

5) Die Kinder der Wochenschule, so wie die Jünglinge und Mädchen der Feiertagsschule, welche das 18. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, sind von allen Tanzplätzen fern zu halten, und dürfen sich unter keinem Vorwande dahin begeben oder geführt werden.

6) Die Gastwirthe haben die Bewilligung, Tanzmusik halten oder nach der Polizeistunde noch Gäste bewirthen zu dürfen, jedesmal besonders nachzusuchen. Jede Uebertretung in dieser Beziehung zieht für den Wirth eine Strafe von 15 fl. und für den einzelnen Gast, welcher sich über die bewilligte Dauer aufhält, eine Strafe von 5 fl. nach sich.

So strenge man diese gegenwärtigen Anordnungen überwachen lassen wird, so hofft man doch, keine Veranlassungen zu unangenehmen Einschreitungen zu erhalten.

Ingolstadt, den 14. Jäner 1845.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Für den Monat Januar und bis zur weiteren Bestimmung wurde durch höchste Regierungs-Entschließung v. 8. d. Mts. die Polizeitare für das Mastochsenfleisch per Pfund auf 11 kr. für die hiesige Stadt festgesetzt, was zur Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Ingolstadt, den 12. Jäner 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Uebersicht

des zu Ingolstadt am 7. Januar 1846 abgehaltenen Viehmarktes.

An Hornvieh wurden 280 Stücke zugetrieben und hievon verkauft

51 Stück Ochsen um . .	2662 fl. 54 kr.
20 Stück Kühe um . . .	609 fl. — kr.
18 Stück Jungrinder um .	463 fl. 48 kr.
Summa . .	3735 fl. 42 kr.
Von den zugeführten 68 Stück Pferden wurden verkauft 25 Stück um . .	1135 fl. 12 kr.
Von den zugetriebenen 480 Schweinen sind verkauft worden 249 Stück um	1440 fl. 18 kr.
Ganzer Kaufschilling . .	6311 fl. 12 kr.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die reale, und auf 250 fl. gewerthete Gerechtsame des verlebten Webers Joseph Gaul v. h. nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den §§. 96 — 102 der Prozeß-Novelle von 1837 öffentlich versteigert, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, was Steigerungslustigen mit dem Beisatze anmit zur Kunde kommt, daß Gerichtsunbekannte sich mit den nöthigen Leumunds- und Vermögens-Ausweisen zu versehen haben.

Ingolstadt, am 2. Januar 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf eingelangte Genehmigung der hohen königl. Regierung die Anzahl der in der Gemeinde Kipfenberg abzuhaltenden Viehmärkte auf vier des Jahres festgesetzt, und daß dieselben an den Montagen, welche auf die Sonntage folgen, an denen Jahrmärkte statt finden, abgehalten werden dürfen und sofort der erste Viehmarkt am Montag den 26. Januar 1846 mit dem schon früher bestehenden Schweinmarkte statt finden werde.

Kipfenberg, den 5. Januar 1846.

Die Markts-Gemeinde-Verwaltung.

Semler, Vorstand.

Pickl, Gemeindepfleger.

Privat = Anzeigen.

Bücher = Gesuch.

Ich suche **ältere und neuere klassische Werke** aus allen Theilen der Literatur zu kaufen, oder, wenn es gewünscht wird, gegen andere Bücher einzutauschen. Ausgezeichnete, namentlich seltene und zugleich gut erhaltene Bücher zahle ich **sehr gut**. Ein ausführliches Verzeichniß dessen, was ich suche, ist hier nicht zuläßig; ich bemerke deshalb nur im Allgemeinen, daß mir zunächst erwünscht sind:

1) **Alte Manuscripte** auf Pergament oder Papier, **besonders mit Malereien.**

2) Drucke aus dem 15. Jahrhundert, besonders **erste Ausgaben** aller von frühester bis auf gegenwärtige Zeit fortgedruckten Bücher, z. B. römische, griechische, italienische, französische und spanische Klassiker.

3) **Auf Pergament gedruckte Bücher,** was dieselben auch enthalten und welcher Zeit sie immer angehören mögen.

4) Wichtige theologische Werke; a) Polyglottenbibeln, und **erste Bibelausgaben** in allen Sprachen; b) Bibel=Commentare (Cornelius a Lapide u. A.); c) **Kirchenväter** in **Mauriner Ausgaben;** d) Concilien=sammlungen, z. B. von Mansi, Labbei, Harduin, Schannat & Harzheim, Wilkins &c.; e) Kirchengeschichtliche Werke, Legenden u. s. w., z. B. Baronius annales mit Fortsetzungen und Pagi critica; Centuriatores Magdeburg., **Bollandus acta Sanctorum,** Surius &c.; f) Werke der Reformatoren Luther, Melanchton, Calvin, Zwingli, **lateinisch;** deutsch nur Luther von Walch; g) ascetische Werke, z. B. Suarez (23 voll. in fol.), Lancicius, Pez; h) **Scholastiker,** z. B. Albertus Magnus, Thomas Aquin., Bonaventura; Duns Scotus &c.; i) liturgische Werke, z. B. von Bona, Assemanus, Cavalieri; Missale &c.

5) Wichtige historische Werke, (besonders über die slawischen Länder und Ungarn) Chroniken, **Scriptores, Glossarien &c.**

6) Alte Reisen, einzeln oder gesammelt, im Original oder in Uebersetzungen, z. B. Columbus, Marco Polo, de Bry, Hulsius, Feuerabend Reisbuch &c.

7) Gedichte, Romane, Schauspiele, Volksbücher und Lieder aus dem 15. u. 16. Jahrhundert, in allen lebenden Sprachen, z. B. Roman de la Rose, Melusine, Eulenspiegel, vier Haymons Kinder, Freidanck, Thewerdank, Schriften von Seb. Brandt, Murner, Fischart, Gayler v. Kaisersberg rc. rc.

8) Alte **musikalische,** theoret. und praktische Werke, Gesangbücher aus dem 16. Jahrhundert **mit Noten;** Musikstücke von Palestrina, Goudimel, Josquin u. A., Chansons &c.

9) Die wichtigsten neueren **philologischen** Werke.

10) Größere naturhistor. Werke, besonders mit fein color. Abbildungen.

11) Holzschnittwerke aller Schulen, Todtentänze, Turnierbücher, Weißkunig, Maximilians Ehrenpforte u. s. w.

12) Handschriften berühmter Männer, Briefe, Unterschriften u. s. w.

Bei gefälligen Offerten, **mit directer Post,** bitte Titel, Autor, Druckort und Jahr, Bändezahl, Format, Beschaffenheit des Buches und den Preis angeben zu wollen. Ganze Bibliotheken kaufe ich ebenfalls zu sehr annehmbaren Preisen.

Birett'sche Antiquar. - Buchhandlung
F. Butsch in Augsburg.

Vor dem Donauthore an der Glacis=Straße ist, ein gutgedüngter, mit Spargel bebauter Garten auf 3 Jahre zu verpachten. Näheres bei der Redaktion des Wochenblattes.

Man ersucht um Rückgabe eines am Neujahrstage im Walser'schen Bräuhause muthmaßlich aus Versehen verwechselten Hutes. Näheres die Redaktion.

Gewinn - Verloosung

folgender 3 Staatsanlehens-Lotterien.

Am 1. Februar 1846, des Herzoglich **Nassauischen Anlehens** von **2 Mil. 600000 Guld.**	Am 1. Februar 1846, des Grossherzoglich **Badischen Anlehens** von **5 Millionen Gulden.**	Am 15. Februar 1846, des Grossherzogl. **Hessischen Anlehens** von **2 Mil. 375000 Guld.**
Die Gewinne sind:	Gewinne sind am 1. Sept. 1846:	Die Gewinne sind:
fl. 15,000, 3000, 2000, 1000, 2 à 400, 2 à 200, 2 à 100, 20 à 50, 70 à 40, 900 à 29.	fl. 35,000, 10,000, 5000, 3000, 2 à 1500, 4 à 1000, 10 à 250, 25 à 125, 80 à 100, 1175 à 65.	fl. 15,000, 3000, 2000, 1000, 2 à 400, 2 à 200, 2 à 100, 20 à 50, 70 à 40, 900 à 30.

Zur Betheiligung an obenbenannten Verloosungstagen kann man sich an das unterzeichnete Banquierhaus wenden und zwar gegen Einsendung

von fl. **3. 30** kr. auf **ein** mitspielendes Loos,
„ „ **10. —** „ „ **drei** „ „
„ „ **17. 30** „ „ **sechs** „ „
„ „ **35. —** „ „ **13** „ „

nach Belieben von **einem** Anlehen oder von **allen dreien** verschieden eingetheilt.

Die Ziehungslisten werden promt nach den Ziehungen eingesandt.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz.



Es empfiehlt sich Jemand zu Wechsel-, Staatspapier-, Loos-, Actien- und Hypotheken-Geschäften, so wie zur Besorgung des Einzugs entfernter Ausstände und Uebernahme von Kaufschillings-Resten, Fristenforderungen, dann Erbschaften etc. etc. etc. zu einem der Sicherheit und den Verhältnissen angemessenen Preise. Wer — sagt die Redaktion.

Eine Schweinsblase mit Geld wurde gefunden; die Ortsvorstände werden freundlichst ersucht dieses in ihrer Gemeinde bekannt zu machen. Das Nähere in der Attenkover'schen Buchdruckerei.

Bei der Kirchen-Verwaltung Unterdolling sind **240 fl.** gegen gute Versicherung auszuleihen.

Verlornes.

Vor einigen Wochen ging auf der Straße von Neuburg nach Ingolstadt ein Paket mit Musikalien verloren. Der redliche Finder wird höflichst ersucht selbe an Adolph Scherzer, Hautboist im kgl. Infanterie-Regiment Karl Pappenheim dahier abzugeben.

Im Hause Nro. 319 ist eine Wohnung für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Die so beliebten

Fastnachts - Krapfen

sind von heute an die ganze Carneval durch bei Unterzeichnetem vorräthig und empfiehlt dieselben gefälliger Abnahme

M. Lorenz, Conditor.

Pascaline.

(Schluß.)

— Dann behalte ich diese eine. Und der Preis, liebes Kind?

— Zwei Louis, Madame.

— Hier sind sie, liebe Kleine. Schicken Sie diese Rose, sobald sie aufgeblüht ist, in mein Hôtel, Rue de Lille, Nummer 14.

Pascaline verbeugte sich und begleitete ihre beiden reichen Kunden bis zur Thüre ihrer bescheidenen Wohnung.

— Welch ein unerwartetes Glück! rief das arme Kind, als es in sein Zimmer zurückgekehrt war. Achtundvierzig Francs! Damit kann ich einen Theil der schuldigen Miethe bezahlen, und der unbarmherzige Wirth wird dann Mitleid und Nachsicht haben und mich nicht hinausjagen. O meine Mutter, sieh' aus Deinen Himmeln auf Dein armes Kind herab, das Du mit Deinem Segen beschützest.

Und Pascaline zerfloß in Thränen und durchwachte weinend die ganze Nacht, denn es war der

Vorabend eines traurigen Jahrestages, des Todes der guten, frommen Mutter, die ihrer Tochter zwei keusche, heilige Neigungen eingeflößt hatte: die Liebe zu Gott und zu den Blumen.

In dieser Nacht vergoß Pascaline gar viele Thränen, köstliche Thränen, Diamanten eines frommen Herzens, Juwelen kindlicher Liebe. Sie rief sich die letzten Augenblicke ihrer angebeteten Mutter, welche Gott zu sich zurückgerufen hatte, in's Gedächtniß zurück. Der Tod hatte bereits seine Beute erfaßt; die Tochter weinte am Herzen der sterbenden Mutter . . . es war damals eine so kalte Nacht, als diese ... die Mutter sagte zu ihr mit brechender Stimme:

— Pascaline, mein liebes, süßes, frommes Kind, unsere weißen Rosen . . . blühen sie noch?

— Ja, Mutter, antwortete das Kind in Thränen.

— Bringe sie mir, liebes Kind, daß ich meine Lieblingsblume noch ein Mal, ach zum letzten Male sehe.

Und Pascaline brachte der Mutter die beiden aufgeblühten Rosen, so frisch und schön wie die Blumen des Mais.

— Der Duft dieser Rosen, hatte der Arzt gesagt, kann ihr schädlich werden und ihren Tod beschleunigen.

— Nein, hatte die Sterbende erwidert, diese Blumen sind auch meine Kinder, sie werden länger leben, als ich . . . Pascaline, gieb mir eine dieser Rosen . . . gieb sie mir in diese Hand . . . ich will mit ihr begraben werden.

Und einige Augenblicke später war die arme Frau gestorben.

Und mit der Rose in der Hand wurde sie in den Schoos der Erde eingescharrt, wie sie's von ihrem Kinde verlangt hatte. Aber gleich als man die arme Frau in ihren Sarg gelegt, war die Rose entblättert.

Und ihr in Thränen zerfließendes Kind that an dem kaum geschlossenen Grabe ein Gelübde, so fromm und keusch wie sie selber war . . .

Nachdem der Morgen angebrochen, gieng sie an ihre tägliche Beschäftigung . . . sie erinnerte sich der Rose, welche die vornehme Dame ihr gestern abgekauft hatte, und gieng in den Garten hinab, um sie abzupflücken.

Aber ach! während der Nacht hatte sich eine dieser beiden Rosen, wie jene, welche die sterbende Mutter mit in's Grab genommen, entblättert.

Es blieb ihr nur noch eine!

Bald darauf erschien der herzlose Hauseigenthümer und verlangte die rückständige Miethe.

— Mein Herr, schluchzte Pascaline, ich kann Sie nicht bezahlen . . .

— Aber mein Gott, Sie haben Geld, Mademoiselle, erwiderte der unbarmherzige Gläubiger und wies auf die zwei Louis, die auf dem Kaminsims lagen.

— Sie gehören nicht mehr mir ... die verkaufte Rose ist entblättert.

— Und diese hier? Warum verkaufen Sie diese nicht?

— Diese ist vergeben, mein Herr; alles Gold der Welt ist nicht hinreichend, sie zurückzukaufen.

— In diesem Falle, entgegnete der wüthende Hauswirth, machen Sie sich bereit, diese Wohnung augenblicklich zu verlassen . . . ich bin nicht der Mann, der die Leute umsonst bei sich wohnen läßt. Packen Sie Ihre Sachen zusammen.

— Ich gehorche, seufzte Pascaline.

Als eine Viertelstunde später die reiche Dame wiederkam, um die gekaufte und bereits bezahlte Rose, die man ihr nicht geschickt, müde des vergeblichen Wartens, selber abzuholen, sagte man ihr:

— Mademoiselle ist, mit einer weißen Rose in der Hand, soeben ausgegangen ... Halt, sehen Sie ... dort unten geht sie noch ...

Und die Dame, von unwiderstehlicher Neugier getrieben, folgte dem armen Mädchen von einer Straße in die andere, bis sie den Kirchhof erreicht hatte, wo sie sich zum Grabe ihrer Mutter niederbeugte, um diesen heiligen Ort mit der weißen Rose zu schmücken.

— O Mutter, hauchte Pascaline, empfange an Deinem Sterbetage dieses Pfand der Erinnerung, empfange die Blume, die Du so sehr geliebt, die ich für Dich gepflegt, und bitte Gott, daß er sich Deines Kindes annehme, das, verlassen von aller Welt, ohne Schutz, ohne Hoffnung am Rande der Verzweiflung steht.

Und das fromme Kind benetzte mit tausend Thränen das Kreuz von schwarzem Holze, das einzige Merkmal jener Stelle, die ihr das Liebste, das Heiligste auf Erden, die irdische Hülle ihrer Mutter barg.

Die Dame, Zeugin dieser herzzerreissenden Scene, war, ihre Thränen verbergend, davon geeilt.

. . . .

Als Pascaline in ihre Wohnung zurückgekehrt war, um ihre wenigen Habseligkeiten abzuholen und ihr bescheidenes Asyl für immer zu verlassen, fragte sie der Wirth:

— Mademoiselle, was wollen Sie?

— Ich will Sie verlassen . . .

— Weshalb?

— Weil ich Sie nicht bezahlen kann . . .
— Wo denken Sie hin, gutes Kind. Ihre Wohnung ist ja schon für zwei Jahre voraus bezahlt.
— Was sagen Sie?
— Die reine Wahrheit, Mademoiselle; hier ist die Quittung!

Pascaline, im ersten Augenblicke fast versteinert, fand bald die Auflösung des überraschenden Räthsels.

Gleich darauf überreichte ihr ein stattlicher, reich betreßter Lakai hundert Louis und einen Brief folgenden Inhalts:

„Mademoiselle.

Ich weiß Alles! Ich weiß, daß Sie mit den Rosen, womit ich meinen Brautkranz habe schmücken wollen, das Grab Ihrer Mutter geschmückt haben; erlauben Sie mir, Ihnen für diesen schönen Zug Ihres frommen Herzens mein lebhaftes Mitgefühl zu erkennen zu geben. Auch ich liebe meine Mutter und begreife Ihre Liebe. Gestatten Sie, Mademoiselle, daß ich Ihnen im Namen Ihrer Mutter, die noch im Grabe für ihr frommes Kind sorgt, beiliegende Summe als ein kleines Zeichen der Dankbarkeit überreiche. Sie werden — ich bitte und beschwöre Sie — es nicht zurückweisen. Sein Frauenleben mit einer Handlung beginnen, welche die kindliche Liebe ehrt, ist mehr als eine Rose werth.

Auch ich habe eine gute Mutter! Sie grüßt Sie und hat mir versprochen, für Sie zu sorgen wie für ihr eigenes Kind, dem es zum Stolze gereicht, sich von heute an zu nennen

Ihre
aufrichtige Freundin
Adele von Regenial.“

O meine Mutter, meine gute, fromme, heilige Mutter, weinte Pascaline. So wachst Du, von der Höhe des Himmels, über dem Glücke Deines Kindes! Schutzgeist meines Lebens, ich danke Dir!

Anekdoten.

Die junge reizende Gattin eines Kornspekulanten in Pesth, dessen Geschäftseifer seine Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch nahm, daß er diese etwas vernachläßigte, sagte neulich, gereizt, zu ihrem Gatten: „Ich wünschte, daß ich Dir so sehr am Herzen läge, als Deine Waizen- und Kornsäcke.“ Doch der zärtliche Gemahl gab ihr darauf zur Antwort: „Du, mein liebes Weibchen, kannst mir nicht mehr theurer werden, als Du mir schon bist, doch mein Waizen und Korn kann mir nie genug theuer werden!“

Eine Mutter, die an ihrem Söhnchen nichts als Schönheiten sah und in ihm ganz vernarrt war, brachte ihrem Gatten einst das Modejournal und fragte: „Sag' mir doch, Männchen, was für eine Tracht wäre wohl für unsern Carl am passendsten?“ — „Eine Tracht Prügel!“ antwortete trocken der vernünftige Vater.

Der Klausner.

Unweit der Donau mächtigem Gestade
Ein Fels hoch in die Wolken schaut;
Und oben auf des Felses höchstem Wipfel
Ist eine Klause kühn gebaut.

Drin wohnt, von kahlen Wänden nur umgeben,
Ein Greis in tiefster Einsamkeit:
Ja ganz von allem Irdischen verlassen,
Hat er sein Leben Gott geweiht.

Er war einst reich und glücklich hier auf Erden,
Doch floh er bald aus dem Gewühl;
Und lebt von Sorgen frei seit vielen Jahren
Auf diesem Berge fromm und still.

Und eine Dorfgemeinde, Gott ergeben,
Wohnt unter ihm im Thalesgrund;
Ein Jeder dieser Braven liebt den Alten,
Nur „Vater“ nennt ihn jeder Mund.

Wenn Einer sich verirrt vom Pfad des Guten,
So eilt er zu dem Greis hinauf; —
Gestärkt, getröstet kehrt er stets von dannen,
Und bessert seinen Lebenslauf.

Schließt einstens nun der vielgeliebte Alte
Die müden Augenlieder zu;
Dann trauern um ihn alle Dorfbewohner,
Und bringen weinend ihn zur Ruh.

Erweisen ihm die letzten Liebesdienste,
Sie graben ihren Vater ein;
Und setzen ihm aus Dankbarkeit und Liebe
Aufs Grab ein Kreuz von Felsenstein.

Und wenn sie beten, schließen sie den Alten
In ihre reinen Bitten ein; —
Solch' schöner Lohn wird jenem frommen Klausner.
— O Gott, so glücklich möcht ich sein!

Emil.

Schrannen-Anzeige.

Den 17. Januar 1843.

Getreid-Gattungen.	Letzter Rest.	Beige-führt.	Ganzer Stand.	Ver-kauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	53	337	390	354	36	20	16	19	53	18	53
Korn	50	85	135	93	42	20	34	20	17	19	59
Gerste	38	259	297	247	50	17	55	17	25	16	39
Haber	19	168	187	169	18	7	21	7	10	6	55

Ganze Verkaufs-Summe: 14,433 fl. 37 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	—	—	42
Korn	—	—	—	43
Gerste	—	—	—	8
Haber	—	—	—	10

Brod-Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	4	1	3	1	—
Das Röckel	—	5	1	3	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	38	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	19	—
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	9	2

Mehl-, Gries- und Gersten-Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön-Mehl		6	—		12	—		24			48		1	36		3	12	
Mittel-Mehl		5	2		11	—		22			44		1	28		2	56	
Nach-Mehl		3	—		6	—		12			24		—	48		1	36	
Riemisch-Mehl		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Roggen-Mehl		5	—		10	—		20			40		1	20		2	40	
Gries, feiner		11	2		23	—		46		1	32		3	4		6	8	
Gries, ordinärer		9	2		19	—		38		1	16		2	32		5	4	
Gerste, feine		20	—		40	—	1	20		2	40		5	20		10	40	
Gerste, mittlere		17	—		34	—	1	8		2	16		4	32		9	4	
Gerste, ordinäre		14	3		29	2		59		1	58		3	56		7	52	

Fleisch- und Bier-Satz.

Gattung.	kr.	dl.	Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	11	—	1 Maß braunes Winterbier	5	2
1 Pf. gering. Ochsen- und Kuhfleisch	10	—	1 Maß braunes Sommerbier	6	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—	1 Maß Kellheimer Waizenbier	6	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—	1 Maß Gerstenbier	3	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—			

Bücher-Anzeiger. № 44.

Nachstehende Bücher sind bei F. Fromm in Ingolstadt und J. Prechter in Neuburg, so wie in allen übrigen Buchhandlungen für beigesetzte Preise zu haben.

Probates Universal-Hausmittel
bei allen äußern Verletzungen.

Der Selbstarzt

bei äußern Verletzungen und Entzündungen aller Art.

Oder: Das Geheimniß, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, Lähmungen, offene Wunden, Brand, Krebsschäden, Zahnweh, Kolik, Rose, so wie überhaupt alle äußern und innern Entzündungen ohne Hülfe des Arztes zu heilen. Ein unentbehrliches Handbüchlein für Jedermann. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels William Lee. Aus dem Englischen. Zweite Auflage. 8. Geh. Preis 8 Ggr. oder 36 kr.

Die höchst wichtige und wohlthätige Entdeckung des Engländers W. Lee, alle äußern Verletzungen und Entzündungen aller Art, so wie selbst innere Leiden auf sehr einfache und schnelle Weise durch Franzbranntwein und Salz gründlich zu heilen, hat sich bereits überall durch vielfache Erfahrungen bewährt; weßhalb diese Schrift in keinem Haushalte fehlen sollte.

Ruggieri's Handbüchlein der

Lustfeuerwerkerei.

Eine praktische Anweisung zur Anfertigung aller Gegenstände der Lustfeuerwerkkunst, als: Schwärmer, Raketen, Räder, Sonnen, Lanzen, Windmühlenflügel, Leuchtkugeln, bengalischer Flammen &c. &c., so wie vollständiger Land- und Wasserfeuerwerke. Für Alle, welche sich mit dieser Kunst beschäftigen, insbesondere aber für Dilettanten. Zweite Auflage. Mit 29 Taf. Abbild. 8. Geh. 12 Ggr. oder 54 kr.

M. Wölfer's Leitfaden zum

Situations-Zeichnen.

Nach Joh. G. Lehmann's Grundsätzen. Enthaltend: Eine gründliche Anweisung zum Planzeichnen, Aufnehmen und Auftragen der Situations-Pläne; zum Feldmessen und Feldtheilen, so wie auch zur Messung und Auftragung verschiedener anderer zugänglicher und unzugänglicher Gegenstände, welche mit den Wasser- und Straßenbauten in Verbindung stehen; ferner zum Nivelliren und Reguliren der Flüsse und Bäche, besonders der Mühlengräben und der an denselben befindlichen Wehre und Abzugsschleusen; zur Bestimmung der richtigen Normalbreite und Tiefe der Mühlengewässer, so wie auch zur Geschwindigkeitsmessung des in denselben fließenden Wassers, um in den Obergewässern den Stau zu verhindern; desgleichen zum praktischen Ufer-, Teich-, Canal- und Dammbau, so wie auch zum Bau der hölzernen und massiven Schleusenwehre und Ueberfälle, nebst Versicherung deren Grundschwelle oder Fachbäume durch sogenannte Nahl- und Sicherheitspfähle. Für angehende Ingenieurs, Baumeister, Feldmesser, Forstbeamte &c. Mit 7 großen, sauber lithographirten Zeichnungen und Plänen. gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 Ggr. oder 2 fl. 42 kr.

M. Wölfer's praktisches Handbuch des

Straßen-, Fluß- und Uferbaues.

Enthaltend: Eine gründliche Anweisung zum Planzeichnen, Aufnehmen und Auftragen der Situations-Pläne; zum Feldmessen und Feldtheilen, so wie auch zur Messung un Auftragung verschiedener anderer zugänglicher und unzugänglicher Gegenstände, welche mit den Wasser- und Straßenbauten in Verbindung stehen; ferner zum Nivelliren und Reguliren der Gewässer, besonders der Mühlengräben, zum Ufer-, Teich-, Graben- und Dammbau; zum Wehr- und Durchlaß-Schleusenbau, nebst der Versicherung der Fachbäume durch sogenannte Sicherheitspfähle &c., so wie auch zum Brücken- und Straßenbau in allen vorkommenden Terrains. Für angehende Ingenieurs, Baumeister, Pioniere, Maurer- und Zimmermeister, Mühlenbesitzer, Geschirrbauer, Cameralisten, Berg-, Hütten- und Forstbeamte, so wie auch für Militair-, Gewerb- und Realschulen.

Erste Abtheilung: Situations-Zeichnen. Mit 7 großen, sauber lithogr. Zeichnungen u. Plänen. gr. 8. 1 Thlr. 12 Ggr. od. 2 fl. 42 kr.
Zweite und dritte Abtheilung: Brücken-, Straßen-, Damm- und Canalbau. Mit 9 großen, sauber lithographirten Zeichnungen und 3 großen Situations-Plänen. gr. 8. 1 Thlr. 12 Ggr. oder 2 fl. 42 kr.

Neumann: Die Kunst,

Stecklinge zu machen.

Mit einem Anhange über die besten Mittel, lebendige Pflanzen zu verpacken und in ferne Länder zu verschicken. Nebst 31 erklärenden Abbildungen. 8. geh. Preis 8 Ggr. oder 36 kr.

Ragonot-Godefroy: Die Cultur des

Stiefmütterchens,

des Veilchens, der Aurikel und Primel. Nach eignen und langjährigen Erfahrungen. Nach dem Französischen bearbeitet. 8. geh. Preis 8 Ggr. oder 36 kr.

A. B. Demme: Der praktische

Maschinenbauer.

Enthaltend neue Zeugdruck-, Nagel-, Pulverisir-, Schlicht-, Kratz- und Streckmaschinen, so wie Maschinen zur Fabrikation der Metallknöpfe, der Korkstöpfel, zur Papierfabrikation; Luftheizungs-, Holzverkohlungs-, Terrassir- und Schlichtapparate; ferner Dampfdruck-, Gas- und Distanzmesser, doppelte Schraubenpressen, Appreturpressen, Schiffswinden, Spindelbänke, Seidenfilanden, Verbesserungen in der Zuckerfabrikation, verbesserte Thürschlösser, Gewehre, Wagenachsen, Lampen, Pumpen, Kohlenfilter, Schraubenschnecke zur Bewegung der Dampfschiffe u. a. m. Ein Handbuch für Maschinenbauer, Mechaniker, Kunstdrechsler und Fabrikbesitzer. Nach den besten Werken über diesen Gegenstand bearbeitet. Neunzehnte Lieferung. Mit 24 Tafeln Abbildungen. 8. Preis 2 Thlr. 12 Ggr. oder 4 fl. 30 kr.

Die Schmelzmalerei.

Oder: Die Kunst, auf Email, Glas und Porzellan zu malen und die hierzu nöthigen Farben und Flüsse zu bereiten. Nebst dem Unterrichte zur Construction des Brennofens und zum Einbrennen der Farben. Für Künstler und Dilettanten. Von W. Leo. Mit einer Tafel Abbildungen. 8. geh. Preis 8 Ggr. oder 36 kr.

Die Angelfischerei,

nach allen ihren verschiedenen Betriebsweisen dargestellt. Nebst genauen Belehrungen über die Selbstverfertigung der Angelgeräthe, über den Köder und über das, was in Bezug auf den Fang der einzelnen bei uns vorkommenden Fische insbesondere zu beobachten ist. Von H. A. D. Werner. Mit 2 Tafeln Abbildungen. 8. geh. Preis 8 Ggr. oder 36 kr.

L. Schäfer: Vollständiges Handbuch der

Buchbinderkunst.

Enthaltend: Gründliche, auf vieljährige Erfahrungen gestützte Belehrungen, wie der Buchbinder alle beim Anfertigen der verschiedenen Einbände der Bücher erforderlichen Arbeiten auf eine den in neuester Zeit gemachten Fortschritten entsprechende Weise ausführen muß, so wie vollständige Anweisungen zu den verschiedenen Arten von Vergoldungen, zur Verfertigung der modernsten Schnitte, als des Rococo, Columbia- oder türkisch-marmorirten Schnittes ꝛc., zum Färben, Marmoriren und Modeln des Leders und Papiers, nebst einigen andern nützlichen und unentbehrlichen, zum Theil noch nicht bekannten Verfahrungsweisen, die Decken und Schnitte zu verschönern und zu verzieren. Mit 8 Tafeln Abbildungen. 8. Preis 12 Ggr. oder 54 kr.

Hülfs-Tabellen

zur Berechnung des runden Holzes

nach seinem kubischen Inhalte. Für Forstbediente, Holzhändler, Zimmerleute ꝛc. Von R. Boßmann. 8. geh. 8 Ggr. od. 36 kr.

James Johnson: Die krankhafte

Empfindlichkeit des Magens

und der Eingeweide, als nächste Ursache der Verdauungsbeschwerden, Nervenreizbarkeit, geistigen Erschlaffung, Hypochondrie ꝛc. Nach langjährigen Erfahrungen dargestellt und mit Belehrungen über den einzig sichern Weg zu einer unfehlbaren Heilung verbunden. Nach der sechsten Auflage des Originals aus dem Englischen übersetzt. 8. Geh. Preis 8 Ggr. oder 36 kr.

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an

Hämorrhoiden

in ihren verschiedenen Gestalten in geringerem oder höherem Grade leiden. Nebst Angabe der Vorsichtsmaßregeln, um sich vor dieser so allgemein verbreiteten Krankheit zu schützen. Von Dr. Fr. Richter. Zweite Auflage. 8. Geh. Preis 12 Ggr. oder 54 kr.

Dr. H. Möller: Der Rathgeber für

Wurmkranke

jedes Alters, mit besonderer Rücksicht auf die an Band-, Spul- und Madenwürmern Leidenden. Eine vollständige Belehrung über die sichere Erkenntniß der verschiedenen Arten Eingeweidewürmer, die Ursachen ihrer Erzeugung, die verschiedenen Mittel zu ihrer Entfernung, die Verhütung ihrer Wiedererzeugung und die Behandlung der durch sie erzeugten Krankheitsformen. Nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft bearb. 8. Geh. 10 Ggr. od. 45 kr.

Vorzüglich Eltern verdient dieses Werk empfohlen zu werden. Es ist unstreitig das vollständigste, welches wir jetzt über diesen Gegenstand besitzen, und gewährt die Resultate der neuesten Erfahrung in einer allgemein faßlichen Darstellungsweise.

Moritz Mène: Die Ursachen der zufälligen

Schwerhörigkeit

und ihre Behandlung und Heilung. Nach der vierten Original-Auflage deutsch bearbeitet. Zweite Auflage. 8. Geh. Preis 8 Ggr. oder 36 kr.

Die Bleichsucht,

nach ihren verschiedenen Formen, Ursachen und Folgen gewürdigt und mit genauer Bezeichnung des Heilplans in medicinischer und diätetischer Hinsicht. Von Dr. Friedr. Richter. 8. Geh. Preis 8 Ggr. oder 36 kr.

Bei dem immer häufigern Auftreten dieses Leidens, welches so manches hoffnungsvolle Mädchen um ihr Lebensglück bringt, sollte obige Schrift von keinem Vater unberücksichtigt bleiben.

Dr. H. Möller: Unfehlbare Vertreibung der

Hautfinnen,

mit Einschluß der Mitesser und des Kupferausschlags. Oder: Die Krankheiten und Entartungen der Hautdrüsen, deren Ursachen, Verhütung und Heilung. Nach vielfachen Beobachtungen. 8. Geh. Preis 6 Ggr. oder 27 kr.

Das erste Werk, welches wir über dieses unangemessene, oft genug zu falschen Vermuthungen Anlaß gebende Hautleiden besitzen, und mit einer Gründlichkeit und Ausführlichkeit bearbeitet, die nichts zu wünschen übrig läßt.

Die Krätze

in zwei Tagen heilbar.

Oder: Das wahre Wesen der Krätze und die Art ihrer Verbreitung, so wie über die wichtigsten ältern und neuern Heilmethoden derselben, mit besonderer Rücksicht auf die neue englische Behandlungsweise, nach welcher sie in zwei Tagen sicher, leicht und ohne irgend nachtheilige Folgen geheilt wird. Von Dr. R. H. Hauschild. 8. Geh. Preis 6 Ggr. od. 27 kr.

Die Auszehrung heilbar!

Enthaltend die Mittel, wodurch Natur und Kunst die Heilung der Schwindsucht bewirken. Nebst Vorschriften für alle Diejenigen, welche dieser Krankheit wegen erblicher Anlage oder wegen krankhaften Gesundheitszustandes am häufigsten unterworfen sind. Von Dr. Ramadge, Oberarzt des Londoner Hospitals für Schwindsüchtige. Nach der zweiten Original-Ausgabe bearbeitet von Dr. A. Schulze. Dritte Auflage. 8. Geh. 10 Ggr. od. 45 kr.

Der berühmte Ramadge sagt: „Die Heilung einer Krankheit, welche man bisher für unheilbar gehalten, ist möglich; das Mittel zur Heilung besteht in keinem pharmaceutischen Arcanum, sondern in einem einfachen, mechanischen, überall anwendbaren Verfahren. Was bis jetzt dunkel war, ist nun hoffentlich hell geworden! — Alle bisherigen Kurmethoden, die sich auf bloße Vermuthungen gründeten, müssen der verdienten Vergessenheit übergeben werden, gleich andern irrigen Behandlungsweisen der Vorzeit, woran wir nur mit Scham zurückdenken können; nur zu oft verschlimmerten sie die Krankheit, statt sie zu heilen!"

Rath und Hülfe für den Landmann in

nassen Jahren.

Eine Sammlung von erfahrenen Landwirthen mitgetheilter Anweisungen: nasse Felder auf die leichteste und sicherste Art trocken zu legen, die Ernte der Halmfrüchte und Futterkräuter in nassen Jahren glücklich zu beendigen, Puppen, Kleereiter und Kleehütten zu verfertigen und anzuwenden, selbst naß eingebrachte Futterkräuter und Wurzelgewächse gut zu erhalten, Grummet noch im Spätherbst zu trocknen und ausgewachsenes, unreifes rc. Getreide zu gutem Brote zu verbacken. Von Th. H. Wachsmuth. 8. Geh. Preis 8 Ggr. oder 36 kr.

Théâtre de l'enfance.

Par Berquin. Nouvelle édition, complette en un volume. Mit einem Wörterbuche versehen. 8. Geheftet. Preis 12 Ggr. oder 57 kr.

Berquin's und Bouilly's Jugendschriften stehen in der französischen Literatur bis jetzt noch unübertroffen da. Berquin's „Théâtre de l'enfance" eignet sich insbesondere zur Lectüre in höhern Töchterschulen, so wie zum Gebrauch beim Privatunterricht in der französischen Sprache, da außerdem alle Stücke so bearbeitet sind, daß sie von Kindern leicht aufgeführt werden können.

Blumensprache.

Der Liebe und Freundschaft gewidmet. Siebente Auflage. 12. Geh. Preis 8 Ggr. oder 36 kr.

Deutschlands edlen Jünglingen und Jungfrauen dürfen wir solche mit Recht empfehlen.

J. G. Pelet: Bewährte Anweisungen, alle Arten

lederner Handschuhe,

als: Glacé-, englische, deutsche, Wildleder- rc. Handschuhe, leicht und sicher zu reinigen, so daß sie von neuen nicht zu unterscheiden sind. Nebst wichtigen Mittheilungen über die Handschuhfabrikation, das Bereiten und Färben des Leders, besonders nach dänischer Art, das Parfümiren der Handschuhe und die Verfertigung der italienischen Nacht-Handschuhe zur Verschönerung der Hände. Ein unentbehrliches Buch für Damen, Putzmacherinnen, Modehändlerinnen, Handschuhfabrikanten, Wäscherinnen, Parfümeurs rc. 8. Geh. Preis 8 Ggr. oder 36 kr.

Antonie Metzner:

Die sich selbst belehrende Köchin,

oder allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen. Enthaltend: gründliche und allgemein verständliche Anweisungen, alle Arten von Speisen, als Suppen, Gemüse, Saucen, Ragouts, Mehl-, Milch- und Eierspeisen, Fische, Braten, Salate, Gelées, Pasteten, Kuchen und anderes Backwerk, Getränke rc. in sehr kurzer Zeit schmackhaft bereiten zu lernen. Nebst Küchenzetteln und Belehrungen über Anordnung der Tafeln, Tranchiren rc. Ein unentbehrliches Handbuch für Hausfrauen und Köchinnen. Nach vieljährigen Erfahrungen bearb. Achte Auflage. Mit Abbild. 14 Ggr. od. 1 fl. 3 kr. Gebund. 16 Ggr. od. 1 fl. 12 kr.

Dieses Kochbuch darf nicht nur jungen Damen, angehenden Hausfrauen und Köchinnen, sondern auch Speisewirthen mit Recht empfohlen werden. Den besten Beweis seiner außerordentlichen Brauchbarkeit liefern wohl die schnell auf einander gefolgten Auflagen dieses nützlichen und unentbehrlichen Buches.

Der reichhaltige Inhalt dieses Kochbuches ist nachstehender: 1) Allgemeine Belehrungen. 2) Suppen, 150 verschiedene Arten. 3) Kalteschalen, 14 Arten. 4) Eingelegtes zu Suppen, 18 Arten. 5) Gemüse, 126 Arten. 6) Klöße und Fricassées, 38 Arten. 7) Saucen oder Brühen, 74 Arten. 8) Vom Kochen und Braten des Fleisches, 130 Anweisungen. 9) Fische, 63 Anweisungen. 10) Mehl-, Milch- und Eierspeisen, 85 Anweisungen. 11) Puddings, 22 Arten. 12) Geschmorte Obstarten und Salate, 38 Arten. 13) Gelées und Crèmes, 51 Arten. 14) Pasteten, Torten und Backwerk, 103 Arten. 15) Eingemachtes, 27 Arten. 16) Kalte und warme Getränke, 27 Arten. 17) Küchenzettel und Tafel-Arrangement, nebst Anweisung zum Tranchiren rc. — Man sieht hieraus, daß nichts die Kochkunst Betreffendes vergessen ist u. daß es in diesem Buche auch nicht an Anweisungen zu Gerichten der höhern Kochkunst mangelt, woran Köchinnen, die sich für dieselbe ausbilden wollen, ebenfalls sehr gelegen sein muß.

Vierzehnte Auflage. J. J. Alberti's neuestes

Complimentirbuch.

Oder Anweisung, in Gesellschaften und in allen Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen; enthaltend Glückwünsche und Anreden zu Neujahr, an Geburtstagen und Namensfesten, bei Geburten, Kindtaufen und Gevatterschaften, Anstellungen, Beförderungen, Verlobungen, Hochzeiten; Heirathsanträge; Einladungen aller Art; Anreden in Gesellschaften, beim Tanze, auf Reisen, in Geschäftsverhältnissen und Glücksfällen; Beileidsbezeugungen rc. und viele andere Complimente mit den darauf passenden Antworten. Nebst einem Anhange, enthaltend: Die Regeln des Anstandes und der feinen Lebensart. 8. Geh. Preis 10 Ggr. oder 45 kr. Etui-Ausgabe mit Goldschnitt. 12. Preis 12 Ggr. oder 54 kr.

Ueber die hohe Nützlichkeit und Brauchbarkeit dieser Schrift in den mannichfachen Verhältnissen und Vorfällen des menschlichen Lebens herrscht nur Eine Stimme. Gegenwärtige neue Auflage ist sehr verbessert und bereichert und zeichnet sich durch saubern Druck und schönes Papier aus.

*** Da noch ein ähnliches Werk unter gleichem Titel existirt, so bemerken wir hier nachträglich, daß nur diejenigen Exemplare als echt anzusehen sind, auf deren Titel der Name des Verfassers „J. J. Alberti" gedruckt steht.

Ingolstädter Wochenblatt.

№ 4. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 25. Januar.

Weil die Weiber vergaßen das Spinnen und Knütten,
Die Männer beim Wein' über Staatssachen stritten,
Sind viele von Haus und Hof geschritten.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

(Die Sparkasse betreffend.)

Um die künftigen Sparkassa-Rechnungen nach einer von der königl. hohen Revisions-Behörde vorgeschriebenen Form fertigen zu können, sieht man sich in die Nothwendigkeit versetzt, sämmtliche Kapitals-Einlagen aus den Jahren 1827 bis zum 1. Jäner 1843 umzuschreiben.

Alle Diejenigen, welche während dieses Zeitraums Kapitalien eingelegt und sie noch nicht völlig zurückgenommen haben, werden daher aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen um so sicherer zu erheben, und nach Belieben wieder einzulegen, als nach Umfluß dieses Termins die noch vorhandenen Kapitals-Einlagen von Verwaltungswegen umgeschrieben, und die Zinsen von 3 1/2 auf 3 1/3 Prozent in Uebereinstimmung mit den jüngst revidirten Statuten reduzirt werden.

Ingolstadt, den 23. Dezember 1845.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Die Armenpflegschafts-Rechnung pro 18⁴⁴/₄₅ betreffend.)

In Gemäßheit des §. 41 der Vollzugsinstruktion vom 24. Dezember 1833 — die Behandlung des Armenwesens betreffend — ist die pro 18⁴⁴/₄₅ gefertigte Rechnung 14 Tage hindurch zur Einsicht sämmtlicher Beitragspflichtigen im obern Rath-

hausſaale aufgelegt. Dieſes wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jeder der Beitragspflichtigen berechtigt iſt, ſeine etwaigen Bemerkungen in ein gleichfalls aufgelegtes Erinnerungsheft einzutragen, welches dann der Rechnung beigeheftet und mit dieſer an die königl. Regierung zur Reviſion abgegeben wird.

Ingolſtadt, den 16. Januar 1846.

Der Armenpflegſchaftsrath der königl. Stadt Ingolſtadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeiſter.

Bekanntmachung.

(Die Masken-Ordnung betreffend.)

Da die Ausfertigung der Legitimations-Karten für Masken auf Namen dem Einzelnen unerwünſchlich und für deſſen Vergnügen oft ſtörend erſcheinen mag, ſo wird unter Bezugnahme auf die Ausſchreibung im Wochenblatte Nro. 3 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Karten nun nicht, wie in den Vorjahren, auf Namen ausgeſtellt, ſondern der Kontrolle halber lediglich nur mit dem Datum des giltigen Tages und mit dem fortlaufenden Numer des Eintrags-Verzeichnißes verſehen werden.

Ingolſtadt, den 19. Januar 1846.

Magiſtrat der königl. Stadt Ingolſtadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeiſter.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der beiden Vormünder der 2 minderjährigen Kinder des am 4. Oktober v. Js. dahier verſtorbenen Joſeph Scheidhammer wird das den Kindern erbſchaftlich zugefallene Anweſen in der Haderſtraſſe Nro. 132 zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeſchrieben.

Dasſelbe beſtehet in Wohnhaus, Stadel, Stallung und Hofraum, und beiläufig 10 Tagw. Grundſtücken, gewerthet auf 3055 fl.

Kaufsliebhaber, welche ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, werden aufgefordert, am Verſteigerungstermine, der auf

27. Februar l. J. Früh 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt iſt, zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Der Zuſchlag geſchieht salva ratificatione der beiden Vormünder.

Ingolſtadt, am 14. Januar 1846.

Königliches Landgericht Ingolſtadt.

Gerſtner.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Alois Liephardt von Hundszell dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Dasſelbe beſteht in Wohnhaus, Stadel und Stallung, dann Backofen, und in 13 Tagwerk 60 Dez. Grundſtücken, gewerthet auf 1805 fl.

Kaufsliebhaber, welche ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweiſen vermögen,

werden aufgefordert, am Versteigerungstermine, der in loco Hundszell auf Mittwoch den

11. Februar l. Js. Früh 10 Uhr

anberaumt ist, zu erscheinen, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Der Zuschlag erfolgt in Gemäßheit des §. 64 des Hypthekengesetzes.

Ingolstadt, am 14. Januar 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Das Anwesen der Sixtus und Anna Oswald'schen Eheleute dahier Haus Nro. 842, wird unter Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 12. v. Mts. (Ingolstädter Wochenblatt Nro. 2) wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben. Dasselbe ist auf 1500 fl. gewerthet, und können am Kaufschillinge 1200 fl. Hypothek-Kapitalien übernommen werden. Kaufsliebhaber werden daher zur Ersteigerung dieses Anwesens, wozu Termin auf

Donnerstag, 5. Februar l. Js. Früh 10 — 12 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt wird, eingeladen. Zugleich haben diejengen, welche an rubrizirte Verlassenschafts-Masse etwas zu fordern haben, ihre Ansprüche in 4 Wochen bei Vermeidung des Ausschlußes anzumelden.

Ingolstadt, am 17. Januar 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

(Bergsteiner'sche Verlassenschaft betreffend.)

Eine Partie eichener Läden und Bretter im Werthsanschlage zu 605 fl. 39 kr. wird im Ganzen oder theilweise

Mittwoch, 28. Januar l. Js. Früh 9 Uhr

in loco Großmehring an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung gerichtlich versteigert und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Zugleich werden alle Jene, welche an die Verlassenschaft des Schmids Blasius Bergsteiner Ansprüche und Forderungen zu machen haben, aufgefordert, binnen 4 Wochen dieselben dahier anzumelden, widrigenfalls die rubr. Verlassenschaft ohne Rücksicht hierauf bereinigt werden würde, und haben diejenigen, welche etwas zur Erbschaftsmasse Gehöriges in Handen haben, oder schulden, bei Vermeidung der Doppelzahlung dieses bei Gericht anzuzeigen, und zu erlegen.

Ingolstadt, am 17. Januar 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Nachdem das bei der gerichtlichen Versteigerungs-Tagsfahrt vom 17. November 1845 erzielte Meistgebot für das Anwesen der Halbbauerseheleute Johann und Creszentia Dischner von Obermäßing den Schätzungswerth nicht erreicht, so wurde auf kreditorschaftlichen Antrag neuerliche Versteigerungs-Tagsfahrt auf

Montag den 16. Februar 1846 Früh 10 Uhr

zu Obermäßing im dortigen Wirthshause anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und die Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 und zwar nunmehr ohne Rücksichtsnahme auf den Schätzungswerth an den Meistbietenden erfolgt. Bezüglich der Beschreibung der zu versteigerden Realitäten rc. rc. wird sich auf das öffentliche Ausschreiben vom 5. September 1845 Kreis. Int. Bl. vom 20. September 1845,

Nro. 75. Seite 1458. — (Nr. des betreffenden Blattes) bezogen.

Beilngries, den 17. Januar 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Das Anwesen der Gebrüder Reiter von Karlskron muß auf gläubigerschaftlichen Antrag dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Man hat daher zum Verstriche desselben Termin auf den

16. März 1846 Nachmittags von 3 bis 4 Uhr

in loco Karlskron anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle von 1837 erfolge, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben täglich bei Gericht erfragt werden können, und an der Versteigerungstagsfahrt ohnehin bekannt gegeben werden.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stadel, Stall und Hofraum gewerthet auf 600 fl.

Die dazu gehörigen Grundstücke sind:

Plan Nro. 88b Wurzgärtchen zu 4 Dezim. gewerthet auf 4 fl.

Pl. Nro. 87a Hausacker zu 66 Dez. gewerthet auf 27 fl.

Pl. Nro. 87b Hauswiese zu 2,20 Dez. gewerthet auf 100 fl.

Pl. Nro. 120 1/6 Schindelbeckacker zu 1,97 Dez. gewerthet auf 130 fl.

Pl. Nro. 134 1/5 Angerheidwiese zu 1,72 Dez. gewerthet auf 120 fl.

Pl. Nro. 100 1/5a Äschelsriederhölzlacker zu 64 Dez. gewerthet auf 26 fl.

Pl. Nro. 100 1/5a Äschelsriederholzwiese zu 26 Dez. gewerthet auf 10 fl.

Pl. Nro. 100 1/4 Schreineracker zu 1,3 Dez. gewerthet auf 50 fl.

Pl. Nro. 100 1/15 Schreinacker zu 7 Dez. gewerthet auf 10 fl.

Neuburg, den 8. Januar 1846.

Königliches Landgericht Neuburg.

Heiß.

Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 26. Januar wird von der Material-Depot-Kommission des Festungsbaues Ingolstadt, Vormittags 10 Uhr, der vorhandene Pferdedünger an der Münzberger Stallung öffentlich versteigert.



TODESANZEIGE.

Nach neun Monate langem Krankenlager starb nach Empfang der heil. Sterbsakramente, in dem vor wenigen Tagen zurückgelegten 35. Lebensjahre heute Morgens ½ 10 Uhr

Herr Friedrich Werner,

II. Assessor am königlichen Landgericht dahier.

Dieß seinen Verwandten, vielen Gönnern und Freunden mit der Bitte um frommes Andenken für den Verblichenen — für uns um stille Theilnahme.

Eggenfelden, den 18. Januar 1846.

Die tieftrauernde Mutter, Schwester und übrige Verwandte.

Empfehlung.

Da ich die reale Schuhmacher-Gerechtsame des Hrn. Joseph Falkner durch Kauf erworben habe, und mir die Erlaubniß selbe ausüben zu dürfen, ertheilt wurde, so bringe ich dieses zur ergebensten Anzeige, und bitte mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Joseph Ruhrseitz, Schuhmachermeister, Haus Nro. 130 in der Hardergasse dem Hahnenhofe gegenüber.

Unterzeichneter verkauft in Gaimersheim sein gutgebautes Haus und Stadel mit aller Hauseinrichtung, Baumannsfahrnissen und sämmtlichen Feldgründen aus freier Hand, und können Kaufslustige täglich das Anwesen besichtigen.

Andreas Lochner zu Gaimersheim.

Eine Logie mit 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer sammt Küche und Holzlege ist zu vermiethen und kann sogleich bezohen werden. Näheres bei der Redaktion.

Eine Logie mit 3 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis und Holzlege ist bis 1. März zu vermiethen. Wo? sagt der Verleger.

Eine über 1 Stiege befindliche Wohnung mit 2 heizbaren Zimmern, Küche und Holzlege ist entweder bis nächstes Ziel Lichtmeß, oder aufs Ziel Georgi an ein ruhige Familie gegen ganz geringen Miethzins zu vergeben bei

Büchsenmacher **Stiegele**.

Gute Teich-Blutegel von beliebiger Größe sind immerwährend zu haben bei

Wundarzt Fellermayer.

Im Hause 211 sind zwei Wohnungen rückwärts, jede bestehend aus Zimmer, Nebenzimmer und gesperrten Gang, an ruhige Leute sehr billig zu vermiethen und täglich zu beziehen.

(Eingesandt.)

Die Chinesen dulden auf ihren Bühnen kein unmäßiges Schreien der Schauspieler und damit diese immer in der erforderlichen anständigen Weise sprechen, muß ein Polizei-Beamter im Theater, wo er einen besonderen Platz hat, schlafen. Spricht nun ein Schauspieler so laut, daß er den schlafenden Polizeimann weckt, so verfällt er in Strafe.

Zur Beherzigung an den Herrn Schauspiel-Direktor v. Duval und an den Herrn Regisseur Denemie. —

Danksagung.

Für die so zahlreiche Begleitung der Leiche und Beiwohnung des Gottesdienstes unseres innigstgeliebten Gatten, Vater und Schwiegervater, des Maurer-Poliers

Christian Schnetter,

statten wir unsern herzlichen Dank ab und bitten um ferneres Wohlwollen.

Die Hinterbliebenen.

In der Schweigergasse Haus Nro. 357 ist eine mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung zu verstiften. **Wölfl.**

An die geehrten Theaterfreunde!

Allgemein aufgemuntert noch ein Abonnement auf sechs Vorstellungen zu geben, unterlasse ich es nicht diesem Wunsche nachzukommen, und ersuche Sie mich in diesen sechs Vorstellungen noch mit Ihrem zahlreichen Besuch zu beehren; bringe zu gleicher Zeit zur Anzeige, daß ich noch die bekannten ausgezeichneten ganz neuen Meisterwerke **„Das Urbild der Tartüffe"** und den 13. November zur Darstellung bringe, welche gewiß allgemeines Interesse erregen, und mit der größten Sorgfalt über die Bühne gebracht werden.

Freundlich einladend zeichne ich mich Ihren

Ergebensten

Duval.

Der Mörder und der Hund.

An einem stürmischen Morgen trat aus dem Jägerhause in dem kleinen Orte Montigny in Frankreich ein hochgewachsener Mann in grüner Mütze und grünem Rocke und mit einem Jagdgewehre in der Hand.

„Du gehst, Karl?" fragte aus dem Hause im Tone freundschaftlichen Vorwurfs die besorgte Stimme einer Frau; „thu' es nicht. Glaube mir, guter Mann, warte noch ein wenig.. Das Wetter ist noch gar nicht sicher. Im Walde ist es feucht und wenn du so frühe ausgehst, wirst du durchnäßt werden, wie ein Schwamm."

— „Naß oder nicht naß, ich sollte eigentlich schon weit weg sein," antwortete der Mann, indem er einen blauen Kittel überwarf, den er aus der Jagdtasche nahm. „Vergißt du, Frau, daß es heute Sonntag ist, und die zweibeinigen Füchse von Vavilles und Cerisier noch zeitiger sich aufmachen als gewöhnlich?... Daß ich so lange blieb und auf deine Träume hörte! Du bist ein Närrchen mit deinen Besorgnissen und Schrecken. Lebe wohl, Marie, küß die kleine Madeleine. Zwischen elf und zwölf komme ich zum Frühstück zurück; aus der

Ziegelei werde ich wo möglich das Häschen für die Kinder mitbringen."

Bei diesen Worten stieg der Jäger die drei Stufen vor seiner Thüre hinunter, die er hinter sich zuzog, öffnete das Gitterthor des Parkes und ging, ohne auf die lärmenden Aeußerungen eines prächtigen Spürhundes zu achten, der aus seiner Hütte hervorkam und schweifwedelnd zu bitten schien, daß man ihn von der Kette losmache und ihm erlaube, mitzugehen, nach dem nahen Walde zu.

„Dein Herr will dich nicht mitnehmen, armer Wodan?" sprach da am Fenster dieselbe Frauenstimme, die wir schon einmal gehört haben. „Du möchtest ihn auch nicht so allein, so zeitig in den Forst gehen lassen, wo es immer gefährlich ist.. Nun, halt' nur Ruhe.. Es ist ein Wetter, in dem man keinen Hund hinausschickt.."

Die letztere Bemerkung war richtig, aber sie überzeugte den Hund nicht, und da sie mehr in einem mitleidigen als gebieterischen Tone gemacht worden war, gehorchte er nicht, sondern heulte nur noch lauter als vorher. Trostlos, außer sich lief er in steigender Unruhe hin und her; bald kroch er in seine Hütte, bald sprang er mit Gewalt heraus und zerrte an der Kette, und dazu heulte und wehklagte er so jämmerlich, daß bald die ganze Hundemeute am andern Ende des Schlosses einstimmte, was ein ohrenzerreißendes Concert gab.

„Das ist eine Höllenmusik für Sie, Madame," sagte der alte Schäfer Pornic, als er mit seiner Heerde aus dem Parke und vorüber kam: „der Hund da verdient Prügel.. Die Eule, die man seit dem Tode des Herrn Grafen nicht gehört, hat die ganze Nacht am Schwanenteiche gekrächzet, das ist schon ein übles Zeichen, und wenn ein Hund ohne Ursache heult, so ahnt er, wie man sagt, ein Unglück. Man braucht nicht abergläubisch zu sein, ein solches Zeichen ist leider immer untrüglich; es bedeutet immer einen Sterbfall."

Der abergläubische Schäfer konnte den Hund Wodan überdieß nicht leiden, weil er ihm einmal einen Hasen, den er auf dem Felde gefangen, aus der Hirtentasche genommen hatte; um sich dafür jetzt zu rächen, erhob er seinen Stab und versetzte damit dem Hunde einen solchen Schlag, daß der Stab in Stücke zersprang.

Der Hund that auf diesen unerwarteten Schlag einen ungeheuern Sprung rückwärts, während er laut heulte; dabei sprang der Ring am Halsbande, der ihn an der Kette festhielt, und schon schickte sich der Schäfer aus Vorsorge an, Fersengeld zu geben, weil er fürchtete, der Hund würde über ihn herfallen; aber zu seiner großen Freude kam er mit der Angst davon, denn Wodan merkte kaum, daß er frei war, als seine Freude den Schmerz überwältigte. Er schüttelte sich triumphirend, gleich als wollte er zeigen, er verachte den, welcher ihn geschlagen, war mit einem Satze über das Parkgitter hinweg und jagte davon.

„Wohin läuft er, als jage ihn der Böse?" fragte der Schäfer, der sich von seiner Angst erholt hätte.

— „Seinem Herren nach und das ist mir doch auch lieb," entgegnete die Frau des Jägers... Aber ihr hättet das arme Thier nicht so schlagen sollen; es ist gut, daß mein Mann es nicht gesehen hat." —

Es waren seit diesem Vorfalle etwa zwei Stunden vergangen und die Frau des Jägers war bei ihrem Vieh beschäftigt, während Marie, ihr jüngstes Kind, neben ihr spielte, als ein Mann vor dem Parkgitter erschien und heftig klingelte.

„Herein", rief die Frau, „das Thor ist ja offen!"

Der Mann trat herein; es war ein schlecht gekleideter Bauer, der einen alten Leinwandkittel, Beinkleider von Manchester, dessen ursprüngliche Farbe nicht mehr zu erkennen war, und alte Holzschuhe trug. (Fortsetzung folgt.)

Schrannen = Anzeige.

Den 24. Januar 1846.

Getreid = Gattungen.	Letzter Rest.	Beige-führt.	Ganzer Stand.	Ver-kauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	36	367	403	391	12	20	4	19	37	18	48
Korn	42	55	97	72	25	20	40	20	5	19	58
Gerste	50	155	205	169	36	17	51	17	23	16	34
Haber	18	111	129	129	—	7	25	7	14	7	4

Ganze Verkaufs = Summe: 12,985 fl. 3 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	—	—	16
Korn	—	—	—	12
Gerste	—	—	—	2
Haber	—	4	—	—

Brod = Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	4	2	—	1	—
Das Röckel	—	5	2	—	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	38	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	19	—
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	9	2

Mehl =, Gries = und Gersten = Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön = Mehl . .		6	—		12	—		24			48		1	36		3	12	
Mittel = Mehl . . .		5	2		11	—		22			44		1	28		2	56	
Nach = Mehl . .		3	—		6	—		12			24		—	48		1	36	
Rieuisch = Mehl . .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Roggen = Mehl . .		5	—		10	—		20			40		1	20		2	40	
Gries, feiner . .		11	2		23	—		46		1	32		3	4		6	8	
Gries, ordinärer .		9	2		19	—		38		1	16		2	32		5	4	
Gerste, feine . .		20	—		40	—	1	20		2	40		5	20		10	40	
Gerste, mittlere .		17	—		34	—	1	8		2	16		4	32		9	4	
Gerste, ordinäre .		14	3		29	2		59		1	58		3	56		7	52	

Fleisch = und Bier = Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	11	—
1 Pf. gering. Ochsen = und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . .	6	—
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Ingolstädter

Wochenblatt.

№ 5. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 1. Februar.

Mögen doch am Himmel hangen trübe Wolken ohne Zahl!
Bald sind sie vorbeigegangen, und die Sonne scheint ins Thal,
Immer kann der West nicht fächeln; auch der Nord muß einmal wehn,
Will man sehn den Himmel lächeln, muß man ihn auch weinen sehn.

Amtliche Anzeigen.

Erinnerung.

(Den Dienstbotenwechsel betreffend.)

Für den Wechsel der Dienstboten hiesigen Stadtbezirks am Ziel Lichtmeß werden folgende polizeiliche Anordnungen erneuert:

1) Dienstboten, welche an diesem Ziele die Stadt verlassen, werden sich zur Vormerkung und Empfangnahme ihrer Bücher am

Dinstag, den 3. Februar,

im Bureau für Dienstboten-Angelegenheiten melden.

2) Dienstboten, welche mit diesem Ziele ihre Dienste dahier wechseln, haben mit den gehörigen Dienstzeugnissen versehen, die Vormerkung in den Listen an folgenden Terminen zu veranlaßen:

a) aus dem gelben Viertl: Mittwoch den 4. Februar,
b) aus dem rothen Viertl: Donnerstag den 5. Februar,
c) aus dem grünen Viertl: Freitag den 6. Februar,
d) aus dem weißen Viertl: Samstag den 7. Februar.

3) Dienstboten, welche von auswärts hieher kommen um Dienst zu nehmen, haben nach sub 2 bestimmten Ordnung im Bureau zu erscheinen und ihre Bücher gegen Empfangsbescheinigung zu hinterlegen.

4) Wer einen Dienstboten ohne Dienstbuch aufnimmt, verfällt in eine Geldstrafe von 3 bis 10 fl. oder verhältnißmäßigen Arrestes. (Verordnung vom 28. November 1816, Art. 11. Abth. 1.)

5) Ingleichen, wer eine Person nur zum Schein, um die Wirksamkeit der Polizeibehörde zu hemmen, als Dienstboten angiebt. Als ein solcher Scheindienst wird erkannt, wenn der angebliche Dienstbote ein mit dem Dienste nicht zusammenhängendes Geschäft treibt, oder müßig und streunend getroffen wird, oder auf eigene Rechnung lebt, und überhaupt nicht in Kost und Lohn steht. (Allegirte Verordnung a. a. O. Abs. 2.)

6) Ebenso verfällt in diese Strafe, wer die Aufsicht auf Dienstboten und die Handhabung der Zucht und Ordnung versäumt, sie nicht zum regelmäßigen Besuche des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen anhält, oder gar erlaubt und nachsieht, daß Dienstboten verschiedener Geschlechter Zusammenkunft halten, oder bei Nacht, ohne bestimmten erlaubten Zweck, sich aus dem Hause entfernen. (Anordnung der k. Regierung von Oberbayern vom 6. Mai 1840.)

7) Weder die Dienstherrschaft noch der Dienstbote sind berechtigt, außer den gesetzmäßigen 4 Zielen ohne hinreichenden, bei der Polizeibehörde anzuzeigenden und von ihr erkannten Grund zu wechseln. Das sogenannte Abverdienen des Drangeldes ist daher verboten. (Dienstboten-Ordnung Art. 13.)

8) Das Verdingen auf kürzere Zeit oder auf Taglohn, das Ausbedingen von Arbeitsfreiheit an abgewürdigten Feiertagen, oder deren Gestattung, so wie jedes der Dienstboten-Ordnung zuwiderlaufende Vertragsverhältniß wird an beiden Theilen gestraft. (Verordnung vom 3. März 1820.)

9) Dienstboten, welche den Dienstwechsel zeitig anzumelden versäumen, haben nach Anordnung vom 5. März 1823 eine Geldstrafe zum Krankenfonde, welche einem vierteljährigen Krankenhaus-Beitrage gleichkommt, zu erlegen.

10) Auswärts beheimathete Personen, welche sich nach Entlassung aus ihrem Dienste, ohne in einen einzutreten, und ohne besondere Genehmigung der Polizeibehörde, dahier aufhalten, werden wie Vaganten behandelt. (Verordnung vom 28. November 1816. Art. 3. Ziffer 2.)

Im Uebrigen wird sich auf die bekannten Vorschriften der Dienstboten-Ordnung und der höchsten Ausschreibung der königlichen Regierung von Oberbayern vom 6. Mai 1840 bezogen, und deren strenge Beobachtung sowohl von Seite der Dienstherrschaften als von den Dienstboten gewärtigt.

Ingolstadt, den 28. Jäner 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 300 Steinhaufen auf die Nürnbergerstrasse und von 300 Steinhaufen auf die Neuburgerstrasse, dann die Auffuhr von 250 Kieshaufen auf die Münchenerstrasse wird

Mittwoch, den 4. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr, an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der magistratischen Genehmigung versteigert.

Steigerungslustige werden am besagten Tage hieher eingeladen.

Ingolstadt, den 28. Januar 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Gründner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Die Verpachtung von Moosbeeten betreffend.)

Am Montag den 9. Februar h. Js. Vormittags 9 Uhr werden im Amtslokale des Unterfertigten mehrere zum Spitalfond gehörige Moosbeeten an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

An steigerungslustige Pächter, denen die Moosbeeten mittlerweile auf Verlangen durch den Flurer Mahl vorgewiesen werden, ergeht hiemit die Einladung.

Ingolstadt, am 29. Januar 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Andrä Schilling von Großmehring dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

19. Februar l. Js. Früh 10 Uhr

in loco Großmehring Termin anberaumt.

Dasselbe besteht in Wohnhaus, Stadel, Schweinstall, Backofen und Hofraum, und ohngefähr 8 Tagwerk Grundstücken, und ist gewerthet auf 1604 fl. 30 kr.

Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, haben am Versteigerungstermine ihre Angebote zu Protokoll zu geben; der Zuschlag geschieht gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes.

Ingolstadt, am 22. Januar 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Vom königl. Landgericht Ingolstadt wird auf Antrag des Söldners Georg Rauthinger von Hartacker hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe für keinerlei Schulden, die dessen Sohn Joseph auf seinen Namen macht, Zahlung leisten werde.

Ingolstadt, am 26. Januar 1846.

Königliches Landgericht.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Johann Pfaller, Chirurgen von Töging, bestehend aus einem Wohnhaus nebst Stadel, Schweinstall, Hofraum und Hausgärtchen mit 0,12 Dez., Baumgarten mit 0,24 Dez., Gartenäcker mit 0,32 Dez. und Gemeinderecht,

Werth zusammen nach gerichtlicher Schätzung vom 11. Oktober v. Js. 1100 fl. dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und Termin hiezu im Orte Töging auf

Donnerstag, den 19. Februar h. Js. Früh 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Personen über Leumunds- und Vermögensverhältniße durch legale Zeugniße auszuweisen haben.

Beilngries, den 16. Februar 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das nachstehend beschriebene Anwesen des Michael Kinast, Bäckermeisters von Berching nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der einschlägigen Bestimmungen des §. 98 und folgende der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

Montag, den 16. Februar l. Js. Früh 9 bis 12 Uhr in loco Berching anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause Haus Nro. 91 in der Stadt Berching nebst Stadl und Viehstall, Hofraum mit Schweinställen, dann Braurecht und Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und mehrern Tagwerk Aeckern und Wiesen. Das Ganze ist geschätzt auf 1655 fl. und mit 900 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Gerichtsauswärtige haben sich vor der Zulassung zur Steigerung über ihre Vermögensverhältniße und guten Leumund auszuweisen. Die nähere Beschreibung ist täglich in der Registratur einzusehen und es werden die näheren Strichbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben.

Beilngries, den 25. Januar 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachstehend beschriebene Anwesen des Franz Weigel, Metzgers von Berching, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und Termin hiezu auf

Dinstag den 17. Februar h. Js. Früh 9 bis 12 Uhr

in loco Berching anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bermerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Personen am Versteigerungstermine über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse durch legale Zeugniße auszuweisen haben.

Die Lasten und nähern Kaufsbedingniße werden am Verstreigerungstermine bekannt gegeben.

Beschreibung.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhaus Haus Nro. 173 in der Stadt Berching mit Viehstall und Hofraum, Bräu- und Gemeinderecht nebst realer Metzgergerechtsame und mehreren Tagwerk Grundstücken. — Das Ganze ist gerichtlich geschätzt auf 2845 fl. und die Gebäude sind mit 1000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Beilngries, den 15. Jäner 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Die Oekonomie-Kommission des königlichen Infanterie-Regiments Karl Pappenheim wird täglich Vormittags 10 Uhr, mit Ausnahme der

Sonn- und Feiertage magazinsmäßiges Heu in großen und kleinen Quantitäten um den bestehenden Lokalpreis aus freier Hand ankaufen, wozu Liefrungslustige, die zugleich auch Heumuster mitzubringen haben, eingeladen werden.

Ingolstadt, den 29. Januar 1846.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der beiden Vormünder der 2 minderjährigen Kinder des am 4. Oktober v. Js. dahier verstorbenen Joseph Scheidhammer wird das den Kindern erbschaftlich zugefallene Anwesen in der Harderstrasse Nro. 132 zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeschrieben.

Dasselbe bestehet in Wohnhaus, Stadel, Stallung und Hofraum, und beiläufig 10 Tagw. Grundstücken, gewerthet auf 3055 fl.

Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden aufgefordert, am Versteigerungstermine, der auf

27. Februar l. J. Früh 9 Uhr

im Gerichtslokale anberaumt ist, zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Der Zuschlag geschieht salva ratificatione der beiden Vormünder.

Ingolstadt, am 14. Januar 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Privat-Anzeigen.

Eine braune, 16 Fäuste hohe, 5jährige, im 9. Monate trächtige ganz fehlerfreie Stutte, wofür garantirt werden kann, ist zu verkaufen. Das Nähere beim Hechtwirth in Ingolstadt.

1000 fl.

werden gelegenheitlich auf gut gesicherte Hypothek aufzunehmen gesucht, und ertheilt nähern Aufschluß der Verleger dieses Blattes.

☞ Eine schöne Wohnung mit fünf heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Kammer, Holzlege, Keller, und sonstige Bequemlichkeiten ist vis à vis der Hauptwache zu verstiften.

Das Staußwirthshaus

wird heute Sonntag wieder eröffnet, bestes Braun- und Weiß-Bier Verleitgegeben und daher zahlreichem Besuche bestens empfohlen; auch sind in diesem Hause ☞ 2 bequeme Wohnungen zu vermiethen.

Ein mittelgroßes Moosbeet ist auf mehrere Jahre zu verpachten, oder auch zu verkaufen. Das Nähere bei der Redaktion dieses Blattes.

Unterzeichneter hat bereits seine

Bierwirthschaft zur Rose

in eigener Behausung eröffnet, und empfiehlt dieselbe zu recht zahlreichem Besuche unter Zusicherung guter Bedienung.

Joseph Heilmeier,
(in der Rosengasse.)

Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeige, daß er nun bei Herrn Buchbinder Serrat in der Hardergasse wohnt und stets mit einer Auswahl in Vorrath gefertigter **Frauenzimmer-Schuhe** versehen ist, und sich aufs Beste empfiehlt.

Sebastian Kubitscheck,
Schuhmachermeister.

Altes Heu bei 50 bis 60 Zentner ist billig zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei der Redaktion dieses Blattes.

Im Hause Nro. 40 in der Schulgasse ist eine Wohnung über zwei Stiegen bestehend in einem Wohn- und Nebenzimmer, Kammer, Küche und Holzlege, sogleich zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere über eine Stiege daselbst.

Frische Faßnachts-Krapfen empfiehlt zur gefälligen Abnahme Conditor Lorenz.

Danksagung.

Allen den verehrten Herrn Mitbürgern und werthgeschätzten Freunden, welche mir am 29. Jäner Abends zur Vorfeier meines mit Gottes Hilfe in bester Gesundheit zurückgelegten 60igsten Lebensjahr, durch eine sehr zahlreiche Zusammenkunft und besondere festliche Veranstaltung, ihre Aufmerksamkeit schenkten, meinen vielfältigen herzlichen Dank. Mit dem aufrichtigen Wunsche daß Sie der Allmächtige gleiche Freude erleben lassen möge, verbleibt in Hochachtung und Verehrung

Anton Neuhauser,
Schuhmachermeister.

Der Mörder und der Hund.

(Fortsetzung.)

— „Nichts für ungut, wenn ich störe", sagte er mit nicht ganz sicherer Stimme, während er eine alte Mütze, die einmal roth und blau gestreift gewesen war, zwischen den Fingern herumdrehte.

„Du bist es, Polette"? fiel die Jägersfrau ein, nachdem sie über die Achsel sich umgesehen hatte. „Komm hieher, wenn die Leute mit mir reden, muß ich ihnen ins Gesicht sehen können."

Da der Mann unbeweglich stehen blieb, so drehete sich die Frau auf ihren Melkschemel um. „Wie blaß du aussiehst," fuhr sie fort, während der Mann den forschenden Blick, mit dem sie ihn musterte, kaum ertragen zu können schien: „Bist du krank?"

— „Das nicht", antwortete der Mann der einen ungezwungenen Ton anzunehmen schien, welcher aber zu der Verlegenheit in seinen Zügen nicht zu passen schien: „mit der Gesundheit möcht's, Gott sei Dank! gehen; aber im Beutel sieht's schlimm aus. Die Arbeit ist heuer selten, aber 's Brod wird immer theurer, und Ihr Mann ist schuld, daß der Pachter mich nicht wie gewöhnlich zur Ernte angenommen hat; 's wird unser Einem schwer, sein Bischen Brod zu verdienen."

„Was willst du, Polette?" fragte die Frau des Jägers; „du bist selbst schuld und darfst nur dich allein anklagen. Weißt du, im vorigen Jahr, wenn die Andern arbeiteten, stahlst du die Fasaneneier. Später machtest du Jagd auf die Hasen und Rebhühner und ließest sie in der Stadt verkaufen. Es bleibt in der Welt nichts verborgen, Polette."

Der Wilddieb schwieg und die Frau des Jägers fuhr fort:

„Armer Mann! Vier Kinder und eine Frau und keine Arbeit! Es ist freilich hart; denn leben müßt Ihr doch. Was bringst Du?"

— „Ich wollte mit dem Herrn Jäger reden; Sie wissen, er will mich vor ein Paar Monaten im Dunkel draußen im Walde gesehen haben."

„Auf dem Anstande? Ich weiß es."

— 's ist nicht wahr, Madame!

„Mein Mann hat aber gesehen, daß Du im Gebüsche hinkrochst, wie eine Blindschleiche."

— Das kann ich nicht läugnen."

„Dein Gewehr war mit zwei Kugeln geladen."

— „Auch wahr."

„Und als mein Mann auf Dich zutrat und

Dir drohte, Dich anzuzeigen, legtest Du auf ihn an und drohtest, Du würdest schießen, wenn er Dich anrühre."

— Wer? Ich? Bewahre mich der liebe Gott? Ich bin kein böser Mensch; ich kann keinem Hunde was zu Leide thun, viel weniger auf einen Familienvater, der thut, was seines Amtes ist, schießen wollen, wie auf einen Hasen! Das ist Verläumdung. Ich wollte Ihrem Manne nichts zu Leide thun, aber als er die Verläumdung in seinen Bericht gesetzt, hat er gelogen."

„Gelogen?"

— „Ja, schändlich gelogen, vor Gott und den Menschen."

„Polette! Polette! bedenke was Du sagst. Karl ist keiner solchen Handlung fähig."

„Der Schein hat ihn vielleicht verführt; aber wenn man mich auch mit dem Gewehr getroffen hat, so war ich doch so unschuldig, wie ein ungetauftes Kind."

„Nun, das wird sich wohl finden; jetzt ist aber mein Mann nicht zu Hause."

„Nicht zu Hause?" erwiderte der Wilddieb mit so trefflich erheuchelter Verwunderung, daß er den gewandtesten Untersuchungsrichter getäuscht haben würde. „Wissen Sie, wann er wieder kommt."

„Vor Mittag erwarte ich ihn nicht. Und wer weiß, ob er da kommt?"

— „Schade; nächsten Dinstag kommt meine Sache vor Gericht und ich wollte Ihrem Mann gute Worte geben. Reden Sie ihm doch zu, daß er nicht zu hart mit mir verfährt. Sie wissen," fuhr er fort und er wußte Thränen in seine Augen zu bringen, „ich habe vier Kinder und erwarte das fünfte."

„Nun, ich werde mit meinem Mann reden; jetzt warte einmal einen Augenblick."

Die Frau rief Madeleine, ihre Tochter von etwa zehn Jahren und sagte derselben etwas in's Ohr. Das Kind ging fort, kam bald zurück und gab der Mutter etwas.

„Da Polette," sagte diese zu dem Wilddiebe, „nimm diesen Thaler für deine arme Frau mit. Mehr habe ich nicht."

Der Wilddieb hielt die Hand hin, und als die Frau des Jägers ihm das Geld gab, bemerkte sie frische Blutflecken an dem Hemd des Mannes vornen an der Hand.

„Blut!" rief sie unwillkührlich aus.

Polette zog die Hand erschrocken zurück und verbarg sie unter seinem Kittel.

— „Ach! sagte die Frau, halb ernst, und halb lachend, „Du hast wieder einen Mord begangen."

„Einen Mord?" wiederholte der Mann bleich und verstört, „wer spricht von einem Morde? Ich kann es beschwören." . . . . .

— „Schwöre nicht falsch, ich habe genug gesehen. Mach, daß Du fortkommst, ehe mein Mann heimkehrt. Du bist ein unverbesserlicher Dieb."

Der Wilddieb ließ es sich nicht zweimal sagen, nahm Abschied von seiner Wohlthäterin, schritt schnell nach dem Parkgitter zu, und wollte eben durch die Thüre hinausgehen, als er durch einen unerwarteten heftigen Anstoß über den Haufen geworfen wurde. Es war Wodan, der mit Schaum vor dem Rachen, wüthend und außer Athem sich auf ihn stürzte, ihn an der Kehle packte und ohne das wollene Tuch, das er um den Hals geschlungen hatte, unfehlbar augenblicklich erwürgt haben würde.

(Fortsetzung folgt.)

Zahnarzt-Definition.

Ein Zahnarzt ist ein Mensch, der andern Menschen die Zähne ausreißt, damit seine eigenen Etwas zu beißen haben.

Schrannen-Anzeige.

Den 31. Januar 1846.

Getreid-Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	12	201	213	213	—	21	28	20	57	19	58
Korn	25	48	73	63	10	22	—	21	35	21	22
Gerste	36	203	239	223	16	17	19	17	3	16	43
Haber	—	130	130	130	—	7	39	7	28	7	12

Ganze Verkaufs-Summe: 10,596 fl. 6 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.				
Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1	20	—	—
Korn	1	30	—	—
Gerste	—	—	—	20
Haber	—	14	—	—

Brod-Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	4	—	3	1	—
Das Röckel	—	5	—	3	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	40	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	20	—
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	10	—

Mehl-, Gries- und Gersten-Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön-Mehl . .		6	1		12	2		25			50		1	40		3	20	
Mittel-Mehl . .		5	3		11	2		23			46		1	32		3	4	
Nach-Mehl . .		3	—		6	—		12			24		—	48		1	36	
Riemisch-Mehl . .		5	2		11	—		22			44		1	28		2	56	
Roggen-Mehl . .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Gries, feiner . .		11	3		23	2		47		1	34		3	8		6	16	
Gries, ordinärer .		9	3		19	2		39		1	18		2	36		5	12	
Gerste, feine . .		19	3		39	2	1	19		2	38		5	16		10	32	
Gerste, mittlere .		16	2		33	—	1	6		2	12		4	24		8	48	
Gerste, ordinäre .		14	1		28	2		57		1	54		3	48		7	36	

Fleisch- und Bier-Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch bester Gattung	11	—
1 Pf. gering. Ochsen- und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . . .	6	—
1 Maß Kellheimer Waizenbier . . .	3	—
1 Maß Gerstenbier	6	—

Ingolstädter

Wochenblatt.

№ 6. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 8. Februar.

Ueberall will Jeder obenauf seyn,
Wie's eben in der Welt so geht.
Jeder sollte freilich grob seyn,
Aber nur in dem, was er versteht.

Amtliche Anzeigen.

Erinnerung.

(Dienstordnung betreffend.)

In Folge unangenehmer Vorkommnisse von Seite des Publikums, die Polizeimannschaft durch Geschenke zu Pflichtverletzungen zu verleiten, sieht man sich veranlaßt, die in den §. §. 443, 444, 446 und 448 des bayerischen Strafgesetzbuches enthaltenden Bestimmungen über die Bestechung zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung zu bringen.

Des Vergehens der Bestechung macht sich schuldig, wer, um einen öffentlichen Diener in Dienstesangelegenheiten für sich oder für einen Dritten zu gewinnen, diesem selbst oder dessen Angehörigen irgend ein Geschenk oder was immer durch einen Vortheil verspricht oder gibt, versprechen oder geben läßt.

Die Strafe besteht 1) darin, daß das Geschenk der Armenkassa verfällt, und der Bestechende in die Bezahlung des zweifachen Werthes des gegebenen oder angebotenen Vortheils, oder, wenn das Gegebene oder Versprochene in Geld nicht zu berechnen ist, in fünfzig bis dreihundert Gulden Strafe zum Vortheil der Armenkassa verurtheilt wird, und 2) darin, daß der Bestechende nach Umständen, wenn er nämlich den öffentlichen Diener wirklich zu einer widerrechtlichen Handlung oder pflichtwidrigen Unterlassung verleitet hat, noch außerdem einem bis sechsmonatlichen Gefängnisse unterliegen muß.

Von allen diesen Strafen kann sich befreit und das Geschenk zurückerhalten werden, wenn der Bestechende dem Gerichte oder dem Vorgesetzten des Bestochenen Anzeige davon macht, ehe der Vorfall auf anderem Wege bekannt geworden ist.

Ein öffentlicher Diener dagegen, welcher das Geschenk angenommen und sich einer unerlaubten Handlung nicht schuldig gemacht hat, wird, insoferne er die an ihn begangene Bestechung innerhalb drei Tagen nicht zur Anzeige bringt, mit Dienstentlassung bestraft, und ist dieser Strafe auch dann unterworfen, wenn er bloß für eine schon vollzogene Dienstesbandlung ohne vorgängiges Versprechen irgend eine Belohnung angenommen hat, zu deren Annahme er von seiner vorgesetzten Behörde nicht berechtigt worden ist.

Ingolstadt, am 3. Februar 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Vom unterfertigten Stadtmagistrat werden

Freitag den 13. Februar l. Js.

ihm Neuhauwalde 4000 Stück Hopfenstangen, von verschiedener Größe im Versteigerungswege an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung verkauft.

Steigerungslustige werden hiemit eingeladen. Die Zusammenkunft ist am oben besagten Tage Vormittags 10 Uhr bei der Katzelwiese.

Ingolstadt, am 4. Februar 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskl. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Die Todtenschau in Ingolstadt betreffend.)

In Folge hoher Regierungs-Auftrages wurde die Leichenschau für die hiesige Stadtgemeinde dem praktischen Arzte Dr. Deubzer übertragen, und als dessen Stellvertreter im Distrikte der obern Pfarrei der Stadtchirurg Heinrich Fellermeier und im Distrikte der untern Pfarrei der Stadtchirurg Alois Friedl aufgestellt.

Dieses wird mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jeder Todesfall von den Verwandten oder den Hausgenossen des Verstorbenen sogleich dem Leichenschauer gegen Bescheinigung anzuzeigen ist.

Ingolstadt, den 4. Februar 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Da Johann Artner von Gaimersheim durch leichtsinnige Handelschaften sein Elterngut durchgebracht und auf den Rücklaß seiner verstorbenen Eltern keine Ansprüche mehr zu machen hat, so wird auf Antrag seiner 3 übrigen Geschwister hiemit bekannt gegeben, daß Letztere ferner für die von ihrem Bruder Johann contrahirten Schulden weder haften noch Zahlung leisten werden.

Ingolstadt, 4. Februar 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das nachstehende beschriebene Anwesen des Franz Xav. Hofmann, Metzgers von hier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

Donnerstag, den 26. Februar h. J.,

Vormittags 9 — 12 Uhr hierorts anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden zu obigem Termine eingeladen. Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes in Verbindung mit §. §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837. Die auf dem Anwesen haftenden Lasten und sonstige Bedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben.

Das fragliche Anwesen besteht aus: einem einstöckigen Wohnhause, dem sogenannten Zeugmacherhause H.-Nr. 37 in Beilngries, Viehstall, Stadel und Hofraum, einem Wurzgärtchen, mit 0,03, einem solchen in der alten Gemeinde auf 0,02, den Straßacker mit 1,63, dem Acker, dem Sägerstutze genannt, mit 1,19, den Krautäckern am Ried mit 0,27 und 0,30, einer Wiese am See mit 1,92, einem Acker an der Berchinger Straßleite mit 0,88 und einer Oedung am obigen Acker mit 0,19. Nebstdem hat der Besitzer einen Nutz-Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Die Gebäude sind mit 1950 fl. der Brandversicherung einverleibt und das Ganze wurde gemäß gerichtlicher Schätzung vom 10. Juni v. J. auf 4677 fl. taxirt.

Beilngries am 24. Jäner 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachstehend beschriebene Anwesen des Franz Weigel, Metzgers von Berching, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und Termin hiezu auf

Dinstag den 17. Februar h. Js.

Früh 9 — 12 Uhr,

in loco Berching anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Personen am Versteigerungstermine über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse durch legale Zeugniße auszuweisen haben.

Die Lasten und nähern Kaufsbedingniße werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Beschreibung.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhaus Haus Nro. 173 in der Stadt Berching mit Viehstall und Hofraum, Bräu- und Gemeinderecht nebst realer Metzgergerechtsame und mehreren Tagwerk Grundstücken. — Das Ganze ist gerichtlich geschätzt auf 2845 fl. und die Gebäude sind mit 1000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Beilngries, den 15. Jäner 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Johann Pfaller, Chirurgen von Töging, bestehend aus einem Wohnhaus nebst Stadel, Schweinstall, Hofraum und Hausgärtchen mit 0,12 Dez., Baumgarten mit 0,24 Dez., Gartenacker mit 0,32 Dez. und Gemeinderecht, Werth zusammen nach gerichtlicher Schätzung vom 11. Oktober v. Js. 1100 fl. dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, und Termin hiezu im Orte Töging auf

Donnerstag, den 19. Februar h. Js.

Früh 9 — 12 Uhr,

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Personen über Leumunds- und Vermögensverhältniße durch legale Zeugniße auszuweisen haben.

Beilngries, den 16. Februar 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Summarische Uebersicht

über die

Rechnungs-Ergebnisse des St. Sebastiani-Bruderschaftsfondes in Ingolstadt.

Für das Verwaltungs-Jahr 18$^{44}/_{45}$.

Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	kr.	pf.
Aus dem Bestande der Vorjahre:			
Aktiv-Reste, Aktiv-Ausstände, Rechnungs-Defekte und Ersatzposten	295	19	2
Einnahmen des laufenden Jahres:	—	—	—
1) aus dem rentirenden Vermögen:			
a) an Zinsen von Aktivkapitalien	129	26	2
b) an Ertrag der Realitäten	—	—	—
c) an Ertrag aus Dominikalrenten und sonstigen Rechten	6	18	—
2) an Sustentations-Beiträgen	117	51	3
3) Ausserordentlichen und zufälligen Einnahmen	—	—	—
4) an Umlagen	—	—	—
5) an aufgenommenen Passivkapitalien und Vorschüssen	—	—	—
6) an heimbezahlten Aktiv-Kapitalien und Vorschüssen	25	—	—
7) an Erlös aus verkauften Realitäten oder Rechten	—	—	—
8) an Legaten und Fundirungs-Zuflüssen	200	—	—
Summa der Einnahmen	773	55	3

Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.	pf.
Auf den Bestand der Vorjahre:			
Passiv-Reste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	—	—	—
Ausgaben des laufenden Jahres:			
1) auf die Verwaltung:			
a) Besoldung des Verwaltungs-Personals	4	43	—
b) Regiekosten	1	37	—
c) Staats- und Kommunal-Auflagen	—	35	3
2) auf den Stiftungszweck	159	3	1½
3) Schuldentilgung	—	—	—
4) Sustentationsbeiträge an andere Kassen	30	14	1
5) an ausgeliehenen Aktiv-Kapitalien und geleisteten Vorschüssen	200	—	—
Summa der Ausgaben	396	13	1½

Abschluß.

Die Einnahmen betragen . . . . . . 773 fl. 55 kr. 3' pf.
Die Ausgaben betragen . . . . 396 fl. 13 kr. $1^1/_2$ pf.

Aktiv-Kassa-Bestand . . . . . 377 fl. 42 kr. $1^1/_2$ pf.

Vermögen.

a) Rentirendes . . . . . . 3,995 fl. — kr. — pf.
b) Nichtrentirendes . . . . 2,330 fl. 25 kr. $1^1/_2$ pf.

Summa . . . . . 6,325 fl. 25 kr. $1^1/_2$ pf.

Hierunter befinden sich an Aktiv-Ausständen und Vorschüssen 29 fl. 10 kr. — pf.

Schulden. Keine!

Ingolstadt, am 3. Februar 1846.

Konsilium der St. Sebastiani-Bruderschaft in Ingolstadt.

P. Epictet Ströbel, Präses. Joh. Bapt. Sterr, Präfekt.

Heindl, Sekretär.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das nachstehend beschriebene Anwesen des Michael Kinast, Bäckermeisters von Berching nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der einschlägigen Bestimmungen des §. 98 und folgende der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

Montag, den 16. Februar l. Js. Früh 9 bis 12 Uhr in loco Berching anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause Haus Nro. 91 in der Stadt Berching nebst Stadl und Viehstall, Hofraum mit Schweinställen, dann Braurecht und Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und mehrern Tagwerk Aeckern und Wiesen. Das Ganze ist geschätzt auf 1655 fl. und mit 900 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Gerichtsauswärtige haben sich vor der Zulassung zur Steigerung über ihre Vermögensverhältniße und guten Leumund auszuweisen. Die nähere Beschreibung ist täglich in der Registratur einzusehen und es werden die näheren Strichbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben.

Beilngries, den 25. Januar 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Gütlers Paul Dillinger von Etting, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Hofraum, Gras- und Wurzgarten, dann 18 Tagw. 76 Dez. Grundstücken, gewerthet auf 3780 fl., am

Mittwoch den 4. März h. J., Früh 9 — 12 Uhr im Schloßwirthshause zu Etting

vorbehaltlich der Ratifikation der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Kaufslustige über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Die nähern Bedingungen werden am obigen Versteigerungstermine kundgegeben werden.

Ingolstadt, am 28. Jäner 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Privat-Anzeigen.

Mobiliar - Feuerversicheranstalt
der
Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in München.

Geschäftsabschluß für 1845.

Netto-Versicherkapital Ende 1844 . . .	fl. 125'463,899. — kr.	
Netto-Zugang in 1845	„ 13'541,692. 30 „	
Laufendes Netto-Versicherkapital Ende 1845		fl. 139'005,591. 30 kr.
Gesammteinnahme in 1845		fl. 462,488. 2 kr.
Brandschaden in 1845 gezahlt		„ 158,367. 27 „
Brandschaden seit Errichtung des Instituts (Juli 1836) damit im Ganzen	fl. 727,219. 46 kr.	

Nunmehrige Deckungsmittel der Anstalt, **außer** ihren laufenden Einnahmen sind der bereits erworbnen Rückversicher-Haftung:

1) Zurückgestelltes für die über 1845 hinausgreifenden Prämien und Freizeiten des nicht rückversicherten Theiles obiger fl. 139'005,591. 30 kr., dann für noch angemeldete Brandschäden von fl. 4580;	fl. 142,220. 48 kr.
2) Reservefond neben 1. (in 1845 um fl. 36,500 erhöht,) . . .	„ 168,500. — „
3) Ursprüngliches Garantiekapital, voll eingezahlt und resp. gemäß Bank-Landesgesetzes auf Hypotheken in Bayern angelegt,	fl. 300'000,000 — kr.

Die unterzeichnete Agentschaft glaubt hiebei, auf das Heilsame und Nothwendige der Mobiliar-Feuerversicherung für Jedermann dringend aufmerksam machen zu müssen; selbe verursacht immer nur geringe Auslagen, ihr Uebersehen aber wird oft allzuspät bereut und kann jeden Tag gerade Diejenigen am schwersten treffen, welche sich ganz sicher glauben. Was zuletzt menschliche Berechnung und Hilfe von den besten Löscheinrichtungen sind, hat auch in neurer Zeit die Brandverheerung mancher Stadt erschreckend neu beleuchtet. — Zur Anmeldung und Vermittlung von Versicheranträgen unter den möglichst vortheilhaften Bestimmungen erbieten ihre Dienste

Ingolstadt, den 6. Februar 1846.

Die Agenten:

J. G. Bornberger. J. Nep. Krafft.

Eine Wohnung mit 3 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speise und Holzlege, ist für eine Familie billig zu vermiethen. Das Nähere bei der Redaktion.

Ein hartbedrängter Familienvater sucht 25 fl. gegen monatliche oder sonstige baldige Abzahlung, aufzunehmen ꝛc.

Ein Kapital zu 200 fl. wird auf erste und sichere Hypothek gegen 4 Prozent ausgeliehen. Von wem? sagt die Redaktion des Blattes.

Von meinem königlichen bayerischen privilegirten Fabrikate:

nämlich **Soda-Oel-Kern-Seife** und sehr schöne **Apollo-Stearine-Kerzen**, halte ich fortwährend Kommissionslager bei Herrn Kaufmann **Krafft in Ingolstadt**,

und empfehle diese meine Fabrikate, zur gefälligen Abnahme bestens.

Mögeldorf bei Nürnberg, am 4. Februar 1846.

Albert Crammer.

Bei dem Unterzeichneten ist zu verkaufen:

Das malerisch und romantische Deutschland,

in 10 Sektionen mit 380 Stahlstichen.

Dieses Werk, welches noch ganz neu ist, und wovon jede Lieferung 36 kostete, wird um 18 kr. per Lieferung abgegeben bei

Bayerlein, Buchbinder.

Dank und Empfehlung.

Ich habe unterm Heutigen mein Gasthaus käuflich an Herrn Anton Obermeyer abgetreten und fühle mich verpflichtet, sämmtlichen sehr verehrlichen Titl. Honoratoren, Gönnern, Freunden und allen übrigen Einwohnern Ingolstadts, meinen verbindlichsten Dank für die mir, seit 26 Jahren erwiesene Liebe und Anhänglichkeit hiemit abzustatten.]

Immer, auch in der Ferne, wird mir diese Anhänglichkeit unvergeßlich bleiben. Erhalten Sie mir, Theuerste, Ihre Wohlgewogenheit, um die Sie inständigst bittet

Ingolstadt, den 1. Februar 1846.

J. C. Meinberger.

Gehorsamst Unterzeichneter hat am Heutigen das

Gasthaus zum goldenen Adler

von Herrn J. C. Meinberger käuflich übernommen und bittet, da er Willens ist, dasselbe auf gleichem Fuße fortzuführen, um immer geneigten Besuch Titl. hoher Honoratoren und verehrlicher Einwohner Ingolstadts. Mit der Versicherung gewiß Alles aufzubieten, sowohl an Speisen als Getränken Jedermann zufrieden zu stellen ist demgemäß auch bereits noch ein zweites Gastzimmer eröffnet worden.

Recht vielem gütigen Besuche sich empfehlend, geharrt in wahrer Hochachtung

Ingolstadt, den 1. Februar 1846

ergebenster Diener
Anton Obermeyer, Gastgeber zum goldenen Adler.

Vier neue 4zöllige Wagenräder sind zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

Zunächst der Hauptwache ist bis Ziel Georgi eine Wohnung über 2 Stiegen zu vermiethen. Näheres bei der Redaktion.

Getreidsäcke,

1 Schäffel und drei zusammen 2 Schäffel messend, sind zu haben bei

Webermeister Krachenwitzer,
Augustinergasse H. Nr. 613.

Eine bequeme Wohnung kann im Hause Nro. 372 der Morizpfarrkirche gegenüber, an eine ruhige Familie oder an ledige Herren abgelassen werden.

Dinstag am 10. dies ist Ball der

Bürger-Sänger-Zunft

beim Gastgeber zum Bären, Herrn Hilz.

Anfang 7 Uhr.

Nur jene Masken haben Zutritt, welche mit eigenen, — von der Gesellschaft ausgefertigten — Entrée-Billets versehen sind.

Die Vorsteher.

In der Buchhandlung von Wittwe W. Attenkover ist zu haben:

Die Lehre vom schwarzen Staar und dessen Heilung. Nach eignen Erfahrungen am Krankenbette und pathalogisch-anatomischen Untersuchungen für praktische Aerzte bearbeitet von Dr. Hugo Gerold. 3 fl. 18 kr.

Handbuch der allgemeinen und speciellen Chirurgie von Dr. A. Wernher. 1 fl. 30 kr.

Heiligen-Spiegel, vorgehalten der Feiertagsschul-pflichtigen Jugend vom einem emeritirten Priester der München-Freisinger Diöcese. 36 kr.

Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprache von H. K. L. 6 kr.

Schnadahüpfeln und Sprücheln von Franz von Kobell mit Bildern von F. Pocci. 24 kr.

In der Schweigergasse Haus Nro. 357 ist eine mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung zu verstiften.



Bei Buchdrucker Attenkover dahier ist so eben wieder „Das alte Kreuzwegbüchel“ gedruckt worden und zu haben.

Schrannen = Anzeige.

Den 7. Februar 1846.

Getreid = Gattungen.	Letzter Rest.	Beige-führt.	Ganzer Stand.	Ver-kauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	395	395	395	—	22	41	22	—	20	56
Korn	10	94	104	104	—	22	26	22	2	21	45
Gerste	16	163	179	177	2	17	38	17	8	16	48
Haber	—	136	136	128	8	7	45	7	36	7	19

Ganze Verkaufs = Summe: 14,977 fl. 13 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1	3	—	—
Korn	—	27	—	—
Gerste	—	5	—	—
Haber	—	8	—	—

Brod = Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	4	—	—	1	—
Das Röckel	—	5	—	—	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	41	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	20	2
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	10	1

Mehl=, Gries= und Gersten=Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön=Mehl . . .		6	2		13	—		26			52		1	44		3	28	
Mittel=Mehl . .		6	—		12	—		24			48		1	36		3	12	
Nach=Mehl . . .		3	—		6	—		12			24		—	48		1	36	
Riemisch=Mehl . .		6	—		12	—		24			48		1	36		3	12	
Roggen=Mehl . .		5	3		11	2		23			46		1	32		3	4	
Gries, feiner . .		12	—		24	—		48		1	36		3	12		6	24	
Gries, ordinärer .		10	—		20	—		40		1	20		2	40		5	20	
Gerste, feine . .		20	—		40	—	1	20		2	40		5	20		10	40	
Gerste, mittlere .		16	3		33	2	1	7		2	14		4	28		8	56	
Gerste, ordinäre .		14	2		29	—		58		1	56		3	52		7	44	

Fleisch= und Bier=Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	11	—
1 Pf. gering. Ochsen= und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . . .	6	—
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

// Ingolstädter
Wochenblatt.

№ 7. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 15. Februar.

Berichtigung.

In Nro. 6 des Wochenblattes sind aus Versehen bei jenen Exemplaren, welche durch die Post versendet oder hier früher ausgegeben wurden, nachstehende Fehler stehen geblieben, die gefälligst auf folgende Art berichtiget werden wollen.

Erste Seite Zeile 4 „statt" enthaltenden „zu lesen" enthaltenen
Erste Seite Zeile 8 „statt" was immer durch einen Vortheil „zu lesen" was immer für einen ꝛc.
Zweite Seite Zeile 14 „statt" ihm Neuhauwalde „zu lesen" im Neuhauwalde

Die Redaktion.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Nachdem die beim letzten Central-Landwirthschaftsfeste zu München den dießamtlichen Landwirthen zuerkannten Preise für landwirthschaftliche Leistungen vom General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines hier eingetroffen sind, so wurden selbe heute in Gegenwart mehrerer Gemeinde-Vorsteher zugestellt, und zwar: dem Oekonom und Bierbrauer Franz Weinzierl zu Großmehring für dessen verbesserte und rationelle Bewirthschaftung seines Gesammtgrundbesitzes in allen seinen Betriebszweigen durch Beurbarung öder Gründe, durch zweckmäßige Düngerbereitung und Verwendung, durch neue Hopfenanlagen, durch bedeutenden Anbau von Klee und Kartoffeln, und durch Veredlung der Viehzucht

die goldene Vereinsmedaille mit Preis-Diplom;

dem Oekonom Karl Bühler zu Kothau für wesentliche Verbesserung seiner Landwirthschaft durch Beurbarung öder Gründe, Anbau von Futterkräutern und Erhöhung des Viehstandes

die große silberne Vereinsmedaille mit Preis-Diplom;

dem Oekonom und Landtagsabgeordneten Joseph Stollreuther dahier wurde einer bedeutenden Repsanlage wegen

die kleine silberne Medaille

zuerkannt und von diesseits zur Zustellung dem Stadtmagistrate übergeben.

Dieses wird zur Aufmunterung thätiger Oekonomen für künftige Landwirthschaftsfeste hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ingolstadt, am 7. Februar 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Nachstehende neue Eintheilung der Leichenbeschaudistrikte im Landgerichtsbezirke Ingolstadt wurde durch königl. Regierungsentschließung vom 4. d. Mts. genehmigt. Sie beginnt mit dem ersten März d. J. und sämmtliche Pfarreien, Gemeinden und Betheiligten des Sanitätspolizeidienstes haben sich hiernach zu achten.

Ingolstadt, 8 Februar 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Eintheilung der Leichenschaudistrikte im K. Landgerichte Ingolstadt.

I. Distrikt Gerolfing Leichenschauer der Bader.

1) Gerolfing mit den dazu gehörigen Mühlen, 2) Dünzlau, 3) Mühlhausen, 4) Pettenhofen, 5) Irgertsheim.

II. Distrikt Gaimersheim Leichenschauer der praktische Arzt.

1) Gaimersheim, 2) Rackertshofen, 3) Wettstetten, 4) Echenzell, 5) Etting.

III. Distrikt Eitensheim Leichenschauer der Bader.

1) Eitensheim.

IV. Distrikt Lenting Leichenschauer der Bader.

1) Lenting, 2) Oberhaunstadt, 3) Unterhaunstadt, 4) Hepberg, nämlich der Theil, welcher zur Pfarrei Lenting gehört, 5) Stammhamm, 6) Appertshofen, 7) Westenhofen, 8) Kälberstall.

V. Distrikt Kösching Leichenschauer der praktische Arzt.

1) Kösching, 2) Hepberg, insoweit es zur Pfarrei Kösching gehört, 3) Kasing, 4) Teissing, 5) Straßhausen, 6) Pettling, 7) Oberdolling, 8) Unterdolling, 9) Hagenstetten, 10) Harlanden, 11) Weißendorf.

* Das Filialdorf Feldkirchen wird dem Leichenschauer der Pfarrei St. Moriz zu Ingolstadt zugetheilt.

VI. Distrikt Großmehring Leichenschauer der Chirurg.

1) Großmehring, 2) Kleinmehring nebst Mühlen, 3) Mailing nebst Mühlen, 4) Katharinenberg nebst Erlachhof, 5) Demling, 6) Knodorf, 7) Westenhausen, 8) Lintach, 9) Ernsgaden, 10) Rothmannsharterhöfe.

VII. Distrikt Vohburg Leichenschauer der praktische Arzt.

1) Vohburg, 2) Hartacker nebst Mühlen, 3) Dünzing, 4) Wackerstein, 5) Ober- und Unterharthheim, 6) Mönning, 7) Pleiling, 8) Auhöfe, 9) Irsching, 10) Rockolding, 11) Ober-, 12) Mitter- und 13) Niederwöhr, 14) Grieshammerhof, 15) Münchsmünster.

VIII. Distrikt Pförring Leichenschauer der Bader.

1) Pförring, 2) Ettling, 3) Detting, 4) Gaden, 5) Giesenau.

IX. Distrikt Engelbrechtsmünster Leichenschauer der Chirurg von Geisenfeld.

1) Engelbrechtsmünster, 2) Schilwizried, 3) Schilwizhausen, 4) Ilmendorf, 5) Kleinmünster.

X. Distrikt Unsernherrn Leichenschauer ein Chirurg und Leichenschauer des Pfarrsprengels zu U. L. Frau in Ingolstadt.

1) Unsernherrn, 2) Rothenthurm, 3) Kothau, 4) Hundszell, 5) Haunwöhr.

Ingolstadt, den 15. Oktober 1845.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachstehend beschriebene Anwesen des Franz Weigel, Metzgers von Berching, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und Termin hiezu auf

Dinstag den 17. Februar h. Js.
Früh 9 — 12 Uhr,

in loco Berching anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Personen am Versteigerungstermine über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse durch legale Zeugniße auszuweisen haben.

Die Lasten und nähern Kaufsbedingniße werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Beschreibung.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhaus Haus Nro. 173 in der Stadt Berching mit Viehstall und Hofraum, Bräu- und Gemeinderecht nebst realer Metzgergerechtsame und mehreren Tagwerk Grundstücken. — Das Ganze ist gerichtlich geschätzt auf 2845 fl. und die Gebäude sind mit 1000 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Beilngries, den 15. Jäner 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das nachstehende beschriebene Anwesen des Franz Xav. Hofmann, Metzgers von hier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

Donnerstag, den 26. Februar h. J.,
Vormittags 9 — 12 Uhr

hierorts anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden zu obigem Termine eingeladen. Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes in Verbindung mit §. §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837. Die auf dem Anwesen haftenden Lasten und sonstige Bedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben.

Das fragliche Anwesen besteht aus:

einem einstöckigen Wohnhause, dem sogenannten Zeugmacherhause H.-Nr. 37 in Beilngries, Viehstall, Stadel und Hofraum, einem Wurzgärtchen, mit 0,03, einem solchen in der alten Gemeinde auf 0,02, den Straßacker mit 1,63, dem Acker, dem Sägerstutze genannt, mit 1,19, den Krautäckern am Ried mit 0,27 und 0,30, einer Wiese am See mit 1,92, einem Acker an der Berchinger Straßleite mit 0,88 und einer Oedung am obigen Acker mit 0,19. Nebstdem hat der Besitzer einen Nutz-Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Die Gebäude sind mit 1950 fl. der Brandversicherung einverleibt und das Ganze wurde gemäß gerichtlicher Schätzung vom 10. Juni v. J. auf 4677 fl. taxirt.

Beilngries am 24. Jäner 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers das nachstehend beschriebene Anwesen des Michael Kinast, Bäckermeisters von Berching nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der einschlägigen Bestimmungen des §. 98 und folgende der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

Montag, den 16. Februar l. Js. Früh 9 bis 12 Uhr in loco Berching, anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause Haus Nro. 91 in der Stadt Berching nebst Stadl und Viehstall, Hofraum mit Schweinställen, dann Braurecht und Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und mehrern Tagwerk Aeckern und Wiesen. Das Ganze ist geschätzt auf 1655 fl. und mit 900 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Gerichtsauswärtige haben sich vor der Zulassung zur Steigerung über ihre Vermögensverhältniße und guten Leumund auszuweisen. Die nähere Beschreibung ist täglich in der Registratur einzusehen und es werden die näheren Strichbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben.

Beilngries, den 25. Januar 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Zimmermanns Peter Hofer von hier, bestehend:

aus dem Wohnhause H.-Nro. 696 einstöckig gemauert, mit Taschen gedeckt, enthaltend 2 heizbare Zimmer und eine Küche werth 800 fl.
aus einem Nebengebäude, einstöckig gemauert, mit Taschen gedeckt, enthaltend ein heizbares Zimmer mit Küche werth . . . 250 fl.
aus dem Hofraum mit circa 0,01 Dezim. werth . . . . 50 fl.

öffentlich versteigert, und hiezu wiederholt Termin auf

Freitag, 6. März l. Js., Früh 10 Uhr

im hiesigen Amtslokale mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolge.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Am 31. Januar 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

(Verlassenschaft des Baumfelderhofbesitzers Barth. Spreng betreffend.)

In der Verlassenschaftssache des Baumfelderhofbesitzers Barth. Spreng werden auf Antrag der sämmtlichen Erbsinteressenten nachfolgende Realitäten am

Mittwoch den 14. März l. Js.

im Orte Hitzhofen, vorbehaltlich der Genehmigung der Betheiligten an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen am Strichtermine bekannt gemacht werden.

Die Realitäten sind folgende:

1) Wohnhaus mit Stallung unter einem Dache, und angebauter Wagenschupfe, dann besonderer Stallung, Scheuer, Heuboden, Schweinstall und eingeschlossenem Hofraum im Schätzungswerthe von . . . . . 3000 fl.
2) Ungefähr 159 Tgw. Oedung, im Schätzungswerth von. . . . . 9712 fl.
3) 16 Tgw. Wiesen im Schätzungswerthe von . . . . 1888 fl.
4) 19 Tgw. Waldungen im Schätzungswerthe von . . . . 562 fl.
5) 2 Tagw. Oedungen im Schätzungswerthe von . . . . 20 fl.

Auf diesem Anwesen haftet

15 kr. 2 hl. einfache Haussteuer,
20 fl. 33 kr. 3 hl. einfache Grundsteuer,
216 fl. 35 kr. 6 hl. Dominikalgefälle verschiedener Art.

Nach Umständen kann dem allenfallsigen Käufer theilweise der vorhandene Viehstand überlassen werden, so wie ein Theil des Kaufschillings liegen bleiben.

Eichstätt, den 3. Februar 1846.

Der königliche Landrichter:

Jäger.

Uebersicht

des zu Ingolstadt am 4. Februar 1846 abgehaltenen Viehmarktes.

An Hornvieh wurden 350 Stücke zugetrieben und hievon verkauft

107 Stück Ochsen um . .	6026 fl.	48 kr.
47 Stück Kühe um . . .	1533 fl.	9 kr.
35 Stück Jungrinder um .	1026 fl.	45 kr.
Summa . .	8586 fl.	42 kr.
Von den zugeführten 70 Stück Pferden wurden verkauft 23 Stück um . .	1056 fl.	20 kr.
Von den zugetriebenen 450 Schweinen sind verkauft worden 355 Stück um	1614 fl.	44 kr.
Ganzer Kaufschilling . .	11257 fl.	46 kr.

Bekanntmachung.

Auf den eigenen Antrag des Franz Hartmann, Bauers zu Schmellenricht wird dessen nachbeschriebenes Anwesen im Wege der gerichtlichen Versteigerung hingeboten und zu diesem Zwecke kommender

Montag, den 2. März d. J., von Früh 10, bis Nachmittags 2 Uhr,

angeordnet.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am obenbenannten Tage im Wirthshause zu Schmellenricht vor der dort eintreffenden Gerichtskommission einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. — Gerichtsauswärtige haben sich vor der Zulassung zur Steigerung und wenn sie dem Gerichte nicht ausserdem sattsam bekannt sind, mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 92, 95, 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837. — Die näheren Vorbedingnisse werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Anwesensbeschreibung.

Das Anwesen besteht:

a) aus den nöthigen, in gutem baulichen Stand erhaltenen Wohn- und Oekonomiegebäuden, welche der Brandassekuranz um 300 fl. einverleibt sind;
b) aus 25 Tgw. 61 Dez. Grundstücken, worunter 1 Tgw. 49 Dez. Baumgarten, und 2 Tgw. 33 Dez. Wiesen sich befinden;
c) es liegt an der Distriktsstrasse nach Greding, im Schwarzachthale;
d) ist gerichtlich auf 3865 fl. geschätzt.

Beilngries, am 2. Februar 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Gesammtanwesen des hiesigen Quartelbräuers Peter Hörhammer, bestehend in

1) einem zweistöckigen in der hiesigen Ludwigsstraße befindlichen geräumigen Wohn- und Nebengebäude, mit 2 übereinander befindlichen Speichern und Hofraum;
2) zweistöckigem Bräuhause mit fließendem Wasser, dann geräumigen Sud- und Kühlhause, nebst Malztenne rc. unter welchem sich ein Gehr- und 2 Sommerkeller ad 1200 Eimer, und über demselben 2 Speicher befinden;
3) einstöckigem Anbau mit Malztenne und Speicher;
4) Waschhause;
5) einstöckigem Anbaue mit Waschküche und Wasserreserve;
6) Pferdestall mit Heuboden;
7) in dem zweistöckigen s. g. Jägerhause mit Stallung zu 6 Pferde, Wagenremisse, Faß- und Heuboden, sowie unter demselben befindlichen 2 Keller;
8) ein sogenannter Bockkeller, mit großem freien, mit Bäumen bepflanzten Schenkplatze und Bierschenke, ferner
9) die auf diesem Anwesen haftende reale Bierbräuergerechtsame;
10) die vorhandenen 3 Wiesen zusammen 6 Tgw. 83 Dez.;
11) die vorhandenen Bräuerei-Uttensilien und endlich
12) der größte Theil der vorhandenen Mobilien, als Hauseinrichtung, Gastbetten rc. rc.

Zusammen eingewerthet auf 38434 fl. am

Donnerstag den 12. März h. Js., Vormittags von 9 — 2 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale öffentlich an den Meist-

bietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und der Zuschlag nach den im Gantverfahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere vorbehaltlich der Ratifikation der Gläubiger erfolgen wird.

Die nähere Beschreibung der obigen Gebäulichkeiten, kann aus den Akten ersehen, und nähere Kaufsbedingungen werden am Steigerungstermine bekannt gemacht werden.

Ingolstadt, den 5. Februar 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Die Relikten des Gütlers Christ. Braun zu Forchheim mit vor- und obervormundschaftlicher Bestimmung haben die Ausschreibung ihres Anwesens zum Verkaufe durch gerichtliche Versteigerung beantragt.

In Folge dessen wird nun dieses Anwesen wie es im Nachgange beschrieben ist, hiemit zum Verkaufe im Wege der gerichtlichen Versteigerung ausgeboten, und hiezu Termin auf kommenden

Montag den 16. März d. Js., von 10 — 2 Uhr,

im Wirthshause zu Forchheim angeordnet.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am obigen Tage vor der dort eintreffenden Gerichtskommission einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann nach Inhalt der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §§. 98 — 101.

Gerichtsauswärtige, sowie dem Gerichte unbekannte Personen haben sich, bevor sie zur Steigerung zugelassen werden, über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Anwesensbeschreibung.

Das Anwesen besteht:

1) Aus den nöthigen, in gutem baulichen Stande befindlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden.
2) Aus Grundstücken, als:
   a) Ackerland 10,69 Tagw.
   b) Wiesen 1,83 Tagw.
   c) Holz 0,00 Tagw.
   d) Zehent-Recht.
3) Dasselbe ist gerichtlich auf 2983 fl. 30 kr. geschäzt.

Beilngries, den 6. Februar 1846.

Königlich-Bayerisches Landgericht.

Renner.

Privat-Anzeigen.

Widerlegung & Empfehlung.

Da sich jüngsthin das Gerücht verbreitete, daß das im Wochenblatte Nro. 40 v. Js. ausgeschriebene Weberrecht das meinige sei, und ich meine Profession nicht mehr ausübe, so mache ich meinen P. T. Kunden zu wissen, daß selbes Unwahrheit ist. Für das mir bisher geschenkte Zutrauen dankend, empfehle ich mich fernern Aufträgen.

Reichenwallner, Webermeister.



Schrannen = Anzeige.

Den 14. Februar 1846.

Getreid = Gattungen.	Letzter Rest.	Beige-führt.	Ganzer Stand.	Ver-kauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	476	476	466	10	22	15	21	50	20	59
Korn	—	121	121	89	32	22	21	22	10	21	41
Gerste	2	222	224	216	8	17	25	17	9	16	21
Haber	8	173	181	156	25	7	34	7	24	7	12

Ganze Verkaufs = Summe: 17,003 fl. 44 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	—	—	10
Korn	—	8	—	—
Gerste	—	1	—	—
Haber	—	—	—	12

Brod = Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	4	—	1	1	—
Das Röckel	—	5	—	1	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	41	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	20	2
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	10	1

Mehl=, Gries= und Gersten=Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön=Mehl . .		6	2		13	—		26			52		1	44		3	28	
Mittel=Mehl . .		6	—		12	—		24			48		1	36		3	12	
Nach=Mehl . .		3	—		6	—		12			24		—	48		1	36	
Riemisch=Mehl . .		6	—		12	—		24			48		1	36		3	12	
Roggen=Mehl . .		5	3		11	2		23			46		1	32		3	4	
Gries, feiner . .		12	—		24	—		48		1	36		3	12		6	24	
Gries, ordinärer .		10	—		20	—		40		1	20		2	40		5	20	
Gerste, feine . .		20	—		40	—	1	20		2	40		5	20		10	40	
Gerste, mittlere .		16	3		33	2	1	7		2	14		4	28		8	56	
Gerste, ordinäre .		14	2		29	—		58		1	56		3	52		7	44	

Fleisch= und Bier=Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	11	—
1 Pf. gering. Ochsen= und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . . .	6	—
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Extrabeilage zum Wochenblatte.

Ausgegeben Ingolstadt am 15. Februar 1846.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

(Das Central-Landwirthschaftsfest 1845 betreffend.)

Nach Schreiben des kgl. General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern dd. München den 30. Jäner 1846 soll die kleine silberne Medaille mit Diplom, welche dem am Central-Landwirthschaftsfeste 1845 auf den Grund des Festprogramms eingekommenen Preisbewerber Joseph Stollreuther, Oekonom von hier, in Folge preisrichterlichen Ausspruches zuerkannt worden ist, alsbald und zwar auf eine möglichst feierliche, öffentliche, die erworbenen Verdienste würdevoll ehrende und zur allseitigen Nacheiferung anfeuernde Weise zugestellt werden.

Da dieses wegen der bekannten Abwesenheit des Joseph Stollreuther als Abgeordneten in der Stände-Versammlung auf die angesonnene Art nicht geschehen kann, so wird statt dessen das Verdienst, welches sich derselbe um die Landwirthschaft durch eine verständige Auswahl und Bearbeitung des Bodens für die darauf gesäten Gewächse und durch deren richtige Pflege zur gedeihlichen Vollkommenheit erworben hat, hiemit in gebührender Weise öffentlich angerühmt, und jeder Grundbesitzer nicht bloß des landwirthschaftlichen Preises willen, sondern vorzüglich wegen des Lohnes im Genusse der eigenen Schöpfung zur Nachahmung aufgemuntert.

Ingolstadt, den 7. Februar 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Den Bau der Sonnenbrücke betreffend.)

Am Montag den 16. d. Mts. Vormittags 11 Uhr wird im Amtslokale des Unterzeichneten die Lieferung von 200 Fichtenstämmen aus den städtischen Neuhautheilen auf die Sonnenbrücke außerhalb dem Dorfe Unsernherrn an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu alle Lieferungslustige hiemit eingeladen werden.

Ingolstadt, den 10. Februar 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Gemäß hoher Entschließung der Königlichen Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 27. Januar, praes. 2. Februar l. Js. wurde der Satz für das Sommerbier in dem Sudjahre 1846 auf

fünf Kreuzer und drei Pfennige

per Maß vom Ganter aus für die Stadt Ingolstadt festgesetzt.

Diesem Ganterpreise ist der Schenkpreis zu zwei Pfennige beizurechnen, so daß die Maß Sommerbier um

sechs Kreuzer und einen Pfennig

an das Publikum verleit zu geben ist.

Es versteht sich anbei von selbst, daß nur solches Bier ausgeschenkt werden darf, welches die vorgeschriebene Quantität an Malz und Hopfen enthält, und daß Contraventionen der Bräuer mit rücksichtloser Strenge werden beahndet werden.

Ingolstadt den 9. Februar 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Privat-Anzeigen.

Allen verehrlichen Gartenfreunden und Blumisten bringt Unterzeichneter zur gefälligen Nachricht, daß er auch im heurigen Jahre mit allen Arten

Garten-Sämereien

von bester Keimkraft versehen ist und für deren Aechtheit garantiren kann, ebenso empfiehlt er schöne dreijährige Spargelpflanzen, dann 15 Sorten Blumensaamen, feinste englische Sommer-Levkoyen in 18 Farben, junge Rosmarine per Stück von 12 — 18 kr. ꝛc. ꝛc. und sieht recht vielen Aufträgen entgegen, dankend für das ihm bisher zu Theil gewordene Zutrauen und versichert zugleich schnelle und billige Bedienung.

Jakob Graßl, Haus Nro. 89,

(Johannesgasse.)

Nuile-Ziegelei.

Heute Sonntag findet Tanzmusik auf derselben statt, wozu mit dem Bemerken, daß für Fahrten des Omnibus gesorgt ist, höflichst zu zahlreichem Besuche eingeladen wird.

Einige Dutzend Bierflaschen werden zu kaufen gesucht ꝛc. ꝛc.

Für einen Herrn ist eine Logie zu vermiethen bei Maler Pfättisch.

Ein Haus mit realer Gerechtigkeit wird aus freier Hand verkauft. Von wem? sagt die Redaktion des Wochenblattes.

Es werden 12 — 1500 fl. auf erste und sichere Hypothek aufzunehmen gesucht. Näheres hierüber ertheilt die Redaktion.

Unterzeichneter hat Veranstaltung getroffen, daß in seinem Gasthofe zum

Münchenerhof

täglich um 12 kr. für guten Mittagstisch gesorgt ist, auch Kost zu selbem Preise über die Gasse verabfolgt wird. Zahlreichem Zuspruche empfiehlt sich daher bestens

Michael Forster.

Schöne Zimmerspäne sind zu verkaufen bei Wittwe Hofmann.

Der Mörder und der Hund.

(Fortsetzung.)

Auf das Hilferufen des Unglücklichen kamen mehrere Nachbarn herbei; die Frau des Jägers war eine der ersten auf dem Platze, aber weder ihre Stimme noch die Drohungen der Anwesenden konnten den Hund zurückhalten, der den Wilddieb sicherlich zerrissen haben würde, hätte ihm nicht einer der Anwesenden eine Eisenstange in den Rachen gesteckt und ihn genöthigt, von seinem Opfer loszulassen.

Als man Polette wieder aufhob, war er mehr todt als lebendig, und konnte in seinem Schreck kaum ein Wort hervorbringen. Den Hund konnte man kaum an seine Kette legen und da fing er in seiner ohnmächtigen Wuth, mit flammenden Augen und starrendem Haar so entsetzlich zu bellen und zu heulen an, daß alle Anwesende erschracken und in der Besorgniß, er möge die Ketten zerreißen, um sich von neuem auf den Bauer zu stürzen, den er noch immer im Auge hatte, denselben aufforderten, er möge sich entfernen, um das Thier nicht noch mehr zu reizen, das wirklich auch ruhiger und gelassener wurde, als der Mann fort war.

Da nahm die Frau des Jägers eine Peitsche um den Hund zu züchtigen, aber sie hatte denselben noch nicht ganz erreicht, als eine beredte Geberde ihren Zorn entwaffnete; er legte sich demüthig auf die Erde, wedelte vor Freude mit dem Schweife, kroch dann zu ihren Füssen und leckte sie unter so kläglichen Tönen, daß die Frau sich gegen ihren Willen gerührt fühlte. Es war nicht der gewöhnliche Ton eines reuigen Hundes, der, um Verzeihung eines Fehlers bittet; die Frau glaubte Schluchzen in dieser klagenden Stimme Thränen in den noch zornglühenden Augen zu erkennen. Der Hund sah die Jägersfrau mit einem so eigenen Blicke, mit einem so seltsamen Ausdrucke von Verzweiflung und von Liebe an, daß sie, statt ihn zu züchtigen; wie sie die Absicht gehabt hatte, ihn streichelte.

„Was hast du gethan, Wodan?“ fragte die Herrin in sanftem Vorwurfe. So über den armen Teufel herzufallen? Und was hast du gegen den Mann?“

Der Hund kroch in seine Hütte, als er aber sah, daß seine Herrin sich entfernte, kam er sogleich wieder heraus und faßte sie am Saume des Kleides. Er schien sie zu bitten, ihn nicht verlassen zu wollen, und er sah sie mit einem so flehentlichen Blicke an, daß ihm nur die Sprache fehlte.

„Nun“, sagte die Frau, die glaubte, der Hund wolle sich noch mehr demüthigen, „dießmal soll dir verziehen sein, aber nun laß mich.“

Der Hund ließ sie nicht los und betrachtete sie fortwährend mit demselben Blicke.

„Was soll denn alles das bedeuten?“ murmelte die Frau vor sich hin.

Wodan sah sie still an.

„Wo ist dein Herr?“

Bei dieser Frage zuckte ein Blitz in den Augen Wodans und er heulte leise.

„Du hast ihn verlassen, deinen guten Herrn?“

Derselbe Ausdruck des Schmerzes, — nur ließ der Hund jetzt das Kleid los, ging nach dem Gitter zu und zog seine Herrin so weit nach, als es die Kette ihm erlaubte; er schien ihr sagen zu wollen: mach' mich los, folge mir, ich will dich führen.“

Diese stumme, aber so beredte Sprache konnte nicht mißverstanden werden und eine schreckliche Ahnung durchbebte das Herz der jungen Frau; es kehrten ihr mit einem Male alle ihre Besorgnisse, ihre Angst, ihre Träume zurück, in welchen sie ihren Mann blutig, entstellt hatte ihm Walde liegen sehen. Sie schrie in diesem Augenblicke laut, denn sie hatte jetzt die Ueberzeugung, daß etwas Entsetzliches geschehen sei. Sie nahm indessen allen ihren Muth und innere Entschlossenheit zusammen und ließ ohne Zögern Wodan los, der sogleich vor ihr hersprang. Er lief zwischen dem Gitter und dem Wege in immer wachsender Unruhe hin und her und forderte deutlicher als je seine Herrin auf, ihm zu folgen. Er lief — und die Angst der Frau war bereits fast unerträglich geworden, offenbar nach dem Walde zu, auf dem Wege, den der Jäger sicherlich eingeschlagen hatte. Die Unglückliche durfte nicht länger zögern; weinend ging sie dem Thiere nach und bald schlossen sich ihr mehrere Bewohner des Dorfes aus Neugierde und Mitleiden an.

Auf der Höhe des Berges von Baumorans,

da, wo der Wald sich amphiteatralisch auszubreiten beginnt, kam noch ein Mann dazu, Anton Notte, der Bruder des Jägers, welcher bei dem nächsten Gutsbesitzer ebenfalls Jäger war. Er nahm den Hund an die Leine und begann die Nachsuchungen in dem Walde zu leiten, den er vollkommen genau kannte. Man brauchte nur Schritt vor Schritt dem klugen Hunde zu folgen, dessen Ungeduld sich kaum mehr mäßigen ließ und der jede Spur seines Herrn auf dem schlüpfrigen Wege anzeigte.

Schon war man ziemlich weit gegangen und vor der Ziegelei vorbei, wo man erfahren hatte, daß der Jäger vor drei Stunden da gewesen sei und in seiner Jagdtasche den jungen Hasen mitgenommen habe, von dem er bei dem Fortgehen aus seinem Hause gesprochen. Nachdem man einen weiten Umweg um die Fasanerie gemacht, gelangte man endlich in den Grund des schwarzen Felsens, die ödeste und wildreichste Stelle in der ganzen Gegend. Hier riß der Hund mit einem Male stark an der Leine, entkam dadurch den Händen, die ihn festhielten und verschwand am Ende eines schmalen Fußweges, auf welchem drei Wege zusammentreffen.

„Bleibt hier, Freunde," sagte Anton zu denen, die ihm schweigend folgten; „es ist unnöthig, daß Ihr in die Schlucht hinunterklettert." Aber während er stehen geblieben, war eine Frau ohne Verzagen, rasch entschloßen, den gefährlichen, steilabschüssigen Weg hinuntergegangen, die Frau des Jägers, Fanchette, und kaum langte sie unten an, so durchbebte alle Anwesende ein langgedehnter Schrei des Entsetzens mit eisigem Schauer.

Der Jäger war gefunden . . . aber in welchem Zustande, allmächtiger Gott! Als Leiche lag er in einem Blutteiche am Boden. Der Unglückliche war ermordet von zwei Schüssen, an die rechte Achsel und in das Herz getroffen. Sein Gewehr lag nicht neben ihm; seine Jagdtasche enthielt das Häschen nicht, das er in der Ziegelei mitgenommen hatte, und sein metallenes Aufseherzeichen, das mit einem Theile seines Rockes in die Brust hineingedrückt war, bewies, daß der zweite Schuß, der tödtliche, durch den Mörder, dessen Opfer er war, ganz in der Nähe auf ihn abgebrannt worden sein mußte. Die Frau des Jägers mußte man halbtodt forttragen. Wodan lag auf dem todten Körper seines Herrn und war von demselben nicht hinwegzubringen. Als einige Stunden darauf die Gendarmen und der königl. Procurator, bei dem man sofort Anzeige gemacht hatte, auf dem Schauplatze des Verbrechens erschienen, lag der Hund noch immer dort und leckte die blutenden Wunden seines Herrn.

Man hob den Leichnam nach den gewöhnlichen Förmlichkeiten auf. Noch an demselben Tag stellte man Nachforschungen an, aber wer war der Mörder? Leider lenkte kein Verdacht, keine Spur die Nachforschungen der Behörde, um dieselben zum Ziele zu bringen. Das einzige Beweisstück das man gefunden, war ein Propf neben den Leichnam. Obgleich halb verbrannt, konnte man doch in dem von Pulver ganz geschwärzten Papierstücke ein gedrucktes Blatt erkennen, das aus einem der kleinen Kalender gerissen war, die man in jener Gegend häufig kauft. Die Seitenzahl war noch zu erkennen.

Unterdessen trat die Nacht ein, und die Wittwe des Jägers sammelte, obgleich in der heftigsten Verzweiflung und vom tiefsten Schmerz erschüttert, ihre bis dahin verworrenen Gedanken. Da sie Niemanden kannte, der ein persönlicher Feind ihres Mannes war, so mußte ihr Verdacht auf irgend einen Wilddieb fallen und sie musterte nun alle die, welche sie in dem Orte selbst und der Umgegend kannte.

An der Spitze derer, welchen sie am wenigsten trauete, befand sich ganz natürlich jener Polette, der am Vormittage bei ihr gewesen war. Er war ein Taugenichts, ein träger Mensch von ziemlich zweideutigem Ruf, der den ganzen Tag in der Schenke und einen Theil der Nacht auf dem Anstande zu verbringen pflegte, wo er mehrmals getroffen worden war. Sein verlegenes Aussehen bei dem Besuche, das Blut, das sie an dem Hemd bemerkt hatte, die Wuth Wodans, der gewöhnlich so gutartig war, als er den Mann getroffen, Alles erweckte Zweifel in ihr, die durch genauere Untersuchungen zur Gewißheit gebracht werden konnten, und als am andern Tag die Reihe des Verhörs an sie kam, zögerte sie nicht, ihren Verdacht in Bezug auf Polette vor dem Richter auszusprechen.

Es wurde sofort ein Haftbefehl gegen Polette erlassen und vorläufig eine Haussuchung bei ihm angeordnet unter der Leitung eines Gendarmen und des Jägers Anton Notte, des Bruders des Ermordeten.

(Schluß folgt.)

Ingolstädter
Wochenblatt.

№ 8. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 22. Februar.

Einen Zweig vom Narrenbaum trägt ein jeder Mensch,
Einer trägt ihn frei der andere deckt ihn zu bei sich gar säuberlich.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

(Die Polizeitaxe für das Fleisch im Monate Februar dahier betreffend.)

Inhaltlich höchster Regierungs-Ausschreibung vom 10. d. Mts. im Kreisintelligenzblatte Nro. 7 wurde für den Monat Februar l. Js. und bis zu weiterer Bestimmung die Polizeitaxe für das Mastochsenfleisch per Pfund auf

zehn Kreuzer zwei Pfennige

festgesetzt.

Das Kalbfleisch unterliegt vor der Hand keiner Taxation.

Die Preisverhältnisse des übrigen Rindfleisches werden bis auf Weiteres auf folgende Weise bestimmt:

a) Ein Pfund halb gemästeten Ochsen- oder gut gemästeten Kuhfleisches muß wenigstens um Einen Kreuzer wohlfeiler, als ein Pfund Mastochsenfleisch verkauft werden.

b) Ein Pfund mageren Ochsen- oder Rinderfleisches wenigstens drei Kreuzer wohlfeiler, als das Pfund Mastochsenfleisch.

c) In der Freibank muß das Pfund Fleisch aller genannten Gattungen je um Einen Kreuzer wenigstens unter diesen Sätzen der Hauptbänke angelaßen werden.

Dieses wird hiemit zur genauesten Darnachachtung bekannt gemacht.

Ingolstadt den 15. Februar 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Die Aufnahme eines Polizeidieners betreffend.)

Beim hiesigen Stadtmagistrate wird ein Polizeidiener aufgenommen.

Die Aufnahme geschieht nur in widerruflicher Eigenschaft, und zieht keine Pensionsansprüche nach sich.

Die Löhnung besteht mit Einschluß des Monturgeldes in einem monatlichen Bezug von 22 fl. 30 kr. und in dem treffenden Antheile an Straf-, Anzeige-, Vorlad- und übrigen Dienstesgebühren.

Die Gesuche von ledigen, rüstigen, gut beleumundeten und sonst tüchtigen Männern sind binnen 8 Tagen zu überreichen.

Ingolstadt, den 13. Februar 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die in der kleinen Bank befindlichen Metzger Andrä Brandl, Georg Wölfl und Gregor Bauer verkaufen laut der heute gemachten Anzeige das beßte Ochsenfleisch unter dem Satze, und zwar das Pfund um

zehn Kreuzer,

bis zur weiteren Bestimmung.

Ingolstadt, den 18. Februar 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Da der Bräuerssohn Vinzenz Paintner von Köfching unter Kuratel steht, so wird andurch bekannt gegeben, daß derselbe ohne Wissen und Genehmigung seines Kurators, des Bäckermeisters Xav. Paintner zu Köfching ein giltiges Rechtsgeschäft nicht abschließen kann. Zugleich wird Jedermann gewarnt, demselben etwas zu borgen, indem sein Kurator für die ohne sein Wissen kontrahirten Schulden desselben nicht Zahlung leistet.

Ingolstadt, den 13. Februar 1846.

Königlich Bayerisches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 23. Februar wird von der Material-Depot-Kommission Vormittags 10 Uhr der vorhandene Pferdedünger an der Münzbergerstallung öffentlich versteigert.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachstehend näher beschriebene Anwesen der Köblerseheleute Leonhard und Elisabeth Waffler von Rübling dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und Termin hiezu auf

Montag den 9. März h. Js. Früh 9 bis 12 Uhr in loco Rübling

anberaumt, wozu Kaufslustige mit den Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Personen über Leumunds- und Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 und folgende der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 geschieht.

Die Kosten und näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Beschreibung.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhaus nebst Scheune, Stallung und Backofen, dann 2 Schweinställe nebst Hofraum und mehrere Tagw. Aecker und Wiesen. Nebstdem hat der Besitzer einen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Das ganze Anwesen ist gerichtlich geschätzt auf 2750 fl. und die Gebäude sind mit 500 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Beilngries, am 9. Februar 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das nachstehende beschriebene Anwesen des Franz Xav. Hofmann, Metzgers von hier dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

Donnerstag, den 26. Februar h. J., Vormittags 9 — 12 Uhr

hierorts anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden zu obigem Termine eingeladen. Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes in Verbindung mit §. §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837. Die auf dem Anwesen haftenden Lasten und sonstige Bedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben.

Das fragliche Anwesen besteht aus:

einem einstöckigen Wohnhause, dem sogenannten Zeugmacherhause H.-Nr. 37 in Beilngries, Viehstall, Stadel und Hofraum, einem Wurzgärtchen, mit 0,03, einem solchen in der alten Gemeinde auf 0,02, den Straßacker mit 1,63, dem Acker, dem Sägersnutze genannt, mit 1,19, den Krautäckern am Ried mit 0,27 und 0,30, einer Wiese am See mit 1,92, einem Acker an der Berchinger Straßleite mit 0,88 und einer Oedung am obigen Acker mit 0,19. Nebstdem hat der Besitzer einen Nutz-Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Die Gebäude sind mit 1950 fl. der Brandversicherung einverleibt und das Ganze wurde gemäß gerichtlicher Schätzung vom 10. Juni v. J. auf 4677 fl. taxirt.

Beilngries am 24. Jäner 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Mathias Hettwich vom Seehofe muß auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Man hat daher zur Versteigerung desselben Termin auf

den 17. April l. Js. Nachmittags von 3 bis 4 Uhr

in loco Zuchering anberaumt, wozu Kaufslustige, von denen sich die dem Gerichte Unbekannten mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben täglich bei Gericht erfragt werden können, und bei der Versteigerungstagsfahrt ohnehin bekannt gegeben werden.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus nebst Stall und Stadel und ist gewerthet auf 950 fl. Die dazu gehörigen Grundstücke sind:

Plan-Nro. 2147 1/6 a Hofraum und Garten zu 27 Dez. gewerthet auf 30 fl.

Plan-Nro. 2149 1/3 Griesangeracker zu 5 Tagw. gewerthet auf 425 fl.

Plan-Nro. 2150 1/2 a Oedangerbrücke zu 5 Tagw. gewerthet auf 475 fl.

Plan-Nro. 2155 1/8 Mändlfeldweg zu 8 Tagw. gewerthet auf 600 fl.

Plan-Nro. 2156 1/4 Schafbreite zu 5 Tagwerk gewerthet auf 350 fl.

Neuburg, den 12. Februar 1846.

Königliches Landgericht Neuburg.

Heiß.

Privat = Anzeigen.

Heute den 22. gibt Unterzeichneter Tanz-Musik mit 24 kr. Entrée für jeden Herrn und 12 kr. für jede Maske.

Unter Versicherung bester Bedienung und gut besetzter Musik, ladet zu recht zahlreichem Besuche ganz ergebenst ein

Ingolstadt, den 22. Februar 1846.

Anton Obermeier, zum goldenen Adler.

Allen verehrlichen Gartenfreunden und Blumisten bringt Unterzeichneter zur gefälligen Nachricht, daß er auch im heurigen Jahre mit allen Arten

Garten = Sämereien

von beßter Keimkraft versehen ist und für deren Aechtheit garantiren kann, ebenso empfiehlt er schöne dreijährige Spargelpflanzen, dann 15 Sorten Blumensaamen, feinste englische Sommer-Levkoyen in 18 Farben, junge Rosmarine per Stück von 12 — 18 kr. 2c. 2c. und sieht recht vielen Aufträgen entgegen, dankend für das ihm bisher zu Theil gewordene Zutrauen und versichert zugleich schnelle und billige Bedienung.

Jakob Graßl, Haus Nro. 89, **(Johannesgasse.)**

☞ Unterzeichneter beehrt sich die ergebenste Anzeige zu machen, daß bei ihm eine neue Auswahl von Cylinder-Uhren in Gold und Silber nebst allen andern Gattungen Uhren zu haben ist. Zugleich empfiehlt er alle Sorten Cylinder-Gläser, welche zu den annehmbarsten Preisen abgegeben werden, dankt für das ihm bisher geschenkte Zutrauen und sieht fernern geneigten Aufträgen ergebenst entgegen.

Christoph Heckl, b. Uhrmacher nächst der Schranne.

Der Unterzeichnete verkauft — oder verpachtet auch auf mehrere Jahre — sein Haus Nro. 469 in der Höllbräugasse nebst den dabei befindlichem Hinterhause, Hofraum und Keller 2c.

Auch Waizen-, Haber- und Rüttstroh, ist bei ihm zu kaufen. Joseph Haindl.

Bei Bachmann im Hause Nro. 460 ist zu ebener Erde eine Wohnung mit Zimmer, Küche, Kammer und Holzlege bis Ziel Georgi zu vermiethen.

Mehrere kleine Weinfässer sind um Billiges zu verkaufen. Mehr bei der Redaktion.

Auf erste Hypothek werden **1000** fl. ausgeliehen. Näheres bei der Redaktion.

Im Pfarrhofe zu Oetting sind mehrere Schober Roggen- und Haberstroh zu verkaufen.

200 fl.

werden auf erste sichere Hypothek ausgeliehen. Näheres bei der Redaktion.



Allen verehrlichen Garten- und Blumenfreunden bringe ich zur gefälligen Kenntniß, daß ich mit frischen und guten Gemüs- und Blumen-Sämereien versehen bin, und selbe zu billigen Preisen abgebe.

Joseph Först, b. Gärtner, Haus Nro. 118 in der Schmalzbuckel-Gasse.

500 fl.

werden auf erste Hypothek ausgeliehen und ist Näheres bei der Redaktion zu erfragen.

Zum Schlusse der Karneval, Dinstag den 24. empfiehlt der Unterzeichnete ganz feine Rheinweine, sehr guten Punsch und Glühwein 2c. 2c. und sieht zahlreichem Besuche höflichst entgegen.

J. Ströbel,
zum goldenen Stern.

Im ehemaligen Preisinghaus ist zu ebener Erde ein heizbares Zimmer, zwei Kammern, eine Küche und eine Holzlege zu vermiethen.

Fastnachtsonntag und Dinstag ist beim Straußwirth Tanzmusik.

Fränkischer Merkur.

Indem wir hiemit auf ein neues Abonnement des **Fränkischen Merkur** einladen, bemerken wir, daß das Blatt in diesem Jahre, mit neuen Kräften ausgerüstet, sich bestreben wird, den Anforderungen zu genügen, welche die Gegenwart an ein selbstständiges politisches Organ zu stellen berechtigt ist. Es wird vor Allem den deutschen Interessen sowohl nach innen, als dem Auslande gegenüber, den Angelegenheiten des Zollvereins, des Handels und der Industrie seine Aufmerksamkeit widmen, und es sollen die hierauf bezüglichen Fragen neben den fortlaufenden Originalberichten von Zeit zu Zeit in eigenen leitenden Artikeln besprochen werden. Männer von tüchtigen Kenntnissen und erprobter Gesinnung haben uns, zu diesem Behufe ihre Mitwirkung zugesichert.

Durch Aufstellung eines eigenen Berichterstatters sind wir in den Stand gesetzt, die bayerischen Ständeverhandlungen nicht blos für Bamberg und die Umgegend, sondern auch für den größten Theil von Ober- und Unterfranken, sowie für ganz Norddeutschland schneller zu liefern, als irgend ein anderes Blatt. Die Berathungen werden zu gleicher Zeit, je nach der Wichtigkeit des Gegenstandes möglichst ausführlich mitgetheilt, und zu diesem Behufe wird man es, so oft es nur immer nöthig erscheint, an Beilagen nicht fehlen lassen.

Unter dem Titel: „Gemeinnützige Mittheilungen für Gewerbe, Land- und Hauswirthschaft" wird vom neuen Jahre an dem Fränkischen Merkur ein neues Beiblatt gratis beigegeben, welches alle 14 Tage die neuesten Erfahrungen in den genannten Fächern in sich aufnehmend, einen gemeinfaßlichen Rathgeber für alle Zweige des praktischen Lebens bilden wird. Dieses Blatt wird auch einzeln abgegeben und kann dasselbe durch alle Buchhandlungen um den Preis von 1 fl. 12 kr. bezogen werden.

Der Fränkische Merkur kostet bei den königl. bayerischen Postämtern im II. Rayon vierteljährlich 1 fl. 55 kr., halbjährlich 3 fl. 49 kr., ganzjährlich 7 fl. 38 kr.

☞ Probeblätter sind in der Buchhandlung von A. Ch. Fromm in Ingolstadt zur Einsicht zu haben.

Bamberg, den 30. Januar 1846.

Die Expedition des Fränkischen Merkur.

Empfehlung.

Da mir vom hochlöblichen hiesigen Stadtmagistrate eine

Leder-Ausschnitt-Konzession

ertheilt wurde, so bringe ich dieses zur ergebensten Nachricht, und empfehle mich allen Schuhmachermeistern dahier und Umgegend, wie auch andern Geschäftstreibenden, welche Lederbedarf haben, unter Zusicherung promter Bedienung, indem ich in Stand gesetzt bin, allen Wünschen genügend entsprechen zu können. Besonders empfehle ich meine geplockten Schäfte zu Halb- und Suwarov-Stiefel und Vorschuhe in Kalb-, Rinder- und Juchten-Leder, sehr gutgegerbte Mannheimer- und Wildleder-Sohlen, dann schöne dauerhafte Waschleder-Sohlen und verschiedene Gattungen von Hosenstege, kurz, alle andern in dieses Fach einschlägigen Artikel zu den billigsten Preisen und verbinde damit zugleich die Anzeige, daß ich stets mit

einem großen Vorrath bestgefertigter Schuhmacher-Arbeiten

in schönster Auswahl versehen bin und gefälliger Abnahme empfehle.

Karl Völk,
Schuhmachermeister und Leder-Ausschneider.

Danksagung.

Für die, ihrer guten, in Gott ergeben entschlummerten Schwester, der bürgerl. Kornmesserstochter

Josepha Sterr,

erwiesenen letzten Ehren bei ihrem Begräbnisse und stattgefundenen Gottesdiensten, erstatten Unterzeichnete ihren innigsten Dank, empfehlen die Dahingeschiedene einem frommen Andenken und sich fernerm freundschaftlichen Wohlwollen.

Die Hinterbliebenen.

Der Mörder und der Hund.

(Schluß.)

Als man in dem Häuschen Polette's ankam, war derselbe abwesend. Man stellte vergebens die sorgfältigste Nachforschung an und schon sprach man vom Fortgehen, als Wodan, den Anton mitgenommen hatte, plötzlich und höchst zufällig einen Fund machte, der Anfangs ohne alle Bedeutung zu sein schien, bald aber zur Entdeckung des Mörders führte.

Während man in allen Ecken suchte, ohne den geringsten Beweis von dem Verbrechen zu finden, und die Frau des Wilddiebes durch ihre Thränen die Unschuld ihres Mannes betheuerte, spürte auch Wodan überall herum. Als man sich endlich aus dem Hause bereits entfernte, sah der Gensd'arme, das er an der Thüre eines kleinen dunkeln, kellerartigen Winkels scharrte. Er kehrte um und machte diesen Winkel auf, in welchem man allerdings noch nicht gewesen war.

Der Hund fuhr hinein und brachte ein frisch abgezogenes Hasenfell hervor.

„Du sagtest ja," wendete sich der Gensd'arme an die Frau, „daß dein Mann nicht auf den Anstand gehe . . Herr Notte, sehen Sie da, was Ihr Hund gefunden hat."

Der Jäger nahm das Hasenfell, das ihm Wodan apportirte, und trat mit dem Gensd'armen wieder in das Haus hinein.

„Ist der Hase geschossen oder gefangen?" fragte der Gensd'arme.

— „Weder das eine, noch das andere," antwortete, der Jäger, indem er das Fell mit fieberhaftem Zittern in den Händen herumdrehte.

„Wie seid ihr zu diesem Felle gekommen?" fragte er sodann die bestürzte Frau.

„Das weiß ich nicht," sagte sie, und zitterte an allen Gliedern.

„So weiß ich es und will es Euch sagen," sprach Notte, der vor Wuth zitterte, . . „diesen Hasen hat gestern dein Mann aus der Jagdtasche meines Bruders gestohlen, den er in der Schlucht am schwarzen Felsen meuchelmörderisch erschossen hat. Dieses Fell ist vom Häschen meiner Tochter

so gewiß als ich ihm selbst das linke Ohr abgeschnitten habe, um ihn wieder zu erkennen, wenn er zufällig entkommen sollte. Polette mag nun um seinen Kopf auf der Hut sein, denn er sitzt ihm nicht mehr fest zwischen den Achseln. . . Bewahre ihn Gott, daß er mir nicht in die Hände geräth, denn ich würde nicht für mich stehen können und ihm vergelten, wie er es verdient, der Meuchelmörder." Noch den Abend wurde der Wilddieb in einer Schenke verhaftet und durch den erwähnten Umstand überführt, zu welchem bald noch ein anderer nicht minder schwerer Beweis kam. Man fand nämlich in seinem Hause bei einer zweiten noch sorgfältigern Durchsuchung einen Kalender, in dem gerade das Blatt fehlte, das man halbverbrannt als Propfen gefunden hatte. Wenige Tage nach dieser Entdeckung erklärte er denn auch wirklich, daß er der Mörder des Jägers sei.

Nur ein wichtiger Umstand blieb noch zu erörtern; der Wilddieb behauptete nämlich auf den Jäger nur aus Nothwehr geschossen zu haben, nachdem dieser zuerst von seiner Waffe Gebrauch gemacht habe. Um diese Angabe zu beglaubigen, mußte das Gewehr des Ermordeten aufgefunden werden, das wie der junge Hase verschwunden war. Polette gestand, daß er dasselbe im Walde versteckt, um es zu brauchen, wie er geradezu sagte; da er am nächsten Tage wieder auf den Anstand gehen wollte. Nach den Angaben, die er machte, fand man das Gewehr wirklich unter einem großen Holzhaufen.

Beide Rohre waren noch geladen. Als man dies dem Angeklagten vorhielt, schien er nicht in Verlegenheit gesezt zu werden; er antwortete, er habe, um sein Pulver und Blei zu schonen, das Gewehr, nachdem dasselbe abgeschossen worden, ohne daß er eine Verletzung erhalten, mit der Munition des Jägers wieder geladen. Er wurde nun aufgefordert, die Ladung genau anzugeben, und sagte, sie bestehe aus gewöhnlichem Pulver, und Schroten zwischen Nro. 6 und 4; die Propfen dagegen wären von Papier; ob das Papier weiß oder grau, Schreib = oder Druckpapier sei, könne er sich nicht erinnern.

Nachdem man diese Angabe zu Protokoll genommen hatte, zog man die Ladung aus dem Gewehre; das rechte Rohr enthielt zwei Kugeln, das linke fünf Rehposten. Die Sachverständigen, welche das schon vom Roste oxidirte Pulver untersuchten, erklärten, der Schuß befinde sich bereits wenigstens vierzehn Tage in dem Gewehre. Die Propfe endlich waren von Korkblättern.

Hierauf konnte der Wilddieb nun unmöglich bei seinem Leugnungssystem beharren; er widerrief also seine erste Angabe, deren Unrichtigkeit dargethan war, und entschloß sich, in der Hoffnung, das Mitleid der Richter zu erregen, zu einer ausführlichen und getreuen Erzählung. Er sei, sagt er, am Sonntage früh vor Tagesanbruche von Bareilles weggegangen, um sich auf den Anstand zu begeben und habe sich in der Schlucht versteckt gehalten, als er auf dem Wege herab den Jäger habe kommen sehen, der, die Hände in den Taschen, das Gewehr unterm Arme, mit Wodan gerade auf ihn zugekommen sei. Er habe auf den Unglücklichen angelegt, der ihn erst bemerkt, als er nur noch zehn Schritte von ihm gewesen; der Schuß sei ihm unwillkührlich losgegangen und um nun von dem Verwundeten nicht angezeigt zu werden, habe er sich genöthigt gesehen, das zweite Rohr auf den Jäger abzuschießen, obgleich derselbe blutend, auf den Knieen ihn gebeten habe, er möge ihm das Leben lassen. Er verschwieg nichts, auch die Wuth des Hundes nicht, dem er nicht anders habe entgehen können, als daß er auf einen Baum geklettert sei.

Die Verhandlungen vor den Assisen von Yonne warten nicht lange und der von den Geschworenen für schuldig befundene Wilddieb Polette wurde von den Richtern zum Tode verurtheilt.

Die arme Frau des Jägers war in einem halben Jahre um zehn Jahre älter geworden. Bei einer Jagdpartie im vorigen Herbst fragte ich was aus Wodan geworden sei.

„Er hat seinen Herrn nur ein Jahr überlebt."

— „Wie so?"

„Ich pflegte ihn wie einen Freund. Nach einem Jahre aber kam er sterbend mit einem Schusse im Leibe nach Hause."

— „Und sie haben nie erfahren, wer . ."

„Nie bestimmt, aber ich muthmaße . ." antwortete er und seine Faust ballte sich unwillkührlich.

Die Jagd brachte uns an die Stelle, wo der Mord begangen worden war. Man hatte daselbst ein schwarzes hölzernes Kreuz mit einer Aufschrift in weißen Buchstaben aufgerichtet, welche den Vorfall berichtete.

Eben als wir in schmerzlichen Gedanken an diesem Kreuze standen, sprang mit einem Male ein Mann durch das Dickicht und entfloh. — Es war ein Wilddieb von Bareilles, der genau an derselben Stelle auf dem Anstande war, wo zwei Jahre vorher sein Gefährte Polette das schreckliche Verbrechen begangen hatte. Ich wußte nun auch, unter wessen Kugel der kluge treue Hund Wodan gefallen war.

Privat-Anzeigen.

Zur Tanzmusik im schwarzen Bären, welche am Sonntag und Montag zu 24 kr. Entrée und am Dinstag zu 18 kr. Entrée stattfindet, Masken aber jedesmal nur 12 kr. zahlen dürfen, ladet ergebenst ein

Hilz, Gastgeber.

Im Münchenerhof ist gegen 24 kr. Entrée am Sonntag, und gegen 18 kr. Entrée am Dinstag Tanzmusik. Masken zahlen jedesmal 12 kr. Zahlreichem Besuche empfiehlt sich

Forster, Weingastgeber.

Schrannen-Anzeige.

Den 21. Februar 1846.

Getreid-Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	10	345	355	345	10	22	19	21	37	20	49
Korn	32	98	130	92	38	22	8	21	53	21	3
Gerste	8	187	195	165	30	17	23	16	54	15	52
Haber	25	126	151	151	—	7	47	7	40	7	28

Ganze Verkaufs-Summe: 13,421 fl. 37 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	—	—	13
Korn	—	—	—	17
Gerste	—	—	—	15
Haber	—	16	—	—

Brod-Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	4	—	1	1	—
Das Röckel	—	5	—	1	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	41	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	20	2
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	10	1

Mehl-, Gries- und Gersten-Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön-Mehl . .		6	2		13	—		26			52		1	44		3	28	
Mittel-Mehl . .		6	—		12	—		24			48		1	36		3	12	
Nach-Mehl . .		3	—		6	—		12			24		—	48		1	36	
Riemisch-Mehl . .		5	3		11	2		23			46		1	32		3	4	
Roggen-Mehl. .		5	2		11	—		22			44		1	28		2	56	
Gries, feiner . .		12	—		24	—		48		1	36		3	12		6	24	
Gries, ordinärer .		10	—		20	—		40		1	20		2	40		5	20	
Gerste, feine . .		19	3		39	2	1	19		2	38		5	16		10	32	
Gerste, mittlere .		16	2		33	—	1	6		2	12		4	24		8	48	
Gerste, ordinäre .		14	1		28	2		57		1	54		3	48		7	36	

Beilage zum Wochenblatte Nr. 8.

Ausgegeben Jngolstadt am 22. Februar 1846.

Summarische Uebersicht

über die

Rechnungs-Ergebnisse bei dem Fonde der Brnderschaft Maria vom Siege zu Jnstolstadt.

Für das Verwaltungs-Jahr $18^{44}/_{45}$.

Vortrag der effektiven Einnahmen.	Betrag. fl.	kr.	pf.
Aus dem Bestande der Vorjahre:			
Aktiv-Reste, Aktiv-Ausstände, Rechnungs-Defekte und Ersatzposten	184	33	1½
Einnahmen des laufenden Jahres:			
1) aus dem rentirenden Vermögen:			
a) an Zinsen von Aktivkapitalien	83	44	—
b) an Ertrag der Realitäten	91	—	—
c) an Ertrag aus Dominikalrenten und sonstigen Rechten	—	52	—
2) an Sustentations-Beiträgen	218	46	2
3) an Ausserordentlichen und zufälligen Einnahmen	—	—	—
4) an Umlagen	—	—	—
5) an aufgenommenen Passivkapitalien und Vorschüssen	—	—	—
6) an heimbezahlten Aktiv-Kapitalien und Vorschüssen	400	—	—
7) an Erlös aus verkauften Realitäten oder Rechten	—	—	—
8) an Legaten und Fundirungs-Zuflüssen	100	—	—
Summa der Einnahmen	1078	55	3½

Vortrag der effektiven Ausgaben.	Betrag. fl.	kr.	pf.
Auf den Bestand der Vorjahre:			
Passiv-Reste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	—	—	—
Ausgaben des laufenden Jahres:			
1) auf die Verwaltung:			
a) Besoldung des Verwaltungs-Personals	6	7	—
b) Regiekosten	2	8	—
c) Staats- und Kommunal-Auflagen	6	53	2
2) auf den Stiftungszweck	460	9	3
3) Schuldentilgung	100	—	—
4) Sustentationsbeiträge an andere Kassen	3	46	3
5) an ausgeliehenen Aktiv-Kapitalien und geleisteten Vorschüssen	500	—	—
Summa der Ausgaben	1079	5	—

Abschluß.

Die Einnahmen betragen	1,078 fl. 55 kr. 3 ½ pf.
Die Ausgaben betragen	1,079 fl. 5 kr. — pf.
Verbleibt ein Passiv-Rest von	— fl. 9 kr. ½ pf.

Vermögen.

a) Rentirendes	4,030 fl. — kr. — pf.
b) Nichtrentirendes	3,004 fl. 15 kr. — pf.
Summa	7,034 fl. 15 kr. — pf.

Hierunter befinden sich an Aktiv-Ausständen und Vorschuß 185 fl. 15 kr. — pf.

Schulden.

a) Verzinsliche	— fl. — kr. — pf.
b) Unverzinsliche	452 fl. 51 kr. — pf.
c) Passiv-Rest pro 18⁴⁴/₄₅	— fl. 9 kr. ½ pf.
Summa	453 fl. — kr. ½ pf.

Abgleichung.

Vermögen	7,034 fl. 15 kr. — pf.
Schulden	453 fl. — kr. ½ pf.
Reines Vermögen	6,581 fl. 14 kr. 3 ½ pf.

Ingolstadt, den 7. Februar 1846.

Konsilium der Bruderschaft Maria vom Siege.

P. Epictet Ströbl, Präses. Alois Oberbauer, Präfekt.

Ziegler, Sekretär.

Fasten-Devise.
Tanz, Wein und Gelag, sind des Teufels Feiertag.

Und so wird denn manches Fest, das man den Engeln veranstaltet, ein Feiertag des Teufels!

„Man soll den Teufel nicht an die Wand malen," Tanz, Wein und Gelag aber sind geschäftige Maler, die den Teufel an jede Wand hinmalen, an die Zimmerwand, an die Saalwand, an die Gehirnwand! Der Teufel ist nicht stolz, nicht hochmüthig, er kommt sogleich, wenn man ihn einladet; es braucht nicht vierzehn Tage früher zu sein, er braucht keine Einladungskarte mit Goldschnitt; er kommt, wenn man ihn auch dann erst ruft, wenn man sich zu Tische setzt, er kommt in die Scheune so gut und so gern, wie in den Prachtsaal und in das Boudoir!

Wo Jemand den Fuß erhebt zum Tanz, hebt der Teufel den Bockfuß mit auf; wo Jemand den Becher füllt, schnalzt der Teufel mit der Zunge daneben! Ein Tanz in Ehren, ein Trunk in Ehren kann Niemand wehren, allein die Grenze von Ehren zu Unehren ist schmal, kaum zu erkennen, sie besteht nicht in breiten Flüssen und Gebirgsketten, es steht kein Grenzstein auf ihr mit großen Lapidarbuchstaben! Die Grenze ist leicht übertanzt, leicht übertrunken, und drüben steht der Teufel als rother Grenzjäger!

Tanzen, tanzen, o ja! Tanze Du zu, Du fröhliche Unschuld, tanze, Du heitere Jugend, tanze Du züchtiges Mägdlein, wir sind keine Grämler und Mucker, die ein unschuldig Vergnügen mißgönnen; tanzet, aber raset nicht; tanzet, um die Zeit, aber nicht um die Gesundheit zu vertreiben; tanzet, wenn die Geige aufspielt und die Lichter brennen, aber tanzet nicht schon acht Tage voraus, am Nähtisch, am Heerd, am Schreibtisch, tanzet nicht schon acht Tage früher im Schlaf und Wachen, und laßt nicht alles Andere gehen wie's geht! Tanzet, denn nicht ein heiterer Tanz ist des Teufels Festtag, sondern was an dem Tanz hängt was mit dem Tanz kommt, was nach dem Tanz folgt, das sind des Teufels Antheile! Die Eitelkeit, die mit dem Tanz kommt, die Putzsucht, die an dem Tanz hängt, die Gefallsucht, die bei dem Tanz steht, die Sinnlichkeit, die durch den Tanz erwacht, die Zerstörung, die nach dem Tanz daherwackelt, das sind die Glocken, mit denen der Teufel seine Festtage einläutet!

Tanzen ist recht, unsere ehrbaren Väter und Mütter haben auch getanzt; man hat im Tempel des Herrn getanzt, vor der Bundeslade ist auch getanzt worden, tanzen ist recht, aber sich dem Tanze verschreiben mit Leib und Seele, mit Gesundheit und Herzblut ist Teufels-Fest; sich dem Tanze in die Arme werfen, wie eine Bachantin, tanzen, daß der Athem vergeht, daß die Sinne schwinden, daß die Glieder beben, daß die Herzen pochen, daß die Augen rollen, daß die Haare fliegen, daß die Schweißtropfen strömen: tanzen, daß man aussieht wie eine zerschlagene Pappel im Sturm- und Wolkenbruch; tanzen, daß man glüht wie eine Wilde, keucht wie eine Gehetzte, aussieht wie eine Furie, wenn sie vom Besenritt kommt, so tanzen ist des Teufels Festtag, bei solchem Tanz steht der Teufel vor Euch, die Häßlichkeit neben Euch und der Tod hinter Euch!

Man hat früher auch getanzt und Tänzer gehabt, und der Tänzer ist gekommen, feinsittsamlich, und hat das Mägdlein fein artig zum Tanze aufgezogen und die Jungfrau hat ehrsam zugesagt, und er hat sie in die Reihen geführt, und nach dem Tanze wurde das Mägdlein zur Mutter zurückgeführt und der Tänzer verneigte sich tief und bescheiden und ging seiner Wege. Das ist nichts für den Teufel gewesen! Aber jetzt, da führt der Teufel Buch über seine Tänzer, mit Soll und Haben, und jedes Mägdlein ist eine Buchhalterin, und leider steht nur „Debet" in diesem Buche, sie haben die Seele schon verschrieben zum Galopp, zum Redovak, zur Polka! Der Tänzer kommt

nicht artig und sittiglich, das Mädchen von den Eltern zu erbitten, er kommt die ihm verschriebene Seele zu holen, er hat ja den Pakt schriftlich, er ist nicht artig, nicht höflich, er schleppt das Mädchen zum Tanze! Zum Tanz? Nein, nicht zum Tanz, zum Hexenwirbel, zum Satanskreisel! Er reißt sie hin und her, er wirft sie, er drillt sie, er schleudert sie, er dreht sie rechts und links, er schriebt sie wie einen Schiebkarren vor, er schiebt sie wie einen Strohsack zurück, sie ist ein Ball, eine Schleuderpuppe in seiner Hand, er zerrt sie, er drückt sie, er legt sein Haupt auf ihre Schultern, er schnaubt ihr in's Gesicht, er fährt mit ihrer Hand hinüber, herüber, — das ist des Teufels Fest-Figur! Und nach dem Tanze wird das Mädchen nicht der Mutter übergeben, nein, man macht die Promenade mit dem Tänzer, da geht der Teufel mit auf die Promenade! Man geht an's Büffet und nimmt Gefrornes oder Punsch, da schnalzt der Teufel mit der Zunge, und der Tod sagt: „Morgen gibt's zu thun!"

Tanzen ist recht, wir Alle haben getanzt, ja die Propheten haben auch getanzt, aber mit Maß mit Besinnung! Tanzet eine Stunde, zwei Stunden, drei Stunden, vier Stunden, aber tanzet nicht von 9 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens, macht's dem Tod nicht gar zu leicht! Tanzet, aber arbeitet nicht im Tanze! Schwaches Geschlecht mit zarten Nerven, mit hinfälligen Kräften, wie kommt's daß Du gerade im Tanze arbeiten kannst, was einen Schnitter und Taglöhner ermatten würde? Das kommt daher, weil der Teufel hilft, weil der böse Feind die Füße Dir heben hilft!

Ach, ich höre sie, die holden Mädchen, wenn sie dieß lesen, so rufen sie Zeter und Weh über mich, und rufen wohl: „Der garstige Mann, der Wauwau! Der böse Feind der unschuldigen Freuden u. s. w." Ich muß mir das gefallen lassen, Ihr lieben holden Mädchen, allein es ist nicht an dem, ich weiß, daß das Essen das Leben erhält, und nicht bloß Essen sondern auch Freunde, geselliges Vergnügen, Tanz u. s. w. zum Leben gehört; aber eben so wenig als „essen" verschlingen, fressen, Völlerei heißt, eben so wenig als „trinken" schlemmen, saufen, sich volltrinken heißt, eben so wenig heißt „tanzen" rasen, toben, mit den eigenen Füßen die eigene Gesundheit zerstampfen, dem offenen Grabe mit Musik zugaloppiren, in einem Athemzug außer Athem sein, der Gesundheit beide Beine unterstellen und mit Trompeten und Pauken ganze Nächte hindurch dem bösen Sinnengotte und seinem gleißenden Gefolge Herz, Brust und alle fünf Pforten der Sinne aufreißen.

Seht, ihr holden Mädchen, so meint es „der garstige Mann," „der Wauwau," und fragt nur Eure Väter, wenn sie wirklich Männer sind, fragt nur Eure Mütter, wenn sie wirklich Frauen sind, ja, fragt nur Eure Freier, wenn sie wirklich auf Freiersfüßen gehen und nicht bloß auf Freiersfüßen tanzen, und sie werden Euch bestättigen, was der „Wauwau" sagt:

„Tanz und Gelag ist des Teufels Feiertag!"

M. G. Saphir.

Mein Deutschland.

Nicht nach doppelfarb'gen Schranken,
Nicht nach Mark und Meilenstein,
Nicht nach Farben, nicht nach Namen
Theile ich mein Deutschland ein.

Frage nicht: was ist wohl deutscher
In dem lieben deutschen Reich,
Ist es Sachsen, ist es Preußen,
Bayern oder Oesterreich?

Frag' an keinem Orte: Hab' ich
Deutschland zu seh'n das Glück,
Oder ist hier dieses Krautfeld
Wohl von Deutschland auch ein Stück?

Geographen, Geometer,
Haltet ihr's mit Riß und Schrift,
Anders denke ich mein Deutschland,
Als man's auf der Karte trifft.

Denn — mein Deutschland — ist zu finden,
Wo noch deutsche Kunst erblüht,
Wo noch deutsche Kraft und Sitte,
Deutscher Sinn und deutsch Gemüth.

Ingolstädter Wochenblatt.

№ 9. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 1. März.

Wenn in dir der Frühling waltet,
Darf es aussen herbstlich sein;
Doch unendlich ist die Pein,
Wenn dein eigen Herz erkaltet,
Wenns denn ringsum Frühling ist,
Und du lauter Winter bist.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Im Neuhauwalde in den s. g. Neuntheilen am Eichelberg liegen von einem Eichreiße zwei Stücke, das eine 14 Schuh lang und 3 Schuh 6 Zoll im Durchmesser, und das zweite Stück 5 Schuh lang und 3 Schuh 1 Zoll im Durchmesser, beide Stücke zu Tafelholz geeignet, zum Verkaufe bereit.

Kaufsliebhaber können von diesen beiden Stücken, auf Vorweisung des Forstaufsehers Hopf zu Stammhamm Einsicht nehmen, und haben sodann ihre Kaufsangebote am

Samstag, den 14. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

hierorts zu Protokoll zu geben, worüber die magistratische Genehmigung sich vorbehalten wird.

Ingolstadt, den 17. Februar 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Marktordnung betreffend.)

Auf dem hiesigen Fischmarkte an jedem Freitage und den gebotenen Fasttagen, hat sich seit längerer Zeit der Unfug eingeschlichen, daß die Verkäufer bei noch nicht hell gewordenen Morgen eintreffen, und schon zu dieser Zeit ihre zu Markt gebrachten Fische feilbieten, so daß zu den gewöhnlichen Marktstunden nichts mehr zum Kaufe erhalten werden kann.

Da dieses frühzeitige Verkaufen von Fischen und Krebsen zu lauten Klagen Veranlassung gibt, und die Polizeibehörde gleichzeitig außer Stand gesetzt ist, die wucherischen Einkäufe und sonstigen Uebertretungen der Fischmarktordnung zu überwachen, so werden folgende Bestimmungen zur genauesten Darnachachtung veröffentlicht:

1) Mit dem Verkaufe darf vom 1. Mai bis 30. September nicht vor fünf Uhr, und vom 1. Oktober bis 30. April nicht vor sechs Uhr Früh begonnen werden.

2) Kein auswärtiger oder hiesiger Fischer darf vor Morgens 9 Uhr selbst einkaufen.

3) Die Fische müssen das in der Landespolizei-Ordnung vorgeschriebene Maaß haben, nämlich:

Karpfen	...	0 Schuh	1 Zoll,
Prachsen	...	0 Schuh	9 Zoll,
Hechten	...	0 Schuh	10 Zoll,
Schird	...	1 Schuh	½ Zoll,
Förchen	...	1 Schuh	— Zoll,
Nörfling	..	— Schuh	9 Zoll,
Aschen	...	— Schuh	11 Zoll,
Huechen	...	— Schuh	12 Zoll,
Pärdel	...	— Schuh	8 Zoll,
Alten	...	— Schuh	6½ Zoll,
Krebse	...	— Schuh	4½ Zoll.

Kleinere Fische und Krebse werden in das Wasser geworfen, abgestandene und faule aber vernichtet.

4) Der Aufkauf von Fischen auf dem Wege zum Markt vor den Thoren oder im Umkreise der Stadt ist Jedermann verboten.

5) Jede Uebertretung dieser Marktbestimmungen wird mit einer Geldstrafe bis zu 10 fl. belegt.

Ingolstadt, den 24. Februar 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Berichtigung.

(Verlassenschaft des Baumfelderhofbesitzers Barth. Spreng betreffend.)

In der letztern jenseitigen Ausschreibung rubrizirten Betreffes — Bekanntmachung des Strichtermins des Baumfelder-Hofes — haben sich zwei Fehler eingeschlichen, es ist nämlich unrichtig der Verkaufs-Termin auf

Mittwoch den 14. März

angegeben, derselbe ist jedoch auf

Mittwoch den 4. März

anberaumt, dann soll es statt 159 Tgw. Oedung 159 Tgw. Feldungen heißen.

Eichstätt, den 21. Februar 1846.

Der königliche Landrichter:

Jäger.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachstehend näher beschriebene Anwesen der Köblerseheleute Leonhard und Elisabeth Waffler von Rübling dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und Termin hiezu auf

Montag den 9. März h. Js. Früh 9 bis 12 Uhr in loco Rübling

anberaumt, wozu Kaufslustige mit den Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Personen über Leumunds- und Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 und folgende der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 geschieht.

Die Kosten und näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Beschreibung.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhaus nebst Scheune, Stallung und Backofen, dann 2 Schweinställe nebst Hofraum und mehrere Tagw. Aecker und Wiesen. Nebstdem hat der Besitzer einen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Das ganze Anwesen ist gerichtlich geschätzt auf 2750 fl. und die Gebäude sind mit 500 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Beilngries, am 9. Februar 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen werden nachbenannte Besitzungen der Simon und Margaretha Sammüller'schen Müllers-Eheleute auf der Vogelmühle bei Staadorf, diesseitigen Gerichts, zur Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, als:

1) die Vogelmühle mit Wohnhaus, Mahlmühle zu zwei Gängen, Säge, Stadel mit Stallungen, Wasch-, Back- und Kellerhaus, alles gemauert, nebst — Tagwerk 10 Dezm. Gras- und Baumgarten.
2) — Tagw. 23 Dez. Garten hinter dem Hause,
3) 8 Tagw. — Dez. Acker unter der Mühle,
4) 4 Tagw. 47 Dez. Acker am Bügel,
5) — Tagw. 33 Dez. Acker hinter dem Stadel,
6) 2 Tagw. 24 Dez. der Ochsacker,
7) 9 Tagw. 81 Dez. der Eningerwegacker,
8) — Tagw. 70 Dez. der Goldmannacker,
9) — Tagw. 31 Dez. der Umrißacker,
10) 1 Tagw. 72 Dez. die Sägwiese,
11) 2 Tagw. 38 Dez. die Langwiese,
12) — Tagw. 32 Dez. der Espann,
13) 1 Tagw. 71 Dez. die lange Wiese,
14) — Tagw. 52 Dez. der Gebüschwald,
15) 1 Tagw. — Dez. detto,
16) 9 Tagw. 82 Dez. das Holz an der Mühle,
17) 1 Tagw. 29 Dez. drei Oedungen,
18) — Tagw. 95 Dez. der Straßacker,
19) — Tagw. 60 Dez. die Wiese,
20) 5 Tagw. 76 Dez. die Maierleiten,
21) 1 Tagw. 23 Dez. die Schweißwiese,
22) 6 Tagw. 64 Dez. die Fischleiten,
23) 2 Tagw. 14 Dez. das Breitel,
24) — Tagw. 55 Dez. die Huttung,
25) — Tagw. 15 Dez. die Heilingenwiese,
26) — Tagw. 80 Dez. detto,
27) — Tagw. 98 Dez. detto,
28) — Tagw. 18 Dez. das Pfarrfleckel,
29) das Fischrecht in der Laaber von der Brücke bei der Mühle bis zum alten Schwalb,
30) — Tagw. 77 Dez. Wiese an der Laaber,
31) 1 Tagw. 50 Dez. Thalacker,

32) 2 Tagw. 20 Dez. Acker am Mühlleitenholz,
33) 1 Tagw. 50 Dez. Waldung die Mühlleiten

und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag, den 18. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

auf der Vogelmühle selbst bestimmt.

Das vorbeschriebene Anwesen ist freieigen, und wurde unterm 24. d. Mts. durch die gerichtlichen Taxatoren auf 16,365 fl. eingewerthet.

Die näheren Kaufsbedingnisse sowie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten werden am Versteigerungstage selbst bekannt gegeben, und können auch inzwischen hierorts erfragt werden.

Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 — 101 des Gesetzes vom Jahre 1837 erfolge, und dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige sich über guten Leumund und hinlängliches Vermögen legal auszuweisen haben.

Riedenburg, am 31. Januar 1846.

Königliches Landgericht Riedenburg.

Ostler, Landrichter.

Aufforderung.

Diejenigen Bürger und Einwohner der Stadt Ingolstadt, welche die bereits verfallenen Staats-Abgaben pro $18^{45}/_{46}$ noch nicht bezahlt haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben im Laufe der nächsten Woche — vom 2. bis 7. März — zuverläßig anher zu berichtigen.

Ingolstadt, am 26. Februar 1846.

Königliches Rentamt Ingolstadt.

Beer.

Bekanntmachung.

(Errichtung einer Beschälstation in Ingolstadt betr.)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für die Pferdezucht von der königl. Landgestüts-Verwaltung vier Beschälhengste dahier eingetroffen sind, und daß die Lokalität der Beschälstation sich beim Gaswirth Maier in der Donaustraße befindet.

Für den ersten Sprung, welchen eine Stute bei der Belegung durch einen Landgestüts-Beschäler erhält, müssen **2 Gulden** bezahlt werden.

Dieses Sprunggeld darf nur auf der Polizei-Wachstube gegen Aushändigung einer mit der Fertigung des Magistrats versehenen Polette, welche allein zur Zulassung berechtigt, und deßhalb von den Pferdezüchtern dem Beschälwärter zu übergeben ist, bezahlt werden.

Das Geben von Trinkgeldern an dem Beschälwärter ist strengstens verboten.

Ingolstadt, am 24. Februar 1846.

Stadt-Magistrat.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister

Privat-Anzeigen.

Ein Haus an der Schutter ist gegen annehmbare Bedingnisse zu verkaufen.

Der Finder eines Gebetbuches und eines Schlüssels wird um Rückgabe gegen Erkenntlichkeit ersucht ꝛc. ꝛc.

2000 Gulden

werden auf sichere Hypothek aufzunehmen gesucht.

Da ich durch Uebernahme des elterlichen Anwesens als Uhrmacher dahier ansäßig geworden bin, so empfehle ich mich in

Anfertigung und Reparaturen aller Gattungen Uhren, so wie im Lakiren der Uhrgehäuse,

bitte zugleich das Vertrauen, dessen sich mein Vater sel. so vieler Jahre hindurch erfreuen durfte, nun auf mich überzutragen, und versichere dagegen, daß es mein einziges Bestreben sein wird, zu trachten, durch gute und fleißige Arbeit bei billigem Preise im vollen Maße desselben mich immer würdiger zu machen.

Joh. Bapt. Rink, Uhrmachermeister, Haus-Nr. 928 in der Schrannengasse nächst der protestantischen Kirche.

Mehrere gepolsterte Kanapes mit Federn sind sehr billig zu verkaufen bei

Reindl, Tapezierer.

Einige tausend Dachhacken sind zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion.

Vergangenen Montag Abends wurde eine goldene Pendeloque mit rothen Steinchen besetzt, verloren. Man ersucht um Rückgabe gegen Erkenntlichkeit.

Es empfiehlt sich Unterzeichneter mit guten Gemüse-Sämereien, welche er billigst abgibt.

Michael Graßl, b. Gärtner, in der Sommergasse H.-Nr. 907.

Im Hause 357 in der Schweigergasse sind zwei schöne Wohnungen zu beziehen.

Bei A. Ch. Fromm in Ingolstadt ist so eben angekommen:

Ueber das Rongethum und seine Zulässigkeit in Bayern jedem bayer. Unterthanen kath. und protest. Confession bei Gelegenheit des bayer. Landtages. 15 kr.

Haubers christkatholisches vollständiges Gebetbuch. 54 kr.

Meinen verehrten Gönnern und Freunden bringe ich zur Anzeige, daß bei mir wie bisher

Schuhe von allen Gattungen

fortwährend in genügender Auswahl zu haben sind, und hoffe, ferners mit dem Zutrauen beehrt zu werden, dessen ich mich stets zu erfreuen hatte.

Franz Härtinger, Schuhmachermeister, (Hallstraße Nro. 669.)



Wegen Hausverkauf werden am Mittwoch den 4. März und die darauf folgenden Tage gegen Baarzahlung um billigen Preis versteigert: — ein schön vergoldeter Lustre, und 6 schöne Sessel mit Kanape vom Kerschbaumholz, Kommod-Kästen, Tische, Bettladen, Waschmange, steinerner Brunnengrand, und noch viele andere Hausgeräthschaften, wozu Kaufslustige höflichst eingeladen sind.

Franz Spenger, Tändler.

Harderstraße Nro. 102 ist eine Wohnung mit allen Bequemlichkeiten sogleich zu vermiethen.

Anerbieten.

Gerichtlich liquidirte Fristenforderungen, Kaufschillingsreste 2c. jedoch nicht unter 600 fl. werden zu einem den Verhältnissen und der Sicherheit angemessenen Preis abgelöst. — Näheres hierüber Haus Nro. 104 in der Harderstraße.

Bei Wittwe W. Attenkover dahier ist zu haben:

Offenes Sendschreiben an Herrn Fürsten Carl von Wrede, erblichen Reichsrath, Durchlaucht u. s. w., in Betreff der fünf Anträge in der hohen Kammer der Reichsräthe am 22. Dezember 1845, von einem kath. Pfarrer der Diöcese Eichstätt. 24 kr.

Rede des Reichsrath-Referenten Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein gelegentlich der Berathungen über die Anträge des Herrn Fürsten von Wrede, in Betreff der Quarten und Klöster. 6 kr.

Schwindl, ein Wort an Herrn Reichsrath Fürsten von Wrede, als Echo aus dem bayerischen Walde. Zweite Ausgabe. 18 kr.

Ueber Bayerns Justizverbesserung insbesondere über den Gesetzentwurf, die Bildung der oberappellationsgerichtlichen Civilsenate betreffend. Eine stille Rede an bayerische Landtagsmitglieder. 9 kr.

Ueber das Rongethum und seine Zulässigkeit in Bayern jedem bayer. Unterthanen kathol. und protest. Confession bei Gelegenheit des bayer. Landtages. 15 kr.



Allen verehrlichen Garten- und Blumenfreunden bringe ich zur gefälligen Kenntniß, daß ich mit frischen und guten Gemüs- und Blumen-Sämereien versehen bin, und selbe zu billigen Preisen abgebe.

Joseph Först, b. Gärtner, Haus Nro. 118 in der Schmalzbuckel-Gasse.

Der Unterzeichnete verkauft oder verpachtet sein Haus mit Hinterhaus nebst Hofraum und Keller. Letzteres ist mit eigenem Eingang versehen und können 24 Mann Arbeiter darin beherbergt werden.

Auch Waizen-, Haber- und Rüttstroh, ersteres zu 8 fl. und letzteres zu 7 fl. den Schober verkauft derselbe.

Zugleich widerlegt er das sich verbreitete Gerücht als fordere er für sein obengenanntes Anwesen 4000 fl. und bringt zur Anzeige, daß er nie mehr als 2500 fl. gefordert habe.

Joseph Heindl, (Höllbräugasse Haus Nro. 469.)

Allen verehrlichen Gartenfreunden und Blumisten bringt Unterzeichneter zur gefälligen Nachricht, daß er auch im heurigen Jahre mit allen Arten

Garten-Sämereien

von beßter Keimkraft versehen ist und für deren Aechtheit garantiren kann, ebenso empfiehlt er schöne dreijährige Spargelpflanzen, dann 15 Sorten Blumensaamen, feinste englische Sommer-Levkoyen in 18 Farben, junge Rosmarine per Stück von 12 — 18 kr. rc. rc. und sieht recht vielen Aufträgen entgegen, dankend für das ihm bisher zu Theil gewordene Zutrauen und versichert zugleich schnelle und billige Bedienung.

Jakob Graßl, Haus Nro. 89,
(Johannesgasse.)

Theater-Anzeige.

Heute Sonntag Nachmittag 4 Uhr wird zur Darstellung gebracht:

Geburt, Leben, Leiden und Auferstehung unsers Herrn.

Biblisch-mimisch-plastische Bilder-Vorstellung in 12 Abtheilungen mit Musikbegleitung.

Anfang Abends 7 Uhr.

(Zum Erstenmale.)

Madame la Farge, die Giftmischerin.

Drama in fünf Abtheilungen nach dem Französischen von Philipp Bruckner. (Manuscript.)

Unterzeichneter beehrt sich die ergebenste Anzeige zu machen, daß bei ihm eine neue Auswahl von Cylinder-Uhren in Gold und Silber nebst allen andern Gattungen Uhren zu haben ist. Zugleich empfiehlt er alle Sorten Cylinder-Gläser, welche zu den annehmbarsten Preisen abgegeben werden, dankt für das ihm bisher geschenkte Zutrauen und sieht fernern geneigten Aufträgen ergebenst entgegen.

Christoph Heckl, b. Uhrmacher
nächst der Schranne.

Eine Draisine (Laufwagen) ist zu verkaufen bei Schuhmachermeister Edtl.

Bevölkerungs-Anzeige.

Monat Dezember 1845.

In der untern Stadtpfarrei zu St. Moriz.

Geboren:

12 Kinder, 7 männlichen, 5 weiblichen Geschlechts.

Getraut:

Den 15. Hrn. Hrn. Johann Sandgruber, b. Bierwierth mit Franziska Lautenschlager, Bäckerstochter von Regensburg.

Den 28. Xaver Reithmeier, Maurer und Hausbesitzer mit Theres Ehrenwirth, Zimmermannstochter v. h.

Gestorben:

Den 2. Benedikt Baumgartner, Knecht von Hirschenzell, 39 J. alt, an Luftröhrenschwindsucht.

Den 3. Johann Miller, Austrägler, 69 J. alt, an Lungensucht und Auszehrung.

Den 8. Barbara Kerler, Maurerstöchterchen, 2 J. alt, an Unterleibsbrand.

Den 9. Thekla Heider, Ladnerin, 30 J. alt, an Wassersucht.

Den 15. Moriz Crusius, Lohnkutschersöhnchen, 14 W. alt, an Abzehrung.

Den 16. Max Zottmann, Materialaufsehersöhnchen, 3 W. alt, an Hebe.

Den 30. Johann Schlamp, Taglöhner aus Nassenfels, 73 J. alt, an Entkräftung.

In der obern Stadtpfarrei zu U. L. Frau.

Geboren:

11 Kinder, 6 männlichen, 5 weiblichen Geschlechts.

Getraut:

Den 29. (in Pörnbach) Herr Jakob Samberger, kgl. Elementarlehrer dahier, mit Fräulein Amalie Steinle, rechtskundigen Bürgermeisterstochter v. h.

Gestorben:

Den 2. Adolph Scherzer, Hautboistensöhnchen, 13 T. alt, an Unterleibsbrand.

Den 3. Franz Gehr, Schmiedssöhnchen, 1/2 J. alt, an Abzehrung.

Den 11. Max Joseph Rauch, Bauaufsehersöhnchen, 7 W. alt, an Abzehrung.

Den 14. Walburga Schlosser, Gütlerstochter, 18 3/4 J. alt, an Schlagfluß.

Den 19. Wohlgeboren Jungfrau Katharina Jocher, Kaufmannstochter, 72 J. alt, an Altersschwäche.

Den 20. Anna, 9 W. alt, an Kopffraisen.

Den 29. Franz Xaver, 33 W. alt, an Zahnfieber.

Den 29. Wohlgeboren Josepha Preiß, Chorfrau im Kloster Gnadenthal, 79 J. alt, an Schleimschlag.

In der kgl. protestantischen Stadtpfarrei.

Vom 1. Januar bis letzten Dezember 1845.

Geboren:

32 Kinder, 16 männlichen, 16 weiblichen Geschlechts.

Getraut:

Den 2. März: Hrn. Hrn. Johann Michael Reisinger, Schuhmacher im Geniebataillon dahier, mit Elis. Barbara Körner von Kolmberg.

Den 29. Juli: Johann Kroll, Kolonist und Maurergeselle in Unterbrunnenreuth, mit Barbara Peter von da.

Den 18. August: Georg Sebastian Leßner, Kolonist und Schmiedgeselle in Unterbrunnenreuth mit Ursula Stöckl von Geisenfeld.

Den 1. Dezember: Joseph Geber, Kolonist von Unterbrunnenreuth, mit Barbara Kroll von da. Den 14. Dezember: Georg Leonhard Lindauer, Kolonist und Maurergeselle in Unterbrunnenreuth, mit Anna Kath. Heiß von da.

Gestorben:

Den 10. Februar: Elisabetha Riedel, Kolonistenstöchterchen von Brautlach, bald nach der Geburt. Den 23. Februar: Magdalena Heiß, Kolonistenstöchterchen von Unterbrunnenreuth, 16 W. alt, an Konvulsionen.

Den 3. April: Frau Katharina Friedericke Heindl, Regimentsbüchsenmacherswittwe von hier, 54 J. alt, an Lungenvereiterung.

Den 31. Mai: Justina Barbara Doll, Kolonistenstochter von Oberbrunnenreuth, 6 J. alt, an Kopfwassersucht.

Den 9. Juni: Christian Dürr, Festungsbauarbeiter aus Hopfenried in Mittelfranken, 58 J. alt, an Lungenlähmung. Den 14. Juni: Georg Voit, Festungsbauarbeiter aus Martinlamitz in Oberfranken, 56 J. alt, an Wassersucht. Den 22. Juni: Louise May, Schullehrerstochter in Brunnenreuth, 8 T. alt, an Fraisen. Den 24. Juni: Kaspar Henn, Festungsbauarbeiter aus Rommers in Unterfranken, 30 J. alt, an Lungensucht. Den 28. Juni: Georg Herrmann, Soldat im k. Geniebataillon, 22 J. alt, an Lungensucht. Den 30. Juni: Ernst Fuchs, Soldat im k. Infanterie-Regimente Karl Pappenheim, 23 J. alt, entleibte sich selbst.

Den 4. Juli: Georg Schmidt, Festungsbauarbeiter aus Marlesreuth in Oberfranken, 45 J. alt, an Lungenlähmung. Den 8. Juli: Georg Friedrich Heiß, Kolonistensöhnlein von Friedrichshofen 1 1/2 J. alt an beschwerlichen Zahnen. Den 27. Juli: Simon Rupprecht, Soldat im königl. Infanterie-Reg. Karl Pappenheim, 21 J. alt, an Wassersucht.

Den 2. August: Herr Friedrich Reinhard, Major im k. Geniebataillon dahier, 51 J. alt, an Unterleibsentzündung. Den 17. August: Wilhelm Ungerer, Kolonist von Oberbrunnenreuth, 52 J. alt, ertrunken. Den 23. August: Theodor Wilhelm Heinr. Georg Friedr. Buz, k. Genie-Oberlieutenantssöhnchen, 25 Stunden alt, an Lähmung. Den 25. August: Magdalena Riegler, Gütlerstochter von Oberbrunnenreuth, 7. J. alt, an Skrophelkrankheit. Den 26. August: Andreas Paul, Schuhmachergeselle aus Demmelhof in Unterfranken, 35 J. alt, an Lungenvereiterung. Den 29. August: Christian Engelhardt, Festungsbauarbeiter aus Dinkelsbühl, 57 J. alt, an Urinblasenentzündung.

Den 2. September: Thomas Riegler, Gütler von Oberbrunnenreuth, 39 J. alt, in Folge einer Stichwunde. Den 9. September: Johann Dietrich Hafner, Gütler und Weber von Oberbrunnenreuth, 38 J. alt, in Folge zweier Stichwunden.

Den 14. Oktober: Joh. Friedrich Müller, Gütlerssöhnchen von Deublingshof, k. Landgerichts Neuburg a/D 3 T. alt, an Konvulsionen. Den 16. Oktober: Georg Anton Scheuer, Kolonistentochterssöhnlein von Oberbrunnenreuth, 4 Monate alt, an Tabes abdominalis.

Den 10. November: Johann Badmann, Gütler und Weber von Brautlach, 41 J. alt, an Nervenfieber. Den 11. November: Elisabetha Braun, Wirthstöchterchen von Friedrichshofen, 1 1/2 J. alt, an beschwerlichen Zahnen. Den 14. November: Apollonia Magdalena Hafner, Kolonistenstöchterchen, von Oberbrunnenreuth, 5 M. alt, an Abzehrung. Den 23. November: Georg Andreas Michels, Kolonistentochterssöhnchen, von Friedrichshofen, 18 T. alt, an Fraisen. Den 23. November: Rosina Riegler, Kolonistentöchterchen, von Oberbrunnenreuth, 1 J. 4 M. alt, an Keuchhusten. Den 24. November: Johannes Riegler, Kolonistensöhnlein von Oberbrunnenreuth, 2 J. alt, an Keuchhusten. Den 24. November: Herr Michael Alfa, b. Feilenhauermeister von hier, 38 J. 9 M. alt, an Brustwassersucht. Den 26. November: Christina Barbara Badmann, Gütlerswittwe von Brautlach, 30 J. alt, an Abzehrung.

Den 5. Dezember: Johann Müller, Festungsbauarbeiter aus Maiersbach in Unterfranken, 42 J. alt, an Lungensucht. Den 11. Dezember: Susanna Margaretha Elisabetha Haag, Maurermeisterstochter von hier, 1 J. 2 M. alt, an Abzehrung.

 **Einladung.** 

Heute Sonntag den 1. März produzirt sich der Volks-Sänger

Eduard Deininger aus München

mit ganz neuen Gesangsweisen, Nachmittags 3 Uhr auf der Ruyle Ziegelei, Abends halb 8 Uhr im Brechner'schen Kaffehause dahier. Wozu höflichste Einladung geschieht.

Schrannen-Anzeige.

Den 28. Februar 1846.

Getreid-Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	10	374	384	374	10	22	11	21	31	20	39
Korn	38	63	101	45	56	21	56	21	19	20	17
Gerste	30	231	261	246	15	17	3	16	20	15	8
Haber	—	156	156	154	2	7	48	7	43	7	32

Ganze Verkaufs-Summe: 14,109 fl. 20 kr.

Steigen und Fallen des Getreides. Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	—	—	6
Korn	—	—	—	34
Gerste	—	—	—	34
Haber	—	3	—	—

Brod-Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	4	—	1	1	—
Das Röckel	—	5	—	1	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	10	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	20	—
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	10	—

Mehl-, Gries- und Gersten-Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön-Mehl . .		6	2		13	—		26			52		1	44		3	28	
Mittel-Mehl . .		6	—		12	—		24			48		1	36		3	12	
Nach-Mehl . .		3	—		6	—		12			24		—	48		1	36	
Riemisch-Mehl . .		5	2		11	—		22			44		1	28		2	56	
Roggen-Mehl. .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Gries, feiner . .		12	—		24	—		48		1	36		3	12		6	24	
Gries, ordinärer .		10	—		20	—		40		1	20		2	40		5	20	
Gerste, feine . .		19	3		39	2	1	19		2	38		5	16		10	32	
Gerste, mittlere .		16	2		33	—	1	6		2	12		4	24		8	48	
Gerste, ordinäre .		14	1		28	2		57		1	54		3	48		7	36	

Gelegenheitsreden für's Landvolk.

Zwölf Sammlungen und zwei Theile Anhang. 8. 5 Thlr. 10 ggr. — 8 fl. 58 kr. rhn. — 7 fl. 50 kr. C.-M.

1. Sammlung: Dankpredigten nach einer gesegten Erndte. 3te verbesserte Auflage. 7 ggr. — 28 kr. rhn. — 24 kr. C.-M.
2. Sammlung: Trostpredigten bei erlittenem Wetterschaden, Mißwachs, Theuerung und andern Unglücksfällen. 3te Auflage. 7 ggr. — 28 kr. rhn. — 24 kr. C.-M.
3. Sammlung: Bittpredigten bei öffentlichen Bittgängen, vorzüglich in der sogenannten Kreuzwoche. 7 ggr. — 28 kr. rhn. — 24 kr. C.-M.
4. Sammlung: Passions- und Festpredigten, nebst einigen andern zum Troste der Leiden. 7 ggr. — 28 kr. rhn. — 24 kr. C.-M.
5. Sammlung: Kirchweihpredigten und Homilien. 2te Aufl. 7 ggr. — 30 kr. rhn. — 27 kr. C.-M.
6. Sammlung: Vierzehn Predigten in harten Zeiten. 7 ggr. — 30 kr. rhn. — 27 kr. C.-M.
7. u. 8. Sammlung: Predigten über das häusliche Leben. 1s und 2s Bdchn. 18 ggr. — 1 fl. 12 kr. rhn. — 1 fl. C.-M.
9. Sammlung: Predigten und Predigtentwürfe auf die Feste Mariens. 1tes Bdchn. 10 ggr. — 40 kr. rhn. — 36 kr. C.-M.
10. Sammlung: Predigten und Predigtentwürfe auf die Feste Mariens. 2tes Bdchn. 14 ggr. — 1 fl. rhn. — 54 kr. C.-M.
11. Sammlung: Zwanzig Stundgebetpredigten. 12 ggr. — 54 kr. rhn. — 48 kr. C.-M.
12. Sammlung: Zwanzig Gelegenheitsreden bei verschiedenen Feierlichkeiten und öffentlichen Angelegenheiten. Mit fünf Anreden bei Trauungen. 14 ggr. — 1 fl. rhn. — 54 kr. C.-M.

Anhang, 2 Thle. Predigten auf einige Feste Mariens, der Heiligen und andern Gelegenheiten. 20 ggr. — 1 fl. 20 kr. rhn. — 1 fl. 8 kr. C.-M.

Riedhofer, C. A., heiliges Leben der heil. Jungfrau und Ordensstifterin Theresia. Geschrieben zur Erbauung für Jedermann, besonders für jene, die ihren schönen Namen tragen. 2te Aufl. 12. 3 ggr. — 12 kr. rhn. — 10 kr. C.-M.

— — die heilige Jungfrau und Dienstmagd Zita. Vorzüglich allen Dienstboten, dann überhaupt dem christlichen Volke zur Nachahmung vor Augen gestellt. 3te Auflage. 12. 3 ggr. — 12 kr. rhn. — 10 kr. C.-M.

— — die heilige Franziska Romana. Ein wahrer Tugendspiegel für alle Stände, besonders des weiblichen Geschlechtes. 3te Aufl. 12. 3 ggr. — 12 kr. rhn. — 10 kr. C.-M.

Riedhofer, C. A., der Sieg der Unschuld. Eine biblische Geschichte mit sittlichen Anwendungen zur Erbauung erzählt. Ein Christenlehrgeschenk. 12. 1 ggr. oder 4 kr.

Lebens- und Leidensgeschichte

des

Heilandes,

nebst der Beschreibung jener Orte, wo sich die heiligen Begebenheiten ereigneten und andern nothwendigen Erläuterungen.

Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit 1 Kupfern.

gr. 8. 18 ggr. — 1 fl. 20 kr. rhn. — 1 fl. 10 kr. C.-M.

Historisch-kritische Abhandlung

über das

wahre Zeitalter der apostolischen Wirksamkeit

des

heiligen Rupert

in Bayern und der Gründung seiner bischöflichen Kirche zu Salzburg.

Von

Mich. Filz,

Prior und Bibliothekar des Benediktiner-Stiftes Michaelbeuern rc.

gr. 8. 16 ggr. — 1 fl. rhn. — 54 kr. C.-M.

Neueste Ausgabe der Evangelien auf alle Sonntage und andern Tage des Jahres, worin beigefügt ist: 1) Die kurze vorausgeschickte Inhalts-Anzeige jedes Evangeliums. 2) Die Beschreibung jener heiligen Orte, wo Christus und seine Apostel etwas Merkwürdiges ausführten. 3) Die Lebensbeschreibungen der darin vorkommenden Heiligen und andern Personen. 4) Die übrigen nothwendigen Erklärungen. Nebst einer Einleitung und dem historisch-geographischen Umrisse. Mit 1 Kupfer und der Karte des heiligen Landes. Neue wohlfeile Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr. — 1 fl. 45 kr. rhn. — 1 fl. 30 kr. C.-M.

Sandbüchler, Dr. Al., (k. k. Professor der oriental. Sprachen, der Bibelauslegung und der griechischen Philologie), Darstellung der Regeln einer allgemeinen Auslegungskunst von den Büchern des neuen und alten Bundes, nach Jahn. gr. 8. 8 ggr. — 36 kr. rhn. — 30 kr. C.-M.

Ingolstädter
Wochenblatt.

№ 10. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 8. März.

Die elfte Woch' nach der heiligen Nacht
Nehme der Bauer gar wohl in Acht,
Fahr' wieder lustig und ziehe zu Feld,
Daß er die Frühlingssaat bestellt.
Wirbelt die Lerche am Himmelsblau,
Säe den Samen und Gott vertrau'! —

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Beim herannahenden Frühjahre, wo große Nachfrage nach Dünger entsteht, und wo derselbe für die Begeilung der Felder und Wiesen kaum zur Noth um theueres Geld erhalten werden kann, werden die Oekonomen und sonstigen Grundbesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß nach den vielseitig gemachten Erfahrungen der Straßenkoth wegen seiner kalkartigen Bestandtheile ein vorzügliches Dungmittel insbesondere für nassen Boden ist. Der auf den städtschen vier Landstraßen abgezogene Koth wird Jedermann zur Benutzung und Hinwegführung unentgeltlich überlassen.

Ingolstadt, den 25. Februar 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.
(Das Abraupen der Bäume betreffend.)

Bei dem kommenden Frühjahre sieht sich der Stadtmagistrat veranlaßt, alle Garten und Baumschulbesitzer auf das Abraupen der Bäume zur Verhütung des durch die Unterlassung entstehenden Schadens mit dem Bedeuten aufzufordern, daß auf Anzeige über Vernachläßigung dieser Maaßregeln das Abraupen sogleich auf Kosten des Säumigen in Vollzug gesetzt, und gegen denselben nach Verhältniß des mehr oder minder um sich gegriffenen Uebels mit Strafe eingeschritten werden wird.

Ingolstadt, den 5. März 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Die polizeiliche Aufsicht auf unehelich geborne Kinder betreffend.)

Da die unglücklichen Sprößlinge der Verirrung der Mütter nicht selten dem grausamsten Loose preisgegeben sind, und die Polizei-Behörde für das Schicksal der Kinder, welche an Zieh-Aeltern gegeben werden, die höchste Sorgfalt zu tragen hat, so werden auf Grund der allerhöchsten Verordnung vom 31. März 1824 zur Verhütung der in dieser Hinsicht hin und wieder vorkommenden Mißbräuche folgende nähere Bestimmungen getroffen und in Erinnerung gebracht:

1) Jede vorfallende uneheliche Geburt muß der Polizei-Behörde sogleich angezeigt werden, und hiefür sind insbesondere die Hebamen, Herbergsväter, Dienstherrschaften und überhaupt die Familienhäupter, in deren Wohnung sich eine uneheliche Geburt ereignet, verantwortlich.

2) Niemand darf sich mit Aufnahme und Verpflegung solcher Kinder abgeben, der nicht eine schriftliche Erlaubniß hiezu von dem Stadtmagistrat erhalten hat.

3) Zur Ertheilung dieser Erlaubniß ist erforderlich, daß dem Nachsuchenden vermög seiner bekannten Aufführung und eigenen Subsistenzmittel die Verpflegung von Kindern gegen billiges Kostgeld anvertraut werden könne.

4) Von der authorisirten Aufnahme eines jeden Kindes hat der Pflegegeber dem einschlägigen Stadtpfarrer alsogleich Kenntniß zu geben, damit derselbe sowohl in seiner Eigenschaft als Mitglied des Armenpflegschaftsrathes, als besonders wegen des zunächst betheiligten sittlich religiösen Wohles der Pfleglinge sich von ihrer guten Pflege durch öftere Besuche überzeugen oder bei sich findenden Mängeln die geeignete Einschreitung dagegen bei der Polizeibehörde veranlassen kann.

5) Den Pflegegebern wird besonders zur Pflicht gemacht, bei Krankheiten von Pflegekindern sich der Hilfe des städtischen Arztes zu bedienen, der diese Hilfe für die Kinder unvermögender Mütter unentgeltlich zu leisten hat.

6) Binnen längstens vier Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an haben alle Pflegegeber bei Vermeidung von Strafeinschreitungen obige schriftliche Erlaubniß vom Stadtmagistrat zu erholen, und demselben die persönlichen Verhältnisse der unehelichen Mütter mitzutheilen.

7) Alle ausserehelichen Mütter und Väter, welche ihre hierorts nicht heimatsberechtigte Kinder bei sich selbst unterhalten, sind verbunden, diese ihre Kinder innerhalb gleicher Frist zur Eintragung in das Verzeichniß der auswärtigen Kinder anzumelden.

Ingolstadt, den 2. März 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird die reale Metzgergerechtsame der Relikten des Metzgers Anton Hummel von hier, geschätzt auf 900 fl. am

Montag, den 23. März h. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

im Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen, und der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypotheken- und der §. §. 98 bis 101. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837.

Ingolstadt, den 24. Februar 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das dem Peter Bauriedel von Stadtamhof, gehörige, dahier besitzende s. g. Kutscherwirths-Anwesen

Freitag, den 17. April l. J. Früh 10 Uhr

im Gerichtslokale zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dasselbe besteht aus dem Wohn- und Wirthshause Haus Nro. 127 in der Harderstrasse, enthält zur ebenen Erde die Gaststube mit Küche und Speisekammer, ein heizbares Schlafzimmer und ein Fleischgewölbe, im Souterrain einen Bierkeller, im ersten Stock 3 heizbare Zimmer, 2 Kammern und eine Küche, im Hofraum eine Holzlege und Schweinställe, sämmtliches gerichtlich auf 4000 fl. gewerthet, ferners aus der realen Bierwirthsgerechtsame im Werthe zu 1500 fl.

Kaufsliebhaber werden unter gehörigem Nachweise ihres Leumundes und ihrer Vermögensverhältnisse mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom 17. November 1837 in den §. §. 89 — 101 geschehen werde.

Ingolstadt, am 14. Februar 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachstehend näher beschriebene Anwesen der Köblerseheleute Leonhard und Elisabeth Waffler von Rübling dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und Termin hiezu auf

Montag den 9. März h. Js. Früh 9 bis 12 Uhr in loco Rübling

anberaumt, wozu Kaufslustige mit den Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Personen über Leumunds- und Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 98 und folgende der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 geschieht.

Die Kosten und näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Beschreibung.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhaus nebst Scheune, Stallung und Backofen, dann 2 Schweinställe nebst Hofraum und mehrere Tagw. Aecker und Wiesen. Nebstdem hat der Besitzer einen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Das ganze Anwesen ist gerichtlich geschätzt auf 2750 fl. und die Gebäude sind mit 500 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Beilngries, am 9. Februar 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Für Abgabe der Masken-Billets im Laufe der heurigen Karneval wurde über Abzug der bestrittenen Auslage eine reine Einnahme von

62 Gulden 48 Kreuzer,

zum Beßten der Armenkassa erzweckt, und an dem Armenpflegschaftsrath abgeliefert, was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Ingolstadt, den 25. Februar 1846.

Stadt-Magistrat.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachdem sich an dem Versteigerungstermine vom 4. d. Mts. kein Kaufslustiger eingefunden hat, wird das Anwesen des Gütler Paul Dillinger zu Etting, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Hofraum, Gras- und Wurzgarten, dann 18 Tagw. 76 Dez. Grundstücken, gewerthet auf 3780 fl. parcellenweise oder nach Umständen im Ganzen der Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt.

Zu diesem Behufe steht auf

Donnerstag, den 2. April h. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Schloßwirthshause zu Etting, Tagsfahrt an, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Der Verkauf muß wiederholt von der Ratifikation der Gläubiger abhängig gemacht, und die näheren Bedingungen werden am Versteigerungstermin bekannt gegeben werden.

Ingolstadt, den 5. März 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

V. l. a.

v. Heydenaber, I. Assessor.

Bekanntmachung.

Künftigen Freitag den 13. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr anfangend, werden von der Oekonomie-Kommission des kgl. Geniebataillons im 4. Eingang der Donaukaserne, Zimmer Nro. 24, mehrere zum Dienst nicht mehr verwendbare Lederwerks- und Monturstücke, namentlich Mäntel, dann Eisen- und Holzgeräthe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ingolstadt, den 4. März 1846.

Bekanntmachung.

Von der Kirchenverwaltung Mailing werden 28 ganz gute Kirchenstühle am

Donnerstag, den 12. d. M. Vormittags

öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Am 1. März 1846.

Privat-Anzeigen.

Im Hause Nro. 386 in der Jungbräugasse ist über 2 Stiegen ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Der Unterzeichnete verkauft sein Haus, oder verpachtet es auf mehrere Jahre. Das Hinterhaus hat einen eigenen Eingang und man kann in selbem 24 Mann Arbeiter beherbergen.

Ebenso ist Waizen-, Haber- und Rüttstroh, ersteres zu 8 fl. und letzteres zu 7 fl. per Schober bei ihm zu haben.

Joseph Heindl,
(Höllbräugasse Haus Nro. 469.)

Wurde nicht ein Messer, mit weißer Schalle, Brod- und Federmesser, Tabakstopfer und Räumer nebst Pfropfzieher vor einigen Tagen gekauft? oder zum Kaufe angeboten? Man bittet um gefällige Anzeige im Hause Nro. 63 über eine Stiege.

Zum Namensfest an Fanny * * *

Möchte oft der schöne Tag noch wiederkehren,
Deine Liebe mir — und dir stets Glück bescheeren!

Wer über ein abhanden gekommen, zur hiesigen Schranne gehöriges Metzen-Maß Aufschluß geben kann, wird darum ersucht vom

Kornmesser Sterr.

Am Montag, den 9. dieß hat Herr Gastwirth Mehrl sein **60**igstes Geburts-Jahr zurückgelegt. Zur Feier dieses Ereignisses haben mehrere seiner Freunde eine kleine Abendunterhaltung veranstaltet und laden zur gefälligen Theilnahme ergebenst hiezu ein.



Ein großer schwarzer Schäferhund mit 4 gelben Füßen, spitzigem Kopf und 4 gelben Dupfen ober den Augen kam abhanden. Wer denselben an den Schäfer vom Unterbräu in Markt Reichertshofen zu bringen vermag, erhält ein gutes Douceur.

Im Haus Nro. 208 dem Brunnhause gegenüber ist ein Waschhaus zu verpachten.

L. Socher, Uhrmacher.

Empfehlung.

Ich beehre mich hiemit ergebenst einem verehrlichen Publikum Ingolstadts und Umgegend anzuzeigen, daß ich die bisher unter der bekannten Firma, bestandene

Freih. W. v. Grainger'sche engl. Kunst-Mühle in Schweig bei Erding

käuflich an mich gebracht habe, und nun unter der Firma

Englische Kunstmühle von Joh. Kraus

fortführen werde.

Die immer mehr von dorther eingehenden Aufträge veranlassen mich zugleich bei

Hrn. Ignaz Gehrer, bürgerl. Melber zu Ingolstadt ein Commissions-Lager

von meinem sämtl. in allen Sorten aufs Beßte assortirten — Fabrikate zu errichten.

Die Beliebtheit desselben in jeder Hinsicht macht es unnöthig solches den verehrlichen Kunden noch mehr anzupreisen und bitte daher schlüßlich nur um fernere Fortdauer der bisher zu Theil gewordenen gütigen zahlreichen Aufträge.

Engl. Kunstmühle von J. Kraus.

Indem ich mich auf obige Empfehlung beziehe, bringe ich zur Anzeige, daß ich bereits mit nachstehenden Sorten, als:

Gries per ℔	12 kr.
Königsmehl per ℔	11 kr.
Mundmehl per ℔	10 kr.
Weißmehl per ℔	8 kr.
detto per ℔	7 kr.
Rollgerste per ℔	9 kr.
Roggen- oder Riemisch per Ctr.	13 fl. 48 kr.
Roggen- oder Backmehl per Ctr.	13 fl. 18 kr.
Roggen- oder Backmehl per Ctr.	10 fl. 10 kr.

versehen bin, das Roggenmehl auch in Pfund abgebe, und einem verehrlichen Publikum sämtl. Mehlgattungen zur gefälligen Abnahme nebst noch verschiedenen Gattungen Suppentaige zu 24 kr. per Pfund Beßtens empfehle.

Ingolstadt, den 5. März 1846.

Gehrer.

Ein Fortepiano ist zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres bei der Redaktion.

Danksagung.

Die unverkennbare Theilnahme, welche die hiesigen edlen Bewohner aller Stände bei dem Leichenbegängnisse und Trauergottesdienste meines im Herrn entschlafenen guten Gatten und liebevollen Vaters, des bürgerl. Sattlermeisters

Martin Engesser,

auf jegliche ehrenvolle Weise an den Tag legten, und auf diese Art dem Dahingeschiedenen die letzte Ehre erwiesen, hat mich in meiner tiefen Trauer und Wehmuth durch getroffene harte Schicksalsschläge eben so tröstend aufgerichtet, als zu dem wärmsten Danke verbunden.

Indem ich den Verstorbenen in frommer Erinnerung zu behalten empfehle, erlaube ich mir die ergebenste Bitte beizufügen, das demselben geschenkte Zutrauen und Wohlwollen nun auch auf mich gütigst übertragen zu wollen.

Ingolstadt, den 3. März 1846.

Walburga Engesser,
Sattlermeisters-Wittwe, mit ihrem unmündigen Kinde.

Im Sturm'schen Hause nächst dem Münchenerhof ist eine Wohnung mit oder ohne Meubles zu verstiften.

Ein Garten zunächst der Schießstatt ist auf 3 Jahre zu verpachten. Näheres bei der Redaktion.

Verlorenes.

Am 5. dieses Mittag ist zwischen dem Steinmetzmeister Walter'schen und Kaufmann Feiner'schen Hause, ein silberner und vergoldeter Arm-Reif verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht denselben gegen Erkenntlichkeit im Walter'schen Haus zu ebener Erde abzugeben.

Bei Unterzeichnetem ist über 2 Stiegen eine Wohnung bis Georgi zu vermiethen, enthaltend 3 heizbare Zimmer, Garderobe, Speise, Küche und Holzlege rc. rc.

J. Rink, Uhrmacher.

2000 fl.

werden auf erste und sichere Hypothek aufgenommen. Näheres bei der Redaktion dieses Blattes.

In der Buchhandlung von Wittwe Attenkover
wird Subscription angenommen auf:

Der kathol. Hausfreund.

Ein Sonntagsblatt
mit passenden Bildern versehen
zur Belehrung, Warnung und Erbauung.

Preis für 52 Nr. per Jahr 2 fl. 42 kr. in Heften zu 4 Numern 15 kr.

Diese Zeitschrift zu deren Herausgabe sich unter der Redaktion des ehmaligen Dompredigers Westermayer in Regensburg die bedeutendsten Männer, insbesondere der Herausgeber des Kalenders für Zeit und Ewigkeit vereinigt haben, ist würdig in jeder christl. Familie ein wahrer Hausfreund zu werden, und ladet dafür zu recht zahlreichen Subscriptionen ergebenst ein.

W. Attenkover.


Unterzeichneter beehrt sich die ergebenste Anzeige zu machen, daß bei ihm eine neue Auswahl von Cylinder-Uhren in Gold und Silber nebst allen andern Gattungen Uhren zu haben ist. Zugleich empfiehlt er alle Sorten Cylinder-Gläser, welche zu den annehmbarsten Preisen abgegeben werden, dankt für das ihm bisher geschenkte Zutrauen und sieht fernern geneigten Aufträgen ergebenst entgegen.

Christoph Heckl, b. Uhrmacher
nächst der Schranne.

Unterzeichneter verkauft aus freier Hand sein im beßten Zustand sich befindendes Anwesen zu Gaimersheim. Dasselbe besteht aus Haus, Stallungen, 2 Städeln rc. dann 80 Tagwerk Aecker, 15 Tagwerk Wiesen, 2 1/2 Tagwerk Holzgründe und den Gemeindetheilen.

Anton Funk, Haus Nro. 62 in
Markt Gaimersheim.

Ein steinerner Ausgußgrand wird billig zu kaufen gesucht. Näheres bei der Redaktion.

---

23 Kapitalien

von 200 bis 4000 fl. steigend werden auf erste Hypothek aufzunehmen gesucht rc. rc.

Ein Acker zu 1 Tgw. 50 Dez. und ein solcher zu 1 Tagwerk 91 Dezm., beide am Hochbuckel, sind zu verkaufen, und darf vom Kaufschilling nur die Hälfte erlegt werden rc. Näheres hierüber ist zu erfahren im Hause Nro. 553 nächst dem Donauthor.

Bei A. Ch. Fromm in Ingolstadt ist zu haben:

Lafosse, der geschwinde Franzose, oder die Kunst, die französische Sprache, auf eine sehr geschwinde Art zu lernen. 36 kr.

Hoffmeister, K., Schillers Leben. 1. Bdchen 54 kr.

Hauffs sämtl. Werke. Kabinet-Ausgabe in 18 Bändchen à 12 kr.

Der Landwirth des 19. Jahrhunderts oder das Ganze der Landwirthschaft 1. Bdchen. 18 kr.

Zwei Moosbeeten sind zu verkaufen. Das Nähere durch die Redaktion.

Noch in keiner Saison hatten wir uns eines so reichhaltigen ausgesuchten Repertoirs zu erfreuen als in dieser, deßhalb wir nicht umhin können, dem wackern Direktor Herrn Duval unsere volle Anerkennung zu geben, denn nicht nur, daß wir die neuesten beßten Werke über unsere Bühne gehen sehen, sondern es verbindet sich auch noch damit ein ausgezeichnetes Arrangement, ausgestattet durch eine brillante Garderobe, und wir können von unserer Gesellschaft, besonders was die Leistungen der ersten Mitglieder betrifft, mit Recht sagen, daß sich dieselben jeder Bühne ersten Ranges gleich stellen können, deßhalb auch Herrn Direktor Duval seinem Talent und Solidität gemäß eine größere Sphäre zu wünschen ist, denn wir glauben die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß er die Leitung jeder großen Bühne mit dem beßten Erfolg übernehmen könnte.

Dem Vernehmen nach soll uns die Direktion leider bald verlassen, und es ist zu wünschen, daß wir nur eine Direktion wie diese, die so auf Ordnung und Solidität hält in künftiger Saison wieder in unserer Mitte zu sehen. Wir wünschen Herrn Duval in diesen letzten Vorstellungen noch ein volles Haus, welches bei der Wahl der Stücke zu erwarten steht.

Einige Theaterfreunde.

Wem ein schwarzer Hund mit weißen Abzeichen zugelaufen ist, beliebe gefällige Anzeige in der Attenkoverschen Buchdruckerei zu machen und Näheres hierüber in Erfahrung zu bringen.

Annchen und Jakob.

Ich will Euch die Geschichte erzählen von Annchen und Jakob. — Und das ist keine schreckbare, haarsträubende Geschichte von Mord und Todtschlag oder gar von Banditen und vergifteten Dolchen, wie sie mancher Leser gern haben mag, sondern eine kleine einfache Geschichte, die aber doch ein Verdienst hat, das nämlich, daß sie wahr ist und sich im vor vergangenen Winter zugetragen hat, wie der große Schnee war. Annchen war nämlich des Hüfners Lipke ältestes Kind, und ist nie wohl ein hübscheres rothwangiges Mädel mit dem kleinen Milchkarren in die alte Stadt Köln am Rhein hereingekommen als se. —

Dahin kam Annchen tagtäglich mit ihrem Jakob und dem Milchkarren, und wie allerliebst sah nicht die Kleine aus im Sommer mit dem kurzen rothen Röckchen und der knappen grünen Jacke, und selbst im Winter, wo sie den langen dicken Tuchrock trug, den sie sich aus dem Mantel der Base gemacht hatte, und große Fausthandschuh und ein Tuch über den Kopf gebunden, selbst da war es eine Freude, in ihr rosenrothwangiges, unschuldig fröhliches Gesichtchen zu blicken und ihren leichten elastischen Gang zu sehen, mit dem sie die Straßen entlang schritt. Aber des Sonntags Nachmittags oder wenn Kirmeß war, und sie dann das rothe Mieder mit den silbernen Knöpfen, keine nachgemachten, sondern wahre, wirkliche, silberne Knöpfe — trug, da hättet Ihr sie erst sehen sollen, und der alte Geheimsekretär oder Hofrath — ich weiß nicht genau, was er war, aber jedenfalls war er so ein sehr hochgestellter Beamter — der soll eigends einmal nur deßhalb nach dem Dorfe hinausgekommen sein, um Annchen in dem rothen Mieder zu sehen. Denn in ihrem Alltagsanzuge sah er sie alle Tage, da sie schon seit zwei Jahren täglich die Milch in sein Haus brachte und er dann gewöhnlich immer etwas in der Küche zu thun hatte, eine Kohle zu holen, um sich die Pfeife anzustecken, oder dem Dienstmädchen zu bestellen, oder sonst etwas; — und dann pflegte er mit Annchen, während sie die Milch abmaß immer ein paar Worte zu sprechen, denn es war ein spaßiger Herr, sie auch wohl einmal in die rothen Backen zu kneipen, natürlich wenn die Frau Hofräthin nicht dabei war und das Dienstmädchen wegsah. Und so war es nicht allein bei Hofraths sondern wo Annchen hinkam, und die Freundlichkeit, die man gegen sie bewies, kam auch dem Jakob zu Gute, denn täglich empfing derselbe ein paar Leckerbissen, die man eigends für ihn aufbewahrt hatte, ein Stück Suppenfleisch, oder die Knochen der Karbonade des vergangenen Abends, oder sonst so etwas. Der Jakob war ein großer zottiger Wolfshund, der den Milchkarren Annchens zog und hat es wohl nie ein gutmüthigers Thier gegeben, als Jakob war. Dabei herrschte die zärtlichste Freundschaft zwischen ihm und Annchen; nur aus ihren Händen nahm Jakob sein Futter und verstand Alles, was sie zu ihm sagte, litt auch nicht, daß Ihr Jemand zu nahe kam, und des Hofraths dünnen Beinen würde es übel ergangen sein, wenn er das Backenkneipen gesehen, denn was kümmert sich solch ein Vieh darum, ob es einen gewöhnlichen Menschen beißt oder einen erimirten. — Aber nun zu unserer Geschichte.

Es war also an einem Sonntage des vorjährigen Winters, einem hellen, klaren aber bitter kalten Sonntage, da war Annchen nach ihrer Gewohnheit schon früh auf und hatte den Jakob in den Schlitten gespannt, den im Winter nahm sie immer einen Schlitten statt des kleinen Räderkarren, und nachdem sie mit Vater und Mutter und den kleinen Geschwistern gefrühstückt, auch der Jakob sein Theil bekommen, gings vorwärts. Nun war's, wie gesagt, eine tüchtige Kälte, ich glaube an fünfzehn Grad und noch darüber, und als Annchen zum Dorf hinaus war, setzte sich Jakob in Trab und sie lief neben dem Schlitten her, um sich warm zu halten. So ging's denn rasch vorwärts und sie hatten schon viel über die Hälfte Weges hinter sich, und waren eben bei der Windmühle vorüber, wo es Etwas Bergab geht, da kam der Schlitten plötzlich in's Schleudern und stürzte in ein Loch hinein, das mit Schnee gefüllt war, aber so unglücklich, daß das Vordertheil abbrach, die Flasche mit der Sahne herausfiel und auch sogleich in Scherben zersplitterte.

(Schluß folgt.)

Die Heimath.

Freudig eilst du dahin, nicht achtend die dornigten Pfade,
Führt aus der Ferne zurück wieder zur Heimath der Weg.
Ist dies Leben nicht auch der Gang zur ewigen Heimath?
Schmerzen und Freuden, sie flieh'n, Wand'rer wie Fluren dir hin!

Schrannen = Anzeige.

Den 7. März 1846.

Getreid = Gattungen.	Letzter Rest.	Beige= führt.	Ganzer Stand.	Ver= kauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	10	332	342	282	60	20	49	19	45	18	43
Korn	56	138	194	81	113	20	28	19	58	19	18
Gerste	15	128	143	110	33	17	—	16	20	15	15
Haber	2	217	219	199	20	7	49	7	40	7	23

Ganze Verkaufs = Summe: 10,509 fl. 50 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	—	1	46
Korn	—	—	1	21
Gerste	—	—	—	—
Haber	—	—	—	3

Brod = Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	4	1	1	1	—
Das Röckel	—	5	1	1	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	37	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	18	2
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	9	1

Mehl=, Gries= und Gersten=Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön=Mehl . .		6	1		12	2		25			50		1	40		3	20	
Mittel=Mehl . .		5	3		11	2		23			46		1	32		3	4	
Nach=Mehl . .		3	—		6	—		12			24		—	48		1	36	
Riemisch=Mehl . .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Roggen=Mehl. .		5	—		10	—		20			40		1	20		2	40	
Gries, feiner . .		11	3		23	2		47		1	34		3	8		6	16	
Gries, ordinärer .		9	3		19	2		39		1	18		2	36		5	12	
Gerste, feine . .		19	3		39	2	1	19		2	38		5	16		10	32	
Gerste, mittlere .		16	2		33	—	1	6		2	12		4	24		8	48	
Gerste, ordinäre .		14	1		28	2		57		1	54		3	48		7	36	

Fleisch= und Bier=Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch bester Gattung	11	—
1 Pf. gering. Ochsen= und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . . .	6	—
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Ingolstädter Wochenblatt.

№ 11. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 15. März.

In einer tiefen Furth will durchzuwaten hoffen
Der Esel, wo vor ihm ist das Kameel ersoffen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

(Die Wahl der Mitglieder des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des bayerischen Cölner-Dombau-Vereins für die Wahlperiode 1846/48 betreffend.)

Mit Ermächtigung und auf Annsinnen des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des bayerischen Cölner-Dombau-Vereins ergeht unter Bezugnahme auf die in der Beilage des Kreisintelligenzblattes Nro. 9 abgedruckte Bekanntmachung des Kreis-Ausschusses für Oberbayern vom 19. v. M. an sämmtliche in Oberbayern befindlichen Vereins-Mitglieder, als welche diejenigen physischen und moralischen Personen erscheinen, die entweder sich nach §. 3 der Vereinssatzungen zu einem jährlichen Beitrage von wenigstens Einem Gulden auf drei Jahre verpflichtet, oder nach §. 4 durch Einzahlung eines Beitrags von 50 Gulden die Eigenschaft eines Mitgliedes für die Dauer von zwanzig Jahren erworben haben, hiemit die Einladung, aus den in München befindlichen wahlfähigen Vereins-Mitgliedern welche in dem mit der erwähnten Bekanntmachung des Kreis-Ausschusses veröffentlichten Verzeichnisse aufgeführt sind, eilf als Mitglieder des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses welcher nach §. 6 der Satzungen in diesem Jahre von neuem für die Dauer von drei Jahren zu wählen ist, zu wählen.

Zu diesem Ende hat ein jedes Mitglied seine Wahlstimme in der Art abzugeben, wie das beiliegende Formular ausweist, und den Wahlzettel versiegelt und mit der Ueberschrift:

„An das Präsidium der königl. Regierung von Oberbayern"
„Cölner Dombau-Vereins-Wahlsachen"

versehen, längstens bis zum 21. l. M. bei der einschlägigen Distrikts-Polizei-Behörde, bei welcher auch die Formularien der Wahlzettel erholt werden können, oder bis zum 25. d. Mts. unmittelbar im Präsidial-Bureau der k. Regierung von Oberbayern zu übergeben.

Später übergebene Wahlzettel können eben so wenig als solche, welche von den Wählenden nicht unterzeichnet oder nicht mit dem Datum versehen sind, berücksichtigt werden.

München, den 1. März 1846.

Präsidium der königlichen Regierung von Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Fuchs.

Formular.

Wahlzettel.

Der Unterzeichnete wählt als Mitglieder des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des h. Vereins für den Ausbau des Domes zu Cöln für die Wahlperiode 18⁴⁶/₄₈ nach §. 6 der Satzungen nachbenannte 11 Personen.

Namen der Gewählten.	Charakter.
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	Unterschrift.

den 1846.

Bekanntmachung.

Vom königl. Landgerichte Beilngries wird, nachdem bei der gerichtlichen Versteigerungstagsfahrt vom 26. dieses Monats auf das Anwesen des Metzgers Franz Xaver Hofmann von Beilngries kein den Schätzungswerth erreichendes Angebot gelegt worden ist, neuerlicher Versteigerungstermin auf

Donnerstag den 26. März h. Jahres

und zwar von Morgens 9 bis 12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß an diesem Termin der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Uebrigens wird sich auf die Bekanntmachung vom 24. Januar h. Js. bezogen und nur noch beigefügt, daß neben dem Wohnhause auch zugleich der in der früheren Ausschreibung nicht ausdrücklich genannte Anbau, das sogenannte Schlachthaus Gegenstand der Versteigerung ist.

Beilngries, den 28. Februar 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

(Universalkonkurs der vormaligen Posthalters-Eheleute Johann und Sabina Fellerer betr.)

Auf kreditorschaftlichen Antrag werden nachstehende zum Fellererschen Gantanwesen gehörige Bestandtheile, bezüglich welcher an dem ersten Verstrichstermine kein den Schätzungswerth erreichendes Meistgebot geschlagen wurde, einem nochmaligen Verstriche unterstellt und hiezu auf

Montag, den 6. April 1846 Vormittags 10 bis 12 Uhr Bietungstermin angesetzt.

1) Der vormalige Riedheimische Hof auf dem Residenzplatze Lit. A. Haus Nro. 9, mit Garten und Gartenhaus, freieigen und reicht zum königlichen Rentamte jährlich 20 kr. 1 hl. Rustikalsteuer und 3 fl. 3 kr. 3 hl. Haussteuer.

   Mit diesem Hause ist das Gasthofsrecht und eine reale Weinschenkgerechtsame verbunden.

   Dieses Haus ist zweistöckig, sehr gut gelegen für An- und Abfahrt der Fuhrleute und wird schon längere Zeit sehr frequent von Fuhrleuten besucht. Es hat 15 heizbare und 7 unheizbare Zimmer, einen großen Hofraum, einen Brunnen, einen großen Garten, Stallungen für einige 30 Pferde, nebst den nöthigen Futterböden, Kühstall, Schweinställe, Waschhaus und sonstige Räumlichkeiten und ist gewerthet auf 14,000 fl.

2) Der in der Steuergemeinde Wintershof Pl.-Nro. 277a in einem Flächenraum von 37 Tgw. 38 Dez. gelegene große Krautacker ist bodenzinsig und reicht zum königlichen Rentamte einen Handlohnsbodenzins von 3 fl. 36 kr. dann an Gilt-Korn 5 Metzen, Haber 1 Schäffel 2 Metzen, vom fixirten Großzehent, Gerste 1 Schäffel, Dinkel 4 Metzen, dann 2 fl. 30 kr. 5 hl. einfache Rustikalsteuer und ist gewerthet auf 3500 fl.

3) Im Steuerdistrikte Kipfenberg, die sogenannte Hofbauernwiese in der Flur Pfalzpaint in einem Flächenraum von 3 Tagw. und 82 Dez. und gewerthet auf 900 fl.

Der Hinschlag geschieht bei dieser zweiten Versteigerung nach §. 99 des Prozeßgesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch mit Hinblick auf §. 64 des Hypothekengesetzes und haben sich die Steigerer über das zur Erlage des Kaufschillings erforderliche Vermögen auszuweisen.

Eichstätt, den 2. März 1846.

Königliches Landgericht Eichstätt.

Jäger.

Bekanntmachung.

Nachdem die Herstellung einer weitern Straßenstrecke der Augsburger-Neuburgerstraße vom Längenmühlbache bis Stengelheim mit einem Geldaufwande von 3920 fl. nach Abzug der Kosten für Grundentschädigung und Aufsicht die allerhöchste Genehmigung erhalten hat, und diese bald in Betrieb kommen soll, so wird nach vorhergegangener allgemeiner Bekanntmachung der Termin zum öffentlichen Verstriche auf

Montag den 16. März 1846

festgesetzt, an welchem Tage die Verhandlung in der Kanzlei der unterfertigten Polizeibehörde Morgens 10 Uhr vorgenommen wird.

Plan, Kostenvoranschlag und Bedingnißheft liegen bis dahin dortselbst zu Jedermanns Einsicht

auf, Steigerungslustige werden daher eingeladen, sich am bestimmten Tage mit Zeugnissen versehen dort einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Neuburg, den 3. März 1846.

Königl. Landgericht Neuburg.	K. Bau-Inspektion Donauwörth.
Heiß.	von Grundner.

Bekanntmachung.

Samstag, den 21. März 1846 Morgens 9 Uhr

wird bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte die allerhöchst genehmigte Herstellung eines Hirten- und Armenhauses in Zell (eine Stunde von Neuburg entlegen) und zwar nach den vorkommenden verschiedenen Handwerken öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert, nämlich:

Die Maurerarbeit veranschlagt zu	867 fl.	7 kr.
" Zimmerarbeit " "	507 fl.	44 kr.
" Schreinerarbeit " "	106 fl.	32 kr.
" Schloßerarbeit " "	68 fl.	20 kr.
" Glaserarbeit " "	29 fl.	44 kr.
" Hafnerarbeit " "	32 fl.	— kr.

Steigerungslustige, welche sich über ihre Qualifikation sowohl als über die nothwendige Kaution auszuweisen im Stande sind, werden mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß der Bau baldest begonnen, und beendet werden müße, ferner daß die Pläne, die Bedingungen, und der Kostenvoranschlag bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte zur Einsicht bereit liegen.

Neuburg, den 4. März 1846.

Königl. Landgericht Neuburg.	K. Bau-Inspektion Donauwörth.
Heiß.	von Grundner.

Bekanntmachung vom königl. Landgericht Beilngries.

Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird das Anwesen der Köblers-Eheleute Paul und Johanna Hutter von Oedhof wie solches nachstehend näher beschrieben ist, öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Termin hiezu auf

Montag, den 30. März h. J. Früh 9 bis 12 Uhr

auf der Einöde Oedhof anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermin bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Beschreibung.

Das fragliche Anwesen besteht aus Wohnhaus nebst Stallung, Scheune, Backofen und Hofraum, einem Wurz- und Baumgarten Pl.-Nro. 942 b 0,19, dem Hausacker Pl.-Nro. 944 mit 8,36, dem Wasseräckerl Pl.-Nro. 945 mit 1,29 Dez., der Zieglerwiese Pl.-Nro. 946 mit 1,43, der Zieglerwiese Pl.-Nro. 946 ½ mit 2,55, einer Waldung am obern Oedhof Pl.-Nro. 943 mit 2,20, sodann einem Weiderecht in den im rentamtlichen Grundsteuer-Kataster näher beschriebenen Umfange.

Das Ganze wurde gerichtlich geschätzt auf 2110 fl. und die Gebäude sind mit 300 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Beilngries, den 26. Februar 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Zieglers in der herrschaftlichen Ziegelei zu Bieber bei Mendorf ist erlediget, und haben sich allenfallsige Bewerber innerhalb 3 Wochen à dato bei unterfertigter Verwaltung unter Vorlage legaler Nachweise über Leumund und Geschäfts-Erfahrung zu melden.

Sanderstorf, den 6. März 1846.

Freihr. von Bassus'sche Rentenverwaltung Sanderstorf bei Ingolstadt.

Uebersicht
des zu Ingolstadt am 4. März 1846 abgehaltenen Viehmarktes.

An Hornvieh wurden 750 Stücke zugetrieben und hievon verkauft

363 Stück Ochsen um . .	19109 fl.	29 kr.
63 Stück Kühe um . . .	2046 fl.	36 kr.
32 Stück Jungrinder um .	855 fl.	54 kr.
Summa . .	22011 fl.	59 kr.

Von den zugeführten 120 Stück Pferden wurden verkauft 61 Stück um . . 3722 fl. 21 kr.

Von den zugetriebenen 450 Schweinen sind verkauft worden 371 Stück um 1453 fl. 43 kr.

Ganzer Kaufschilling . . 27188 fl. 3 kr.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das dem Peter Bauriedel von Stadtamhof, gehörige, dahier besitzende s. g. Kutscherwirths-Anwesen

Freitag, den 17. April l. J. Früh 10 Uhr

im Gerichtslokale zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dasselbe besteht aus dem Wohn- und Wirthshause Haus Nro. 127 in der Harderstrasse, enthält zur ebenen Erde die Gaststube mit Küche und Speisekammer, ein heizbares Schlafzimmer und ein Fleischgewölbe, im Souterrain einen Bierkeller, im ersten Stock 3 heizbare Zimmer, 2 Kammern und eine Küche, im Hofraum eine Holzlege und Schweinställe, sämmtliches gerichtlich auf 4000 fl. gewerthet, ferners aus der realen Bierwirthsgerechtsame im Werthe zu 1500 fl.

Kaufsliebhaber werden unter gehörigem Nachweise ihres Leumundes und ihrer Vermögensverhältnisse mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom 17. November 1837 in den §. §. 89 — 101 geschehen werde.

Ingolstadt, am 14. Februar 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Vom königlichen Landgericht Beilngries wird, nachdem bei der gerichtlichen Versteigerungstagsfahrt vom 17. dieses Monats auf das Anwesen der Metzgerseheleute Franz und Barbara Weigel von Berching kein Angebote gelegt worden ist, auf kreditorschaftlichen Antrag neuerlicher Steigerungstermin auf

Dinstag, den 17. März h. Js. Früh 9 bis 12 Uhr

und zwar in loco Berching in der schuldnerischen Behausung anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §. §. 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes vom 17. November 1837 und zwar ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbietenden Statt findet.

Bezüglich der Beschreibung der zu versteigernden Realitäten bezieht man sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 15. Januar h. Jahres.

Beilngries, den 26. Februar 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Vom königl. Landgerichte Beilngries wird, nachdem bei der gerichtlichen Versteigerungstagsfahrt vom 19. d. Mts. für das Anwesen des Johann und der Marianna Pfaller, Chirurgens-Eheleute von Töging kein Angebot gelegt worden ist, auf den Antrag der schuldnerischen Eheleute neuerlicher Versteigerungstermin auf

Mittwoch den 18. März h. Js. Früh 9 bis 12 Uhr

und zwar im Wirthshause zu Töging anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 und zwar ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbietenden Statt findet.

Im Uebrigen wird sich auf die Frühere öffentliche Ausschreibung vom 16. Jäner h. J. bezogen.

Beilngries, am 26. Februar 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Inhaltlich höchster Regierungs-Entschließung vom 6. dieß Monats haben die für den Monat Februar festgesetzten Fleischpreise auch für den Monat März fortzubestehen, wonach nämlich das

Pfund Mastochsenfleisch 10 kr. 2 pf.

kostet, und das Kalbfleisch keiner Taxation unterworfen ist.

Ein Pfund Kalbfleisch darf jedoch höher als um 11 kr. nicht verkauft werden.

Ingolstadt, am 9. März 1846.

Stadt-Magistrat.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Versteigerung verschiedener Gegenstände betr.)

Am Montag den 16. dieses Monats Vormittags 10 Uhr

werden im Hofraume des hiesigen Pfründnerspitals verschiedene Holz- und Zimmereinrichtungs-Gegenstände, sowie auch die Kupferblechtheile des abgebrochenen Kirchthurms an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Einladung an alle Steigerungslustige hiemit ergeht.

Ingolstadt, den 11. März 1846.

Stadt-Magistrat.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Von der Material-Depot-Kommission des Festungsbaues Ingolstadt wird künftigen Montag den 16. März Vormittags 10 Uhr der vorhandene Pferdedünger an der Münzberger-Stallung öffentlich versteigert.

Privat-Anzeigen.

Drei Schlüssel wurden verloren. Man ersucht um Rückgabe an die Redaktion.

Versteigerung.

Die Versteigerung im königl. privilegirten Versatzhause dahier beginnt am 7. April laufenden Jahres.

Die dabei vorkommenden Pfänder sind von den Monaten: Oktober, November, Dezember 1844, Januar, Februar, März 1845.

Es werden demnach die Besitzer derlei Versatzscheine hiemit erinnert, die betreffenden Pfänder längstens bis Ende dieß auszulösen, oder umzusetzen, widrigenfalls sie sich deren Verkauf selbst zuzuschreiben haben.

Der hinaustreffende Mehr-Erlös kann 14 Tage nach der Versteigerung von den Eigenthümern erholt werden.

Ingolstadt, am 12. März 1846.

K. privilegirte Leih-Anstalt.

Dietrich, Inhaber.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete ist mit hoher Bewilligung befugt, die auf ihn übergegangene Schreiner-Conzession der Frau Wittwe Leis, ausüben zu dürfen. Dieses zur allgemeinen Kenntniß bringend, empfiehlt er sich zu allen in sein Gewerb einschlägigen Arbeiten und versichert billige und solide Bedienung.

Jakob Helmer,
Haus Nro. 958 der Post gegenüber.

Einige tausend Dachhacken sind zu verkaufen.

Im Haus Nro. 208 dem Brunnhause gegenüber ist ein Waschhaus zu verpachten.

L. Socher, Uhrmacher.

Es sind in der Gegend von Beilngries 45 fl. in österreichischen Banknoten, verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, selbe gegen Erkenntlichkeit an Herrn Obermeyer Gastgeber zum goldenen Adler in Ingolstadt abzugeben.



Danksagung.

Allen jenen Edlen, welche sich bei dem Begräbnisse unserer guten Mutter, der bürgerl. Bierbrauers-Wittwe

Creszens Hollweck,

geborne Weinzierl,

so wie bei den, für dieselbe abgehaltenen Gottesdiensten äußerst zahlreich versammelt hatten, und die Freundschaft und Achtung, welche Sie der Verblichenen gezollt, auf eine für uns so ehrenvolle Theilnahme bewiesen, erstatten wir unsern innigsten wärmsten Dank, empfehlen die Dahingeschiedene frommem Andenken, uns aber fortdauernder Gewogenheit.

Lorenz Hollweck.
Creszens Vogel, geborne Hollweck.

Oeffentlicher Dank.

Mit gerührten Herzen danken Unterzeichnete allen ihren Freunden und Bekannten, für die Theilnahme welche Sie ihrer hingeschiedenen Mutter,

Anna Pettenkofer,

bürgerl. Webers-Wittwe,

bei dem Begräbnisse und dem Gottesdienste bewiesen haben, was für sie eben so tröstlich als ergreifend war, und bitten um ferneres gütiges Wohlwollen.

Ingolstadt, den 13. März 1846.

Die Hinterbliebenen.

Im Bezug auf Obiges erlaubt sich der Unterzeichnete die Anzeige, daß er das bisher schon betriebene

Weber-Geschäft

fortführen werde, und empfiehlt sich recht zahlreichen Aufträgen, unter Zusicherung promtester Bedienung.

Xaver Pettenkofer.

Erwiederungsgruß von Fanny * * *

Ach, ach, ach du Herzgeliebter meiner Seelen,
Nimmer kann es unsrer stillen Liebe fehlen,
Bleibst beständig Du und nimmst auch ferner nur
Unser Wochenblatt zum Postillon d'amour.

In der Behausung des Privatier Ekelt Nro. 390 ist ein meublirtes Zimmer mit Bett zu vermiethen, ebenso in der Behausung der Kaufmanns-Wittwe Haller Nro. 371, und können beide täglich bezohen werden.

Aus der Ferne an meinen Joseph.

Mag sich gestalten
Vielfach die ferne Zeit;
Treu bleibt Dir immer
Mein Herz geweiht.

F * * *

2 bis 3000 fl.

werden gegen dreifache Versicherung hypothekarisch aufzunehmen gesucht. Das Nähere bei der Redaktion des Wochenblattes.

Im Pfarrhofe zu Zuchering sind über 30 Schäffel ganz gesunde, schöne Erdäpfel, per Schäffel um 3 fl. 24 kr. zu verkaufen.

Einige tausend Dachhacken sind zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

Mehl-Preise

der Kunstmühle zu Bobingen bei Augsburg (franko Ingolstadt.)

Kern- und Waizenmehl	Nro. 0 (Königsmehl)	per 100 ℔ bayer.	14 fl. 36 kr.	per ℔ 8 kr. 3 pf.
„ „ „	Nro. 1 (Mundmehl)	per 100 ℔ bayer.	13 fl. 36 kr.	per ℔ 8 kr. 1 pf.
„ „ „	Nro. 2 (Weißmehl)	per 100 ℔ bayer.	12 fl. 48 kr.	per ℔ 7 kr. 3 pf.
Roggenmehl	Nro. 1	per 100 ℔ bayer.	12 fl. — kr.	per ℔ 7 kr. 1 pf.
„	Nro. 2	per 100 ℔ bayer.	11 fl. 24 kr.	per ℔ 7 kr. — pf.

Ueber die Qualität geht Unterzeichneter mit Stillschweigen hinweg, da solche allenthalben hinlänglich bekannt ist, und empfiehlt sich nur zu fernern zahlreichen Aufträgen ergebenst.

Bobingen, den 9. März 1846.

J. Murschhauser, Verwalter der Kunstmühle.

In J. A. Schlossers Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und bei A. Ch. Fromm in Ingolstadt zu haben:

Ein **Wort** an den Fürsten von Wrede als Echo aus dem bayerischen Walde über dessen Erhebung schwerer Anklagen in der K. B. Kammer der Reichsräthe wegen Verfassungs-Verletzung durch den k. Minister von Abel, und einer unglaublichen Anklage über die römische Curie, über das Episcopat über die klösterliche Institute und über die gesammte katholische Geistlichkeit; nebst einem zeitgemässen Wort für Priester und Fürsten, so wie an alle Mitglieder der katholischen Kirche von Pfarrer J. Schwindl. 2. Auflage 18 kr.

Im Hause Nro. 197 ist eine schöne Wohnung, täglich zu beziehen. Näheres beim Eigenthümer Metz.

Bis Ziel Georgi ist eine Wohnung zu ebener Erde zu beziehen. Näheres neben der Post Haus Nro. 954.

Zunächst der Hauptwache ist bis Ziel Georgi eine Wohnung über zwei Stiegen zu vermiethen. Näheres bei der Redaktion.

Ganz guten Bausand gibt an Jedermann unentgeltlich ab

Lorenz Rieder, Bierbrauer.

Sonntag den 15. März findet im Saalbergischen Kaffeehaus Abends 7 Uhr

Harmonie-Musik

statt, wozu höflichst eingeladen wird.

Bei A. Ch. Fromm in Ingolstadt ist soeben wieder angekommen:

Märterthum der Oberin Irena Macrina Miezyslawska und ihrer Leidensgefährtinnen. 18 kr.

Ueber das Rongethum und seine Zulässigkeit in Bayern. 15 kr.

Eine Wohnung mit zwei meublirte Zimmer wird an einem ledigen Herrn verstiftet ꝛc.

Eine für einen Geschäftsmann sich eignende Wohnung zu ebener Erde wird verstiftet. Das Nähere bei der Redaktion.

Unterzeichneter verkauft aus freier Hand sein im besten Zustand sich befindliches Anwesen zu Gaimersheim. Dasselbe besteht aus Haus, Stallung, 2 Städeln ꝛc. dann 80 Tagwerk Aecker, 15 Tagwerk Wiesen, 2 ½ Tagwerk Holzgründe und den Gemeindetheilen.

Anton Funk, Haus Nro. 62 in Markt Gaimersheim.

Annchen und Jakob.

(Schluß.)

Das Unglück war so rasch gekommen, daß Annchen gar nichts zu thun vermochte, es abzuwenden; zwar konnte sie wenigstens die beiden blechernen Kannen retten, in denen die Milch war, daß nichts davon verschüttet, aber die Sahne war verloren und trübselig stand das arme Kind daneben auf den zerbrochenen Schlitten und die Scherben der Flasche blickend, während Jakob sich auf den Schnee niedergelegt hatte, und ebenfalls betrübt den Kopf hängen ließ, als wollte er sagen: na, das wird eine schöne Geschichte werden. Da war nun freilich nichts weiter zu thun, als den Schlitten da zu lassen, wo er war, und die schweren Milchkannen nach der Stadt hinein zu tragen; und das wäre für das arme Mädchen noch das wenigste gewesen, hätte nur ihre kleine Einnahme nicht auch einen so beträchtlichen Verlust erlitten. Langsam und traurig setzte sie denn nun ihren Weg nach der Stadt fort, mühsam die schweren Kannen durch den tiefen Schnee schleppend, während Jakob trübselig mit eingezogenem Schwanze, hinter drein schlich. Es war nun zwar groß Lamentiren an den Orten, wo Annchen hinkam und keine Sahne mitbrachte, denn wär's unter der Woche gewesen, so hätte man sich weniger daraus gemacht, aber Sonntags, wo große Kaffeegesellschaft gebeten, da war's doch unmöglich, so ganz ohne Sahne fertig zu werden; das half doch nun einmal nichts, und Annchen entschuldigte sich so gut als es gehen wollte, bat, man möchte ihr doch nicht die Kundschaft entziehen, denn Unglück könne ja ein Jeder haben, und trat dann ihren Heimweg an. Wie sie nun vor das Thor hinaus kam, fing es an zu schneien, immer dichter und dichter und dazu wehte noch ein heftiger Wind, so daß die arme Kleine nur schwer vorwärts kommen konnte, und endlich in einer Scheuer Schutz suchen mußte, bis sich das Wetter wieder aufhellte. Dann machte sie sich auch wieder auf den Weg, aber immer noch recht mißmüthig und verdrießlich, denn sie konnte ihren Unfall nicht vergessen; der Jakob aber schien sich darüber zu freuen, daß er seine sonstige Last für diesmal losgeworden und sprang lustig bellend voran, als wolle er seine kleine Herrin auffordern, ihre Traurigkeit nun auch fahren zu lassen.

So waren sie denn bis an die kleine Holzung gekommen, die nicht weit von dem Dorfe liegt, und Annchen beschleunigte ihre Schritte, da es wieder zu schneien anfing, als Jakob, der bisher bellend im Walde umhergestöbert, plötzlich schwieg und auch nicht wieder kam. Das nahm sie Wunder und als sie etwa ein fünfzig Schritte gethan, blieb sie stehen und rief so laut als sie konnte „Jakob, Jakob!" Es dauerte auch nicht lange, so kam der Hund denn an, in vollem Laufe über den Graben setzend, aber als Annchen weiter wollte, kehrte er um und lief wieder eilig in den Wald zurück. Da wurde die Kleine böse und meinte, es sei keine Zeit, Possen zu treiben, denn das Wetter wurde immer ärger; sie rief den Hund noch einmal, und der kam auch, kehrte aber gleich wieder um, und schien durchaus nicht fort zu wollen. Da meinte nun Annchen, daß doch wohl etwas ganz besonderes dahinter stecken müsse, setzte ihre Kannen hin und dachte, wenns nicht weit vom Wege ab ist, will ich doch mal sehen, was der Jakob eigentlich hat. Sie kletterte also mit großer Mühe über den schneegefüllten Graben und sah, wie der Hund kaum hundert Schritte davon vor einem Baume still stand und im Schnee kratzte. So ging sie also auf die Stelle zu. Du lieber Gott, welch ein Anblick! Da saßen zwei Kindlein, die einander mit den kleinen Händchen umschlungen hielten, die blonden Köpfchen an den Baum gelehnt, und waren eingeschlafen und erfroren; — und als Annchen eilig heranlief, stieß sie einen lauten Schreckensruf aus, denn sie erkannte in dem einen Bübchen ihren eigenen Bruder und der andere war des Nachbars kleiner

Ernst. Sie wußte den ersten Augenblick nicht, was sie thun sollte, und zitterte am ganzen Leibe; dann aber riß sie heftig ihr Kopftuch ab und das Halstuch, und zog die Kinder aus dem Schnee hervor, wickelte sie ein und nahm sie auf den Arm. Aber es war eine schwere Last für sie, denn besonders war des Nachbars Kind ein strammes Bübchen, und einen Augenblick dachte sie daran, ob es nicht besser sei, ihr Brüderchen allein auf den Arm zu nehmen, und den Anderen zurückzulassen. Dann aber meinte sie, das sei gottlos und unchristlich gehandelt und so nahm sie denn die beiden Kinder und suchte so schnell als möglich den Weg wieder zu erreichen. Nur mit unsäglicher Mühe, und eins der Kinder nach dem andern tragend, kam sie über den Graben und nun gings schnell vorwärts. Aber ob sie gleich kaum noch eine halbe Stunde bis zum Dorf hatte, fühlte sie mit Schrecken, ihre Kräfte würden nicht ausreichen, den ganzen Weg zurück zu legen, und endlich sank sie ganz erschöpft in den Schnee nieder; aber sie betete recht inbrünstig zu Gott in ihrer Herzensangst, er möge sich ihrer erbarmen, und ihr Kraft geben, und faßte den Entschluß, lieber selbst umzukommen, als die Kinder zu verlassen. Und da sie fühlte, daß es unmöglich sei, weiter zu kommen, kauerte sie sich in den Weg, die Kleinen mit ihrem Rocke zudeckend. Aber die Hilfe war nicht mehr fern. Sie hörte von weitem Stimmen, denn in dem dichten Schneegestöber konnte sie nur wenige Schritte weit sehen, und Jakob sprang den Ankommenden mit freudigem Gebell entgegen. Die Männer waren aus Annchens Dorfe und ihr Vater und der Nachbar dabei, die sich aufgemacht hatten, die Kinder zu suchen, die, während die Eltern in der Kirche waren, in kindischer Neugierde mit einer Schaar Wallfahrer mitgelaufen, welche durch das Dorf nach Köln zogen. Wie die Annchens Stimme hörten, kamen sie gleich auf sie zugelaufen, und waren nicht wenig erstaunt, sie da zu finden und die Kinder bei ihr; es war aber nicht Zeit, sich lange mit Redensarten und Erzählen aufzuhalten, und nur unterwegs sagte Annchen, was ihr begegnet sei und wie sie durch des Jakob Hilfe die Kinder gefunden.

Nun kommt aber das Beßte von meiner ganzen Geschichte, nämlich daß die beiden Kinder glücklich aus ihrem Todesschlafe ins Leben zurückgerufen wurden und der Leser, der da weiß, was es sagen will, Kinder zu besitzen, dem brauchen wir wohl nicht erst die Freude der Eltern zu schildern. Und an dieser Freude nahm auch das ganze Dorf Antheil und der Hr. Pfarrer, der auch schon davon gehört, nahm die Gelegenheit wahr, in der Nachmittagspredigt davon zu sprechen, und darauf hinzudeuten, daß selbst das Unglück zum Guten führe, und hätte Annchen nicht den Schlitten zerbrochen, so würden die Kinder wohl schwerlich am Leben geblieben sein; so wisse Gottes gnädige Vorsicht und Huld Alles zum Beßten zu lenken. Solches und noch vieles andere Schöne sagte er und das mit so rührenden Worten, daß Alle davon tief erschüttert wurden und Annchen und deren Vater, die auch zugegen waren — die Mutter war bei den Kleinen geblieben — fast in Thränen zerflossen. Die Geschichte wurde auch andern Tags in Köln bekannt und hat da in den Zeitungen gestanden, woraus wir sie dem Leser erzählt haben, damit er sich merken könne, was der Herr Pfarrer gesagt, denn das ist eine schöne und wahre Lehre, und glücklich der, welcher sie fest seinem Herzen einprägt, um sie, wenn's einmal noth ist, zu gebrauchen.

Gemeinnütziges.

Dem Munde einen angenehmen Geruch zu geben. Man nehme 8 Unzen Pomeranzenblüthe-Conserve und Gewürzpulver, so viel, als zu einer festen Masse nöthig ist. Hieraus werden kleine Pastillen gebildet und im Schatten getrocknet.

Einige davon im Munde zerlassen, verbreiten nicht nur einen lieblichen Geruch, sondern sind auch zugleich ein gutes Magenmittel.

Kartoffel-Wachskerzen. In das geschmolzene Wachs mischt man ein Drittel Kartoffelmehl und gießt es über die Dochte in die gläsernen Kerzenformen. Ein Kartoffeln-Wachslicht von 6 Loth Schwere brennt 15 bis 17 Stunden.

Gegen Hühneraugen. Man nimmt einen Löffel voll Theer, einen Theelöffel voll groben, braunen Zucker und einen Theelöffel voll Salpeter, läßt es zusammen warm werden, streicht es auf dünnes Handschuhleder, legt ein kleines Pflaster davon auf das Hühnerauge, und in zwei Tagen ist es herausgezogen.

Rose.

Freuden verkünden dein Roth, doch die Dornen deuten auf Schmerzen;
Darum wirst du mit Recht „Blume der Liebe" genannt.

Bevölkerungs-Anzeige.

Monat Jäner.

In der untern Stadtpfarrei zu St. Moriz.

Geboren:

11 Kinder, 6 männlichen, 5 weiblichen Geschlechts.

Getraut:

Den 27. Herr Johann Bapt. Rink, b. Uhrmacher, mit Jungfrau Maria Grillmeier, Zimmermannstochter von hier.

Gestorben:

Den 5. Joseph, 10 W. alt, an Diarrhoe.

Den 14. Karl Schütz, Regiments-Schuhmacherssöhnchen, 5 M. alt, an Apoplexia pulm.

Den 15. Theres Kerle, Maurerstöchterchen, 4 1/2 J. alt, an Keuchhusten.

Den 17. Hr. Christian Schnetter, Maurerpolier, 53 J. alt, an chronischem Leber- und Lungenleiden.

Den 19. Karolina, 20 W. alt, an Keuchhusten.

Den 27. Wohlgeboren Herr Leonhard Solfrank, kgl. Postamts-Praktikant, 27 J. alt, an Lungensucht.

Den 29. Johann Eichlinger, Taglöhnerssöhnchen, 8 T. alt, an Icterus, und Franziska Kerle, Maurerstöchterchen, 5 J. alt, an Keuchhusten.

Den 30. Lorenz Ehrenwirth, b. Zimmermann, 64 J. alt, an Magenverhärtung.

Den 31. Wohlgeboren Hr. Johann Weinesberger, k. Unterquartiermeister, 61 J. alt, an Lungensucht.

In der obern Stadtpfarrei zu U. L. Frau.

Geboren:

15 Kinder, 10 männlichen, 5 weiblichen Geschlechts.

Getraut:

Den 7. Hrn. Hrn. Andreas Erhard, b. Schreinermeister, mit Jungfrau Magdalena Streb, Schmidmeisterstochter von Mailing.

Den 27. Andreas Lanzl, b. Maurer und Hausbesitzer, mit Anna Maria Riedl, Maurerstochter von hier.

Gestorben:

Den 6. Anton, 1 1/4 J. alt, an Skrophelkrankheit.

Den 9. Apollonia Heller, Zimmermannswittwe, 77 J. alt, an Wassersucht.

Den 14. Philomena Oberhofer, Zimmermannstöchterchen, 1/4 J. alt, an Abzehrung.

Den 15. Ignatz Dillmann von Allersberg, Festungsbauarbeiter, 28 J. alt, an chronischem Brustleiden.

Den 19. Maria, 44 T. alt, an Tussis convulsiva und Michael, 19 T. alt, an Aphten.

Den 20 Kunigunde Plank, Baumannstöchterchen, 10 T. alt, an Convulsionen.

Den 21. Theresia Ottenberger, Schuhmacherstöchterchen, 10 M. alt, an Fabes abdominales.

Den 24. Hildegard, 1 J. und 26 T. alt, an Keuchhusten, Katharina Stadtler, Flurschützenstöchterchen, 1 J. und 11 M. alt, an Abzehrung und Anton Scherrer, Baumannssöhnchen, 8 W. alt, an Abzehrung.

Den 27. Joseph Lex von Karlskron, Soldat im königl. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, 23 J. alt, an Lungensucht.

Den 28. Georg Bleibinhaus, von Otting, Handlangermeister am hiesigen Festungsbau, 58 J. alt, an chronischem Leberleiden.

Den 29. Maria Anna Heller, Zimmermannstöchterchen, 9 W. alt, an Convulsionen.

Schrannen=Anzeige.

Den 14. März 1846.

Getreid=Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	60	337	397	382	15	19	55	19	25	18	47
Korn	113	46	159	84	75	19	43	19	13	18	30
Gerste	33	73	106	69	37	15	42	14	29	12	54
Haber	20	249	269	249	20	7	38	7	27	7	1

Ganze Verkaufs=Summe: 11,882 fl. 7 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	—	—	20
Korn	—	—	—	45
Gerste	—	—	1	51
Haber	—	—	—	13

Brod=Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	4	2	1	1	—
Das Röckel	—	5	2	1	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	36	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	18	—
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	9	—

Mehl=, Gries= und Gersten=Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön=Mehl . .		6	—		12	—		24			48		1	36		3	12	
Mittel=Mehl . .		5	2		11	—		22			44		1	28		2	56	
Nach=Mehl . .		3	—		6	—		12			24		—	48		1	36	
Riemisch=Mehl . .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Roggen=Mehl. .		5	—		10	—		20			40		1	20		2	40	
Gries, feiner . .		11	2		23	—		46		1	32		3	4		6	8	
Gries, ordinärer .		9	2		19	—		38		1	16		2	32		5	4	
Gerste, feine . .		19	2		39	—	1	18		2	36		5	12		10	24	
Gerste, mittlere .		16	1		32	2	1	5		2	10		4	20		8	40	
Gerste, ordinäre .		14	—		28	—		56		1	52		3	44		7	28	

Fleisch= und Bier=Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch bester Gattung	10	2
1 Pf. gering. Ochsen= und Kuhfleisch	9	2
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . . .	6	—
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Ingolstädter

Wochenblatt.

№ 12. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 22. März.

Sturmwind, Regen und Schnee pflegst wechselnd du gern uns zu bringen.
Tobe so sehr du nur willst, märze den Winter nur aus.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

(Die Wahl der Mitglieder des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des bayerischen Cölner-Dombau-Vereins für die Wahlperiode 18⁴⁶/₄₈ betreffend.)

In dem von dem Kreis-Ausschusse des bayerischen Cölner-Dombau-Vereins für Oberbayern unterm 19. v. Mts. veröffentlichten Verzeichnisse der in München wohnenden wählbaren Mitglieder des genannten Vereins sind die Namen mehrerer Mitglieder ausgelassen worden, welche hiemit nachträglich bekannt gemacht werden.

Präsidium

der königlichen Regierung von Oberbayern.

v. Hörmann, Präsident.

Fuchs.

Verzeichniss

der in München wohnenden im früheren Verzeichniß ausgelassenen Mitglieder.

Seine Königliche Hoheit Luitpold, Königlicher Prinz von Bayern,

Pfretzschner, Fiscalats-Raths-Accessist,
v. Rinecker, k. Ministerialrath,
Waschmitius, k. Regierungs-Registrator.

Bekanntmachung.

(Den Sonnenbrückenbau betreffend.)

Auf der Münchener-Ingolstädter-Strasse ist die Sonnenbrücke über die Sandrach neu herzustellen. Die neue Brücke soll, wie dermalen, eine Fluthweite zu 90 Schuh, jedoch nur zwei Mitteljoche mit gemauerten Widerlagern und eine 21 Schuh breite, durch Spreng-Werke unterstützte Fahrbahn erhalten.

Die Widerlager müssen auf einen Pfahlrost gegründet, und aus Bruchstein-Mauer-Werk hergestellt werden, das mit Quader und Vorsetz-Steinen zu armen und zu bekleiden ist.

Die Pfähle der Mitteljoche, die Kronschwellen, die obern Gurten, die Tragschwellen, die Bestandtheile der äußersten Spreng-Werke, die Geländersäulen, die Geländerbüge und die Mauerlatten müssen aus Eichenholz, alle übrigen Bestandtheile der Brücke aber aus Nadelholz gefertiget werden.

Die neue Herstellung dieser Brücke, deren Kosten auf 4528 fl. 17 kr. veranschlagt sind, wird an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, und sich bezüglich der erfolgten Anerbietung die magistratische Genehmigung noch besonders vorbehalten.

Die Verakkordirung geschieht unter Bekanntgabe der weitern Bedingungen am

Montag, den 30. März d. Js. Vormittags 10 Uhr,

wozu Steigerungslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der neue Brückenbau, sobald die deßfallsige Nothbrücke von der Stadtgemeinde selbst hergestellt sein wird, ungesäumt in Angriff zu nehmen ist.

Ingolstadt, am 15. März 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Erinnerung.

(Das Freilaufen der Hunde betreffend.)

Bei dem eintretenden Frühjahre werden auf Antrag der Jagdberechtigten alle Hundebesitzer, damit das Wild nicht gestört oder erjagt werde, auf das vielfach schon bekannt gemachte Verbot erinnert, keinen Hund in den umliegenden Jagdbezirken frei laufen zu lassen, indem dergleichen Eigenthümer, welche dieses Verbot nicht beobachten, den Verlurst ihrer Hunde durch die Jäger oder eine Geldstrafe von der Polizeibehörde zu gewärtigen haben.

Ingolstadt, den 17. März 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung
für Töpfer und Thonwaaren-Fabrikanten.

Der Töpfermeister Herr Michael Raufer zu Krawska im Znaimer-Kreise in Mähren hat an den unterfertigten Ausschuß Muster seiner Thonwaaren mit bleifreier Glasur und ein Modell seiner Presse zur Zurichtung der Massa schankungsweise übersendet.

Nach den Ergebnissen der damit vorgenommenen Prüfung sind diese Geschirre in Ansehung der Form, Beschaffenheit, Glasur, der Ertragung des Temperatur-Wechsels und des Preises bis jetzt unübertroffen.

Herr Michael Raufer ertheilt über die Darstellung dieser ausgezeichneten Waare nach einer in dem Kunst- und Gewerbeblatte des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern 1845 Seite 829 abgedruckten Mittheilung einen gründlichen praktischen Unterricht an junge Töpfer, im Falle die Anzahl der Zöglinge sich auf 30 erstreckt, gegen ein Honorar von je 100 fl. C. M. (120 fl. rhein.). Es wird dabei auch einem jeden Zögling gestattet, Materialien aus seiner Heimath mitzubringen, und diese zu benannten vollkommenen Produkten verarbeiten zu lernen.

Da der unterfertigte Ausschuß es für sehr wünschenswerth erachtet, daß Raufer's Fabrikations-Methode, welche nach den vorliegenden Mustern nicht nur in technischer, sondern auch in sanitätspolizeilicher Hinsicht von größter Bedeutung ist, in Bayern Eingang finden und verbreitet werden möchte; so macht derselbe alle Töpfer und Thonwaaren-Fabrikanten darauf aufmerksam, mit dem Bemerken, daß eine jede königl. Kreis-Regierung von dem Central-Verwaltungs-Ausschuß gedruckte Mittheilungen des Herrn Michael Raufer in Krawska erhalten hat, und den hierauf Reflektirenden zur Einsicht vorlegen wird, so wie auch an sämmtliche königl. Kreisregierungen das Ansinnen gestellt wurde, diese Sache nach Möglichkeit zu fördern.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuſs des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

Bekanntmachung.

Von der Material-Depot-Kommission des Festungsbaues Ingolstadt werden Donnerstag den 26. dieses Monats Früh 8 Uhr die zu den zwei größeren Vorfesten an der Schutter und gegen Etting angekauften Gründe, auf ein weiteres Jahr pro $18^{45}/_{46}$ an den Meistbietenden verpachtet.

Steigerungslustige werden daher eingeladen, an dem festgesetzten Tage und Stunde auf den bezeichneten Gründen an der Schutter sich einzufinden, woselbst die Bedingnisse eröffnet werden.

Ingolstadt, den 17. März 1846.

Bekanntmachung.

Zum Betriebe des Festungsbaues Ingolstadt werden bis zum 15. des nächsten Monats April gegen 800 Maurergesellen und 2800 Handlanger und Erdarbeiter aufgenommen, welche in diesem Baujahre bis zum Eintritte der schlechten Witterung im Herbste Beschäftigung finden.

Arbeiten, deren Maße genau zu ermitteln sind, werden in Akkord gegeben.

Gebrechliche alte Männer, Jungen, welche das 16. Jahr noch nicht erreicht haben, und alle mit Gebrechen behaftete Individuen, welche zur anhaltenden Arbeit nicht verwendbar sind, werden nicht aufgenommen.

Die bei dem hiesigen Festungsbaue im heurigen Baujahre beschäftigt werden wollenden Individuen haben bis zum 15. April l. J. in Ingolstadt zu erscheinen, sich mit legalen Zeugnissen von ihrer Orts- oder sonstigen Behörde, oder legalisirten Wanderbüchern auszuweisen, worauf ihre Aufnahme zur Arbeit nach vorausgegangener ärztlicher Visitation erfolgen wird.

Vor der obenbestimmten Zeit werden keine Arbeiter aufgenommen.

Ingolstadt, den 14. März 1846.

Die königl. Festungsbau-Direktion.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Krämers Xaver Wild zu Manching muß dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Man hat daher zur Versteigerung desselben Termin auf

den 27. April l. J. Nachmittags von 2 bis 3 Uhr

in loco Manching anberaumt, wozu Kaufslustige von denen sich die dem Gerichte unbekannten mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 — 101 der Novelle von 1837 erfolge und daß die Kaufsbedingungen so wie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben an der Versteigerungstagsfahrt bekannt gegeben werden.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus mit Stadel, Stall, Hofraum, Backofen, Schweinstall, und Wagenschupfen und ist gewerthet auf 1600 fl.

Die dazu gehörigen Grundstücke sind:

Plan-Nro. 64 b Wurzgärtl zu 6 Dez. gewerthet auf 30 fl.

Plan-Nro. 1225 unteres Krautbeet zu 7 Dez. gewerthet auf 15 fl.

Plan-Nro. 1606 oberes Krautbeet zu 5 Dez. gewerthet auf 15 fl.

Plan-Nro. 155 Pflanzbeet zu 1 Dez. gewerthet auf 5 fl.

Plan-Nro. 968 a Grubenthalacker zu 6 Dez. gewerthet auf 10 fl.

Plan-Nro. 1417 Kametwöhracker zu 11 Dez. gewerthet auf 20 fl.

Plan-Nro. 1318 Niederwöhrtheilacker zu 11 Dez. gewerthet auf 25 fl.

Plan-Nro. 968 b Wiese am Grabenthalacker zu 5 Dez. gewerthet auf 10 fl.

Plan-Nro. 2343 Luisenhardfeld zu 50 Dez. gewerthet auf 90 fl.

Plan-Nro. 2820 Kühbuckelholz zu 124 Dez. gewerthet auf 80 fl.

Plan-Nro. 2891 Kühbuckelholz zu 63 Dez. gewerthet auf 40 fl.

Plan-Nro. 2537 Anwandacker zu 40 Dez. gewerthet auf 60 fl.

Plan-Nro. 2540 Hohacker zu 69 Dez. gewerthet auf 60 fl.

Neuburg, den 5. März 1846.

Königliches Landgericht Neuburg.

H e i ß.

Bekanntmachung vom königl. Landgericht Beilngries.

Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird das Anwesen der Köblers-Eheleute Paul und Johanna Hutter von Oedhof wie solches nachstehend näher beschrieben ist, öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Termin hiezu auf

Montag, den 30. März h. J. Früh 9 bis 12 Uhr

auf der Einöde Oedhof anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermin bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Beschreibung.

Das fragliche Anwesen besteht aus Wohnhaus nebst Stallung, Scheune, Backofen und Hofraum, einem Wurz- und Baumgarten Pl.-Nro. 942 b 0,19, dem Hausacker Pl.-Nro. 944 mit 8,36, dem Wasseräckerl Pl.-Nro. 945 mit 1,29 Dez., der Zieglerwiese Pl.-Nro. 946 mit 1,43, der Zieglerwiese Pl.-Nro. 946 ½ mit 2,55, einer Waldung am obern Oedhof Pl.-Nro. 943 mit 2,20, sodann einem Weiderecht in den im rentamtlichen Grundsteuer-Kataster näher beschriebenen Umfange.

Das Ganze wurde gerichtlich geschätzt auf 2110 fl. und die Gebäude sind mit 300 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Beilngries, den 26. Februar 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Vom königl. Landgerichte Beilngries wird, nachdem bei der gerichtlichen Versteigerungstagsfahrt vom 26. dieses Monats auf das Anwesen des Metzgers **Franz Xaver Hofmann** von **Beilngries** kein den Schätzungswerth erreichendes Angebot gelegt worden ist, neuerlicher Versteigerungstermin auf

Donnerstag den 26. März h. Jahres

und zwar von Morgens 9 bis 12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß an diesem Termin der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Uebrigens wird sich auf die Bekanntmachung vom 24. Januar h. Js. bezogen und nur noch beigefügt, daß neben dem Wohnhause auch zugleich der in der früheren Ausschreibung nicht ausdrücklich genannte Anbau, das sogenannte Schlachthaus Gegenstand der Versteigerung ist.

Beilngries, den 28. Februar 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Privat-Anzeigen.

Im Hause Nro. 717 bei Lohnkutscher Müller ist eine sehr bequeme Wohnung bis Ziel Georgi zu vermiethen.

Montag den 23. dieß Abends ½ 8 Uhr im Saale zum Bären,

Gesangs-Vortrag

der

Bürger-Sänger-Zunft.

Die Vorsteher.

Vergangenen Sonntag Nachmittags wurde auf dem Wege zur Franziskanerkirche (oder in derselben) ein Rosenkranz verloren. Man bittet um Zurückgabe desselben gegen Belohnung an die Redaktion des Wochenblattes.

Es wurde ein Shawls gefunden ꝛc.

Versteigerung.

Die Versteigerung im königl. privilegirten Versatzhause dahier beginnt am 7. April laufenden Jahres.

Die dabei vorkommenden Pfänder sind von den Monaten: Oktober, November, Dezember 1844, Januar, Februar, März 1845.

Es werden demnach die Besitzer derlei Versatzscheine hiemit erinnert, die betreffenden Pfänder längstens bis Ende dieß auszulösen, oder umzusetzen, widrigenfalls sie sich deren Verkauf selbst zuzuschreiben haben.

Der hinaustreffende Mehr-Erlös kann 14 Tage nach der Versteigerung von den Eigenthümern erholt werden.

Ingolstadt, am 12. März 1846.

K. privilegirte Leih-Anstalt.

Dietrich, Inhaber.

Zur gefälligen Abnahme empfiehlt

ächten Kleesamen

Jos. Kappes, sel. Wittwe.

Der Unterzeichnete verkauft aus seiner Schäferei am 30. d. Monats

50 Stück vierzahnige Hammel,

50 Stück gemästete Lämmer,

im Ganzen oder parthieenweise, und ladet Kaufsliebhaber hiezu höflichst ein.

Ellingen, am 13. März 1846.

C. Helferich.

Eine für einen Geschäftsmann sich eignende Wohnung zu ebener Erde in einer Hauptstrasse wird verstiftet. Das Nähere bei der Redaktion.

An C. W.

Vorbei sind nun die süssen Qualen, —
Die ganze Liebschaft ist jetzt aus:
Die schönen Träume sind zerfallen
Als wie ein altes Vogelhaus:
Nun flieg' ich wieder frei empor
Und fühl' mich wöhler als zuvor.

— r.

Bevölkerungs-Anzeige.

Monat Februar.

In der untern Stadtpfarrei zu St. Moriz.

Geboren:

16 Kinder, 7 männlichen, 9 weiblichen Geschlechts.

Getraut:

Den 18. Herr Michael Häußl, Hausbesitzer und Zimmerpalier, mit Agatha Fuchs, Musiklehrerstochter von München.

Gestorben:

Den 1. Ludwig Stiegele, Büchsenmacherssöhnchen, 1 M. alt, an Abzehrung.

Den 4. Johann Schmidl, Zimmerpalierssöhnchen, 5 M. alt, an Zehrfieber, und
Ludwig, 24 W. alt, an Unterleibsbrand.

Den 18. Simon Tüstel, Maurergesell aus Eckertshausen, 32 J. alt, an Lungensucht, und
Sebastian Kurz, Schreinermeisterssöhnchen, 3/4 J. alt, an Keuchhusten und Fraisen.

Den 21. Theres, 18 W. alt, an Keuchhusten.

Den 22. Viktoria Köppel, Wirthstöchterchen, 36 W. alt, an Abzehrung.

Den 24. Xaver, 2 1/2 T. alt, an Lebensschwäche und
Walburga Gruber, Maurerstöchterchen, 7 W. alt, an Abzehrung.

Den 26. Hr. Martin Engesser, b. Sattlermeister, 28 J. alt, an Lungenleiden.

Den 27. Amalie Engesser, Sattlermeisterstöchterchen, 1 1/2 J. alt, an Fraisen, und
Anna M. Haberl, Austräglerin, 71 J. alt, an allgemeiner Wassersucht.

In der obern Stadtpfarrei zu U. L. Frau.

Geboren:

18 Kinder, 13 männlichen, 5 weiblichen Geschlechtes, darunter 4 todtgeboren.

Getraut:

Den 3. Michael Jakob, Maurer und Hausbesitzer dahier, mit Barbara Eigner, Schweinhändlerstochter von hier.

Den 17. Herr Anton Bittinger, verwittibter b. Bäckermeister, mit Jungfrau Anna Maria Rehm, Bierwirthstochter von Kösching.

Den 23. Karl Sotter, Schmidgesell und Hausbesitzer, mit Franziska Haimerl, Zimmermannstochter von hier.

Gestorben:

Den 3. Margaretha Schlecht, Schmidmeisterstöchterchen, 1/4 Jahre alt, an Fraisen.

Den 6. Jungfrau Josepha Steer, Kornmesserstochter von hier, 54 Jahre alt, an Wassersucht.

Den 8. Georg, 16 Tag alt, an Abzehrung.

Den 9. Anna Abend, Kammmacherstöchterchen, 7 Monate alt, an Keuchhusten.

Den 14. Karl, 8 Wochen alt, an Zahnfieber.

Den 20. Frau Creszentia Hollweck, b. Bierbrauers-Wittwe, 55 Jahre alt, an Lungen- und Luftröhrenschwindsucht.

Den 21. Wilhelm, 3 Wochen alt, an Unterleibsbrand.

Den 22. Joseph Golzner v. Hirschberg, Gefreiter im kgl. Infanterie-Regiment Karl Pappenheim, 31 Jahre alt, an Gehirnlähmung.

Den 23. Joseph Huber von Schweinsboint, Festungsbauarbeiter, 32 Jahre alt, verunglückt.

Den 24. Ludwig Benecke, Hautboisten-Söhnchen, 11 Wochen alt, an Keuchhusten.

Den 28. Carolina, 3 Wochen alt, an einem organischen Fehler im Herzen.

Schrannen = Anzeige.

Den 21. März 1846.

Getreid = Gattungen.	Letzter Rest.	Beige= führt.	Ganzer Stand.	Ver= kauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	15	304	319	319	—	21	27	20	46	20	5
Korn	75	47	122	94	28	19	53	19	2	18	29
Gerste	37	96	133	127	6	14	56	14	29	13	26
Haber	20	244	264	248	16	7	32	7	22	6	57

Ganze Verkaufs = Summe: 12,078 fl. 28 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1	21	—	—
Korn	—	—	—	11
Gerste	—	—	—	—
Haber	—	—	—	5

Brod = Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	4	—	3	1	—
Das Röckel	—	5	—	3	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	36	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	18	—
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	9	—

Mehl=, Gries= und Gersten=Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön=Mehl . .		6	1		12	2		25			50		1	40		3	20	
Mittel=Mehl . .		5	3		11	2		23			46		1	32		3	4	
Nach=Mehl . .		3	—		6	—		12			24		—	48		1	36	
Riemisch=Mehl . .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Roggen=Mehl. .		5	—		10	—		20			40		1	20		2	40	
Gries, feiner . .		11	3		23	2		47		1	34		3	8		6	16	
Gries, ordinärer .		9	3		19	2		39		1	18		2	36		5	12	
Gerste, feine . .		19	1		38	2	1	17		2	34		5	8		10	16	
Gerste, mittlere .		16	—		32	—	1	4		2	8		4	16		8	32	
Gerste, ordinäre .		13	3		27	2		55		1	50		3	40		7	20	

Fleisch= und Bier=Satz.

Gattung.	fr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch bester Gattung	10	2
1 Pf. gering. Ochsen= und Kuhfleisch	9	2
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	fr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . . .	6	—
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Ingolstädter
Wochenblatt.

№ 13. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 29. März.

Man ersucht alle jene Titl. Abnehmer des Ingolstädter Wochenblattes, welche mit dem Abonnement-Betrag für das verflossene Jahr noch im Rückstande sind, denselben nun ehebäldest zu berichtigen, ausserdem die fernere Fortsetzung dieses Blattes nicht mehr verabfolgt werden kann.

Die Redaktion des Wochenblattes.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Johann Ott von Menning dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Montag den 20. April l. Js. Früh 10 Uhr

in loco Menning Termin anberaumt.

Dasselbe besteht aus

a) einem Wohnhaus, Stall, Stadel, Backofen, Schweinstall, Nebenhäusel und Hofraum, gewerthet auf 550 fl.

b) einem ganz neugebauten Wohnhaus, Stadel und Stallung unter einem Dache, gemauert und mit Daschen gedeckt, gewerthet auf 1000 fl., dann ohngefähr 10 Tgw. Grundstücken gewerthet auf 1258 fl.

Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, werden aufgefordert, ihre Angebote am Versteigerungstermine zu Protokoll zu geben.

Der Zuschlag geschieht in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Ingolstadt, am 9. März 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Nachdem sich in der Gant des hiesigen Quartlbräuers Peter Hörhammer in dem gestrigen Versteigerungstermine kein Steigerungslustiger eingefunden hat, so wird auf weitern kreditorschaftlichen Antrag vom Nemlichen das unterm 5. v. Mts. ausgeschriebene gemeinschuldner'sche Anwesen, eingewerthet auf 38434 fl. am

Donnerstag, den 30. April h. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Gerichts-Lokale wiederholt der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Zuschlag richtet sich nach §. 114 des Prozeß-Gesetzes vom Jahre 1837 mit Rückblick auf §. 37 des Prozeß-Gesetzes vom Jahre 1819.

Ingolstadt, den 14. März 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung vom königl. Landgericht Beilngries.

Auf Andringen eines Hypotheken-Gläubigers wird das Anwesen der Köblers-Eheleute Paul und Johanna Hutter von Oedhof wie solches nachstehend näher beschrieben ist, öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Termin hiezu auf

Montag, den 30. März h. J. Früh 9 bis 12 Uhr

auf der Einöde Oedhof anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermin bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Beschreibung.

Das fragliche Anwesen besteht aus Wohnhaus nebst Stallung, Scheune, Backofen und Hofraum, einem Wurz- und Baumgarten Pl.-Nro. 942b 0,19, dem Hausacker Pl.-Nro. 944 mit 8,36, dem Wasseräckerl Pl.-Nro. 945 mit 1,29 Dez., der Zieglerwiese Pl.-Nro. 946 mit 1,43, der Zieglerwiese Pl.-Nro. 946 1/2 mit 2,55, einer Waldung am obern Oedhof Pl.-Nro. 943 mit 2,20, sodann einem Weiderecht in den im rentamtlichen Grundsteuer-Kataster näher beschriebenen Umfange.

Das Ganze wurde gerichtlich geschätzt auf 2110 fl. und die Gebäude sind mit 300 fl. der Brandversicherung einverleibt.

Beilngries, den 26. Februar 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Friedrich Haag zu Unterbrunnenreuth dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Freitag, den 24. April l. J. Früh 10 Uhr

in loco Unterbrunnenreuth anberaumt.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhaus, Stadel und Stall unter einem Dache, gemauert und mit Daschen gedeckt, dann 10 Tgw. Grundstücken, und ist gewerthet auf 1820 fl.

Kaufsliebhaber welche sich über Besitz und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, werden aufgefordert, am Versteigerungstermine ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Der Zuschlag geschieht in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Ingolstadt, am 8. März 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Georg Spreng von Mühlhausen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Mittwoch, den 22. April l. Js. Früh
10 Uhr in loco Mühlhausen

Termin anberaumt. Dasselbe besteht aus Wohnhaus mit Stallung und Hofraum und 1 Tagwerk 10 Dez. Grundstücken, gewerthet auf 375 fl.

Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, werden aufgefordert, am Versteigerungstermine ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Der Zuschlag geschieht in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Ingolstadt, am 9. März 1846.

Königlich Bayerisches Landgericht
Ingolstadt.

Gerstner.

Privat-Anzeigen.

Nahe am Schrannenplatz ist eine Wohnung über 2 Stiegen zu vermiethen, enthaltend 2 Zimmer, Garderobe und Küche, und kann bis Georgi bezogen werden. Das Nähere bei der Redaktion.

Mit dankerfülltem Herzen verehren wir die Liebe und Theilnahme mit der unsere gute Gattin und Mutter, die bürgerl. Melberin

Barbara Haindl,

zu Grabe begleitet, und die abgehaltenen Gottesdienste besucht wurden, empfehlen die Entschlafene dem frommen Andenken verehrter Verwandten und Freunde, uns aber fernerem gütigen Wohlwollen.

Die Hinterbliebenen.

Heuer gefüllte Mineralwässer, als Rakoczi, Selters- und Pillnaerbitterwasser sind angekommen und zu haben bei

J. Steinle, Apotheker.

Ein in der St. Moriz-Kirche stehen gebliebenes Paraplui kann beim Stadtpfarrmeßner Raiser in Empfang genommen werden.

Bleich-Empfehlung.

Die Klanke & Cramer'sche Bleich-Anstalt in Augsburg, empfiehlt bei herannahender Bleichzeit, ihre seit einer langen Reihe von Jahren bestehende, sich eines ausgezeichneten Rufes erfreuende

Naturbleiche

der Aufmerksamkeit und Theilnahme des verehrlichen Publikums.

Die vortheilhafte Einrichtung ihrer Anstalt, so wie sorgfältigste Behandlung der ihr anvertrauten Bleichgegenstände, und möglich billigste Berechnung des Bleicherlohns, lassen sie hoffen, mit recht vielen Aufträgen beehrt zu werden.

Für Ingolstadt und deren Umgegend hat die

J. Prunner'sche Handlung

die Güte, alle Arten Bleichgegenstände gegen Bleichschein in Empfang zu nehmen und zu besorgen. —

Im Sturm'schen Hause nächst dem Münchenerhof ist eine Wohnung mit oder ohne Meubles zu verstiften.

Kommenden Mittwoch den 1. April findet von dem

Ingolstädter-Liederkranze

eine Produktion statt, wozu die verehrlichen außerordentlichen Mitglieder ergebenst eingeladen werden. Anfang ½ 8 Uhr.

Der Ausschuß.

Es wurde ein silberner Löffel gefunden. Das Nähere bei der Redaktion.

Im Hause Nro. 97 ist schönes Roggenstroh im Ganzen oder Schüttweise zu verkaufen.

Versteigerung.

Die Versteigerung im königl. privilegirten Versatzhause dahier beginnt am 7. April laufenden Jahres.

Die dabei vorkommenden Pfänder sind von den Monaten: Oktober, November, Dezember 1844, Januar, Februar, März 1845.

Es werden demnach die Besitzer derlei Versatzscheine hiemit erinnert, die betreffenden Pfänder längstens bis Ende dieß auszulösen, oder umzusetzen, widrigenfalls sie sich deren Verkauf selbst zuzuschreiben haben.

Der hinaustreffende Mehr-Erlös kann 14 Tage nach der Versteigerung von den Eigenthümern erholt werden.

Ingolstadt, am 12. März 1846.

K. privilegirte Leih-Anstalt.

Dietrich, Inhaber.

Es sucht Jemand den Nürnberger-Correspondenten mitzulesen. Das Nähere bei der Redaktion.

Im Haus Nro. 10 ist eine bequeme Wohnung für 1 oder 2 Herren zu vermiethen 2c.

Was der Herr Pfarrer aus Gmunden vom Dienen und von den Dienstboten gesagt hat.

„Alle Menschen empfingen von Gott zwei große Capitale, die man zinsbar zu machen habe, nämlich Kräfte und Zeit. Durch gute Anwen-

dung derselben müßten wir das zeitliche und ewige Leben gewinnen. Nun hätte Mancher, woran er seine Kräfte üben, seine Zeit nützlich und abträglich gebrauchen könnte; er verleihe daher seine Kräfte, seine Zeit Jemanden, der zu viel Arbeit, aber zu wenig Zeit und Kräfte habe, um einen bestimmten Lohn; das heiße dienen. Nun sei das eine gar unglückliche Sache, daß die meisten Dienstboten dieses Dienen als ein Unglück betrachten und ihre Meisterleute als ihre Feinde, oder wenigstens als ihre Unterdrücker; daß sie es als einen Vortheil betrachteten, im Dienst so wenig als möglich zu machen, so viel Zeit als möglich verklappern, verlaufen, verschlafen zu können; daß sie untreu würden, denn sie entzögen auf diese Weise dem Meister das, was sie verliehen, verkauft hätten, die Zeit. Wie aber jede Untreue sich selbst strafe, so führe auch diese Untreue gar fürchterliche Folgen mit sich, denn, so wie man untreu sei gegen den Meister, sei man auch untreu an sich. Es gebe jede Ausübung unvermerkt eine Gewohnheit, welcher man nicht mehr los werde. Wenn so ein Jungfräuli oder ein Knechtlein Jahre lang so wenig als möglich gethan, so langsam als möglich an einer Sache gemacht, allemal gebrummt hätte, wenn man ihm etwas zugemuthet, entweder auf und davon gemacht hätte, unbekümmert, wie es komme, oder darob geklappert, daß ihm das Gras unter den Füßen gewachsen sei, zu nichts Sorge getragen, so viel als möglich g'schändet, nie Angst gehabt, sondern für Alles gleichgültig gewesen sei, so gebe das erstlich eine Gewohnheit und die könne es später nicht mehr ablegen. Zu allen Meistern bringe es diese Gewohnheit mit und wenn es am Ende für sich selbst sei, sich heirathe, wer müsse diese Gewohnheiten, diese Trägheit, Schläfrigkeit, Schmäderfräßigkeit, Unzufriedenheit haben, als es selbst? Es müsse sie tragen und alle ihre Folgen, Noth und Jammer bis in's Grab, durch das Grab, bis vor Gottes Richterstuhl. Man solle doch nur sehen, wie viele tausend Menschen, den Menschen zur Last seien und Gott zum Aergerniß und sich als widerwärtige Geschöpfe herumschleppten, den Denkenden als sichtbare Zeugen, wie die Untreue sich selbsten strafe. Aber so wie man durch sein Thun sich inwendig eine Gewohnheit bereite, so mache man sich auswendig einen Namen. An diesem Namen, an dem Ruf der Geltung unter den Menschen, arbeite ein Jeder von Kindesbeinen an bis zum Grabe, jede kleine Ausübung, ja jedes einzelne Wort trage zu diesem Namen bei. Dieser Name öffnet oder versperrt uns Herzen, macht uns werth oder unwerth, gesucht oder verstoßen. Wie gering ein Mensch sein mag, so hat er doch einen Namen, auch ihn betrachten die Augen seiner Mitmenschen und urtheilen, was er ihnen werth sei. So macht auch jedes Knechtlein und jedes Jungfräulein an seinem Namen unwillkührlich und nach diesem Namen kriegen sie Lohn, dieser Name bricht ihnen Bahn oder verschließt sie ihnen. Da kann eins lange reden und über frühere Meisterleute schimpfen, es macht damit seinen Namen nicht gut, sein Thun hat ihn längst gemacht. Ein solcher Name werde Stunden weit bekannt, man könne nicht begreifen, wie? Es sei eine wunderbare Sache um diesen Namen, und doch beobachteten die Menschen viel zu wenig und namentlich die, welchen er das zweite Gut sei, mit dem sie, verbunden mit der inwendigen Gewohnheit, ein drittes, ein gutes Auskommen in der Welt, Vermögen, ein viertes, den Himmel und seine Schätze, erwerben wollten. Er frage nun: wie ein elender Tropf einer sei, wenn er schlechte Gewohnheit habe, einen schlechten Namen und um Himmel und Erde komme!

Daher soll jeder, der in Dienst trete, den Dienst nicht betrachten als eine Sclavenzeit, den Meister als den Feind; sondern als eine Lehrzeit und den Meister als eine Wohlthat Gottes: denn was sollten die Armen, d. h. die, welche nur Zeit und Kräfte, also doch eigentlich viel hätten,

anfangen, wenn ihnen Niemand Arbeit und Lohn gäbe. Sie sollten die Dienstzeit betrachten als eine Gelegenheit, sich an Arbeit und Emsigkeit zu gewöhnen und sich einen recht guten Namen zu machen unter den Menschen. In dem Maße als sie dem Meister treu wären, wären sie es auch an ihnen, und wie der Meister an ihnen gewinne, gewinnen sie selbst auch. Sie sollten ja nicht meinen, daß nur der Meister Nutzen zöge aus ihrem Fleiß; sie gewönnen wenigstens eben so viel dabei. Wenn sie daher auch zu einem schlechten Meister kämen, sie sollten ja nicht meinen, ihn zu strafen durch schlechte Aufführung; sie thäten damit nur sich selbst ein Leid an und schadeten sich innerlich und äußerlich. Wenn nun so ein Dienstbote immer besser arbeite, immer treuer und geschickter sei, sei, so sei das sein Eigenthum und das könne Niemand von ihm nehmen und dazu besäße er einen guten Namen, die Leute hätten ihn gerne, vertrauten ihm viel an und die Welt stehe ihm offen. Er möchte vornehmen, was er wollte, so fände er gute Leute, die ihm hülfen, weil sein guter Name der beßte Bürge für ihn sei. Man solle doch nur achten, welche Dienstboten man rühme: die treuen oder die untreuen? — solle sich achten, welche unter ihnen zu Eigenthum und Ansehen kämen. Der Mensch will Freude haben, und muß Freude haben, besonders in der Jugendzeit. Hasse nun ein Dienstbote seinen Dienst, und sei ihm die Arbeit zuwider, so müsse er eine apartige Freude suchen und er fange daher an zu saufen, zu hudeln, mit schlechten Sachen sich abzugeben und habe daran seine Freude und sinne daran Tag und Nacht. Sei aber einem Knecht oder einer Magd das Licht aufgegangen, daß sie etwas werden könnten, so liebten sie die Arbeit, hätten Freude daran, etwas zu lernen, etwas recht zu machen; Freude, wenn ihnen etwas gelinge, wachse, das sie gesäet, fett werde, was sie gefüttert; sie sagten nie: was frage ich dem nach, was geht mich das an? ich habe so nichts davon. Ja, sie hätten eine eigentliche Lust daran, etwas Ungewohntes zu verrichten, etwas Schweres zu unternehmen, dadurch wüchsen ihre Kräfte am beßten, dadurch machten sie sich den beßten Namen. So haben sie auch Freude an des Meisters Sache, seinen Pferden, seinen Kühen, seinem Korn, seinem Gras, als ob es ihm gehöre. Woran man Freude hat, daran sinnet man auch; wo man den Schatz hat, da hat man auch das Herz. Hat nun der Knecht seinen Dienst im Kopf, erfüllt ihn der Trieb, so ein vor Gott und Menschen recht tüchtiger Mensch zu werden, so hat der Teufel wenig Macht über ihn, kann ihm nicht böse Sachen eingeben, wüste Sachen, an die er Tag und Nacht denkt, so daß er keinen Sinn für seine Arbeit hat, und die ihn noch von einem Laster zum andern ziehen und innerlich und äußerlich verderben."

Hut und Haube.

Jüngst hör' ich streiten sonderbar;
Was glaubt ihr, wer das Streitpaar war?
— „Zwei Wesen ohne Fleisch und Blut," —
Ja meine Haube und mein Hut!

Hut:

Ich bin das höchste Kleidungsstück,
Durch mich macht oft der Mann sein Glück!

Haube:

Ich bin zwar kleiner als, du Hut,
Doch steh' ich Manchem auch recht gut.

Hut:

Mich zieht mein Herr Dir immer vor;

Haube:

O glaube das nicht eitler Thor!

Hut:

Geh hin auf irgend einen Ball, —
Nur Hüte siehst du überall;

Die Haube ist da ganz verpönt,
Du würdest überall nur verhöhnt.

Haube:

Geh hin in einen trauten Kreis,
Wo man von fader Mod' nichts weiß,
Wo Alles fröhlich nur will sein, —
Da siehst du Hauben groß und klein! —

Hut:

Und geht mein Herr am Sonntag aus,
Sei's in die Kirche, sei's zum Schmaus, —
Da nimmt er mich, den Seidenhut,
Der steht ihm noch einmal so gut.

Haube:

Doch wenn er zu dem Liebchen geht
— Es ist zwar meistens ziemlich spät —
Da nimmt er mich, die Haube mit,
Und Freundchen, — was man da oft sieht!!

Hut:

Ich gelte mehr bei meinem Herrn,

Haube:

Nein mich hat er nochmal so gern.

Beide:

Jetzt stellt' ich mitten mich hinein,
Und sprach: des Streites bin ich satt,
Ich mach euch beide jetzt schachmatt:
Ihr beide seid nicht gut genug,
Dir fehlt's an Seide, Dir an Tuch;
Auch seid ihr ja schon ziemlich alt,
Und beide ach — noch nicht bezahlt!

Emil.

Oekonomisches.

Mit banger Sorge übergibt der Oekonom heuer das Saatkorn der Erde, da die Feldmäuse auf eine schaudererregende Weise überhand genommen haben und die Mühe und Arbeit des Landmannes sammt allen Unkosten für die nächste Ernte zu nichte zu machen drohen. Man muß daher auf ein Mittel sinnen, diesem großen Uebel zu begegnen und so wenig ich auch bei dem Winterbaue die Samenbeize liebe, so unerläßlich wird sie doch der Mäuse wegen für dieses Saatjahr sein. Die einfachste, sicherste und billigste Beize ist nachstehende: 2 Loth Assa foetida (Teufelsdreck) in 2 Maß Wasser gekocht, dazu 12 — 18 Maß Mistjauche! Mit dieser Brühe das Schäffel Samenkorn oder Malz, den Tag vor der Aussaat besprengt, vertreibt sicher alle Mäuse und sonstiges Ungezieser.

Kein Brand im Weizen mehr! Solche Oekonomen lob ich mir, die zum Heile der Landwirthschaft sich keine Mühe der Versuche und Untersuchungen verdrießen lassen. Herr Graf Colloredo hat ein Mittel entdeckt, wodurch der Brand im Weizen ganz unschädlich gemacht wird, nachdem er lange Zeit durch dieses Uebel vielen Schaden gelitten, und alle Mittel dagegen vergeblich versucht hatte. Erst seit er ausschließend nur alten Weizen zur Saat verwendet, ist er dieser lästigen Erscheinung los. Besonders, sagt Hr. Graf, muß der Same dürr oder vollkommen trocken sein. Auch muß man ihn jedesmal gleich nach der Ernte ausdreschen und sehr dünn ausbreiten lassen. Ueberdieß muß man vor Allem darauf sehen, daß der zu Samen zu verwendende Weizen nicht zu früh, sondern erst nach erlangter vollständiger Reife geschnitten werde.

Grüne Rosen hat ein Gärtner in Hindostan durch Pfropfung der Rosa indica erzeugt. Sie haben eine prachtvolle grüne Farbe. Reiser davon werden bald nach Europa kommen. Also ist die größe Aufgabe gelöst!

Schrannen = Anzeige.

Den 28. März 1846.

Getreid = Gattungen.	Letzter Rest.	Beige-führt.	Ganzer Stand.	Ver-kauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	471	471	467	4	21	29	20	58	20	16
Korn	28	107	135	108	27	20	14	19	43	19	17
Gerste	6	53	59	57	2	15	49	14	59	14	4
Haber	16	215	231	228	3	7	45	7	30	7	5

Ganze Verkaufs = Summe: 14,487 fl. 11 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	12	—	—
Korn	—	41	—	—
Gerste	—	30	—	—
Haber	—	8	—	—

Brod = Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	4	—	3	1	—
Das Röckel		5	—	3	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	37	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	18	2
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	9	1

Mehl=, Gries= und Gersten=Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön=Mehl . .		6	1		12	2		25			50		1	40		3	20	
Mittel=Mehl . .		5	3		11	2		23			46		1	32		3	4	
Nach=Mehl . .		3	—		6	—		12			24		—	48		1	36	
Riemisch=Mehl . .		5	2		11	—		22			44		1	28		2	56	
Roggen=Mehl . .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Gries, feiner . .		11	3		23	2		47		1	34		3	8		6	16	
Gries, ordinärer .		9	3		19	2		39		1	18		2	36		5	12	
Gerste, feine . .		19	2		39	—	1	18		2	36		5	12		10	24	
Gerste, mittlere .		16	1		32	2	1	5		2	10		4	20		8	40	
Gerste, ordinäre .		14	—		28	—		56		1	52		3	44		7	28	

Fleisch= und Bier=Satz.

Gattung.	kr.	dl.	Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch bester Gattung	10	2	1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Pf. gering. Ochsen= und Kuhfleisch	10	—	1 Maß braunes Sommerbier . . .	6	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—	1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—	1 Maß Gerstenbier	3	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—			

Ingolstädter
Wochenblatt.

№ 14. Mit allergnädigstem Privilegium. **1846.**

Ausgegeben Sonntag am 5. April.

Ach! Alles auf den Bällen Paar und Paar!
Warum nicht auch dann später am Altar?



Man ersucht alle jene Titl. Abnehmer des Ingolstädter Wochenblattes, welche mit dem Abonnement-Betrag für das verflossene Jahr noch im Rückstande sind, denselben nun ehebäldest zu berichtigen, ausserdem die fernere Fortsetzung dieses Blattes nicht mehr verabfolgt werden kann.

Die Redaktion des Wochenblattes.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Bei unterfertigter Polizei-Behörde befinden sich nachstehende theils entwendete theils gefundene Gegenstände, deren Eigenthümer bisher ungeachtet aller Nachforschung nicht ausgemittelt werden konnten, nämlich:

1) ein kupferner Bräuerei-Zeug-Löffel, inwendig neu verzinnt,
2) ein Brunnenventil von Meßing,
3) ein hölzernes Kistchen, schwarz angestrichen, in welchem sich ein schmutziges gestreiftes Beinkleid von Baumwollzeug, ein Schurz und 6 Stücke Schuhmacher-Werkzeug befinden.

Diejenigen, welche Ansprüche auf das Eigenthum an diesen Gegenständen machen zu können glauben, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu melden, widrigenfalls zu Gunsten der Armenkassa Verfügung getroffen werden wird.

Ingolstadt, am 28. März 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Moosbeeten betreffend.)

Die Moosbeeten-Besitzer werden hiemit aufmerksam gemacht, daß die an den Gräben ausgeschlagene Erde zur vortheilhaften Auffüllung der Moosbeeten verwendet werden darf, und um so eher hinwegzunehmen ist, als sie sonst zur Reinhaltung der geräumten Gräben anders wohin geführt werden wird.

Ingolstadt, den 1. April 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Kistlers Jakob Brand von Pförring, bestehend aus einem gemauerten, einstöckigen mit Ziegeln gedeckten Wohnhause sammt Stadel und Stall unter einem Dache, Hofraum und Garten per 0,4 Dezimalen und zwei Pflanzbeeten gerichtlich auf 1230 fl. gewerthet,

Freitag, den 1. Mai l. Js. Früh 10 Uhr

in loco Pförring öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Gerichts-Novelle vom 17. November 1837 §. 89 — 101 erfolgen werde.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund auszuweisen.

Ingolstadt, am 20. März 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Privat-Anzeigen.

Bei der hiesigen Baumannschaft kann ein tüchtiger Maulwurfs-Fänger Beschäftigung finden; derselbe hat sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Ingolstadt, den 1. April 1846.

Johann Schmid,
Vorstand der Baumannschaft.

Ein goldener Ring wurde verloren. Man bittet um dessen Rückgabe gegen angemessenes Honorar bei der Redaktion dieses Blattes.

Bleich-Anzeige.

Das Herannahen der zum Bleichen günstigen Jahreszeit veranlaßt den Unterzeichneten seine schon so vieljährig rühmlich bekannte

Natur-Bleiche,

dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum für gegenwärtiges Jahr zu recht zahlreichen Zuspruch ins Andenken zurückzurufen.

Unter Zusicherung stets pünktlicher und ebenso billiger als schneller Bedienung empfiehlt sich bestens

Regensburg, den 19. März 1846.

Böckh, Bleichanstalts-Besitzer.

Auf Obiges habe ich die Ehre, dem verehrlichen hiesigen Publikum anzuzeigen, daß ich alle an mich gerichtete Bleichgegenstände für die Regensburger Bleichanstalt auf das Pünktlichste besorgen werde, und empfehle mich zu recht vielen Aufträgen.

Ingolstadt, den 19. März 1846.

Wendlinger, Regensburger-Bote.

Dank-  sagung.

Für die zahlreiche und ehrenvolle Begleitung der Leiche und Beiwohnung des abgehaltenen Gottesdienstes unserer verstorbenen Tochter und Schwester

Franziska Glockner,

K. Kriegs = Rechnungs = Kommissärs = Tochter

statten wir sämmtlichen hochverehrten Bewohnern Ingolstadts den gerührtesten Dank hiemit ab.

Ingolstadt, 31. März 1846.

Die Hinterbliebenen.

Der Unterzeichnete verkauft um billigen Preis:
500 bis 600 dürre fichtene Breter, 22 Schuh lang,
200 dürre föhrene Läden, 2 ½ Zoll dick, und 22 Schuh lang,
100 dürre föhrene Läden, 14 Schuh lang und 4 Zoll dick.

Georg Grabmayer,
Holzhändler in Mitterwöhr.

In der Buchhandlung von Wittwe W. Attenkover ist zu haben:

Westermayer, Anton, die hl. Mission in meiner Pfarrei oder Missionspredigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres. 2 Bände. Regensburg bei Manz. . . 3 fl.

Kalender für die Gegenwart. Ave Maria. Regensburg bei Manz. 12 kr.

Rubens, F., der Obstbaum = Freund. Leichtfaßlicher Unterricht in der Obstbaumzucht für Landleute. Stuttgart bei Hoffmann. Mit 48 Abbildungen. 1 fl. 12 kr.

Beim Hutmacher Frühauf ist ein meublirtes Zimmer künftiges Monat und rückwärts eine Wohnung täglich zu beziehen.

Nachdem die Unterzeichnete die obrigkeitliche Bewilligung erhielt,

Putzarbeiten aller Art

anfertigen und verkaufen zu dürfen, so bringt sie dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, bittet um recht viele Aufträge und versichert bei guter Arbeit die billigste Bedienung und schnellste Besorgung.

Ihre Wohnung ist bei Hrn. Melber Buchner, zunächst dem vormaligen Herrngschirr.

Katharina Lonner,
Putzarbeiterin.

Eine bequeme Wohnung zu ebener Erde, am Milchmarkt nächst der Post gelegen, ist zu Georgi zu vermiethen. Näheres bei der Redaktion.

Bei Maler Pfättisch ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Ein schönes Zimmer mit Küche, und Holzlege ist sogleich im Hause Nro. 719 ganz billig zu verstiften, auf Verlangen kann noch ein heizbares Zimmer dazu gegeben werden.



Danksagung.

Für die, meiner am 21. dieß verstorbenen theuern Gattin und guten Waisenmutter,

Maria Anna,

durch so außerordentliche zahlreiche Begleitung der Leiche, und Auwohnung der Trauer-Gottesdienste erwiesene letzte Ehre, erstatte ich allen verehrlichen Verwandten und Freunden den verbindlichsten Dank; empfehle die Hingeschiedene wiederholt frommem Andenken, und mich fernerem Wohlwollen.

Ingolstadt, den 31. März 1846.

Alois Heindl,
Schullehrer und Waisenvater.

Danksagung.

Ueber den herben Verlust unsers innigst geliebten Gatten und Vaters, des kgl. Mühlgutsbesitzers

Anton Brod,

kann uns nur die bewiesene allgemeine Theilnahme und die so ehrenvoll zahlreiche Leichenbegleitung und Beiwohnung der abgehaltenen Seelengottesdienste einigen Trost verleihen.

Wir erstatten hiefür den wärmsten Dank, empfehlen den Verblichenen einem christlichen Andenken und uns fernerem geneigten Wohlwollen.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Ein Haarring mit den Buchstaben T. B. bezeichnet wurde verloren. Der Finder wird ersucht um Rückgabe gegen 1 fl. 30 kr. Belohnung.



Einladung.

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung gibt die Marktgemeinde Reichertshofen bei Ingolstadt am Ostermontage den 13. April ein ganz freies Pferderennen mit folgenden Gewinnsten:

1) 16 Guldenstücke mit seidener Fahne.
2) 14 " " " "
3) 12 " " " "
4) 10 " " " "
5) 8 " " " "
6) 6 " " " "
7) 4 " " " "
8) 3 " " " "
9) 2 " " " "
10) ein Reitzaum.
11) vier Hufeisen.

a) Die Rennbahn beträgt im dreimaligen Umritte $1\frac{1}{8}$ Stunde.
b) Jeder Herr Rennmeister hat sich am besagten Tage mit seinem Rennknaben Schlag Mittags 12 Uhr beim Gemeindevorsteher Schlampp einzufinden, woselbst die Loosung vorgenommen, nach deren Nummern sodann Nachmittags 5 Uhr der Auszug vor sich gehen wird.
c) Jeder Herr Rennmeister hat 1 fl. 30 kr. Einschreibgebühr zu entrichten.
d) Allenfallsige Anstände werden durch die bekannten Rennregeln entschieden.

Hiezu ist Jedermann nach Standesgebühr eingeladen.

Reichertshofen, den 23. März 1846.

Michael Wiesmaier, bürgerl. Bierbrauer,
Xaver Sedlmaier, bgl. Bierbrauer,
Sebastian Bullinger, Papierfabrikant,
Rennmeister.

Am Mittwoch den 8. April werden Nachmittags 2 Uhr mehrere Haufen Zimmerspänne im ehmaligen Brennerhofe, gegen baare Bezahlung versteigert.

Ulrich.

Wie der Schneider Stulz in London Millionär wurde.

Es sind nun vierzig und einige Jahre, als ein Schneidergesell aus Lahr im Badenschen auf die Wanderschaft ging und nach England kam, um dort sein Glück zu versuchen. Der anspruchslose und hoffnungsvolle Schneidergesell hieß Stulz und war ein Schlaukopf erster Klasse, dazu eine grundehrliche Seele, fleißig und unermüdlich vom Morgen bis in die späte Nacht hinein, ein Mensch von Geschmack und Erfindungsgabe. Die Natur hatte den jungen Mann, wie man sieht, nicht stiefmütterlich ausgestattet, das Glück that gleichfalls seine Schuldigkeit und da er es selbst eben so wenig an sich fehlen ließ, so durfte er für einen von den seltenen Leuten gelten, die es in ihrer Sphäre zum Höchsten bringen. Sein erstes Glück war, daß er den Stand erwählte, zu dem er Beruf hatte, nemlich Schneider wurde; sein zweiter glücklicher Wurf bestand darin, daß er nach England ging, denn in der Heimath wäre er ohne Zweifel ein armes Schneiderlein geblieben von nun ab bis in Ewigkeit.

Stulz hatte auf der Wanderschaft die besten Werkstätten besucht; in London setzte er seine Studien eifrig fort, eröffnete alsdann getrost eine eigene Werkstatt und brachte es durch Fleiß und Talent nach und nach zu einer hübschen Kundschaft und einem guten Auskommen, ja er war auf dem Wege, ein wohlhabender Mann zu werden. Indeß dieß genügte seinem Ehrgeize nicht, er träumte von Ruhm und Reichthum und trachtete mit einem Worte nach nichts Geringerem, als der erste Schneider Londons zu werden. Die Sache war nicht leicht!

Die Kundschaft unsers strebsamen Kleiderkünstlers bestand aus Krämern, Commis, Schreibern und dergleichen harmlosen Leuten, von denen erstere einen soliden Anzug zu bezahlen und letztere einen eleganten Frack zu schätzen wußten; aber obwohl die Leutchen mit Stulz zufrieden waren, so fühlte dieser doch, daß er der Mann sei, Gentlemen von ganz anderem Schlage zu bedienen. Die Scheere zuckte ihm vor Ungeduld in der Hand, wenn er an die eleganten Kavaliere dachte, welche die neuesten Moden in Hyde-Park und Regent-Street zur Schau trugen. „Das sind die Kunden, bei denen Ehre und Vermögen zu erwerben sind!“ dachte er, und er durfte sich ohne Ueberschätzung das Zeugniß geben, daß er das Talent besitze, sich in diesen Regionen auszuzeichnen. Doch wie dahin gelangen, wie diese elegante hochadelige schwerreiche Kundschaft erobern.

Damals war der famose Brummel der Lykurg der Mode, der König der Fashion und das Vorbild der Londoner Zierbengel erster Klasse. Brummels Schneider kleidete männiglich, was auf den Titel eines eleganten Herrn irgend ein Anrecht haben wollte: dieser Glückliche hieß Thomas Gibson. Ihn auszustechen, sich seine glänzende Stellung zu erobern, das ward jetzt das Ziel, zu dessen Erreichung Stulz sein ganzes Talent, seinen Fleiß und seine Schlauheit aufbot.

Brummel war demnach unsers Kleiderkünstlers Held und der Abgott seiner tiefsten Verehrung geworden. Stulz versäumte die Stunde nie, wo der Modekönig auf der Promenade erschien; eben so ließ er sich Zeit und Geld nicht verdrießen, um ihn im Theater zu studiren. Sein angeborenes

Formtalent, sicheres Augenmaaß und treues Gedächtniß leisteten ihm bei diesen Beobachtungen treffliche Dienste: wäre er Maler gewesen, so würde er sein Ideal aufs Täuschendste porträtirt haben; als Schneider verfertigte er für ihn einen Frack, einen Prachtfrack, wobei er sein ganzes Talent in geschmackvoller Erfindung und technischer Ausführung aufbot.

Als das Meisterstück fertig war, verfügte sich Stulz eines Morgens zu Brummel und nachdem er drei volle Stunden antichambrirt, gelangte er zu der Ehre, mit dem Kleide in der Hand vor dem großen Manne erscheinen zu können.

„Ah, ah, ein neuer Frack!" rief Brummel. „Das Ding scheint schön zu sein! Sie sind ein Bursch von dem Narren Gibson?"

„„Nein, Mylord,"" erwiederte Stulz, der durch das „Mylord" bei dem eitlen Modesultan einen Stein ins Brett zu bekommen hoffte.

„Bitte um Entschuldigung!" rief Brummel lachend; „Sie sind gewiß der Associe des braven Gibson?"

„„Auch dieß nicht, Mylord! Ich bin ein noch wenig bekannter Schneider, der von Ihnen erst seinen Ruf erwartet und sich deßhalb die Freiheit nimmt, Ihnen ein Probestück seiner Arbeit zu überreichen.""

„Thut mir Leid, bester Mann; aber ich kann nichts für Sie thun. Was würde Gibson dazu sagen, wenn er erführe, ich trüge einen Frack von anderer Hand? Das könnte zwischen uns zum Bruch führen."

„„Erlauben mir Mylord die Bemerkung, daß Ihnen der Frack ausgezeichnet steht.""

„Auf Ehre, Sie haben's getroffen, Mann; und was das Merkwürdigste dabei, Sie nahmen mir nicht einmal das Maaß . . ."

„„Ihr Maaß nahm ich von der Statue des Antinous, Mylord.""

„Ei, ei, schön gesagt, Mann! viel Ehre für mich! Ich nehme Ihr Compliment als wohl begründet an und zahle Ihnen mit gleicher Münze... Ihr Frack ist unvergleichlich: Originalität im Schnitt, Grazie in den Details; indeß, wie gesagt, ich kann nichts für Sie thun, denn der Gibson hat den Teufel im Leibe!"

„„Gibson, erlaube ich mir zu behaupten, brachte kein solches Stück zu Stande. Jeder hat seine Blüthenzeit, Mylord! Gibson wird alt, manierirt, nachläßig; ich dagegen bin jung, in mir glüht und sprüht es, und mit einem Heros, wie Ew. Lordschaft, werde ich Wunder schaffen.""

„Viel Selbstgefühl! Indeß Ihr Frack spricht für Sie und ich traue Ihnen Alles zu; nur bin ich, wie gesagt, zu rechtlich, um mit Gibson zu brechen. Denken Sie, er liefert mir seit zehn Jahren Alles gratis!"

„„Das Verdienst ist nicht groß; er findet seine Rechnung vortrefflich dabei.""

„Das denk' ich auch, nichts desto weniger macht er es geltend, so oft ich ihm Audienz ertheile."

„„Das finde ich unverschämt, Mylord; denn wenn vom Schuldner zwischen Ihnen überhaupt die Rede sein kann, so ist er es. Ich treibe die Geschäfte mit mehr Gewissenhaftigkeit. Behalten Sie, Mylord, meinen Frack; nehmen Sie ihn aufs Genaueste in Augenschein und erlauben Sie mir, morgen wieder zu kommen und Ihren definitiven Bescheid einzuholen.""

Man sieht, daß Stulz auch gelernt hatte, mit Leuten zu reden. Brummels Delicatesse war, wie jeder wußte, nicht weit her: da er ohne Vermögen war, aber enormen Aufwand machte, so benutzte er seine Stellung als Tonangeber; sein Luxus kostete ihm nichts, Kaufleute und Handwerker lieferten ihm das Schöne und Beste umsonst, um unter seinem Patronate sich bei den übrigen Modeherren bezahlt zu machen. Stulz kannte diesen Umstand und baute als kluger Mann darauf, daß er Gibson ausstechen werde, wenn er neben den übrigen Leistungen sich zugleich frei-

giebiger zeige. Meister Stulz hatte deßhalb in der Seitentasche des Fracks, den er bei Brummel ließ, eine Hundertpfundnote als weiteren Fürsprecher angebracht.

Zuversichtlicher als bei der ersten Audienz, kehrte Stulz am nächsten Morgen zurück und der Empfang entsprach vollkommen seinen Erwartungen. Mit einer Schamlosigkeit, wie sie nur Brummel sich erlauben konnte und nur ihm gut stand, rief er dem Meister schon in der Thür zu:

„Ich habe Ihren Frack genauer untersucht und meine Erwartungen übertroffen gefunden; besonders macht die Garnitur Ihrem Erfindungsgeiste Ehre."

— „„Mylord sind sehr gütig.""

— „Sie hatten, Alles wohl erwogen, gestern Recht . . . Gibson wird alt, er hat keine neuen Ideen mehr . . . er wäre nie auf diese köstliche Garnitur verfallen. Aber, Stulz, sagen Sie einmal, garnieren Sie alle Fracks so, wie diesen hier?"

„„Alle? . . . nein! Jedem nach Ehren und Würden, und deßhalb alle, die ich für Mylord mache.""

„Wahrhaftig? Aber wissen Sie auch, daß ich sehr viel Kleider gebrauche."

„„Ich werde mir erlauben, Ihnen alle vier Wochen einen so garnirten Frack zu fourniren. Was die übrigen Kleider anbetrifft, so erhalten Sie auf Discretion, was Sie befehlen und zwar zu demselben Preise wie diesen Erstling meiner Erfindung.""

„Gut, gut, Stulz . . . Sie sind von heute an mein Schneider und ich verspreche Ihnen die Kundschaft aller meiner Unterthanen."

Und Gibson war gestürzt.

Bald gelangte Stulz zu der angenehmen Gewißheit, daß er richtig spekulirt habe. Jetzt etablirte er sich aufs Glänzendste in West-End, die Lords und Gentlemen strömten ihm zu, sein Waizen blühte. Da er die reichste und schönste Kundschaft in London und in ganz England hatte, so vermehrte sich sein Budget enorm und mit demselben sein Kredit. Brummel erhielt regelmäßig den Ersten jedes Monats einen mit einer Hundertpfundnote garnirten Frack, was, ganz abgesehen von den übrigen unentgeltlich fournirten Kleidungsstücken, einen jährlichen Tribut von 14,400 Gulden betrug; aber der Modekönig brachte diese Unkosten als Lockvogel reichlich wieder ein und Stulz wurde mit jedem Tage reicher.

Aber die Herrschaft der Mode ist sowohl, wie jede andere, Revolutionen ausgesetzt und in ihrem Reiche gilt ganz besonders der Spruch: Heute König, morgen Bettelmann! Durch unerhörte Verschwendung und Unverschämtheit hatte Brummel endlich es dahin gebracht, daß er bei den Geldmännern, wie bei den Modeherren und bei seinem Beschützer und Kumpan, dem Prinz-Regenten und nachherigen Georg IV. in Mißkredit gerieth, sich in England nicht mehr halten konnte und genöthigt sah, abzutreten und England zu verlassen. (Schluß folgt.)

Trauerweide.

Als der Herr am Kreuz gestorben,
Finstert sich der Sonne Licht,
Trauern alle Kreaturen,
Ja, das Herz der Felsen bricht.

Aber tief betrübt vor allen
Steht ein Baum an dunkler Fluth,
Stille Weid' am stillen Bache,
D'runter oft der Herr geruht.

Ach, die Arme muß es dulden,
Daß mit ihren Zweigen hart,
Bis aufs Blut mit Weidenruthen,
Unser Herr gegeißelt ward.

Und sie senkt seitdem die Zweige,
Bleiches Laub zur Erd' hinab,
Wird zur stillen Trauerweide,
An des lieben Heilands Grab.

Schrannen = Anzeige.

Den 4. April 1846.

Getreid = Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	4	448	452	446	6	22	13	21	45	21	21
Korn	27	102	129	129	—	20	19	19	50	19	10
Gerste	2	59	61	61	—	16	16	15	42	15	4
Haber	3	206	209	209	—	7	57	7	44	7	26

Ganze Verkaufs = Summe: 14,832 fl. 35 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	47	—	—
Korn	—	7	—	—
Gerste	—	43	—	—
Haber	—	14	—	—

Brod = Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	4	—	1	1	—
Das Röckel	—	5	—	1	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	37	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	18	2
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	9	1

Mehl=, Gries= und Gersten=Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön=Mehl . .		6	2		13	—		26			52		1	44		3	28	
Mittel=Mehl . .		6	—		12	—		24			48		1	36		3	12	
Nach=Mehl . .		3	—		6	—		12			24		—	48		1	36	
Riemisch=Mehl . .		5	2		11	—		22			44		1	28		2	56	
Roggen=Mehl . .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Gries, feiner . .		12	—		24	—		48		1	36		3	12		6	24	
Gries, ordinärer .		10	—		20	—		40		1	20		2	40		5	20	
Gerste, feine . .		19	3		39	2	1	19		2	38		5	16		10	32	
Gerste, mittlere .		16	2		33	—	1	6		2	12		4	24		8	48	
Gerste, ordinäre .		14	1		28	2		57		1	54		3	48		7	36	

Fleisch= und Bier=Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	10	2
1 Pf. gering. Ochsen= und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . . .	6	—
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Ingolstädter

Wochenblatt.

№ 15. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 12. April.

Ach! Alle, der Pilger am Wanderstab,
Der Fürst und der Abt, der Ritter, der Knapp,
Sie haben Alle ein Ziel nur: das Grab!
Und wenn nun den Allen ein Ziel nur besteht,
Was hat über Einen den Andern erhöht? —
„Ach, Nichts, als das bessere Reisegeräth!“
Und hilft dieß und bleibt dieß im Tode uns nicht,
So lern' es entbehren und halt' in der Pflicht
Was jenseits des Grabes noch Segen dir spricht.

Am Oster-Sonntage.

Ach düster waren diese Tage, —
Verstummt ist selbst der Glockenklang;
Zum Himmel drang der Priester Klage,
Und jedes fromme Herz war bang.
Doch kehre jetzt bei euch, ihr Brüder,
Des Herzens reine Wonne wieder;
Ja freuet euch in allen Landen:
„Denn unser Heiland ist erstanden!“

Und düster ist des Menschen Seele,
Der sündhaft lebt in Saus dahin;
Wohlan! jetzt aber werd' es helle,
Der Auferstehungstag erschien!
Laßt uns bereuen unsre Sünden,
Dann werden wir auch Gnade finden,
Denn Er, den alle Welten preisen
„Hat ja Vergebung uns verheißen!“

Und düster ist des Schicksals Walten,
Gar launenhaft das Erdenglück;
Mag sich auch Manches schlimm gestalten,
Mag dich auch treffen Mißgeschick; —
Verzage nicht du armes Herz,
Blick nur vertrauend himmelwärts:
Denn eine innre Stimme spricht:
„Der Herr verläßt die Seinen nicht!“

Emil.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

(Die Errichtung neuer Post-Expeditionen an den Eisenbahnstrecken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zur Erleichterung des Verkehrs der an den Eisenbahnen gelegenen Orte werden an allen Eisenbahn-Stationen, wo seither noch keine Post-Expeditionen bestanden, solche errichtet und sind dem zu Folge zur Zeit

1) auf der Eisenbahnstrecke zwischen München und Augsburg zu Pasing, Olching, Maisach, Athegnenberg und Stierhof,
2) auf der Bahnstrecke zwischen Augsburg und Donauwörth, resp. Oberhausen und Nordheim zu Gersthofen, und
3) auf der Bahnstrecke zwischen Nürnberg und Lichtenfels zu Hirschaid, Breitengüßbach und Ebensfeld Brief- und Fahrpost-Expeditionen in's Leben getreten, durch welche Briefe, Zeitungen und Fahrpoststücke von und nach den erwähnten Stationen, sowie deren Umgegend zur unmittelbaren Versendung durch die Post angenommen und resp. bestellt werden. München, den 17. März 1846.

General-Administration der königl. Posten.

Goeb.

Tauber.

Bekanntmachung.

(Errichtung neuer Post-Expeditionen in Niederbayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1. April des laufenden Jahres werden in den im Regierungsbezirke Niederbayern gelegenen Märkten Eichendorf, Reisbach, Frontenhausen und Wegscheid Brief- und Fahrpost-Expeditionen mit Postställen, sodann zu Obernzoll eine Brief- und Fahrpost-Expedition ohne Poststall errichtet, und die drei erst genannten durch tägliche Carriolposten zwischen Vilshofen und Vilsbiburg, die zwei letzteren durch tägliche Carriolposten zwischen Wegscheid und Passau in unmittelbare Postverbindung gesetzt.

Dieses wird hiedurch mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge dieser Errichtung von dem angegebenen Zeitpunkte an Briefe, Zeitungen und Fahrpoststücke von und nach den erwähnten Orten und deren Umgegend ohne weitere Vermittelung durch Boten direkt durch die Postanstalt ihre Beförderung und resp. Bestellung finden.

München, den 17. März 1846.

General-Administration der königl. Posten.

Goeb.

Tauber.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 22. Dezember 1830 wird die ordentliche öffentliche Impfung mit dem 15. April h. J. begonnen, und die Ordnung zur Vollendung in folgender Weise festgesetzt:

Impftage.	Kontrolltage.
Den 15. April Morgens 9 Uhr:	Den 22. April Morgens 9 Uhr:
Die Kinder der Pfarrei zu St. Moriz.	Die Kinder der Pfarrei zu St. Moriz.
Den 22. April Vormittags 9 Uhr:	Den 29. April Vormittags 9 Uhr:
1. Die Kinder der Pfarrei zu U. L. Frau.	1. Die Kinder der Pfarrei zu U. L. Frau.
2. Die Kinder der protestantischen Pfarrei.	2. Die Kinder der protestantischen Pfarrei.

Dieser Schutzpocken-Impfung sind sämmtlich gesunde Kinder, welche in dem Kalenderjahre 1845 geboren worden sind, zu unterwerfen.

Die Aeltern, Pflege-Aeltern und Vormünder impfpflichtiger Kinder werden daher aufgefordert, entweder diese selbst zur ordentlichen öffentlichen Impfung, welche in dem oberen Rathhaussaale vorgenommen wird, zu bringen, oder bei derselben durch legale Zeugniße nachzuweisen, daß das Kind mit Erfolg geimpft worden ist, oder die natürlichen Blattern erstanden hat.

Ingolstadt, den 8. April 1846.

Stadtmagistrat.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Die Tödtung der Maulwürfe betreffend.)

Im Interesse der Kultur wurde von der hiesigen Baumannschaft ein Maulwurfsfänger aufgenommen, welcher sich in dieser Eigenschaft ununterbrochen zu beschäftigen hat. Damit nun die Spuren zu den von den Maulwürfen noch nicht verlassenen Gängen leicht aufgefunden werden können, werden sämmtliche Wiesenbesitzer aufgefordert, die alten Maulwurfs-Erdhäufen ungesäumt zu entfernen, und diejenigen, welche sich einer Zerstörung der vom Maulwurfsfänger angebrachten Vorrichtungen schuldig machen, mit einer diesem Muthwillen entsprechenden Strafe bedroht.

Ingolstadt, den 8. April 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskl. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Verschiedene, durch die aufgelöste Landwirthschaft- und Gewerbschule dahier entbehrlich gewordene, jedoch im beßten Zustand sich befindliche Gegenstände werden im Versteigerungswege an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung — verkauft, nämlich:

fünf Hobelbänke mit Schrauben,

drei eiserne Schraubstöcke,

mehrere Hobel, Holzsägen, Schnitzmesser, Hämmer, Beile, Feilen, Stemmeisen, Bohrer;

fernere eine neue Drehbank mit den nöthigen Schneidzeug, Zangen, Hacken und dergleichen, dann ein Glaskasten mit verschiedenen in Gläsern aufbewahrten chemischen Präparaten, ein Reagentien-Kasten von Nußbaumholz, mehrere Sorten leere Gläser, eine Sammlung landwirthschaftlicher Sämmereien und Holzarten, dann eine Sammlung ausgestopfter Vögel.

Versteigerungstermin ist am Mittwoch den 13. Mai l. Js.

und den darauffolgenden Tagen jedesmal am Vormittage von 9 bis 12 Uhr und am Nachmittage von 2 bis 5 Uhr. Die Versteigerung selbst wird in dem hohen Schulgebäude gehalten. Kauflustige werden hiemit eingeladen.

Ingolstadt, den 3. April 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Bei der öffentlichen Ausschreibung des Anwesens des Johann Ott von Menning im hiesigen Wochenblatte Nro. 13 soll es statt mit 10 Tagwerk Grundstücken — mit 20 Tagwerk heißen.

Ingolstadt, am 4. April 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung vom königl. Landgericht Neuburg.

Auf Absterben der Kolonisten-Eheleute Joh. und Barbara Badmann und deren beiden Kinder Elisabetha und Johann Jakob Badmann von Brautlach der Gemeinde Karlskron d. G. werden hiemit alle diejenigen, welche Ansprüche aus irgend einem Titel an die Verlassenschaftsmassa begründen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb 30 Tagen (längstens bis 9. Mai l. J.) hierorts anzumelden, widrigenfalls mit Vertheilung der Massa an die Intestaterben fürgeschritten und auf spätere Ansprüche keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Neuburg, den 3. April 1846.

Königliches Landgericht Neuburg.

Heiß.

Bekanntmachung.

Im Debitwesen des verstorbenen Schmids Blasius Bergsteiner von Irsching wird Freitag, den 17. April l. Js. Nachmittags 2 Uhr

in loco Großmehring eine Partbie eichener Bretter und Läden, besonders für Schreiner und Zimmerarbeiten geeignet, im Werthe von circa 400 fl. an den Meistbietenden zur Versteigerung gebracht.

Ingolstadt, 4. April 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Von der Oekonomie-Kommission des königl. Infanterie-Regiments Karl Pappenheim wird Montag den 27. April Früh 8 Uhr der Bedarf von 573 Ellen grauen, 3187 Ellen kornblauen, 11 Ellen ordinär schwarzen, 140 Ellen Ponceau-82 Ellen Rosa-Tuch, 64 Ellen Futterboy, 2047 Ellen Pantalon-, 1871 Ellen Hemder-, 1747 Ellen ordinäre Futter-, 2007 Ellen Rockfutter-Leinwand, dann das Material zu 688 Paar Bundschuhe, 146 Paar Sohlen mit Fleck, ferneres 1008 Ellen Leintuch-Gradel, 361 Ellen Strohsackzwilch, 21 Ellen ¾ breiten Sackzwilch, 193 Ellen Gradel zu Krankenkleidern, 1027 Ellen Leintuch-Leinwand, 176 Ellen Strohsack-Leinwand und 52 Sacktücher, an die Wenigstnehmenden nach allgemein schon bekannten Bedingnissen in Akkord gegeben, wozu Lieferungs-Berechtigte mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nicht hinlänglich bekannten Steigerer über ihre Lieferungsfähigkeit durch legale Zeugnisse sich auszuweisen haben.

Ingolstadt, den 7. April 1846.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 23. April Früh 8 Uhr, werden von der Oekonomie-Kommission des kgl. Infanterie-Regiments Karl Pappenheim im Geschäftslokale in der Konvikt-Kaserne, mehrere große und kleine Tische, Stühle, eiserne Leuchter, Wasserpitschen und Schäffeln, eiserne Schaufeln, Holzarten, Ganglaternen, dann 2 Schilderhäuser und 5 Bettladen an die Wenigstnehmenden zur Lieferung in Akkord gegeben, und hiezu die betreffenden Professionisten, als: Schreiner, Schäffler, Spängler, Schlosser und Geschmeidmacher eingeladen.

Ingolstadt, den 7. April 1846.

Bekanntmachung.

Künftigen Mittwoch den 15. April 1846 werden im Revier Denkendorf Distrikt XX. Delbuckel nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert, als:

5 Klafter Eichenscheitholz,
15 " Eichenprügelholz,
210 " Buchenscheitholz,
40 " Buchenprügelholz,
18100 Buchen-Wellen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags 9 Uhr am G'länder statt.

Beilngries, den 9. April 1846.

Königliches Forstamt Beilngries.

Schumacher, Forstmeister.

Mayer, Forstamts-Aktuar.

Bekanntmachung.

Von der Material-Depot-Kommission des Festungsbaues Ingolstadt wird künftigen Dinstag den 14. April Vormittags 10 Uhr der vorhandene Pferdedünger an der Münzbergerstallung öffentlich versteigert.

Privat-Anzeigen.

Vergangenen Sonntag Nachmittags ging ein schwarzseidenes Halstuch verloren, um dessen Rückgabe gebeten wird. Näheres bei der Redaktion.

Ruyle Ziegelei.

Am Ostermontag findet Harmonie-Musik statt. Unter Zusicherung sehr guten Sommerbiers, bittet man um zahlreichem Besuche.

Im Hause bei Hrn. Weingastgeber Wank ist bis Ziel Georgi eine bequeme Wohnung zu vermiethen.

Der Unterzeichnete bringt zur ergebensten Anzeige, daß am Ostermontag den 13. April gutes Sommerbier verleit gegeben wird, wozu höflichst einladet

Brechner, Kaffetier.

Es sind sogleich oder aufs Ziel Georgi zwei schöne Wohnungen in einer Hauptstrasse zu verstiften. Näheres bei der Redaktion dieses Blattes.

Am Charfreitag ging ein silbergefaßter Rosenkranz verloren. Man bittet um Rückgabe desselben an die Redaktion des Wochenblattes.

Inländische Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

sanktionirt

durch des Königs von Bayern Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 10. April 1834.

Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung am 23. März d. Js. abgelegten Rechnung des Jahres 1845:

Kapital-Garantie	5	Millionen	250,000 Gulden.
Einjährige Reserve	1	"	506,682 "
Versicherungs-Kapital	819	"	087,764 "

Die ausführlichen Abschlüsse sind bei dem unterzeichneten Agenten dieser inländischen Gesellschaft zur Einsicht für Jedermann bereit, welcher sich auch zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen, wie bisher, empfiehlt.

Ingolstadt, den 8. April 1846.

M. Zollitsch.

---

60 fl. sind auf erste Hypothek auszuleihen. Näheres bei der Redaktion des Wochenblattes.

Bleich-Anzeige.

Seit Eröffnung meiner Bleichanstalt dahier durfte ich mich ununterbrochen einer gütigen Theilnahme an derselben erfreuen, und indem ich dieses hiemit dankbar anerkenne, erlaube ich mir bei eintretender günstiger Jahreszeit zur Anzeige zu bringen, daß dieselbe am 20. April wieder eröffnet wird, und zugleich auch alle

Waschgegenstände zum Ausbleichen

angenommen werden.

Mit dem Versprechen alle übergebenen Aufträge auf's Pünktlichste und Beßte zu vollziehen um das erworbene Vertrauen und Wohlwollen mir auch für die Folge zu bewahren, zeichne ich in Hochachtung

Ingolstadt, am 9. April 1846.

Schlingg, Bleichanstaltsbesitzer.

Ein Kinderwägerl mit eisernen Achsen ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Im Hause Nro. 717 ist bis Ziel Georgi eine bequeme Logie zu vermiethen.

Auf dem Zimmerplatze bei der Schiffbau-Werkstätte ist ein Regenschirm gefunden worden. Wer sich als rechtmäßigen Eigenthümer ausweisen kann, hat denselben bei der Redaktion dieses Blattes gegen Erlag der Einrückungsgebühren in Empfang zu nehmen.

Einladung.

Ich beehre mich hiemit einem verehrlichen Publikum die Anzeige zu machen, daß ich Dinstag den 14. dieß meine Wirthschaft wieder eröffne, und sichere Jedem mich mit seinem Besuche Beehrenden gute Bewirthung und prompte Bedienung zu.

Johann Sandgruber,
Gastwirth zum goldenen Kreuz.

In der Harderstrasse Haus Nro. 917 ist bis 1. Juli eine Wohnung über eine Stiege mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Eine Wein- und Gastwirthschaft, mehrere Grundstücke und drei Neubautheile sind zu verkaufen. Das Nähere beim Schuhmacher Trini.

Schrannen-Anzeige.

Den 11. April 1846.

Getreid-Gattungen.	Letzter Rest. Schäffl.	Beigeführt. Schäffl.	Ganzer Stand. Schäffl.	Verkauft. Schäffl.	Bleibt Rest. Schäffl.	Höchster Preis. fl.	kr.	Mittler Preis. fl.	kr.	Mindester Preis. fl.	kr.
Waizen	6	347	353	308	45	22	33	21	42	20	50
Korn	—	105	105	75	30	20	40	20	7	19	50
Gerste	—	56	56	38	18	15	59	15	20	14	52
Haber	—	163	163	163	—	8	25	8	5	7	55

Ganze Verkaufs-Summe: 10,095 fl. 28 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg. fl.	kr.	Fiel. fl.	kr.
Waizen	—	—	—	3
Korn	—	17	—	—
Gerste	—	—	—	22
Haber	—	21	—	—

Brod-Satz.	Gewicht. Pf.	L.	Q.	S.	Preis. kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	4	—	1	1	—
Das Röckel	—	5	—	1	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	38	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	19	—
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	9	2

Mehl-, Gries- und Gersten-Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen. fl.	kr.	dl.	1/16 Metzen. fl.	kr.	dl.	1/8 Metzen. fl.	kr.	dl.	1/4 Metzen. fl.	kr.	dl.	1/2 Metzen. fl.	kr.	dl.	1 Metzen. fl.	kr.	dl.
Schön-Mehl . .		6	2		13	—		26			52		1	44		3	28	
Mittel-Mehl . .		6	—		12	—		24			48		1	36		3	12	
Nach-Mehl . .		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch-Mehl . .		5	2		11	—		22			44		1	28		2	56	
Roggen-Mehl. .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Gries, feiner . .		12	—		24	—		48		1	36		3	12		6	24	
Gries, ordinärer .		10	—		20	—		40		1	20		2	40		5	20	
Gerste, feine . .		19	3		39	2	1	19		2	38		5	16		10	32	
Gerste, mittlere .		16	2		33	—	1	6		2	12		4	24		8	48	
Gerste, ordinäre .		14	1		28	2		57		1	54		3	48		7	36	

Fleisch- und Bier-Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	11	—
1 Pf. gering. Ochsen- und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . .	6	—
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Ingolstädter

Wochenblatt.

№ 16. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 19. April.

Mein Sohn, du wirst das Gut von deinem Vater erben;
Erbst du nicht auch den Fleiß, so wirst du d'rauf verderben.

Amtliche Anzeigen.

Erinnerung.

(Den Dienstbotenwechsel betreffend.)

Für den Wechsel der Dienstboten hiesigen Stadtbezirks am Ziel Georgi werden folgende polizeiliche Anordnungen erneuert:

1) Dienstboten, welche an diesem Ziele die Stadt verlassen, werden sich zur Vormerkung und Empfangnahme ihrer Bücher am

Freitag, den 24. April,

im Bureau für Dienstboten-Angelegenheiten melden.

2) Dienstboten, welche mit diesem Ziele ihre Dienste dahier wechseln, haben mit den gehörigen Dienstzeugnissen versehen, die Vormerkung in den Listen an folgenden Terminen zu veranlaßen:

a) aus dem gelben Viertl: Samstag den 25. April,
b) aus dem rothen Viertl: Montag den 27. April,
c) aus dem grünen Viertl: Dinstag den 28. April,
d) aus dem weißen Viertl: Mittwoch den 29. April.

3) Dienstboten, welche von auswärts hieher kommen um Dienst zu nehmen, haben nach sub 2 bestimmten Ordnung im Bureau zu erscheinen und ihre Bücher gegen Empfangsbescheinigung zu hinterlegen.

4) Wer einen Dienstboten ohne Dienstbuch aufnimmt, verfällt in eine Geldstrafe von 3 bis 10 fl. oder verhältnißmäßigen Arrestes. (Verordnung vom 28. November 1816, Art. 11. Abth. 1.)

5) Ingleichen, wer eine Person nur zum Schein, um die Wirksamkeit der Polizeibehörde zu hemmen, als Dienstboten angibt. Als ein solcher Scheindienst wird erkannt, wenn der angebliche Dienstbote ein mit dem Dienste nicht zusammenhängendes Geschäft treibt, oder müßig und streunend getroffen wird, oder gar auf eigene Rechnung lebt, und überhaupt nicht in Kost und Lohn steht. (Allegirte Verordnung a. a. O. Abs. 2.)

6) Ebenso verfällt in diese Strafe, wer die Aufsicht auf Dienstboten und die Handhabung der Zucht und Ordnung versäumt, sie nicht zum regelmäßigen Besuche des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen anhält, oder gar erlaubt und nachsieht, daß Dienstboten verschiedener Geschlechter Zusammenkunft halten, oder bei Nacht, ohne bestimmten erlaubten Zweck, sich aus dem Hause entfernen. (Anordnung der k. Regierung von Oberbayern vom 6. Mai 1840.)

7) Weder die Dienstherrschaft noch der Dienstbote sind berechtigt, außer den gesetzmäßigen 4 Zielen ohne hinreichenden, bei der Polizeibehörde anzuzeigenden und von ihr erkannten Grund zu

wechseln. Das sogenannte Abverdienen des Drangeldes ist daher verboten. (Dienstboten-Ordnung Art. 13.)

8) Das Verdingen auf kürzere Zeit oder auf Taglohn, das Ausbedingen von Arbeitsfreiheit an abgewürdigten Feiertagen, oder deren Gestattung, so wie jedes der Dienstbotenordnung zuwiderlaufende Vertragverhältniß wird an beiden Theilen gestraft. (Verordnung vom 3. März 1820.)

9) Dienstboten, welche den Dienstwechsel zeitig anzumelden versäumen, haben nach Anordnung vom 5. März 1823 eine Geldstrafe zum Krankenfonde, welche einem vierteljährigen Krankenhaus-Beitrage gleichkommt, zu erlegen.

10) Auswärts beheimathete Personen, welche sich nach Entlassung aus ihrem Dienste, ohne in einen andern einzutreten, und ohne besondere Genehmigung der Polizeibehörde, dahier aufhalten, werden wie Vaganten behandelt. (Verordnung vom 28. November 1816. Art. 3. Ziffer 2.)

Im Uebrigen wird sich auf die bekannten Vorschriften der Dienstboten-Ordnung und der höchsten Ausschreibung der königl. Regierung von Oberbayern vom 6. Mai 1840 bezogen, und deren strenge Beobachtung sowohl von Seite der Dienstherrschaften als von den Dienstboten gewärtigt.

Ingolstadt, den 16. April 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachstehend wird die heurige Impfordnung für das Landgericht Ingolstadt hiemit bekannt gemacht, welche in den Gemeinden des Amtsbezirks zu publiziren und sich hienach zu achten ist.

Ingolstadt, den 16. April 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Impfung für 1846.

Impftage.	Kontrolltage.
I. Impfdistrikt Ingolstadt.	
Den 28. April, Morgens 9 Uhr zu Ingolstadt.	Den 5. Mai, Morgens 9 Uhr zu Ingolstadt.
1) Pfarrei Gerolfing.	1) Pfarrei Gerolfing.
2) Pfarrei Mühlhausen.	2) Pfarrei Mühlhausen.
3) Pfarrei Pettenhofen.	3) Pfarrei Pettenhofen.
Den 5. Mai, Morgens 9 Uhr zu Ingolstadt.	Den 12. Mai, Morgens 9 Uhr zu Ingolstadt.
1) Pfarrei Eitensheim.	1) Pfarrei Eitensheim.
2) Pfarrei Gaimersheim.	2) Pfarrei Gaimersheim.
Den 12. Mai, Morgens 9 Uhr zu Ingolstadt.	Den 19. Mai, Morgens 9 Uhr zu Ingolstadt.
1) Pfarrei Etting.	1) Pfarrei Etting.

Den 12. Mai, Morgens 9 Uhr zu Ingolstadt.

1) Pfarrei Wettstetten.
2) Pfarrei Lenting.
3) Pfarrei Oberhaunstadt.

Den 19. Mai, Morgens 9 Uhr zu Ingolstadt.

1) Pfarrei Unsernherrn.
2) Pfarrei Mailing.
3) Filial Feldkirchen.
4) Filialen Brunnenreuth u. Friedrichshofen.

Den 19. Mai, Nachmittags 2 Uhr zu Kösching.

1) Pfarrei Wettstetten.
2) Pfarrei Lenting.
3) Pfarrei Oberhaunstadt.

Den 26. Mai, Morgens 9 Uhr zu Ingolstadt.

1) Pfarrei Unsernherrn.
2) Pfarrei Mailing.
3) Filial Feldkirchen.
4) Filialen Brunnenreuth u. Friedrichshofen.

II. Impfdistrikt Kösching.

Den 19. Mai, Nachmittags 2 Uhr zu Kösching.

1) Pfarrei Kösching.
2) Pfarrei Stammhamm.
3) Pfarrei Apperzhofen.
4) Pfarrei Kasing.

Den 26. Mai, Nachmittags 2 Uhr zu Kösching.

1) Pfarrei Kösching.
2) Pfarrei Stammhamm.
3) Pfarrei Apperzhofen.
4) Pfarrei Kasing.

III. Impfdistrikt Großmehring.

Den 26. Mai, Nachmittags 4 Uhr zu Großmehring.

1) Pfarrei Großmehring.

Den 2. Juni, Nachmittags 2 Uhr zu Großmehring.

1) Pfarrei Teissing.
2) Pfarrei Oberdolling.
3) Pfarrei Mönning.
4) Pfarrei Ernsgaden.
5) Pfarrei Irsching.
6) Filial Lintach.

Den 2. Juni, Nachmittags 2 Uhr zu Großmehring.

1) Pfarrei Großmehring.

Den 9. Juni, zu Vohburg.

1) Pfarrei Teissing, } Nachmittags 2 Uhr.
2) Pfarrei Oberdolling, }
3) Pfarrei Mönning, } Vormittags 9 Uhr.
4) Pfarrei Ernsgaden, }
5) Pfarrei Irsching, }
6) Filial Lintach. }

IV. Impfdistrikt Vohburg.

Den 9. Juni, Morgens 9 Uhr zu Vohburg.

1) Pfarrei Pförring.
2) Pfarrei Engelbrechtsmünster.

Den 9. Juni, Nachmittags 2 Uhr zu Vohburg.

1) Pfarrei Vohburg.
2) Pfarrei Münchsmünster.
3) Filial Weißendorf.
4) Filial Harlanden.

Den 17. Juni, Nachmittags 2 Uhr zu Vohburg.

1) Pfarrei Pförring.
2) Pfarrei Engelbrechtsmünster.

Den 17. Juni, Nachmittags 2 Uhr zu Vohburg.

1) Pfarrei Vohburg.
2) Pfarrei Münchsmünster.
3) Filial Weißendorf.
4) Filial Harlanden.

Ingolstadt, den 7. April 1846.

Dr. **Pündter**, K. Gerichtsarzt.

Bekanntmachung.

Vom königlichen Landgericht Ingolstadt

wird hiemit für diejenigen, welche Darlehen aus der Kreis-Hilfs-Kassa nachsuchen, die Instruktion über den Geschäftsgang zur Nachachtung auszugsweise bekannt gemacht.

Die Instruktion besteht nach der k. Regierungsausschreibung S. 729 des Kreis-Inteligenzblattes für Oberbayern von 1828 darin:

daß das Gesuch des Bittstellers bei der Armenpflege seiner Gemeinde aufzunehmen sei; hiebei ist der veranlassende Unglücksfall anzuführen, aus einander zu setzen, wie ihm durch ein Anlehen geholfen werden könne, und sowohl die Rückzahlungsfrist als die Sicherheit zu bestimmen.

Nach Abtritt des Bittstellers hat sich die Armenpflege zu berathen, ob wirklich Hilfe nöthig sei, ob der Fall für die Kreis-Hilfs-Kassa sich eigne, ob hinlängliche Sicherheit vorhanden sei, und ob von Seiten der Rechtlichkeit und Sicherheit des Bittstellers kein Anstand obwalte?

Findet man Alles dieses gegründet, und erachtet die Hilfe durch ein Anlehen für nöthig und möglich: dann wird ein Protokoll darüber tax- und stempelfrei von der Armenpflege aufgenommen, unterzeichnet und besiegelt, und dieses dem Bittsteller eingehändigt.

Findet die Armenpflege aus was immer für einem Grunde den Antrag ungeeignet, so ist der Bittsteller sogleich mündlich abzuweisen.

Fordert er aber die Abweisung schriftlich zum Behuf einer Beschwerdeführung so ist demohngeachtet sein Gesuch nebst Abweisung zu Protokoll zu nehmen, und ihm selbes zuzustellen.

Das Abweisungs-Protokoll ist aber nicht tax- und stempelfrei.

Die Mitglieder der Armenpflege sind für die Richtigkeit dieser Protokolle in der Art verantwortlich, daß, wenn sich entdecken sollte, daß sie etwas Unwahres angegeben, oder etwas Wahres verschwiegen haben, das auf ein solches Protokoll ausgeliehene Kapital ohne weiteres von ihnen erhoben, und ihnen der Regreß an den Schuldner überlassen würde.

Der Bittsteller hat mit dem Protokolle sich an das k. Landgericht zu wenden, welches hierauf das Weitere verfügen wird.

Die Armenpflege hat übrigens dem Bittsteller zu eröffnen, daß von den Kreis-Hilfs-Kassen ausgeschlossen sind:

1) Alle, welche nicht in einem besonderen Unglücksfalle sich befinden.

2) Alle, welche durch unkluge Wirthschaft, Spekulationen, oder allgemeine Zeitumstände in Verfall gekommen sind.

3) Alle, welche nicht sowohl zur Erhaltung, als vielmehr zur Erweiterung ihrer Gewerbfähigkeit Unterstützung suchen.

4) Alle, welche den Vorwurf der Unthätigkeit, der Unsittlichkeit, oder der Unrechtlichkeit gegen sich haben.

5) Alle, welchen noch andere Mittel oder Anlehen zu Gebote stehen, ihrer Noth abzuhelfen.

Endlich ist dem Bittsteller zu eröffnen, daß bei der Kreis-Hilfs-Kassa die Zinsen eines Darlehens unnachsichtlich in Vierteljahresfristen, und jedesmal die ersten 8 Tage nach Verlauf eines Vierteljahres bei Exekutions-Vermeidung bezahlt, und portofrei nach München gesendet werden müßen.

Ingolstadt, den 14. April 1846.

Der königliche Landrichter,

Gerstner.

Bekanntmachung

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das auf 6500 fl. gerichtlich gewerthete aus einem Wohnhause, Stall und Stadel, dann 75 Tagwerk 18 Dez. Feld, Wiesen und Holzgründen bestehende Kolonie-Anwesen des Jakob Schwann vom Seehofe bei Zuchering hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote steht auf

Mittwoch den 27. Mai Nachmittags zwischen 2 bis 4 Uhr

in Zuchering und zwar im Wirthshause daselbst Termin, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 §. §. 98 — 101 erfolgen wird.

Neuburg, den 7. April 1846.

Königliches Landgericht Neuburg.

Heiß.

Ediktalladung.

Der hiesige Jägerbräuer Anton Mayer hat sich insolvent erklärt, und freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 14. Mai.

2) Zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag den 18. Juni.

3) Zur Abgabe

a) der Replik auf

Donnerstag den 2. Juli, und

b) der Duplik auf

Donnerstag den 16. Juli 1846,

jedesmal Vormittags 8 Uhr hierorts anberaumt, und hiezu die sämmtlichen sowohl bekannten als unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Am ersten Ediktstage werden die Gläubiger auch mit ihren Anträgen über den Verkauf des vorhandenen Anwesens vernommen werden.

Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Cridars in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß sich der vorhandene Aktivstand nach dem Inventar vom 6. d. Mts. auf 23708 fl. 41 kr., dagegen der zur Zeit bekannte Passivstand auf 25095 fl. — kr. beläuft.

Ingolstadt, den 11. April 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Das an der Strasse von Neuburg nach Donauwörth gelegene Bräu- und Oekonomie-Gut Straß im Landgerichtsbezirke Neuburg a/D. wird am

Montag den 25. Mai 1846 Vormittags

im hiesigen Amtslokale im Ganzen oder theilweise unter vortheilhaften Bedingungen an die Meist-

bietenden verkauft und mit der Versteigerung um 9 Uhr begonnen.

Dieses Gut besteht aus einem Schloß- und aus umfassenden Oekonomie-Gebäuden, einem angenehm gelegenen Sommerkeller zunächst eines Lustwäldchens 2 Poststunden von Neuburg entfernt, einem Ziegelstadel mit Wohngebäude, einem umfangsreichen Pflanz- und Baumgarten und einem Areale von circa 172 Tagwerk.

Die Verkaufsbedingungen werden dahier bekannt gegeben. Indem hiezu Kaufslustige eingeladen werden, wird bemerkt, daß dem Amte nicht bekannte Lizitanten sich mit Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Neuburg, am 31. März 1846.

Königliches Rentamt Neuburg.

Götz.

Privat-Anzeigen.

Mit Anfang des Monat Mai wird die hiesige

Fohlenweide

eröffnet, und ergeht an alle Pferdebesitzer, welche ihre Fohlen dahin bringen wollen, die Einladung, dieselben bis längstens am 30. April, bei Herrn Maier, Schwabenbräu einschreiben zu lassen, indem spätere Anmeldungen nur so lange berücksichtigt werden, bis die zur Aufnahme bestimmte Zahl erreicht ist.

Die Aktiengesellschaft.

Bei unserer Abreise von hier empfehlen wir uns allen theuern Verwandten, Freunden und Bekannten, und bemerken zugleich, daß Diejenigen, welche Lust tragen, unser Haus zu kaufen, sich an Herrn Jakob Haindl in der Schweigergasse zu wenden haben um das Nähere hierüber zu erfahren.

Ingolstadt, den 13. April 1846.

Joseph Haindl und Frau.

Für die nächste Maidult ist ein Laden mit Nebenzimmer und 1 oder 2 Betten zu vermiethen. Das Nähere bei der Redaktion.

Ein Knabe vom Land wird von einem Schlosser dahier in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere bei der Redaktion.

Ein Gemeindetheil im obern See V. Verloosung Nro. 192 Pl.-Nro. 4693 zu 1 Tgw. 81 Dez. und 2 Moosbeeten beim Mooshäuschen sind stündlich zu verkaufen, und das Nähere bei Maurermeister Hanslmeier zu erfragen.



Danksagung.

Für die zahlreiche ehrenvolle Begleitung der Leiche und Beiwohnung des Seelengottesdienstes unsers verstorbenen Vaters und Schwiegervaters

Philipp Schwarz,

b. Weingastgeber und Rosoglio-Fabrikanten dahier, statten wir den hochverehrlichen Honoratoren, k. Offizierkorps vom Regiment Pappenheim und Genie-Bataillon, dem Commando des k. Landwehr-Bataillons und dessen Offizierkorps, sowie auch allen übrigen Bewohnern Ingolstadts, unsern verbindlichsten Dank ab.

Ingolstadt, den 14. April 1846.

Die Hinterbliebenen.

Zur Beachtung.

Ein Handlungshaus wünscht ein Geschäft, das überall mit entsprechendem Erfolge geführt werden kann und welches dem Uebernehmer bei pünktlicher Besorgung ansehnlichen Nutzen bringt, solchen Agenten zu übertragen, die rechtlichen Charakter, ausdauernden Fleiß mit ausgedehnten Bekanntschaften verbinden.

Nur briefliche und portofreie Anträge, die man an Herrn Siegmund Lorch in Frankfurt am Main zu adressiren hat, können berücksichtigt werden.

Beim Hutmacher Frühauf ist ein meublirtes Zimmer künftigen Monat und rückwärts eine Wohnung täglich zu beziehen.

Im Hause des Maurermeisters Walter ist bis Ende Mai die Wohnung zu ebener Erde, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege und sonstigen Bequemlichkeiten, mit Garten zu vermiethen. Auch kann noch ein heizbares Zimmer mit Verschlag dazugegeben, oder Letzteres besonders vermiethet werden. Näheres ist im Hause selbst zu erfragen.

Unweit dem Herrnbräukeller Haus-Nro. 150, ist eine Logie bis Georgi zu vermiethen.

In der Harderstraße Haus-Nro. 917 ist bis 1. Juli eine Wohnung über 1 Stiege mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Im Hause Nro. 372 ist eine meublirte Wohnung zu vermiethen.

Bei A. Ch. Fromm in Ingolstadt ist so eben wieder angekommen:

Chr. Holzwart, der Mörder seiner Gattin und seiner fünf Kinder. Vollständiger Bericht der zu Sudenburg-Magdeburg in der Nacht vom 28/29 Dezember 1845 verübten sechsfachen Mordthat. 27 kr.

Bleich-Empfehlung.

Die Klauke & Cramer'sche Bleich-Anstalt in Augsburg, empfiehlt bei herannahender Bleichzeit, ihre seit einer langen Reihe von Jahren bestehende, sich eines ausgezeichneten Rufes erfreuende

Naturbleiche

der Aufmerksamkeit und Theilnahme des verehrlichen Publikums.

Die vortheilhafte Einrichtung ihrer Anstalt, so wie sorgfältigste Behandlung der ihr anvertrauten Bleichgegenstände, und möglich billigste Berechnung des Bleicherlohns, lassen sie hoffen, mit recht vielen Aufträgen beehrt zu werden.

Für Ingolstadt und deren Umgegend hat die

J. Prunner'sche Handlung

die Güte alle Arten Bleichgegenstände gegen Bleichschein in Empfang zu nehmen und zu besorgen. —

Schrannen = Anzeige.

Den 18. April 1846.

Getreid = Gattungen.	Letzter Rest.	Beige-führt.	Ganzer Stand.	Ver-kauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	45	304	349	311	38	22	4	21	15	20	32
Korn	30	175	205	142	63	20	—	19	33	19	8
Gerste	18	89	107	87	20	15	37	14	55	14	1
Haber	—	210	210	188	22	8	28	8	6	7	44

Ganze Verkaufs = Summe: 12,205 fl. 28 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	—	—	27
Korn	—	—	—	34
Gerste	—	—	—	25
Haber	—	1	—	—

Brod = Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	4	—	1	1	—
Das Röckel	—	5	—	1	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	36	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	18	—
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	9	—

Mehl=, Gries= und Gersten=Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön=Mehl . .		6	2		13	—		26			52		1	44		3	28	
Mittel=Mehl . .		6	—		12	—		24			48		1	36		3	12	
Nach=Mehl . .		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch=Mehl . .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Roggen=Mehl. .		5	—		10	—		20			40		1	20		2	40	
Gries, feiner . .		12	—		24	—		48		1	36		3	12		6	24	
Gries, ordinärer .		10	—		20	—		40		1	20		2	40		5	20	
Gerste, feine . .		19	2		39	—	1	18		2	36		5	12		10	24	
Gerste, mittlere .		16	1		32	2	1	5		2	10		4	20		8	40	
Gerste, ordinäre .		14	—		28	—		56		1	52		3	44		7	28	

Fleisch= und Bier=Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch bester Gattung	10	2
1 Pf. gering. Ochsen= und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . . .	6	—
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Ingolstädter Wochenblatt.

№ 17. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 26. April.

„Vornehm — sagen unsre Alten —
Ist Versprechen, aber Halten —
Halten ist gemein.“ —
Wahr ist's, was die Alten sagen
Aber, ach! in unsern Tagen
Will fast Alles vornehm sein.

Amtliche Anzeigen.

Erinnerung.

(Das verbotene Einzelnhüten des Hornviehes betreffend.)

Im gegenwärtigen Frühjahre, wo die Erde reichlich ihre Kräfte entwickelt, wird die Beobachtung gemacht, daß das Vieh auf Rainen und Wegen zwischen angebauten Grundstücken, sowie auf den Brachfeldern und andern Plätzen einzeln gehütet wird.

Da das einzelne Hüten des Viehes, selbst auf den eigenthümlichen Gründen des Inhabers durch ältere und neue Verordnungen abgeschafft ist, so wird dieses Verbot mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß diejenigen, welche dieser ernstlichen Abmahnung zuwider handeln, selbst dann mit der empfindlichsten Strafe an Geld oder Leib belegt werden, wenn auch dadurch der Landes-Kultur kein Nachtheil zugegangen ist.

Gleiche Strafe haben zu gewärtigen, welche ihre Schweine, Kühe ꝛc. ꝛc. bloß vor die Hausthüre hinausjagen, und herrnlos den Hirten bis zu den Stadtthoren entgegenlaufen lassen.

Jeder Vieheigenthümer ist verpflichtet, seine zur Weide aus dem Stalle gelassenen Stücke dem Hirten zuzutreiben, damit nicht die Gehwege durch das willkürliche Laufen des Viehes verunreinigt, oder die Vorplätze der Kirchen zum öffentlichen Aergerniß entwürdigt werden.

Ingolstadt, den 20. April 1846.

Stadtmagistrat.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Söldner und Fischer Ignaz Münzhuber, dann sein Vater Ignaz und sein Bruder Johann Münzhuber von Manching haben am 25. Februar l. Is. Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, als sie aus der Nähe von Feldkirchen auf der Donau herschifften, die ledige Taglöhnerstochter Katharina Litter von hier, welche in die Donau gestürzt und von den Wellen derselben ergriffen war, vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Dieser menschenfreundlichen Handlung wird hiemit im Namen der Königlichen Regierung von Oberbayern, die verdiente Anerkennung öffentlich gezollt.

Ingolstadt, am 22. April 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Erinnerung.

(Straßenreinigung.)

Die Straßenreinigungs-Ordnung vom 9. September 1845 wird im gegenwärtigen Frühjahre bezüglich der Düngerausführung fast ganz unberücksichtigt gelassen.

Es werden daher nachstehende §. §. derselben hiemit in das Gedächtniß mit dem Anhange in Erinnerung gebracht, daß deren Außerachtlassung eine Strafe von 1 bis 10 fl. unfehlbar nach sich zieht.

§. 9. Düngerhaufen dürfen nur zur Nachtszeit auf die Straße gelegt, und müssen von Georgi bis Michaeli von 11 Uhr Nachts bis 7 Uhr Morgens aus der Stadt weggeführt werden. Von Michaeli bis Georgi dagegen darf trockener Dünger in so ferne bei Tag vor die Thore hinausgebracht werden, als er im Innern der Gebäude aufgeladen werden kann, und der Wagen sammt der Ladung so eingerichtet ist, daß auf der Gasse kein Mist abfallen oder verloren gehen kann.

§. 10. Odel und Dünger aus den Abtritten darf von Georgi bis Michaeli von Nachts 11 Uhr bis Morgens 4 Uhr, und im Winter von Nachts 10 Uhr bis Morgens 6 Uhr in vollkommen geschlossenen Wägen oder Fäßern ausgeführt werden.

Die hiedurch verunreinigte Straßenstrecke muß vor Tagesanbruch abgeschwemmt werden.

Ingolstadt, den 22. April 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der am 2. März h. J. stattgehabten öffentlichen Versteigerung auf das Anwesen des Bauers Franz Hartmann zu Schmelnricht kein den Schätzungswerth erreichendes Angebot gelegt worden ist, so wird auf Antrag des Besitzers Franz Hartmann neuerlicher Versteigerungstermin auf

Montag den 27. April l. Is.

von Früh 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr angeordnet und Kaufsliebhaber in das Wirthshaus zu Schmelnricht vor die dort eintreffende Gerichtskommission eingeladen.

Die näheren Kaufsbedingungen werden im Termin selbst bekannt gegeben, sowie sich im Uebrigen auf die öffentliche Ausschreibung vom 2. Februar 1846 bezogen wird.

Beilngries, den 14. April 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Uebersicht
des zu Ingolstadt am 1. April 1846 abgehaltenen Viehmarktes.

An Hornvieh wurden 512 Stücke zugetrieben und hievon verkauft

146 Stück Ochsen um . .	8541 fl.	12 kr.
70 Stück Kühe um	2121 fl.	8 kr.
26 Stück Jungrinder um .	711 fl.	48 kr.
Summa . .	11374 fl.	8 kr.

Von den zugeführten 95 Stück Pferden wurden verkauft 34 Stück um . . 1975 fl. 21 kr.

Von den zugetriebenen 380 Schweinen sind verkauft worden 267 Stück um 1086 fl. 56 kr.

Ganzer Kaufschilling . . 14436 fl. 25 kr.

Privat-Anzeigen.

Für die nächste Maidult ist ein Laden mit Nebenzimmer und 1 oder 2 Betten zu vermiethen. Das Nähere bei der Redaktion.

Bei A. Ch. Fromm in Ingolstadt ist zu haben:

Nützliches Kunstbüchlein für junge Damen. Enthaltend: 1. Die bewährtesten Schönheitsmittel. 2. Die Bereitung der beliebtesten Parfümerien (als: Rosen- und Ambra-Perlen; ferner: Eau de Cologne, Eau de Naumburg ꝛc. leicht und billig selbst zu bereiten.) 3. Allerhand Künste; als: Ringe, Arm- und Halsbänder mit Namen aus Pferdehaaren, Gold- und Silberfäden ꝛc. zu flechten; die beliebten Goldfische zu erziehen und zu verpflegen, u. v. A. m. Preis 24 kr.

Gebrüder Gift

aus Hainsfahrt,

werden wegen gleichzeitigen Zusammentreffens der hiesigen und der Auerdult ihren Laden dahier erst am

Donnerstag den 7. Mai

eröffnen, und bitten deßwegen Ihre verehrlichen Abnehmer sich Ihres Bedarfes bis dahin zu enthalten, indem sie dieses Mal besonders in den Stand gesetzt sind, die neuesten und schönsten

Sommer-Artikel

im billigsten Preise zu verkaufen.

Das Verkaufslokal befindet sich wie gewöhnlich im Hause des Herrn Liedl.

Versteigerung.

Wegen Abreise werden im Hause des Unterzeichneten, künftigen Donnerstag den 30. April Früh 9 Uhr mehrere gut erhaltene Haus- und Küchen-Geräthschaften gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Wozu Steigerungslustige höflichst eingeladen werden.

Karl Walter,
Maurer- und Steinmetzmeister.

[Eingesandt.]



Vergangenen Sonntag den 19. d. Mts. fand in dem benachbarten Markte G....röh..m die Osterdult statt, welche sich dieses Jahr durch den großen Absatz von Waaren um so mehr auszeichnete, als sie vergangenes Jahr durch das Hochwasser der süd- und norddeutschen Flüsse der Konkurrenz entbehrte.

Großartig war sie jedoch in diesem Jahre. Kaufleute aus Bremen, Hamburg, New-York, Eit..sh..m, Amsterdam, Pecking, Venedig 2c. hatten sich des beßten Absatzes zu erfreuen, und sind dadurch dem Banquerott, der ihnen (weil von der Theilnahme an der vorjährigen Messe durch das Hochwasser abgehalten) bevorstand, durch den heurigen großartigen Absatz von Gebrauchs- und Luxus-Waaren glücklich entgangen.

Vorzüglichen Abgang nahmen folgende Waaren: Hafnergeschirr, Indigo, Geisselstecken, Haaröl, englischer Stahl, Marzipan, Niederländer-Tuch, Spinnräder, Tubus, Kleesaamen, Borkin, Bart-Seife, Saffinet, Lyoner-Würste, Porzellan aus China, Pelzhauben, Purpur-Sammet, Ulmer-Pfeifenköpfe, Castanien aus Lucca, Besen, Eau de Cologne, gedörrte Zwetschken, Toilettes und Stricke, Ringe mit Rubinen und Glasperlen, Essig und Champagner, Kartoffelliquer und Fortepiano, Zündschwämme und Moschus.

NB. England hat auf G....röh..mer Luxus-Waaren einen hohen Eingangszoll gelegt.

Ein Augenzeuge.

Eine noch wenig gebrauchte zwei- und viersitzige Chaise mit weißer Plattirung, feinem Königsblauentuche ausstaffirt, dann Vorsteckdach mit Jalousien und lerdernen Seitenmänteln, großen Laternen, 2 Sitzkisten, Koffer und Radschuh, — ferner ein ebenfalls wenig benützter viersitziger Schlitten und zwei Pferdgeschirre sind billig zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

Bad Neumarkt.

Das Mineralbad zu Neumarkt in der Oberpfalz, dessen heilsame Wirkung, und innere Einrichtung ohnedem schon hinlänglich bekannt ist, wird

am 12. Mai

eröffnet. — So wie der Gesuch um rechtzeitige Bestellung in Erinnerung gebracht wird, eben so empfiehlt die gefällige Beachtung dieser Anstalt

Neumarkt, den 21. April 1844.

der Badinhaber,
Thomas Fleischmann.

2000 bis **3000** fl. werden aufzunehmen gesucht. Näheres bei der Redaktion.

Oeffentlicher Dank.

Für die gütige Theilnahme beim Leichenbegängnisse und Gottesdienste des ehemaligen bgl. Schmidmeisters

Wilhelm Pickl,

allen verehrten Verwandten und Bekannten unsern herzlichsten Dank ausdrückend, empfehlen wir den Verblichenen dem frommen Gebete und Andenken, uns aber fernerer Wohlgewogenheit und Freundschaft.

Die Hinterbliebenen.

In der Buchhandlung von Wittwe W. Attenkover dahier ist so eben wieder angekommen:

Das eilfhundertjährige Jubiläum der Begründung des Bißthums Eichstätt gefeiert im September 1845 nebst den, während desselben in der Kathedrale gehaltenen Predigten. Zum Beßten des bischöflichen Knabenseminars zu Eichstätt. Mit einem Stahlstich — die Domkirche zu Eichstätt. Neuburg, Verlag von Prechter. 1 fl. 12 kr.

Die Kriminal-Prozedur gegen Jakob Müller von Stechenrain, im Kanton Luzern, Mörder des sel. Herrn Großrath Leu von

Ebersol. Mit den Portraits des Gemordeten und des Mörders. Zürich, Verlag von Schultheß. 45 kr.

Allgemeine Real-Encyklopädie,

oder

Konversations-Lexikon

für das katholische Deutschland.

Bearbeitet und herausgegeben von einem Vereine kath. Gelehrten.

Erstes und zweites Heft à 15 kr.

Regensburg bei Manz.

Das ganze Werk umfaßt 720 Bogen größtes 8. in 10 Bänden (oder 120 Heften à 6 Bogen) und kostet 30 fl.

Die Bearbeitung ruht in solchen Händen, daß nur Gediegenes zu erwarten ist. Die Namen der vorzüglichsten H. H. Mitarbeiter sind auf den Umschlägen genannt. — Das Ganze erscheint zuverlässig in 4 Jahren. — Das Werk enthält ein Drittel Artikel mehr als das Brockhaus'sche Konversationslexikon, kostet dessen ungeachtet 6 fl. weniger und erspart dem Käufer ein Drittel der Einbandkosten.

☞ Die ersten Hefte und ausführliche Ankündigungen werden mit Vergnügen zur Einsicht mitgetheilt.

Deutsches Hausbuch herausgegeben von Guido Görres. I. Heft. München. In Commission der literarisch-artistischen Anstalt. Preis des Heftes 24 kr. rh. od. 8 Nr.

Das deutsche Hausbuch wird in zwanglosen Heften, das Heft zu 4 Bogen, von dem Monat Mai 1846 an erscheinen. Jedoch ist es vorläufig die Absicht des Herausgebers, daß auf den Jahrgang circa 6 Hefte kommen, welche zusammen einen Band bilden. Jeder solcher Jahrgang oder Band ist für sich selbst bestehend ein abgeschlossenes Ganze. Der Preis eines Heftes ist für den Buchhandel 24 kr. rhn. od. 8 Ngr. Der eines aus sechs Heften bestehenden Bandes oder Jahrganges 2 fl. 24 kr. rhn. od. 1 Thlr. 18 Ngr. Sollte ein Band mehr als 6 Hefte enthalten, so wird sich der Preis verhältnißmäßig erhöhen.

Zur Beachtung.

Ein Handlungshaus wünscht ein Geschäft, das überall mit entsprechendem Erfolge geführt werden kann und welches dem Uebernehmer bei pünktlicher Besorgung ansehnlichen Nutzen bringt, solchen Agenten zu übertragen, die rechtlichen Charakter, ausdauernden Fleiß mit ausgedehnten Bekanntschaften verbinden.

Nur briefliche und portofreie Anträge, die man an Herrn Siegmund Lorch in Frankfurt am Main zu adressiren hat, können berücksichtigt werden.

☞ **Zum Erstenmale** ☜

findet heute Sonntag den 26. April im Münchenerhofe

Tanzmusik

statt, wozu höflichst einladet

Forster, Weingastgeber.

Eine Wohnung mit 1 oder 2 Zimmer, Küche und Holzlege, kann ganz billig vergeben und sogleich bezohen werden. Das Uebrige bei der Redaktion dieses Blattes.



Auf der

Schießstatt

ist heute Sonntag Tanzmusik und ladet höflichst hiezu ein

Elise Stegmayer, Wittwe.

Das Haus Wittelsbach — Baierns Geschichte in 12 Bänden ist um 4 fl. ganz neu zu verkaufen ꝛc.



Ein großer schwarzer langhaariger Pünschgerhund kam abhanden. Wer denselben an Herrn Hoffmann (zum Höllbräu) zu bringen vermag, erhält ein Douçeur.



Auf der

Ruyle Ziegelei

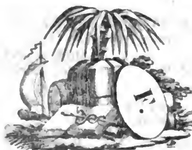
findet Sonntag **Tanzmusik** statt, wozu höflichst eingeladen wird.

Dinstag den 28. April Nachmittags 2 Uhr, werden im ehemaligen Brennerhof mehrere Haufen schöne Zimmerspäne öffentlich versteigert.

Ulrich.

Ein kleiner Dultstand ist zu verkaufen ꝛc.

Im Hause Nro. 366 ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.



Zur gefälligen Beachtung.

Pariser & Lyoner - Shawls im Preise von 7 bis 110 fl.

Seidenstoffe — Mousseline de laine,
Jaconet — Mogador ombré,
Buxkins — Niederländer Tuche,

sind in großer Auswahl neuester Desseins für diese Saison zu haben in dem

Tuch- und Modewaaren-Lager

von

J. B. Fränkel aus Fürth.

Das Verkaufslokal wird durch Zettel näher bestimmt werden.

Inländische Münchener und Aachener

Mobiliar - Feuer - Versicherungs - Gesellschaft,

sanktionirt

durch des Königs von Bayern Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 10. April 1834.

Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung am 23. März d. Js. abgelegten Rechnung des Jahres 1845:

Kapital-Garantie	5	Millionen	250,000	Gulden.
Einjährige Reserve	1	„	506,682	„
Versicherungs-Kapital	819	„	087,764	„

Die ausführlichen Abschlüsse sind bei dem unterzeichneten Agenten dieser inländischen Gesellschaft zur Einsicht für Jedermann bereit, welcher sich auch zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen, wie bisher, empfiehlt.

Ingolstadt, den 8. April 1846.

M. Zollitsch.

Bernhard S. Bermann
aus Berolzheim,

bezieht abermals die hiesige Dult mit einer Auswahl von Bettzeugen und Bettparchent, Tisch- und Hosenzeugen aller Art, dann Leinwand und Halbleinwand ꝛc.
in bester Qualität und Färbung, kann die billigsten Preise dieses seines eigenen Fabrikates zusichern und empfiehlt sich einem zahlreichen Zuspruche.

Das Waarenlager befindet sich im Hause des Herrn Stadtwundarztes Fellermeyer.

In einer sehr lebhaften Gasse ist ein Haus unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

Die Unterzeichnete hat das Haus Nro. 456 an der Schutter nächst der Behausung des Rothgärbermeisters Valentin Schwenninger käuflich erworben, und beschäftigt sich mit Waschen von Hemden und allem sonstigen Leinzeuge und Kleidungsstücken von Pers gegen höchst billige Preise.

Indem dieselbe dieß zur Kenntniß des sehr verehrlichen Publikums bringt, sieht sie einem recht zahlreichen Zuspruch entgegen.

Anna Köppel, Wäscherin.

Ein kleiner Dultstand ist zu verkaufen. Näheres durch die Redaktion.

Unterzeichneter bringt seinen verehrlichen P. T. Kunden und Gönnern zur Anzeige, daß er seine neue Wohnung im Hause Nro. 469 in der Höllbräugasse bereits bezogen hat, und bittet um ferneres Zutrauen und Wohlwollen.

Georg Pausch, b. Schneidermeister.

Zur gefälligen Beachtung erlaubt sich Unterfertigter anzuzeigen, daß er nun im Hause des Titl. Herrn Dr. Seeholzer sel. wohnt.

Indem er für das bisher genossene Zutrauen dankt, empfiehlt er sich zugleich in Anfertigung von Schuhleisten und Stiefelhölzern im billigsten Preise und sieht vielen Aufträgen entgegen.

Alois Ottenberger, bürgerl. Schuhmachermeister.

* * *

Es kommen die lieben Schwalben
Da muß der Winter gehn,
Da sind auf frischer Wiese
Viel' liebliche Blumen zu sehn;
Es kommt die herrliche Sonne,
Da muß der Regen gehn,
Da ist der blaue Himmel
Gar freundlich bald zu sehn.
Und wie mit Schwalben und Sonne,
In Ander'm auch ist's so,
Mußt freilich manchmal leiden,
Wirst dennoch wieder froh.

Schrannen = Anzeige.

Den 25. April 1846.

Getreid = Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	38	312	350	345	5	22	4	21	29	20	54
Korn	63	105	168	158	10	20	6	19	51	19	13
Gerste	20	60	80	71	9	15	25	14	37	13	52
Haber	22	205	227	206	31	8	47	8	30	8	18

Ganze Verkaufs = Summe: 13,341 fl. 55 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	14	—	—
Korn	—	18	—	—
Gerste	—	—	—	18
Haber	—	24	—	—

Brod = Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	4	—	1	1	—
Das Röckel	—	5	—	1	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	36	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	18	—
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	9	—

Mehl=, Gries= und Gersten=Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön=Mehl . .		6	2		13	—		26			52		1	44		3	28	
Mittel=Mehl . .		6	—		12	—		24			48		1	36		3	12	
Nach=Mehl . .		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch=Mehl . .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Roggen=Mehl. .		5	—		10	—		20			40		1	20		2	40	
Gries, feiner . .		12	—		24	—		48		1	36		3	12		6	24	
Gries, ordinärer .		10	—		20	—		40		1	20		2	40		5	20	
Gerste, feine . .		19	2		39	—	1	18		2	36		5	12		10	24	
Gerste, mittlere .		16	1		32	2	1	5		2	10		4	20		8	40	
Gerste, ordinäre .		14	—		28	—		56		1	52		3	44		7	28	

Fleisch = und Bier = Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	10	2
1 Pf. gering. Ochsen = und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . . .	6	1
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Titl.	Vortrag der effektiven Einnahmen.
I.	**Aus dem Bestand der Vorjal**
	Aktiv-Reste, Aktiv-Ausstände, Rechnun und Ersatzposten . . . .
II.	**Einnahmen des laufenden Jal**
	1) aus dem rentirenden Stiftungs-Vermö
	a) an Zinsen von Aktiv-Kapitalien. . .
	b) an Ertrag der Realitäten . . . . . .
	c) an Ertrag aus Dominikal-Renten stigen Rechten . . . .
	2) an Sustentations-Beiträgen . . . . . .
	3) an ausserordentlichen und zufälligen Ein
	4) an Umlagen . . . .
	5) an aufgenommenen Passiv-Kapitalien u schüssen . . . .
	6) an heimbezahlten Kapitalien und Vorsch
	7) an Erlös aus verkauften Realitaten oder
	8) an Legaten und Fundirungs-Zuflüssen
	Summa der Einnahmen .

Kirch

Getreid-

Waizen
Korn
Gerste
Haber

Ste...

Ga...

Waizen
Korn
Gerste
Haber

M...

Ga...

Schön-
Mittel-
Nach-
Riemis
Roggen
Gries,
Gries,
Gerste,
Gerste,
Gerste,

1 Pf.
1 Pf.
1 Pf.
1 Pf.
1 Pf.

	Wirkliche Einnahmen bei																	
	der oberen Pfarrkirche.			den vazirenden Messen.			der St. Anna Bruderschaft.			der Schutzengel Bruderschaft.			der Korporis-Christi Bruderschaft.			dem Rousseau'schen Benefizium.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
...re:																		
...gsdefekte	3557	29	2	178	46	3	729	20	—	88	8	—	529	20	1	373	35	2
...res:																		
...gen:																		
.....	2557	57	1	483	7	2	56	27	—	12	36	—	43	26	1	170	36	—
.....	53	40	—	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
...nd son-																		
.....	100	4	2	378	17	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
.....	107	16	3	—	—	—	51	33	1	4	24	—	34	13	1	—	—	—
...nahmen	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	30	—	—	—	—
.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
...nd Vor-																		
.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
...issen ..	2364	25	1	100	—	—	—	—	—	—	—	—	75	—	—	—	—	—
...Rechten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
.....	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
.....	8800	53	1	1143	41	3	837	20	1	105	8	—	691	29	3	544	11	2

Titl.	Vo
	effektiven
I.	Auf den Besta
	Passivreste, Zahlungsri und Ersatzposten . . .
II.	Ausgaben des
	1) auf die Verwaltung:
	a) Besoldung und tungs-Personals
	b) Regiebedürfnisse .
	c) Staats- und Ko
	2) auf den Stiftungszw
	3) auf Schuldentilgung
	4) auf Schuldenverzinsu
	5) auf Sustentations-A
	6) an ausgeliehenen Ak ten Vorschüssen . . .
	Summa

Abschlu

Einnahmen . . . .
Ausgaben . . . .
Ueberschuß . . . . .
Defizit . . . .

Vermögen.

a) Rentirendes . .
b) Nichtrentirendes
Summa . . .

Hierunter befinden sich an Aktiv-R und Vorschüssen . . . .

Schulden.

a) Verzinsliche . .
b) Unverzinsliche .
Summa . . .

Abgleichun

Vermögen . . . .
Schulden . . . .
Aktiv-Bestan

Kirch

ſ.	Wirkliche Einnahmen und Ausgaben bei																	
	der oberen Pfarrkirche.			den vazirenden Meſſen.			der St. Anna Bruderſchaft.			der Schutzengel-Bruderſchaft.			der Korporis-Chriſti Bruderſchaft.			dem Rouſſeau'ſchen Benefizium.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
. . . .	8800	53	1	1143	41	3	837	20	1	105	8	—	691	29	3	544	11	2
. . . .	6506	31	1	1787	20	3	223	42	—	34	21	2	151	30	3	198	38	1
. . . .	2294	19	—	—	—	—	613	38	1	70	46	2	539	59	—	345	33	1
. . . .	—	—	—	643	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
. . . .	79642	10	1	19113	40	—	2150	—	—	740	—	—	1240	—	—	4705	—	—
. . . .	41278	47	—	2754	23	3	703	29	1	146	22	2	747	39	—	517	2	2
. . . .	120920	57	1	21868	3	3	2853	29	1	886	22	2	1987	39	—	5222	2	2
luſſenſtänden	3074	9	—	2254	23	3	89	51	—	75	36	—	35	30	—	171	29	1
. . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
. . . .	244	7	1	697	10	—	3	34		1	15	—	2	36	—	12	52	—
. . . .	244	7	1	697	10	—	3	34	—	1	15	—	2	36	—	12	52	—
g.																		
. . . .	120920	57	1	21868	3	3	2853	29	1	886	22	2	1987	39	—	5222	2	2
. . . .	244	7	1	697	10	—	3	34	—	1	15	—	2	36		12	52	—
d	120676	50	—	21170	53	3	2849	55	1	885	7	2	1985	3	—	5209	10	2

henverwaltung oberer Stadtpfarrei Ingolſtadt.

Angermaier, Stadtpfarrer.

Ingolstädter Wochenblatt.

№ 18. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 3. Mai.

Sorgt für die blühende Wiese der Mai,
Bringt Euch der Juni ein kräftiges Heu;
Ziehst den Buben rührig und frisch,
Wird auch der Mann kein Flederwisch.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

(Die Dult zu Ingolstadt betreffend.)

Für die Dauer der Dult, welche am Sonntag den 3. Mai Vormittags 10 Uhr beginnt, und am Sonntag den 10. Mai Abends endet, werden sämmtliche Einwohner von Ingolstadt und alle fremden Handelsleute zur genauesten Beobachtung folgender polizeilicher Anordnungen aufgefordert.

1.

Kein Handelsmann darf früher, als zwei Tage, vor dem Anfange der Dult seine Waaren auspacken, oder vor dem Beginne der Dult selbst feil haben, und eben so wenig dieselben nach dem Schluße der Dult noch verkaufen bei einer Strafe von 5 — 20 fl. Auch dürfen die Waaren eines Handlungshauses nicht auf verschiedenen Plätzen zugleich ausgelegt und verkauft werden.

2.

Während der Dauer des vormittägigen Gottesdienst am Sonntage müßen die Marktbuden geschlossen bleiben, und dürfen weder Aus- noch Einpackungen stattfinden.

3.

Jeder, der die Dult beziehen will, muß sich im Polizei-Bureau melden, und über die Berechtigung zum Marktbezuge nach der Entschließung der königlichen Regierung von Oberbayern vom 17. September 1840 (Intelligenz-Blatt S. 1291) ausweisen, worauf er eine Lizenz ausgestellt erhält, die dem königlichen Stadt-Kommissariate zur Kontrasignirung vorzulegen ist.
Juden bedürfen noch ein besonderes Zeugniß über Ansäßigkeit und Leumund.

4.

Jeder fremde Handelsmann ist dem Stadtzollner hinsichtlich der Ladung bei seiner Ankunft zollbar.

5.

Das Aufstellen der Kisten in der Straße vor den Buden während der Verkaufs-Zeit und das Auslegen der Waaren auf dieselben ist bei Strafe verboten.

Nur in der Boutique, nicht zugleich aber auch auf den Kisten (welche immer eine eigene Auslage für die Waaren bilden) ist das Feilhaben gestattet.

6.

Die Ordnung, in welcher die kleinen Dultstände aufgestellt werden, ist genau einzuhalten; jeder, der sich eigenmächtig eine Abänderung erlaubt, wird vom Markte gewiesen. Die Passage zwischen den Boutiquen-Reihen darf durch Aufstellung von Waaren-Kisten oder andern Gegenständen nicht verengt werden; das Fuhrwerk ist deßhalb beim Auf- und Abladen immer schleunigst zu entfernen, und der Platz von dem allenfalls verursachten Schmutze zu reinigen.

7.

Unter keinem Vorwande dürfen andere, als bayerische Ellen, Maaße und Gewichte vom Käufer, wie Verkäufer den Handelsgeschäften zu Grunde gelegt werden.

8.

Weinproduzenten dürfen nur unter dem Reife bis ein Achtel-Eimer verkaufen.

9.

Alle Gold- und Silberarbeiten, gleichviel ob im In- oder Auslande verfertigt, müßen mit einem öffentlichen Zeichen ihres Feingehalts bezeichnet sein, und die Probe bei Silberarbeiten dreizehn Loth, bei Goldarbeiten vierzehn Karat zeigen, außerdessen sonst die Konfiskation eintritt.

10.

Das Feilbieten von spitzigen, im Griffe feststehenden so genannten Besteckmesser, so wie von kurzen Schießgewehren ist bei Vermeidung der Konfiskation untersagt.

Die zum Verkaufe von Messern und Schießgewehren berechtigten Gewerbsleute sind daher verpflichtet, solche verbotene Messer und Schießgewehre, als Pistolen, Terzerolen und dgl. der öffentlichen Feilbietung zu entziehen, und sie bloß an die zur Führung Berechtigten, oder an sonst ihnen wohl bekannte ansäßige Personen zu verkaufen.

11.

Bei Nachtzeit sind die Buden gut zu verschließen, und mit festen Schlößern zu versehen.

12.

Wer städtische Dultstände inne hat, muß nach der Räumung die Thüre versperren, und den Schlüßel dem Requisiten-Aufseher abgeben.

13.

Das Tabakrauchen ist in den Buden und auf der Straße verboten.

14.

Das Hausiren ist ohne Unterschied verboten, und jeder Uebertreter hat die ernsteste Bestrafung zu gewärtigen.

15.

Alle Arten von Glücks- und Hazardspielen sind strengstens untersagt.

16.

Um Eigenthumsgefährdungen vorzubeugen, wird den Dultbesuchern gehörige Sorgfalt in Verschließen ihrer Zimmer empfohlen. Personen, welche Waaren tragen, ohne sich alsogleich legitimiren zu können, werden angehalten, und Gastwirthe, welche ihre Häuser nicht rechtzeitig verschließen, zur Verantwortung gezogen.

17.

Wer von unbekannten Personen eine Waare zum Kaufe angeboten erhält, hat sich des Gegenstandes und der Person zu versichern, und Anzeige zu erstatten.

18.

Gegen Beherbergung von Fremden ohne Anzeige bei der Polizei-Behörde, Uebertretung der Polizeistunde, Verunreinigung der Straßen, fahrläßige Behandlung von Licht und andere Frevel wird gewarnt, indem die geeigneten Polizeistrafen unnachsichtlich verhängt werden.

Ingolstadt, den 27. April 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Die Hundebesichtigung für das Jahr 1846 betreffend.)

Die Besichtigung der Hunde und Vertheilung der Zeichen wird heuer für den Stadtbezirk Ingolstadt in nachbezeichneter Ordnung vorgenommen:

a) für das gelbe Viertel: Montag den 11. Mai Vormittags von 8 bis 12 Uhr;
b) für das rothe Viertel: Montag den 11. Mai Nachmittags von 2 bis 6 Uhr;
c) für das grüne Viertel: Dinstag den 12. Mai Vormittags von 8 bis 12 Uhr;
d) für das weiße Viertel: Dinstag den 12. Mai Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

1) An diesen Tagen haben sich die Hundebesitzer unter Vorführung der Hunde im Schrannengebäude über eine Treppe einzufinden, und die Zeichen zu lösen.

2) Für jeden entbehrlichen Hund ist der Betrag von 30 kr., für jeden unentbehrlichen der Betrag von 18 kr. zu entrichten, wovon die Kosten der Beaufsichtigung bestritten werden, der Ueberschuß aber der Armenpflege übergeben wird.

3) Das Zeichen ist nur für jenen Hund, für welchen es gelöst worden ist, und auch für diesen nur für die Zeit von einer jährlichen Hauptvisitation bis zur andern gültig.

4) Wer überwiesen wird, einen Hund der angeordneten Untersuchung entzogen zu haben, verfällt nach §. 31 der h. Regierungsausschreibung vom 30. März 1840 in eine Geldstrafe von 1 bis 25 Gulden, oder bei Zahlungsunfähigkeit in eine entsprechende Arreststrafe bis zu 8 Tagen.

5) Wenn ein Zeichen verloren geht, ist sogleich für den Betrag von 12 kr. ein neues zu lösen.

6) Für jeden im Laufe des Jahres neu erworbenen Hund ist das Zeichen binnen 8 Tagen zu lösen, ingleichen von jedem Fremden, der sich in der Gemeinde über 8 Tage aufhält.

Dabei wird nach Vorschrift der allegirten Regierungsanordnung noch Folgendes erinnert.

7) Kein Hund darf ohne Zeichen auf die Straße gelassen werden.

8) In Kirchen, Friedhöfe und Gasthäuser darf kein Hund mitgenommen werden.

9) Von Nachts 10 Uhr bis Morgens 5 Uhr müßen die Hunde in den Häusern wohl versperrt werden.

10) Fang- und Metzgerhunde, so wie alle bißigen Hunde müßen mit einem Maulkorbe oder einer Mundsperre versehen sein.

11) Metzgerhunde sind zur Zeit des Fleischverkaufes aus der Fleischbank zu entfernen.

12) Hündinnen müssen zur Begattungszeit zu Hause verwahrt werden.

Jede Uebertretung wird mit oben angeführten Strafen beahndet.

Ingolstadt, am 29. April 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Das an der Strasse von Neuburg nach Donauwörth gelegene Bräu- und Oekonomie-Gut Straß im Landgerichtsbezirke Neuburg a/D. wird am

Montag den 25. Mai 1846 Vormittags

im hiesigen Amtslokale im Ganzen oder theilweise unter vortheilhaften Bedingungen an die Meistbietenden verkauft und mit der Versteigerung um 9 Uhr begonnen.

Dieses Gut besteht aus einem Schloß- und aus umfassenden Oekonomie-Gebäuden, einem angenehm gelegenen Sommerkeller zunächst eines Lustwäldchens 2 Poststunden von Neuburg entfernt, einem Ziegelstadel mit Wohngebäude, einem umfangsreichen Pflanz- und Baumgarten und einem Areale von circa 172 Tagwerk.

Die Verkaufsbedingungen werden dahier bekannt gegeben. Indem hiezu Kaufslustige eingeladen werden, wird bemerkt, daß dem Amte nicht bekannte Lizitanten sich mit Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Neuburg, am 31. März 1846.

Königliches Rentamt Neuburg.

G ö z.

Bekanntmachung.

Von der Material-Depot-Kommission des Festungsbaues Ingolstadt werden Montag den 11. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr in dem Werkzeug-Magazinsgebäude vor dem Tränkthore dahier

9853 ½ Pfund altes unbrauchbares Schmideisen,
634 Pfund altes Gußeisen,
9 ¾ Pfund altes Messing, und
159 Pfund altes Blei,

so wie eine Quantität Holztheile von unbrauchbaren Requisiten, dann altes Seilwerk; ferners ein blechener Rundofen und mehrere Tragsättel mit Zugehör, vorbehaltlich der Genehmigung der königl. Festungsbau-Direktion öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Ingolstadt, den 30. April 1846.

Bekanntmachung.

Von der Material-Depot-Kommission des Festungsbaues Ingolstadt wird künftigen Dinstag den 5. Mai l. Js. der dießjährige Heufond auf den Festungsgründen, und zwar jener auf der rechten Donauseite Vormittags 8 Uhr, und jener auf der linken Donauseite Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist Vormittags am Donau- und Nachmittags am Feldkirchthore.

Ingolstadt, den 29. April 1846.

Bekanntmachung.

Die zur Kirchenstiftung Unsernherrn mit Monat April verfallenen Zinse sind längstens bis Anfangs Oktober zu berichtigen, außerdem die Säumigen die hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben.

Ferner sind bei derselben **50 fl.** auf sichere Hypothek auszuleihen.

Privat-Anzeigen.

Eine noch wenig gebrauchte zwei- und viersitzige Chaise mit weißer Plattirung, und feinem königsblauen Tuche ausstaffirt, dann Vorsteckdach mit Jalousien und ledernen Seitenmänteln, großen Laternen, 2 Sitzkisten, Koffer und Radschuh, — ferner ein ebenfalls wenig benützter viersitziger Schlitten und zwei Pferdegeschirre sind billig zu verkaufen. Wo sagt die Redaktion.

Versteigerung.

In einer lebhaftesten Strassen Eichstädts ist aus freier Hand zu verkaufen:

ein dreistöckiges Haus mit Scheuer, Hofraum, Waschhaus und darauf ruhender realer Bierwirthschaft. Bei dem Hause befinden sich noch zwei bewohnbare Gartenhäuser, zwei große Gemüsegärten und 2 Tagwerk Wiesen.

Alles ist im beßten Zustande erhalten, und das Nähere in portofreien Briefen bei A. Eberle, Haus Nro. 32 Lit. F. in der Ostenvorstadt zu Eichstätt zu erfahren.

Einige 1000 Dachhacken sind zu verkaufen. ꝛc.

Im Hause Nro. 372 nächst der Hauptwache, ist ein neumeublirtes Zimmer zu vermiethen.

Ein Zimmer mit 2 Betten, kann an Dultgäste abgegeben werden. Das Nähere bei der Redaktion.

Einladung.

Sonntag, den 3. Mai werden sich zum Letztenmale die hier anwesenden Sänger unter dem Titel: die altbayerischen

LOKAL - SAENGER,

bei freiem Eintritte in den Saal des Gasthauses zum schwarzen Bären zu produziren die Ehre haben, und wozu ergebenst eingeladen wird.

Anfang halb 8 Uhr.

Heute Sonntag findet im

Polezíner - Garten

der erste Maitanz statt, wozu höflichst einladet

Hößlinger.



Mit Harmonie-Musik eröffnet der Unterzeichnete für die Dauer der Sommermonate seine Bierwirthschaft in dem erkauften Garten vor dem Harderthore, und ladet zu recht zahlreichem Besuche höflichst ein.

J. Heilmeier.

Ein kleines heizbares Zimmer kann mit oder ohne Meubles, an ein oder zwei Herren sogleich verstiftet werden. Auch wird dasselbe über die Dult vergeben. Näheres bei Bierwirth Rudholzer.

Münchenerhof.

Heute Sonntag findet bei günstiger Witterung Tanzmusik im Garten-Salon statt. Im entgegengesetzten Falle wird dieselbe im Saale abgehalten. Höflichst ladet hiezu ein

Forster, Weingastgeber.

Zur gefälligen Beachtung.

Wegen der Auer-Dult wird das bekannte Bandlager von Simon Kohn erst Mittwoch den 6. hier eintreffen.

Gebrüder Frohmann

aus

Oettingen.

Unser Lager ist zur bevorstehenden Dult mit allen neuen Modeartikeln, sowohl für Damen als für Herren reichlichst assortirt, und empfehlen wir dasselbe unter Zusicherung reeller Bedienung, gefälliger Berücksichtigung. Wir verkaufen in der großen Bude vor dem Hause des Herrn Weingastgeber Vornberger.

Gebrüder Frohmann.

Danksagung.

Ich erfülle hiemit die traurige Pflicht, meinen wärmsten Dank für die äußerst zahlreiche Begleitung der Leiche und Anwohnung bei den Gottesdiensten meiner, nun in Gott ruhenden theuren Gattin

Friederika Kling,

öffentlich abzustatten.

Wer die selig Entschlafene in ihrem häuslichen Walten und während ihrer schmerzvollen Krankheit kennen zu lernen Gelegenheit hatte, wird meinen Schmerz ermessen können, der Edlen ein frommes Andenken widmen und mich mit meinen Waisen fernerem Wohlwollen gütigst empfohlen sein lassen.

Michael Kling, b. Gärtner.

Im Hause Nro. 366 in der Schwaigergasse ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Gebrüder Gift
aus Hainsfahrt,

werden wegen gleichzeitigen Zusammentreffens der hiesigen und der Auerdult ihren Laden dahier erst am

Donnerstag den 7. Mai

eröffnen, und bitten deßwegen Ihre verehrlichen Abnehmer sich Ihres Bedarfes bis dahin zu enthalten, indem sie dieses Mal besonders in den Stand gesetzt sind, die neuesten und schönsten

Sommer - Artikel

im billigsten Preise zu verkaufen.

Das Verkaufslokal befindet sich wie gewöhnlich im Hause des Herrn Liedl.

Voranzeige.

Unterzeichneter erlaubt sich hiemit einem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß er mit Fräulein Weinmüller Aktrice von München,

Montag den 4. Mai 1846,

eine dramatisch-musikalische Vorstellung im hiesigen Theater, zu geben sich beehrt.

Heinrich Bacher, Theater-Direktor.

Der Unterzeichnete bezieht mit seinen schon bekannten optischen Erzeugnißen den hiesigen Mai-Markt und empfiehlt sich damit beßtens.

☞ Seine Boutique ist wie gewöhnlich dem Gasthofe „zum goldenen Adler" gegenüber.

F. Waldstein, Optiker.

Bernhard S. Bermann
aus Berolzheim,

bezieht abermals die hiesige Dult mit einer Auswahl von Bettzeugen und Bettparchent, Tisch- und Hosenzeugen aller Art, dann Leinwand und Halbleinwand &c.

in beßter Qualität und Färbung, kann die billigsten Preise dieses seines eigenen Fabrikates zusichern und empfiehlt sich einem zahlreichen Zuspruche.

Das Waarenlager befindet sich im Hause des Herrn Stadtwundarztes Fellermeyer.

Unterzeichneter empfiehlt sich in allen Gattungen von

Korbmacher-Arbeit,

beßtens, dankt für das ihm bisher geschenkte Zutrauen, und verbindet hiemit die Anzeige, daß er nun in der Schmalzbuckelgasse Haus-Nro. 112 wohnt.

Alois Kreuzinger, b. Korbmacher.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich bei der bevorstehenden Maidult seine, alle nur möglichen Sorten von Weine, den Schoppen zu 4 kr., die Halbe zu 6 kr. und die Maß zu 12 kr., und die Flasche zu 15, 18 kr. bis zu 3 fl. 30 kr. zur gefälligen Abnahme zu empfehlen. — Auch ist für sehr guten Mittags-Tisch gesorgt.

Anton Obermaier,
zum goldenen Adler.

Markt-Anzeige.

Unterzeichneter zeigt hiemit an, daß er die hiesige Messe, wegen Zusammtreffen der Auer-Dult erst Donnerstag den 8. Mai mit einem

neuen und reichhaltigen Sortiment

beziehen kann.

Ingolstadt, den 1. Mai 1846.

Ergebenster
August Braun.

Ein schöner reicher Taufzeug ist billig zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion.

Bevölkerungs-Anzeige.

Monat März.

In der untern Stadtpfarrei zu St. Moriz.

Geboren:

7 Kinder, 4 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Getraut: Niemand.

Gestorben:

Den 4. Thomas Wagner, Maurerssöhnchen, 1/2 J. alt, an Fraisen, und
Anna Pettenkofer, b. Webers-Wittwe, 55 J. alt, an Lungenlähmung.
Den 5. Joh. Nep. Ruß, Rentamts-Oberschreibers-Söhnchen, 10 M. alt, an Keuchhusten u. Fraisen.
Den 6. Karl Häusler, k. Bataillons-Arztens-Söhnchen, 1 1/4 J. alt, an Zehrfieber.
Den 8. Martha Koller, Schuhmachers-Töchterchen, 7 M. alt, an Convulsionen.
Den 13. Otto, 9 W. alt, an Zehrfieber.
Den 14. Friderika Abel, k. Salzoberfaktors-Töchterchen, 1/2 J. alt, an Gangr. abd. om.
Den 17. Mathilde Gerhardinger, Garkochs-Töchterchen, 13 Tag alt, an Fraisen.
Den 18. Maria Huber, Bauerstöchterchen, 1 J. alt, an Keuchhusten.
Den 30. Maria Engesser, Sattlermeisters-Töchterchen, 1/2 J. alt, an Zahnfieber, und
Christian, 6 Wochen alt, an Brand, und
Maria Diepold, Bierbrauers-Töchterchen, 14 M. alt, an Convulsionen, und
Rosalia, 3/4 J. alt, Zahnfieber.

In der obern Stadtpfarrei zu U. L. Frau.

Geboren:

19 Kinder, 7 männlichen, 12 weiblichen Geschlechts.

Getraut: Niemand.

Gestorben:

Den 1. Theresia, 14 M. alt, an Gehirnhöhlenwassersucht.
Den 2. Maria Metz, Bauaufseherstöchterchen, 8 M. alt, an Fieber, und
Martin Georg Hummel, Metzgerssöhnchen, 11 W. alt, an Fraisen.
Den 3. Georg Greif von Kemnath, Festungsbauarbeiter, 34 J. alt, an Lungensucht,
M. Johanna, 3/4 J. alt, an Fraisen, und
Karolina, 3 W. alt, an organischem Fehler im Herzen.
Den 12. Wilhelmine, 11 M. alt, an Keuchhusten,
Johann Kößl, Taglöhner, 47 J. alt, an Lungensucht, und
Eduard, 3 1/2 J. alt, an Keuchhusten.
Den 14. Anton, 8 W. alt, an Fraisen.
Den 15. Michael Pfaller, Maurerssöhnchen, 31 W. alt, an Friesel.
Den 17. Katharina, 19 W. alt, an Fraisen.
Den 18. Moriz Steer, Schneidermeisterssöhnchen, 1 J. und 3 W. alt, an Abzehrung.
Den 19. Michael, 2 J. alt, an Keuchhusten,
Anna Jung, Bauschreiberstöchterchen, 5 M. und 21 T. alt, an Fraisen, und
Frau Barbara Heindl, Melbermeistersgattin, 57 J. alt, an Schirrh. ventriculi.
Den 21. Joh. Evang. Braun, Weberssöhnchen, 4 M. alt, an Gedärmfraisen,
Frau Anna Maria Heindl, k. Elementarlehrersgattin, 61 J. alt, an Lungenleiden, und
Sebastian, 11 M. alt, an Keuchhusten.
Den 23. Hr. Anton Brod, Müllermeister, 44 J. alt, an Brustwassersucht,
Joseph, 6 T. alt, an Fraisen und
Magdalena, 1/2 J. alt, an Keuchhusten.
Den 26. Fräulein Franziska Glockner, k. Kriegskommissärstochter, 15 J. alt, an Lungenleiden.
Den 29. Johann, 38 W. alt, an Keuchhusten.

* * *

Die Amsel pfeift ihr letztes Lied,
Ein Lied zu allerbest,
Die Drossel schlägt den letzten Ton
Und fliegt in's warme Nest.

Da nehm' auch ich zu guter Nacht
Zur Hand die Fiedel mein,
Das ist ein fröhlich Nachtgebet
Und klingt zum Himmel ein.

Beilage zum Wochenblatte Nro. 18.

Privat = Anzeigen.

Bude-Veränderung.

Unterzeichneter zeigt hiemit ergebenst an, daß er seine bisherige Bude vor dem königl. Landgerichtsgebäude verlassen und eine derlei unter Nro. 2 vor dem Ziegelbräuhause bezogen hat.

Fernern geneigten Aufträgen empfiehlt sich

D. F. Micelli, Handelsmann.

Wilhelmine Schwägler

empfiehlt sich diese Messe wieder mit einem großen Vorrathe von Spezerei-Waaren, Nürnberger Lebkuchen nebst Conditorei = Waaren, sowie auch italienische Hohlnudel und noch mehrere Sorten zur Suppe, nebst noch vielen andern Artikeln zu den billigsten Fabrikpreisen, und bittet um geneigte Abnahme.

☞ Die Bude Nro. 22 ist nächst „dem goldenen Kreuze" (vormals Lammwirth.)

Anzeige.

Einem verehrlichen Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß von heute Sonntag und die nächstfolgenden Tage an, in der großen grünen Bude zunächst dem Poppenbräu zu sehen ist:

Große kolossale illustrirte Darstellung
der
Völkerschlacht bei Leipzig
1813.

Die größte Schlachtumsicht, welche je gezeigt wurde.

Große Rundumsicht des Rückzugs von Rußland 1812, nebst einem großen Panorama von allen Welttheilen.

Und ist täglich von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr und von Abends 6 bis 9 Uhr bei brillanter Beleuchtung zu sehen. Eintrittspreis: Standes-Personen nach Belieben, die Person 6 kr. Kinder 3 kr. Näheres sagt der Anschlagszettel. Wozu ergebenst einladet

Andreas Bührlen,
Landschafts = Maler aus Ulm.

Danksagung.

Für die ehrenvolle Begleitung der Leiche und Beiwohnung des Trauergottesdienstes für unsere gute Gattin und Mutter

Josepha Wollfahrt, geborne Müller,

erstatten wir nach Standesgebühr unsern herzlichen Dank mit der Bitte, der Dahingeschiedenen ein frommes Andenken, uns aber Ihr ferneres Wohlwollen zu bewahren.

Ingolstadt, den 1. Mai 1846.

Die Hinterbliebenen.

Wohlfeile Bücher.

Sämmtliche Bücher sind alle noch neu und entweder broschürt oder gebunden und bedeutend im Preise herabgesetzt:

Amann, acht Fastenpredigten. Regensburg 1839. 30 kr.
Arzneitarordnung für das Königreich Bayern 1842. 18 kr.
Bürchner, verschiedene Lieder. 18 kr.
Bachner, das Licht und die Liebe der Welt. Augsburg 1842. 27 kr.
Bürkner, theoretische Entwicklung, Handbuch für Feldmesser und Oekonomen. Dresden 1836. 36 kr.
Beschreibung von Palästina. Grätz 1836. 18 kr.

Wie der Schneider Stulz in London Millionär wurde.

(Schluß.)

Es galt daher, sich den Verhältnissen zu fügen und unter dem neuen Regime die Gunst zu bewahren, die unter dem gestürzten erobert worden war, und Meister Stulz benahm sich in dieser Krisis mit einer diplomatischen Gewandtheit, die einem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Ehre gemacht haben würde.

Der Tonangeber, der nach Brummels Sturze von den Londoner Cavalieren auf den Schild erhoben wurde, war ein junger Lord aus einer der ersten Familien Altenglands und besaß als Voll-

Plutaristokrat ein zarteres Ehrgefühl, als der Emporkömmling Brummel. Es wäre deßhalb übel angebracht gewesen, die Hundertpfundnoten-garnitur bei ihm fortzusetzen; eben so wenig würde er jemals von seinem Schneider das Privilegium angenommen haben, daß er als Modeleithammel die Kleider gratis erhalte. Freilich kam die Sache nichts desto weniger ziemlich auf dasselbe hinaus, denn er ließ sich regelmäßig bei jedem Anzuge die Rechnung mitbringen, vergaß aber eben so regelmäßig die Zahlung.

Dieser Umstand hätte bei dem Tonangeber nichts zu bedeuten gehabt; bald aber zeigte es sich, daß auch dieß Beispiel des Modekönigs mehr und mehr Nachahmer fand, so daß Stulz nach und nach Gläubiger der gesammten jungen Aristokratie wurde, die ihm bedeutende Summe schuldete, deren Berichtigung auf die lange Bank geschoben wurde; ja bei manchen Posten drohte der Zahlungstermin sich bereits in die Nacht einer höchst zweifelhaften Zukunft zu verlieren. Dieser Unfug wurde geradezu gefährlich für Meister Stulz, der einsah, daß er entweder dem Uebel rasch abhelfen oder die Bude schließen müsse. Er sann und sann und das Ergebniß einer schlaflosen Nacht war ein Mittel, das etwas gewagt schien, aber ganz auf die Verhältnisse berechnet war.

Eines Morgens nämlich stand in einem der bedeutendsten und von der Aristokratie vorzugsweise gelesenen Londoner Blätter:

„Bei seiner Abreise nach Bath hat Lord C** bei seinem Schneider Kleider nach dem neuesten Geschmacke bestellt und dabei zugleich seine Rechnung bezahlt. Es gehört bei unsern Elegans zum guten Tone, vor ihrer Abreise ins Bad ihre Schneiderrechnungen zu berichtigen."

Wer die brittische Tagespresse kennt, der wird an diesem Artikel durchaus nichts Ungewöhnliches finden, da täglich aus den höhern Regionen noch ganz andere Notizen der Oeffentlichkeit übergeben werden. Nichts desto weniger wurde Lord C** durch diese Zeitungsnotiz im höchsten Grade überrascht. Stulz wurde zu ihm beschieden und ließ nicht auf sich warten.

„Was soll diese Notiz, wenn ich fragen darf?" fuhr der Modekönig, die Zeitung in der Hand auf den Schneider los.

„„Daß ich bezahlt bin, Mylord!"" antwortete Stulz mit dem ihm eigenen unverwüstlichen Gleichmuthe.

„Bezahlt? Hätte mein Sekretär sich etwa beigehen lassen Ihre Rechnung ohne mein Wissen zu berichtigen?"

„„Nein, Mylord; Ihr Sekretär wäre unfähig, Ihr Vertrauen in solchem Grade zu mißbrauchen.""

„So erklären Sie mir das seltsame Räthsel."

„„Ich bin in Verlegenheit, Mylord; doch da ein so angesehenes Journal nicht Lügen gestraft werden kann, so gilt dieser Artikel als Quittung.""

„Wie meinen Sie das? Ich wußte es Ihnen Dank, daß Sie mich mit der Zahlung nicht drängten; aber die Quittung, ohne daß man gezahlt hat?! . . . Halten Sie mich etwa für einen Brummel?"

„„Gott bewahre, Mylord . . . es fiel mir nicht ein, Ihre Delicatesse zu verletzen. Damit sie mich jedoch nicht mißverstehen, so muß ich Ihnen im Vertrauen bekennen, daß jener Zeitungsartikel allerdings von mir veranlaßt wurde; doch ist er nur eine harmlose List, die Ihnen nicht schaden, mir aber sehr nützlich werden kann. Ich bleibe ganz nach Ihrem Belieben Ihr Gläubiger; aber alle Welt wird glauben, Sie hätten mich bezahlt. Der Zug ist originell, wird Ihr Ansehen nicht beeinträchtigen, im Gegentheil noch steigern, wenn das möglich ist, und alle Herren von Ton werden sich wie gewöhnlich beeilen, Ihrem Beispiele zu folgen. So werden meine Rechnungen bezahlt und ich habe meinen Zweck erreicht, als ich mich Ihres magischen Namens zu einem allgemeinen Aufrufe an meine Schuldner bediente.""

Brummels Nachfolger war ein jovialer Mann: er lachte und verzieh; die Kriegslist aber that Wunder, alle Schuldner berichtigten ihre Rechnung, und seitdem wurde es in London Ton, den Schneider regelmäßig vor der Abreise nach Bath zu bezahlen.

Nachdem Stulz ein Vermögen von zwei Millionen Pfund erschneidert hatte, zog er sich zurück und übergab sein Geschäft einem Neffen, der gleichfalls Stulz heißt. Nachdem der Schneidergesell aus Lahr seine Heimath als Millionär wieder besucht und ein Spital errichtet hatte, starb er, geachtet und geehrt als kluger Geschäftsmann und ehrlicher, gutherziger Mensch. Sein Neffe Stulz in London hat bereits fast eben so glänzende Geschäfte gemacht und eifert, wie unsere Leser sich erinnern werden, seinem Oheim auch in der Mildthätigkeit nach, da er in London ein Haus zur Pflege für arme alte und kranke Schneidergesellen errichtete und wahrhaft fürstlich ausstattete.

Schrannen-Anzeige.

Den 2. Mai 1846.

Getreid-Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	5	342	347	342	5	22	50	22	27	21	48
Korn	10	178	188	170	18	20	55	20	26	20	15
Gerste	9	32	41	33	8	15	30	15	14	14	—
Haber	31	187	218	206	12	8	47	8	33	8	19

Ganze Verkaufs-Summe: 13,414 fl. 45 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	58	—	—
Korn	—	35	—	—
Gerste	—	37	—	—
Haber	—	3	—	—

Brod-Satz.

	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	3	3	3	1	—
Das Röckel	—	4	3	3	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	38	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	19	—
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	9	2

Mehl-, Gries- und Gersten-Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön-Mehl		6	3		13	2		27			54		1	48		3	36	
Mittel-Mehl		6	1		12	2		25			50		1	40		3	20	
Nach-Mehl		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch-Mehl		5	2		11	—		22			44		1	28		2	56	
Roggen-Mehl		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Gries, feiner		12	1		24	2		49		1	38		3	16		6	32	
Gries, ordinärer		10	1		20	2		41		1	22		2	44		5	28	
Gerste, feine		19	2		39	—	1	18		2	36		5	12		10	24	
Gerste, mittlere		16	1		32	2	1	5		2	10		4	20		8	40	
Gerste, ordinäre		14	—		28	—		56		1	52		3	44		7	28	

Fleisch- und Bier-Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	10	2
1 Pf. gering. Ochsen- und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier	5	2
1 Maß braunes Sommerbier	6	1
1 Maß Kellheimer Waizenbier	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Ingolstädter Wochenblatt.

№ 19. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 10. Mai.

Morgenroth, das herrlich rings den Himmel hellt,
Ach! du bist nur Bote, daß heut Regen fällt!
Oft bringt, was entzücket, Thränen nur und Noth. —
Tausend Menschenfreuden sind ein Morgenroth.

Amtliche Anzeigen.

Erinnerung.

(Straßenreinigung betreffend.)

Bezüglich der Straßenreinigung bei der eingetretenen trockenen Witterung werden folgende polizeiliche Vorschriften zur Beobachtung in Erinnerung gebracht:

1) Alle Straßen, Gehwege und öffentliche Plätze der Stadt müssen täglich Morgens 7 Uhr gesaubert werden.
2) An Vorabenden von Sonn- und gebotenen Feiertagen muß die Reinigung des Tages zweimal, und zwar das Zweitemal nicht vor 6 Uhr Abends vorgenommen werden. Dagegen hat die Straßenreinigung an Sonn- und Feiertagen zu unterbleiben.
3) Bei trockener Witterung sind alle Straßenplätze täglich zweimal nämlich Morgens 7 Uhr und Nachmittags 2 Uhr mit frischem Wasser reichlich zu bespritzen, und vom Graswuchse reinlich zu halten.
4) Die Straßenreinigung hat bis zur Mitte der Straße nach der ganzen Länge des Hauses, des Hofraumes oder Gartens von jedem Besitzer solcher Realitäten, gleichviel ob er Eigenthümer derselben ist oder nicht, zu geschehen.
5) Keine Lauche, und keine sonstigen übelriechenden Flüßigkeiten dürfen auf die Straße gelassen werden.
6) Es ist verboten, Schutt, Ofenstücke, Scherben und Unrath irgend einer Art auf die Straße oder in benachbarten Winkeln anzuhäufen.
7) Die Entleerung natürlicher Bedürfniße vor den Gasthäusern und in den Straßen der Stadt ist strengstens untersagt.

Wer diese Anordnungen außer Acht läßt, hat ohne weiters den Vollzug auf seine Kosten durch eigens aufgestellte Leute, und nach Umständen eine Geldstrafe von 1 bis 10 fl. zu gewärtigen; es wird daher jeder Pflichtige gewarnt, sich keine Nachläßigkeit zu Schulden kommen zu lassen.

Ingolstadt, am 5. März 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Die Gründung einer Versicherungsanstalt gegen Schaden an Pferden und Rindern für das Königreich betreffend.)

Nach Ausschreibung der k. Regierung von Oberbayern im Kreisintelligenzblatte Nro. 13 haben Seine Majestät unser König allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Satzungs-Entwurf einer in Bayern zu gründenden Versicherungsanstalt gegen Schaden an Pferden und Rindern einstweilen als Programm zu einer Einladung an die Betheiligungslustigen gebracht, und der im Falle des Zusammentritts einer hinreichenden Anzahl Subscribenten alsdann zu veranstaltenden Berathung zu Grunde gelegt werden dürfte, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß, welches auch im Falle hinreichender Theilnahme das Ergebniß der Berathung sei, der wirklichen Bildung und Wirksamkeit des Vereins die definitive Allerhöchste Sanktion desselben und seiner Satzungen vorherzugehen habe, und diese sonach seiner Zeit besonders nachzusuchen sei.

An sämmtliche Landwirthe und Viehzüchter des hiesigen Polizeibezirks ergeht daher Einladung zum Beitritt mit dem Bemerken, daß der Satzungs-Entwurf hierorts zur Einsicht vorliegt und für die Einzeichnung der angemeldeten Subscriptionen ein fortlaufendes Protokoll aufliegt, welches nach drei Monaten der höchsten Stelle zur Einsicht vorgelegt werden muß.

Ingolstadt, den 30. März 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Den verbotwidrigen Kauf und Verkauf von Kleidungsstücken betreffend.)

Am Samstag den 2. d. Mts. wurden von der Polizei-Mannschaft:

a) zwei tuchene Hosen,
b) ein Paar Stiefel,
c) ein Paar Schuh, und
d) ein Gilet,

wegen verbotwidriger Feilbietung auf öffentlicher Straße konfiszirt.

Da die damit Betretenen sich durch das Gedränge von Menschen geflüchtet hatten, und unbekannt geblieben sind, so ergeht an die Eigenthümer dieser Gegenstände die Aufforderung, binnen acht Tagen sich als solche um so gewisser zu legitimiren, als außerdessen dieselben der Armenpflege zum Eigenthum überwiesen werden.

Bei dieser Gelegenheit wird wiederholt vor dem Kauf und Verkauf irgend welcher Kleidungsstücke auf öffentlicher Straße, so wie in Gasthäusern gewarnt, indem im Betretungsfalle augenblickliche Arretirung der Kontrahenten oder nach Umständen Konfiskation der Verkehrswaare einzutreten hat, und zugleich auf das Verbot des Herumstehens in großen Haufen insbesondere auf dem Mittelpunkte der vier Hauptstraßen, wodurch die öffentlichen Passage gestört ist, mit der Drohung aufmerksam gemacht, daß gegen die Ungehorsamen auf das Ernsteste eingeschritten wird.

Ingolstadt, den 5. Mai 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Die Hundebesichtigung für das Jahr 1846 betreffend.)

Die Besichtigung der Hunde und Vertheilung der Zeichen wird heuer für den Stadtbezirk Ingolstadt in nachbezeichneter Ordnung vorgenommen:

a) für das gelbe Viertel: Montag den 11. Mai Vormittags von 8 bis 12 Uhr;
b) für das rothe Viertel: Montag den 11. Mai Nachmittags von 2 bis 6 Uhr;
c) für das grüne Viertel: Dinstag den 12. Mai Vormittags von 8 bis 12 Uhr;
d) für das weiße Viertel: Dinstag den 12. Mai Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

1) An diesen Tagen haben sich die Hundebesitzer unter Vorführung der Hunde im Schrannengebäude über eine Treppe einzufinden, und die Zeichen zu lösen.

2) Für jeden entbehrlichen Hund ist der Betrag von 30 kr., für jeden unentbehrlichen der Betrag von 18 kr. zu entrichten, wovon die Kosten der Beaufsichtigung bestritten werden, der Ueberschuß aber der Armenpflege übergeben wird.

3) Das Zeichen ist nur für jenen Hund, für welchen es gelöst worden ist, und auch für diesen nur für die Zeit von einer jährlichen Hauptvisitation bis zur andern gültig.

4) Wer überwiesen wird, einen Hund der angeordneten Untersuchung entzogen zu haben, verfällt nach §. 31 der h. Regierungsausschreibung vom 30. März 1840 in eine Geldstrafe von 1 bis 25 Gulden, oder bei Zahlungsunfähigkeit in eine entsprechende Arreststrafe bis zu 8 Tagen.

5) Wenn ein Zeichen verloren geht, ist sogleich für den Betrag von 12 kr. ein neues zu lösen.

6) Für jeden im Laufe des Jahres neu erworbenen Hund ist das Zeichen binnen 8 Tagen zu lösen, ingleichen von jedem Fremden, der sich in der Gemeinde über 8 Tage aufhält.

Dabei wird nach Vorschrift der allegirten Regierungsanordnung noch Folgendes erinnert.

7) Kein Hund darf ohne Zeichen auf die Strasse gelassen werden.

8) In Kirchen, Friedhöfe und Gasthäuser darf kein Hund mitgenommen werden.

9) Von Nachts 10 Uhr bis Morgens 5 Uhr müssen die Hunde in den Häusern wohl versperrt werden.

10) Fang- und Metzgerhunde, sowie alle bißigen Hunde müssen mit einem Maulkorbe oder mit einer Mundsperre versehen sein.

11) Metzgerhunde sind zur Zeit des Fleischverkaufes aus der Fleischbank zu entfernen.

12) Hündinnen müssen zur Begattungszeit zu Hause verwahrt werden.

Jede Uebertretung wird mit oben angeführten Strafen beahndet.

Ingolstadt, am 29. April 1846.

Magistrat der königl Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

In Folge k. Regierungsausschreibung zu den Satzungen der zu errichtenden allgemeinen Versicherungsanstalt gegen Schaden an Pferden und Rindvieh, im Kreisintelligenzblatte Nro. 13, welche auch durch besondere Currende in jeder Gemeinde bekannt gegeben wurde, hat man dahier ein besonderes Subscriptions-Protokoll eröffnet, in welches jeder Landwirth zum Behufe der Aufnahme in diese Anstalt sich jeden Samstag einschreiben kann.

Da dieses Protokoll bis Ende Juni der k. Regierung vorgelegt werden soll, so ladet man sämmtliche Landwirthe des Landgerichtsbezirkes zur Subscription hiemit ein, und bezieht sich auf die in

dem bemerkten Kreisintelligenzblatte enthaltenen Satzungen mit der Erinnerung, daß eine Viehassekuranz vom Kultur-Kongresse des Landgerichts Ingolstadt ausgegangen schon im Jahre 1823 dahier gegründet war, welche wegen ihrer Beschränkung auf den Landgerichtsbezirk Ingolstadt nach 2 Jahren sich wieder auflösen mußte, dagegen die dermal vorgeschlagene bei ihrer Ausdehnung einen wirksamen und allgemein wohlthätigen Erfolg verspricht.

Ingolstadt, am 6. Mai 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

(Die Erhebung der Brandversicherungs-Beiträge für das Jahr 18⁴⁴/₄₅ betreffend.)

Nach höchster Regierungs-Ausschreibung sind von jedem Hundert Gulden Versicherungs-Kapital für das Jahr 18⁴⁴/₄₅ folgende Beiträge zu leisten:

in der I. Klasse: . . . . 9 kr.
in der II. Klasse: . . . . 10 kr.
in der III. Klasse: . . . . 11 kr.
in der IV. Klasse: . . . . 12 kr.

Zur Entrichtung dieser Beiträge sind folgende Termine festgesetzt:

für das I. und III. Stadtviertel Dinstag den 12. Mai,
für das II. Stadtviertel Mittwoch den 13. Mai, und
für das IV. Stadtviertel Donnerstag den 14. Mai,

jedesmal Morgens von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Sämmtliche Hausbesitzer werden daher aufgefordert, ihre Beiträge an den bestimmten Tagen im Rathhause in solchen Münzsorten wie sie bei dem k. Rentamte angenommen werden, unfehlbar einzuliefern, da jede Versäumung die Exekution nach sich zieht.

Ingolstadt, am 7. Mai 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Gesammtanwesen der hiesigen Bierbräuers-Wittwe Theresia Hörhammer, bestehend in

1) einem zweistöckigen Wohn- und Gasthause sammt Hofraum und Garten,
2) Bräuhause sammt Malztenne, und drei aneinanderstossenden Kellern sammt fließendem Wasser,
3) Branntweinbrennerei mit darüber befindlicher Malzdörre,
4) Pferd-, Küh- und Schweinställen,
5) Holzremisse sammt Waschhaus,
6) die auf diesem Anwesen haftende reale Bierbräuereigerechtsame,
7) die vorhandenen 2 Moosbeeten zu 15 Dez., 3 Wiesen zu 1 Tagwerk 73 Dez., und 7 Neubautheile zu 12 Tagwerk 9 Dez.,
8) die Bräuereiutensilien, und endlich
9) die vorhandenen Mobilien als Hauseinrichtung, Gastbetten rc. rc.,

zusammen eingewerthet auf 19916 fl. 36 kr. am

Donnerstag, den 4. Juni d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Gerichtslokale

öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die dem Gerichte Unbekannten über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht auf die §. §. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 erfolgen wird.

Die nähere Beschreibung der obigen Gebäulichkeiten kann aus den Akten ersehen, und die nähern Kaufsbedingungen werden am Steigerungstermine bekannt gemacht werden.

Ingolstadt, den 17. April 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

In der Gant des hiesigen Quartlbräuers Peter Hörhammer hat sich an dem heutigen wiederholten Versteigerungstermin hinsichtlich des unterm 5. Februar h. Is. ausgeschriebenen schuldner'schen Anwesens abermals kein Käufer gemeldet, weßhalb nunmehr zur dritten Versteigerung geschritten werden muß.

Zu diesem Behufe steht auf

Mittwoch, den 17. Juni d. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Gerichtslokale Tagsfahrt an, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Zuschlag richtet sich nach §. 114. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 mit Rückblick auf §. 37 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1819.

Ingolstadt, den 30. April 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Da das königl. Kreis- und Stadtgericht München die Requisition anherstellte, den Mobiliar-Nachlaß des Benefiziaten Johann Baptist Bayer von Großmehring an den Meistbietenden zu versteigern, setzt man das Publikum in Kenntniß, daß der Nachlaß bestehend aus allerlei Hausgeräthschaften, Wasch- und Kleidungsstücken künftigen

Donnerstag den 14. Mai l. Js.
Früh 9 Uhr

im Hause des Bräuers und Oekonomen Lorenz Weinzierl zu Großmehring gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden durch eine königl. Landgerichtskommission versteigert werden wird.

Ingolstadt, am 7. Mai 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

(Brodlieferung für das Geniebataillon.)

Das Bataillon vergiebt die Lieferung des für die Mannschaft erforderlichen Brodes vom 1. August dieses Jahres an den Mindestfordernden.

Gewerbsberechtigte wollen daher den 12. Mai Vormittags 10 Uhr auf der Rechnungskanzlei in der Donaukaserne im 5. Eingange im Zimmer Nro. 28 erscheinen, woselbst sie die Bedingungen vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Ingolstadt, den 5. Mai 1846.

Bekanntmachung.

Von der Material-Depot-Kommission des Festungsbaues Ingolstadt wird künftigen Dinstag den 12. dieses Nachmittags 2 Uhr der Traßstadl, früher Pferdestallung nebst der daran stossenden Gartenmauer zunächst der Roßmühle auf Abbruch an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Steigerungsliebhaber werden daher eingeladen am besagten Tage vor dem Feldkirchthore zu erscheinen, wo die weiteren Bedingnisse eröffnet werden.

Ingolstadt, den 8. Mai 1846.

Bekanntmachung.

Von der Material-Depot-Kommission wird Montag den 11. Mai Vormittags 10 Uhr der vorhandene Pferdedünger an der Münzbergerstallung öffentlich versteigert.

Bekanntmachung.

Herr Pfarrer Kaspar Bruckner zu Berg im Gau hat für seine am 17. Januar 1846 zu Berg im Gau verstorbene Mutter Maria Anna Bruckner von Bertholzheim, in der Pfarrkirche zu Berg im Gau einen Jahrtag mit einer heil. Beimesse gestiftet, und hiezu ein Kapital von 123 fl. bestimmt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Privat-Anzeigen.

Nicht zu versäumen!

Folgende Artikel werden noch während der Dult sehr billig abgegeben: **Schlafröcke, Kravatten, Unterhosen, Herren-Shwals, Halstücher, Havannah-Cigarren,** ächte Schreib-**Stahlfedern, englische Nadeln** für Herren und Damen, **Streichriemen, Hosenträger** von Gummi, **Westenstoffe, Foulard-Tücher** u. s. w.

Die Bude befindet sich vor dem Hause des Hrn. Kaufmann Ströbl

mit der Firma:

B. Morgenthau aus Ludwigshafen a. R.



Ein Vorlebens-Kapital zu **1000** bis **1500** fl. gegen erste mehrfach deckende Hypothek wird gesucht. Von wem? sagt die Redaktion des Blattes.

Das Haus Nro. 169 im gelben Viertel, versehen mit allen Bequemlichkeiten, und wobei Hofraum und schöner Garten, dann 9/4 Tagw. Wiesen- und Ackergrund sich befinden, wird aus freier Hand verkauft. Das Nähere durch die Redaktion des Wochenblattes.

Zu der heute Sonntag veranstalteten Tanzmusik im

Münchenerhof

ladet ergebenst ein

Forster, Weingastgeber.

Im Polezinergarten

ist heute Sonntag Tanzmusik. Einem zahlreichen Besuche empfiehlt sich

Hößlinger.

Es ist eine reale Bäckergerechtsame zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion.

Zwei Zimmer, Küche sammt Holzlege können alle Tage oder auch mit Ziel Jakobi im Hause Nro. 245 an der Schutter bezohen werden.

Unterzeichneter empfiehlt sich in allen Gattungen von

Korbmacher-Arbeit

bestens, dankt für das ihm bisher geschenkte Zutrauen, und verbindet hiemit die Anzeige, daß er nun in der Schmalzbuckelgasse Haus-Nro. 112 wohnt.

Alois Kreuzinger, b. Korbmacher.

Ein Knabe vom Lande wird von einem Schlosser dahier in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere bei der Redaktion des Wochenblattes.

Der Schmuggler-Sprung.

In den Pyrenäen, an der französisch-spanischen Grenze, giebt es einen nicht sehr breiten, aber schauerlich tiefen Riß in dem Felsen, der sich ziemlich weit hinzieht. Seinen Namen verdankt er folgendem Vorfalle. Vor etwa fünf Jahren hatte ein berüchtigter Schmuggler, der schwarze Juan, die Grenzaufseher stets genarrt und trotz ihrer größten Wachsamkeit regelmäßig Waaren aus Spanien nach Frankreich hinübergebracht, ohne Zoll dafür zu zahlen. Vergebens legten sich die Grenzwächter in den Hinterhalt,

vergebens stellten sie dem listigen Schmuggler allerlei Schlingen, sie konnten ihm nie nahe kommen und wenn es einmal geschah, waren so viele muthige Gefährten bei ihm, daß die Zöllner entweder nicht anzugreifen wagten oder, wenn sie angriffen, schmählich geschlagen sich zurückziehen mußten. Eines Tages endlich erblickten drei der grünröckigen Zollwächter den Juan, als er allein und unbewaffnet war. Sie verfolgten ihn sofort und er führte sie über Stock und Stein, über Klippen und Schluchten, bis sie endlich mit inniger Freude bemerkten, daß er sich geradezu nach dem erwähnten Felsenrisse wende, wo sie sicher zu sein glaubten, ihn zu fangen. Er selbst schien die schauerliche Tiefe ganz vergessen zu haben und erst daran zu denken, als sie nur noch hundert Schritte von ihr entfernt war, denn er fing an langsam zu gehen und schien ungewiß zu sein, was er zu thun habe. Die Grenzwächter kamen ihm immer näher und erwarteten jeden Augenblick, daß er stehen bleiben und sich ergeben würde. Wie groß war aber ihre Bestürzung und ihr Entsetzen, als er an den klaffenden Abgrund gekommen war und sie sahen, daß er sich mit einem tollkühnen Sprung über die gähnende Tiefe hinüber schnellte! Sie stießen einen Laut der Wuth und des Verdrusses aus und zwei blieben sofort stehen; der dritte aber, ein höchst beherzter und unternehmender Mann, der oftmals geschworen hatte, daß er die auf den Kopf des „schwarzen Juan" gesetzte Belohnung verdienen würde, wagte das gefährliche Unternehmen, dem Schmuggler nachzuspringen. Er sprang aber zu kurz, sein Kopf wurde an der gegenüberstehenden Felsenwand zerschmettert und seine Gefährten, die vor Grauen fast erstarrt waren, mußten sehen, wie sein verstümmelter Körper von Felsenzacke zu Felsenzacke tiefer und immer tiefer bis auf den Boden der Schlucht hinunterstürzte. — Der Schmuggler selbst entkam und die Stelle, wo das tragische Ereigniß vorfiel, ist seitdem unter dem Namen „der Schmuggler-Sprung" bekannt.

Im vorigen Herbst nun besuchte eine Gesellschaft von englischen Herren und Damen jene grausige Stelle in den Pyrenäen. Der Führer erzählte das Vorstehende und einer der Engländer, die gern mit ihrem Muthe und ihrer Körpergewandtheit prahlen, meinte vermessen, es sei keine große Heldenthat über den Felsenriß hinüber zu springen. Der Riß sieht etwa fünf Fuß breit aus, ist aber weit breiter; das Auge täuscht sich wegen der ungeheuern Tiefe, die es vor sich hat. Jedes Zureden war vergebens, der Engländer nahm einen kurzen Anlauf und sprang. Er kam allerdings hinüber bis zu dem vorspringenden Rande der entgegengesetzten Wand, aber sie war abschüßig und schlüpferig und die Füße glitten ihm aus. Einen Augenblick schien er unrettbar verloren zu sein, aber im Ausgleiten und Fallen ergriff er den Rand des Felsens und da hing er nun frei in der Luft über dem Abgrunde, ohne im Stande zu sein sich wieder emporzuziehen, denn der Felsen unten war glatt und er würde keinen festen Halt gefunden haben, wenn er ihn auch mit den Füßen hätte erreichen können. Er machte einen verzweiflungsvollen Versuch einen Fichtenschößling zu fassen, der oben am Felsenrande wuchs, aber das Bäumchen konnte seine Last nicht tragen, die Wurzeln gaben nach und er wäre beinahe verloren gewesen. Er klammerte sich aber wieder an dem Felsen krampfhaft an und blieb unbeweglich; er mußte eine Riesenkraft aufbieten, und sie gab ihm wahrscheinlich die Verzweiflung.

Seine Begleiter standen bleich und zitternd da; schon schien die Kraft ihn zu verlassen; seine Hände bluteten. Man versuchte, Tücher, Shawls und dergleichen zusammenzubinden und ein daraus gedrehetes Seil ihm zuzuwerfen; aber konnte es ihn tragen? Durfte er eine Hand vom Felsen loslassen, um nach dem Seile zu greifen? Während man noch mit den Vorbereitungen zur Rettung beschäftiget war, erkannte der Unglückliche wahrscheinlich, daß er sich nicht länger erhalten könnte; er schien sich stoisch in sein Schicksal ergeben zu haben, rief den Freunden aus gepreßter Brust ein leises „Lebewohl" zu, ließ dann die zitternden Hände los und stürzte pfeilschnell in die grauenhafte Tiefe hinunter.

Anekdote.

Ein Fuhrmann holte einen andern seines Gewerbes auf der Straße ein und fragte: „Was führst Du auf Deinem Wagen?" — „Rum und Branntwein," war die Antwort. „So, fahre nur zu," rief jener, „da bist Du mit Recht mein Vormann; denn ich fahre Grabsteine."

Aphorisme.

Je jünger man ist, desto mehr Reize hat man für die Schönen; je älter man ist, desto mehr gefällt man den hoffnungsvollen Erben.

Schrannen-Anzeige.

Den 9. Mai 1846.

Getreid-Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	5	437	442	397	45	21	56	21	18	20	47
Korn	18	196	214	166	48	20	10	19	57	19	23
Gerste	8	8	16	16	—	14	40	14	35	14	24
Haber	12	210	222	197	25	8	37	8	22	8	1

Ganze Verkaufs-Summe: 13,649 fl. 19 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	—	1	9
Korn	—	—	—	29
Gerste	—	—	—	39
Haber	—	—	—	11

Brod-Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	4	—	2	1	—
Das Röckel	—	5	—	2	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	37	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	18	2
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	9	1

Mehl-, Gries- und Gersten-Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön-Mehl . .		6	2		13	—		26			52		1	44		3	28	
Mittel-Mehl . .		6	—		12	—		24			48		1	36		3	12	
Nach-Mehl . .		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch-Mehl . .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Roggen-Mehl. .		5	—		10	—		20			40		1	20		2	40	
Gries, feiner . .		12	—		24	—		48		1	36		3	12		6	24	
Gries, ordinärer .		10	—		20	—		40		1	20		2	40		5	20	
Gerste, feine . .		19	1		38	2	1	17		2	34		5	8		10	16	
Gerste, mittlere .		16	—		32	—	1	4		2	8		4	16		8	32	
Gerste, ordinäre .		13	3		27	2		55		1	50		3	40		7	20	

Fleisch- und Bier-Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	10	2
1 Pf. gering. Ochsen- und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . . .	6	1
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Ingolstädter Wochenblatt.

№ 20. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 17. Mai.

Schilt mir Keinen von unten bis oben,
Daß dir ein Plätzchen noch bleibt zum Loben.
Stopf' auch Keinen mit Lob so voll,
Daß der Tadel nicht weiß, wo er hin soll.

Amtliche Anzeigen.

Erinnerung.

(Hundsvisitation pro 1846 betreffend.)

Da der Anordnung vom 28. April h. Js. zufolge noch nicht alle Hunde zur Visitation gebracht worden sind, so werden die Hundebesitzer aufgefordert, ihre noch unbesichtigten Hunde am nächsten

Dinstag und Mittwoch den 19. und 20 Mai
jedesmal von Nachmittags 2 bis 6 Uhr

der Kommission im Magistrats-Gebäude um so gewisser vorzuführen, als jeder Säumige den strengsten Vollzug der im §. 31 der höchsten Regierungs-Ausschreibung vom 30. März 1840 bestimmten Strafe von 1 bis 25 fl. zu gewärtigen hat.

Ingolstadt, den 13. Mai 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Diejenigen Gewerbsleute, welche seit ungefähr 6 Wochen mit Quecksilber überstrichene Kupfermünzen statt Silbermünzen eingenommen haben, werden hiemit aufgefordert, binnen 8 Tagen bei unterfertigtem Amte Anzeige zu erstatten.

Ingolstadt, den 9. Mai 1846.

Königlich Bayerisches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Gegenwärtig ist nichts dringender, als die Vertilgung der Raupen auf Bäumen und Hecken.

Das beßte und einfachste Mittel besteht darin, daß man einen Maurerpinsel an eine lange Stange befestige, diesen in ein lauwarmes Seifenwasser mit einer Lauche vermischt eintauche, und damit die Raupennester benetze, wovon sie schnell getödtet werden.

Alle Grundbesitzer werden hierauf aufmerksam gemacht.

Ingolstadt, den 10. Mai 1846.

Königlich Bayerisches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Auf Antrag sämmtlicher Kreditoren wird das Anwesen des Georg Spreng von Mühlhausen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

25. Mai l. Js. Früh 10 Uhr
in loco Mühlhausen

Termin anberaumt, und auf die Ausschreibung im hiesigen Wochenblatt vom 29. März l. Js. hingewiesen.

Ingolstadt, am 12. Mai 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Das an der Strasse von Neuburg nach Donauwörth gelegene Bräu- und Oekonomie-Gut Straß im Landgerichtsbezirke Neuburg a/D. wird am

Montag den 25. Mai 1846 Vormittags im hiesigen Amtslokale im Ganzen oder theilweise unter vortheilhaften Bedingungen an die Meistbietenden verkauft und mit der Versteigerung um 9 Uhr begonnen.

Dieses Gut besteht aus einem Schloß und aus umfassenden Oekonomie-Gebäuden, einem angenehm gelegenen Sommerkeller zunächst eines Lustwäldchens 2 Poststunden von Neuburg entfernt, einem Ziegelstadel mit Wohngebäude, einem umfangsreichen Pflanz- und Baumgarten und einem Areale von circa 172 Tagwerk.

Die Verkaufsbedingungen werden dahier bekannt gegeben. Indem hiezu Kaufslustige eingeladen werden, wird bemerkt, daß dem Amte nicht bekannte Lizitanten sich mit Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Neuburg, am 31. März 1846.

Königliches Rentamt Neuburg.

Götz.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 20. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr werden im Zeughaushofe dahier einige unbrauchbare Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Ingolstadt, den 14. Mai 1846.

Bekanntmachung.

(Brod-Lieferung für das Geniebataillon.)

Da zu der auf den 12. dieses kund gegebenen Versteigerung, wegen Lieferung des Brodes, keine Konkurrenten erschienen sind, so wird eine solche

nochmals auf 19. Mai Vormittags 10 Uhr auf der Rechnungskanzlei in der Donau-Kaserne im 5. Eingange im Zimmer Nro. 28 anberaumt, wozu Gewerbsberechtigte eingeladen werden.

Ingolstadt, den 14. Mai 1846.

Bekanntmachung.

Mit dem Monat Juni d. Js. wird der Marktschreibers-Dienst in Kösching erledigt. Mit diesem Dienste ist ein jährliches Einkommen von 300 fl. einschlüßig der freien Wohnung und Holz verbunden.

Bewerber, welche die vorschriftsmäßige Prüfung bestanden haben, mögen sich binnen 4 Wochen bei unterzeichnetem Magistrate unter portofreier Anlage ihrer Zeugnisse hierum melden.

Kösching, den 1. Mai 1846.

Markts-Magistrat Kösching.

Kolb, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Künftigen Freitag den 22. Mai l. Js. wird das Ergebniß an Lohrinde von circa 600 Klaftern pro $18^{45}/_{46}$ aus den königl. Forstrevieren Appertshofen und Bettbrunn öffentlich versteigert, wozu Kauflustige sich Früh 10 Uhr im Wirthshause zu Stammhamm einzufinden haben.

Beilngries, den 14. Mai 1846.

Königliches Forstamt Beilngries.

Schumacher, Forstmeister.

Mayer, Forstamts-Aktuar.

Privat-Anzeigen.

Zwei ganz neumeublirte Zimmer sind zu vermiethen. Das Nähere durch die Redaktion.

Eine reale Bäckergerechtsame ist zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres bei der Redaktion.

Zum Beßten des bischöfl. Knaben-Seminars zu Eichstädt.

Bei Joh. Prechter in Neuburg ist erschienen, und bei Attenkovers Wittwe in Ingolstadt vorräthig:

Das eilfhundertjährige Jubiläum der Begründung des Bißthums Eichstädt gefeiert im September 1845 nebst den während desselben in der Kathedrale gehaltenen Predigten. Mit einem Stahlstiche — die Domkirche zu Eichstädt. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Dieses Gedenkbuch an die erhabene Feier des im vorigen Jahre in Eichstädt gehaltenen Jubiläums erhält dadurch einen um so bleibendern Werth, als dasselbe die bei diesem Anlaß von den hochwürdigsten Hrn. Bischöfen und Aebten gehaltenen Predigten enthält — Für Freunde der Redemptoristen dürfte die herrliche Predigt des hochwürdigen Herrn P. Rektor der Versammlung des allerheiligsten Erlösers zu Altötting, Fr. Edlen v. Bruchmann welche ebenfalls hierin enthalten, vieles Interesse und gewiß große Theilnahme finden.

Bei A. Ch. Fromm in Ingolstadt ist zu haben:

Schöller, 6 Ländler nach Steyrerart für Guitarre. Preis 9 kr.

Unterzeichneter beehrt sich die ergebenste Anzeige zu machen, daß er sein bisheriges Wohnhaus an der Schutter verlassen, und hiefür das von den Kürzinger'schen Relikten durch Tausch erworbene (Nro. 102) in der Harbergasse bezogen hat. Herzlich dankend für das ihm bisher geschenkte Zutrauen empfiehlt er sich bei dieser Gelegenheit wiederholt zu allen Aufträgen in

Hutmacher-Arbeiten

und versichert die beßte Bedienung.

J. Edtl, b. Hutmacher.

Im Hause Nro. 102 nächst der Schranne ist eine Wohnung mit 3 Zimmer, Kammer, Küche, Keller und übrigen Bequemlichkeiten unter sehr billigen Bedingungen zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch eine Pferdestallung abgelassen werden.

J. Edtl, b. Hutmacher.

300 fl.

sind auf sichere Hypothek auszuleihen. Näheres bei der Redaktion.

Zwei schöne, helle und bequeme Wohnungen sind in der Schweigergasse sogleich oder auf Ziel Jakobi zu verstiften.

Wölfel.

Ein Ausguß vom Eichenholz ist zu verkaufen 2c.

In der 2. Abtheilung des ehemaligen Graf Preißinghauses wird eine sehr bequeme Wohnung bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, einem Koch- und Bedientenzimmer, einer Magdkammer, einer sehr hellen Küche, einer Stallung, einer Remisse, drei Böden und einem sehr großen Keller bis Ende August h. Js. in Miethe gegeben.

Nebst der fraglichen Wohnung, welche zwei Einfahrten hat, und eigens abgesperrt werden kann, ist auch ein sehr großer Hofraum zur Benützung gegeben.

Auch ist in der 1. Abtheilung des benannten Hauses zu ebener Erde eine bequeme Logie für eine Familie täglich zu vermiethen.

Das Nähere ist bei der Redaktion des Wochenblattes zu erfragen.

Oeffentlicher Dank.

Für den zahlreichen Zuspruch womit ich während der Dult beehrt wurde, erstatte ich einem hohen Adel und sehr geehrten Gesammt-Publikum meinen wärmsten Dank mit dem Versprechen, daß ich Alles aufbiete, mich immer mit dem

Neuesten und Schönsten im Bereich der Mode

zu versehen, um mir das Wohlwollen aller verehrten Damen die mich schon früher mit Ihrem gnädigen Zutrauen beehrten, immer in einem höhern Grade zu erwerben.

Marie Hoffmann,
Modistin aus Nürnberg.

In der Schweigergasse im Hause des Unterzeichneten ist über eine Stiege eine bequeme Wohnung mit Ziel Jakobi zu verstiften. Dieselbe enthält: 3 heizbare Zimmer, Küche, Speise, Magdkammer, auch Keller und Waschgelegenheit nebst geschlossener Holzlege.

Andrä Rappel, Schneidermeister.

☞ Erst kürzlich wurden dem Unterzeichneten fünf große Billard-Bälle entwendet, wer hierüber nähern Aufschluß zu geben vermag oder selbe wieder zu verschaffen weiß, erhält unter Zusicherung der Verschweigung seines Namens ein angemessenes Honorar.

Ruyle.

Heute Sonntag ist im

Münchenerhofe

Tanzmusik. Höflichst ladet hiezu ein

Forster, Weingastgeber.



Heute Sonntag wird der

Bockgarten

eröffnet. Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

Ruyle.

Ludwigs-Garten.

Zur heute Sonntag stattfindenden Tanzmusik ladet höflichst ein

Märkel, junior.

Einladung.

Unterzeichneter hat in seinem Wirthshause zu Friedrichshofen heute

Sonntag den 17. Mai die erste Tanzmusik

veranstaltet.

Auch ein Hunde-Rennen mit 4 Fahnen-Gewinnsten bei Einlage zu 18 kr. für jeden Hund findet statt.

Zahlreichem Besuche empfiehlt sich

Christian Braun,
Wirth in Friedrichshofen.

Mineral-Wasser.

Wir erlauben uns hiemit unser Lager von frischen Selterser- und Fachinger-Wasser in 1/1 & 1/2 Krügen zur geneigten Abnahme in großen und kleinen Partieen zu den billigsten Preisen zu empfehlen und sehen recht vielen Aufträgen entgegen.

Kelheim im Mai 1846.

Lindl & Widmann.

Wohlfeile Bücher.

Ave Maria.

Historisches Lebensbild von Müller.

Die Glocken im Kloster läuten zum Ave Maria; das Boot steht, der fromme Mönch senkt das Haupt und faltet die Hände zum Gebete, auch die Jungfrau thut wie er, selbst der rauhe Fährmann läßt das Ruder sinken und entblößt das Haupt; alle Weltgeschäfte, alle Sorgen, Mühen, Freuden alle Lüste ruhen, nur zu Gott allein spricht in diesem Augenblicke der Erdenwandler, aber die Glockentöne verhallen in leichten Schwingungen, das Boot gleitet abermals über den klaren, wellenlosen Spiegel des Flusses, die Jungfrau hat wieder das liebliche Antlitz erhoben, und ihre Blicke weilen auf der herrlichen Gegend, auf der fernen Berge Gipfel, die bereits im beginnenden Abenddunkel zu entschwinden beginnen; noch deutlich und klar liegt das Kloster vor ihr, über dessen Gemäuer die Wipfel der Bäume, die Dächer des Hauses und der Thurm des Gottestempels emporragen. Es liegt da so still und friedenreich als könne ihm der Schmerz nicht nahen, als müßte in seinem Raume jedes Herz von allem Leide genesen. Aber der Bewohner dieser Stätte hat das Antlitz noch nicht wieder erhoben, er betet noch immer fort; seine Kenntnisse, seine Erfahrungen mit dem Leben und dem Tode sagen ihm, daß unter den Schwingungen der Kirchenglocken, unter dem allgemeinen Gebete jener Kranke gestorben, von dem er eben zurückgekehrt und an dessen Lager er vor wenig Augenblicken noch gesessen. Kann ihn aber dieß so sehr erschüttern? seine Pflicht hat ihn wohl oft zu dem Bette eines Sterbenden gerufen; er selbst ist alt und lebensmüde, seine eigene Scheidestunde kann nicht ferne sein, denkt er derselben vielleicht in diesem Augenblicke? denn innig und gottergeben bebt es noch von seinen Lippen „Ave Maria!“ — Nein, es ist etwas Anderes! Jene frommen und christlichen Worte traten so oft lenkend und entscheidend in sein Leben; sie retteten ihn einst vom gewissen Tode, alle Rückerinnerungen seiner sturmbewegten Vergangenheit ketten sich an diese Worte und so werden sie wohl einst die letzten seines Lebens sein!

Ferdinand der Siebente, König von Spanien, war gestorben; er hatte das Salische Gesetz, das die weiblichen Nachkommen von dem Throne ausschließt, zu Gunsten seiner Tochter Isabelle aufgehoben; da entspann sich jener furchtbare Bürgerkrieg, der das herrliche Land verwüstete und unter dessen blutiger Geißel die Einwohner verarmten und in Gesetzlosigkeit verwilderten.

Zavala, ein wohlhabender Edelmann aus Biscaya, hatte das Schwert für Don Carlos gezogen; die feindlichen Schaaren brachen in seine Besitzungen ein; sie raubten und verwüsteten seine Habe, brannten sein Haus nieder, und führten seine beiden Töchter, zwei schuldlose Kinder mit sich hinweg. Das Herz des Vaters erbebte, der blutige Kampf wurde ohne Erbarmen geführt und gegen den Gegner waren alle heiligen Rechte der Menschheit erloschen. Dennoch, obgleich Zavala wußte, welch' ein Geschick seine Kinder bedrohe, wankte er nicht in dem, was er für Recht hielt, und fuhr fort mit ungebeugtem Muthe für die Sache des Don Carlos zu kämpfen. Er war den Christinos damals der gefürchteste Guerillaführer; umsonst waren alle Anstrengungen ihn zu bekämpfen und seine Schaaren zu vertilgen. Siegend und besiegt zog er sich nach jedem blutigen Kampfe

in seine Felshorsten zurück, wohin ihm die Feinde nicht folgen durften. Diese aber nahmen nun zu einer beispiellosen Grausamkeit ihre Zuflucht. Wenn sie auszogen um Zavala zu bekämpfen, schleppten sie dessen Kinder mit; sie stellten dieselben in die vordersten Reihen als Schutzwehr gegen den Vater auf. Wenn nun seine Guerilla's nunmehr die Tod spendende Kugelbüchse erhoben, mußte der Vater fürchten seine Kinder zu tödten; da brach des Mannes starker Felsensinn, er begann, um das Leben seiner Kinder nicht zu bedrohen, den Kampf mit seinen Gegnern zu vermeiden. Aber der Gehorsam der Guerilla's ist nur durch des Führers persönlichen Muth bedingt; — Zavala's Schaar begann zu murren und er wurde von ihr der Feigheit beschuldigt. Nie hatte der stolze Mann einen Flecken auf seiner Ehre geduldet; diese Schmach gab ihm seine Thatkraft wieder; er verließ seinen Felshort, und führte die Guerilla's sogleich den Feinden entgegen. Aber diese harrten seiner, die beiden gefangenen Töchter an ihrer Spitze. Er konnte der Kinder bleiche Gesichter erkennen, es war ihm, als ob ihre Angstlaute bittend an sein Ohr tönten. Ueberlegen war ihm die Zahl der Gegner, doch ihn schreckte nicht die Menge der Feinde, sondern die furchtbare Ueberzeugung: die ersten Kugeln deiner Kampfsgenossen müssen die Herzen deiner Kinder treffen. Einige Augenblicke stand er regungslos im furchtbarsten Kampfe mit seinen Gefühlen; einige der Guerilla's, die noch menschlich fühlten, traten zu ihm und flüsterten: Laß uns zurückweichen, zu groß ist die Zahl der Feinde. Zavala verstand, was sie mit diesen Worten ihm andeuten wollten; wieder leuchtete sein Auge wie in vergangenen Tagen, er wandte sich zu der harrenden Schaar und mit fester Stimme kommandirte er: Feuer.

Gehorsam seinem Befehle leuchteten die Gewehre der Guerilla's auf und ihre Kugeln schlugen in die Reihen der Christinos, der Pulverdampf verhüllte einen Augenblick die blutigen Folgen. —

Es ist keine Erdichtung, was hier niedergeschrieben: zu nahe liegen uns noch die blutigen Gräuel des Bürgerkrieges, die Blätter der Geschichte werden diese Worte bestättigen.

Die Carlisten waren, nachdem sie gefeuert hatten, mit dem Degen in der Faust vorwärts gedrungen, feige hatten die Christinos den Kampfplatz sogleich verlassen und waren nach allen Seiten zerstäubt. Auf der Wahlstätte lagen nur Todte und Verwundete; des Vaters Blicke suchten die Leichname seiner Kinder. Er fand sie nicht! Ein höheres Walten hatte den Lauf der Kugeln gelenkt; der Mann, der die beiden Kinder geführt hatte, lag mit geschloßenen Augen am Boden, aus seiner Brust rann das heiße Lebensblut; aber die Kinder waren unversehrt. Da brach des Vaters starres Herz, das Schwert entfiel seiner Hand, heiße Thränen entstürzten seinen Augen, er sank in die Knie, drückte mit beiden Armen die Kinder, welche nicht er, nur Gott geschont hatte, an sein Herz und seine Lippen stammelten: Ave Maria!

Und seine wilde Schaar war wie er in die Knie gesunken und betete wie er: Ave Maria!

Da regte sich noch einmal derjenige, der Zavalas Kinder der Gefahr entgegen geführt hatte, ohne die Augen zu öffnen, stöhnte auch er: Ave Maria!

Zavala schauderte; der Sterbende, der so grausam an ihm gehandelt, war sein Jugendfreund; er hatte ihn geliebt mit ganzer Seele! Es war nicht ungewöhnlich in diesem Kampfe, daß der Bruder dem Bruder gegenüber trat und der Sohn das Schwert gegen den Vater erhob, aber noch nie hatte Zavala die Folgen der Zwietracht wie jetzt empfunden und obgleich ihm seine Töchter gerettet waren, verließ er dennoch entmuthigt den Kampfplatz.

(Schluß folgt.)

Bevölkerungs-Anzeige.

Monat April.

In der untern Stadtpfarrei zu St. Moriz.

Geboren:

14 Kinder, 4 männlichen, 10 weiblichen Geschlechts.

Getraut:

Den 20. Johann Zach, Taglöhner, mit Walburga Pröbstl, Taglöhnerstochter von Pförring.

Den 21. Xaver Appel, Maurer, mit Walburga Stadler, Taglöhnerswittwe.

Gestorben:

Den 3. Wohlgeboren Hr. Philipp Schwarz, b. Weingastgeber, 78 J. alt, an Entkräftung.

Den 6. Anton Winkler, Schneidergesell, 28 J. alt, an Lungensucht.

Den 9. Otto Hartung, Holzaufsehersöhnchen, 1/2 J. alt, an Zahnfieber.

Den 13. Ursula Klinger, Baumannstochter, 28 J. alt, an Lungenverriterung.

Den 15. Elisabetha Hirsch, Feldflurerstöchterchen, 15 T. alt, an Fraisen.

Den 18. Philomena Rappler, Baumannstöchterchen, 6 T. alt, an Fraisen.

Den 21. Regina Vornberger, b. Weinwirthstöchterchen, 10 W. alt, an Diarrhoe.

Den 24. Mathilde, 1 J. 4 W. alt, an Keuchhusten.

Den 26. Franziska, 14. T. alt, an Fraisen.

In der obern Stadtpfarrei zu U. L. Frau.

Geboren:

15 Kinder, 6 männlichen, 9 weiblichen Geschlechts.

Getraut:

Den 14. Hrn. Hrn. Georg Löbmaier, b. Hausbesitzer und Maurer, mit Anna Haag, Taglöhnerstochter, und

Wohlgeboren Georg Wilhelm Fischer, königl. Gymnasial-Professor in Eichstädt, mit Jungfrau Walburga Förstl, b. Gastwirthstochter.

Den 28. Joseph Neumeier, b. Maurer und Hausbesitzer, mit Jungfrau Maria Kölbl, b. Bäckermeisterstochter von Burglengenfeld, und

Valentin Schwenninger, b. Rothgerbermeister, mit Jungfrau Viktoria Pfättisch, b. Bäckermeisterstochter v. h.

Gestorben:

Den 3. Anna Schwarzmeier, Pfründnerin im hl. Geistspital, 68 J. alt, an Schlagfluß, und

Aloisia Konstantin, Silberarbeiterstöchterchen, 3 ½ M. alt, an Fraisen.

Den 5. Martin Böschel von Garmisch in Oberbayern, Festungsbauarbeiter, 57 J. alt, an schwarzem Erbrechen,

Heinrich, ¾ J. alt, an Keuchhusten, und

Anna Waldhauser, Taglöhnerstöchterchen, 9 W. alt, an Keuchhusten.

Den 6. Joseph Schießl, Baumannssöhnchen, 1 J. alt, an Keuchhusten, und

Katharina Laub, Feldwebelswittwe, 82 J. alt, an Entkräftung.

Den 9. Benedikt Waldhauser, Taglöhnerssöhnchen, 1 J. und 5 W. alt, an Drüsenverhärtung.

Den 15. Heinrich Harthan, Steinhauerssöhnchen, ¼ J. alt, an Fraisen.

Den 18. Wilhelm Pickl, gewesener Schmidmeister und Lohnkutscher, 76 J. alt, an Entkräftung,

Johann Stelzer, Bierbrauerssöhnchen, 10 W. alt, an Zehrfieber, und

Frau Josepha Wohlfart, Bäckermeistersgattin, 66 J. alt, an Lungenleiden.

Den 21. Katharina Bauer, Taglöhnerstöchterchen, 31. W. alt, an Keuchhusten.

Den 23. Theresia, ½ J. alt, an Keuchhusten.

Den 24. Maria, 8 T. alt, an Fraisen,

Rosamunda, 1 J. alt, an Keuchhusten,

Frau Friderika Kling, Gärtnersgattin, 31 J. alt, an Luftröhren- und Lungenschwindsucht, und

Michael Mang von Amberg, Festungsbauarbeiter, 38 J. alt, an Lungensucht.

Den 27. Michael Lang, Maurerssöhnchen, 4 W. alt, an Darmbrand.

Den 28. Anna Merkl, Wirthstöchterchen, 2 J. alt, an Abzehrung.

Den 30. Margaretha Benecke, Hautboistenstöchterchen, 5 J. und 9 M. alt, an Abzehrung.

Bekanntmachung.

Für den Monat Mai h. Js. wurde durch höchste Regierungs-Entschließung v. 12. d. Mts. das Pfund Mastochsenfleisch auf 10 Kreuzer zwei Pfennige festgesetzt, und das Kalbfleisch keiner Taxation unterworfen, jedoch darf das Pfund desselben höher als zu 11 kr. ohne höchste Regierungs-Genehmigung nicht verkauft werden.

Ingolstadt, den 15. Mai 1846.

Stadtmagistrat.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Schrannen-Anzeige.

Den 16. Mai 1846.

Getreid-Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	45	312	357	357	—	23	10	22	46	22	7
Korn	48	128	176	176	—	21	6	20	51	20	28
Gerste	—	10	10	10	—	15	43	15	39	15	—
Haber	25	154	179	175	4	8	55	8	35	8	19

Ganze Verkaufs-Summe: 13,455 fl. 33 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1	28	—	—
Korn	—	54	—	—
Gerste	1	4	—	—
Haber	—	13	—	—

Brod-Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	3	3	2	1	—
Das Röckel	—	4	3	2	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	39	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	19	2
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	9	3

Mehl-, Gries- und Gersten-Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön-Mehl . .		6	3		13	2		27			54		1	48		3	36	
Mittel-Mehl . .		6	1		12	2		25			50		1	40		3	20	
Nach-Mehl . .		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch-Mehl . .		5	2		11	—		22			44		1	28		2	56	
Roggen-Mehl. .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Gries, feiner . .		12	1		24	2		49		1	38		3	16		6	32	
Gries, ordinärer .		10	1		20	2		41		1	22		2	44		5	28	
Gerste, feine . .		19	2		39	—	1	18		2	36		5	12		10	24	
Gerste, mittlere .		16	1		32	2	1	5		2	10		4	20		8	40	
Gerste, ordinäre .		14	—		28	—		56		1	52		3	44		7	28	

Fleisch- und Bier-Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch bester Gattung	10	2
1 Pf. gering. Ochsen- und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . . .	6	1
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Ingolstädter
Wochenblatt.

№ 21. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 24. Mai.

Wenn Unrecht Fortgang hat, so laß' dich's nicht verdrießen!
Dem Bösen hilft das Glück und tritt ihn einst mit Füßen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Gesammtanwesen des hiesigen Jägerbräuers Anton Mayer, bestehend in

1) dem Wohn- und Gasthause, mit einem Schenkhaus- und zwei Lagerbier-Kellern, nebst Hofraum,
2) dabei befindlichen Bräuhause nebst hiezu erforderlichen Lokalitäten mit fließendem Wasser,
3) Stadel und Stallungen,
4) der auf diesem Anwesen haftenden realen Bierbräuereigerechtsame,
5) 17 Tgw. 15 Dez. Aeckern, 7 Tgw. 84 Dez. Wiesen, und 5 Tgw. 90 Dez. Waldungen, endlich
6) die vorhandenen Mobilien, Bräuutensilien, rc. rc. zusammen eingewerthet auf 23184 fl. 5 kr. am

Donnerstag den 25. Juni h. Js.,
Vormittags von 9 — 12 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die dem Gerichte Unbekannten über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und der Zuschlag sich nach §. 114 des Proz.-Gesetzes vom Jahre 1837 mit Rückblick auf §. 37 des Proz.-Ges. vom Jahre 1819 richten wird.

Die nähere Beschreibung der obigen Gebäulichkeiten kann aus den Akten ersehen, und die näheren Kaufsbedingungen werden am Steigerungstermine bekannt gemacht werden.

Noch vor obigem Termine und zwar am

Mittwoch den 27. Mai h. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr,

werden auf gläubiger'schen Antrag im obigen Jägerbräuhause 2 Pferde, 1 Kuh, das vorhandene Heu und Stroh, ferner 60 Eimer Sommerbier gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu gleichfalls Kaufslustige eingeladen werden.

Ingolstadt, am 15. Mai 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Da an dem auf 24 April l. Js. anberaumten Termin zur Versteigerung des Anwesens des

Friedrich Haag zu Unterbrunnenreuth kein Angebot geschlagen wurde, so wird dasselbe neuerdings zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und hiezu Termin auf

15. Juni l. J. Früh von 9 — 12 Uhr

in Unterbrunnenreuth anberaumt. Hiebei wird sich auf die erste Ausschreibung im hiesigen Wochenblatt vom 29. März h. Js. mit dem Bemerken bezogen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden geschieht, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Ingolstadt, am 19. Mai 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Georg Krauß, Güllers von Knodorf, bestehend in dem

$^1/_{32}$ Mühlarztensgütel mit Wohnhaus, Stall, Stadel und Hofraum per 0,12 Dez.,
Wurzgarten per 0,5 Dez.,
Gärtenacker per 52 Dez.,
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil,
Gabesbeet per 0,57 Dez.,
Odenbugacker per 1,07 Dez.,
Währwiese per 4,91 Dez.,
Hochstraßacker per 83 Dez.,
Knodorfer Steigde per 90 Dez.,
Ringacker per 0,87 Dez.,
Pichlacker per 1,56 Dez.,
Osterbreite per 4,31 Dez.,
Wiese am Pichlacker per 0,23 Dez.,
Schneiderdickicht per 8,93 Dez.,

sämmtliches unterm 30. April 1844 auf 3280 fl. — kr. gerichtlich geschätzt, im Exekutionswege der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Termin auf

Freitag den 12. Juni 1846 Nachmittags 3 — 4 Uhr

im Wirthshause zu Knodorf anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche sich über guten Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgen werde.

Die näheren Gutsverhältnisse können aus den Akten ersehen werden.

Am 28. April 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Da der Käufer des Anton Likleder'schen Anwesens zu Kösching den Kaufschilling noch immer nicht erlegte, der bedungene Zahlungstermin aber längstens verstrichen ist, so wird dasselbe auf dessen Wag und Gefahr wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

16. Juni l. Js. Früh 9 bis 12 Uhr

in loco Kösching Termin anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem zweistöckigen, gemauerten Wohnhaus, mit Schiefer gedeckt, dann darunter befindlichen Stallung, einem separirt stehenden Stadel, gemauerten Viehstall, drei gemauerten Schweinställen, und einem Hofraum, dann 16 Tagwerk 60 Dez. Grundstücken, und ist auf 3295 fl. gewerthet.

Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, werden aufgefordert, am obigen Versteigerungstermine zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Der Zuschlag geschieht in Gemäßheit des §. 64. des Hypothekengesetzes.

Ingolstadt, am 16. Mai 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird in der Debitsache der Gabriel Bauer'schen Relikten von Joshofen das Anwesen Haus Nro. 25 daselbst dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht:

1) Aus dem Wohnhause mit angebauter Stallung und Hofraum 0,07 Dez. 10 Bonit. dann dem anstoßenden Baum- und Grasgarten mit darin befindlichem Backhause.

2) Aus nachstehenden Grundstücken, und zwar in der Steuergemeinde Joshofen.

a. Aecker.

Plan-Nro. 201 Pichltheilacker 0 Tagw. 5 Dez. 6 Bonit.

Plan-Nro. 135 Krautgarten — Tagw. 9 Dez. 12 Bonit.

Plan-Nro. 849 alter Bergtheilacker — Tagw. 4 Dez. 7 Bonit.

Plan-Nro. 815 großer Bergtheilacker — Tagw. 41 Dez. 7 Bonit.

Plan-Nro. 731 kleiner Eichhölzltheil — Tgw. 11 Dez. 4 Bonit.

Plan-Nro. 270 unterer Straßacker Tagw. 29 Dez. 12 Bonit.

NB. (Dieser Acker wird gesondert aufgeworfen.)

Plan-Nro. 696½ Mühlweiheracker — Tgw. 50 Dez. 9 Bonit.

Plan-Nro. 57 Kreppen — Tgw. 50 Dez. 10 B.

b. Wiesen.

Plan-Nro. 513 Irlfleckwiese — Tagw. 7 Dez. 4 Bonit.

Plan-Nro. 815 große Bergtheilwiese — Tagw. 10 Dez. 7 Bonit.

c. Waldung.

Plan-Nro. 861 $^{1}/_{38}$ Pfarrschüttheil — Tgw. 20 Dez. 3 Bonit.

Plan-Nro. 861 $^{1}/_{80}$ Pfarrschüttheil — Tgw. 27 Dez. 3 Bonit.

Plan-Nro. 861 $^{1}/_{81}$ Pfarrschüttheil — Tgw. 34 Dez. 3 Bonit.

Plan-Nro. 861 $^{1}/_{137}$ Pfarrschüttheil — Tgw. 38 Dez. 3 Bonit.

In der Steuergemeinde Bergheim.

Plan-Nro. 328 Wiese, Theil im Grund 1 Tgw. 9 Dez. 7 Bonit.

3) Aus dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinde-Besitzungen und dem Mitweiderecht auf demselben.

4) Einiger Mobiliarschaft, die in den Kauf mit gegeben wird.

Das Gesammtanwesen ist nach Inventarsschätzung vom 21. Februar l. J. auf 1304 fl. 42 kr. gewerthet, und sind die Gebäude mit 300 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Auf dem Anwesen haften 900 fl. Hypothekschulden, an Grundsteuern 1 fl. 44 kr. 4 hl., Haussteuern 9 kr., Herbstgefällen 52 kr. 2 hl. und Naturalpräftationen 1 M. 3 V. 2 S. Roggen und 2 M. 3$^{10}/_{20}$ S. Haber, dann das Wohnungsrecht der 3 erstehelichen Kinder im ledigen Stande.

Nähere Aufschlüße können aus den zur Einsicht offen liegenden Gerichtsakten entnommen werden.

Zur Abgabe der Kaufsangebote wird Termin auf

Montag den 22. Juni 1846 Nachmittags 3 bis 4 Uhr

an Ort und Stelle in Joshofen anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag des Kaufsobjektes nach §. 64 vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98

bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolge, und dem Gerichte Unbekannte, oder solche Steigerungslustige über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwaltet, sich hierüber bei der Tagsfahrt auszuweisen haben, außerdessen sie nicht zur Steigerung gelassen würden.

Neuburg, 7. Mai 1846.

Königliches Landgericht Neuburg.

Heiß.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Köblers-Eheleute Leonhard und Elisabeth Waffler von Rübling, da bei der ersten Versteigerungstagsfahrt vom 9. März h. J. kein Angebot gelegt worden ist, auf Antrag des Gläubigers, zum Zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt und Termin hiezu auf

Montag den 8. Juni h. Js. Früh 9 bis 12 Uhr

in loco Rübling anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth Statt findet.

Bezüglich der Beschreibung des zu versteigernden Anwesens wird sich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 9. Februar h. J. bezogen.

Beilngries, 7. Mai 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Dir. leg. abs.

Hauck, I. Assessor.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Gerbers Joseph Bock dahier muß im Wege der Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Man hat daher zur Versteigerung desselben Termin auf

den 13. Juli l. Js. von 10 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufslustige, von denen sich die dem Gerichte Unbekannten mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Novelle von 1837 erfolge und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben täglich bei Gericht erfragt werden können.

Das Anwesen besteht aus einem zweistöckigen Wohnhause mit angebauten Trocknungsstadel, Lohkammer dann Nebenwohnhaus und Hofraum zusammen im Werthe von . . . . 2800 fl.

Die dazu gehörigen Gründe sind:

Plan-Nro.	2419	Neubruch zu 9 Dezm. Werth	30 fl.
" "	3909	alter Umrißtheil zu 18 Dezm. Werth	55 fl.
" "	4065	alter Umrißtheil zu 12 Dez. Werth	30 fl.
" "	2240	Acker in der Heßlerau zu 86 Dez. Werth	140 fl.
" "	3057	Neutheil am Exercierplatz zu 30 Dez. Werth	80 fl.
" "	2240	Wiese in der Heßlerau zu 12 Dez. Werth	36 fl.
" "	2235	Waldtheil in der Heßlerau zu 102 Dez. Werth	190 fl.
		Summa	3361 fl.

Neuburg, den 14. Mai 1846.

Königliches Landgericht Neuburg.

Heiß.

Uebersicht

des zu Ingolstadt am 6. Mai 1846 abgehaltenen Viehmarktes.

An Hornvieh wurden 466 Stücke zugetrieben und hievon verkauft

111 Stück Ochsen um	5637 fl.	30 kr.
90 Stück Kühe um	2894 fl.	9 kr.
28 Stück Jungrinder um	714 fl.	12 kr.
Summa	9245 fl.	51 kr.

Von den zugeführten 50 Stück Pferden wurden verkauft 18 Stück um . . 841 fl. 24 kr.
Von den zugetriebenen 488 Schweinen sind verkauft worden 322 Stück um 1296 fl. 7 kr.

Ganzer Kaufschilling . . 11383 fl. 22 kr.

Privat = Anzeigen.

1100 fl. Kindsgelder liegen zum Ausleihen gegen sichere Hypothek bereit und werden im Ganzen oder Partienweise hingegeben, über das Nähere ertheilt die Redaktion Aufschluß.

Eine reale Nagelschmidgerechtsame im Markt Kösching ist unter sehr annehmbaren Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere durch den Eigenthümer

Franz Schmid in Kösching.

Im Markte Pförring königl. Landgerichts Ingolstadt, ist ein neugebautes zweistöckiges Wohnhaus sammt realer Schustergerechtigkeit und den dazu gehörigen 1 Tagw. 0,5 Dez. Acker = und 1 Tagwerk 50 Dez. Gemeindewies = Gründen, aus freier Hand zu verkaufen. Die Kaufssumme beträgt 2000 fl. und ist das Nähere bei Unterzeichnetem zu erfragen.

Pförring an der Donau am 18. Mai 1846.

Leonhard Kipflsperger.



Im **Ludwigsgarten** findet heute Sonntag **Tanzmusik** statt. Höflichst ladet hiezu ein

Märkel, jun.

Auf der Schießstatt ist heute Sonntag Tanzmusik und ladet höflichst hiezu ein Stegmayr, Wittwe.

Im Polezinergarten

ist heute Sonntag Tanzmusik. Einem zahlreichen Besuche empfiehlt sich

Hößlinger.

Heute Sonntag den 24. Mai ist im

Münchenerhofe

Harmoniemusik. Höflichst ladet hiezu ein

Forster, Weingastgeber.

Einladung.

Donnerstag den 28. Mai wird der Sommerkeller des Bierbrauers

Walser

eröffnet, und ein verehrliches Publikum zu recht zahlreichem Besuche eingeladen.

Ein kleiner Grabstein ist zu verkaufen. Das Nähere bei der Redaktion.

Da sich das Gerücht verbreitet hat, als würde ich keine Kleider mehr putzen, so widerlege ich dieses, und bitte wieder um geneigten Zuspruch, da ich versichert bin, meinen geehrten Gönnern mit Zufriedenheit dienen zu können.

Elisabeth Stetter.

Danksagung.

Der zahlreichen Theilnahme an dem Leichenbegängnisse und dem Gottesdienste, unsers in der Blüthe der Jugend dahingestorbenen Sohnes und Bruders, des Tuchscherersgehilfen

Heinrich Lermer,

unsern innigsten Dank. — Nie werden wir der dem Dahingeschiedenen und uns so herzlich bezeigten Liebe und Freundschaft vergessen, empfehlen denselben einer frommen Erinnerung und bitten für uns um fortdauerndes Wohlwollen.

Die Hinterbliebenen.

Ein schöner reicher Taufzeug ist billig zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion.

Eine kleine freundliche Wohnung ist zu verstiften bei Geschmeidmacher Diehm.

An Sie, die ich meine.

Sage mir, wird je noch Balsam meinen Wunden,
Oder hab' ich nur mein Grab in Dir gefunden?

* * *

Ave Maria.

Historisches Lebensbild von Müller.

(Schluß.)

Mehrere Jahre waren vorübergegangen; Zumalacarregui, Spaniens zweiter Cid, war todt, mit diesem Feldherrn hatte Carlos zugleich seine Krone verloren; der Kampf für seine Sache wurde immer hoffnungsloser; viele seiner Anhänger hatten ihn mit des Glückes Wandel verlassen. Zavala aber war ihm treu geblieben. Abgezehrt vom Hunger und jedweder Entbehrung mußte er mit den wenigen Getreuen, welche ihm noch folgten, das Leben einsetzen um einen Trunk Wasser, um einen Bissen Brod zu erringen. In einem solchen Kampfe der Verzweiflung wurde er einst von seiner Schaar getrennt, und von den Christinos gefangen. —

Eine halbe Stunde nachher stand Zavala vor dem Kriegsgericht; er wußte, was seiner harrte; er, der gefürchtete Guerillaanführer durfte auf keinen milden Ausspruch hoffen. Was er erwartete, geschah; nach kurzer Berathung rief der Vorsitzer des Gerichts: un confesor luego! Mit diesen Worten: „Einen Beichtvater für ihn," war sein Todesurtheil gesprochen. Ruhig, ohne eine Wimper zu zucken, vernahm Zavala die Entscheidung und fragte nur: Wann?

Eine halbe Stunde vor dem Angelus, entgegnete der Richter, wünscht Ihr sonst noch Etwas vor Eurem Tode, Sennor?

Einen Cigarillo, entgegnete Zavala unerschüttert, und der Mann, der so eben sein Todesurtheil gesprochen, reichte ihm mit ritterlicher Höflichkeit die eigene Papiercigarre hin.

Zwei Stunden waren vorüber; der Abend nahte; die Wachen weckten Zavala aus seinem festen Schlummer, um ihn zum Tode zu führen. Ruhig, fast heiter ging er dem Tode entgegen. Auf den Straßen wogte die neugierige Menge, welche den gefürchteten Carlisten sterben sehen wollte. Das Gedränge wurde immer stärker; der Zug wurde oft aufgehalten, endlich war das Ziel erreicht, der Richtplatz lag vor Zavala's Blicken, Der Ring wurde geschlossen; die Soldaten standen schußfertig und harrten des Commando's ihres Offiziers. Zavala wies die Binde, welche seine Augen bedecken sollte, von sich: Ich habe, sprach er ruhig, so oft dem Tode entgegen gesehen, ich werde auch jetzt nicht vor ihm erbleichen. Da trat der Offizier seitwärts und kommandirte: Legt an! — Der Befehl wurde vollzogen; sieben Todesröhre zielten nach Zavalas Herzen. Der Offizier öffnete abermals die Lippen um Feuer zu kommandiren, als die Kirchenglocken zum „Ave Maria" anschlugen. Dem freundlichen Leser wird es wohl bekannt sein, wie diese Glockentöne in Spanien jede menschliche Beschäftigung augenblicklich unterbrechen; so geschah es auch hier: die Soldaten ließen die Gewehre wieder sinken; der Offizier entblößte das Haupt und Zavala, tief erschüttert von der Mahnung, sank in die Knie um noch einmal vor seinem Tode zu Gott zu beten. Wie er, that die neugierige Menge, und das wilde Volk, das im glühenden Hasse ihn noch vor wenig Augenblicken geschmäht und gelästert hatte, beugte jetzt mit ihm die Knie, betete mit ihm zu der Gnadenmutter empor.

Und wie die Glockentöne verhallten, das Gebet geendet war, und Zavala sich wieder erhob, um den Tod zu erleiden, sprengte ein Reiter daher, der ein weißes Tuch emporschwang. Ein froher Jubel erhob sich aus der gedrängten Volks-

massa, denn Partheiwuth und Rachgierde waren im frommen Gebete erloschen!"

Zavala war begnadigt; nicht erfuhr er, wer sein Retter gewesen. Acht Tage nach diesem Ereigniß kniete ein Pilger an der Stätte, wo Spanien und Frankreich sich von einander scheiden. — Es war Zavala, sein Tagwerk war gethan; tief, wie in einem Grabe, verscharrte er auf spanischem Boden sein Schwert, denn er hatte sein Ehrenwort gegeben, nicht mehr gegen die Christinos zu kämpfen, noch einmal küßte er die heimathliche Erde und dann wanderte er von dannen; ein Obdachloser in der Fremde, wie er es im Vaterlande gewesen.

Und wie er so lange umhergewandert war, ruhte er eines Abends in der Nähe eines Klosters, das im stillen Gottesfrieden vor ihm lag. Er hatte das Haupt sorgenschwer in die Hand gestützt und fragte sich eben selbst, wo werd' ich Ruhe finden und wo wird einst mein Grab sein? In demselben Augenblicke riefen die Klosterglocken zum Ave Maria! Dies schien ihm eine Antwort, ein Zeichen Gottes zu sein. Nachdem das Gebet vollendet, schlug er an die Klosterpforte, begehrte Einlaß und bat aufgenommen zu werden in die fromme Brüderschaar. Seine Bitte wurde willfahret und er nach dem Prüfungsjahre aufgenommen. Ob er in der engen Zelle die Ruhe gefunden, die er im Sturm des Lebens nie gekannt, vermag nur Gott und er allein zu wissen, aber seine Brüder ehrten und liebten ihn, denn er war nur strenge gegen sich selbst, aber weich und mild gegen Andere.

Er war ein sorglicher Krankenpfleger, deßhalb begehrten die Leidenden oft seinen Beistand und seine Hilfe; so wurde er eines Tages zu einem Kranken gerufen, der sich jenseits des Flusses im Gasthofe befand. Zu oft hatte Zavala am Lager der Sterbenden geweilt, um nicht das Nahen der letzten Stunde zu erkennen; auf dem Antlitz dieses Leidenden schattete bereits das Grauen des Todes. Das Auge war halb geschlossen, die hagern Hände waren gefaltet in den Schooß gesunken. „Ave Maria!" flüsterte Zavala, indem er sich zu dem Sterbenden niederbeugte; da zuckte das Leben wieder in den erbleichten Zügen, das Auge erschloß sich und eine Stimme, wohlbekannt aus den fernen Jugendtagen, flüsterte fast freudig: Zavala, bist du es, o wie gut ist es, daß ich dich noch auf Erden wiedersehe. Du hast mich wohl verkannt. Die Schaar, deren Führer ich war, zwang mich, deine Kinder in den blutigen Kampf zu führen, aber da die Todesröhre der Deinen aufleuchteten, bedeckte ich die Kleinen mit meinem Körper und empfing die schweren Wunden, die wohl heilten und vernarbten, aber an denen ich siechte bis zu dieser Stunde."

Welch' ein Wiedersehen, welch ein Erkennen! der alte Mönch und der Sterbende blickten sich lange schweigend in das Auge; alle ihre Hoffnungen, alle ihre Freudenträume, das Leben selbst war untergegangen, und dennoch war ihnen wohl, denn sie durften sich wieder lieben, wie in den schuldlosen Kinderjahren.

Und als Zavala von Alvares schied, nahm er die Ueberzeugung mit, daß derselbe die kommende Stunde nicht erleben würde; dennoch war ihm wohl, denn er wußte ja den Freund entsühnt und an dem eigenen morschen Körper fühlte er, daß die Trennung nur kurz, und das Wiedersehen nahe sei.

Ave Maria!

Schrannen = Anzeige.

Den 23. Mai 1846.

Getreid = Gattungen.	Letzter Rest.	Beige= führt.	Ganzer Stand.	Ver= kauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	382	382	378	4	23	38	23	19	22	50
Korn	—	216	216	216	—	21	50	21	33	21	5
Gerste	—	7	7	7	—	17	—	16	38	16	30
Haber	4	176	180	180	—	9	20	9	1	8	31

Ganze Verkaufs = Summe: 15,204 fl. 15 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	33	—	—
Korn	—	42	—	—
Gerste	—	59	—	—
Haber	—	26	—	—

Brod = Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	3	3	1	1	—
Das Röckel	—	4	3	1	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	40	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	20	—
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	10	—

Mehl=, Gries= und Gersten=Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön=Mehl ..		6	3		13	2		27			54		1	48		3	36	
Mittel=Mehl ..		6	1		12	2		25			50		1	40		3	20	
Nach=Mehl ..		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch=Mehl ..		5	2		11	—		22			44		1	28		2	56	
Roggen=Mehl ..		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Gries, feiner ..		12	1		24	2		49		1	38		3	16		6	32	
Gries, ordinärer .		10	1		20	2		41		1	22		2	44		5	28	
Gerste, feine ..		19	2		39	—	1	18		2	36		5	12		10	24	
Gerste, mittlere .		16	1		32	2	1	5		2	10		4	20		8	40	
Gerste, ordinäre .		14	—		28	—		56		1	52		3	44		7	28	

Fleisch= und Bier=Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	10	2
1 Pf. gering. Ochsen= und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier ...	5	2
1 Maß braunes Sommerbier ...	6	1
1 Maß Kellheimer Waizenbier ..	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Ingolstädter

Wochenblatt.

№ 22. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 30. Mai.

Ströme kommen viel gezogen,
Kommen aller Enden her:
Dunkle Wogen, helle Wogen,
Alle münden in das Meer,
Ob sie schäumend rasch gezogen,
Oder träumend, träg und schwer:
Wilde Wogen, stille Wogen,
Alle münden in das Meer.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

(Das Baden im Freien betreffend.)

Als öffentlicher Badeplatz wurde heuer jener Theil der Donau ausgesteckt, welcher vor dem Feldkirchenthor außerhalb dem Festungs-Rayon zwischen dem Ufer und einer Sandbank sich befindet, und sich bis zu dem an der städtischen Kiesgrube angränzenden Feldschüttel erstreckt.

Das Baden an allen andern öffentlichen Plätzen ohne Unterschied ist daher innerhalb des Burgfriedens strengstens verboten. Dasselbe kann weder in der Donau wegen Sicherheitsgefährlichkeit, noch auch in der Schutter, wie nicht minder in dem Probierl oberhalb der Militär-Schwimmschule gestattet werden, da, wenn auch durch das Baden an diesen Plätzen die Sittlichkeit nicht überall verletzt, doch wenigstens das anstoßende Grundeigenthum widerrechtliche Beschädigungen erleiden würde.

Jene, welche diesen Verboten zuwiderhandeln, haben die unnachsichtlichste Einschreitung zu gewärtigen.

Ingolstadt, am 25. Mai 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Den Verkauf von Gewerbs-Schulrequisiten betreffend.

Von der in Ingolstadt aufgelösten Gewerbsschule, besitzt der unterfertigte Stadt-Magistrat noch folgende Gegenstände, welche

am Donnerstag den 18. Juni h. Js. Vormittags

10 Uhr im ehemaligen Universitätsgebäude zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich zugeschlagen werden; nämlich:

1) einen Reagentien-Kasten;
2) einen Glaskasten mit vielen pharmazeutischen Präparaten;
3) eine ganz neue Drehbank für Metall- und Holzarbeiten, mit dem nöthigen Schneidzeug;
4) verschiedene Bossier-Vorlagen und die Werkzeuge dazu;
5) einen Blasbalg, vorzüglich zu Feuerarbeiten geeignet;
6) einen Hohlspiegel;
7) verschiedene Sämereien in Gläsern, dann
8) einige ältere physikalische Instrumente.

Sämmtliche Gegenstände, zu deren Kauf am obigen Termine Einladung ergeht, können auf Anmelden täglich besichtiget werden.

Ingolstadt, am 28. Mai 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Da die den Martin Ponschab'schen Eheleuten von hier gehörige Lautnerwirthschaft dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden soll, macht man hiemit bekannt, daß dieses Anwesen aus einer gemauerten zweistöckigen Behausung mit Taschen gedeckt, bestehet, sich im Souterrain ein Haus und ein Schenkkeller, dann zwei große Lagerbierkeller befinden.

Die Bierwirthsgerechtigkeit ist real.

Bei dem Anwesen selbst befindet sich ein 5 Dez. großer Garten, eine Wiese im Ringsee zu 65 Dez., verschiedene Moosbeeten im Ganzen 1 Tagw. 8 Dez. haltend und eine Wiese im untern Probierl zu 1 Tagw. 30 Dez.

Dieses Anwesen, welches mit Einschluß der realen Bierwirthsgerechtigkeit auf 8415 fl. gewerthet ist, wird nun am

16. Juli l. Js. Früh 9 bis 12 Uhr

in der königl. Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden aufgefordert, sich am Versteigerungstage in der königl. Kanzlei einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Der Zuschlag erfolgt übrigens in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Ingolstadt, am 20. Mai 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das dem Peter Bauriedel von Stadtamhof, gehörige, dahier besitzende s. g. Kutscherwirths-Anwesen, bestehend aus dem Wohn- und Wirthshause Haus Nro. 127 in der Harderstrasse, zur ebenen Erde die Gaststube mit Küche und Speisekammer, ein heizbares Schlafzimmer und ein Fleischgewölbe, im Souterrain einen Bier-

keller, im ersten Stock drei heizbare Zimmer, 2 Kammern und eine Küche, im Hofraum eine Holzlege und Schweinställe enthaltend, sämmtliches gerichtlich auf 4000 fl. gewerthet, ferner die reale auf 1500 fl. geschätzte Bierwirthsgerechtsame

Mittwoch, den 17. Juni l. Js. Früh 11 Uhr

in der Gerichtskanzlei wiederholt dem öffentlichen Verkaufe mit dem Bemerken unterstellt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und im Hinblicke auf §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, welche sich zugleich über Leumund und Vermögen zu legitimiren haben.

Ingolstadt, den 24. Mai 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird der Zweiggwendacker des Xaver Raith zu Gaimersheim Plan-Nro. 2092 zu 93 Dez. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

Freitag den 19. Juni l. Js. Früh 9 bis 12 Uhr hierorts

Termin anberaumt.

Derselbe ist geschätzt auf 60 fl. und liegt in der Gaimersheimer Flur.

Ingolstadt, am 19. Mai 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Köblers-Eheleute Leonhard und Elisabeth Waffler von Rübling, da beider ersten Versteigerungstagsfahrt vom 9. März h. J. kein Angebot gelegt worden ist, auf Antrag des Gläubigers, zum Zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt und Termin hiezu auf

Montag den 8. Juni h. Js. Früh 9 bis 12 Uhr

in loco Rübling anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth Statt findet.

Bezüglich der Beschreibung des zu versteigernden Anwesens wird sich auf die öffentliche Bekanntmachung vom 9. Februar h. J. bezogen.

Beilngries, 7. Mai 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Dir. leg. abs.

Hauck, I. Assessor.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Johann Hofstetter von Demling, bestehend in den Wohn- und Oekonomiegebäuden und 35 Tagw. 53 Dez. Grundstücken, sämmtliches gerichtlich auf 4375 fl. 30 kr. gewerthet,

Donnerstag den 9. Juli l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Demling öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom 17. November 1837 §. 98 — 101 geschieht.

Die näheren Bedingungen können hierorts eingesehen werden.

Ingolstadt, am 22. Mai 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

In der Ausschreibung des Anton Likleder'schen Anwesens von Kösching im hiesigen Wochenblatt vom 24. Mai 1846 Nro. 21 ist aus Versehen auf 16. Juni l. Js. Versteigerungstermin anberaumt.

Statt 16. Juni sollte es heißen 17. Juni l. Js., was man hiemit bereiniget.

Ingolstadt, am 27. Mai 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

V. abs.

v. Heydenaber, I. Assessor.

Privat = Anzeigen.

Ein Kinderwägelchen wird zu kaufen gesucht.

Eine Frau sucht ein neugeborenes Kind in die Kost zu nehmen.

Oeffentlicher Dank.

Für die ehrenvolle Begleitung des Leichenbegängnisses unserer unvergeßlichen Mutter,

Margaretha Schmidbauer,

und zahlreiche Theilnahme an dem pfarrlichen Trauergottesdienste, dann den gütigen Unterstützungen die der Dahingeschiedenen und uns in so vollem Maaße zugeflossen, erstatten wir unsern ergebensten Dank und vereinigen damit zugleich die Bitte um ferneres Wohlwollen.

Die Hinterlassenen.

Empfehlung.

Der Unterzeichneten wurde von einem hochlöblichen Magistrat dahier, die bisher von ihrer Mutter ausgeübte Lizenz in

Anfertigung von Putzarbeiten

überlassen. Sie empfiehlt sich daher aufs Beßte, bittet daß ihrer seel. Mutter geschenkte Zutrauen auf Sie übergehen zu lassen und versichert schnelle und promte Bedienung.

Anna Erlenborn,
Haus Nro. 397 in der Schöffbräugasse.

Danksagung.

Für die so zahlreiche Begleitung der Leiche, wie auch Beiwohnung der Gottesdienste, unserer verstorbenen Schwiegermutter und Großmutter,

Elisabetha Trögl,

danken wir all unsern Freunden und Bekannten auf das Innigste, bitten um frommes Andenken der Dahingeschiedenen, für uns aber um ferneres Wohlwollen.

Die Hinterbliebenen.

Eine Wiese ist zu verkaufen. Das Nähere durch die Redaktion des Wochenblattes.

Zwei ganz neumeublirte Zimmer sind zu vermiethen. Das Nähere durch die Redaktion.



Ein in silbergefaßtes Augenglas wurde vom Hetzerbräu bis zur Konviktkaserne — oder von da durch die Schweigergasse — verloren. Der Finder beliebe dasselbe gegen angemessene Belohnung an die Wochenblatts-Redaktion abzugeben.

. Der sogenannte Postanger ist zu verpachten.

Jakob Schmid, Lehrer.

Zwei schöne, helle und bequeme Wohnungen sind in der Schweigergasse sogleich oder auf Ziel Jakobi zu verstiften. Das Uebrige bei der Redaktion des Wochenblattes.

Von zwei Gemeindstheilen im rothen Gries und einer Wiese wird der Grasfond verstiftet. Das Nähere durch die Redaktion.

Kellereröffnung.

Am Pfingstmontag wird der Herrnbräukeller eröffnet, und ein verehrliches Publikum zu zahlreichem Besuche eingeladen.

Rößler, Bierbrauer.

Münchenerhof.

Am Pfingstmontag findet Tanzmusik statt. Hiezu macht seine ergebenste Einladung

Forster, Weingastgeber.

Bei günstiger Witterung findet am Pfingst-Montag auf der

Ruyle - Ziegelei

Tanzmusik statt. Wozu höflichst eingeladen wird.

Im Polezinergarten

ist am Pfingst-Montag Tanzmusik, wozu höflichst eingeladen wird.

Hößlinger.

Eine Belagerung.

An einem sonnigen Herbsttage durcheilte eine heitere Gesellschaft jene fast undurchdringlichen Wälder, welche noch jetzt einen großen Theil der nördlichen Länderstrecken Amerika's bedecken. Die Reisenden gedachten lange vor Anbruch der Nacht das englische Fort William Henry zu erreichen, wo sie vom General Munro, ihrem Vater, erwartet wurden. Von einem Besuche nach Hause zurückkehrend, hatte Major Heyward seine Schwestern Cora und Alice bestimmt, einen Waldpfad statt des gewöhnlichen Weges zu verfolgen, und die Schönheit und wunderbare Pracht amerikanischer Urwälder kennen zu lernen. Ein Indianer, welchem Heyward Vertrauen schenkte, schritt ihnen voraus und geleitete sie auf Wegen, welche nie das Auge eines Europäers erforscht hatte. Ohne Argwohn erfreuten sich die Geschwister der Herrlichkeit erhabener Naturwunder und achteten nicht auf das Verschwinden der Zeit, bis die Sonne sich schnell dem Untergange näherte und schräge Strahlen durch das dichte Laubgitter der mächtigen Bäume warf. Längst hätten die Reisenden schon Fort William Henry erreichen müssen und da der stumm vorausschreitende Indianer auf Heyward's Fragen gar nicht oder sehr unbestimmt antwortete, und sogar drohte; ihn und seine Schwestern in der Wildniß zu verlassen, wenn man ihn nicht in Ruhe ließe, so konnte sich der Major einer aufsteigenden Besorgniß nicht erwehren. Er ließ fortan seine Augen durch die Zweige schweifen und blickte aufmerksam rings umher. Plötzlich sein Haupt nach einem dichten Gebüsch hinwendend, heftete er das Auge argwöhnisch auf den Führer, der mit unverändertem Ernst seine Schritte fortsetzte. Der junge Mann lächelte jedoch gleich darauf verächtlich vor sich hin, als er einsah, er habe sich getäuscht, und eine hell schimmernde Waldbeere für den glänzenden Augapfel eines kecken Wilden gehalten. Er ritt weiter und setzte sein Gespräch mit den Geschwistern fort, das durch diesen vorübergehenden Gedanken unterbrochen war.

Major Heyward hatte sich aber getäuscht, als sein jugendlicher Stolz es über ihn vermogte, einen einzigen Augenblick seine thätige Wachsamkeit zu unterdrücken. Die Gesellschaft war kaum einige Schritte an dem Gebüsche vorbei, als die Zweige, welche das Dickicht bildeten, behutsam niedergebogen wurden; und ein menschliches Antlitz, so keck und trotzig, als Wildheit und unge-

zähmte Leidenschaften es machen konnten, den sich entfernenden Reisenden nachsah. Ein Strahl des Frohlockens erleuchtete die dunkelfarbigen Züge des Waldbewohners, als er der Spur seiner beabsichtigten Schlachtopfer nachblickte, welche, obwohl nicht ohne fortdauernden Argwohn, der Führung ihres Indianers noch immer folgten. Die anmuthigen Gestalten der Schwestern entschwanden unter den Bäumen auf den Krümmungen des Pfades, und hinter ihnen ritt scharf umherblickend die kräftige Figur Heyward's.

Schon dunkelte der Abend mehr und mehr herein, und die dichten Kronen der Bäume vermehrten noch die düsteren Schatten der anbrechenden Nacht. Cora und Alice erzitterten vor Angst, und selbst ihr Bruder begrüßte, trotz seiner Tapferkeit, voll Freude drei Männer, welche so eben aus einem Gebüsche ihnen in den Weg traten. Er hielt sein Roß an, und ein kurzer Wortwechsel reichte hin, ihn zu überzeugen, daß ihr Führer sie muthwillig oder mit böser Absicht in das Dickicht des unermeßlichen Waldes geführt hatte. Von Fort William Henry waren sie noch weit entfernt. Entrüstet sprang Heyward vom Pferde, um sich des verrätherischen Führers zu bemächtigen. Dieser war jedoch nicht mehr zu sehen, sondern hatte die zunehmende Finsterniß benutzt, bei Ankunft der drei Fremden durch die dichte Waldung davon zu schleichen.

„Was ist nun zu thun?" sagte Heyward, seine Hilflosigkeit in einer so drückenden Lage tief fühlend. „Verlaßt mich nicht, Leute, ich bitte Euch. Bleibt, helft mir, meine Schwestern zu vertheidigen, und sagt frei, was ihr als Belohnung dafür verlangt. General Munro wird die Retter seiner Kinder mit Dankbarkeit überhäufen."

Die Fremden unterredeten sich nach diesen Worten Heyward's in einer Sprache, die dieser nicht verstand, und wir haben Zeit, uns indessen ihr Aeußeres näher zu betrachten. Während zwei von ihnen sich durch die rothbraune Haut und den wilden Putz als Eingeborne der Wälder kenntlich machten, verrieth unter der Hülle seiner rohen und fast wilden Kleidung der Dritte eine lichtere, wiewohl von der Sonne verbrannte Gesichtsfarbe, die auf europäische Abstammung schließen ließ. Seine Gestalt schien die eines Menschen, der Mühseligkeiten und Anstrengungen von frühester Jugend an ertragen hatte. Sein Körper war muskulös, und jede Nerve, jede Muskel schien gespannt und abgehärtet durch unabläßige Arbeit und Kampf mit Gefahren. Er trug ein grünes Jagdkleid und im Gürtel ein breites Messer. Eine Jagdtasche, ein Pulverhorn und eine sehr lange Büchse hing über seinen Schultern. Das Antlitz des Jägers, der von seinen Freunden Falkenauge genannt wurde, wies den Ausdruck der offensten Redlichkeit. Sein älterer Begleiter war fast unbekleidet. Sein kahl geschorner Kopf, auf welchem, außer dem bei den Indianern gewöhnlichen Büschel mitten auf der Hirnschale, kein Haar verschont worden war, zeigte keinen Schmuck irgend einer Art, eine einzige Adlerfeder ausgenommen, welche vom Wirbel über die linke Schulter herabhing. Eine Streitaxt und ein Scalpirmesser von englischer Arbeit steckten in seinem Gürtel, während er ein kurzes Feuergewehr nachläßig in der Hand hielt. Die gewölbte Brust und die ernste Haltung dieses Kriegers deuteten an, daß er seine höchste Lebenskraft erreicht hatte. Er wurde Chingachgook genannt. Der Jüngste der Drei, Unkas, Sohn Chingachgooks, zeigte eine schlanke, kräftige Gestalt. Sein Körper war mehr als gewöhnlich bei Indianern verdeckt durch ein grünes Jagdkleid, dem Falkenauge's ähnlich, indeß sah man doch sein schwarzes, glänzendes und unerschrockenes Auge, das zugleich furchtbar und ruhig war, den kühnen Umriß seiner edeln und stolzen Züge, und die erhabene, gewölbte Stirn. Seine Bewaffnung war der seines Vaters gleich. Beide Indianer hatten ihre Körper mit schwarzer und weißer Farbe bemalt, was ihr Aussehen furchtbar und kriegerisch machte. Heyward und seine Schwestern beobachteten die Fremden, und Alle fühlten sich von drückendem Argwohn befreit, als sie den stolzen und festen, wiewohl wilden Ausdruck in den Zügen ihrer jetzigen Genossen bemerkten. Sie fühlten, daß sie ihnen unbedingtes Vertrauen in ihrer hilflosen und verlassenen Lage schenken konnten.

Jetzt wendete sich Falkenauge zu Heyward und sprach mit fester und tiefer Stimme: „Euer Führer war ein Betrüger und ein Verräther, überdieß von einem den Engländern feindlichen Stamm, und es ist nicht zu zweifeln, daß er Euch in der Absicht in dieses Dickicht verlockt hat, Euch mit Hilfe seiner Stammgenossen, der falschen Mingo-Indianer, allesammt zu ermorden. Ich und meine Freunde, die Mohikaner, mit denen ich seit vielen Jahren diese Waldungen durchstreife, sind entschlossen, Euch zu retten, und zwar ohne Hoffnung auf irgend einen andern Lohn als den, welchen Gott immer rechtschaffenen Handlungen verleiht. Zuvor aber müßt Ihr mir zwei Dinge versprechen, sonst könnten wir, ohne Euch zu dienen, uns selbst nur schaden."

„Nennt diese Punkte,“ erwiederte Heyward.

„Der eine ist, Euch so still zu verhalten, wie diese schweigenden Wälder, möge sich ereignen, was da wolle. Der zweite: den Ort, wohin wir Euch führen wollen, auf ewig für jeden Sterblichen geheim zu halten.“

„Ich will mein Möglichstes thun, diese beiden Bedingungen zu erfüllen.“

„So folgt mir, denn die Minuten, die wir verlieren, sind kostbarer, als einem verwundeten Hirsch sein Herzblut.“

Schweigend und ohne weiteren Verzug begaben sich nun alle durch die Waldung an das Ufer eines Flußes, in dessen Mitte eine hohe, aber sehr kleine, von vielen Höhlungen durchbrochene und von Wasserfällen umrauschte Felseninsel gelegen war. Hier stiegen die Geschwister von den Pferden. Die Indianer ergriffen diese am Zügel, leiteten sie durch den Fluß an das jenseitige Ufer und verbargen sie in einer Felshöhle, wo sie, im Wasser stehend, die Nacht zubringen sollten. Der Jäger brachte indessen einen Nachen herbei, und fuhr mit starker und geübter Hand seine Schützlinge durch die Fluthen auf die Felseninsel.

„Wo sind wir, und was ist jetzt zu thun?“ fragte Heyward, welcher bemerkte, daß der Jäger zu rudern aufgehört hatte.

„Ihr befindet Euch am Fluße des Glenn,“ erwiederte der Jäger, indem er in der Nähe des Wasserfalls, wegen der Folgen unbesorgt, sehr laut sprach. Begebt Euch alle auf den Felsen dort, während ich mit den Mohikanern Proviant herausbringe.“

Seine Gefährten befolgten willig diese Anweisung. Als der letzte Fuß den Felsen berührte, verließ der Kahn wirbelnd seine bisherige Stelle, und man sah die schlanke Gestalt des Jägers über die Fluthen dahin gleiten, bis sie in dem undurchdringlichen Dunkel verschwand, welches auf dem Flußbette ruhte. Bald kehrte jedoch der Kahn wieder durch die tobenden Wasser zurück, und der Jäger sprang mit den Indianern, welche mit Mundvorrath beladen waren, heraus, befestigte den Kahn und schritt sodann, seine Gefährten voraus, in eine weite Höhle, mit einigen Nebenkammern, wo ein loderndes Feuer angezündet und zu Abend gegessen wurde. Ein behagliches Gefühl der Sicherheit durchdrang hier die Geschwister, und plaudernd saßen sie mehrere Stunden mit den Indianern zusammen, ohne sich irgend der Furcht, von den feindlichen Indianern entdeckt zu werden, hinzugeben. Da erfüllte plötzlich ein Schrei von außen her die Luft, welcher weder menschlich noch irdisch zu sein schien, und nicht nur bis in die tiefsten Winkeln der Höhle, sondern auch in das innerste Herz aller Hörer drang. Gleich darauf trat eine so tiefe Stille ein, als wäre das wild tobende und brausende Wasser selbst durch eine so furchtbare und ungewöhnliche Störung in seinem Laufe gehemmt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Das Veilchen.

Kleines Veilchen, in des Laubes Hülle,
Birgst du vor dem Späherauge dich;
Doch verbreitest du, obgleich verborgen,
Lieblich süsse Düfte rund um mich.

Lange sucht' ich, bis ich dich gefunden;
Lieber Erstling dieser holden Zeit,
Die dem Fühlenden im schnellen Fluge,
Den Genuß der schönsten Stunden beut.

Ja du bist das Bild der wahren Tugend,
Die wie du, auch im Verborg'nen blüht;
Die im ernsten Blick des hohen Alters,
Noch im Feuerglanz der Jugend glüht.

Die wie du die Reize im Gewande
Der Bescheidenheit, so sanft verhüllt,
Und begleitet von der Gottheit Segen,
Edle Herzen gern mit Wonne füllt.

Veilchen, dich zum Vorbild will ich wählen;
Prunklos und bescheiden, still und rein,
Und umflossen von des Himmels Milde,
Müsse jedes Menschen Seele sein.

Naht sich dann in spätern Lebenstagen
Einst der Frühling, der die Veilchen bringt,
Werden wir ihn immer froh begrüßen.
Weil uns lächelnd die Erinnerung winkt.

N * *

Schrannen = Anzeige.

Den 30. Mai 1846.

Getreid = Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	4	359	363	347	16	23	38	23	14	22	44
Korn	—	142	142	127	15	21	21	20	58	20	25
Gerste	—	2	2	2	—	—	—	16	37	—	—
Haber	—	220	220	208	12	9	8	8	55	8	33

Ganze Verkaufs = Summe: 12,612 fl. 5 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	—	—	5
Korn	—	—	—	35
Gerste	—	—	—	1
Haber	—	—	—	6

Brod = Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	3	3	1	1	—
Das Röckel	—	4	3	1	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	39	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	19	2
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	9	3

Mehl=, Gries= und Gersten=Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön=Mehl . .		6	3		13	2		27			54		1	48		3	36	
Mittel=Mehl . .		6	1		12	2		25			50		1	40		3	20	
Nach=Mehl . .		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch=Mehl . .		5	2		11	—		22			44		1	28		2	56	
Roggen=Mehl. .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Gries, feiner . .		12	1		24	2		49		1	38		3	16		6	32	
Gries, ordinärer .		10	1		20	2		41		1	22		2	44		5	28	
Gerste, feine . .		19	2		39	—	1	18		2	36		5	12		10	24	
Gerste, mittlere .		16	1		32	2	1	5		2	10		4	20		8	40	
Gerste, ordinäre .		14	—		28	—		56		1	52		3	44		7	28	

Fleisch= und Bier=Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	10	2
1 Pf. gering. Ochsen= und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . . .	6	1
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Ingolstädter Wochenblatt.

№ 23. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 7. Juni.

O Mensch! was lebst du deine Tage
In Traurigkeit, und steter Klage!
Du darfst ja nur auf And're blicken,
Die noch weit größ're Wehen drücken,
Und denken: diese leiden mehr —
So ist dein Leiden halb so schwer.

Inserate, die noch mit Bestimmtheit im nächstfolgenden Blatte aufgenommen werden sollen, beliebe man längstens den vorhergehenden Freitag Vormittags abgeben zu lassen, ausserdem selbe geeigneten Falles für die nächste Woche zurückgelegt werden müßen.

Anonym eingesandte Artikel jeder Art können zur Einrückung nicht berücksichtigt werden.

Redaktion des Wochenblattes.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

In Folge einer Regulirung der Vieh- und Fleischbeschau-Gebühren ist durch höchste Regierungs-Entschließung v. 27. Mai h. Js. der Betrag der zu entrichtenden Vieh- und Fleischbeschau-Gebühr bei größeren Stücken auf 4 und bei kleineren Stücken auf 2 kr. mit der Bestimmung festgesetzt worden, daß es bei der im §. 12 der Freibankordnung festgesetzten Größe der Beschau-Gebühr von 6 und 3 kr. sein Verbleiben habe.

Dieses zur allgemeinen Kenntniß bringend wird nur noch bemerkt, daß die Vieh- und Fleischbeschau-Gebühren von nun an bloß zu den herabgesetzten Beträgen bezahlt werden dürfen.

Ingolstadt, den 1. Juni 1846.

Stadtmagistrat.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Erinnerung.

(Das Schlachten des Viehes betreffend.)

Da die Erfahrung gemacht wurde, daß das Vieh häufig im ermüdeten Zustande und zur heißen Tageszeit geschlachtet wird, so ergeht in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 21 und 22 der Schlachthaus-Ordnung an alle Viehschlächter die ernsteste Erinnerung, daß während des Sommers Vieh nur in der Morgenzeit von 4 — 7 Uhr, oder am Abende nach 6 Uhr, vom Triebe her aber erst nach Ablauf von zwölf Stunden geschlachtet werden dürfe.

An Sonn- und Feiertagen, an welchen knechtliche Arbeiten überhaupt verboten sind, ist das Viehschlachten strengstens untersagt.

Jede Zuwiderhandlung wird ohne Nachsicht auf das Empfindlichste beahndet werden.

Ingolstadt, den 2. Juni 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

PROGRAMM

über

Anordnung des Zuges bei der heurigen Fronleichnams-Prozession.

Die Prozession geht nach gehaltenem Amte, welches um 6 Uhr Morgens beginnt, von der Stadtpfarrkirche zu St. Moriz aus.

Die Zünfte holen ihre Fahnen schon vor dem Gottesdienste aus der Kirche, damit die Andacht während desselben nicht gestört wird, und versammeln sich rechtzeitig vor der Pfarrkirche.

Die Schuljugend stellt sich vor der Prozession in der Ludwigsstraße auf und tritt sodann in ihre Plätze ein.

Der Zug bewegt sich in der Ludwigsstraße bis zur Mauthgaße, von da zum Franziskaner-Kloster, an der Donaukaserne vorüber bis zum Donauthor, wo das erste Evangelium gehalten wird, weiter die Donaustraße aufwärts bis zur obern Stadtapotheke, sodann in die Theresienstraße bis zum Kreuzthor, wo das zweite Evangelium stattfindet; weiter von hier beim Bräu am Berg vorüber um das Eck der Konviktkaserne, die Neubaugaße aufwärts an der Harder-Kasematte vorüber bis zum Harderthor, wo das dritte Evangelium gehalten wird; zuletzt die Harderstraße abwärts bis zum Schrannengebäude, von da über den Holzmarkt auf der Lache, am Feldkirchnerthore vorüber bis zum Schloß, wo das letzte Evangelium stattfindet, sodann durch die Ludwigsstraße zurück zur Stadtpfarrkirche von St. Moriz.

Bei diesem Zuge findet folgende Ordnung statt:

1) Ein Kruzifix von der St. Anna Bruderschaft mit zwei Leuchterträgern.
2) Eine Abtheilung der Knabenschule mit einer Tragfigur und zwei Pfarrfähnlein.
3) Die Zunft der Zimmerleute mit Fahne, Stäben und Kerzenmeistern.
4) Die Zunft der Maurer mit Fahne, Stäben und Kerzenmeistern.
5) Die Zunft der Metzger mit Fahne, Stäben und Kerzenmeistern.
6) Die Zunft der Bierbrauer mit Fahne, Stäben und Kerzenmeistern.
7) Eine zweite Abtheilung der Knabenschule mit einer Tragfigur und der Aloysiusfahne.
8) Die Zunft der Schloßer und Nagelschmide mit Fahne, Stäben und Kerzenmeistern.

9) Die Zunft der Schreiner, Drechsler, Schäffler, Glaser, Hafner und Schuhmacher ꝛc. nach der bisher geübten Ordnung mit ihren Stäben und Kerzenmeistern.
10) Die Pfarrfahne der obern Pfarrei zu U. L. Frau.
11) Das Pfarrkreuz der untern Pfarrei St. Moriz mit zwei Fähnlein.
12) Eine Abtheilung der Mädchenschule mit einer Tragfigur.
13) Die Zunft der Melber mit Fahne, Stäben und Kerzenmeistern.
14) Die Zunft der Bäcker ebenso.
15) Die Zunft der Schneider ebenso.
16) Die Zunft der Weber, Gerber ꝛc. ꝛc. ebenso.
17) Eine zweite Abtheilung der Mädchenschule mit einer Tragfigur.
18) Die Pfarrfahne der untern Pfarrei St. Moriz.
19) Die Stäbe der Baumannschaft, Fischer, Weinheber und Kornmesser ꝛc. ꝛc.
20) Die Rosenkranz-Bruderschaftsfahne.
21) Die Waisenkinder mit einem Kruzifix und der Herz-Maria-Fahne.
22) Die Missionsvereinsfahne mit zwölf weiß gekleidete Mädchen.
23) Die Sebastians-Bruderschaft mit Kruzifix, Fahne, Statue, Consultoren und 24 Knaben mit Kerzen.
24) Die Maria von Sieg Bruderschaft mit Kruzifix, Statue, Fahne, Consultoren und 24 weiß gekleidete Mädchen.
25) Die Corpus-Christi-Bruderschaft mit Kruzifix, Fahne und Consultoren.
26) Die Studienschüler mit ihrer Fahne.
27) Die größeren weiß gekleideten Jungfrauen mit der großen Tragfigur.
28) Die P. P. Franziskaner mit ihrem Kreuze.
29) Das Musik-Chor.
30) Zwei Engelträger.
31) Zwei Feldhüter mit Stangen-Laternen.
32) Das Pfarrkreuz mit Leuchterträger.
33) Sechs Ministranten mit Fackeln.
34) Der Tischträger.
35) Zwei Rauchfaß- und Schiffelträger.
36) Der Meßner mit der Bursa.
37) Die hochwürdige Geistlichkeit der Stadt.
38) Das Hochwürdigste unter dem Traghimmel, begleitet von zwei Kirchenräthen und einer Abtheilung Militär.
39) Dem Allerheiligsten folgen die Königlichen Behörden, der Magistrat, das Offizierkorps der Landwehr, die Gemeindebevollmächtigten, die Mitglieder des Armenpflegschaftsrathes, die übrigen Gemeindebediensteten.

Niemanden ist gestattet, sich willkührlich einzureihen, vielmehr haben sich alle Begleitenden, welche nicht zu einer Bruderschaft oder einem Gewerbsvereine gehören, an dem Zuge nach den Behörden und Körperschaften anzuschließen.

Während des Zuges und Abhaltens der Evangelien dürfen die Fahnen, Statuen, Stäbe weder aus der Ordnung gebracht, noch an die Häuser oder sonst wo angelehnt werden.

Das Zechen in den Gasthäusern bleibt während der Dauer der ganzen Prozession verboten, und die Marktbuden, Kauf- und Gewerbsläden dürfen mit Ausnahme der Apotheken, Baderstuben und Bäckerläden den ganzen Tag über nicht geöffnet werden.

Indem die unterfertigte Polizeibehörde sich von dem Publikum zu einer der Feier des Tages würdigen Andacht versieht, werden alle Einwohner der Stadt eingeladen, die Straßen und Häuser, durch welche sich der Zug bewegt, zur Erhöhung des kirchlichen Festes auf eine angemessene Weise zu verzieren.

Ingolstadt, den 3. Juni 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Bei dem immer zunehmenden Andrang nicht bestellter Parteien muß man wiederholt bekannt machen, daß Klagen und Anfragen nicht dringender Art nur an Samstagen jeder Woche aufgenommen werden, daß die Dinstage zu den Gerichts- und Polizei-Verhören bestimmt sind, wo das Hypotheken-Amt geschlossen ist, und daß an Donnerstagen nur die Parteien der Stadt vorgenommen werden.

Wer sich ohne Berücksichtigung dieser Bestimmungen und ohne Citation hieher zum Amte begiebt, hat sich vergebliche Gänge selbst zuzuschreiben.

Ingolstadt, den 1. Juni 1846.

Königlich Bayerisches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Nachdem der Verein zur Rettung verwahrloster Kinder in Ingolstadt die allerhöchste Genehmigung erhalten hat, so werden die Mitglieder desselben hiemit eingeladen, sich am Sonntag den 7. dieß Monats Vormittags 11 Uhr in dem Rathhaussaale zur Wahl eines Ausschußes von sechs Mitgliedern einzufinden.

Von den Nichterscheinenden wird angenommen, daß sie für jeden Fall der stattfindenden Ausschußwahl ihre unbedingte Zustimmung ertheilen.

Bei dieser Gelegenheit werden alle wohlthätigen und gutgesinnten Einwohner der Stadt zum Beitritt angegangen und auf den Zweck desselben noch besonders aufmerksam gemacht.

Derselbe hat zur Aufgabe, durch freiwillige Beiträge der Mitglieder die Mittel zur Erziehung armer verwahrloster Kinder aufzubringen und so auf die Verbesserung des sittlichen Zustandes einzuwirken.

Mitglied kann jeder sein, der aus freiem Antriebe und mit gutem Willen monatlich wenigstens 12 Kreuzer als Beitrag leistet.

Das schönste Bewußtsein, welches je in einer edlen Brust gefühlt werden kann, gewähren uns sicher nur jene Handlungen, wodurch wir unsern Mitmenschen genützt haben.

Wie soll aber diesen am meisten genützt werden können, als wenn wir Kinder, welche durch die fortgesetzte unsittliche Lebensweise der Mütter und durch das üble Beispiel derselben in zarter Jugend verdorben werden und dem Laster anheim zu fallen drohen, einer sorgfältigen Erziehung übergeben, und sie dadurch vor dem Verderben retten!

Ja der Dank solch geretteter Menschen wird die Brust eines jeden Wohlthäters mit der reinsten Freude erfüllen und der Himmel wird jedes schwache Opfer segnen.

Daher nur Hand an's Werk durch den Entschluß zum Beitritt.

Ingolstadt, den 4. Juni 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 10. Juni h. J. Vormittags 11 bis 12 Uhr

wird man im hiesigen Gerichtslokale das Heu von den 7 Tagw. 84 Dez. Wiesen des Jägerbräuer Anton Maier'schen Anwesens gegen Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigern, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ingolstadt, am 4. Juni 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben der dahier verstorbenen Theres Brenner werden nachstehende zur Verlassenschaft gehörige Grundstücke am

1. Juli l. Js. Früh von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1) ein Gemeindetheil in der Ochsenschlacht Pl.-Nro. 5725 zu 2 Tagw. 9 Dez. geschätzt auf 250 fl.,
2) zwei Burgsaumtheile Plan-Nro. 2863 zu 93 Dez. geschätzt auf 120 fl.,
3) ein Burgersaumtheil zu 64 Dez. Plan-Nro. 2865, gewerthet auf 75 fl.
4) der rothe Griestheil Plan-Nro. 6615 zu 48 Dez. gewerthet auf 60 fl.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden mit dem Bedeuten hiezu eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden salva ratificatione der Erbsintressenten geschieht.

Ingolstadt, am 29. Mai 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Johann Schulz von Ettling, bestehend aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhaus nebst Hofraum dann Stadel und Stall unter einem Dache und 7 Tagw. 51 Dez. Grundstücken, gewerthet auf 1970 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu auf

26. Juni l. Js. Früh von 9 bis 12 Uhr

in loco Ettling Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß sie am Versteigerungstermine zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Der Zuschlag geschieht in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Ingolstadt, am 26. Mai 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des verstorbenen Schmids Blasius Bergsteiner von Irsching, bestehend in einem gemauerten Wohnhause mit Schmiede und Nebengebäuden, dann Grundbesitz mit circa 69 Tagw. 44 Dezim., dann die Hauseinrichtung, Vieh und Fahrniß sämmtliches am 18. Mai auf 12263 fl. 6 kr. gewerthet, öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu auf

Mittwoch, den 15. Juli l. Js. Früh 9 Uhr

in loco Irsching mit dem Bemerken eingeladen, daß die Grundstücke im guten und angebauten Zustande sich befinden, und der Verkauf des Anwesens nach Umständen auch parzellenweise vorgenommen werde.

Der Hinschlag geschieht mit Genehmigung der Kreditorschaft und im Hinblicke auf §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom 17. Nov. 1837 §. 89—101.

Ingolstadt, am 22. Mai 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen der Mannhardt'schen Relikten dahier, bestehend in dem zweistöckigen Wohnhause per 0,05 Dez. an der Fleischbank und Gemeindetheilen per 6 Tagwerk 87 Dez. sämmtliches auf 3747 fl. 30 kr. gerichtlich gewerthet,

Freitag, den 24. Juli l. Js. Früh 11 — 12 Uhr

in der Gerichtskanzlei dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Gerichts-Novelle vom 17. November 1837 §. 98 — 101 geschehe.

Ingolstadt, den 23. Mai 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Köblerseheleute Paul und Johanna Hutter von Oedhof d. G., da bei der ersten Versteigerungstagsfahrt vom 30. März h. Js. kein Angebot gelegt wurde, auf Antrag des Gläubigers zum Zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und Termin hiezu auf

Donnerstag, den 18. Juni h. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr

und zwar in dem Bräuhause zu Töging anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth Statt findet.

Bezüglich der nähern Beschreibung des fraglichen Anwesens wird sich auf die frühere öffentliche Bekanntmachung vom 26. Februar h. Jahres bezogen.

Beilngries, den 19. Mai 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Der Bauer Michael Löll von Forchheim hat die Ausschreibung seines Anwesens zum Verkaufe durch gerichtliche Versteigerung beantragt.

In Folge dessen wird nun dieses Anwesen wie es im Nachgange beschrieben ist, hiemit zum Verkaufe im Wege der gerichtlichen Versteigerung ausgeboten, und hiezu Termin auf kommenden

Montag den 22. Juni d. Js. von 10 bis 3 Uhr

im Wirthshause zu Forchheim angeordnet.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am obigen Tage vor der dort eintreffenden Gerichtskommission einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann nach Inhalt der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 §. §. 98 — 101.

Gerichtsauswärtige, so wie dem Gerichte unbekannte Personen haben sich, bevor sie zur Steigerung zugelassen werden, über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Anwesens-Beschreibung:

Das Anwesen besteht:

a) Aus den nöthigen, in gutem baulichen Zustand erhaltenen Wohn- und Oekonomiegebäuden.

b) An Grundstücken:
0,93 Dez. Gärten,
60 Tagwerk 69 Dez. Aecker,
7 Tagwerk 70 Dez. Wiesen,
Gemeinderecht.

Dasselbe ist gerichtlich taxirt auf 9671 fl.

Beilngries, den 21. Mai 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Die Relikten des Gütlers Joseph Braun von Forchheim haben mit vor- und obervormundschaftlicher Beistimmung die nochmalige Feilbietung ihres Anwesens beantragt, da bei der am 16. März h. J. stattgehabten Versteigerungstagsfahrt kein Angebot gelegt worden ist.

Man hat zu diesem Zwecke Termin auf

Montag den 22. Juni 1846 von Früh 10 bis Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Forchheim angeordnet, und ladet Kaufsliebhaber hiezu vor die am obigen Tage dort eintreffende Gerichtskommission ein, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Im Uebrigen wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 6. Februar 1846 bezogen.

Beilngries, den 22. Mai 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Von der Material-Depots-Kommission des Festungsbaues Ingolstadt wird Montag den 8. Juni Vormittags 10 Uhr der vorhandene Pferdedünger an der Münzbergerstallung öffentlich versteigert.

Privat = Anzeigen.

Im Hause des Unterzeichneten ist über eine Stiege eine Wohnung mit 4 heizbare und 1 unheizbaren Zimmer, dann über zwei Stiegen eine derlei mit 4 heizbare und 3 unheizbare Zimmer und übrige Bequemlichkeiten jeden Tag zu vermiethen.

Benedikt Goßner, Metzgermeister.

Einladung.

Gleichwie in frühern Jahren wird auch in diesem in der Militärschwimmschule an Civilpersonen und Knaben, Schwimm = Unterricht ertheilt und für gründlichen Unterricht und gehörige Vorsicht gesorgt werden.

Das Honorar beträgt:

für das erste Jahr............ 3 fl. — kr.
für das zweite Jahr........... 2 fl. — kr.
für die folgenden Jahre........ 1 fl. 30 kr.
Unbemittelte bezahlen nichts.

Die Stunde ist täglich von 6 bis 7 Uhr Abends.

Bei Buchdrucker **Attenkover** ist zu haben:

Die vier heiligen Evangelien

mit

Gebete und Segnungen

zum

Gebrauche der Antlasprozessionen,

des

Feldumganges und anderer Kreuzgänge.

Aus dem Rituale gezogen.

Preis 3 kr.

Ein im Kaplanhause zu St. Moriz stehen gelassenes Paraplui kann von dem Eigenthümer in Empfang genommen werden.

Ein — für eine Melberei 2c. — geeigneter Ladenthürstock, mit Fenster und Läden ist billig zu verkaufen. Näheres in der Buchdruckerei.

Vergangenen Pfingstmontag wurde von der Hauptwache an durch die Schweigergasse, ein Herzchen von Gold, in der Mitte mit einer Perle in einem blauen Steinchen besetzt, verloren. Der Finder erhält bei Rückgabe an die Redaktion des Wochenblattes eine gute Belohnung.

Eine eiserne Dezimalwage (Schnellwage) wird billig verkauft. Das Nähere sagt der Verleger.

Hübsche weiße Blumen, auch Myrthen = und Epheu = Bouquets von feinem Laube auf Hüte sind für die Fronleichnams = Feier zu haben bei

Katharina Scherbauer, (Donaustraße.)

Ein Klavier ist zu verkaufen 2c.

Zwei ganz gut erhaltene Store sind billig zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion des Wochenblattes.

Mein Mann.

Wohl, wohl, dem Manne, dessen Herz
Sich nicht so leicht verstimmt,
Dem nicht ein jeder kleiner Schmerz
Die heitre Laune nimmt;
Der in des Angesichtes Schweiß
Vergnügt sein Brod zu essen weiß.

Wohl ihm, den keine Grille kränkt,
Der nie Projekte träumt,
Nicht voller Angst an Zukunft denkt,
Und Gegenwart versäumt;
Der richtig schätzt der Dinge Werth,
Und was ihm mangelt, gern entbehrt.

Der Reichthum ist nicht Eigenthum,
Er geht aus Hand in Hand;
Das bunte Dunstgebild, der Ruhm,
Ein Ding voll Unbestand;
Und was die Wollust auftischt,
Ist Süßigkeit mit Gift vermischt.

Drum weise, wer in seiner Brust
Sich Hab und Gut verwahrt,
Und Unschuld mit Genuß der Lust,
Verdienst mit Tugend paart:
Dem reich' ich, wo er mir erscheint,
Die Hand; er ist mein Mann und Freund.



Ein Dienstknecht verlor von Unsernherrn bis Ebenhausen einen Anschlaghammer, Zeichen: K. B., und bittet den Finder um Rückgabe ꝛc. ꝛc.

Schrannen-Anzeige.

Den 6. Juni 1846.

Getreid-Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	16	242	258	258	—	26	44	25	59	24	49
Korn	15	165	180	164	16	21	47	21	11	20	48
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	12	169	181	169	12	9	38	9	11	8	45

Ganze Verkaufs-Summe: 11,731 fl. 9 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2	45	—	—
Korn	—	13	—	—
Gerste	—	—	—	—
Haber	—	16	—	—

Brod-Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	3	1	1	1	—
Das Röckel	—	4	1	1	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	40	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	20	—
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	10	—

Mehl-, Gries- und Gersten-Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön-Mehl . .		7	2		15	—		30		1	—		2	—		4	—	
Mittel-Mehl . .		7	—		14	—		28			56		1	52		3	44	
Nach-Mehl . .		3	2		7	—		14			28			56		1	52	
Riemisch-Mehl . .		5	3		11	2		23			46		1	32		3	4	
Roggen-Mehl . .		5	2		11	—		22			44		1	28		2	56	
Gries, feiner . .		13	1		26	2		53		1	46		3	32		7	4	
Gries, ordinärer .		11	1		22	2		45		1	30		3	—		6	—	
Gerste, feine . .		19	2		39	—	1	18		2	36		5	12		10	24	
Gerste, mittlere .		16	1		32	2	1	5		2	10		4	20		8	40	
Gerste, ordinäre .		11	1		22	2		45		1	30		3	—		6	—	

Fleisch- und Bier-Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	10	2
1 Pf. gering. Ochsen- und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . .	6	1
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Ingolstädter

Wochenblatt.

№ 24. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 14. Juni.

Du treibst es gar zu toll,
Ich fürcht' es breche!
Nicht jeden Wochenschluß
Macht Gott die Zeche.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Durch Regierungs-Entschließung vom 8/10 d. Mts. ist das Pfund Mastochsenfleisch für den

Monat Juni h. Js.

bis zur weitern Bestimmung für die Stadt Ingolstadt auf

Eilf Kreuzer,

und für die übrigen Bezirke auf

Zehn Kreuzer zwei Pfennige

festgesetzt.

Das Kalbfleisch, welches den Metzgern zur eigenen Preissetzung überlassen bleibt, darf per Pfund höher als zu 11 kr. nicht verkauft werden.

Ingolstadt, den 10. Juni 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Aus der Hundevisitation sind nach Abzug der daraus zu bestreitenden Ausgaben 155 fl. 22 kr. vereinnahmt, und der Armenkassa überwiesen worden. Diejenigen Personen, welche Hunde der angeordneten Untersuchung entzogen haben, und deßfalls

noch zur Anzeige kommen, haben nunmehr den Vollzug der im Wochenblatte Nro. 19 und 20 gesetzlich angedrohten Strafen zu gewärtigen.

Ingolstadt, am 8. Juni 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des verstorbenen Schmids Blasius Bergsteiner von Irsching, bestehend in einem gemauerten Wohnhause mit Schmiede und Nebengebäuden, dann Grundbesitz mit circa 69 Tagw. 44 Dezim., dann die Hauseinrichtung, Vieh und Fahrniß sämmtliches am 18. Mai auf 12263 fl. 6 kr. gewerthet, öffentlich versteigert.

Mittwoch, den 15. Juli l. Js. Früh 9 Uhr

in loco Irsching mit dem Bemerken eingeladen, daß die Grundstücke im guten und angebauten Zustande sich befinden, und der Verkauf des Anwesens nach Umständen auch parzellenweise vorgenommen werde.

Der Hinschlag geschieht mit Genehmigung der Kreditorschaft und im Hinblicke auf §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom 17. Nov. 1837 §. 89—101.

Ingolstadt, am 22. Mai 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht Ingolstadt hat in dem Schuldenwesen des Philipp Schröfel von hier durch Beschluß vom 20. April l. Js. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 20. August 1846,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 24. September 1846,

III. zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 22. Oktober 1846,

und zwar für die Replik bis 12. November des l. Js. einschlüßig und für die Duplik bis 26. November einschlüßig jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß am ersten Ediktstag eine gütliche Ausgleichung um so mehr zu erzielen sein dürfte, als das unterm 14. Mai l. Js. gerichtlich errichtete Inventar einen Aktivstand von 17,201 fl. 19 kr. und einen Passivstand von 30742 fl. 21 kr. ausweist, worunter 18,216 fl. — kr. Hypothek-Kapitalien begriffen sind, wodurch bei ihrer gesetzlichen Bevorzugung bei Fortsetzung der Gant die ganze Masse verschlungen würde.

Ingolstadt, den 1. Juni 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Auf Anbringen einiger Gläubiger soll das Guts-Anwesen der Handelsmann Salomon Schwarz'schen Eheleute zu Obermässing bestehend in:

Lit. A. 0 Tagw. 05 Dez. Wohnhaus, Scheuer, Stall, Backofen und Hofraum Pl.-Nro. 110 a.

0 Tagw. 18 Dez. Grasgarten Plan-Nro. 110 b.

Lit. B. Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Lit. B. Gemeindetheilen vom Jahre 1807.

Acker:

0 Tagw. 24 Dez. ein Ochsenespann oder Fleck Pl.-Nro. 1268.

0 Tagw. 20 Dez. das Wagnerbeetackerl Pl.-Nro. 1267.

0 Tagw. 30 Dez. beim Sommerkeller Plan-Nro. 1364.

Lit. D. Ausbruch aus dem Dragonerhof.

Acker:

0 Tagw. 47 Dez. im Kohlschlag Pl.-Nro. 955.

Lit. E. Ausbruch aus dem Rothenbauer-Gut.

Acker:

1 Tgw. 78 Dez. im Angerfeld Pl.-Nro. 817½a.

Wiese:

0 Tagw. 43 Dez. im Angerfeld 2 mähdig, früher Acker Plan-Nro. 817½ b.

Lit. F. Ausbruch aus dem Dragonerhof.

Acker:

1 Tgw. 34 Dez. im mittlern Löla Pl.-Nro. 800.

Lit. H. Acker:

0 Tagw. 83 Dez. Beseracker auf der Schranne Pl.-Nro. 328.

0 Tagw. 65 Dez. Feld am Letten neben Mausel Pl.-Nro. 139c. in der Untermässinger Flur.

0 Tagw. 97 Dez. Wiese im Irla in der Steuergemeinde Untermässing Plan-Nro. 196¼.

mit 500 fl. in der Brandversicherung einverleibt, und auf 1312 fl. gerichtlich geschätzt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Hiezu steht Termin auf

Montag den 6. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Orte Obermässing an und es werden Kaufslustige andurch eingeladen.

Auswärtige und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Beilngries, am 5. Mai 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Köblerseheleute Paul und Johanna Hutter von Oedhof d. G., da bei der ersten Versteigerungstagsfahrt vom 30. März h. Js. kein Angebot gelegt wurde, auf Antrag des Gläubigers zum Zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und Termin hiezu auf

Donnerstag, den 18. Juni h. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr

und zwar in dem Bräuhause zu Töging anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth Statt findet.

Bezüglich der nähern Beschreibung des fraglichen Anwesens wird sich auf die frühere öffentliche Bekanntmachung vom 26. Februar h. Jahres bezogen.

Beilngries, den 19. Mai 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Der Bauer Michael Löll von Forchheim hat die Ausschreibung seines Anwesens zum Verkaufe durch gerichtliche Versteigerung beantragt.

In Folge dessen wird nun dieses Anwesen wie es im Nachgange beschrieben ist, hiemit zum Verkaufe im Wege der gerichtlichen Versteigerung ausgeboten, und hiezu Termin auf kommenden

Montag den 22. Juni d. Js. von 10 bis 3 Uhr

im Wirthshause zu Forchheim angeordnet.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am obigen Tage vor der dort eintreffenden Gerichtskommission einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann nach Inhalt der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 §. §. 98 — 101.

Gerichtsauswärtige, so wie dem Gerichte unbekannte Personen haben sich, bevor sie zur Steigerung zugelassen werden, über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Anwesens-Beschreibung:

Das Anwesen besteht:

a) Aus den nöthigen, in gutem baulichen Zustand erhaltenen Wohn- und Oekonomiegebäuden.

b) An Grundstücken:

0,93 Dez. Gärten,
60 Tagwerk 69 Dez. Aecker,
7 Tagwerk 70 Dez. Wiesen,
Gemeinderecht.

Dasselbe ist gerichtlich taxirt auf 9671 fl.

Beilngries, den 21. Mai 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Die Relikten des Gütlers Joseph Braun von Forchheim haben mit vor- und obervormundschaftlicher Beistimmung die nochmalige Feilbietung ihres Anwesens beantragt, da bei der am 16. März h. J. stattgehabten Versteigerungstagsfahrt kein Angebot gelegt worden ist.

Man hat zu diesem Zwecke Termin auf

Montag den 22. Juni 1846 von Früh 10 bis Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Forchheim angeordnet, und ladet Kaufsliebhaber hiezu vor die am obigen Tage dort eintreffende Gerichtskommission ein, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Im Uebrigen wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 6. Februar 1846 bezogen.

Beilngries, den 22. Mai 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Das Anwesen der Gebrüder Reiter von Karlskron muß auf gläubigerschaftlichen Antrag dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Man hat daher zum Verstriche desselben Termin auf

den 3. August l. Js. Nachmittags von 3 bis 4 Uhr

in loco Karlskron anberaumt, was mit dem Bemerken kund gegeben wird, daß Kaufslustige, die dem Gerichte nicht bekannt sind, sich durch legale Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Novelle von 1837 erfolge, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben täglich bei Gericht erfragt werden können, und an der Versteigerungstagsfahrt ohnehin bekannt gegeben werden.

Das Anwesen besteht aus Wohnhaus, Stadel, Stall und Hofraum, gewerthet auf 600 fl.

Die dazu gehörigen Grundstücke sind:

Plan-Nro. 88 b Wurzgärtchen zu 4 Dez. gewerthet auf 4 fl.

Plan-Nro. 87 a Hausacker zu 66 Dez. gewerthet auf 27 fl.

Plan-Nro. 87 b Hauswiese zu 220 Dez. gewerthet auf 100 fl.

Plan-Nro. 120 $^1/_6$ Schindelbeckeracker zu 197 Dez. gewerthet auf 130 fl.

Plan-Nro. 134 $^1/_5$ Angerheidwiese zu 172 Dez. gewerthet auf 120 fl.

Plan-Nro. 100 $^1/_5$ a Ascholdsriederhölzlacker zu 64 Dez. gewerthet auf 26 fl.

Plan-Nro. 100 $^1/_5$ a Ascholdsriederhohwiese zu 26 Dez. gewerthet auf 10 fl.

Plan-Nro. 100 $^1/_4$ Schreineracker zu 13 Dez. gewerthet auf 50 fl.

Schreineracker zu 7 Dez. gewerthet auf 10 fl.

Neuburg, den 4. Juni 1846.

Königliches Landgericht Neuburg.

Heiß.

Uebersicht

des zu Ingolstadt am 3. Juni 1846 abgehaltenen Viehmarktes.

An Hornvieh wurden 560 Stücke zugetrieben und hievon verkauft

268 Stück Ochsen um . .	14045 fl.	5 kr.
110 Stück Kühe um . . .	3375 fl.	3 kr.
22 Stück Jungrinder um .	605 fl.	12 kr.
Summa . .	18025 fl.	20 kr.
Von den zugeführten 75 Stück Pferden wurden verkauft 21 Stück um . .	1326 fl.	48 kr.
Von den zugetriebenen 250 Schweinen sind verkauft worden 181 Stück um	835 fl.	55 kr.
Ganzer Kaufschilling . .	20188 fl.	3 kr.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erbsinteressenten in der Verlassenschaft des Andreas Huber v. h. werden mehrere Effekten, als: ein goldener Siegelring, eine silberne Sackuhr und einige Kleidungsstücke am Donnerstag den 25. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr im Bureau des II. Assessors gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Ingolstadt, am 27. Mai 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Privat = Anzeigen.

Heute Sonntag den 14. Juni ist im

Münchenerhofe

Harmoniemusik. Höflichst ladet hiezu ein

Forster, Weingastgeber.

Der Thurm Nro. 526 am Bachel wird aus freier Hand verkauft.

Philipp Scheitzeneder.

Freitag den 5. Juni ging auf dem Wege von Zuchering nach Ingolstadt ein silbergefaßtes Rosenkränzchen von Korallenperlen verloren. Der redliche Finder wird ersucht dasselbe gegen Erkenntlichkeit an die Redaktion dieses Blattes zu überbringen.

Danksagung.

Wir erfüllen die traurige Pflicht unsern innigsten Dank für die zahlreiche Begleitung der Leiche und Beiwohnung der Gottesdienste unserer, nun in Gott ruhenden theueren Gattin und Schwester,

Barbara Brunner,

abzustatten. Wer die selig Entschlafene in ihrem häuslichen Walten, und während ihres langjährigen schmerzvollen Krankenlagers kennen zu lernen Gelegenheit hatte, wird unsern Schmerz ermessen können; wir empfehlen daher die Edle Ihrem frommen Andenken und uns Ihrem fernern gütigen Wohlwollen.

Die Hinterbliebenen.

160 bis **170** fl. sind auf sichere Hypothek auszuleihen. Wo? erfährt man in der Buchdruckerei.

Danksagung.

Für die Beweise von Liebe und Achtung, die sich bei dem Begräbnisse und Gottesdienst unsers Gatten, Vater und Schwiegervater

Franz Xav. Schwärtzler,

Privatier und ehemal. Uhrmacher dahier, auf eine, den Verblichenen so ehrenvolle und für uns so tröstliche Weise aussprach, erstatten wir hiemit unsern innigsten wärmsten Dank. Zugleich empfehlen wir den Theuern Ihrem frommen Gebete und Andenken und bitten für uns um die Fortdauer gütigen Wohlwollens.

Ingolstadt, den 12. Juni 1846.

Die Hinterbliebenen.

Eine bequeme Wohnung nebst Pferdestallung, ist täglich an einen ledigen Herrn zu verstiften. Das Uebrige bei der Redaktion.

Die ehmals von Herrn Hauptmann Lachner bewohnten 2 Zimmer sind mit oder ohne Meubles, bis 1. Juli zu vermiethen.

Orgelbauerwittwe **Leis.**

Der Abschied.

(Aus der bayer. Chronik.)

Wie seinen Vorfahren, so wurde auch dem Armeebefehl vom 31. Oktober 1845, um entweder sich selbst oder liebgewonnenen Kameraden Glück wünschen zu können, mit allem Sehnen entgegen geharrt, und die öfters gekommene Nachricht: „Heute Nachts wird er erscheinen,“ hat manches Auge wach und manche Füße rege erhalten, um dem Kommenden bei seiner Absteige auf der Post den ersten Gruß und Andern die erste Kunde seines Inhaltes bringen zu können.

Bei einigen Täuschungen hat der Willkommene die Erwartungen Mancher erfüllt, Manche überrascht; Versetzungen sind an der Hand Allergnädigster Beförderungen einhergegangen, Abschiedsfeier in ihrem Gefolge, und darunter der Abschied eines Militärbeamten, der, wie einerseits vermöge der genossenen Hochachtung und Liebe, so andererseits insbesondere durch seine Beziehung

zur Gesellschaft des hiesigen Liederkranzes, besonders feierlich, zur allgemeinen Kenntniß gekommen ist.

Herr Quartiermeister Georg Reuß war eines der ersten und anregendsten Mitglieder eines Privatgesangvereins, aus welchem bis zum Schlusse des Jahres 1841 der Liederkranz sich herangebildet, und der nunmehrige Herr Regiments-Quartiermeister hatte sich dem erstehenden Verein so wie durch seine musikalischen Kenntnisse also auch durch sein Benehmen so bedeutungsvoll und lieb gemacht, daß er einstimmig zum ersten Vorstand der aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern neugegründeten Gesellschaft erwählt ist worden.

Das Aufblühen derselben, die vielen schönen Produktionen des nun 4 Jahre bestehenden Liederkranzes haben vielfaches Zeugniß von der Umsicht und dem Eifer des Vorstandes gegeben, und ihm den Beinamen „Vater des Liederkranzes" erworben, und wie durch heitere Laune, also war er durch den Rath seiner reifen Erfahrungen äußerst beliebt, und galt in den innern und äußern Berathungen der Gesellschaft und der Fassung ihrer Beschlüsse für unentbehrlich.

Jedes Mitglied des Liederkranzes fühlte daher den Schmerz des Verlustes, als nun Herr Bataillons-Quartiermeister Georg Reuß durch den Armeebefehl vom 31. Oktober 1845 mit Allergnädigster Beförderung zum Regiments-Quartiermeister zweiter Klasse vom Genie-Bataillon zur Kommandantschaft in München versetzt wurde.

Den Gefühlen im Innern sollte auch ein Ausdruck werden gegen den Unvergeßlichen; zu einem feierlichen Abschied ward daher im Stillen vorbereitet von dem ordentlichen Mitgliede des Liederkranzes, Herrn Pharmazeuten und Apothekergehilfen F. Raith, eine Abschiedskantate gedichtet, von dem Musikdirektor der Gesellschaft, dem Chorregenten zu St. Moriz, Herrn M. Moosmeier dieselbe in Musik gesetzt, sofort wurden auf den 20. Dezember 1845 der Gefeierte und alle ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder des Liederkranzes in den Münchner Hof eingeladen.

Mit verehrlichsten Gästen hatte sich der Saal erfüllt, ein Transparent, von Herrn Lieutenant Ille errichtet, stellte in der Mitte den in Brillantfeuer funkelnden Namenszug des Gefeierten dar; um diesen schlang sich ein Lorbeerkranz, umwunden mit blauem Band, auf dessen Höhe man die Namen sämmtlicher ordentlicher Mitglieder lesen konnte; von da aus Strahlen durch das ganze, in Form einer Sonne gehaltene, Transparent, und in den Strahlen die Inschrift: „Die Sänger des Ingolstädter Liederkranzes ihrem scheidenden Freunde," innerhalb des Kranzes mit den flammengeschriebenen Worten schließend: „ein herzliches Lebewohl." Das ganze Transparent umflammten zahlreiche Strahlen in Brillantfeuer.

Abgeordnete aus den Mitgliedern des Liederkranzes hatten des Kommenden geharrt, die Abschiedskantate ward bei seinem Eintritt begonnen:

„Entzückt hat uns die Freudenkunde,
Die Dir gebracht, was Dir gebührt.
Doch ach sie schlug uns eine Wunde,
Da Dein Beruf Dich von uns führt.
Dich, Vater in dem Liederkranz,
Dich, seine Zierde, seinen Glanz?
Geraubt ist uns die schönste Blüthe,
Die den Verein so sehr geschmückt,
Gerissen ist aus unsrer Mitte
Der Freund, der 2c.

Am Schlusse der Kantate wurde dem Gefeierten unter einem allgemeinen Lebehoch das Diplom als Ehrenmitglied überreicht.

Andere Lieder: Chor aus der Zauberflöte von Mozart, des Ritters Geist von Kalliwoda, Abschiedslied von F. Otto, Seligkeit von Adam und der bayerische Schützenmarsch von Sr. Maj. König Ludwig, komponirt von Stunz — folgten, und zwischen diesen ließ Herr Professor Stiegler aus Wien die Töne des von ihm verbesserten Polymelodicons unter größtem Beifall der Anwesenden und humoristische Vorlesungen vernehmen.

Einen Kreis um den Gefeierten hatten nach diesen Produktionen die Sänger geschlossen, nochmals wurde die Abschieds-Kantate gesungen, der Sekretär des Liederkranzes, der in demselben Armeebefehl zum Oberlieutenant im Ingenieurkorps Allerhöchst beförderte vorherige Lieutenant Titl. Hr. Karl Gerstner brachte nicht nur wiederholt dem Scheidenden Toaste aus, sondern auch dessen Fräulein Tochter Agathe, welche noch vor Kurzem durch ihren vortrefflichen Gesang die Produktionen des Liederkranzes verherrlichte, so wie dem Kompositeur und Dichter der Kantate wurden solche dargebracht.

Froh und herzlich ward so der Abschied gefeiert; er aber, der Held jenes Abends, möge fortan uns in jenem freundlichem Andenken erhalten, welches er sammt den Seinigen in so vieler Herzen unvergeßlich sich gegründet.

Den Schluß mehrerer anderer Abschiede versetzter Titl. Herren Offiziere, welche, ohne diese innere Beziehung zu einem Gesangvereine, unter ihren Titl. Hr. Kommandeuren im Kreis der liebgewonnenen Kriegsgefährten sich ergeben haben, machte der des Titl. Herrn Regiments-Auditor Schön.

Ein und dreißig Dienstesjahre hatten Herr Auditor zurückgelegt, als der Verehrteste am 19. Dezember 1845 als funktionirender Stabs-Auditor nach Ansbach beordert und in dem jüngst erschienenen Armeebefehl vom 29. Mai 1846 zum wirklichen Stabs-Auditor daselbst allergnädigst befördert wurde. Die größte Liebe und Hochachtung wie, laut einstimmigstem Vernehmen des ganzen Offizierkorps, so Aller, die den nunmehrigen Herrn Stadsauditor in Ansbach näher kennen zu lernen dahier die Ehre hatten, folgte ihm in die Ferne mit.

Ihm werden hold die Herzen sein,
So lange strenges Recht, vereint
Mit Bruderliebe echt und rein,
Uns schön und preisenswerth erscheint!

Es tönet unsers Lobes Schall
Dem kräft'gen Richter hoch geehrt,
So lange Recht ein Damm und Wall
Des Frevlers Trug und Lügen wehrt.

Des Waidwerks Freund gepriesen sei,
So lange folgt des Wildes Spur
Ein Jäger rüstig, frank und frei
Im freien Raume der Natur.

So lang ein Gläschen heiter blinkt,
Ein Jäger steigt auf Berges Joch,
Ein Freund des Freundes Wohl noch trinkt,
So lange lebe Schön uns hoch!

Eine Belagerung.

(Fortsetzung.)

„Was war das?“ flüsterte Alice, nachdem sie eine Minute ängstlich geschwiegen hatte.

„Was war das?“ wiederholte Heyward laut.

Weder Falkenauge noch die Indianer gaben irgend eine Antwort. Sie horchten auf eine Weise, welche ihr eigenes Erstaunen ausdrückte, als erwarteten sie, daß der Ton sich wiederholen werde. Wirklich erklang gleich darauf abermals der starke und furchtbare Schall, und eine lange athemlose Stille trat ein, während welcher einer den andern anblickte, in der ängstlichen Erwartung, den schauerlichen Ton nochmals zu vernehmen. Endlich stand Unkas auf und verließ die Höhle. Als er fort war, sagte der Jäger:

„Was dieß ist oder nicht ist, darüber kann Niemand von uns Auskunft geben, obwohl zwei von uns diese Wälder schon länger als dreißig Jahre durchstrichen haben. Ich glaubte, es gäbe kein Geschrei, weder von einem Indianer, noch von einem Thier, das meine Ohren nicht schon gehört hätten, aber dieser Ton hat mir bewiesen, daß ich nur ein thörichter und eingebildeter Sterblicher war.“

„War es vielleicht das Geschrei der Krieger, durch welches sie ihren Feinden Furcht einjagen wollen?“ fragte Cora.

„Nein, nein, dieß war schlimmer und schrecklicher! Es war eine Art von übermenschlichem Tone, und wenn Ihr nur einmal das Kriegsgeschrei hören solltet, so würdet Ihr es gewiß nie mit irgend etwas Anderem verwechseln. Nun Unkas! sagte er zu dem jungen Häuptling, der wieder in die Höhle trat, was siehst du?“

„Es ist draußen nichts zu sehen,“ erwiederte Unkas kurz und bestimmt.

„Wohl,“ sprach der Jäger zu den Frauen, „so geht Ihr in eine der Nebenhöhlen und versucht zu schlafen, denn vor Sonnenaufgang müssen wir wieder auf den Füßen sein und den größten Theil des Weges nach Fort William Henry zurückgelegt haben, während die verrätherischen Mingo's noch ihren Morgenschlaf halten.“

Cora ging mit gutem Beispiele voran, und bewies eine Fassung, welche die furchtsamere Alice überzeugte, wie nothwendig es sei, zu gehorchen. Die Mädchen verschwanden und Falkenauge fuhr fort:

„Während die zarten Damen in der Höhle bleiben, wollen wir, ich und die Mohikaner, auf dem Felsen Wache stehn. Hoffentlich werdet auch Ihr uns Gesellschaft leisten, Major?“

„Allerdings,“ sprach Heyward entschlossen, „wenn die Gefahr auch noch so dringend wäre.“

„Dringend ist sie gewiß,“ erwiederte der Jäger feierlich. „Ich habe seit dreißig Jahren auf alle Töne in diesen Wäldern gehört, habe darauf gehört, wie Jemand, dessen Leben und Tod oft nur von der Schärfe seines Gehörs abhängt. Da ist kein Winseln des Panthers, kein Pfeifen der Spottdrossel, noch irgend eine Erfindung der teuflischen Mingo-Indianer, die mich noch täuschen könnte. Ich habe die Wälder wehklagen hören, wie Sterbliche bei großer Trübsal, habe der Musik des Windes gehorcht, wenn er durch die verschlungenen Zweige der Bäume säuselt. Ich habe den Blitz gehört, wie er, dem Krachen eines brennenden Holzstoßes gleich, durch die Luft zischte, Funken und zackige Flammen speiend, — nie aber glaubt' ich mehr zu hören, als den hohen Willen dessen, der mit den Werken seiner Hand spielt. Nun sind aber weder die Mohikaner, noch ich, im Stande, den eben vernommenen Schrei zu erklären. Wir halten ihn daher für ein zu unserem Besten gegebenes Zeichen.“

„Es ist seltsam,“ rief Heyward, seine Pistolen ergreifend. „Mag es indeß ein Zeichen des Friedens oder des Krieges sein, man muß es nicht aus der Acht lassen. Zeigt mir den Weg, Freunde, ich folge Euch.“

Aus der Höhle heraustretend, fühlten Alle den wohlthätigen Einfluß auf ihren Geist, als sie die dumpfe Luft ihres Schlupfwinkels mit dem frischen Wehen vertauschten, was um die Wirbel und Höhen des Wasserfalls säuselte. Der Nachtwind strich über die Oberfläche des Stromes, und schien die herabstürzenden Gewässer in ihre Höhlen zurückzutreiben, aus denen ein ununterbrochenes Geräusch empor scholl, gleich einem jenseits der Berge rollenden Donner. Der Mond war aufgegangen, und sein Licht schimmerte hie und da auf der Höhe des Wasserfalls; der untere Theil des Felsens aber, auf welchem sie standen, lag noch in tiefen Schatten.

„Hier sieht man nichts, als die sanfte Stille eines freundlichen Abends,“ sagte Heyward zu seinen Gefährten, deren Augen rastlos umherschweiften, um irgend ein Zeichen des Lebens zu entdecken, wodurch sich die Ursache des vernommenen schauerlichen Tones erklären ließe. „Wie sehr würde eine solche Scene mit ihrer ruhigen Einsamkeit zu bewundern sein, wenn — „Horch!“ unterbrach ihn Unkas. (Fortsetzung folgt.)

Schrannen-Anzeige.

Den 13. Juni 1846.

Getreid-Gattungen.	Letzter Rest. Schäffl.	Beigeführt. Schäffl.	Ganzer Stand. Schäffl.	Verkauft. Schäffl.	Bleibt Rest. Schäffl.	Höchster Preis. fl.	kr.	Mittler Preis. fl.	kr.	Mindester Preis. fl.	kr.
Waizen	—	326	326	208	118	26	31	25	40	24	50
Korn	16	108	124	121	3	21	51	21	14	20	41
Gerste	—	6	6	6	—	—	—	16	35	—	—
Haber	12	133	145	137	8	10	8	9	49	9	29

Ganze Verkaufs-Summe: 9,352 fl. 3 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg. fl.	kr.	Fiel. fl.	kr.
Waizen	—	—	—	19
Korn	—	3	—	—
Gerste	—	—	—	—
Haber	—	38	—	—

Brod-Satz.

	Gewicht. Pf.	L.	Q.	S.	Preis. kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	3	1	1	1	—
Das Röckel	—	4	1	1	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	40	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	20	—
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	10	—

Mehl-, Gries- und Gersten-Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen. fl.	kr.	dl.	1/16 Metzen. fl.	kr.	dl.	1/8 Metzen. fl.	kr.	dl.	1/4 Metzen. fl.	kr.	dl.	1/2 Metzen. fl.	kr.	dl.	1 Metzen. fl.	kr.	dl.
Schön-Mehl		7	2		15	—		30		1	—		2	—		4	—	
Mittel-Mehl		7	—		14	—		28			56		1	52		3	44	
Nach-Mehl		3	2		7	—		14			28			56		1	52	
Riemisch-Mehl		5	3		11	2		23			46		1	32		3	4	
Roggen-Mehl		5	2		11	—		22			44		1	28		2	56	
Gries, feiner		13	1		26	2		53		1	46		3	32		7	4	
Gries, ordinärer		11	1		22	2		45		1	30		3	—		6	—	
Gerste, feine		19	2		39	—	1	18		2	36		5	12		10	24	
Gerste, mittlere		16	1		32	2	1	5		2	10		4	20		8	40	
Gerste, ordinäre		11	1		22	2		45		1	30		3	—		6	—	

Fleisch- und Bier-Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch bester Gattung	11	—
1 Pf. gering. Ochsen- und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier	5	2
1 Maß braunes Sommerbier	6	1
1 Maß Kellheimer Waizenbier	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Eine ganz arme Dienstmagd verlor von ihrem Rosenkranz ein Kreuz mit Glauben von Silber, und bittet herzlich, der Finder möge es an die Buchdruckerei abgeben. Gottes Lohn wird ihm gewiß dafür.

Ingolstädter Wochenblatt.

№ 25. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 21. Juni.

Herrendienst geht vor Gottesdienst
So sagt man, und mit Recht;
Denn wer schlecht seinem Herren dient,
Dient seinem Gott auch schlecht.

Amtliche Anzeigen.

Warnung.

(Die Feier der Sonn- und Festtage betreffend.)

Häufige Klagen werden darüber laut, daß schon während des vormittägigen Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen in den öffentlichen Wirths- und Gasthäusern Kegel gespielt, und dabei auf ungeziemende Weise gelärmt wird.

Da an Sonn- und gebotenen Feiertagen überhaupt kein Lärm erhoben, und der Gottesdienst an solchen Tagen durch Nichts gestört werden darf, so wird vor der Uebertretung dieses Verbots um so mehr gewarnt, als die Polizeimannschaft beauftragt ist, jeden Kontravenienten der Bestrafung wegen anzuzeigen.

Ingolstadt, den 18. Juni 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 25. Juni d. Js. Vormittags von 8 bis 9 Uhr wird man in hiesiger Gerichtskanzlei den Heufond von den drei Wiesen des hiesigen Quartlbräuers Peter Hörhammer, wovon die eine Plan-Nro. 5787 zu 2 Tgw. 9 Dez. in der Ochsenschlacht, und die zwei andern Plan-Nro. 549 zu 2 Tgw. 51 Dez. und Plan-Nro. 566 zu 2 Tgw. 32 Dez. bei Etting entlegen sind, öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigern, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ingolstadt, den 19. Juni 1846.

Königlich Bayerisches Landgericht Ingolstadt.

D. l. a.

v. Heydenaber, I. Assessor.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Gütlers Mathias Wagner von Rothenthurm, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause mit Stadel unter einem Dache und Hofraum per 0,16 Dezim.
dem Tradtgassen-Acker per 0,99 Dezim.
dem Kufrainacker per 1,28 Dezim.
dem großen Kufrainacker per 5,29 Dezim.
dem Kufrainacker per 1,20 Dezim.
einer Wiese mit per 2,1 Dezim. und dem Gemeinderecht,
sämmtliches auf 1805 fl. — kr. gewerthet,

Donnerstag, den 23. Juli 1846 Nachmittags 3 bis 4 Uhr

in loco Rothenthurm öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom 17. November 1837 §. 98 — 101 geschehe.

Ingolstadt, am 5. Juni 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Paul Heugl, Baumannes von Ingolstadt, bestehend in dem gemauerten Wohnhaus sammt Stall, 2 1/4 Tagw. Gemeindetheilen Roding Plan Nro. 961 und 2 Tagwerk detto Plan-Nro. 4324, wovon 1/2 Tagwerk jedoch von der Donau verschlungen ist, sämmtliches auf 1500 fl. gewerthet,

Mittwoch den 29. Juli l. Js. Früh 10 bis 11 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom 17. November 1837 §. 98 — 101 geschehe.

Ingolstadt, am 5. Juni 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Nikolaus Hirsch, Baumannes von Ingolstadt, bestehend aus einem einstöckigen gemauerten Wohnhause Haus-Nro. 872 und 8 Tagw. 67 Dezim. Grundstücken, sämmtliches gerichtlich auf 2225 fl. gewerthet,

Montag den 3. August l. Js. Früh 11 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom 17. November 1837, §. §. 98 – 101 geschehe.

Die nähern Beschaffenheits-Verhältnisse können aus den rubr. Akten selbst entnommen werden.

Ingolstadt, den 5. Juni 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Nachdem sich in dem Debitwesen der Bierbräuers-Wittwe Theresia Hörhammer von hier in dem Versteigerungstermine vom 4. d. M. kein Steigerungslustiger eingefunden hat, so wird auf weitern gläubiger'schen Antrag vom Nämlichen das unterm 17. April d. J. ausgeschriebene schuldnersche Anwesen, eingewerthet zu 19916 fl. 36 kr.

am Mittwoch den 19. August h. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale wiederholt der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Zuschlag bleibt von der Ratifikation der Gläubiger abhängig.

Ingolstadt, den 15. Juni 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Metzgers Johann Wimmer von

Ingolstadt, bestehend in dem Wohnhause Haus-Nro. 583, 2 Stockwerk hoch, gemauert, mit Taschen gedeckt, enthaltend zur ebener Erde ein heizbares Zimmer, eine Küche mit Speisgewölbe und Fleischkammer, im Hofe eine kleine Hornviehstallung nebst Brunnen, in oberer Etage 2 heizbare Zimmer und ein unheizbares mit Küche und 2 Kammern, dann in dem rothen Griestheil mit 0,48 Dezim., dem oberen Plantheil per 0,69 Dez. und dem Augriestheil mit 2,27 Dezim., ferner der realen Metzgergerechtsame, sämmtliches auf 4480 fl. — kr. gewerthet,

Mittwoch den 29. Juli l. Js. Früh 11 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom 17. November 1837 §. §. 98 — 101 erfolgen werde.

Ingolstadt, den 5. Juni 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Gläubiger soll das Guts-Anwesen der Handelsmann Salomon Schwarz'schen Eheleute zu Obermässing bestehend in:

Lit. A. 0 Tagw. 05 Dez. Wohnhaus, Schener, Stall, Backofen und Hofraum Pl.-Nro. 110a.

0 Tagw. 18 Dez. Grasgarten Plan-Nro. 110b.

Lit. B. Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Lit. B. Gemeindetheilen vom Jahre 1807.

Acker:

0 Tagw. 24 Dez. ein Ochsenespann oder Fleck Pl.-Nro. 1268.

0 Tagw. 20 Dez. das Wagnerbeetackerl Pl.-Nro. 1267.

0 Tagw. 30 Dez. beim Sommerkeller Plan-Nro. 1364.

Lit. D. Ausbruch aus dem Dragonerhof.

Acker:

0 Tagw. 47 Dez. im Kohlschlag Pl.-Nro. 955.

Lit. E. Ausbruch aus dem Rothenbauer-Gut.

Acker:

1 Tgw. 78 Dez. im Angerfeld Pl.-Nro. 817½a.

Wiese:

0 Tagw. 43 Dez. im Angerfeld 2 mähdig, früher Acker Plan-Nro. 817½b.

Lit. F. Ausbruch aus dem Dragonerhof.

Acker:

1 Tgw. 34 Dez. im mittlern Löla Pl.-Nro. 800.

Lit. H. Acker:

0 Tagw. 83 Dez. Beseracker auf der Schranne Pl.-Nro. 328.

0 Tagw. 65 Dez. Feld am Letten neben Mausel Pl.-Nro. 139c. in der Untermässinger Flur.

0 Tagw. 97 Dez. Wiese im Irla in der Steuergemeinde Untermässing Plan-Nro. 1964¼

mit 500 fl. in der Brandversicherung einverleibt, und auf 1312 fl. gerichtlich geschätzt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Hiezu steht Termin auf

Montag den 6. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Orte Obermässing an und es werden Kaufslustige andurch eingeladen.

Auswärtige und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Beilngries, am 5. Mai 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die nachstehend aufgeführten Grundstücke der Müllerseheleute Johann und Dorothea Schmied von Ohausen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 1. Juli h. J. Früh 9 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Sulzkirchen anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Proz.-Nov. vom 17. November 1837.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Beschreibung der zur Versteigerung bestimmten Objekte:

Plan-Nro. 2153, 1 Tagw. 74 Dez. Wiese beim Rabenhof, werth . . . . 200 fl. — kr.
Plan-Nro. 1795½, 4 Beetfeld im Steinweg 0,78 Dez. werth . . . . 50 fl. — kr.
Plan-Nro. 1709, Feld bei der Hammerswiese, 0,60 Dez. werth . . . . 70 fl. — kr.
Plan-Nro. 1795, 2 Beet und 1 Gehenfeld im Steinweg 0,42 Dez. werth . . 40 fl. — kr.
Plan-Nro. 437, 3 Beetfeld beim Schinderhölzl 0,92 Dez. werth. . . . . 70 fl. — kr.
Plan-Nro. 437½, 3 Beetfeld eben daselbst 0,89 Dez. werth . . . . 75 fl. — kr.
Plan-Nro. 486, Acker im Grübleinshof 1,36 Dez. werth . . . . 100 fl. — kr.
Plan-Nro. 351, 2 Beet 2 Gehenfeld 0,48 Dez. beim Förchenbaum werth . . . 36 fl. — kr.
Plan-Nro. 1777, Feld im Haarzäßl 1,20 Dez. werth . . . . 120 fl. — kr.
Plan-Nro. 421, Fischwaibl-Acker 2,37 Dez. werth . . . . 100 fl. — kr.

Die ganze Schätzung beträgt demnach 861 fl.

Beilngries, am 4. Juni 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.
Renner.

Privat-Anzeigen.

Es sind mehrere Schober Winter- und Sommerstroh zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Ein Fortepiano mit 6 Oktaven ist zu verkaufen ꝛc.

Wir warnen hiemit Jedermann, auf unsern Namen irgend Jemanden etwas zu borgen, indem wir durchaus keine Vergütung oder Zahlung leisten. —

Feiner'sche Familie.

Ein Kinderwägerl ist zu verkaufen ꝛc.

Das Haus Nro. 213 in der Kreuzstraße ist bis Ziel Michaeli entweder im Ganzen zu verpachten — oder aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt

Parapluimacher **Gebwald.**

Heute Sonntag den 21. Juni findet im

Münchenerhofe

Tanzmusik statt, wozu höflichst einladet

Forster, Weingastgeber.



Zu der heute Sonntag im

Ludwigsgarten

stattfindenden Tanzmusik macht seine ergebenste Einladung

Märkl, junior.

Die ehmals von Herrn Hauptmann Lachner bewohnten 2 Zimmer sind mit oder ohne Meubles, bis 1. Juli zu vermiethen.

Orgelbauerwittwe **Leis.**

Den herzlichsten Dank

fühlen wir uns verpflichtet für die bezeugte höchst zahlreiche Theilnahme bei der Beerdigung und dem abgehaltenen Gottesdienste unsers vielgeliebten Vaters, des k. pensionirten Feldwebels

Johann Schönberger,

hiedurch öffentlich auszusprechen. Wir sahen bei dieser Gelegenheit, wie sehr der biedere Mann geliebt war, empfehlen ihn einem christlichen Andenken und frommen Gebete, und bitten für uns um fortdauernde Freundschaft.

Sämmtlich Hinterbliebene.

Es kann bis ersten Juli eine Wohnung für zwei ledige Herrn oder für eine Familie bezogen werden. Näheres bei der Redaktion.

Im Hause Nro. 732 in der Ludwigsstraße ist über eine Stiege eine Wohnung bestehend aus einem Zimmer und 2 Kammern bis künftiges Ziel Jakobi zu beziehen.

Eine Belagerung.

(Fortsetzung.)

Diese Mahnung war unnöthig. Abermals ertönte jener Schrei, wie aus dem Flußbette kommend.

„Jetzt kenne ich die Ursache aller unserer Schrecken,“ sagte Heyward, als der furchtbare Ton im Walde verhallt war. „Es ist das entsetzliche Angstgeschrei, das ein Pferd im Todeskampfe ausstößt. Gewöhnlich preßt Schmerz, mitunter auch nur Furcht diesen Ton aus. Mein Roß ist entweder schon in den Klauen der Raubthiere des Waldes, oder es sieht die Gefahr herannahen, ohne ihr ausweichen zu können. Drinnen, in der Höhle konnte ich mich täuschen, hier im Freien aber irre ich mich nicht.“

Der Jäger und seine Gefährten hörten dieser einfachen Erklärung mit der Aufmerksamkeit von Menschen zu, die eine neue Wahrheit auffassen, und die Indianer stießen einen Ausruf aus, der ungefähr wie „Hugh“ lautete, Falkenauge aber sprach:

„Ich kann Eurer Ansicht nicht widersprechen, weil ich mich wenig auf Pferde verstehe. Die Wölfe streichen vermuthlich über ihren Köpfen am Ufer umher, und die armen Thiere rufen nach menschlicher Hülfe. Unkas, fahr in dem Nachen hinüber, und schleudre einen Feuerbrand unter die Bestien, der sie verscheuchen wird.“

Der junge Eingeborne war bereits in das Flußbett hinabgestiegen, um jenes Gebot zu erfüllen, als sich ein langes Geheul am Ufer des Stromes hören ließ, schnell nach der Tiefe des Waldes sich entfernend, als ob ein plötzlicher Schrecken die Raubthiere vermocht hätte, ihre Beute freiwillig im Stiche zu lassen. Unkas kehrte hastig zurück, und die drei Waldmänner hielten leise und ernst eine gemeinschaftliche Berathung.

„Es ist kein Zweifel,“ sagte Falkenauge endlich zu Heyward, „die Mingo's sind uns auf der Spur, und mit Tagesanbruch haben wir ihren Angriff zu erwarten. Das Geschrei des Pferdes hat sie herbeigezogen. Sprecht nur flüsternd mit einander, und verhaltet Euch ruhig. Vielleicht schlagen wir morgen so lange die Angriffe der Blutdürstigen zurück, bis General Munro uns Hülfe schickt.“

Der Ton des Jägers war ernst und ausdrucksvoll, ohne indeß ein Zeichen unmännlicher Furcht zu verrathen, obwohl er die wirkliche Gefahr ihrer jetzigen Lage sehr gut einsah. Er war bereit, einer jeden mit der ganzen Kraft seines kühnen Geistes Trotz zu bieten. Auch die Eingebornen, Chingachgook und Unkas, beseelte dieses Gefühl. — Jeder suchte sich jetzt einen Platz, von welchem er beide Ufer übersehen konnte, ohne jedoch selbst gesehen zu werden. Ihre Aufmerksamkeit ermüdete und schlummerte keinen Augenblick. Unbeweglich daliegend, wie der Fels, schweiften ihre Augen unablässig längs dem dunkeln Saume von Bäumen umher, welche die benachbarten Ufer des schmalen Flusses begrenzten. Nicht ein Laut entschlüpfte ihnen, und wer sie auf's Schärfste beobachtet hätte, würde sie kaum haben athmen hören. Offenbar gründete sich diese außerordentliche Vorsicht auf eine Erfahrung, welche durch keine Schlauheit der Feinde mehr getäuscht werden konnte; sie beobachteten diese Vorsicht so lange, bis der Mond untergegangen war, und ein blasser Streif im Osten den Anbruch des Tages verkündete.

Jetzt zum ersten Mal sah man Falkenauge sich bewegen, und den Felsen entlang zu Heyward kriechen, dem er leise zuflüsterte:

„Einen Versuch zur Flucht wollen wir wagen, trotz der unzweifelhaften Nähe der Mingo's. Geht hin, und weckt die Damen. Vielleicht schlafen die Wilden und lassen uns entrinnen. Ich will hingehen, und nach dem Kahne schauen.“

Der Major erhob sich, während Falkenauge vorsichtig davon schlich. Aber plötzlich entstand ein Geschrei und Getöse, das den Strom von Heyward's jugendlichem Blute aus den pochenden Adern zum Herzen zurückdrängte. Es schien eine Minute lang, als wäre die Luft rings umher mit höllischen Dämonen erfüllt, die ihrer wilden Laune in diesen furchtbaren Tönen freien Lauf ließen. Das Geschrei kam nicht aus einer Richtung, sondern vielmehr aus allen Gegenden des Waldes, und, wie Heyward sich einbildete, sogar aus den Höhlen des Wasserfalls, dem Felsen, dem Flußbette und selbst oben aus der Luft. Schnell warf er sich wieder platt auf den Felsen nieder, denn nur so konnte er der Ladung von einem Dutzend Flinten, die am entgegengesetzten Ufer auf ihn abgedrückt wurden, entgehen. Die Wilden erhoben einen Triumphruf, als sie Heyward fallen sahen, denn sie glaubten, ihn verwundet oder getödtet zu haben, die Mohikaner aber erwiederten keck und höhnend dieses furchterregende Geschrei, und die Blitze aus ihren Büchsen folgten jetzt herüber und hinüber schnell und ununterbrochen.

Heyward lauschte mit ängstlicher Erwartung,

ob sich nicht Ruderschläge hören ließen, weil er noch immer nur in einer schleunigen Flucht ihre einzige Rettung erblickte. Der Fluß strömte glänzend mit seiner gewöhnlichen Schnelligkeit vorüber, aber der Kahn war auf seinen, jetzt im hellen Morgenlicht glänzenden Wellen nicht zu entdecken. Er bildete sich schon ein, Falkenauge habe sie in ihrer Noth verlassen, als aus dem Felsen unter ihm ein Feuerstrom hervorbrach, und ein gellender Schrei mit Angstgestöhn vermischt ihm verkündete, daß der Todesbote, von des Jägers mörderischer Waffe hinübergesandt, ein Schlachtopfer erreicht habe. Nach diesem geringen Verluste erfolgte ein schnelles Zurückziehen der Angreifenden, und allmählig ward der Ort wieder so still, wie er es vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten gewesen war. Heyward eilte jetzt zu seinen erschrockenen Schwestern in die Höhle, wo sich einen Augenblick später auch alle Uebrigen versammelten.

„Was meint Ihr," fragte Heyward den Jäger, werden die Wilden den Angriff erneuern?"

„Glaubt Ihr," erwiederte Falkenauge, „daß ein hungriger Wolf sich mit einem Bissen begnügen wird? Sie haben einen Mann verloren, und es ist bei ihnen Sitte, nach einem Verluste sich zurückzuziehen. Bald aber werden sie wieder erscheinen, und neue Mittel suchen, uns zu täuschen und in ihre Gewalt zu bekommen. Unsere größte Hoffnung," fuhr er fort, sein rauhes Gesicht erhebend, über welches so eben ein Schatten von Besorgniß, wie ein dunkles Gewölk zog, „kann nur darin bestehen, daß wir den Felsen so lange halten, bis Munro, Euer Vater, uns eine Verstärkung an Truppen sendet, denn an Flucht ist jetzt nicht mehr zu denken."

„Wohlan," sprach Heyward, „so müssen wir das Beste hoffen. Mein Vater wird nicht verfehlen, seine Mannschaft zu unserer Hülfe auszusenden, und sie kann jeden Augenblick, von den Schüssen geleitet, bei uns eintreffen. Seid deßhalb ohne Furcht, geliebte Schwestern, und vertrauet unserer Tapferkeit."

Ohne eine Antwort abzuwarten, begab er sich mit seinen Freunden in eine sichere Schlucht vor die Höhle, und berathschlagte mit ihnen, wo jeder seinen Posten nehmen sollte. Bald war man darüber einig, und die Indianer verfügten sich schweigend zu den Felsenklüften, von wo aus sie alle Wege zu dem Fuß der Wasserfälle übersehen konnten. Mitten auf der Insel hatte eine kleine Anzahl kurzer, verkrüppelter Fichten Wurzel geschlagen, dort ein Dickicht bildend, in welches sich Falkenauge, von dem thätigen Heyward begleitet, mit der Schnelligkeit eines Hirsches stürzte. Hier versteckten sie sich, so gut es die Umstände erlaubten, hinter den Gesträuchen und Felsstücken, welche auf dem Platze zerstreut umherlagen. Unter sorgfältiger Beobachtung verstrich eine geraume Zeit, ohne daß irgend etwas auf die Wiederholung des Angriffs deutete, und Heyward überließ sich schon der Hoffnung, daß ihr Feuer eine unheilbringendere Wirkung gehabt hätte, als sie glaubten, und daß die Feinde gänzlich zurückgetrieben worden wären. Als er indeß diese Meinung gegen seinen Gefährten äußerte, antwortete Falkenauge mit einem ungläubigen Kopfschütteln:

„Ihr kennt nicht die Natur eines Mingo, wenn Ihr glaubt, daß er sich so leicht zurückweisen lasse, ohne einen Schädel zu erbeuten! Unsere geringe Zahl und unsere Lage ist ihnen zu gut bekannt, als daß sie ihre Jagd so leicht aufgeben sollten. — Still! Seht einmal dort oben nach dem Wasser hin, gerade wo es über die Felsen in den Abgrund stürzte. Ich will kein Mensch sein, wenn die teuflischen Wagehälse nicht bis zur Höhle des Falles heruntergeschwommen sind, und wenn es unser Unstern will, so haben sie schon die Insel erreicht. Doch still, verhaltet Euch ruhig, Herr, oder die Haare werden Euch vom Hirnschädel weggeputzt sein, ehe man eine Hand umwendet!"

Heyward steckte den Kopf aus seinem Schlupfwinkel hervor, und was er sah, konnte allerdings für ein Wunder von Keckheit und Gewandtheit gelten. Der Fluß hatte die Ecken des mürben Felsens so weit abgespült, daß der erste Absatz desselben nicht so steil und senkrecht war, als dieß bei Wasserfällen gewöhnlich ist. Ohne einen andern Führer, als den Lauf des Wassers, der nach der Spitze der Insel zuströmte, hatte ein Theil der blutgierigen Feinde sich in den Strom gewagt, und schwamm bis zu dieser Stelle hinunter, von wo aus er, vom Glück begünstigt, seine ausersehenen Schlachtopfer leicht erreichen konnte. Als Falkenauge eben aufgehört hatte, zu sprechen, zeigten sich vier menschliche Häupter hinter einigen Treibholzstammen, die an dem kahlen Felsen hängen geblieben waren. Bald darauf erblickten sie noch einen fünften Kopf über dem äußersten grünen Rande des Wasserfalls, der nicht weit entfernt von der Gränze der Insel schwamm. Der Wilde kämpfte mächtig, um an den sichern Ort zu gelangen, und begünstigt durch die Wellen, streckte er schon einen Arm aus nach den ihm entgegengereichten Händen seiner Ge-

fährten, als ihn der wirbelnde Strom wieder fortriß und in die Höhe schleuderte. Mit ausgestreckten Armen und starrem, unbeweglichem Auge emporblickend, ward er durch einen plötzlichen Sturz in den tiefen, gähnenden Abgrund versenkt. Ein einziger wilder Schrei der Verzweiflung übertönte das dumpfe Rauschen des Wasserfalls, und gleich darauf war Alles wieder still, wie im Grabe.

Jetzt steckte Falkenauge den Finger in den Mund, und sein langes, gellendes Pfeiffen wurde von den unteren Felsen, wo die Mohikaner Wache standen, beantwortet. Heyward bemerkte, als dieser Ton durch die Luft scholl, daß einige Köpfe über das zerstreute umherliegende Treibholz hervorblickten; sie verschwanden indeß eben so schnell wieder, als sie sich gezeigt hatten. Seine Aufmerksamkeit ward jetzt durch einen leisen, rasselnden Ton hinter sich gefesselt, und als er den Kopf umwandte, sah er, daß Unkas sich kriechend näherte, und nur noch einige Schritte von ihm entfernt war. Falkenauge sprach einige Worte mit dem jungen Häuptling, der sich mit außerordentlicher Vorsicht und unerschütterlicher Kaltblütigkeit auf seinen Posten stellte. In diesem Augenblicke wurden die Wälder von einem abermaligen Geschrei erfüllt, und bei diesem Signal rannten vier Wilde aus ihrem Schlupfwinkel hinter dem Treibholze hervor. Die Feinde sprangen mit wildem Geschrei in hohen Sätzen über die schwarzen Felsstücke, welche beide Partheien von einander trennten, und waren nur noch eine geringe Strecke entfernt, als Falkenauge's Büchse sich langsam aus dem Gebüsch erhob, und ihre tödtliche Ladung entsendete. Der vorderste Indianer that einen Sprung wie ein getroffener Hirsch, und stürzte mit dem Kopfe voran in die Felsenklüfte der Insel.

„Jetzt, Unkas," rief der Jäger, sein langes Messer ziehend, während seine rollenden Augen funkelten, „jetzt nimm den heulenden Satan da hinten auf's Korn, die beiden andern sind uns dann gewiß!"

Unkas befolgte diesen Befehl, und es blieben nur noch zwei Feinde zu überwinden. Heyward hatte eine seiner Pistolen Falkenauge gegeben, und so stürzten sie nun gemeinschaftlich einen kleinen Abhang hinunter ihren Feinden entgegen. Sie schossen zu gleicher Zeit ihre Gewehre los, aber Beide fehlten.

„Das konnt' ich denken!" murmelte der Jäger, die kleine Waffe verächtlich von sich schleudernd, „aber kommt nur, ihr blutigen Höllenhunde, hier trefft ihr einen Mann, der euch gewachsen ist!"

Diese Worte waren kaum seinen Lippen entflohen, als ihn ein Wilder von riesenmäßiger Gestalt mit der grimmigsten Miene anfiel. In demselben Augenblicke befand sich auch Heyward bereits mit dem Andern im Handgemenge. Mit der größten Gewandtheit war Falkenauge und sein Gegner bemüht, den gegenseitig emporgehobenen Arm, in welchem das Todesmesser blinkte, zu umklammern und abzuwehren. Fast eine Minute lang standen sie, einander starr in's Auge blickend, und die äußerste Kraft ihrer Muskeln aufbietend, um den Sieg davonzutragen. Er ward endlich den starken Sehnen des Weißen zu Theil, da die Glieder des Eingebornen weniger abgehärtet waren. Der Arm des Letzteren wich allmählig der Kraft des Jägers, die sich zu verdoppeln schien, und plötzlich seine bewaffnete Hand der Umklammerung seines Feindes entreißend, stieß er ihm den scharfen Stahl durch die nackte Brust in's Herz.

(Forsetzung folgt.)

Gemeinnütziges.

Pferde gegen Stechfliegen zu schützen.

Die Türken und Araber bedienen sich allgemein des Judenpechs, um ihre Pferde gegen die Stechfliegen zu schützen. Man löst das Judenpech in Oel auf, bestreicht Zaum und Gebiß damit, der Geruch ist den Fliegen höchst zuwieder. Man versuche es und schütze die armen Pferde vor dieser Plage in heißen Tagen.

Bräune bei den Schweinen.

Zur Verhütung der Bräune soll es, nach den Erfahrungen hessischer Landwirthe nützlich sein, in den Monaten April bis August an die Schweine kein Getreide zu verfüttern, weil wohlgenährte Schweine der Bräunekrankheit mehr unterliegen, als andere; eben so ist es vortheilhaft, in den heißen Monaten Juni bis August unter das Getränk Buchenasche zu geben, wodurch Entzündungen des Halses abgeführt werden; bei regnigten Tagen soll man die Schweine übrigens vielmöglichst im Stalle halten.

Schrannen-Anzeige.

Den 20. Juni 1846.

Getreid-Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	118	263	381	353	28	26	11	25	32	24	59
Korn	3	178	181	171	10	21	8	20	54	19	50
Gerste	—	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Haber	8	131	139	138	1	10	58	10	31	10	9

Ganze Verkaufs-Summe: 14,036 fl. 19 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	—	—	8
Korn	—	—	—	20
Gerste	—	—	—	—
Haber	—	42	—	—

Brod-Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	3	1	2	1	—
Das Röckel	—	4	1	2	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	39	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	19	2
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	9	3

Mehl-, Gries- und Gersten-Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön-Mehl . .		7	2		15	—		30		1	—		2	—		4	—	
Mittel-Mehl . .		7	—		14	—		28			56		1	52		3	44	
Nach-Mehl . .		3	2		7	—		14			28			56		1	52	
Riemisch-Mehl . .		5	2		11	—		22			44		1	28		2	56	
Roggen-Mehl. .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Gries, feiner . .		13	1		26	2		53		1	46		3	32		7	4	
Gries, ordinärer .		11	1		22	2		45		1	30		3	—		6	—	
Gerste, feine . .		19	2		39	—	1	18		2	36		5	12		10	24	
Gerste, mittlere .		16	1		32	2	1	5		2	10		4	20		8	40	
Gerste, ordinäre .		11	1		22	2		45		1	30		3	—		6	—	

Fleisch- und Bier-Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	11	—
1 Pf. gering. Ochsen- und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . . .	6	1
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Titl.	Vortrag der effektiven Einnahmen.
I.	**Aus dem Bestand der Vorjahre:**
	Aktiv = Reste, Aktiv = Ausstände, Rechnungs= defekte und Ersatzposten . . . .
II.	**Einnahmen des laufenden Jahres:**
	1) aus dem rentirenden Stiftungs = Vermögen:
	a) an Zinsen von Aktiv=Kapitalien . . .
	b) an Ertrag der Realitäten . . . .
	c) an Ertrag aus Dominikal=Renten und sonstigen Rechten . . . .
	2) an Sustentations=Beiträgen . . . .
	3) an ausserordentlichen und zufälligen Einnahmen . . . .
	4) an Umlagen . . . .
	5) an aufgenommenen Passiv=Kapitalien und Vorschüssen . . . .
	6) an heimbezahlten Kapitalien und Vorschüssen . . . .
	7) an Erlös aus verkauften Realitäten oder Rechten . . . .
	8) an Legaten und Fundirungs=Zuflüssen . .
	Summa der Einnahmen . . . . .

Sankt Moritz Kirchenfond.			Vazirender Messenfond.			Johann Nepomuck Bruderschafts-Fond.			Rosenkranz Bruderschafts-Fond.			Dimpflischer Beneficiums-Fond.		
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
642	57	3	3743	59	$1\frac{7}{8}$	190	45	3	1317	43	$1\frac{1}{2}$	403	47	—
3383	7	—	1210	36	1	63	39	3	720	13	3	79	27	2
244	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	21	—
244	1	3	459	48	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
194	46	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1505	—	—	975	—	—	—	—	—	690	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72	32		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6286	25	1	6389	24	$1\frac{7}{8}$	254	25	2	2727	57	$\frac{1}{2}$	491	35	2

Titl.	eff
I.	Auf de
	Passivreste defekt
II.	Ausgab
	1) auf die a) Be walt b) Re c) St 2) auf de 3) auf S 4) auf S 5) auf S Kassen 6) an aus geleist S

Abschluß.	
Einnahmen	
Ausgaben	
Ueberschuß	
Vermögen.	
a) Rentirendes	
b) Nichtrentirendes	
Summa	
Hierunter befinden sich an Aktiv = Aussenständen und Vorschüssen	
Schulden.	
a) Verzinsliche	
b) Unverzinsliche	
Summa	
Abgleichung.	
Vermögen	
Schulden	
Aktiv = Bestand	

Die Verwaltung des katholi

Freiherr

s.
= Kassa,
ren
m obern
und Ein=

Getreid	Sankt Moritz Kirchenfond.			Vazirender Messenfond.			Johann Nepomuck Bruderschafts-Fond.			Rosenkranz Bruderschafts-Fond.			Dimpflischer Beneficiums-Fond.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Waizer Korn Gerste	6286	25	1	6369	24	$1\frac{7}{8}$	254	25	2	2727	57	$\frac{1}{2}$	491	35	2
Haber	5608	32	1	3105	12	$2\frac{1}{2}$	73	14	1	1810	39	2	166	11	1
	677	53	—	2934	11	$3\frac{3}{8}$	181	11	1	917	17	$2\frac{1}{2}$	325	24	1
S															
E	87045	5	2	50442	57	2	1990	—	—	18665	—	—	5086	15	—
	37183	26	—	7940	8	$3\frac{3}{8}$	283	13	1	2854	7	$2\frac{1}{2}$	621	14	3
Waizer	124528	31	2	58383	6	$1\frac{3}{8}$	2273	13	1	21519	7	$2\frac{1}{2}$	5707	29	3
Korn Gerste Haber	5331	55	2	4856	—	—	102	2	—	1341	14	—	266	5	2
S	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
G	342	50	3	119	30	3	4	56	—	50	36	3	—	—	—
	342	50	3	119	30	3	4	56	—	50	36	3	—	—	—
Schön- Mittel- Nach- Riemis-	24528	31	2	58383	6	$1\frac{3}{8}$	2273	13	1	21519	7	$2\frac{1}{2}$	5707	29	3
Rogger	342	50	3	119	30	3	4	56	—	50	36	3	—	—	—
Gries,	24185	40	3	58263	35	$2\frac{3}{8}$	2268	17	1	21468	30	$3\frac{1}{2}$	5707	29	3

Gries,

Gerste, chen Kirchenvermögens zu St. Moritz in Ingolstadt.

Gerste,

Gerste, von Gravenreuth, Stadtpfarrer.

1 Pf.
1 Pf.
1 Pf.
1 Pf.
1 Pf.

Ingolstädter
Wochenblatt.

№ 26. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 28. Juni.

Beim Mädchen und im Kartenspiel'
Gewinnt der Dritte selten viel;
Der Ehrlichste muß Haare lassen;
Denn alle laufen nach dem Ziel.
Es steht wenig oder viel,
Gewinnt doch einer nur das Spiel.
Am klügsten ists, zu rechter Zeit zu Passen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Rekognitionen von vertheilten Gemeindegründen zur Kommunal-Kassa, sowie die Neuhauhütlöhne, Census und Wassersteften ꝛc. ꝛc. pro 18⁴⁵/₄₆ werden

1) von den Besitzern aus den gelben und rothen Stadtvierteln am

Mittwoch, den 1. Juli,

2) von den Besitzern aus den grünen und weißen Stadtvierteln am

Donnerstag, den 2. Juli,

3) von den auswärtigen Ortschaften am

Freitag, den 3. Juli,

jedesmal Vormittags von 7 bis 11 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im obern Rathhaussaale eingehoben.

Jeder, der die Zahlung an diesen Tagen unterläßt, hat die Mahnung und Einklagung auf seine Kosten zu gewärtigen.

Ingolstadt, den 23. Juni 1846.

Stadtmagistrat.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Erinnerung.

Da der Gaimersheimer Feldweg in neuester Zeit von dem Steinfuhrwerk und andere Lastwägen benützt wird, so ergeht zur Vermeidung von Strafeinschreitungen die Erinnerung, daß auf demselben nur die angränzenden Grundbesitzer mit ihren landwirthschaftlichen Wägen fahren dürfen, und daß jeder andere Wagen, gleichviel ob beladen oder unbeladen, von dieser Berechtigung ausgeschlossen sei.

Ingolstadt, am 23. Juni 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Gütlers Joseph Mayer in Bleiling, bestehend in einem Wohnhaus mit Stadel unter einem Dach, dem Sandacker Plan-Nro. 989 b, der Einsäz im Menningerfeld Plan-Nro. 707, den 4 Pifang Plan-Nro. 717 und dem Wurzgärtl beim Haus sämmtliches auf 1000 fl. gewerthet,

Donnerstag den 30. Juli l. Js. Früh 9 bis 12 Uhr

in loco gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Novelle vom 17. November 1837 §. §. 98—101 geschehe.

Ingolstadt, am 5. Juni 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht Ingolstadt hat in dem Schuldenwesen des Philipp Schröfel von hier durch Beschluß vom 20. April l. Js. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 20. August 1846,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 24. September 1846,

III. zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 22. Oktober 1846,

und zwar für die Replik bis 12. November des l. Js. einschlüßig und für die Duplik bis 26. November einschlüßig jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß am ersten Ediktstag eine gütliche Ausgleichung um so mehr zu erzielen sein dürfte, als das unterm 14. Mai l. Js. gerichtlich errichtete Inventar einen Aktivstand von 17,201 fl. 19 kr. und einen Passivstand von 30742 fl. 21 kr. ausweist, worunter 18,216 fl. — kr. Hypothek-Kapitalien begriffen sind, wodurch bei ihrer gesetzlichen Bevorzugung bei Fortsetzung der Gant die ganze Masse verschlungen würde.

Ingolstadt, den 1. Juni 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Gläubiger soll das Guts-Anwesen der Handelsmann Salomon Schwarz'schen Eheleute zu Obermässing bestehend in:

Lit. A. 0 Tagw. 05 Dez. Wohnhaus, Scheuer, Stall, Backofen und Hofraum Pl.-Nro. 110 a.

0 Tagw. 18 Dez. Grasgarten Plan-Nro. 110 b.

Lit. B. Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Lit. B. Gemeindetheilen vom Jahre 1807.

Acker:

0 Tagw. 24 Dez. ein Ochsenespann oder Fleck Pl.-Nro. 1268.

0 Tagw. 20 Dez. das Wagnerbeetackerl Pl.-Nro. 1267.

0 Tagw. 30 Dez. beim Sommerkeller Plan-Nro. 1364.

Lit. D. Ausbruch aus dem Dragonerhof.

Acker:

0 Tagw. 47 Dez. im Kohlschlag Pl.-Nro. 955.

Lit. E. Ausbruch aus dem Rothenbauer-Gut.

Acker:

1 Tgw. 78 Dez. im Angerfeld Pl.-Nro. 817½ a.

Wiese:

0 Tagw. 43 Dez. im Angerfeld 2 mähdig, früher Acker Plan-Nro. 817½ b.

Lit. F. Ausbruch aus dem Dragonerhof.

Acker:

1 Tgw. 34 Dez. im mittlern Löla Pl.-Nro. 800.

Lit. H. Acker:

0 Tagw. 83 Dez. Beseracker auf der Schranne Pl.-Nro. 328.

0 Tagw. 65 Dez. Feld am Letten neben Mausel Pl.-Nro. 139 c. in der Untermässinger Flur.

0 Tagw. 97 Dez. Wiese im Irla in der Steuergemeinde Untermässing Plan-Nro. 196¼

mit 500 fl. in der Brandversicherung einverleibt, und auf 1312 fl. gerichtlich geschätzt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Hiezu steht Termin auf

Montag den 6. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Orte Obermässing an und es werden Kaufslustige andurch eingeladen.

Auswärtige und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Beilngries, am 5. Mai 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Vom königl. Landgericht Neuburg a/D

wird auf Antrag der Erben das von dem verstorbenen Maurer Michael Mayr zu Neuburg hinterlassene Anwesen zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeschrieben, und Termin zur Aufnahme der Angebote in hiesiger Gerichtkanzlei

auf Freitag den 17. Juli l. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr angesetzt.

Kaufsliebhaber, und zwar auswärtige mit den legalen Vermögensnachweisen versehen, werden zur Abgabe ihrer Angebote, deren Genehmigung den Erben vorbehalten bleibt, vorgeladen.

Dieses Anwesen begreift in sich:

Plan-Nro. 549 × Wohnhaus, Kuhstall und Hofraum, (oberer Stock) zu 3 Dezm.
Plan-Nro. 3356, Krautgarten zu 0,9 Dezm.
Plan-Nro. 4296, halber Umrißtheil zu 0,9 Dez.
Plan-Nro. 2050, halber Neutheil zu 0,16 Dez.

Neuburg, am 16. Juni 1846.

Königliches Landgericht Neuburg.

Heiß.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die nachstehend aufgeführten Grundstücke der Müllerseheleute Johann und Dorothea Schmied von Ohausen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 1. Juli h. J. Früh 9 bis 12 Uhr

im Wirthshanse zu Sulzkirchen anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Proz.-Nov. vom 17. November 1837.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Beschreibung der zur Versteigerung bestimmten Objekte:

Plan-Nro. 2153, 1 Tagw. 74 Dez. Wiese beim Rabenhof, werth . . . . 200 fl. — kr.

Plan-Nro. 1795½, 4 Beetfeld im Steinweg 0,78 Dez. werth . . . . 50 fl. — kr.

Plan-Nro. 1709, Feld bei der Hammerswiese, 0,60 Dez. werth . . . . 70 fl. — kr.

Plan-Nro. 1795, 2 Beet und 1 Gehenfeld im Steinweg 0,42 Dez. werth . . 40 fl. — kr.

Plan-Nro. 437, 3 Beetfeld beim Schinderhölzl 0,92 Dez. werth . . . . 70 fl. — kr.

Plan-Nro. 437½, 3 Beetfeld eben daselbst 0,89 Dez. werth . . . . 75 fl. — kr.

Plan-Nro. 486, Acker im Grübleinshof 1,36 Dez. werth . . . . 100 fl. — kr.

Plan-Nro. 351, 2 Beet 2 Gehenfeld 0,48 Dez. beim Förchenbaum werth . . . 36 fl. — kr.

Plan-Nro. 1777, Feld im Haarzäßl 1,20 Dez. werth . . . . 120 fl. — kr.

Plan-Nro. 421, Fischwaibl-Acker 2,37 Dez. werth . . . . 100 fl. — kr.

Die ganze Schätzung beträgt demnach 861 fl.

Beilngries, am 4. Juni 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Von 1. Juli h. Js. an ist die Personen Eilwagenstaxe auf der Münchener-Würzburger-Route für die Poststunde von 16 kr. auf 12 kr. herabgesetzt, was hiemit dem reisenden Publikum bekannt gegeben wird.

Ingolstadt, den 25. Juni 1846.

Königl. Post-Expedition.

Mayer.

Privat-Anzeigen.

Gegen vollkommene Versicherung werden 425 bis 440 fl. aufzunehmen gesucht. Das Nähere bei der Redaktion.

Allen lieben Freunden und Bekannten wünscht bei seinem nächstigen Abgang von hier

ein

herzlich

Lebewohl!

Ingolstadt, den 27. Juni 1846

N. W. Heldmann,
nunmehr
Pfarrer von Tettenwang.

Irgendwo ist eine Gans zugestanden. Das Uebrige bei der Redaktion.

Nach selbst gepflogener Lokaleinsicht in den fränkischen Weingeländen, hatten alldort die Trauben schon vollkommen verblühet, und berechtiget der Stand der Weinberge hinsichtlich der Qualität wie Quantität zur Aussicht auf ein Weinjahr, wie es die ausgezeichneten Jahrgänge 1811 & 22 nicht besser befundeten; dieserhalb sich veranlaßt findet, den seitherigen Stand der Preise um 25 Procent herabzusetzen, und tritt auch beim auswärtigen Verkaufe en gros nach Umständen die verhältnißmäßige Preiserniedrigung ein.

J. G. Vornberger,
Mitglied des fränkischen Weinbau-Vereins.

Etwas Geld wurde gefunden ꝛc.

Wer einen kleinen rauhhaarigen Pintscherhund, der sich verlaufen hat, auf die Post dahier zurückbringt — erhält ein gutes Douceur.

Ein meublirtes Zimmer ist zu vermiethen. Näheres bei der Redaktion.

Eine Wohnung mit 2 oder 3 meublirte Zimmer dann Stallung auf 2 oder 3 Pferde ist zu vermiethen. Näheres hierüber erfährt man bei der Redaktion des Blattes.

Kirchweih-Tanzmusik

findet heute Sonntag Nachmittags im Garten-Salon und Abends im Saale zum

Münchenerhofe

bei 24 kr. Entrée statt. Montag hierauf ist für gutbesetzte

Harmonie = Musik

Sorge getragen, und empfiehlt sich recht zahlreichem Besuche

Forster, Weingastgeber.

Heute Sonntag ist für gutbesetzte Tanzmusik im

Polezinergarten

beßtens gesorgt und bittet um gütigen Zuspruch

Hößlinger.

Im schwarzen Bären

ist am Kirchweihsonntag Tanzmusik bei 24 kr. Entrée und ladet zu recht zahlreichem Besuche hiemit ein

Hilz.

Am Sonntag den 28. d. M. findet bei Unterzeichnetem

Tanzmusik

statt, wozu ergebenst einladet

Anton Obermaier,
Weingastgeber.

Eckartshausen Gebetbuch „Gott ist die reinste Liebe" ältere Ausgabe, jedoch gut erhalten, wird billig zu kaufen gesucht. Das Nähere in der Buchdruckerei.

Eine Knabenmütze wurde verloren, und erhält der Finder eine angemessene Belohnung hiefür.

Es wird eine Kinderbettlade zu kaufen gesucht.

Ein im Kaplanhause zu St. Moriz stehen gelassenes seidenes Paraplui kann von dem Eigenthümer in Empfang genommen werden.



Am Kirchweih-Sonntag ist im

Ludwigsgarten

Tanzmusik, wozu freundlichst zur zahlreichen Theilnahme einladet

Märkel, junior.

Bei Buchbinder Serrat ist bis Michaeli eine Logie zu vermiethen, bestehend, in 2 Zimmern, Kammer, Küche und Holzlege.



Auf der **Schießstatt** findet an beiden Kirchweihtagen ein Scheibenschießen, am Sonntage selbst auch

Tanzmusik

statt, Montag Abends hierauf aber geht die Preiseverteilung mit Harmonie-Musik vor sich, und sieht vertrauensvoll einem gütigen zahlreichen Besuche entgegen

Wittwe **Stegmaier.**

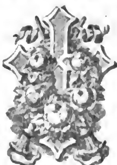
In der Buchhandlung von Wittwe W. Attenkover dahier ist zu haben:

Ruland, der fränkische Clerus und die Redemptoristen. Würzburg. 54 kr.
Kraft und Müller, Real-Schul-Lexicon für die studirende Jugend. Altona. Erste Lieferung. 27 kr.
Pechmann, v., der Ludwig-Canal. Eine kurze Beschreibung dieses Canals und die Ausführung desselben. München. 30 kr.
Hörman, Christkatholische Glaubens- und Sittenlehre in Denkreimen, geistlichen Liedern und Gedichten. 24 kr.

Im Hause Nro. 10 in der Theresenstraße ist ein meublirtes Zimmer zu verstiften.

Gute Kirchweih-Nudeln sind zu haben bei

Meindel.

Dank-  sagung.

Nach unerforschlichem Rathschlusse Gottes wurde uns im schönsten Mannesalter, unser guter Sohn und Bruder, der Spänglergeselle

Michael Schwarz,

nach kurzem Krankenlager unvermuthet durch den Tod entrissen.

Für die herzliche Theilnahme an diesem traurigen Geschicke und zahlreiche Begleitung der Leiche, dann Anwohnung der Gottesdienste danken wir hiemit aufs Gerührteste, und stets werden uns diese Beweise von Liebe und Achtung in dankbarer Erinnerung bleiben. Zugleich bitten wir dem Dahingeschiedenen ein christliches Andenken zu weihen und uns fernerm Wohlwollen empfohlen sein zu lassen.

Die Hinterbliebenen.



Unterzeichneter verkauft sein Anwesen an der Schutter nächst dem Brunnhause, dasselbe besteht aus Wohnhaus, Stadel, Stallung und Waschhaus, kleinen Garten, Vorder- und Hinterhof, Holzlege ꝛc. und kann mit oder ohne Grundstücke abgelassen werden.

Lorenz Socher.

Auf ein Anwesen im Werthe von 3500 fl. werden 1200 fl. gegen erste Hypothek aufzunehmen gesucht ꝛc.

Eine Landwehr-Uniform ist zu verkaufen ꝛc.

Ihr, der mein Leiden gilt.

In Deines stillen Auges Zauberschimmer
Las ich gehorsam stets, was Du gewollt.
Befiehl Verbannung mir — ich seh' Dich nimmer,
Wenn auch entfernt mein Herz Dir Liebe zollt,
Credenz' den herbsten Becher meinen Lippen,
Ja selbst den Tod wenn Du in ihm mir giebst,
Auf einen Zug — ich leer' ihn — will nicht nippen,
Nur sprich das Götterwort, **dass Du mich liebst!**

* * *

Eine Belagerung.

(Fortsetzung.)

Unterdessen war Heyward in einen noch gefahrvollern Kampf verwickelt. Sein schwacher Degen war gleich beim ersten Angriffe zerbrochen. Jedes andern Vertheidigungsmittels beraubt, blieb ihm nur die Hoffnung, durch körperliche Stärke und Entschlossenheit den Sieg davonzutragen. — Mangelte ihm indeß auch keine dieser Eigenschaften, so galt es doch hier den Kampf mit einem Feinde, der ihm wenigstens nicht nachstand. Glücklicherweise gelang es bald, seinen Gegner zu entwaffnen, dessen Messer auf dem Felsen zu ihren Füssen hinfiel. Von diesem Augenblicke an entstand ein furchtbares Ringen, und jeder bemühte sich, den Andern von der schwindelnden Höhe in den Abgrund des nahen Wasserfalls zu stürzen. Mit jeder neuen Anstrengung kamen sie dem Rande immer näher, wo, wie Heyward wohl einsah, die letzte und äußerste Kraft aufgeboten werden mußte. Jeder der Kämpfenden strengte die ihm noch übrig gebliebenen Kräfte an, und schon taumelten Beide dicht an dem Rande des Abgrundes, Heyward fühlte an seiner Kehle den Griff des Wilden, und las in dem grimmigen Lächeln desselben die rachsüchtige Hoffnung, seinem Feinde ein schreckliches Geschick zu bereiten. Er fühlte, wie seine Glieder allmählig der unwiderstehlichen Macht wichen, und alle Schrecken des Todeskampfs gingen in diesem Augenblicke an ihm vorüber. In diesem Moment der äußersten Gefahr zeigte sich dicht vor ihm eine dunkle Hand und ein blinken-

des Messer. Der Indianer ließ seine Faust sinken, sein Blut strömte aus den zerschnittenen Sehnen seines Handgelenks, und während Heyward durch Unkas rettenden Arm von dem Abgrunde fortgezogen ward, während sich sein Auge noch starr auf die grimmigen, verzweiflungsvollen Blicke seines Feindes richtete, stürzte dieser plötzlich vernichtet und rettungslos in den tiefen Abgrund.

„Verbergt Euch," rief Falkenauge, der eben seinen Gegner erlegt hatte, „verbergt Euch, wenn Euch Euer Leben lieb ist! Unser Werk ist erst halb vollbracht!"

Der junge Mohikaner stieß ein lautes Triumphgeschrei aus, und in Begleitung Heyward's den Abhang, von dem sie zum Kampf herunter gekommen waren, wieder hinaufeilend, verbarg er sich mit ihm unter dem freundlichen Schutz der Felsen und Gebüsche. Der warnende Zuruf des Kundschafters war nicht ohne Ursache erschollen, denn kaum war der Kampf entschieden, als sich ein Geheul erhob, so furchtbar und wild, wie es nur die heftigste Wuth und Rache hervorzubringen vermag. Bald darauf folgten zahllose Blitze aus den Läufen der Büchsen, welche ganze Ladungen bleierner Todesboten über den Felsen sandten. Das Feuer ward durch feste und sicher gerichtete Schüsse von Seiten Chingachgooks erwidert, der sich mit unerschütterlicher Entschlossenheit während des ganzen Gefechts auf seinem Posten behauptet hatte. Als das Triumphgeschrei des Unkas ihm zu Ohren drang, hatte der erfreute Vater es nur mit einem einzigen Ruf beantwortet, dann aber nur durch sein thätiges Feuern bewiesen, daß er seinen Posten noch mit unermüdetem Eifer vertheidige. Auf diese Weise war mit der Schnelle eines Augenblickes eine geraume Zeit verstrichen, während welcher die Büchsen sich bisweilen in krachenden Salven, bisweilen nur in einzelnen Schüssen hören ließen. Wiewohl die Felsen, die Bäume und Gesträuche an hundert Stellen zerschossen und durchbohrt waren, so waren die Vertheidiger doch durch ihre Schlupfwinkel so gut gedeckt, und gingen so vorsichtig zu Werke, daß bis jetzt noch keiner von ihnen eine Wunde erhalten hatte.

„Mögen sie ihr Pulver verbrennen!" sagte der Jäger bedächtig, als an dem Orte, wo er verborgen lag, Kugel an Kugel vorbeipfiff. „Ich denke, die Satansgesellen sollen ihren Spaß satt kriegen, ehe die alten Steine hier um Pardon bitten."

„Diese Kugel war besser gezielt, als die übrigen!" rief Heyward, indem er unwillkührlich bei einem Schuß emporfuhr, der dicht an seiner Seite von dem Felsen mit Heftigkeit abprallte.

Falkenauge hob das formlose Metall auf, und schüttelte bedenklich den Kopf, als er es untersucht hatte. „Fallendes Blei drückt sich nie platt," sagte er: „es müßte den etwa aus den Wolken fallen." Indeß hob sich Unkas Büchse vorsichtig nach dem Himmel empor, und während die Augen seiner Gefährten ihre Richtung verfolgten, klärte sich ihnen das Geheimniß auf. Eine hohe Eiche stand ihnen beinahe grade gegenüber an dem rechten Ufer des Stroms. Sie hatte sich mit ihren Aesten so weit herübergebeugt, daß die oberen Zweige gerade über dem Arm des Flusses hingen, der dicht an ihren Wurzeln vorbeiströmte. Auf dem Gipfel dieser Eiche, in dem Laube, welches ihre abgestumpften knotigen Aeste nur spärlich verhüllte, hatte sich ein dunkelfarbiger Wilder eingenistet, denn der Stamm des Baumes so gut verbarg, daß selbst dann von ihm nur wenig zu sehen war, wenn er herunterblickte, um auszuschauen, welche Wirkung seine verrätherischen Schüsse hervorgebracht hätten.

„Diese Teufel erkletterten am Ende noch den Himmel, um unsern Untergang herbeizuführen!" sagte Falkenauge. „Behalt ihn im Auge, Junge, bis ich wieder schußfertig bin, dann wollen wir einen Versuch machen, ihn von beiden Seiten des Baumes eine Kugel beizubringen."

Unkas wartete mit seinem Schusse das Signal des Jägers ab. Die Büchsen blitzten, die Blätter und die Rinde der Eiche flogen in die Luft, und wurden vom Winde zerstreut. Allein der Indianer erwiederte ihren Angriff durch ein höhnisches Gelächter, während er ihnen abermals eine Kugel herabsandte, welche Falkenaugen die Mütze vom Kopfe riß. Das Geheul der Wilden wurde abermals gehört, und ein Kugelregen saußte über die Köpfe der Belagerten hin, um sie an dem Orte zusammenzuhalten, wo sie leicht die Schlachtopfer des Kriegers werden konnten, der den Baum erklettert hatte.

„Das muß anders werden!" sagte der Kundschafter. „Unkas, rufe deinen Vater hieher, wir bedürfen all' unserer Gewehre, um den listigen Schurken von seinem Gipfel herunterzubringen."

(Schluß folgt.)

Aphorisme.

Wenn tugendlos auch nicht, macht muthlos doch der Mangel,
Der Arme ist ein Fisch, der immer zuckt am Angel.

Schrannen-Anzeige.

Den 27. Juni 1846.

Getreid-Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	28	257	285	255	30	25	15	24	41	23	51
Korn	10	318	328	216	112	19	1	18	28	17	28
Gerste	3	3	6	4	2	—	—	16	45	—	—
Haber	1	198	199	195	4	10	42	10	29	10	18

Ganze Verkaufs-Summe: 12,395 fl. 3 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	—	—	51
Korn	—	—	2	26
Gerste	—	—	—	—
Haber	—	—	—	2

Brod-Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	3	2	1	1	—
Das Röckel	—	4	2	1	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	35	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	17	2
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	8	3

Mehl-, Gries- und Gersten-Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön-Mehl . .		7	1		14	2		29			58		1	56		3	52	
Mittel-Mehl . .		6	3		13	2		27			54		1	48		3	36	
Nach-Mehl . .		3	2		7	—		14			28			56		1	52	
Riemisch-Mehl . .		4	2		9	—		18			36		1	12		2	24	
Roggen-Mehl. .		4	1		8	2		17			34		1	8		2	16	
Gries, feiner . .		12	3		25	2		51		1	42		3	24		6	48	
Gries, ordinärer .		10	3		21	2		43		1	26		2	52		5	44	
Gerste, feine . .		19	2		39	—	1	18		2	36		5	12		10	24	
Gerste, mittlere .		16	1		32	2	1	5		2	10		4	20		8	40	
Gerste, ordinäre .		11	1		22	2		45		1	30		3	—		6	—	

Fleisch- und Bier-Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	11	—
1 Pf. gering. Ochsen- und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . .	6	1
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

☞ Ein Sonnenschirm ☞ ☞ und ein Anhängesack wurde gefunden.

Titl.	Vortrag der effektiven Einnahmen.	1. Armenfond. fl.	kr.	pf.	2. Kr… fl.
I.	**Aus dem Bestand der Vorjahre:**				
	Aktiv-Reste, Aktiv-Ausstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	3214	45	3¼	45
II.	**Einnahmen des laufenden Jahres:**				
	1) aus dem rentirenden Vermögen:				
	a) an Zinsen von Aktiv-Kapitalien	1997	38	1	244
	b) an Ertrag aus Realitäten .	4	—	—	
	c) an Ertrag aus Dominikalrenten und sonstigen Rechten .	175	6	3¼	19
	2) an Sustentations-Beiträgen	161	24	—	197
	3) an ausserordentlichen und zufälligen Einnahmen.	—	—	—	—
	4) an Umlagen	—	—	—	—
	5) an aufgenommenen Passiv-Kapitalien und Vorschüssen .	—	—	—	100
	6) an heimbezahlten Kapitalien und Vorschüssen	1770	—	—	508
	7) an Erlös aus verkauften Realitäten oder Rechten	—	—	—	—
	8) an Legaten und Fundirungs-Zuflüssen	100	—	—	—
	Summa der Einnahmen .	7422	54	3½	1523

t.

1846.

20
38
41

16
22
38

10

21
21

38
21
16

e Klage, daß
er entwenden,
ng von Futter
igen, weil die
t solchen Ver-
auf dergleichen
verübten Flur-
dem Felde an
bis 5 fl. nach
Futtertransport
orisch solche in
gestraft.
das im Land-
choß zur Poli-
n und zu bauen
ß mit fremdem
r über auf das
arbeit an den

Getreid = G

Waizen .
Korn . .
Gerste . .
Haber . .

Steige

Gattu

Waizen .
Korn . .
Gerste . .
Haber . .

Mehl

Gattu

Schön-Mehl
Mittel-Me
Nach-Meh
Riemisch-M
Roggen-M
Gries, fein
Gries, ordi
Gerste, fein
Gerste, min
Gerste, ordi

1 Pf. Och
1 Pf. gerin
1 Pf. Kall
1 Pf. Sch
1 Pf. Sch

Ein Sonnenschirm — und ein Anhängesack wurde gefunden.

I. Einnahmen.

2. ...ankenfond.			3. Seelhaus-Fond.			4. Spitalfond.			5. Waisenfond.			6. Grundstein-Stiftung.			7. Bittelmeiersstiftung.			Summa		
...	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
31	30	½	203	25	3	6339	53	2⅞	2383	54	1	285	44	1½	1318	47	3	18278	1	3⅛
12	8	—	105	12	3	2411	2	—	1455	4	—	137	22	3	288	10	2	8836	38	1
6	—	—	97	34	—	51	4	—	11	15	—	—	—	—	—	—	—	169	53	—
8	33	3	1	—	—	1486	44	⅝	3	32	3	—	—	—	—	—	—	1864	57	1⅞
9	8	2	36	12	2	4	—	—	51	48	—	—	—	—	—	—	—	2232	33	—
—	—	—	—	—	—	390	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	390	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	—	—	—	—	—	4400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5400	—	—
	—	—	195	—	—	2495	—	—	1140	—	—	67	—	—	200	—	—	10948	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	371	45	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	571	45	—
3	20	1½	638	25	—	17949	31	3½	5145	34	—	490	7	½	1806	58	1	48691	51	2

t.

1846.

Titel	Vortrag.	1. Armenfond. fl.	kr.	pf.	2. Kranken[…] fl.	kr.
I.	Einnahmen . . .	7422	54	$3\frac{1}{2}$	15238	2[…]
	Ausgaben	5776	15	$\frac{1}{2}$	11773	3[…]
	Ueberschuß . .	1646	39	3	3464	41
II.	**Vermögen.**					
	a) Rentirendes . .	83421	40	1	80234	16
	b) Nichtrentirendes	5287	39	$\frac{1}{2}$	22737	22
	Summa.	88709	19	$1\frac{1}{2}$	102971	38
	Hierunter befinden sich an Aktivausständen und Vorschüssen	3365	—	$1\frac{1}{2}$	7524	10
	Schulden.					
	a) Verzinsliche . .	7	10	—	—	—
	b) Unverzinsliche.	4463	56	2	2567	21
	Summa.	4471	6	2	2567	21
	Abgleichung.					
	Vermögen	88709	19	$1\frac{1}{2}$	102971	38
	Schulden	4471	6	2	2567	21
	Aktiv-Bestand	84238	12	$3\frac{1}{2}$	100404	16

Magistrat der[…]

v. Grun[…]

[…]te Klage, daß
[…]er entwenden,
[…]ng von Futter
[…]igen, weil die
[…]s solchen Ver-
[…]auf dergleichen
[…]verübten Flur-
[…]dem Felde an
[…]bis 5 fl. nach
[…]Futtertransport
[…]orisch solche in
[…]gestraft.
[…]das im Land-
[…]chon zur Poli-
[…]n und zu bauen
[…]ß mit fremdem
[…]r über auf das
[…]tarbeit an den

Getreid-

Waizen
Korn .
Gerste .
Haber .

Stei
Gas

Waizen
Korn .
Gerste .
Haber .

M
Ga

Schön-
Mittel-
Nach-M.
Riemisch
Roggen-
Gries,
Gries,
Gerste,
Gerste,
Gerste,

1 Pf. O
1 Pf. g
1 Pf. K
1 Pf. S
1 Pf. S

Ein Sommerschirm und ein Anhängesack wurde gefunden.

Abschluß.

…fond.	3. Seelhaus-Fond.			4. Spitalfond.			5. Waisenfond.			6. Grundstein-Stiftung.			7. Bittelmeiers-stiftung.			Summa		
pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr	pf.	fl.	kr.	pf.
1 1/2	638	25	—	17949	31	3 1/2	5145	34	—	490	7	1/2	1806	58	1	48691	51	2
2	413	11	2	12851	33	1	3723	18	2	178	45	—	1595	28	—	36312	9	3 1/2
3 1/2	225	13	2	5097	58	2 1/2	1422	15	2	311	22	1/2	211	30	1	12379	41	2 1/2
2	5415	—	—	118849	12	2	64463	20	—	4605	—	—	19125	—	—	376113	29	1
1/4	594	7	—	51977	55	—	10932	57	2	850	9	2 1/2	830	—	2	93210	10	3 1/4
2 1/4	6009	7	—	170827	7	2	75396	17	2	5455	9	2 1/2	19955	—	2	469323	40	1/4
1 3/4	368	53	2	9318	42	2	7867	32	—	538	47	2	618	30	2	29601	36	3 1/4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	10	—
3	17	41	1	8914	53	1 1/2	80	—	—	—	—	—	—	—	—	16043	52	3 1/2
3	17	41	1	8914	53	1 1/2	80	—	—	—	—	—	—	—	—	16051	2	3 1/2
2 1/4	6009	7	—	170827	7	2	75396	17	2	5455	9	2 1/2	19955	—	2	469323	40	1/4
3	17	41	1	8914	53	1 1/2	80	—	—	—	—	—	—	—	—	16051	2	3 1/2
3 1/4	5991	25	3	161912	14	1/2	75316	17	2	5455	9	2 1/2	19955	—	2	453272	37	3/4

königl. Stadt Ingolstadt.

Ouer, rechtskundiger Bürgermeister.

Ingolstädter Wochenblatt.

№ 27. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 5. Juli.

Die Hand des Milden juckt, beständig auszuspenden,
Wie die des Diebes juckt, stets etwas zu entwenden.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

(Die Flur-Frevel betreffend.)

In neuester Zeit entsteht unter der hiesigen Baumannschaft die allgemeine Klage, daß viele aus der ärmeren und völlig unbegüterten Einwohnerklasse überall Futter entwenden, und nur auf solche Weise ihr Vieh unterhalten.

Die Flurschützen können auch die mit der verdächtigen Führung oder Tragung von Futter betretenen Individuen nicht immer mit Sicherheit der Entwendung beschuldigen, weil die Grundbesitzer — auf dem Felde selbst zur Futterabgabe angebettelt — sich zu solchen Verabreichnissen oft herbei lassen.

Diese Mildthätigkeit ist übel angewendet, da der Bettler fortwährend auf dergleichen Gaben rechnen, und auch der strengsten polizeilichen Wachsamkeit bei wirklich verübten Flurfrevel leicht entgehen wird.

Jedermann wird daher gewarnt, Futter von welcher Art immer auf dem Felde an Bettler zu verabreichen, und zwar bei Vermeidung einer Geldbuße von 1 bis 5 fl, nach Art. 10 der allerhöchsten Verordnung vom 28. November 1816.

Diejenigen Personen dagegen, welche auf dem Bettel oder mit einem Futtertransport in einer Gegend angetroffen werden, wo sie weder Gründe besitzen, noch notorisch solche in Pacht haben, werden ohne weiters als Flurfrevler auf das Empfindlichste abgestraft.

Zugeich wird denselben die Haltung des Viehes gänzlich verboten, da das im Land-Kultur-Wesen bestehende Mandat vom 24. März 1762 in Nro. 17, es schon zur Polizeiordnung rechnet, daß den Häuslern und Taglöhnern, welche nichts zu hauen und zu bauen haben, absolut kein Vieh zu halten gestattet werden soll, weil sie solches bloß mit fremdem und zusammen gestohlenem Futter überwintern, folglich den ganzen Sommer über auf das Stehlen ausgehen, und ihre andere ehrliche Mannsnahrung mit der Handarbeit an den Nagel hangen mögen.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Verordnung wird nur jenen Häuslern und Taglöhnern billiger Absatz eingeräumt, welche sich eines guten Leumundes erfreuen, und derselbe bloß da zugelassen, wo für die Obrigkeit besondere Umstände zur Gestattung des Haltens eines Stück Viehes obwalten.

Ingolstadt, den 1. Juli 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Stadt-Schul-Kommission hat aus der Franz Borgias Knoer'schen Stiftung für die weiblichen Klosterschulen Einhundert Gulden, gegen Verzinsung auszuleihen, was den Kapitalssuchern, welche hiefür hinlängliche Sicherheit unterstellen können, zur Wissenschaft diene.

Ingolstadt, am 1. Juli 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachdem sich in der Gant des hiesigen Jägerbräuers Anton Mayer an dem Versteigerungs-Termin vom 25. d. Mts. kein Kaufslustiger gemeldet hat, so wird auf weitern gläubiger'schen Antrag vom Nämlichen das unterm 15. Mai d. Js. ausgeschriebene gemeinschuldner'sche Anwesen, eingewerthet zu 23,184 fl. 5 kr.

am Mittwoch den 26. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei wiederholt der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Zuschlag richtet sich nach §. 114 des Prozeß-Gesetzes vom Jahre 1837 mit Rückblick auf §. 37 des Prozeß-Gesetzes vom Jahre 1819.

Noch vor diesem Termine und zwar am

Donnerstag den 9. Juli d. Js. Vormittags von 11 bis 12 Uhr

werden im hiesigen Gerichtslokale die vorhandenen Feldfrüchte bestehend in Korn und Haber von 17 Tagwerk 15. Dezm. Aeckern gegen Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und nähere Verhältnisse an diesem Termine kund gegeben, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Ingolstadt, am 30. Juni 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Da bei der auf 26. Juni anberaumten Versteigerung des Anwesens des Johann Schulz zu Ettling kein Käufer erschien, wird dieses Anwesen wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu

auf 24. Juli l. Js. Früh von 10 bis 12 Uhr

in loco Ettling Termin anberaumt, und sich hiebei auf erstere Ausschreibung vom 26. Mai h. Js. im hiesigen Wochenblatt Nro. 23. mit dem Bemerken bezohen, daß dießmal der Zuschlag an den Meistbietenden geschieht, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Ingolstadt, am 1. Juli 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Das unterfertigte k. Rentamt ist ermächtiget, von den auf dem k. Getreid-Kasten dahier aufgespeicherten Vorräthen an Waizen und Korn in kleineren Partheien um die laufenden mitteren Schrannenpreise verkäuflich abzugeben; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Am 1. Juli 1846.

Königliches Rentamt Ingolstadt.

Beer.

Aufforderung.

Da nunmehr die sämmtlichen Staats-Abgaben pro 18⁴⁵/₄₆ verfallen sind, so werden diejenigen Bürger und Einwohner der Stadt Ingolstadt, welche ihre Schuldigkeiten noch nicht berichtiget haben, hiemit aufgefordert, ihre Rückstände bis Samstag den 11. dieß bei Vermeidung des gesetzlichen Zwanges zu bezahlen.

Am 1. Juli 1846.

Königliches Rentamt Ingolstadt.

Beer.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Georg Luft von Karlskron muß dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Man hat daher zum Verstriche desselben Termin auf

den 11. August l. Js. Nachmittags von 3 — 4 Uhr

in loco Karlskron anberaumt, wozu Kaufslustige, von denen sich die dem Gerichte unbekannten mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Novelle von 1837 erfolge und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben täglich bei Gericht erfragt werden können.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause nebst Stall, Hofraum und Wurzgärtl gewerthet auf 525 fl.

Die dazu gehörigen Grundstücke sind:

Plan-Nro. 878, Hauswiese zu 76 Dez. gewerthet auf 40 fl.
Plan-Nro. 880, Hausacker zu 1,68 Dez. gewerthet auf 90 fl.
Plan-Nro. 344 ⅓ a., Unterhausgrund zu 19 Dez. gewerthet auf 12 fl.
Plan-Nro. 347 ⅓, Hoffeldgrund zu 70 Dez. gewerthet auf 50 fl.
Plan-Nro. 348 ¼ b. Hoffeldgrund zu 29 Dez. gewerthet auf 25 fl.
Plan-Nro. 348 ¼ a. Hoffeldgrund zu 35 Dez. gewerthet auf 25 fl.

Neuburg, den 25. Juni 1846.

Königliches Landgericht Neuburg.

Heiß.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers werden die nachstehend aufgeführten Grundstücke der Müllerseheleute Johann und Dorothea Schmied von Ohausen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 1. Juli h. J. Früh 9 bis 12 Uhr

im Wirthshause zu Sulzkirchen anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Proz.-Nov. vom 17. November 1837.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Beschreibung der zur Versteigerung bestimmten Objekte:

Plan-Nro. 2153, 1 Tagw. 74 Dez. Wiese beim Rabenhof, werth . . . . 200 fl. — kr.
Plan-Nro. 1795½, 4 Beetfeld im Steinweg 0,78 Dez. werth . . . . 50 fl. — kr.
Plan-Nro. 1709, Feld bei der Hammerswiese, 0,60 Dez. werth . . . . 70 fl. — kr.
Plan-Nro. 1795, 2 Beet und 1 Gehenfeld im Steinweg 0,42 Dez. werth . . 40 fl. — kr.
Plan-Nro. 437, 3 Beetfeld beim Schinderhölzl 0,92 Dez. werth . . . . 70 fl. — kr.

Plan-Nro. 437 ½, 3 Beetfeld eben daselbst 0,89 Dez. werth . . . . 75 fl. — kr.
Plan-Nro. 486, Acker im Grübleinshof 1,36 Dez. werth . . . . 100 fl. — kr.
Plan-Nro. 351, 2 Beet 2 Gehenfeld 0,48 Dez. beim Förchenbaum werth . . . 36 fl. — kr.
Plan-Nro. 1777, Feld im Haarzäßl 1,20 Dez. werth . . . . 120 fl. — kr.
Plan-Nro. 421, Fischwaibl-Acker 2,37 Dez. werth . . . . 100 fl. — kr.

Die ganze Schätzung beträgt demnach 861 fl.

Beilngries, am 4. Juni 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

(Das Joseph Mayer'sche Debitwesen zu Rimberg betr.)

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Joseph Mayer'schen Gütlers-Eheleute zu Rimberg d. G. in loco Pörnbach

am Montag den 10. August l. Js. Vormittags 10 Uhr

an die Meistbietenden öffentlich versteigert, und zwar nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §. §. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837.

Dieses Anwesen ist zur Gräflich von Törringschen Hofmark Pörnbach freistiftig und besteht:

1) aus dem einstöckigen gemauerten mit Dachplatten gedeckten Wohnhause,
2) aus dem damit zusammengebauten Viehstall und Getreidstadl, gleichfalls gemauert,
3) aus dem gemauerten Schweinstalle und der Wagenschupfe,
4) aus dem gemauerten und mit Platten gedeckten Backhause,
5) aus drei Wurzgärten,
6) aus 22 Tagw. 29 Dez. Aeckern,
7) aus 3 Tagw. — Dez. Wiesen,
8) aus 26 Tagw. 18 Dez. Waldung,
9) aus 1 Tagw. 39 Dez. ludeigener Gemeindstheile,
10) aus dem im Steuerdistrikte Rohrbach d. G. gelegenen ludeigenen Aeckern und Wiesen per 4 Tagw. 98 Dez.

Dieser ganze Gutskomplex ist gerichtlich auf 5158 fl. 36 kr. geschätzt.

Kaufslustige, die dem Gerichte unbekannt sind, haben sich über Vermögens- und Leumundsverhältnisse, so wie über die Vorbedingungen der Ansäßigmachung überhaupt legal auszuweisen.

Pfaffenhofen, am 9. Juni 1846.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Sachenbacher.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Georg Weidner von der Brautlach muß dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Man hat daher Termin zum Verstriche in loco Karlskron auf

den 24. August l. Js. Nachmittags von 3 bis 4 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige, von denen sich die dem Gerichte unbekannten mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Novelle von 1837 erfolge, und daß die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben täglich bei Gericht erfragt werden können.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhause mit Stadel und Stall und ist gewerthet auf 700 fl.

Die dazu gehörigen Grundstücke sind:

Plan-Nro. 588b, Garten zu 3 Dez. gewerthet auf 15 fl.
Plan-Nro. 590 ½, Grasgarten zu 20 Dez. gewerthet auf 20 fl.
Plan-Nro. 592a, Weberacker zu 78 Dez. gewerthet auf 40 fl.
Plan-Nro. 592b, Weberwiese zu 150 Dez. gewerthet auf 80 fl.
Plan-Nro. 1213, langer Gwandacker zu 103 Dez. gewerthet auf 60 fl.
Plan-Nro. 1387, Bruckwegacker zu 38 Dez. gewerthet auf 20 fl.
Plan-Nro. 1448, Breitl zu 185 Dez. gewerthet auf 150 fl.
Plan-Nro. 1221, langes Spitzackerl zu 61 Dez. gewerthet auf 40 fl.
Plan-Nro. 1396 ½, Breitenacker zu 70 Dez. gewerthet auf 35 fl.

Neuburg, den 25. Juni 1846.

Königliches Landgericht Neuburg.

Heiß.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli an geht der Eilwagen täglich um 9 Uhr Vormittags von München ab und kommt hier um 6 Uhr Abends an. In Folge dessen haben sich die Eilwagens-Reisenden, welche von hier nach Würzburg und der Route zu reisen gedenken, spätestens bis 5 Uhr Abends inscribiren zu lassen; — ebenso sind sowohl Briefe als Pakete zur genannten Stunde, wenn selbe noch an diesem Tage befördert werden sollen, der Post zu übergeben.

Vom nämlichen Tage an fährt auch der Eilwagen täglich von hier nach München und Route um 5½ Uhr Morgens ab, behufs dessen sich die Eilwagens-Passagiere Tags vorher bis 7 Uhr Abends bei unterzeichneter Expedition dahier einschreiben lassen wollen.

Die Aufgabszeit für Briefe und Pakete nach München und Route ist wie bisher bis 7 Uhr Abends.

Dieses wird hiemit zur Beachtung dem Publikum bekannt gegeben.

Ingolstadt, den 26. Juni 1846.

Königl. Post-Expedition.

Mayer.

Bekanntmachung.

Von der Material-Depot-Kommission wird Montag den 6. Juli Vormittags 10 Uhr der vorhandene Pferdedünger an der Münzberger Stallung öffentlich versteigert.

Privat-Anzeigen.

Im ehemaligen Preißinghause ist zu ebener Erde eine bequeme Logie für eine Familie zu vermiethen.

Eingetretener Verhältnisse wegen verkauft Unterzeichneter sein besitzendes Anwesen aus freier Hand, und haben Kaufslustige sich an ihn selbst zu wenden.

M. Pfeffer, Schuhmachermeister.

Eine meublirte Wohnung hat Unterzeichneter zu verstiften.

Schuster, Kirschnermeister.

Ein dunkelfarbiger Regenschirm auf dessen Knopf ein **K.** eingeschnitten, ist irgendwo stehen geblieben. Um gefällige Zurückgabe wird gebeten. Das Uebrige bei der Redaktion.

Im Hause Nro. 717 ist eine schöne Wohnung sogleich oder bis Ziel Jakobi zu beziehen.

☞ Etwas Geld wurde gefunden ꝛc. ☜

Tschuggmall's Automaten.

Seit sich im siebzehnten Jahrhundert mit dem Aufschwung der Naturwissenschaften auch die Mechanik vervollkommnete, und der Mensch nicht durch Magie und Wunderkraft, sondern dadurch die Natur beherrschen wollte, daß er ihre Gesetze erkannte und demgemäß für seine Zwecke wirken ließ, lernte man auch, sich selbstbewegende leblose Körper verfertigen, und hatte seine Lust daran, das Feder- und Räderwerk dem Auge zu verbergen, so daß die äußerlich einem Organismus nachgebildete Gestalt mit innerlicher Freiheit zu wirken schien. Man nannte solche Werke Automaten, und hatte früher schon sich selbst spielende Instrumente, Trompeter und Flötenbläser, oder einen Sekretär, welcher einen bestimmten Brief zu schreiben vermochte. In neuerer Zeit wurde einmal für Napoleon eine Vase verfertigt, die bei einem leisen Drucke sich in eine Palme verwandelte, unter deren säuselnden Blättern eine emsig arbeitende Spinnerin saß. Dann hat der Tyroler Tschuggmall sein großes mechanisches Talent auf diesen Gegenstand gerichtet, und seine Automaten gehören zu den wirklichen Sehenswürdigkeiten. Seine Puppen machen auf schwingendem Seile oder galoppirenden Pferdchen die verwegensten und mannichfaltigsten Kunststücke der englischen Reiter und Seiltänzer, wobei besonders zu bemerken ist, daß durchaus nicht ein und derselbe Körpertheil beständig an seiner Unterlage haftet, sondern Arme und Beine der kleinen Gaukler abwechselnd frei werden. Oder sie gehen auf einander zu, unterhalten sich durch Geberdensprache und trinken Wein mit einander. Von lieblicher Anmuth und poetischem Reiz sind namentlich zwei Schwäne, deren Bewegungen so naturgetreu und graziös zugleich sind, daß man ganz vergißt, hier nur Maschinen vor sich zu sehen.

* * *

Eine Belagerung.

(Schluß.)

Das Signal wurde sogleich gegeben, und Falkenauge hatte noch nicht seine Büchse geladen, als Chingachgook wieder bei ihnen war. Der Sohn zeigte dem erfahrenen Krieger den Ort, wo sich ihr gefährlicher Feind verborgen hatte; Chingachgook aber ließ außer dem gewöhnlichen Ausrufe „Hugh!" der unwillkührlich seinen Lippen entfloh, keinen Ton der Bewunderung oder Besorgniß hören. Falkenauge und die Mohikaner berathschlagten sich sehr angelegentlich einige Minuten lang in der Indianersprache. Hierauf nahm ein Jeder ruhig seinen Posten ein, um den verabredeten Plan auszuführen.

Der Wilde hatte von dem Augenblicke an, wo man ihn entdeckt hatte, ein schnelles, wenn gleich unwirksames Feuer unterhalten. Denn sein Zielen ward verhindert durch die Wachsamkeit seiner Feinde, welche, wie ein Theil seines Körpers sichtbar ward, sogleich darnach feuerten. — Dennoch fielen seine Schüsse unter die Vertheidiger, welche sich so gut als möglich zu decken suchten. Heywards Uniform, die ihn vor den Uebrigen besonders auszeichnete, ward mehrmals durchschossen, und einmal floß sogar Blut aus einer Armwunde. Durch die lange und geduldige Wachsamkeit seiner Feinde kühner geworden, versuchte der Mingo endlich durch eine veränderte Stellung seine Schüsse wirksamer zu machen. Die scharfen Augen der Mohikaner entdeckten aber sogleich durch das dünne Laub die dunkeln Umrisse seiner Beine, die unvorsichtig genug, einige Zoll weit vom Stamme hervorguckten. Beider Büchsen wurden zugleich abgefeuert, und während der Wilde auf sein verwundetes Glied zusammen sank, wurde ein Theil seines Körpers sichtbar. Falkenauge benutzte schnell diesen Vortheil, und brannte sein tödtliches Geschoß auf den Wipfel der Eiche ab. Die Blätter rauschten stärker als vorher, die gefährliche Büchse fiel von der Höhe herab, und nach einem vergeblichen Kampfe von einigen Augenblicken zeigte sich die Gestalt des Wilden halb in der Luft schwebend, während er einen knotigen unbelaubten Ast verzweiflungsvoll mit den Händen umklammert hielt. Jetzt erkannte Heyward seinen früheren Führer.

„Seid barmherzig und gebt ihm noch einen Schuß!" rief er, seine Augen von dem furchtbaren Schauspiel abwendend.

„Nicht ein Korn!" sagte der abgehärtete Falkenauge. „Sein Tod ist gewiß, und wir haben kein Pulver übrig; hier gilt es unsere Schädel oder ihre!" Hiegegen ließ sich nichts einreden. Von diesem Augenblicke an verstummte das Geheul im Walde wieder, das Feuern ließ nach, und Freund und Feind richteten die Augen auf den Unglücklichen, der in der hoffnungslosesten Lage zwischen Himmel und Erde schwebte. Der Körper wurde vom Winde hin und her getrieben, und wiewohl kein Aechzen oder irgend ein Klagelaut dem Unglücklichen entfuhr, so gab es doch Augenblicke, wo er wüthende Blicke auf seine Feinde herniederschoß, und die Todesangst und dumpfe Verzweiflung malte sich, ungeachtet der ziemlich weiten Entfernung, sehr deutlich in seinen dunkeln Gesichtszügen. Zu dreien Malen richtete Falkenauge aus Barmherzigkeit seine Büchse in die Höhe, aber eben so oft hieß ihn Vorsicht, sie wiederum sinken zu lassen. Endlich ließ die eine Hand des Mingo den Ast los, und sank ermattet an die Seite herab. Er bemühte sich verzweiflungsvoll aber fruchtlos, ihn wieder zu fassen, und griff einen Augenblick wild in der Luft herum. Schnell, wie der Blitz, fuhr der Schuß aus Falkenauge's Büchse. Die Glieder des Unglücklichen zitterten und zuckten, sein Haupt sank auf die Brust, und wie ein Bleiklumpen stürzte der Körper in den tiefen Abgrund. Das tobende Element, mit seinen rastlos dahin eilenden Fluthen, schloß sich über ihm, und jede Spur des unglücklichen Mingo war auf ewig verschwunden.

Kein Triumphgeschrei folgte diesem errungenen Vortheil von nicht geringer Bedeutung. Die Mohikaner starrten sich an mit schweigendem Entsetzen. Ein einziger Schrei erscholl aus den Wäldern und Alles war wieder still. Falkenauge, der allein bei dieser Scene seine ruhige Fassung zu behalten schien, schüttelte, mit seiner augenblicklichen Schwäche unzufrieden, den Kopf, und äußerte sogar seine Mißbilligung derselben laut.

„Es war die letzte Ladung aus meinem Pulverhorn," sagte er, „und die letzte Kugel aus meiner Tasche. War es nicht gleichviel, ob er todt oder lebendig auf den Felsen herunterstürzte? Unkas, Junge, geh' hinunter an den Kahn, und bringe das große Horn her. Es enthält alles Pulver, was wir noch haben, und wir werden's brauchen bis auf's letzte Korn."

Der junge Mohikaner erfüllte sogleich, was ihm geheißen war; aber kurz darauf stieß er einen verzweiflungsvollen Schrei aus, stürzte zu den Verlassenen zurück, und rief: „Der Kahn ist be-

raubt!" Zugleich sahen sie diesen auf den Wogen des Stromes davonschwimmen und Schrecken bemächtigte sich ihrer Aller. Ein gellendes Gelächter erscholl aus den Wäldern umher, und es war, als frohlockten hundert Dämonen der Hölle über den Fall einer Seele.

„Ihr habt gut lachen, ihr Teufelskinder!" sagte der Jäger, „die drei beßten Büchsen, die es in diesen Wäldern gab, sind nun nicht mehr werth, als eben so viele Hanfstengel! Das Beßte ist jetzt, wir flüchten in die Höhlen zu den Damen, und vertheidigen den Eingang so lange und so gut wir können."

Dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall. Vorsichtig schlichen die Belagerten über die Felsen, und gelangten glücklich an ihr Ziel, wo sie von den schreckenerfüllten Schwestern Heyward's mit Freuden empfangen wurden. „Sind wir gerettet," fragte Cora, „sind die Wilden entflohen?" — „Hm, hm, brummte Falkenauge, und eine leise Rührung zuckte über sein Gesicht als er die unglücklichen Mädchen ansah. „Bald werden sie hier sein, und uns alle tödten. Laßt uns die letzte Stunde mit Gebet zubringen." — „Ja," sagte Chingachgook, „ja, mein Bruder, wir haben zum letztenmale mit einander gefochten, und die Mingos werden über den Tod der Mohikaner und des weißen Gesichts Falkenauge triumphiren, vor dessen Augen Tag und Nacht gleich waren, und der durch dunkles Gewölk wie durch einen Frühlingsnebel hindurchblickte."

Furchtsam und lautlos schmiegten sich die Schwestern an ihren Bruder an, der sie trocknen Auges, aber mit verzweiflungsvollem Herzen an sich drückte. Die Uebrigen murmelten Gebete, und erwarteten in der Nebenhöhle gefaßt und würdig die Ankunft der Wilden, die sich jetzt nicht mehr lange verzögern konnte. Jetzt erscholl draußen ein furchtbares Geschrei, das aus allen Winkeln der Höhle wiederhallte. „Sie sind da," sprach Falkenauge ruhig, „unsere letzte Stunde ist gekommen!" Man hörte die Fußtritte der Wilden, welche rufend und jauchzend immer näher herankamen. Jetzt erblickten sie die Höhle und ihre Schlachtopfer, welche ihnen muthig in die funkelnden Augen sahen, und mit rasendem Geschrei stürmten sie auf die Unglücklichen; in ihre Hände Gegebenen ein. Diese gaben sich verloren.

Plötzlich erschallte eine Büchsensalve, einige der heranstürmenden Feinde stürzten zu Boden, die andern standen erschrocken still und wandten erschrocken sich um. Die in der Höhle Belagerten horchten hoch auf. Noch eine Salve folgte donnernd der Ersten, rothe Uniformen schimmerten durch das Gebüsch, die Indianer flohen, und Munro, der alte, ehrwürdige General eilte mit ausgebreiteten Armen in die Höhle, seine schon verloren gegebene Kinder voll Freude umarmend. Zu rechter Zeit war die Hilfe gekommen, Alle wurden gerettet.

Kornähre.

Sah ich vor Kurzem dich nicht mit gehobenem Haupte noch stehen,
Wie du das nährende Korn dir von den Himmel erbatst?
Und nun stehest du da mit tief gesenktem Haupte,
Dankend dem Himmel, daß so gütig dein Bitten erhört.
Lehre dem Menschen, daß er vertrauend nach Oben sich wende.
Und, was er Gutes empfängt, dankend erkenne, wie du!

Bevölkerungs-Anzeige.

Monat Mai.

In der untern Stadtpfarrei zu St. Moriz.

Geboren:

14 Kinder, 7 männlichen und 7 weiblichen Geschlechts, darunter ein todtgebornes.

Getraut: Niemand.

Gestorben:

Den 1. Sebastian Brandl, Lohnkutschersöhnchen, 1 J. 8 M. alt, an Lungenleiden.
Den 5. Willibald Schermer, Metzgerknecht, 39 J. alt, an Brustwassersucht und Entkräftung.
Den 8. Lorenz Trattner, Baumannssöhnchen, 3/4 J. alt, an Keuchhusten.
Den 11. August Schönhammer, k. Zeugwartssöhnchen, 10 W. alt, an Abzehrung.
Den 14. Philipp, 14 T. alt, an Kinnbackenkrampf und
Ludwig Mangold, Zimmermann, 75 J. alt, an Lungenlähmung.
Den 26. Frau Barbara Bruner, Schlossersgattin, 42 J. alt, an Hydrops ovarii.
Den 28. Johann Nitschky, Schneidergesell, 33 J. alt, an Abzehrung.
Den 29. Milburgis Oefele, Taglöhnerstöchterlein, 16 W. alt, an Zehrfieber.
Den 31. Anna Reindl, Tapezierers-Töchterlein, 10 T. alt, an Lebensschwäche.

Schrannen = Anzeige.

Den 4. Juli 1846.

Getreid = Gattungen.	Letzter Rest.	Beige- führt.	Ganzer Stand.	Ver- kauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	30	289	319	289	30	22	39	22	3	21	19
Korn	112	128	240	216	24	15	16	14	59	13	58
Gerste	2	—	2	2	—	—	—	16	—	—	—
Haber	4	245	249	129	120	9	47	9	17	8	41

Ganze Verkaufs = Summe: 10,836 fl. 41 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	—	2	38
Korn	—	—	3	29
Gerste	—	—	—	45
Haber	—	—	1	12

Brod = Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	4	—	—	1	—
Das Röckel	—	5	—	—	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	29	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	14	2
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	7	1

Mehl=, Gries= und Gersten=Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön=Mehl . .		6	2		13	—		26			52		1	44		3	28	
Mittel=Mehl . .		6	—		12	—		24			48		1	36		3	12	
Nach=Mehl . .		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch=Mehl . .		4	—		8	—		16			32		1	4		2	8	
Roggen=Mehl. .		3	3		7	2		15			30		1	—		2	—	
Gries, feiner . .		12	—		24	—		48		1	36		3	12		6	24	
Gries, ordinärer .		10	—		20	—		40		1	20		2	40		5	20	
Gerste, feine . .		19	2		39	—	1	18		2	36		5	12		10	24	
Gerste, mittlere .		16	1		32	2	1	5		2	10		4	20		8	40	
Gerste, ordinäre .		11	1		22	2		45		1	30		3	—		6	—	

Fleisch= und Bier=Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	11	—
1 Pf. gering. Ochsen= und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . .	6	1
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Ingolstädter
Wochenblatt.

№ 28. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 12. Juli.

Faul in der Arbeit, fleißig im Beten,
Ist Orgelspiel, ohne Balgentreten.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

(Verein zur Rettung verwahrloster Kinder betreffend.)

Unter Bezugnahme auf die magistratische Ausschreibung v. 4. Juni h. Js. im Wochenblatte Nro. 23 wird hiemit veröffentlicht, daß der Verein zur Rettung verwahrloster Kinder — bestehend zur Zeit aus 84 Mitgliedern — nunmehr mit folgendem Ausschusse constituirt ist:

1) dem rechtskundigen Bürgermeister von Grundner als Vorstand,
2) dem Lehrer Alois Heindl als Kassier,
3) dem Stadtschreiber Joseph Fischer als Sekretär,
4) dem bürgerlichen Magistratsrath Alois Oberbauer,
5) dem bürgerlichen Bierbrauer Franz Kößler,
6) dem Kornmesser Johann Sterr.

Die monatlichen Beiträge beginnen vom Juni an, und werden durch ein besonders hiezu aufgestelltes Individuum eingesammelt werden.

Der Eintritt neuer Mitglieder kann durch eine dem Vorstande mündlich oder schriftlich gegebene Erklärung zu jeder Zeit stattfinden.

Der Ausschuß ladet zum zahlreichen Beitritt hiemit noch weiters ein, und sichert Jedermann im Voraus für Mittheilungen, die zur Thätigwerdung des Vereins dienen, den gebührendsten Dank zu.

Ingolstadt, den 8. Juli 1846.

Der Vereins-Ausschuß.

von Grundner, Vorstand.

Bekanntmachung.

(Das Programm zum Central-Landwirthschaftsfeste 1846 betreffend.)

Der Allerhöchsten Bestimmung Se. Majestät des Königs zu Folge wird das Central-Landwirthschaftsfest für das Königreich Bayern im laufenden Jahre, Sonntag den 4. Oktober in München abgehalten werden.

Bezüglich der Bewerbung, um die in den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft ausgesetzten Preise wird auf die im Kreisintelligenzblatte Nro. 27 abgedruckten Normativ-Bestimmungen und insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß die Einsendungen der Zeugnisse oberbayerscher Bewerber spätestens am 1. September dieses Jahrs bei dem General-Comité eingelaufen sein müssen, da später Eintreffende durchaus nicht mehr berücksichtigt werden können.

Ingolstadt, am 8. Juli 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Moosflurwächterdienst wurde dem Schuhmachermeister Johann Mißlbeck in widerruflicher Eigenschaft verliehen, und derselbe in seinen Dienst eingewiesen. Dieses wird zu dessen Beachtung als öffentlicher Diener hiemit veröffentlicht.

Ingolstadt, den 7. Juli 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Den Fleischsatz betreffend.)

Der für den Monat Juni h. Js. gegebene Fleischsatz hat gemäß höchster Regierungs-Entschließung v. 4. d. Mts. auch für den Monat Juli seine Giltigkeit.

Der Preis des Mastochsenfleisches per Pfund ist sonach auf

eilf Kreuzer,

für die hiesige Stadt festgesetzt.

Ingolstadt, den 9. Juli 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die reale Beinringlers-Gerechtsame des Klement Reiter von hier in einem Schätzungswerthe von 150 fl. hiemit dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und §. §. 98—102 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 unterstellt, und sofort erster Steigerungstermin auf

Montag den 3. August l. J. Vormittags 10 Uhr

im Bureau des II. Assessors angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen geladen sind, daß Gerichtsunbekannte sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Ingolstadt, am 2. Juli 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Gemäß Entschließung der kgl. Regierung von Oberbayern vom 25. Juni a. c. soll die erledigte s. g. Mailinger-Jagd der Wiederverpachtung unter entsprechender Berücksichtigung der über Jagdverpachtungen bestehenden Vorschriften unterstellt werden.

Pachtlustige haben sich daher künftigen

Samstag den 25. Juli l. Js.,

Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei des königl. Rentamts Ingolstadt einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Vorläufig wird bemerkt, daß nach den bestehenden Allerhöchsten Bestimmungen die subalternen Staatsdiener bei den kgl. Dikasterien vom Sekretär an abwärts und äußere Beamte nur dann zur Jagdpachtung zugelassen werden können, wenn sie die Erlaubniß ihrer vorgesetzten Stelle oder Behörde, oder ihres betreffenden Vorstandes beibringen.

Ebenso können Offiziere — vom Hauptmann (exclusive) abwärts und diesen Offizieren im Range assimilirten Militär-Administrations-Beamten nur mit Erlaubniß des kgl. Kriegs-Ministeriums an der Pachtverhandlung Theil nehmen.

Individuen, deren Nahrungsstand lediglich von dem Betriebe einer Profession, oder eines bürgerlichen Gewerbes abhängig ist, oder die den Ackerbau betreiben, können als pachtfähig nicht zugelassen werden.

Ingolstadt, am 4. Juli 1846.

Königliches Rentamt Ingolstadt.

Beer.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli an geht der Eilwagen täglich um 9 Uhr Vormittags von München ab und kommt hier um 6 Uhr Abends an. In Folge dessen haben sich die Eilwagens-Reisenden, welche von hier nach Würzburg und der Route zu reisen gedenken, spätestens bis 5 Uhr Abends inscribiren zu lassen; — ebenso sind sowohl Briefe als Pakete zur genannten Stunde, wenn selbe noch an diesem Tage befördert werden sollen, der Post zu übergeben.

Vom nämlichen Tage an fährt auch der Eilwagen täglich von hier nach München und Route um 5½ Uhr Morgens ab, behufs dessen sich die Eilwagens-Passagiere Tags vorher bis 7 Uhr Abends bei unterzeichneter Expedition dahier einschreiben lassen wollen.

Die Aufgabszeit für Briefe und Pakete nach München und Route ist wie bisher bis 7 Uhr Abends.

Dieses wird hiemit zur Beachtung dem Publikum bekannt gegeben.

Ingolstadt, den 26. Juni 1846.

Königliche Post-Expedition.

Mayer.

Uebersicht

des zu Ingolstadt am 1. Juli 1846 abgehaltenen Viehmarktes.

An Hornvieh wurden 485 Stücke zugetrieben und hievon verkauft

119 Stück Ochsen um . .	7096 fl. 50 kr.
45 Stück Kühe um . . .	1249 fl. 30 kr.
16 Stück Jungrinder um .	406 fl. 30 kr.
Summa . .	8752 fl. 50 kr.
Von den zugeführten 56 Stück Pferden wurden verkauft 9 Stück um . .	472 fl. 26 kr.
Von den zugetriebenen 204 Schweinen sind verkauft worden 173 Stück um	760 fl. 53 kr.
Ganzer Kaufschilling . .	9986 fl. 9 kr.

Privat = Anzeigen.

Mehrere Jahrgänge von **Mayer's Universum**, dann von den Zeitschriften **Timotheus** und **Chrisostomus** werden billigst verkauft. Näheres in der Buchhandlung von

Wittwe **Attenkover.**

Montag, 13. Juli

Harmonie = Musik

am

Oberhaunstädter

Sommer - Keller.

Das Haus Nro. 599, im grünen Viertel, im guten baulichen Zustande und mit einem dabei befindlichen Lädel, wird aus freier Hand verkauft. Das Nähere beim Eigenthümer zu erfragen.

Eine Lorgnette wurde gefunden und ist abzuholen beim Oberst Kleist.

Im Markte Kösching ist ein ganz neugebautes Haus mit Gemüse = Garten, Hofraum und allen andern Bequemlichkeiten nebst realer Schneidergerechtsame zu verkaufen. Näheres hierüber bei dem Eigenthümer

Regner, Schneidermeister.

Eine goldene Cylinder=Uhr wurde vom Münchenerhof bis zum s. g. Schliffelmarkt verloren. Der redliche Finder beliebe selbe gegen Erkenntlichkeit bei der Redaktion abzugeben.

Auf ein Grundstück (nach Schätzung doppelte Hypothek) wird ein Kapital von 600 oder 700 fl. aufzunehmen gesucht. Näheres bei der Redaktion.

Vom Brechner'schen Kaffeehaus bis zum Versatzamte ist ein Corallen = Collier verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen angemessenes Douceur zurück zu erstatten. Das Uebrige bei der Redaktion.

Versteigerung.

Den 20. Juli Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Oekonomiegut Helmannsberg nächst Kösching,

70 dreijährige ganz fette Hammel,

gegen Baarzahlung versteigert. Kaufslustige hiezu sind eingeladen.

Christian Suttor.

2 Aecker am Hochbuckel zu 3½ Tagwerk und mit Haber angebaut, werden von Bernhard Schießl (Nro. 553 zunächst dem Donauthor) verkauft.

Die Pascher.

Auf dem Gebirgskamme, der Sachsen von Böhmen trennt, liegt in der sächsischen Oberlausitz, nicht weit vom Dorfe Großschönau, ein einsames Haus mitten im Walde. Darin wohnte ein junger Weber, Namens Lukas, der sich zeither mit seiner jungen Frau und seinem einjährigen Kinde durch Damastweberei zwar nothdürftig aber redlich genährt hatte. Da kamen schlechte Zeiten; die Arbeit ward von den Großhändlern schlecht bezahlt, und Mancher drückte sogar die armen Weber, die blos um's Lohn arbeiten mußten, weil sie nicht Geld genug besaßen, um sich selbst Garn und Material anzuschaffen. Höchst mismuthig war eines Tages unser Lukas nach Hause gekommen; er hatte ein Stück Gewebe zu dem Händler getragen, und der hatte so sehr gedrückt und geknausert, daß dem Armen nur wenige Groschen wirkliches Verdienst geblieben waren! —

Ingrimmig, mit sich und der ganzen Welt zerfallen, saß Lukas auf der Ofenbank, und die Frau hatte vergebens versucht, ihn aufzuheitern; selbst der Anblick seines muntern Jungen konnte ihn nicht aus seinem trüben Brüten reißen; da trat der Bruder der Frau in die Stube, der seit einiger Zeit recht häufig sich in unsers Lukas Hause hatte sehen lassen. Es war ein großer, starker, wildaussehender Mann, mit einem von Sonne und Luft gebräunten Gesichte, dessen verwegene trotzige Züge nicht eben viel Gutes ahnen ließen. — Und in der That gehörte der Bruder zu jener verwegenen Schar der Pascher, jener wilden Gesellen, welche längs der sächsisch = böhmischen Grenze ihren Lebensunterhalt im Paschen,

im heimlichen Herüberbringen verbotener oder auf den Grenzzollämtern zu verzollender Waaren über die Grenze finden. Lukas wußte das recht wohl, und seiner Frau war's eben so wenig unbekannt, und Beide hatten oft schon vergebens versucht, ihren Bruder von dem gefährlichen und verbrecherischen Schleichhandel abzubringen. Da es ihnen nicht gelungen war, so sahen Beide den Bruder nicht gern kommen, weil sie, namentlich wegen der Lage ihres Hauses mitten im Walde, selbst den Schein eines verdächtigen Umganges mit den überall ziemlich bekannten Paschern zu vermeiden wünschten. Heute aber schien der Schwager Georg unserm Lukas nicht ungelegen zu kommen, und Georg mußte sich zu ihm auf die Ofenbank setzen.

„Abscheuliches Wetter, das," sagte der Pascher, indem er einige Kistchen Cigarren auf die Bank setzte und sich seinen Schnauzbart strich, „da ist auch kein Stappen Bahn, und das Schneegestöber und der Sturmwind lassen Einem kein Auge aufthun." —

„Bin eben auch herein," — versetzte Lukas. —

„So? — Na — ich merke schon — hast wieder schlechte Geschäfte gemacht? Siehst Du, Lukas, so kommst Du nie auf einen grünen Zweig, und bleibst ewig ein Hungerleider. Da sieh mich einmal an! — Na, trink einmal," — und damit reichte Georg ihm die gefüllte Branntweinflasche. „Da hab' ich Deiner Frau auch was mitgebracht," fuhr Georg fort, — „Strümpfchen und Mützchen und Jäckchen für's Kind, — 's gibt nirgends bessere wie in Böhmen! Siehst Du, Lukas, das fällt so mit ab! Mir hat's noch nie an Geld gefehlt. Hast Du immer noch keine Lust? Versuch's mit uns, Lukas!" —

Ein Wort gab das andere, und Lukas war heute leider sehr empfänglich für die schlechten Rathschläge seines Schwagers, so daß nach einer Stunde Georg alle Bedenklichkeiten unsers Lukas überwunden hatte.

„Du gehst also mit uns!" rief Georg erfreut. — „Gut, — noch heute Abend wollen wir einen tüchtigen Transport Bremer Cigarren nach Böhmen hinüberschaffen, Du hilfst uns, und morgen hast Du mehr verdient, als Du sonst in acht Tagen zusammenarbeitest." —

„Wenn nur die Grenzaufseher nicht Lunte davon gerochen haben," meinte Lukas bedenklich.

„Da brauchst Du keine Sorge zu haben," lachte Georg, und zog zwei geladene Pistolen aus der Tasche. — „Da ist eine für Dich und eine für mich, — wenn's Noth an Mann geht; aber heute wird's keine Noth haben; heute haben wir die Grenzwächter insgesammt tüchtig geleimt. Nur gescheut, Brüderchen; siehst Du, da haben wir so unter der Hand was verlauten lassen, als wollten wir diese Nacht hier bei der Lausche einen Tabakstransport hinüberschaffen; — und richtig haben die ausgesprengten Gerüchte die Grenzaufseher auf die falsche Spur geleitet. Ringsherum wimmelt Alles hier von sächsischen, drüben von böhmischen Grenzlern; — sie denken uns diese Nacht hier sicher zu fangen; — unterdessen schaffen wir um Mitternacht unsre Waare ganz ruhig — nicht hier, sondern unten über den Hochwald nach Böhmen hinüber! In der Mühle dort beim Grenzmüller liegen unsere Tabakspackte. Nicht ein einziger Grenzaufseher wird dort zu sehen sein. Siehst Du, Freundchen, klug muß man sein; und da Du nichts zu fürchten hast, so gehst Du mit!"

„Gleich?" —

„Ja, augenblicklich! Mach schnell!" —

Rasch war Lukas angezogen; er sah nicht den flehentlich bittenden Blick seiner Frau, nicht die Thränen, die angstvoll über ihre Wangen rollten; er wollte ihre dringenden Winke nicht verstehen, und ohne Abschied gings davon, hinaus in die finstere Nacht, in den Schneesturm — zur gesetzwidrigen That, — zu der ersten! — Ach, war es nicht der erste Schritt zum Verbrechen, und zum Verderben? —

Und Keines von den Dreien wußte, daß noch ein Vierter, ein Grenzwächter, der den Schritten des verdächtigen Georg gefolgt war, das ganze Gespräch vor dem Fenster, durch die Abenddämmerung verborgen, mit angehört hatte! — —

Noch stand die Frau mit Thränen im Auge vor dem Bette ihres Kindes; lautschluchzend nahm sie das schlafende liebliche Wesen, das noch keine Sorgen hatte, heraus und küßte es mit schmerzlicher Freude. „Armes Kind," sagte sie, „warum ist dein Vater ein Pascher geworden? Würdest nicht verhungert sein mit deiner Mutter. — Es lebt ja der alte Gott noch, der die Vögel ernährt und die Lilien kleidet! — Armes Kind! Sie werden deinen Vater einfangen und aufs Zuchthaus stecken, — und ich und du werden ins Gemeindehaus kommen — und wer weiß, sterbe ich nicht vor Gram, und du wirst ein Bettler, oder gar ein Dieb; — dein Vater will ja auch den König und das Land bestehlen! Ach, und wenn's auch verborgen bleibt, wir werden uns nie wieder freuen können! — Unrecht Gut gedeiht ja nicht! — O, wir hatten ja Hände zum Arbeiten, —

und ein Pfennig mit Ehren ist ja besser als ein Thaler mit Schande!" —

Da schreckte der Knall eines Schusses im Walde draußen die Frau aus ihren traurigen Gedanken auf. Sie dachte an die geladenen Pistolen, und wie ein Blitz fuhr es ihr durch die Seele, daß ihr Gatte, vielleicht von Grenzwächtern verfolgt, Gebrauch von seiner Waffe gemacht haben möchte! Mit zitternden Händen riß sie das Fenster auf und starrte hinaus in die finstere Nacht. Bald kamen von allen Seiten Laternen auf das Haus zu, denn der gefallne Schuß hatte sämmtliche Grenzzollwächter in Alarm gesetzt. Man hatte nach allen Richtungen den Wald durchstreift und dabei einen zum Tode Verwundeten aufgefunden, den einige Männer eben jetzt zum Hause unsers Lukas trugen.

Die Frau am Fenster war in Todesangst; war der Sterbende ihr Mann, war es ihr Bruder? — oder — ach, es war ihr das fast noch schrecklicher, — hatte ihr Mann einen Mord begangen, um sich zu retten? Die Ungewißheit dauerte nicht lange; denn eben trugen die Grenzwächter den Schwerverwundeten ins Haus. — Es war ein Grenzwächter! — „Er hat ihn getödtet!" dachte die Frau schmerzlich bei sich, und allerdings war es nur zu wahrscheinlich, daß der Gatte oder Bruder, um sich vor Nachstellungen zu retten, den Unglücklichen getödtet hatte! —

Sorgsam ward der Verwundete auf die Ofenbank gelegt; die zitternde Frau holte herbei, was sie im Hause hatte, und die Genossen untersuchten die tiefe, tödtliche Wunde in der Brust. Da schlug der Sterbende noch ein Mal die Augen auf. „Meine Freunde, -- sagte er leise zu seinen Genossen, — wir sind betrogen. — Nicht hier — auf dem Hochwalde — wollen die Pascher — diese Nacht — einen Transport Tabak — über die Grenze schaffen. — Der Georg ist dabei; — Er — Er — und — — ach — ich sterbe! — Helft — Herr Gott, meine Frau — meine Kinder! — Ach!" — Die Stimme versagte ihm, er röchelte noch einige Mal schwer, dann war er verschieden!

Es war ein furchtbarer Augenblick für die arme Frau — wenn nun der Sterbende ihren Mann genannt hätte? — Sie dankte Gott, daß Das wenigstens nicht geschehen war; sie fing an, wieder zu hoffen, — da hörte sie, wie die Grenzwächter, wüthend über den Tod ihres Genossen, sich untereinander verabredeten, wie sie an den Paschern vollständige Rache nehmen und noch in dieser Nacht womöglich die ganze Bande auf den bekannten Schlichen auf dem Hochwalde gefangen nehmen wollten. „Diesmal sollen sie uns nicht überlisten," riefen die Männer, „wir wollen den Tod unsers Freundes rächen! Und der Georg, dieser gefährliche Mensch, wird uns nicht länger foppen!"

Eilig zogen jetzt die Grenzwächter fort, indem sie die Leiche ihres Genossen im Hause bei der Frau zurückließen, deren furchtbaren Seelenkampf glücklicherweise keiner bemerkt hatte. Jetzt war sie allein; — allein mit der Leiche des von dem Bruder oder dem Manne Gemordeten! — Der Wintersturm tobte draußen, und Schneegestöber schlug an die kleinen Fenster, und auch das Kind in der Wiege fing an zu schreien. Die zum Tode geängstigte Frau gab ihrem Kleinen zu trinken; aber er schrie nur noch mehr und sie legte ihn wieder hin und ging trostlos und händeringend in der Stube herum. — Der Gedanke, daß ihr Mann vermuthlich noch diese Nacht als Pascher eingefangen werden und vielleicht des Mordes angeklagt auf dem Schaffotte sterben könnte, ließ ihr keine Ruhe. — Sie warf sich nieder vor der Wiege des Kleinen und fing laut an zu weinen und zu jammern. — Ach, Niemand hörte die Arme, — Niemand, als Gott, der Verlassenen Retter! Zu ihm wendete sich das gepeinigte Herz in inbrünstigem Gebete, daß Er den Vater ihres Kindes ihr erhalte, und sie tröste und rette in der furchtbaren Trübsal. —

Und Gott gab der Verzweifelnden einen glücklichen Gedanken ins Herz; sie wollte selbst den Gatten retten vor Zuchthaus und Schande; sie wollte sogleich hinübereilen in die Mühle, wo der Verabredung gemäß die Pascher heute Nacht hatten zusammenkommen wollen. Freilich war jene Mühle drei Stunden weit entfernt; freilich war es eine große Frage, ob sie in diesem furchtbaren Wetter durch Wald und Sumpf den richtigen Weg finden und noch zur rechten Zeit ankommen würde! — aber es galt ja unsägliches Unheil abzuwenden. Es war ja das erste Mal, daß ihr Gatte an einem Pascherunternehmen Theil genommen hatte! Und sie wollte ihn warnen, ihn retten!

Eben hatte sie den warmen Tuchmantel umgehangen, da fiel ihr Blick auf den Todten — und ihr Kind. Sie schauderte unwillkührlich zusammen; — sollte sie ihr schreiendes Kind bei der Leiche zurücklassen? Es wäre vielleicht dennoch das Beste gewesen; aber die Frau konnte den Gedanken nicht ertragen, und schnell entschlossen packte sie das Kind in warme Betten, schlug ein dickes Tuch über den Kopf und nahm

es unter den Mantel — und ehe sie es dachte, war sie draußen im Freien. Noch immer tobte der Sturm durch den Wald; die hohen Tannen ächzten und warfen ganze Ladungen Schnee herunter auf die schüchterne Frau; dazu ließ das Schneegestöber sie kaum einige Schritte weit sehen, und die Waldwege waren ganz verschneit. Ein Fremdes wäre verloren gewesen; aber glücklicherweise waren der Frau die Wälder ihrer Heimath noch aus jener Zeit gar gut bekannt, wo sie als Kind so oft nach Preißelbeeren und Heidelbeeren suchend die ganze Gegend durchstreift hatte. Nur ein Mal hatte sie sich wirklich in den waldigen Bergen verirrt; aber sie fand doch den richtigen Weg wieder; die Hunde in dem Dorfe, das sie berühren mußte, hatten sie wieder zurecht gewiesen; aber sie hätten auch fast zum Danke dafür die fremde Frau zerrissen, und wie ein gejagtes Reh eilte sie weiter! Jetzt war noch eine Stunde zurückzulegen, — — eine schwere Stunde — denn es galt, einen hohen Berg hinan- und wiederhinabzusteigen, ohne Weg und Steg, durch Schnee und Finsterniß. Fast hätten ihr die Kräfte den Dienst versagt; fast wäre die Arme mit ihrem Kinde vor Müdigkeit hingesunken, — sie konnte dem Schlafe fast nicht wiederstehen; — aber sie wußte, daß es ihr und ihres Kindes Tod gewesen wäre, wenn sie sich hingesetzt hätte, und es galt ja den Mann zu retten, den Vater ihres Kindes! Ach, das Kind wimmerte schon lange leise, und das Wimmern zerriß der Mutter das Herz und trieb sie unaufhaltsam vorwärts. Jetzt war der Gipfel des Berges erreicht; nur noch ein kleiner Abhang hinunter, und dort lag die Mühle, das Ziel ihrer gefährlichen Nachtwanderung! Von kaltem Schweiße triefend, an allen Gliedern zitternd stand sie jetzt endlich vor dem Thore der Mühle; die Müllerhunde schlugen an, — und eben that sich das Thor auf, und eine Anzahl Männer mit großen, langen Päckten auf dem Rücken trat schweigend daraus hervor. — „Halt!" rief sie mit ersterbender Stimme, — „Halt!"

„Was gibts?" fragte einer der Männer.

„Lukas," — hauchte die Frau, und sank halb ohnmächtig dem Mann in die Arme.

(Schluß folgt.)

Anekdoten aus dem Leben.

Eine am Kopfweh leidende Dame befragte ihren Arzt, ob sie wohl ein ihr angerathenes „Hausmittelchen" gegen den Kopfschmerz gebrauchen solle, nämlich den Kopf mit Sauerkraut zu belegen? „Ganz gut, — erwiederte der Arzt sehr ernsthaft, — nur dürfen Sie ja nicht vergessen, eine Bratwurst oben drauf zu legen."

Bei einem Diener wurde das schönste Porzellan servirt, nur eine alte Zinnschüssel erschien mitten darunter. Als man die Hausfrau darüber aufzog, sagte sie: „Laßt das gut sein, diese Schüssel muß täglich auf den Tisch kommen, es ist meine Leibschüssel."

Eine Schusterin probirte einen Strohhut, sie fragte ihren Lehrjungen: „Marel, schau mich an, steht mir der Strohhut gut?" „„O famos!"" — rief der Junge, „„als wenn er der Masterin aus'n Kopf g'wachsen wäre.""

Bevölkerungs-Anzeige.

Monat Mai.

In der obern Stadtpfarrei zu U. L. Frau.

Geboren:

19 Kinder, 9 männlichen, 10 weiblichen Geschlechts.

Getraut: Niemand.

Gestorben:

Den 2. Martin Wimmer, b. Metzgermeisterssöhnchen, 2½ J. alt, ertrunken.
Den 8. Michael, 9 W. 2 T. alt, an Atrophia meseraica.
Den 9. Anna, 3 M. alt, an Abzehrung.
Den 12. Johann Held, Festungsbauwerkführer, 20 J. alt, an Lungensucht.
Den 12. Hr. Heinrich Lermer, b. Tuchscheererssohn, 18 J. alt, an Lungensucht, und Anna, 3 W. 3 T. alt, an Abzehrung.
Den 19. Frau Margaretha Schmidbauer, Wittwe und Putzmacherin, 52 J. alt, an Lungensucht.
Den 21. Joseph Städele, Festungsbauarbeiter von Stockheim in Schwaben, 25 J. alt, an Lungensucht.
Den 22. Anton, 3 W. 3 T. alt, an Abzehrung.
Den 23. Frau Elisabetha Trögl, b. Gärtnerswittwe, 83 J. alt, an Altersschwäche.
Den 25. Theresia Gerstner, b. Schneidermeisterstöchterchen, 3 W. alt, an Lebensschwäche.
Den 29. Joseph Steinmaier, b. Schleifmüllermeisterssöhnchen, ¾ J. alt, an schwerem Zahnen.

Schrannen = Anzeige.

Den 11. Juli 1846.

Getreid = Gattungen.	Letzter Rest.	Beige- führt.	Ganzer Stand.	Ver- kauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	30	153	183	151	32	23	40	23	3	22	20
Korn	24	94	118	110	8	16	9	15	26	14	3
Gerste	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Haber	120	68	188	148	40	9	1	8	43	8	23

Ganze Verkaufs = Summe: 6,467 fl. 50 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1	—	—	—
Korn	—	27	—	—
Gerste	—	—	—	—
Haber	—	—	—	34

Brod = Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	3	3	1	1	—
Das Röckel	—	4	3	1	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	30	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	15	—
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	7	2

Mehl=, Gries= und Gersten=Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön=Mehl . .		6	3		13	2		27			54		1	48		3	36	
Mittel=Mehl . .		6	1		12	2		25			50		1	40		3	20	
Nach=Mehl . .		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch=Mehl . .		4	1		8	2		17			34		1	8		2	16	
Roggen=Mehl. .		4	—		8	—		16			32		1	4		2	8	
Gries, feiner . .		12	1		24	2		49		1	38		3	16		6	32	
Gries, ordinärer .		10	1		20	2		41		1	22		2	44		5	28	
Gerste, feine . .		19	2		39	—	1	18		2	36		5	12		10	24	
Gerste, mittlere .		16	1		32	2	1	5		2	10		4	20		8	40	
Gerste, ordinäre .		11	1		22	2		45		1	30		3	—		6	—	

Fleisch= und Bier=Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch bester Gattung	11	—
1 Pf. gering. Ochsen= und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . .	6	1
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Ingolstädter Wochenblatt.

№ 29. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 19. Juli.

Der Mann, der erst ein Schelm geworden, wird nie bieder;
Aus Wein wird Essig leicht, nie Wein aus Essig wieder.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

(Den Seidenbau-Verein in Ingolstadt betreffend.)

Bei der am Sonntag den 12. Juli stattgefundenen General-Versammlung des Seidenbau-Vereines wurden folgende Ausschußmitglieder gewählt:

1) der Bürgermeister von Grundner als Vorstand,
2) der bürgerl. Handelsmann Joseph Prunner, als Stellvertreter,
3) der Lehrer Peter Pustett als Kassier,
4) der Kornmesser Leonhard Ullinger als Ersatzmann,
5) der bürgl. Knopfmacher Sölch als Sekretär,
6) der Rechtsrath Georg Ebner als Ersatzmann.

Alle vaterländisch Gesinnte werden zur Theilnahme an diesen Verein mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder, welcher einen jährlichen Geldbeitrag von 30 kr. leistet, Mitglied zu jeder Zeit werden, und daß der Austritt nur am 1. Oktober eines jeden Jahres mittelst schriftlicher Erklärung geschehen könne.

Einer früheren Austrittserklärung wird daher nur von diesem Zeitpunkte an eine Wirkung beigelegt, und jede spätere nach dem 1. Oktober erfolgte Austrittserklärung kann blos für das darauffolgende Jahr als giltig angenommen werden.

Ingolstadt, den 13. Juli 1846.

Der
Ausschuß des Seidenbau-Vereines.

v. Grundner, als Vorstand.

Bekanntmachung.

(Die dießjährige Prämien-Vertheilung des Landgestütes betr.)

In Folge hoher Regierungs-Ausschreibung im Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 28, wird nachstehende Bekanntmachung der königl. Landgestüts-Verwaltung vom 19. Juni h. Js. zur Erzielung einer möglichst zahlreichen Konkurrenz hiemit veröffentlicht, und insbesondere auf die §. VI. und VII. bezüglich der vorgeschriebenen Musterung der Gaureiterhengste und der im kommenden Frühjahre von Landgestüts-Beschälern zu belegenden Stuten ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Ingolstadt, den 12. Juni 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste betreffend.)

In Gemäßheit der königlichen allerhöchsten Verordnung vom 19. Februar 1844 wird wegen der dießjährigen Preise-Vertheilung bei dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Die Beschälstationen im Regierungsbezirke Oberbayern bilden für das gegenwärtige Jahr 5 Bezirke:

Zum 2. Bezirke gehören:

1) Ingolstadt, und 2) Geisenfeld, k. Landgerichts Pfaffenhofen, dann 3) Abensberg (im Regierungsbezirke Niederbayern.)

II. Die Prämien-Vertheilung und Stutenbeschreibung findet statt:

a) die Prämien-Vertheilung:

im zweiten Bezirke am 29. August in Ingolstadt,

b) die Stuten Beschreibung:

den 30. August 1846.

III. Die zu vertheilenden Preise werden nach der Anzahl der belegten und zur Preisbewerbung vorgeführten Stuten bestimmt werden.

IV. Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie; die zwei übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen, d. h. für das erste und zweite Fohlen zahlbar.

V. Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämien-Vertheilung ihres Bezirkes auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den betreffenden Betrag von dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung in Empfang zu nehmen.

VI. Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler

belegen lassen will, hat dieselben dem Vorstande der Landgestütsverwaltung zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII. Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, deßgleichen diejenigen, welche zum ersten Male hiefür gebraucht werden wollen, müssen dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung zur Musterung und Approbation vorgeführt werden, worüber sodann die Hengstbesitzer Erlaubnißscheine erhalten. Ohne einen solchen Erlaubnißschein ist dem Hengstbesitzer unter keinem Vorwande erlaubt, gauzureiten oder seinen Hengst irgendwo zum Beschälen zu verwenden.

München, den 19. Juni 1846.

Die königlich bayerische Landgestüts-Verwaltung.

Freiherr v. Hertling, Generallieutenant.

Weiß, Quartiermeister.

Erinnerung.

(Die Bauten in der Stadt betreffend.)

Bei der Beobachtung, daß vielfache Bauveränderungen ohne polizeiliche Bewilligung hierorts vorgenommen werden, ergeht die Erinnerung, daß, da die Baupolizei-Behörde nach den bestehenden Vorschriften alle eigenmächtigen Neubauten, Bauabänderungen, Reparaturen oder Demolitionen zu verhindern hat, dergleichen Uebergriffe, welche auf Unterlassung einer gebührenden Anzeige oder der Erholung einer schriftlichen Erlaubniß von der Bau-Kommission beruhen, nicht nur die Bestrafung der Bauunternehmer, sondern auch nach Umständen die Niederreißung der errichteten Werke zur Folge haben.

Die Maurer-, Steinmetz- und Zimmermeister, welche irgend welche Bauten ohne dem Vorhandensein der polizeilichen Bewilligung, übernehmen, werden um so strafbarer gehalten, als es in ihrer Verpflichtung liegt, alle Bauvorschriften zu überwachen, und in dieser Beziehung für ihre Paliere, Gesellen, Lehrlinge und Handlanger zu haften.

Unter Bauten, welche zur Kognition der Polizei gehören, werden Gebäude aller Art und alle baulichen Vorrichtungen, welche nach ihren Bestimmungen zu Wohnungen oder zu andern Zwecken der Haus- und Feldwirthschaft und der Gewerbe, oder zur Sicherung des Eigenthums, oder auch zum Vergnügen dienen, fest oder transportabel, über oder unter der Grundfläche, ganz oder theilweise von Stein, Holz, Eisen oder andern Material neu hergestellt, oder als schon bestehend abgeändert, reparirt oder als verfallen demolirt werden, verstanden.

In diesen allgemeinen Begriff fallen insbesondere: Wohn-, Neben- und Oekonomie-Gebäude, Stallungen, Schupfen, Scheuern, Städeln, Hütten aller Art, Mühlen und andere Werke an der Donau und der Schutter, Brücken, Stege, Keller, Brunnen, Kalk-, Sand-, Schwind- und Düngergruben, dann Einfriedungen von Hofräumen, Feldern, Aengern und Gärten 2c. 2c.

(Sieh Handbuch der Baupolizeiverwaltung v. V. Schmädel.)

Ingolstadt, den 15. Juli 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 23. d. Mts. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

wird der Rücklaß des pensionirten Feldwebels Schönberger, bestehend aus verschiedenem Hausrathe und einigen Zivil-Kleidungsstücken gegen baare Bezahlung öffentlich in der Wohnung des Verlebten, (Maltheserbräuhause) versteigert, was hiemit zur Kenntniß der Kaufslustigen kommt.

Ingolstadt, am 10. Juli 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Gemäß Entschließung der kgl. Regierung von Oberbayern vom 25. Juni a. c. soll die erledigte s. g. Mailinger-Jagd der Wiederverpachtung unter entsprechender Berücksichtigung der über Jagdverpachtungen bestehenden Vorschriften unterstellt werden.

Pachtlustige haben sich daher künftigen

Samstag den 25. Juli l. Js.,

Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei des königl. Rentamts Ingolstadt einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Vorläufig wird bemerkt, daß nach den bestehenden Allerhöchsten Bestimmungen die subalternen Staatsdiener bei den kgl. Dikasterien vom Sekretär an abwärts und äußere Beamte nur dann zur Jagdpachtung zugelassen werden können, wenn sie die Erlaubniß ihrer vorgesetzten Stelle oder Behörde, oder ihres betreffenden Vorstandes beibringen.

Ebenso können Offiziere — vom Hauptmann (exclusive) abwärts und diesen Offizieren im Range assimilirten Militär-Administrations-Beamten nur mit Erlaubniß des kgl. Kriegs-Ministeriums an der Pachtverhandlung Theil nehmen.

Individuen, deren Nahrungsstand lediglich von dem Betriebe einer Profession, oder eines bürgerlichen Gewerbes abhängig ist, oder die den Ackerbau betreiben, können als pachtfähig nicht zugelassen werden.

Ingolstadt, am 4. Juli 1846.

Königl. Rentamt Ingolstadt.
Beer,
königl. Rentbeamte.

Königl. Forstamt Beilngries.
Schumacher,
königl. Forstmeister.

Bekanntmachung.

Vom königl. Landgericht Beilngries.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Joh. Leonhardt Greißel, Schmidmeisters von Sulzkirchen und seiner Ehefrau Margaretha bestehend aus:

1) einem Wohnhaus mit Viehstall, angebauten Stadel, Nebenhäuschen, Keller, Hofraum und Gemeinderecht,
2) folgenden Grundstücken:
   a) Pl.-Nro. 60b 0,3 Dez. Pflanzgärtchen,
   b) Pl.-Nro. 1219, 1 Tgw. 18 Dez. Acker in der Kleinau,
   c) Pl.-Nro. 374, 0,56 Dez. zweimädige Wiese im Schlosserweiher.
   d) Pl.-Nro. 399, 0,71 Dez. 5 Beet im Schlosserweiheracker,

welches alles zusammen auf 720 fl. gerichtlich geschätzt ist, der öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Termin auf

Dinstag den 18. August h. Js. Früh 9 bis 12 Uhr

in loco Sulzkirchen anberaumt, wozu allenfallsige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 stattfindet.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich über ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Beilngries, den 4. Juli 1846.

Der königliche Landrichter:

Renner.

Bekanntmachung.

Durch Antrag eines Gläubigers wird das Anwesen des Glasermeisters Franz Anton Bick in Gainersheim, bestehend aus einem einstöckigen, gemauerten, und mit Schiefersteinen gedeckten Wohnhause, dann dem dazu gehörigen Gemeinde-Holztheil auf dem Reisberge zu 3/4 Tagw. Pl.-Nro. 5817 und gewerthet auf 325 fl. öffentlich nach den Bestimmungen der Prozeß-Novelle v. Jahre 1837 §. 98 — 102 versteigert, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 19. August l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Markte Gaimersheim angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Beifügen hiemit geladen sind, daß Gerichtsunbekannte sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Ingolstadt, am 7. Juli 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Privat-Anzeigen.

Ein großer abgerichteter Fanghund ist zu verkaufen. Näheres durch die Redaktion.

Bei Knopfmacher Sölch ist eine Logie mit oder ohne Laden zu vermiethen.

Ein junger Mensch wünscht auf 2 à 3 Jahr in einer hiesigen Handlung gegen 3 à 400 fl. Lehrgeld einzutreten. Näheres unter der Chiffre L. R. besorgt die Redaktion dieses Blattes. —

Oeffentlicher Dank.

Nach Gott habe ich die Rettung meiner Frau von so schweren Krankheiten, des hiesigen Arztes Herrn Dr. Schweiger unermüdlichem Fleiß und tüchtigen Kenntnissen, die er an Krankenbetten schon sehr oft bewiesen hat, zu verdanken, was ich hiemit dankbarst kund gebe.

Kösching, den 17. Juli 1846.

Johann Xaver Schmid,
b. Schuhmachermeister.

Der Unterzeichnete verkauft um billigen Preis:
400 dürre fichtene Bretter, 22 Schuh lang,
100 dürre föhrene Läden, 2½ Zoll dick, und 22 Schuh lang,
20 dürre föhrene Kühlläden 24 Schuh lang und 4 Zoll dick.

Georg Grabmayer,
Holzhändler in Mitterwöhr.

Indem ich nunmehr in Stand gesetzt bin, alle möglichen Arten

Säckler-Arbeiten,

als Kappen nach der neuesten Mode, Hosenträger, Glaçe-, waschlederne und andere Handschuhe rc. zu liefern, so beehre ich mich, dieses mit dem Bemerken zur Kenntniß zu bringen, daß ich auch beschmutzte Handschuhe jeder Art reinige, danke zugleich für das bisher geschenkte Zutrauen und empfehle mich unter Zusicherung reeler Bedienung zu ferneren geneigten Aufträgen.

J. Scharl, Säcklermeister,
vis à vis der Berthold'schen Wachszieherei.

Auf ein Anwesen im Schätzungswerthe zu 1800 fl., werden gegen 4 % 700 fl. als erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Näheres bei der Redaktion des Wochenblattes.

Ein Laden mit Kammer und Küche ist zu vermiethen bei

Saalberg.

5000 fl.

werden auf erste und sichere Hypothek zu 4 Prozent ausgeliehen. Das Nähere bei der Redaktion des Wochenblattes.

In der Schwaigergasse im Hause des Unterzeichneten ist zu ebener Erde ein geräumiges Zimmer mit Meubles für einen Herrn sogleich zu beziehen.

Jakob Haindl.

An eine ruhige Familie ist täglich eine Wohnung, bestehend: aus einem heizbaren Zimmer, Kammer und Küche zu vermiethen. Näheres die Redaktion des Wochenblattes.

700 fl. werden auf erste Hypothek und dreifache Verpfändung aufzunehmen gesucht. Das Nähere der Verleger dieses Blattes.

1000 bis 1500

Dachhacken hat zu verkaufen

Georg Scheidl, Haus-Nro. 811.

Bekanntmachung.

Für die Dauer des dießjährigen Uebungslagers wird das Infanterie-Regiment Karl Pappenheim 2 Marketender annehmen.

Hiezu befähigte Individuen, welche dieses Geschäft übernehmen wollen, und deren Vermögens-Verhältnisse und guter Leumund durch die einschlägige Polizeibehörde verbürgt sein müssen, haben sich bis zum 25. dieß Monats auf der Rechnungskanzlei in der Konvikt-Kaserne zu melden, und werden daselbst die näheren Bedingungen vernehmen.

Wer an die Redaktion ein am Keller zu Oberhaunstadt verlorenes Bambusrohr zurück bringt, erhält dafür entsprechende Belohnung.

In der Theresienstrasse ist im Hause Nro. 4 eine bequeme Wohnung zu vermiethen.

Zwei bequeme Logie sind sogleich zu verstiften. Das Nähere beim Verleger dieses Blattes.

Unterzeichneter leistet für, auf seinem Namen gemachte Borgen, keine Zahlungen.

Lorenz Socher, Uhrmacher.

Die Pascher.

(Schluß.)

„Um Gottes willen, meine Frau!" — rief Lukas — denn er war's — mit gedämpfter Stimme.

— „Was willst Du, Frau? Jetzt um Mitternacht, und mit dem Kinde?“

Athemlos erzählte jetzt die Frau ihrem Mann und den aufmerksam zuhörenden Paschern den Grund ihres Erscheinens. „Ihr seid verloren,“ — sagte sie, — „der ganze Hochwald ist voll Grenzwächter; — sie haben sich alle hierhergezogen, — Ihr kommt nicht durch! — Lukas,“ sagte sie leise zu ihrem Mann, — „Lukas, um Gottes willen bleib zurück! — Und — Lukas — nur ein Wort, hast Du den Grenzwächter erschossen? — Lukas, — um Alles in der Welt — rede die Wahrheit, — nie könnte ich wieder ruhig werden, wenn Du ein Mörder wärest!“ —

„Nein, Frau, nein. — Dein Bruder — Georg schoß ihn nieder, weil der Grenzler ihn verfolgte, und er die verwünschten Cigarren bei sich hatte.“ —

„O, Gott sei Dank,“ rief die Frau um Vieles getröstet, „Gott sei Dank! — Freilich ist der arme Mann todt; aber er hat Dich doch nicht genannt! Aber, Lukas, bedenke, — hätte es Dir nicht ebensogut passiren können? Würdest Du ihn nicht niedergeschossen haben, um Dich zu retten, wenn er Dich verfolgt hätte? Siehst Du, Lukas, wie eine Sünde immer aus der andern kommt? O, Lukas, laß das gefährliche Handwerk; laß Dir's eine Warnung sein; — denke, wenn Du nun ein Mörder würdest, — und ich die Frau eines Mörders, und Dein armes unschuldiges Kind eines Mörders Kind?“ —

Lukas schwieg und zuckte mit den Achseln. „Aber es bringt Geld ein, Frau, — und...“

„Ach, Schande um's Geld!“ rief die Frau, — „was hilft uns das Geld, wenn wir uns nicht mehr freuen können, und das böse Gewissen uns nicht schlafen läßt? Lukas, Lukas — denk' an Gott, denke an mich, denk' an Dein Kind, — komm, noch ist es Zeit. Sieh, Lukas, für den armen Bruder Georg ist es heute schon nicht mehr Zeit; — der sterbende Grenzwächter hat ihn ja angegeben; — man wird ihn verfolgen und fangen. — Und wenn der Mann nicht so plötzlich gestorben wäre, so hätte er auch Dich genannt, Dich, Lukas — er hatte es schon auf der Zunge. — Lukas, das ist Gottes Finger, — Er will Dich warnen! — Laß uns arbeiten und ehrlich bleiben!“

Da reichte der Gatte der Gattin die Hand. „Du bist eine brave Frau, — sagte er gerührt, — „meine liebe, gute Frau. — Du kommst wie ein Engel, von Gott geschickt! Ich folge Dir; — jetzt zwar darf ich meine Kameraden nicht verlassen, das wäre schlecht von mir, — aber Du sollst sehen, es ist das erste und letzte Mal.“

Die ganze Schar der Pascher setzte sich aufs Neue in Bewegung und umging auf dem Wege, den die Frau gekommen war, abermals die Grenzwächter, und nachdem Lukas seine Frau wieder glücklich in ihr Haus gebracht hatte, überschritt die Pascherschar an der nun eben von den Grenzwächtern verlassenen Stelle ungehindert die Grenze. Noch in der Nacht kam Lukas unangefochten in die Arme seiner Frau zurück; er hatte jeden Gewinn von dem glücklich vollendeten Pascherzuge beharrlich abgelehnt, und sich für immer von diesen Leuten und ihrem ungesetzlichen und verbrecherischen Treiben losgesagt. Er zitterte heftig, als man am andern Morgen die Leiche des Grenzwächters abholte; — wie, wenn der Sterbende ihn nun genannt, — wenn man in ihm den Mörder vermuthet hätte? Würde er selbst den falschen Verdacht von sich haben abwenden können? Er dankte Gott von ganzem Herzen, — denn seinem Schwager Georg war allerdings durch jene eine Nacht die Rückkehr zum Guten unmöglich gemacht, wenn er sich nicht selbst in die Hände der Gerechtigkeit liefern wollte! Georg mußte fliehen, die eine unglückliche That hatte über sein ganzes Leben entschieden; er sank immer tiefer auf der Bahn des Verbrechens und starb endlich am Galgen. — Lukas aber hatte bald Gelegenheit, sein Haus im Walde zu verkaufen, und es war ihm lieb, so allen Versuchungen aus dem Wege gehen zu können. —

Beiden Leuten aber blieb jene furchtbare Nacht stets im treuen Gedächtniß, — ja Gott selbst schien sie ihnen unvergeßlich machen zu wollen, — denn das Kind, — ihr liebes, einziges Kind war in Folge der unvermeidlichen Erkältung in jener Nacht — gestorben!

Vielerlei Wünsche.

Wenn die Welt wäre geschaffen
Nach Menschenverstand,
Da sähe sie sicher
Wie Hanswursts Gewand.

Der möcht' sie so haben,
Der Andere so,
Dabei käm sie am Ende
Von den Federn auf's Stroh.

Schrannen = Anzeige.

Den 18. Juli 1846.

Getreid = Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	32	163	195	187	8	23	59	22	59	21	49
Korn	8	165	173	167	6	16	2	15	28	14	34
Gerste	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Haber	40	154	194	179	15	8	33	8	5	7	28

Ganze Verkaufs = Summe: 8,325 fl. 21 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	—	—	4
Korn	—	2	—	—
Gerste	—	—	—	—
Haber	—	—	—	28

Brod = Satz.

	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	3	3	1	1	—
Das Röckel	—	4	3	1	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	30	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	15	—
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	7	2

Mehl=, Gries= und Gersten=Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön=Mehl . .		6	3		13	2		27			54		1	48		3	36	
Mittel=Mehl . .		6	1		12	2		25			50		1	40		3	20	
Nach=Mehl . .		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch=Mehl . .		4	1		8	2		17			34		1	8		2	16	
Roggen=Mehl. .		4	—		8	—		16			32		1	4		2	8	
Gries, feiner . .		12	1		24	2		49		1	38		3	16		6	32	
Gries, ordinärer .		10	1		20	2		41		1	22		2	44		5	28	
Gerste, feine . .		19	2		39	—	1	18		2	36		5	12		10	24	
Gerste, mittlere .		16	1		32	2	1	5		2	10		4	20		8	40	
Gerste, ordinäre .		11	1		22	2		45		1	30		3	—		6	—	

Fleisch= und Bier=Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	11	—
1 Pf. gering. Ochsen= und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . .	6	1
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

R

Abgleichung	wi	
	1. allgemei Schul = F	
	fl.	f
Einnahmen	5004	
Ausgaben......	4139	5
Verbleibt Aktiv=Rest	864	
Vermögen.		
a) Rentirendes ...	49766	4
b) Nichtrentirendes .	5050	
Summa des Vermögens..	54816	4
Hierunter befinden sich an Aktiv=ausständen und Vorschüssen .	3524	3
Schulden.		
a) Verzinsliche ...	—	–
b) Unverzinsliche. .	104	5
Summa der Schulden ..	104	5
Abgleichung.		
Vermögen	54816	4
Schulden......	104	5
Verbleibt reines Vermögen	54711	4

6.

lgemeinen

Magistrat

v. (

r.

Schrannen-Anzeige.

Den 1. August 1846.

Getreid-Gattungen.	Letzter Rest.	Beige-führt.	Ganzer Stand.	Ver-kauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	28	142	170	160	10	20	59	20	8	19	25
Korn	4	122	126	126	—	16	36	16	5	15	43
Gerste	1	35	36	36	—	11	45	10	58	10	—
Haber	18	173	191	179	12	7	36	7	5	6	37

Ganze Verkaufs-Summe: 6,909 fl. 19 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	49	—	—
Korn	—	47	—	—
Gerste	—	—	1	32
Haber	—	—	1	1

Brod-Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	4	1	1	1	—
Das Röckel	—	5	1	1	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	31	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	15	2
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	7	3

Mehl-, Gries- und Gersten-Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön-Mehl		6	—		12	—		24			48		1	36		3	12	
Mittel-Mehl		5	2		11	—		22			44		1	28		2	56	
Nach-Mehl		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch-Mehl		4	2		9	—		18			36		1	12		2	24	
Roggen-Mehl		4	1		8	2		17			34		1	8		2	16	
Gries, feiner		11	3		23	2		47		1	34		3	8		6	16	
Gries, ordinärer		9	3		19	2		39		1	18		2	36		5	12	
Gerste, feine		17	—		34	—	1	8		2	16		4	32		9	4	
Gerste, mittlere		13	3		27	2		55		1	50		3	40		7	20	
Gerste, ordinäre		11	—		22	—		44		1	28		2	56		5	52	

Fleisch- und Bier-Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	11	—
1 Pf. gering. Ochsen- und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier	5	2
1 Maß braunes Sommerbier	6	1
1 Maß Kellheimer Waizenbier	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Ingolstädter Wochenblatt.

№ 30. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 26. Juli.

Die Ernt' ist da! die schweren Saaten fallen
Und froh der Schnitter Jubellieder schallen;
Denn jetzt, nachdem gebunden sind die reichen Garben,
Freu'n sie sich dessen, was sie mühvoll sich erwarben.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die dießjährigen öffentlichen Prüfungen und Preiseveriheilungen in den allgemeinen Volksschulen werden an folgenden Tagen abgehalten, und zwar

A. die Prüfungen

I. für die Mädchenschulen im Kloster Gnadenthal:

in der 1. Klasse am Montag den 3. August Vormittags 9 Uhr,
in der 2. Klasse am Montag den 3. August Nachmittags 3 Uhr,
in der 3. Klasse am Dinstag den 4. August Vormittags 9 Uhr,
in der 4. Klasse am Dinstag den 4. August Nachmittags 3 Uhr,
in der 5. Klasse am Mittwoch den 5. August Vormittags 9 Uhr,
in der 6. Klasse am Mittwoch den 5. August Nachmittags 3 Uhr.

II. Für die Waisen-Mädchen im Waisenhause:

am Donnerstag den 6. August Vormittags 9 Uhr.

III. Für die Knaben-Schule im Marschulgebäude:

in der 1. Klasse am Freitag den 7. August Vormittags 9 Uhr,
in der 2. Klasse am Freitag den 7. August Nachmittags 3 Uhr,
in der 3. Klasse am Samstag den 8. August Vormittags 9 Uhr,
in der 4. Klasse am Montag den 10. August Vormittags 9 Uhr,
in der 5. und 6. Klasse am Montag den 10. August Nachmittags 3 Uhr.

IV. Für die protestantische Knaben- und Mädchen-Schule:

am Dinstag den 11. August Nachmittags 3 Uhr im Marschulgebäude.

Ingolstadt, am 2. August 1846.

Stadt- und Landgerichts-Bezirk Ingolstadt waren den 1. und 2. August d. J. belebt, um schon am Vorabende, und dann am Festtage den 2. August selbst zur Erinnerung der in Ingolstadt erreichten 25jährigen Wirksamkeit des königl. Landrichters und Stadtkommissärs, Landwehr-Majors und Bataillons-Kommandanten vom Landgerichts-Bezirke Ingolstadt, Ritters des Civil-Verdienst-Ordens vom heil. Michael, Inhaber der goldenen Ehren-Medaille des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, Ehrenbürgers der Stadt Ingolstadt, rc. rc. Herrn **Joseph Gerstner** diesem Beweise der Anerkennung aus theils dankbaren, theils freundschaftlichen Herzen darzubringen.

Titel Herr **Joseph Gerstner,** gebürtig zu Eichstädt, Sohn des daselbst bereits verlebten, allgemein hochgeehrten und beliebten vormaligen Hrn. Stadtrichters Gerstner zu Eichstädt, ward schon in den letzteren Jahren des vorigen Jahrhunderts einheimisch zu Ingolstadt, da er hier mit ausgezeichnetem Fleiße und gottesfürchtigen Wandel sich den akademischen Studien widmete, und an damals hiesiger Hochschule festen Grund zu seiner künftigen Lebensbahn legte, aber bei seinen Gedanken zum Besuche der Hochschule von Ingolstadt kaum ahnen konnte, einst nach Verlauf von fünfzig Jahren in eben dieser Stadt auf diesen dermal bekleidenden hohen Amts-Dienstes- und Ehrenstufen erhoben, das Haupt einer allgemein bekannt achtungswerthen Familie zu sein.

Zu jener Zeit eilte nicht nur der nun Geehrte seinem künftigen Berufe zu, wieder nach Eichstädt, und schied von Ingolstadt, sondern auch die unvergeßliche Hochschule, in der Derselbe so angenehme Jahre zubrachte, ward in Folge allerhöchsten Bestimmungen aus Ingolstadt — nach Landshut — versetzt.

Herr **Joseph Gerstner** ward im Jahre 1802 als Hofkammer-Sekretär zu Eichstädt zuerst angestellt, im Jahre 1806 zum k. Landrichter in Raitenbuch befördert, war 1813 bei Verlegung des Gerichts-Sitzes von Raitenbuch nach Greding dahin gelangt, und nicht nur während der Kriegsepoche 1809 auf kurze Zeit als königl. Lokal-Kommissär nach Ingolstadt berufen, sondern auch durch allerhöchstes Reskript vom 8. Juni 1821 zum königl. Landrichter und Stadt-Kommissär von Ingolstadt ernannt, und als solcher am 2. August 1821 zu Ingolstadt feierlich installirt.

Welche angenehme Erinnerungen tauchen nicht jetzt in den Herzen der Einwohner des Stadt- und Landgerichts-Bezirkes Ingolstadt bei dem Rückblicke auf die nun verflossenen 25 Jahre, ja 50 Jahre auf.

Im vorigen Jahrhunderte also schon war Herr **Joseph Gerstner** Zeuge des damaligen Wohlstandes, des fröhlichen gewerb- und regsamen Lebens der Einwohner Ingolstadts; im Jahre 1809 Zeuge der Bedrängnisse ertheilte Derselbe Rath und That jedem Bewohner Ingolstadts, der nur im Mindesten mit Ihm in Berührung kam, oder solche bei Ihm suchte; Derselbe theilte damals schon Freud' und Leid mit Allen, suchte wie gegenwärtig noch, jene möglichst zu erhöhen, diese zu mildern; dem Gesetze und Recht

Achtung und Kraft zu erhalten, durchdrungen von der Hingebung in den Willen des Herrn und dessen Anflehung, ganz beseelt von Liebe und Verehrung zu seinem Könige, wie jedes ächte Bayerherz durchglüht, voll Herzensgüte und treuer Pflichterfüllung gegen Jedermann, ungetheilt anhänglich jedem Stande, dem Nähr- und Wehrstande!

Kurz nach des Herrn Landrichters **Joseph Gerstner** Ernennung zum kgl. Landrichter und Stadtkommissär von Ingolstadt ward Demselben, nach seinem schon zu Greding bewiesenen Diensteifer, auch über die Landwehr des Landgerichts-Bezirkes Ingolstadt als Landwehr-Major das Bataillons-Kommando allerhöchst übertragen. Nebst diesem sind den Bewohnern der Stadt- und des Landgerichts-Bezirkes Ingolstadt aus den jüngstverflossenen 25 Jahren so viele Denselben höchsterfreulich berührende und seltene Ereignisse gewiß noch im Gedächtnisse, als: Im Jahre 1831 wurde durch die allerhöchste Gnade Sr. Majestät des Königs, des Herrn Landrichters rc. **Gerstner** Brust mit dem verdienten Ehrenzeichen der goldenen Medaille des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone, im Jahre 1838 dieselbe mit dem Ritterkreuze des Verdienstordens vom heil. Michael geschmückt; inzwischen Demselben auch mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs vom Stadtmagistrate Ingolstadt nach Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten, die Verdienste um sie und ihre Gemeinde anerkennend, am 1. Januar 1833 das Ehrenbürgerrecht der Stadt Ingolstadt verliehen.

Nur noch Einen Ehrenbürger zählt gegenwärtig die Stadt Ingolstadt ausser Jenem, — den königl. Herrn Ingenieur-Generalmajor, Kommandanten des Ingenieur-Korps und Festungsbau-Direktor, Ritter des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone, des königl. Ludwigs-Ordens, der k. franz. Ehren-Legion, des k. russ. St. Anna-Ordens 2. Klasse rc. **P. von Becker,** mit dem Ehrenbürgerrecht seit 7. Dezember 1842 begabt. — Ein rührender Anblick war es, diese beiden Ehrenbürger und verdienstvollen Staatsmänner Hand in Hand zu sehen, wie Dieser Jenem zu dessen Feier der gegenwärtigen 25jährigen Dienst-Anwesenheit zu Ingolstadt persönlich Seine hochachtungswerthe Aufmerksamkeit bewies.

Zur erfreulichen Erinnerung dieser seit 2. August 1821 glücklich erreichten 25 Jahre, und fernere Glückswünsche dem Herrn Ritter rc. **Joseph Gerstner** persönlich darzubringen hatte sich schon Tags vorher, der Erste, der geistliche Vorstand des Kapitels Ingolstadt, Herr Dekan und Ortspfarrer von Lenting J. Kling bei Demselben eingefunden. Diesem folgten zunächst die Herrn Gerichtsbeamten des k. Landgerichts, dann das Kanzlei- und Dienstpersonal desselben, wobei der Beehrte von dem Landgerichtspersonale zugleich um Annahme eines dargereichten goldenen Siegelringes zum Andenken gebeten wurde; zunächst die Magistrats-Abgeordneten von Vohburg, welche Demselben zugleich einen silbernen Ehren-Pokal überreichten, dann mehrere Magistrats- und Gemeinde-Abgeordnete des Landgerichts-Bezirkes, das neugewählte Landraths-Mitglied von Oberbayern, Oekonom und Bierbräuer L. Weinzierl von Großmehring, und einzelne Landbewohner.

Am Vorabende, 1. August um 9 Uhr ward, von dem Himmel mit herrlichsten Wetter begünstiget, in der Ludwigsstrasse vor der Wohnung des Beehrten, Demselben als Stabsoffizier der Landwehr von den Landwehrmusiken des Infanterie-Bataillons der Stadt Ingolstadt und der Kavallerie-Eskadron daselbst abwechselnd eine Serenade mit einer Auswahl vorzüglicher, und entsprechend exekutirter Musikstücke, — und von vereinigten Abtheilungen der Demselben als Landwehr-Kommandant des Landgerichts-Bezirkes unterge-

benen Landwehr-Kompagnien ein Fackelzug von mehr als 100, theils Gas- theils Wachsflambaux gebracht, während der kgl. Landwehr-Major und Bataillons-Kommandant der Landwehr der Stadt Ingolstadt J. B. Lonich in Vereinigung mit den angekommenen Landwehr-Offizieren der im Landgerichts-Bezirke bestehenden aktiven Kompagnien von den Märkten Gaimersheim, Kösching und Pförring, und mit einigen Landwehr-Offizieren der Stadt bei dem Beehrten eintrat, und Diesem von den Erwähnten umgeben im Namen der gegenwärtig Erschienenen, so wie der besagten unter Dessen Bataillons-Kommando stehenden Landwehr-Kompagnien die Glückwünsche zu dem freudigen Ereignisse, Denselben nun ein Vierteljahrhundert ununterbrochen in Ingolstadts Mauern verehren zu können aussprach.

Unmittelbar nach dem Abzuge der Landwehr-Abtheilungen aus der Ludwigsstrasse erschienen Nachts 11 Uhr die Mitglieder des Gesangvereines „Liederkranz“ und erfreuten Herrn Ritter **Gerstner** mit ausgezeichneten Gesang-Produktionen bei eigener Beleuchtung mit verschiedenfarbigen Laternen.

Hierauf den 2. August erschienen daselbst bei angebrochenen Morgen um 4 Uhr die Mitglieder der Bürgersänger-Zunft, und ließen nicht minder ihre freudigen und ehrenden Gefühle zu Demselben ertönen.

Ebenso wurde am Festtage selbst dem Hochverehrten Herrn **Jubilaeus**, ein, von dem königl. Herrn Subrektor der lateinischen Schulen dahier, Priester G. Bäumler, welcher seiner bei verschiedenen Gelegenheiten vielfältig geleisteten vorzüglichen poetischen Gaben wegen schon unzähligen Dankes sich verdient machte, zu dieser Feier eigens verfaßtes Gedicht, in Gold gedruckt und mit elegantem Einband versehen, überreicht und huldvoll aufgenommen.

Derselbe empfing sofort mehrere Aufwartungen und Gratulationsbesuche, hierunter von k. Herrn Civil-Beamten und Herrn Offizieren der Garnison, einer Deputation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten von Ingolstadt, und von andern Ortseinwohnern.

Mittags 1 Uhr vereinigte der gefeierte Herr Landrichter rc. Ritter **Gerstner** auf seine Einladung zu einem Mittagsmahle in Seiner Wohnung die ersteren königl. Herrn Civil- und Magistrats-Beamten, nebst Seinen k. Herrn Gerichtsbeamten und Seiner Familie. Die Geladenen trennten sich hievon erst Abends gegen 6 Uhr nach den in größter Heiterkeit und Offenheit zugebrachten Stunden, nachdem bei der ausgezeichneten bekannten Gastfreundlichkeit dieser Familie und ihres biedern Hauptes durch einem von Diesem während des Mahles gehaltenen Vortrage die Fröhlichkeit der traulichen Gäste um so mehr einen höhern Grad gewann, als derselbe einen Rückblick in die Vergangenheit, namentliche Erwähnung Aller während dieser 25 Jahre mit und neben dem Herrn Gerichtsvorstande im kgl. Landgerichte angestellter Herrn Gerichtsbeamten, Amts- und Kanzlei-Individuen in Folge vorgekommener Personalveränderungen die Benennung der gegenwärtigen Anstellungen und Wohnorte derselben gewährte, an welche Darstellung sich unzählige freudige Erinnerungen der Anwesenden knüpften, und welche von diesen mit den herzlichsten Wünschen für die Zukunft umschlungen wurden.

Was Herr Ritter **J. Gerstner** in Seinen verschiedenen Wirkungskreisen zum allgemeinen Wohl während dieses Vierteljahrhunderts wirkte und schuf, ist notorisch und offenkundig, das Nähere hierüber darzustellen, vorbehalten; hier nur noch der Wunsch verbunden:

Vergönnt sei es Allen, die heute seinen Freudentag begingen, Ihn zu Seiner goldnen Jubelfeier umgeben zu können! Fern sei Sein Lebensziel; Und heiter einst Sein Abend!

***

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Johann Hoffstetter, Bauers von Demling wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Termin auf

Donnerstag, den 3. September l. Js. Früh 9 — 10 Uhr

in loco Demling mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Im Uebrigen wird sich auf die erste Ausschreibung vom 22. Mai l. Js. (vid. Ingolstädter Wochenblatt Nro. 22., allgemeiner Anzeiger Nro. 54, und Kreis-Intelligenzblatt von Oberbayern St. 23.) bezogen.

Am 1. August 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Metzgers Johann Wimmer von Ingolstadt wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und hiezu Termin auf

Donnerstag, den 10. September l. J. Früh 10 — 12 Uhr

in der Gerichtskanzlei anberaumt mit den Anhange, daß der Hinschlag nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen werde.

Bezüglich Beschaffenheits-Verhältnisse des Verkaufs-Objektes wird sich auf die erste Ausschreibung (vid. Ingolstädter Wochenblatt Nro. 25, Kreis-Intell.-Blatt von Oberbayern Nro. 27, und allgemeinen Anzeiger Nro. 61.) bezogen.

Am 3. August 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Ediktalladung.

Der hiesige Kronenwirth Joseph Popp hat sich zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, festgesetzt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 2. September l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 7. Oktober l. J.

III. Zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 11. November l. J.

und zwar für die Replik auf Montag den 23. November einschlüssig, und für die Duplik bis Freitag den 11. Dezember einschlüssig jedesmal Morgens 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Kommun-Schuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen.

Das Anwesen besteht aus dem gemauerten dreistöckigen Wohnhause, Pferdestallung, Hornviehstall, Stadel, 2 Kegelbahnen, Garten und Hofraum nebst realer Bierwirthschaft, zusammen geschätzt auf 10,200 fl., nebst 34 Tagw. Grundstücken geschätzt auf 5245 fl. und wird auf den

2. September l. J. Vormittags 10 Uhr

zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, werden eingeladen, am Verkaufstermine in der k. Landgerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Der Zuschlag erfolgt in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837.

Ingolstadt, am 23. Juli 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Im Debitwesen des Thomas Leykam von Brunnenreuth werden

Mittwoch, den 12 August Nachmittags 2 Uhr

in loco Oberbrunnenreuth mehrere Effekten, als: 3 Betten, 1 Kanapee, 1 Kommodekasten, 1 Tisch, Wäsche, Küchengeschirr und andere Hauseinrichtung gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Am 3. August 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Von der Material-Depot-Kommission wird Montag den 10. August Vormittags 10 Uhr der vorhandene Pferdedünger an der Münzberger Stallung öffentlich versteigert.

Privat-Anzeigen.

Ein armer Taglöhner von Kleinmehring verlor vom Nagelschmid Schuster bis zum Waisenhause dahier alle seine Baarschaft, bestehend aus 1 fl. 56 kr. 2 pf. in einem kleinen Geldbeutel und bittet den Finder um Rückgabe an die Redaktion des Wochenblattes.

Zwei gutgebaute Häuser in der Hallstrasse, dann eine große Wagenremise, nebst realer Bodengerechtsame, 3 Wiesen und 2 Holztheile werden aus freier Hand verkauft. Das Nähere können Kaufslustige auf frankirte Briefe oder mündliche Anfrage bei dem Eigenthümer in Erfahrung bringen.

Ingolstadt, den 4. August 1846.

Melchior Kößler, Ambergerbot, Hallstrasse Nro. 627.

Einige Tausend Dachhacken sind zu verkaufen. Näheres die Redaktion.

Eine bequeme Wohnung mit 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Magdkammer, Küche, Holzleg und Keller kann bis Ziel Michaeli bezohen werden. Das Nähere bei der Redaktion.

Im Münchenerhofe findet heute Sonntag den 9. August Nachmittags

Tanzmusik

statt. Zahlreichem Besuche empfiehlt sich

Weingastgeber Forster.

Heute Sonntag den 9. August ist Tanzmusik im

Polezîner-Garten.

Höflichst ladet zu gefälligem Besuche hiemit ein

Hößlinger.

300 — 500 fl. werden gegen 5% Verzinsung aufzunehmen gesucht. Das Nähere bei der Redaktion dieses Blattes.

Donnerstag den 13. dies Monats findet im Münchnerhof

Liederkranz-Produktion

mit Gartenbeleuchtung statt, wozu die verehrlichen außerordentlichen Mitglieder höflichst eingeladen werden.

Anfang um 7 Uhr

bei ungünstiger Witterung den darauffolgenden Tag.

Der Ausschuß.

Eine elegant meublirte Wohnung für einen ledigen Herrn ist zu vermiethen. Näheres bei der Redaktion.

Im Hause Nro. 630 in der Hyronimusgasse ist bis Ziel Michaeli eine Wohnung zu vermiethen. Das Nähere bei der Redaktion.

Unterzeichneter bringt hiemit zur Anzeige und gefälligen Beachtung, daß er die Wohnung im Hause des Titl. Herrn Dr. Kramer verlassen hat, und nun bei Herrn Uhrmacher Rink auf der Schranne wohnt. Dankend für das bisher genossene Zutrauen empfiehlt er sich ferneren gütigen Aufträgen unter Zusicherung reellster Bedienung mit dem Bemerken, daß stets eine

Auswahl von Damenschuhen

im Vorrath vorhanden ist.

Willibald Götz, Schuhmachermeister.

Je härter und unerwarteter der Schlag des Schicksals war, durch welchen ich mit meinen unmündigen Kindern durch den Tod meines Gatten, des bürgerl. Bäckermeisters

Franz Xaver Schneider,

versetzt wurde, um so wohlthuender mußte es für mich sein, theilnehmende Seelen zu finden, durch deren liebevollen Zuspruch mir Trost und Linderung gewährt wurde. Herzlichen Dank hiefür, und für die ehrenvolle zahlreiche Begleitung der Leiche und Anwohnung der Gottesdienste, mit der Bitte, dem Dahingeschiedenen ein frommes Andenken, mir und meinen Kindern aber ferneres Wohlwollen zu schenken.

Marianne Schneider,
mit 4 Waisen.



Stellwagen-Fahrt
von Ingolstadt nach München.

Einem verehrlichen Publikum bringt Unterzeichneter zur Anzeige, daß sein Stellwagen vom 19. August angefangen, jeden Mittwoch von Ingolstadt nach München, und den darauf folgenden Freitag von München nach Ingolstadt abfährt.

Die Abfahrt findet in Ingolstadt bei Herrn Gastgeber Meyer zum „Schwabenbräu", und in München bei Herrn Gastgeber Spies zum „goldenen Hahn", und zwar jedesmal um 5 Uhr Morgens statt.

Der Fahrpreis mit Einschluß 20 ℔ Gepäck für die Person beträgt

nach Pfaffenhofen........ — fl. 48 kr.
nach München.............. 2 fl. — kr.

Billets sind täglich in beiden vorbenannten Gasthäusern durch die Hausknechte zu erhalten.

Ingolstadt, den 30. Juli 1846.

Joseph Bleimair,
bgl. Lohnkutscher.

Stellwagen-Fahrt
zwischen
Ingolstadt & München.

Unterzeichneter bringt hiemit einem verehrlichen Publikum zur Anzeige, daß er sein bisheriges Absteigequartier bei Herrn Obermaier „goldenen Adler" verlassen hat,

jeden Freitag von Ingolstadt nach München
und
jeden Mittwoch darauf von München nach Ingolstadt

fährt, und bei Herrn Weingastgeber Joseph Mayer „zum Schwabenbräu" einkehrt, wo täglich Billets in Empfang genommen werden können. Gütiger Beachtung empfiehlt sich

Ingolstadt, den 7. August 1846.

J. Hechenberger, Lohnkutscher
aus München.

Mehrere Grundstücke und drei Neuhautheile werden gegen Fristenzahlungen verkauft. Näheres bei Gastwirth Wank.

---

* * *

Der 2. August — ein Jubeltag für sämmtliche Bewohner des Landgerichtes Ingolstadt wurde auch in Vohburg festlich begangen. Die Bürger veranstalteten ein freies Scheibenschießen, welches Herr Bürgermeister Münsterer eröffnete und durch Widmung einer Preisfahne besonders verherrlichte.

Das Schießen begann am 2. und endete am 3. August Abends.

Das Wohl des gefeierten allgeliebten Gerichtsvorstandes wurde in donnernden Toasten ausgebracht, welchen andere auf die Festgeber, sowie gegenseitige für Erhaltung der Eintracht unter den Gemeindegliedern und deren Vorständen folgten.

Im Gefühle eines genußreich verlebten Abends verließ die Gesellschaft in später Abendstunde die festlich geschmückten Räume des Schießplatzes.

Schrannen-Anzeige.

Den 8. August 1846.

Getreid-Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	10	304	314	314	—	20	1	19	23	18	43
Korn	—	156	156	153	3	16	41	16	20	15	51
Gerste	—	51	51	51	—	11	49	11	28	10	59
Haber	12	192	204	200	4	6	44	6	25	6	8

Ganze Verkaufs-Summe: 10,453 fl. 16 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	—	—	45
Korn	—	15	—	—
Gerste	—	30	—	—
Haber	—	—	—	40

Brod-Satz.

Brod-Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	4	2	—	1	—
Das Röckel	—	5	2	—	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	31	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	15	2
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	7	3

Mehl-, Gries- und Gersten-Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	$^1/_{32}$ Metzen.			$^1/_{16}$ Metzen.			$^1/_8$ Metzen.			$^1/_4$ Metzen.			$^1/_2$ Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön-Mehl . .		6	—		12	—		24			48		1	36		3	12	
Mittel-Mehl . .		5	2		11	—		22			44		1	28		2	56	
Nach-Mehl . .		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch-Mehl . .		4	2		9	—		18			36		1	12		2	24	
Roggen-Mehl. .		4	1		8	2		17			34		1	8		2	16	
Gries, feiner . .		11	2		23	—		46		1	32		3	4		6	8	
Gries, ordinärer .		9	2		19	—		38		1	16		2	32		5	4	
Gerste, feine . .		17	—		34	—	1	8		2	16		4	32		9	4	
Gerste, mittlere .		13	3		27	2		55		1	50		3	40		7	20	
Gerste, ordinäre .		11	—		22	—		44		1	28		2	56		5	52	

Fleisch- und Bier-Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	11	—
1 Pf. gering. Ochsen- und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . .	6	1
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

500 fl. verleiht die Kirchenverwaltung Memming ꝛc.

Beilage zum Wochenblatte Nro. 32.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

(Die Haus-Numern betreffend.)

An vielen Häusern der Stadt sind die Haus-Numern entweder gar nicht, oder wenigstens nur matt noch sichtbar. Die Hausbesitzer werden daher aufgefordert, die Numer für Jedermann leserlich zu machen, und dieses binnen vier Wochen um so sicherer zu vollziehen, als die Saumseligen Bestrafung zu gewärtigen haben.

Ingolstadt, den 31. Juli 1846.

Stadtmagistrat.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Hagelbeschädigungen im Jahre 1846 betreffend.)

Nachdem Se. Majestät der König in Allerhöchst landesväterlicher Fürsorge allergnädigst zu befehlen geruht haben, daß zur Unterstützung der im Verlaufe des gegenwärtigen Sommers durch Hagelwetter Beschädigten eine Haussammlung im ganzen Umfange des Königreiches veranstaltet werde, und daß dieselbe für die der Unterstützung Bedürftigsten und diesen sich anreihenden Unterstützung Bedürftigen zu geschehen habe, so werden alle Einwohner der Stadt hiemit angegangen, diesen Unglücklichen des oberbayerischen, oberpfälzisch-regensburgischen, und schwäbisch-neuburgischen Kreises, deren Feld- und Gartenfrüchten, Bäume und Gebäude fast gänzlich zerstört worden sind, durch mildthätige Beiträge zu Hilfe zu kommen, zu welchem Behufe die Distrikts-Vorsteher angewiesen sind, sich in ihren Bezirken von Haus zu Haus zu begeben und die freiwilligen Unterstützungsbeiträge zu sammeln.

Nach Allerhöchstem Befehle Seiner Majestät des Königs wird bei gegenwärtigem Anlaße auch neuerlich an den bestehenden von Allerhöchstdenselben genehmigten Hagel-Assekuranz-Verein erinnert, und zum Beitritt in denselben ermahnt.

Ingolstadt, am 5. August 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Ingolstädter

Wochenblatt.

№ 33. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Samstag am 15. August.

Das Uebel kommt geritten keck,
Und geht am Ende barfuß weg.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Da die Wirthschaftsrechnungen der hiesigen Stadtgemeinde und der Stiftungen pro 1845/46 nunmehr angefertigt werden müssen, und noch viele Ausstände vorhanden sind, so werden alle Restanten aufgefordert, ihre Capitalszinsen, Gilten, Stiften, Zehenten, Rekognitionen und Neuhauhütlöhne ꝛc. ꝛc. um so ungesäumter an die betreffenden Kassen zu entrichten, als nach Umfluß von 4 Wochen auf Kosten der Säumigen die noch bestehenden Rückstände förmlich eingeklagt werden.

Von den Gemeindevorstehern im Umkreise der Stadt versieht man sich übrigens, daß sie im Interesse ihrer Gemeindeglieder gegenwärtige Zahlungsaufforderung noch besonders veröffentlichen.

Ingolstadt, am 8. August 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Gemäß höchster Regierungsentschließung vom 4. l. Mts. bleibt der Fleischsatz für den Monat August in der für den Monat Juli h. Js. festgesetzten Taxe beibehalten, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ingolstadt, am 8. August 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Haussammlung für die durch Hagelschlag verunglückten Gemeinden, welche auf Befehl der k. Regierung gegenwärtig im Gange ist, findet vorzüglich aus dem Grunde die gewünschte Theilnahme nicht, weil auf dem Lande die meisten Einwohner die Zeitungen nicht lesen, daher auch den Umfang der Beschädigungen und die Größe des Unglücks nicht kennen. Auf mehrere desfallsige Anfragen findet man sich veranlaßt, folgendes bekannt zu geben:

Im Kreise Schwaben und Neuburg sind nach Zeitungsnachrichten mehrere Gemeinden zwischen Kaufbeuern und Oberdorf beschädigt, wo durch den Hagelschauer und Sturmwind die Bäume zu Dutzenden entwurzelt, starke Stämme in der Mitte abgebrochen, die Getreidfelder total zerschlagen, die Kraut- und Rubenäcker bis zur Unkenntlichkeit entstellt wurden.

Gleiches Unglück hat auch die meisten Gemeinden des Landgerichts Krumbach getroffen.

In Oberpfalz hat ein furchtbarer Hagelschlag sich über die Landgerichte Tirschenreuth, Neustadt an der Waldnab, Kemnath, Eschenbach und Auerbach verbreitet.

Dort wurden die Fluren von mehr als hundert Ortschaften so förmlich rasirt, daß die meisten Felder kahl dastehen, und an vielen Orten Wiesen und Aecker fast nicht mehr zu unterscheiden sind. Zudem sind in diesem gerade ärmeren Theile der Oberpfalz Gebäude und Bäume sehr beschädigt worden.

In Oberbayern wurden viele Gemeinden der Landgerichte Rain, Aichach, Schrobenhausen und Pfaffenhofen sehr beschädigt. Bei diesen nur oberflächlichen Notizen wird Jedermann einsehen, daß die dermalige Sammlung nicht wie gewöhnliche Kollekten zu behandeln sei, und Beiträge wohlhabender Landleute von einigen Kreuzern mit der Schadenssumme in keinem Verhältnisse stehen.

Ingolstadt, den 11. August 1846.

Königlich Bayerisches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

(Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste betreffend.)

Im Wochenblatte Nro. 29 wurde bereits bekannt gemacht, daß die Vertheilung von Prämien für Zuchtstuten am 29. August, und die Stutenbeschreibung am 30. August heurigen Jahres in Ingolstadt stattfindet.

In Folge der bisherigen Anfragen von Pferdebesitzern sieht man sich veranlaßt, den für diesen Zweck zur Beobachtung kommenden §. 51 der allerhöchsten Verordnung vom 19. Februar 1844 nachstehend zur Wissenschaft in Abdruck zu bringen, und wiederholt zu bemerken, daß, wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegen lassen will, dieselben am 30. August dem Vorstande der Landgestütsverwaltung zur Musterung vorzuführen hat, von welchem für die tauglich befundenen Stuten ein auf ein Jahr gültiger Erlaubnißschein unentgeltlich ausgestellt wird.

§. 51.

1) Zur Preiswerbung dürfen nur Stuten zugelassen werden, die

a) von einem Landgestütsbeschäler und einer approbirten Stute abstammen, was entweder durch Vorzeigung des Approbationsscheines oder durch ein besonderes amtliches Zeugniß nachzuweisen ist, die dabei

b) entweder wenigstens im nächsten Frühjahre 4 Jahre alt werden, oder schon in einem früheren Jahre eine Prämie erhalten haben, in welchem Falle jedoch das oder die von derselben gezogenen Füllen mit forzuführen sind; die ferner

c) vollkommen gesund, dann wohlgenährt und gepflegt sind, dabei weder Fehler im Körperbaue noch in den Gangarten haben, am wenigsten solche, welche leicht forterben, und die endlich

d) durch ihre ganze Körperbeschaffenheit eine gute Nachzucht versprechen.

2) Der Besitzer der Stute muß im Stande sein, von einer Stute wenigstens 2 Füllen zu ziehen.

3) Es ist zwar gestattet, mit 2 oder mehreren Stuten zu concurriren; Niemand aber kann mehr als eine Prämie erhalten.

4) Nur ausnahmsweise dürfen Stuten, die nicht aus einheimischer, sondern aus fremder Zucht abstammen, zur Preisbewerbung dann zugelassen werden, wenn dieselben in jeder Hinsicht so ausgezeichnet sind, daß sich eine gute Nachzucht zuversichtlich davon erwarten läßt.

Ingolstadt, am 11. August 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Uebersicht
des zu Ingolstadt am 5. August 1846 abgehaltenen Viehmarktes.

An Hornvieh wurden 450 Stücke zugetrieben und hievon verkauft

81 Stück Ochsen um . .	3959 fl. 36 kr.
80 Stück Kühe um . . .	2072 fl. 12 kr.
20 Stück Jungrinder um .	464 fl. 42 kr.
Summa . .	6496 fl. 30 kr.
Von den zugeführten 68 Stück Pferden wurden verkauft 22 Stück um . .	1079 fl. 2 kr.
Von den zugetriebenen 360 Schweinen sind verkauft worden 291 Stück um	1188 fl. 30 kr.
Ganzer Kaufschilling . .	8764 fl. 2 kr.

Bekanntmachung.

Michael Wittman, Austragsnießer zu Buch hat bei der Pfarrkirche Hohenried eine ewige Jahresmesse gestiftet und hiezu ein Kapital von 66 fl. legirt.

Privat = Anzeigen.

Ein armer Dienstbot verlor in der Obernstadtpfarrkirche einen Regenschirm. Der redliche Finder wird ersucht denselben an die Redaktion dieses Blattes gegen Belohnung abzugeben.



Allen Jenen, welche die sterbliche Hülle des Hochwürdigen Herrn

Jakob Mayer,

freiresignirten Pfarrers von Oberhaunstadt und Benefiziaten bei St. Moriz dahier, zum Grabe begleiteten und den Gottesdiensten beiwohnten, besonders dem Hochwürdigen Clerus und den Titl. Honoratioren, statten wir unsern innigsten Dank ab und empfehlen den Verewigten einem frommen Gebete und Andenken.

Ingolstadt, den 12. August 1846.

Die Hinterbliebenen.



Am Sonntag den 16. d. Mts. findet im

Ludwigsgarten

Tanzmusik statt, wozu ergebenst einladet

Märkel, junior.

In der 2. Abtheilung des ehemaligen Graf Preißinghauses wird eine sehr bequeme Wohnung, bestehend aus 5 heitzbaren Zimmern, einem Koch- und Bedientenzimmer, einer Magdkammer, einer sehr hellen Küche, einer Stallung, einer Remise, drei Böden und einem sehr großen Keller vom Monat September d. J. an in Miethe gegeben.

Neben der fraglichen Wohnung, welche zwei Einfahrten hat und eigens abgesperrt werden kann, reiht sich auch ein sehr großer Hofraum zur Benützung an. Das Nähere ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.



Ein Rattenfänger ist Jemanden zugelaufen. Näheres hierüber bei der Redaktion des Wochenblattes.



Unterzeichneter giebt v. 19. August d. Js. anfangend auf seiner gutbergerichteten Budel-Kegelbahn ein **Kegelschieben** mit 10 Gewinnsten im Gesammtwerthe von **66** fl. Guldenstücken nebst 10 seidenen Halstüchern, und 3 Gesellschaftsfahnen mit 5 Gulden.

Alle Herren Kegelschieber die nicht über 8 Stunden von hier entfernt sind, werden höflichst hiezu eingeladen — alle übrigen so wie auch reisende sind ausgeschlossen.

Die nähern Bedingnisse, werden durch eigene Ladschreiben bekannt gegeben. Promteste Bedienung wird zugesichert.

Stockau bei Reichertshofen am 12. August 1846.

Der Besitzgeber: Joseph Speth,
Tafernwirth & Gastgeber.

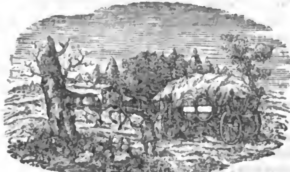
In der Kupfergasse Haus Nr. 77. ist bis Ziel Michaeli die Logie im zweiten Stock zu vermiethen.

Ein Gesangbuch der Sängerzunft ging zu Verlust. Der Finder wird ersucht dasselbe dem Liederverwahrer Herrn Feiner junior zu behändigen rc.

Der Unterzeichnete ist ermächtiget, das im Korrespondenten v. u. f. D., vom h. J. Nro. 98, dann im hiesigen Wochenblatte Nro. 7, beschriebene, vormal Peter Hörhammer'sche Quartelbräu-Anwesen dahier zu verkaufen, oder zu verpachten; daher sich Kauf- oder Pachtlustige mündlich oder in frankirten Briefen an ihn wenden mögen.

Ingolstadt, den 9. August 1846.

Kramer,
königl. Advokat daselbst.



Der Unterzeichnete bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß er das Landshuter Ingolstädter-Botengewerbe käuflich an sich gebracht habe, und ihm durch Entschliessung der königl. Regierung von Niederbayern die Bewilligung zur Ausübung dieses Gewerbes ertheilt wurde.

Derselbe fährt alle Montage Früh 8 Uhr in Landshut über Rottenburg, Kellheim nach Ingolstadt ab, wo er Dinstag Abends 9 Uhr ankömmt und dort bis Mittwoch Mittags verweilt und dann die nemliche Route nach Landshut macht, wo er am Freitag Mittags wieder ankommt.

Derselbe übernimmt alle in das Botengewerbe einschlägigen Artikel zur Verfügung gegen billige und promteste Bedienung und bittet um zahlreichen Zuspruch.

Franz Xaver Rottmüller, Landshuter Ingolstädter Bote, logirt beim Hrn. Ludwig zum Eselbräu.

Ein **Branntweinbrenner** wird gesucht 2c. 2c.

Wer guten Unterricht im Stricken und Nähen zu erhalten wünscht, kann Näheres hierüber bei der Redaktion erfragen.

Instituts-Anzeige.

Der Mädchen-Erziehungs-Anstalt der Mlle. Regine Habermayr in Regensburg ist es gelungen, seit ihrem dreijährigen Bestehen sich das allgemeine, sowohl lokale als auswärtige Vertrauen zu erwerben.

Der Unterricht in derselben beginnt nach Schuljahres-Schluß immer mit dem ersten Oktober.

Lehrpläne über diese Anstalt können dortselbst, oder im katholischen Pfarr-Amte der untern Stadt Regensburg, so wie auch in der Expedition dieses Blattes unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Stellwagen-Fahrt
zwischen
Ingolstadt & München.

Unterzeichneter bringt hiemit einem verehrlichen Publikum zur Anzeige, daß er sein bisheriges Absteigequartier bei Hrn. Obermaier „goldenen Adler" verlassen hat,

jeden Freitag von Ingolstadt nach München und

jeden Mittwoch darauf von München nach Ingolstadt

fährt, und bei Hrn. Weingastgeber Joseph Mayer „zum Schwabenbräu" einkehrt, wo täglich Billets in Empfang genommen werden können. Gütiger Beachtung empfiehlt sich

Ingolstadt, den 7. August 1846.

J. Hechenberger, Lohnkutscher aus München.



In der Nähe von Ingolstadt ist ein Anwesen mit 30 Tagwerk Gründen aus freier Hand zu verkaufen. Kaufpreis circa 4500 fl. Näheres die Redaktion des Wochenblattes.

Ein Kinderwägerl wird verkauft 2c. 2c.

Zwei gutgebaute Häuser in der Hallstrasse, dann eine große Wagenremise, nebst realer Botengerechtsame, 3 Wiesen und 2 Holztheile werden aus freier Hand verkauft. Das Nähere können Kaufslustige auf frankirte Briefe oder münd-

liche Anfrage bei dem Eigenthümer in Erfahrung bringen.

Ingolstadt, den 4. August 1846.

Melchior Kößler, Ambergerbote, Hallstrasse Nro. 627.

Die neunzehn Zuckerdüten.

(Wahrheit.)

Die Sonne Frankreichs brannte heiß auf die Landstraße, die von dem Flecken Montferrand nach Bordeaux führt. Es war Mittag, und die Bewohner der Stadt waren vor der Hitze in ihre Häuser geflohen; nur ein junges Mädchen ging unruhig am Wege neben einem frisch gemähten Felde hin und her, und lief bald vorwärts, bald stand sie still und horchte. Der Schweiß lief ihr am Gesichte herunter, es kümmerte sie nicht. Endlich ließ sich der Hufschlag eines Pferdes hören und bald kam ein Reiter hinter der Anhöhe hervor, dem das Mädchen erfreut entgegen lief.

Endlich kommst Du! rief das Mädchen, ich hatte nun bald Angst, daß Dir was zugestoßen wäre, und sie streichelte freundlich den alten wohlbekannten Schimmel, der ebenfalls gewaltig schwitzte.

Des Kukuks, sagte der junge Mann, indem er abstieg, 's ist kein Katzensprung von Bordeaux nach Montferrand — und die Hitze; — es ist zum Umkommen.

Der junge Mann war nämlich der Bruder des Mädchens, seines Geschäfts ein Zettelankleber, wie man an der kleinen Leiter, die er auf seinem Pferde mit sich herumtrug, und dem Pack Zettel, den er in den Händen hielt, sehen konnte. Bekanntlich macht man in Frankreich gern ein wenig viel Lärm. Da läßt denn jeder Schuster und Schneider, jeder Kaufmann u. s. w., um sich und seine Waaren anzupreisen, große, oft mannshohe Zettel auf färbiges Papier mit ellenhohen Buchstaben drucken und sie an die Ecken der Häuser in Städten und Dörfern ankleben, und damit sie die Gassenbuben nicht herabreißen können, hübsch hoch hängen. Dazu gebrauchte den unser Jüngling die Leiter!

Nun pack aus, Bruder! rief das neugierige Mädchen; was hast Du heute Neues?

Viel, viel, versetzte der Jüngling, Großmütterchen wird sich freuen. Hier erst die Zeitungen, — die Zeitungen, daß du was zum Vorlesen hast, Abends, — damit Ihr nicht einschlaft. — Du kannst ja lesen — Du bist die Einzige in der Familie, die's kann. — 'S ist eine Schande für uns, — aber —

Na, 's hat mir auch Mühe genug gekostet, ehe ich's lernen durfte, entgegnete die Schwester. Alle waren dagegen, und die Großmutter war die Schlimmste. Hieß es nicht alle Tage: Was soll Dir das Lesen? 'S ist verlorne Zeit; man lebt auch ohne Das! Bin ich nicht achtzig Jahre alt geworden und kann weder lesen noch schreiben? — Aber ich hatte mir's nun einmal in den Kopf gesetzt, daß ich lesen lernen wollte. Ich ging im Geheimen in die Schule, ich sparte mir's ab an Bändern und Hauben und blieb Sonntags weg vom Tanze, — und jetzt seid Ihr alle damit zufrieden, die ganze Familie, Vettern und Muhmen, — und Ihr alle hört mir gern zu, wenn ich Euch Abends, wenn Ihr Feierabend gemacht habt, was vorlese. — Aber Noel, was hast Du nur, was gückelst und suchst du da in dem Zeitungsblatte herum? Du kannst doch nicht lesen?

I, ich suche eben ein Zeichen, antwortete Bruder Noel, das mir der Wirth in Bordeaux, bei dem ich Nachts bleibe, in die Zeitung gemacht hat: er sagte mir ausdrücklich: Sag's Deiner Schwester Marie, das soll sie vorlesen, das geht Euch an, — und da hat er ein Kreuzchen mit Tinte dazu gemacht; — — halt, hier ist's!

Zeig her, rief neugierig Marie, und der Bruder zeigte ihr mit dem Finger die Stelle. Da stand gedruckt:

> Herr Casteja, Notar zu Bordeaux, bittet die Erben von Johann Bourdesac in seiner Expedition auf der Rothkäppchenstraße zu Bordeaux zu erscheinen, da er ihnen wichtige Mittheilungen zu machen hat. —

Das versteh' ich nicht, sagte Noel; Johann Bourdesac, der Bruder der Großmutter, der böse Onkel Zuckerbäcker in Bordeaux, hat sich ja niemals um uns bekümmert und uns niemals, weder zum Neujahr noch zu Ostern, auch nur die kleinste Düte Zucker geschickt.

Marie studirte noch immer die Anzeige. Die Erben — die Erben —; Noel, jetzt geht mir ein Licht auf; der Onkel Zuckerbäcker ist todt und die Erben sollen sich melden. Das sind wir, Noel, — und unsere Vettern und Muhmen!

Ah, — sagte Noel, — der alte Geizhals wird uns eben was vermacht haben! — Aber Mariechen, 's wäre doch hübsch, wenn wir noch reiche Leute würden!

Der gute Onkel, bemerkte Marie und gab sich große Mühe, etwas betrübt zu werden, der gute Onkel, hat er doch noch im Tode an uns gedacht!

Bei der Großmutter war der Schmerz auch nicht

groß. Ist er mir vorangegangen? sagte sie ruhig. — Nun, er hat sich nie, nie um mich bekümmert! —

Bald war die Nachricht von der Erbschaft in der ganzen Stadt herum, und eines schönen Morgens saßen sämmtliche neunzehn Erben. — denn so viel Vettern und Muhmen hatte der Onkel Zuckerbäcker in Montferrand, — auf einem großen Kahne und schwammen die Gironde hinab nach Bordeaux, — der großen Erbschaft entgegen!

Natürlich war auf der Reise von Nichts die Rede, als von der Erbschaft, und was man mit dem geerbten Gelde thun oder nicht thun wollte. — Er war ein Geizhals! hieß es; aber es schien, als wenn die Erben eben gar nicht böse darüber gewesen wären, die Erben eines Geizhalses zu sein! — Aber woher hat er das viele Geld? Ist nicht unsere Familie zu Montferrand, aus welcher er stammt, stets ganz arm gewesen? —

Noel konnte Auskunft geben. Der Onkel Zuckerbäcker hatte einst zum Danke dafür, daß er ihm eine lobpreisende Anzeige seiner Zuckerbäckerei überall angeklebt hatte, — statt der Bezahlung, seine Lebensgeschichte erzählt. — Hört also, — sagte Noel: Der Onkel Zuckerbäcker war der Jüngste der Familie Bourdesac, ein kleiner, muntrer Bursche. Da kommt eines Tages ein Kräutersammler aus Bordeaux, Namens Blagot nach Montferrand, um Arzneikräuter zu suchen. Zufällig trifft er den kleinen Johann Bourdesac, plaudert mit ihm, der Junge gefällt ihm, — weil er gescheit und anschlägig ist, — und der Kräutersammler nimmt mit Bewilligung der Familie den Johann mit in die Stadt. Aber der Junge wird des Dütendrehens und Einpacken der Kräuter und anderer langweiliger Geschäfte bei seinem Herrn Kräutersammler bald überdrüßig. Sobald sein Herr den Rücken dreht, läuft er fort zum Nachbar Zuckerbäcker Marlot; dort schwatzt der Junge und ißt Zuckerbäckereien und läßt sich's wohl sein. Den Kräutersammler ärgert die Sache, und er zankt sich mit dem Zuckerbäcker.

Du verdirbst mir meine Leute, sagte der Kräutersammler.

Der Kleine kommt herüber, ich kann ihn nicht zur Thür hinauswerfen, antwortete der Zuckerbäcker.

Nun, wenn Du den Burschen so gern hast, so kannst Du ihn ja ganz behalten! bemerkte der Kräutersammler spitzig.

Meinetwegen, sagt der Zuckerbäcker.

Meinetwegen auch, entgegnete der Kräutersammler, — und so wird Johann Zuckerbäcker. Der alte Marlot gewinnt den arbeitsamen, muntern, sparsamen Burschen lieb, und eines Tages sagt er zu ihm: Ich werde alt; — willst Du meine Tochter heirathen? — Den Laden und die Bonbons kriegst du obendrein. — Der Onkel schlägt ein, — heirathet; — aber nach drei Jahren stirbt die Frau, ohne Kinder! — Nun war der Onkel ein Wittwer, — ein reicher Mann und ein geiziger Mann, — und jetzt ist er gestorben. — Das ist die Geschichte!

Und der reiche Mann hat uns niemals eine Düte Zucker geschenkt? bemerkte der kleine Vetter Peter, — — Das ist abscheulich. —

Was hilft's ihm? rief Mumme Aennchen, er hat sein Zuckerwerk doch nicht in die andere Welt mitnehmen können und wir werden es nun doch essen.

Wenn auf meinen Theil nur eine kleine Büchse kommt, für die Großmutter, dann bin ich zufrieden, sagte Marie.

Während so die Erben von Zuckerwerk, Geld und Häusern und wieder von Zuckerwerk schwatzten, denn sie rechneten allerdings auf eine große Erbschaft, — war man in Bordeaux angekommen. Man begab sich sogleich zu dem Notar Casteja, der sie fragte, ob alle neunzehn Erben versammelt seien.

Ja, mein Herr, sagte Noel; — zählen Sie, die Zahl ist voll!

Demnach, erklärte der Notar, meine Herren und Damen, haben sie die Güte, sich niederzulassen und vernehmen sie die Verlesung des hier niedergelegten Testaments.

Der Notar setzte sich auf seinen ledernen Lehnstuhl, die neunzehn Erben ließen sich auf den hingestellten neunzehn Stühlen nieder, und Herr Casteja zog nun mit vieler Förmlichkeit ein Papier aus seinem Schreibtische und las Folgendes:

Mein ganzes Vermögen besteht in neunzehn Zuckerdüten; in jeder ist eine andere Sorte Confekt; — das macht neunzehn verschiedene Sorten Confekt. Da ich nun meine neunzehn Vettern und Muhmen ganz gleichmäßig liebe und nicht dem Einen eine Sorte Confekt will zuschreiben lassen, die der Andere vielleicht lieber hat, so wünsche ich, daß nach meinem Tode, in Gegenwart des Notars und des Friedensrichters, die neunzehn Erben sich in meinem Kaufladen in der Chartronsstraße begeben, wo dann jeder meiner neunzehn Erben die Düte mit Confekt wählen möge, die seinem Geschmacke am besten zusagt. Dies ist mein letzter Wille.

Johann Bourdesac, Zuckerbäcker. (Schluß f.)

Schrannen-Anzeige.

Den 14. August 1846.

Getreid-Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	207	207	207	—	19	53	19	5	18	31
Korn	3	186	189	164	25	16	27	16	3	15	28
Gerste	—	115	115	115	—	12	45	12	15	11	23
Haber	4	173	177	175	2	6	29	6	19	6	9

Ganze Verkaufs-Summe: 9,099 fl. 36 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	—	—	18
Korn	—	—	—	17
Gerste	—	47	—	—
Haber	—	—	—	6

Brod-Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	4	2	1	1	—
Das Röckel	—	5	2	1	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	31	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	15	2
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	7	3

Mehl-, Gries- und Gersten-Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön-Mehl		6	—		12	—		24			48		1	36		3	12	
Mittel-Mehl		5	2		11	—		22			44		1	28		2	56	
Nach-Mehl		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch-Mehl		4	2		9	—		18			36		1	12		2	24	
Roggen-Mehl		4	1		8	2		17			34		1	8		2	16	
Gries, feiner		11	2		23	—		46		1	32		3	4		6	8	
Gries, ordinärer		9	2		19	—		38		1	16		2	32		5	4	
Gerste, feine		18	—		36	—	1	12		2	24		4	48		9	36	
Gerste, mittlere		14	3		29	2		59		1	58		3	56		7	52	
Gerste, ordinäre		12	2		25	—		50		1	40		3	20		6	40	

Fleisch- und Bier-Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	11	—
1 Pf. gering. Ochsen- und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier	5	2
1 Maß braunes Sommerbier	6	1
1 Maß Kellheimer Waizenbier	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Ingolstädter Wochenblatt.

№ 34. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 23. August.

Der Sturm kann toben in dem Laub, nie wird der edle Stamm sein Raub.

Zum Doppelfeste Seiner Majestät des Königs Ludwig des Ersten

am 25. August 1846.

Bald öffnen sich Auroras Thore,
Der Sonnengott begrüßt uns laut,
Behende bringt die flücht'ge Hore
Ein Feuermeer, — der Morgen graut!
Es naht mit leisem Flügelschlag
Für Bayernsvolk ein Jubeltag.

Ihr Bayern laßt die Saiten klingen,
Frisch nehmt die Lyra in die Hand;
Damit die Jubeltöne dringen
Melodisch durch das Vaterland.
Ja säumet nicht, frohlocket nur,
Mit euch freut heut sich die Natur.

Vom Himmel tönt es flüsternd nieder:
„Ein Doppelfest wird euch zu Theil;"
Drum jubelt donnernd auf ihr Brüder:
„Heil Ludwig Dir! — Dir König Heil!!"
Heil Ihm! so jauchz' Bavaria,
Der heut das Licht des Lebens sah.

Ihm zu erfleh'n den reichsten Segen,
Wallt schon der Bayern bied're Schaar
Im Feier = Kleid auf allen Wegen
Zum schöngeschmückten Hochaltar,
Und fleht: „Gott! schenk' Ihn lange doch
„Den treuen, wackern Bayern noch;

„Sei immer deine Gnade eigen
„Dem ganzen, edlen Schyrenbaum,
„Und allen seinen theuern Zweigen
„Eröffne deiner Liebe Raum!"
So flehet heute himmelwärts
Des frommen Bayers treues Herz.

Und Gott läßt nicht vergeblich flehen,
Er huldigt ja dem Bayerland,
Und spricht herab von seinen Höhen,
Ausstreckend seine Vaterhand:
„Durch Ludewig den Grossen,
„Der Wittelsbacher Sprossen
„Durch Ihn und durch Theresia
„Blüh' lange noch Bavaria!!"

Dr. Schweiger in Kschg.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

(Den städtischen Strassenbau pro 18⁴⁶/₄₇ betreffend.)

Die Beifuhr von 2100 Steinhaufen aus dem Abraume des Demlinger Steinbruches auf die städt'schen Strassen, nämlich

a) 600 Haufen auf die Nürnberger-Strasse,
b) 700 Haufen auf die Neuburger- und
c) 800 Haufen auf die Regensburger-Strasse wird

Samstag den 29. dieses Monats,

am Vormittag von 9 — 12 Uhr im Rathhause an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der magistratischen Genehmigung über die erhaltenen Angebote versteigert.

Steigerungslustige werden hiemit eingeladen und haben die nähern Bedingungen am Versteigerungstage zu vernehmen.

Ingolstadt, den 17. August 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Erinnerung.

(Die rechtzeitige Entrichtung des Fleischaufschlages betreffend.)

Nach §. 62 der hiesigen Schlachthaus- und Fleischbank-Ordnung ist der Fleischaufschlag immer nach der Beschau und vor dem Schlachten zu entrichten, und die Aufschlagspolette bei der zweiten Beschau jedesmal zur Kontrolle vorzuzeigen.

Da von den Metzgern, Köchen und Wirthen dieses nicht allseitig beachtet wird, so wird diese Bestimmung zur genauesten Darnachachtung mit dem Anhange in Erinnerung gebracht, daß an die Ueberwachungs-Organe der strengste Auftrag ergangen ist, und daß jede weitere Kontravention unnachsichtlich mit Strafe belegt werden wird.

Ingolstadt, am 19. August 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der ersten Versteigerung der realen Beimringlers-Gerechtsame des Klement Reiter v. h. kein Käufer erschienen, so wird auf Antrag eines Gläubigers zweite Versteigerungs-Tagsfahrt auf

Montag den 7. September l. Js. Vormittags 10 Uhr

im Bureau des II. Assessors anberaumt, was unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 2. Juli l. Js. hiemit kund gegeben wird.

Ingolstadt, am 12. August 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Joseph Schmidt, Krämer und Bäcker zu Elsendorf, hat laut Testament vom 21. April 1845

1) einen Jahrtag mit 285 fl. in die Pfarrkirche St. Peter zu Vohburg gestiftet und
2) zur Beischaffung von Seitenaltären in die St. Andreaskirche dortselbst 50 fl. legirt,

was durch höchste Entschließung der k. Regierung von Oberbayern vom 4. praes. 8. August d. Js. genehmigt wurde.

Ingolstadt, den 8. August 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Von der Material-Depot-Kommission des Festungsbaues Ingolstadt wird künftigen Mittwoch den 26. dieses Monats, der diesjährige Grummetfond (resp. Nachheu) auf den Festungsgründen, u. z. jener der rechten Donauseite Vormittags 8 Uhr, und jener auf der linken Donauseite Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist Vormittags am Donau- und Nachmittags am Feldkirchthore.

Ingolstadt, den 20. August 1846.

Privat-Anzeigen.

Während der Vakanzzeit werden Mädchen zum Stricken und Nähen aller möglichen Arten gegen billige Preise angenommen. Wo sagt die Redaktion dieses Blattes.

In der Buchhandlung von Wittwe W. Attenkover dahier ist zu haben:

Gedanken bei Gelegenheit der kritischen Anträge und Berathungen in der dießjährigen Reichskammer. Mit einer Noten-Zugabe. Von einem katholischen Oberländer. München. 30 kr.

Hemmerle, Stadtpf. kurze Altarreden unter der heiligen Messe auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahrs zum liturgischen Gebrauche sowie zur häuslichen Erbauung. Nördlingen. 1 fl. 12 kr.

Hoffmann F., neuer deutscher Volksfreund; ein Kalender voll Lust und Lehre für Jedermann. Jahrgang 1847. Stuttgart. 36 kr.

Preßburg J., Europäische Münz-Vergleichungstabelle für Geschäftsleute aller Art, besonders aber für Banquiers, Fabrikanten, Kaufleute und Gastwirthe. Würzburg. 36 kr.



Mit obrigkeitlicher Bewilligung gibt Unterzeichneter Sonntag den 23. und Montag den 24. August auf seinem Keller ein ganz freies

Scheibenschießen,

und zwar: auf dem Haupt 5 fl. nebst Fahne,
auf dem Glück 4 fl. nebst Fahne.

Das Leggeld beträgt 1 fl. 48 kr. Der Kaufschuß 6 kr. Jeder Herr Schütze hat 30 kr. Standgebühr zu entrichten. — Einem recht zahlreichen Besuche empfiehlt sich beßtens

Zuchering am 19. August 1846,

Johann Winnhardt,
Bierbrauer.

Eine Wohnung mit 3 heizbare Zimmer, Küche, Holzlege 2c. 2c. wird entweder im Ganzen oder einzeln — mit oder ohne Meubles — zum Ziel Michaeli vermiethet. Näheres bei der Redaktion.

Großherzoglich Badisches Eisenbahn - Lotterie - Anlehen
von
14 Millionen Gulden.

Dritte Ziehung am 31. August 1846 mit folgenden Gewinnen:
fl. **50000**, **15000**, **5000**, 4mal **2000**, 13mal **1000**, 20mal **250**, 250mal **50**, 1710mal **42**.

Zur Betheiligung auf diese Ziehung gegen Einsendung
von fl. 1. 30 kr. auf **ein** mitspielendes Loos,
„ „ 8. — „ „ **6** mitspielende Loose,
„ „ 15. — „ „ **12** „ „ „
„ „ 30. — „ „ **25** „ „ „
beliebe man sich an unterzeichnetes Handlungshaus zu wenden. Ziehungs-Listen werden prompt besorgt.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers aus Mainz.

Eine elegant meublirte Wohnung für einen ledigen Herrn ist zu vermiethen. Näheres bei der Redaktion.



Heute Sonntag ist für gutbesetzte Tanzmusik im

Polezinergarten

Beßtens gesorgt und bittet um gütigen Zuspruch

Hößlinger.

Instituts-Anzeige.

Der Mädchen-Erziehungs-Anstalt der Mlle. Regine Habermayr in Regensburg ist es gelungen, seit ihrem dreijährigen Bestehen sich das allgemeine, sowohl lokale als auswärtige Vertrauen zu erwerben.

Der Unterricht in derselben beginnt nach Schuljahres-Schluß immer mit dem ersten Oktober.

Lehrpläne über diese Anstalt können dortselbst, oder im katholischen Pfarr-Amte der untern Stadt Regensburg, so wie auch in der Expedition dieses Blattes unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Stellwagen-Fahrt
zwischen
Ingolstadt & München.

Unterzeichneter bringt hiemit einem verehrlichen Publikum zur Anzeige, daß er sein bisheriges Absteigequartier bei Hrn. Obermaier „goldenen Adler“ verlassen hat,
jeden Freitag von Ingolstadt nach München
und
jeden Mittwoch darauf von München nach Ingolstadt
fährt, und bei Hrn. Weingastgeber Joseph Mayer „zum Schwabenbräu“ einkehrt, wo täglich Billets in Empfang genommen werden können. Gütiger Beachtung empfiehlt sich

Ingolstadt, den 7. August 1846.

J. Hechenberger, Lohnkutscher
aus München.

Ein goldene Vorstecknadel wurde bei der Preisevertheilung verloren. Man bittet um Rückgabe. Näheres bei der Redaktion.

(Zur Nachricht.)

Heims, Predigtmagazin, bis jetzt 14 Bände in 28 Heften.

(Augsburg, Riegersche Buchhandlung.)

Durch den Neudruck einiger seither fehlenden Bände in Stand gesetzt, den zahlreichen Freunden dieses in zwanglosen Heften erscheinenden Journals vollständige Exemplare zu bieten, wird bemerkt, daß um neu eintretenden Abonnenten die Anschaffung zu erleichtern, dieselben jedes Heft nach und nach in beliebigen Zwischenräumen erhalten können. Der Preis eines jeden Heftes ist 1 fl. 20 kr.

Recht vielen Aufträgen empfiehlt sich

Buchhandlung von Wittwe **Attenkover.**

Die, wie aus öffentlichen Blättern zu entnehmen, heuer so häufig vorkommenden Brand-Unglücke, veranlassen den Unterzeichneten auf die

Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt

der bayer. Hypothek- und Wechselbank in München aufmerksam zu machen, da solche jeden Versicherten vollste Beruhigung für das Eigenthum der Feldfrüchte, Vieh und Fahrniß, dann aller sonstigen Mobiliar-Gegenstände gewährt, und nur wenige Auslagen verursacht.

Zur Anmeldung und Vermittlung von Versicherungs-Anträgen erbietet seine Dienste

Ingolstadt, den 20. August 1846.

der Agent:
J. N. Krafft.

Im Hause Nro. 375 in der Morizstrasse sind in der zweiten Etage zwei Wohnungen leer und können täglich bezohen werden. Die eine besteht aus 2 Zimmern, 1 Allhoven, 1 Küche, Speisekamer und Holzlege.

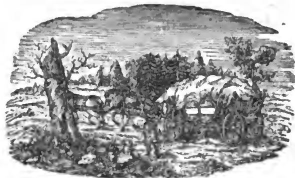
Die andere für einen ledigen Herrn enthält zwei schön meublirte Zimmer mit Holzlege.

Das Nähere bei dem Hauseigenthümer.

Zwei gutgebaute Häuser in der Hallstrasse, dann eine große Wagenremise, nebst realer Botengerechtsame, 3 Wiesen und 2 Holztheile werden aus freier Hand verkauft. Das Nähere können Kaufslustige auf frankirte Briefe oder mündliche Anfrage bei dem Eigenthümer in Erfahrung bringen.

Ingolstadt, den 4. August 1846.

Melchior Kößler, Ambergerbote, Hallstrasse Nro. 627.



Der Unterzeichnete bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß er das Landshuter Ingolstädter-Botengewerbe käuflich an sich gebracht habe, und ihm durch Entschliessung der königl. Regierung von Niederbayern die Bewilligung zur Ausübung dieses Gewerbes ertheilt wurde.

Derselbe fährt alle Montage Früh 8 Uhr in Landshut über Rottenburg, Kellheim nach Ingolstadt ab, wo er Dinstag Abends 9 Uhr ankömmt und dort bis Mittwoch Mittags verweilt und dann die nemliche Route nach Landshut macht, wo er am Freitag Mittags wieder ankommt.

Derselbe übernimmt alle in das Botengewerbe einschlägigen Artikel zur Verfügung gegen billige und promteste Bedienung und bittet um zahlreichen Zuspruch.

Franz Xaver Rottmüller, Landshuter Ingolstädter Bote, logirt beim Hrn. Ludwig zum Eselbräu.

Ein Einstandsmann wird gesucht. Das Nähere bei der Redaktion.

Im Quartl-Bräuhause dahier sind zwei Familien-Quartiere und Wohnungen für ledige Herrn zu vermiethen.

Von der Schranne bis zum Schwabenbräu wurden Ketten verloren. Der Finder erhält eine gute Belohnung ꝛc. ꝛc.

Die neunzehn Zuckerdüten.

(Wahrheit.)

(Schluß.)

Wenn man gekommen ist, um eine große Erbschaft zu thun, und zurückkehren soll mit einer einzigen Düte Zucker, so ist das für Erben allerdings kein Zuckerlecken, und die neunzehn Vettern und Muhmen machten sehr lange Gesichter. Doch es half nichts: das Testament war richtig und am Ende ist Etwas doch besser, als gar Nichts. Man entschloß sich also, mit dem Notar in das Haus des geizigen Onkels sich zu verfügen.

Da lagen auf einer weißen Tafel in bester Ordnung neunzehn Düten mit Confect! Nun sollten die Erben wählen; das war aber nichts Leichtes; denn die neunzehn Düten mit den neunzehn Sorten von Confect waren von neunzehnerlei Größe und mit neunzehnerlei Etiketten versehen. Da gab's große, kleine, mittlere; die eine war von Goldpapier, die andere von gepreßtem, die dritte von buntgemustertem Papier; eine, und zwar die kleinste, war sogar von grauem Zuckerpapier! Was war da zu thun? Wer sollte zuerst wählen? — Eben wollten die Größten der Erben sich auf die Tafel losstürzen, um sich der größten und schönsten Düte zu bemächtigen, als der Friedensrichter sie abhilt.

Das geht nicht, rief er, hier muß das Loos entscheiden! —

Bei diesen Worten nahm er neunzehn Stückchen Stroh, eins immer kleiner als das andere, hielt sie verborgen in der Hand und ließ die neunzehn Erben ziehen. Wer das kleinste Stück Stroh zieht, wählt zuerst und sodann weiter!

Die große Hanne hatte den kleinsten Strohhalm, sie stürzte zum Tische und ergriff die größte Düte; Vetter Jakob war der zweite und wählte eine schöne goldpapierne Düte. Maria zog das dritte Loos. Sie hatte sich sorgfältig zuvor die Düten angesehen und die Etiketten darauf durchgelesen, und da sie darunter eine gefunden hatte, — es war allerdings die kleinste und unansehnlichste von Zuckerpapier, — auf welche der Onkel Zuckerbäcker vermuthlich eigenhändig geschrieben hatte: Nicht für Leckermäuler! so wählte sie diese.

Die paßt für mich! rief Marie lachend; ich mache mir so aus dem Zuckerzeug nichts, das nur den Magen verdirbt! Vergebens suchte Bruder Noel ihr die Wahl auszureden, sie blieb dabei und nahm die Düte: Nicht für Leckermäuler!

Wie ward Marie ausgelacht! Es war die schlechteste Düte und Marie hatte so ein günstiges Loos gezogen!

Jetzt hatten alle neunzehn Erben ihre Zuckerdüten — und fingen an, die theure süße Erbschaft mit mehr oder weniger sauern Gesichtern zu verzehren.

Mach doch Deine Zuckerpapierdüte auf! spotteten — die Muhmen; — „Du, die Du kein Leckermaul sein willst.

Nichts damit, versetzte Marie abwehrend! — die ist für die Großmutter; sie freut sich darüber, die alte gute Frau!

Ziemlich mißvergnügt fuhren die neunzehn Erben mit den bereits ausgeleerten Büchsen nach Montferrand zurück. Die Großmutter saß vor dem Hause und erwartete sie. Man erzählte ihr das Mißgeschick und zeigte die leeren Büchsen.

Und Marie, rief die Großmutter, — was hast Du erhalten?

Freudig reichte ihr Maria die Zuckerdüte. Das ist für Dich, Großmutter. Du wirst Dir den Magen auch nicht verderben; siehst Du: Nicht für Leckermäuler! — Als aber die Großmutter die Düte öffnete — da, — Himmel! — war nichts drinnen — als Papierschnitzl.

Alles schrie durcheinander; Viele lachten, — Einige bedauerten die arme Marie!

Die Düte wanderte durch alle Hände, — man besah sie von allen Seiten, — da stand's: Nicht für Leckermäuler! — Der Onkel war doch ein malitiöser Kerl, riefen die jungen Burschen. — Die arme Marie! Die verwünschte Düte! — Zerreißen wir sie! —

Halt, sagte ein alter Bürger, der herzugetreten war, — da liegt unter den Papierschnitzeln ein beschriebenes Blatt!

Geschriebenes? bemerkte ein neidisches Mühmchen; na, da paßt sich's gerade; Marie kann ja lesen, darum hat sie das Geschriebene geerbt! —

Laß doch sehen, sagte Marie und ergriff das Papier, das von Hand zu Hand gegangen war, und entfaltete es.

Lies laut, Marie! schrien die Erben. Da las sie:

Ich, Johann Bourdesac, vermache demjenigen meiner Verwandten, welcher so verständig sein wird, diese Düte zu wählen, mein ganzes Vermögen, das ein jährliches Einkommen von zwanzig Tausend Franks gewährt und niedergelegt ist beim — —

Der Zettel entsank Marien's Hand, todtenbleich sank sie dem Bruder in die Arme, — es war der Freude zuviel! —

Als sie unter den Bemühungen der erschrockenen Muhmen und Vettern wieder zu sich kam, war ihr Erstes, daß sie der alten Großmutter um den Hals fiel. Nun sollst Du nicht mehr darben, Großmutter, — nun sind wir reich! Gott sei Dank, — daß ich lesen konnte!

Bruder Noel stand glücklich daneben. Nun sollst Du nicht mehr Zettel ankleben, Noel, rief die Schwester freudig; nun kannst Du einen kleinen Handel anlegen mit Deinem Schimmel!

Verständig? — verständig? — Das ist ja nichts wie Zufall! murmelten einige der Erben verdrüßlich; wie kann nur der Onkel sagen: welcher so verständig sein wird! —

Mit Verlaub, sagte Marie feierlich, das ist nicht blos Zufall; ich hatte auf dem Umschlag die Inschrift gelesen; Nicht für Leckermäuler! — und das bestimmte mich, diese Düte zu wählen! — Doch, — liebe Vettern und Muhmen, — macht euch keine Sorgen; — ich bin reich, aber Ihr sollt Euch auch freuen. Allein will ich nicht glücklich sein. Wir theilen!

Anekdoten aus dem Leben.

Ein weiblicher Stutzer sagte zu einer geistreichen jungen Dame: „Ich liebe Sie wie meine Seele." — „Wenn Sie noch gesagt hätten, wie meinen Körper, das wäre doch Etwas."

Als ein Bedienter den Auftrag seines Herrn schlecht besorgt hatte, sagte er: Tölpel, wenn ich künftig einen Esel schicken will, so geh' ich lieber selbst.

Gnome.

Dort in den friedlichen Thälern,
Wo die Zypresse sich wiegt,
Wo bei den stolzesten Mälern
Asche des Bettelmanns liegt;
Wo die Vollendung errungen,
Und die Begierde besiegt,
Schmerzen und Kummer bezwungen,
Thorheit sich nimmer bekriegt;
Dort in den Gräbern verhallet
Klage! dein schmerzender Ton.
Höre, Vollender! es schallet
Jubel hernieder vom Thron!

Schrannen-Anzeige.

Den 22. August 1846.

Getreid-Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	352	352	350	2	20	55	20	1	19	20
Korn	25	117	142	138	4	16	39	16	18	15	40
Gerste	—	298	298	298	—	13	34	13	22	12	45
Haber	2	216	218	218	—	6	24	6	14	5	59

Ganze Verkaufs-Summe: 14,593 fl. 49 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	56	—	—
Korn	—	15	—	—
Gerste	1	7	—	—
Haber	—	—	—	5

Brod-Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	4	1	1	1	—
Das Röckel	—	5	1	1	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	31	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	15	2
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	7	3

Mehl-, Gries- und Gersten-Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön-Mehl ..		6	1		12	2		25			50		1	40		3	20	
Mittel-Mehl ..		5	3		11	2		23			46		1	32		3	4	
Nach-Mehl ..		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch-Mehl ..		4	2		9	—		18			36		1	12		2	24	
Roggen-Mehl ..		4	1		8	2		17			34		1	8		2	16	
Gries, feiner ..		11	3		23	2		47		1	34		3	8		6	16	
Gries, ordinärer .		9	3		19	2		39		1	18		2	36		5	12	
Gerste, feine ..		19	—		38	—	1	16		2	32		5	4		10	8	
Gerste, mittlere .		15	3		31	2	1	3		2	6		4	12		8	24	
Gerste, ordinäre .		13	2		27	—		54		1	48		3	36		7	12	

Fleisch- und Bier-Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	11	—
1 Pf. gering. Ochsen- und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier ...	5	2
1 Maß braunes Sommerbier ..	6	1
1 Maß Kellheimer Waizenbier ..	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Ingolstädter

Wochenblatt.

№ 35. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 30. August.

Schreibst du erduldet Leid in Sand,
So wird dir Lohn aus Gottes Hand.
Gräbst du empfang'nes Gut in Erz,
Erquickest du dein eig'nes Herz.

Amtliche Anzeigen.

PROGRAMM

zur Feier des landwirthschaftlichen Vereinsfestes für Niederbayern, **im Jahre 1846.**

Nach hoher Regierungs-Anordnung vom 23. Mai l. J. (Kreis-Intell.-Blatt Beilage zu St. 23.) wird das landwirthschaftliche Vereinsfest für Niederbayern heuer

Sonntag, den 20. September

bei hiesiger Kreishauptstadt gefeiert, und werden zu dieser Feier von Seite der Stadt nachstehende Festlichkeiten veranstaltet

I.

Samstag, den 19. September als am Vorabende

Mittags 12 Uhr Bezug des Festplatzes auf den hiezu gewählten Schönbrunnerwiesen mit den preisbewerbenden Viehgattungen zu deren Musterung und Auswahl.

Ausstellung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, Fabrik- und Industrie-Eröffnung, welche an den landwirthschaftlichen Verein zur Einsendung gebracht werden.

Eröffnung des zum Besten des Armenfondes bestimmten Glückshafen.

II.

Sonntag, den 20. September

Nachmittags 2 Uhr feierliche Preise-Vertheilung vom Gezelte für die preiswürdig erkannten Viehstücke, an die Oekonomen und die Preisebewerber nach Maasgabe des landwirthschaftlichen Vereins-Programmes vom 23. Mai l. Js. darauffolgend

Auszug des Renngerichtes und der Rennmeister mit den Rennpferden in verlooster Ordnung vom Rathhause auf die Festwiese zum

Pferde = Rennen.

Für das Pferde-Rennen sind 15 Preise von 20 bis 1 bayer. Thaler herab mit einer Fahne für jeden Preisträger bestimmt.

Dieses Pferde-Rennen ist ganz frei von jeder Einlage.

Die nähern Bestimmungen in Ansehung der Reitbahn, der Anmeldung und Verloosung der Rennmeister, sowie die Rennordnung enthält die eigene Bekanntmachung des Renngerichtes.

Nach beendigtem Pferde-Rennen die Preise-Vertheilung an die Rennmeister am Festplatze.

III.

Montag, den 21. September

früh 6 Uhr allgemeiner Viehmarkt zunächst der Festwiese.

Um 8 Uhr Morgens hält die hiesige k. priv. Schützengesellschaft vom Rathhause aus den feierlichen Schützenauszug zu der Festwiese zu der dort hergestellten Schießstätte und eröffnet

das Scheibenschießen mit Büchsen und Stutzen

auf Haupt, Glück und laufenden Hirschen mit ausgesetztem ersten Besten zu 3 Dukaten, zweiten Besten 10 bayer. Gulden, dann 18 Fahnen.

Schießen mit Bürschstutzen

auf Haupt und Glück mit ausgesetztem ersten Besten zu 10 bayer. Gulden und 6 bayer. Gulden, dann 10 Fahnen.

Diese Schießen werden ganz frei gegeben, und enden Donnerstag den 24. September Mittags 12 Uhr.

Die nähern Bestimmungen für dieses Scheibenschießen enthält die eigene Einladung der hiesigen k. priv. Schützengesellschaft.

Um 10 Uhr öffentliche Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins am Festplatze unter dem Gezelte, wobei Vorträge über landwirthschaftliche Gegenstände abgehalten, und Proben mit allenfalls einkommenden, neuen landwirthschaftlichen Erfindungen oder Geräthschaften gemacht werden.

Um 1 Uhr Gastmahl der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins.

Nachmittags Unterhaltungs- und Scherzspiele auf dem Festplatze; von 5 bis 7 Uhr Musik daselbst.

IV.

Dinstag, den 22. September.

Nachmittags 2 Uhr Auszug vom Rathhause zu dem

Ringelstechen zu Pferd,

für welches 6 Preise von 6 bis 1 bayer. Thaler ausgesetzt sind.

Die Eröffnung desselben geschieht mit öffentlichem Ausrufe der festgesetzten Ordnung für diese Reitübung, welche mit der Preise-Vertheilung an die Preisträger schließt.

V.

Mittwoch, den 23. September.

Nachmittags

Scherzspiele und kleinere Volks-Belustigungen,

Abends 5 Uhr Musik auf dem Festplatze.

VI.

Donnerstag, den 24. September.

Nachmittags 2 Uhr feierliche Preise-Vertheilung an die Scheibenschützen, darauffolgend

Pferde = Rennen,

für welches 10 Preise von 10 bis 1 Zweiguldenstücken festgesetzt sind, bei welchen dieselben Bestimmungen, wie bei dem am Sonntag den 20. September abgehalten werdenden Pferde-Rennen gelten, das mit Vertheilung der Preise schließt.

Bei eintretender Dämmerung zum Schluße des Festes

Feuerwerk und Beleuchtung.

Den hiesigen Bierbräuern, Kaffetiers, Wein- und Bierwirthen ist es gestattet, während der Festtage in aufgestellten Buden Gäste auf der Festwiese zu bewirthen, auch mit polizeilicher Bewilligung Unterhaltungs-Spiele zu veranstalten.

Die Aufrechthaltung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung auf dem Festplatze wird durch die einschlägige Polizei-Behörde unterstützt von der k. Landwehr und der k. Gendarmerie handgehabt werden.

Zur zahlreichen Theilnahme an diesem Feste wird freundlichst eingeladen.

Landshut, den 1. August 1846.

Magistrat der königl. Kreishauptstadt Landshut.

Harhammer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachdem sich in dem Debitwesen der Bierbräuers-Wittwe Theresia Hörhammer von hier, an dem gestrigen wiederholten Versteigerungstermine abermals kein Steigerungslustiger eingefunden hat, so wird auf gläubiger'schen Antrag vom Nämlichen, das unterm 15. Juni d. Js. wiederholt ausgeschriebene, auf 19916 fl. 36 kr. geschätzte schuldnersche Anwesen, nunmehr zum Drittenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Zu diesem Behufe steht auf

Donnerstag, den 24. September h. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale Tagsfahrt an, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Zuschlag geschieht dießmal nach §. 99 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Ingolstadt, den 20. August 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Privat-Anzeigen.

Ein Schuhmacher sucht einen Jungen in die Lehre zu nehmen. Das Nähere bei der Redaktion.

In einer der gangbarsten Strassen sind 2 neuhergerichtete Wohnungen mit Magdkammer, Keller und Boden-Antheil sogleich oder bis Ziel Michaeli zu verstiften ꝛc. ꝛc.

Bei A. Ch. Fromm in Ingolstadt ist zu haben:

Der Bandwurm und dessen sichere Heilung binnen zwei Tagen,

oder

neu erfundenes, sicheres und in allen Fällen bewährt gefundenes Mittel, den Bandwurm nicht nur unter allen Umständen bei Erwachsenen, wie bei Kindern von jedem Alter und jedem Geschlecht, sondern auch ohne die geringste Unbequemlichkeit und mindeste nachtheilige Folge für den menschlichen Körper unfehlbar in zwei Tagen abzutreiben. Zum Besten aller am Bandwurm Leidenden, so wie für Aerzte. In Umschlag, verklebt 42 kr.

Danksagung.

Tief betrübt über den, nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse verhängten plötzlichen Todesfall, unserer guten Mutter und Schwiegermutter

Walburga Helmer,

doch getröstet durch die herzliche allgemeine Theilnahme an diesem Ereignisse und zahlreiche Begleitung des Leichenbegängnisses und Anwohnung der Gottesdienste, finden wir uns verpflichtet, unsern innigsten Dank hiemit darzubringen, zugleich bitten wir der Dahingeschiedenen ein frommes Andenken, uns aber ferneres geneigtes Wohlwollen zu schenken.

Jakob Helmer, b. Schreinermeister,
im Namen sämtl. Hinterbliebenen.

Der an der Spitalkirche liegende Bauschutt, ist zur gefälligen Abfuhr für Jedermann disponibel.

Zwei guterhaltene Tuchmäntel sind zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion.

Danksagung.



Allen lieben Freunden und geehrten Bekannten, die bei dem Leichenbegängnisse und Trauergottesdienste unsers im Herrn selig entschlafenen Vaters

Joseph Knör,

gewester Kantor, Schullehrer und Unteraufschläger im Markte Pförring, wo er 53 Jahre lang segensvoll wirkte und vor 2 Jahren seine Jubelhochzeit zu feiern, von Gott das Glück hatte, sich so zahlreich versammelten und die letzte Ehre erwiesen, aufrichtigen und herzlichen Dank. —

Mit der Versicherung, daß dieses Dankgefühl nur mit unserm Leben erlöschen wird, verbinden wir die Bitte dem Dahingeschiedenen ein frommes Andenken zu weihen und uns ferneres Wohlwollen zu schenken.

Am 21. August 1846.

Xaver Knör, Schullehrer in Münchsmünster.
Joseph Knör, Schullehrer in Menning.
Alois Knör, Schullehrer in Oberhaunstadt.
M. A. Knör, d. Z. in Manching.

Ein schöner Taufzeug, besonders geeignet für eine Hebamme vom Lande, ist zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion.

---

9 bis 10000

ausgezeichnet gut gebrannte Backsteine, und ein neuer Wagen mit breiten Reifen, 60 bis 70 Zentner tragend, ist zu verkaufen. Das Nähere bei Zimmermeister-Wittwe Ulrich.

Münchenerhof.

Heute Sonntag ist Tanzmusik und empfiehlt sich recht zahlreichem Besuche

Weinwirth Forster.

☞ Eine goldene Vorstecknadel wurde bei der Preisevertheilung verloren. Man bittet um Rückgabe. Näheres bei der Redaktion.

Ein Eisenblech-Ofen mit Röhren ist billig zu kaufen bei Musikmeister Edel neben dem Münchenerhof.

Empfehlung.

Durch hohen Regierungsbeschluss als hierselbst conzessionirt erlaube ich mir, der hohen Geistlichkeit, allen Herrn Beamten wie Privaten in Fertigung von lithographischen Arbeiten jeder Art mich bestens zu empfehlen.

Eichstädt, den 24. August 1846.

J. Hofmann,
Sebastiansvorstadt C. Nro. 86.

L. Ruttmann,

Büchsenmacher-Meister aus Ansbach,

empfiehlt zur bevorstehenden Dult sein wohlassortirtes Lager von Jagdgewehren, Pistolen so wie alle in sein Geschäft einschlägigen Artikel.

Für die Güte der Gewehre wird garantirt, und die billigsten Preise zugesichert.

☞ Die Bude befindet sich in der Nähe des k. Landgerichts.

Bei Schuhmacher Völk sind 3 heizbare Zimmer mit oder ohne Meubles, und eine Wohnung zu ebener Erde zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Ein grünseidener Regenschirm, ein Irisfärbiger Sonnenschirm und ein Bambusrohr mit gold- und schwarz- durchwirktem Band, in ein längliches Kistchen gepackt, wurde von Eichstädt bis hieher verloren. Der Finder erhält bei der Redaktion des Ingolstädter Wochenblattes ein angemessenes Douçeur.

Heute Sonntag den 1. September sind

frische Wienerkrapfen und Rahmtörtchen,

täglich aber

guter Zwetschgenkuchen

zu haben.

M. Lorenz, Conditor.

Bete und arbeite.

Diese beiden Worte werden gar häufig im Munde geführt, und es paßt auch gewiß Nichts in der ganzen Welt besser zusammen, als gerade Beten und Arbeiten. Aber wie's so geht, der Eine versteht das Sprüchlein auf diese Weise und der Andere auf Jene, und sind nur Wenige, die es recht verstehen. So kommt's, daß durch Mißverstand, selbst die beßten Sprüchlein oft Unheil in die Welt bringen. Der Eine meint, Beten sei die Hauptsache, und stützt sich auf das Wort des Heilandes: Bittet, so wird euch gegeben (Matth. 7, 7) und vergißt dabei ganz, daß auch geschrieben steht: Arbeitet mit Euren Händen, wie wir Euch geboten haben (1 Theß. 4, 11).

Und solches ist nicht das richtige Verständniß, wie mich mehr als einmal die Erfahrung überzeugt hat. Da war mir zum Exempel, ein Mann bekannt, der sein gutes Auskommen mit Weib und Kind hatte, so lange er seine Hände rührte, und thätig und fleißig arbeitete. War seines Handwerks ein Schuhmacher, und wohnte in einer kleinen Stadt. Jetzt auf einmal kommts über den mit unmäßig großer Frömmigkeit. Waren ihm fromme Traktätlein und dergleichen in die Hände gefallen, und war von der Krankheit der Leute angesteckt worden, welche meinen, das einzige Heil in der Welt sei nur in dem Gebete zu suchen, und wenn sie nur erst ihr sündhaftes Wesen recht erkannt hätten, so werde ihnen der liebe Gott ganz ohne Weiteres die gebratenen Tauben in's Maul fliegen lassen. Also der Mann ließ Knieriemen und Leisten liegen, wo sie lagen, und anstatt seine Hände tüchtig zu rühren, faltete er sie fleißig, und hob sie zum Himmel auf, schlug an seine Brust, rief: ich bin ein großer Sünder! hielt sich aber dabei doch für viel besser, als andere Leute, die, anstatt den Zustand der Gnade zu suchen, von Früh bis in die Nacht arbeiteten, um auch das tägliche Brod für die Ihrigen zu verdienen.

Im Anfang fuhr der Mann nicht übel dabei, denn es gab noch mehr Fromme in dem Städtchen, die sich des neuen bekehrten Bruders freuten, und Geld genug hatten, ihn zu unterstützen, als nach und nach trotz des vielen Betens der Mangel mit hohlem Auge durch die trüben Fensterscheiben in die verlassene und verödete Werkstätte lugte. Der eine lieh dem frommen Manne zehn Thaler, der Andere fünfzig, der Dritte Hundert, und das brachte mehr ein, als der Hände Arbeit. Der Schuster fühlte sich auf einmal von der edelsten Theilnahme für seine Nebenmenschen beseelt. Der Geist der Bekehrung kam über ihn, und und wenn er nicht betete, so ging er von Haus zu Haus, predigte Bekehrung von den Sünden, und brachte den Leuten Traktätlein und Gebetlein, damit auch sie das Heil erlangen möchten, wie er selber. So unermüdlich war er in diesem Werke, so eifrig in seinem Thun, daß ihn bald die Leute, welche sein Treiben mit unbefangenen Augen ansahen, den Galoppschuster nannten, eben, weil er so unermüdlich Strasse auf, Strasse ab galoppirte, um dem brünstigen Verlangen seines Herzens, seine Nebenmenschen mit der Botschaft des Heils zu beglücken, Genüge zu thun.

Was war nun das Ende vom Liede? Der Galoppschuster, der sich früher einer ansehnlichen Kundschaft erfreut hatte, verlor dieselbe. Seine frommen Gönner, die ihn beim Beginn seiner frommen Laufbahn mit Geld unterstützt hatten, verschlossen ihren Geldkasten, da sie sahen, daß Beten allein doch kein sicheres Einkommen abwirft, und daß sie also auf Rückzahlung der geliehenen Gelder keineswegs rechnen konnten. Ferner: als die Obrigkeit des Städtchens merkte, daß bei dem Beginnen des neuen Apostels nichts wie Unheil herauskam, that sie einen Machtspruch, und verbot dem frommen Manne ein für alle Mal, Traktätlein zu spenden und die Leute zu bekehren, was ohne Zweifel sehr vernünftig und lobenswerth von der Obrigkeit war. Der Galoppschuster aber, als er durch diese Erfahrung überzeugt war, daß Beten und Arbeiten besser sei, als Beten allein, suchte seinen Knieriemen und seine Leisten wieder aus dem Winkel hervor, und wollte sein Geschäft treiben, wie in früheren besseren Zeiten. Aber es war zu spät; die Kunden kamen nicht so schnell wieder, wie sie sich verloren hatten, und aus dem Galoppschuster wurde ein Flickschuster, der sich noch heut zu Tag kümmerlich genug behelfen muß.

Item, der Schuster hat den Spruch: „Bete und arbeite,“ falsch verstanden.

Mit dem Arbeiten allein ist's aber eben so wenig gethan, wie mit dem Beten allein, obgleich man sich im Aeußern doch besser dabei stehen würde, wie der Galoppschuster. Aber: wo keine rechte Gottesfurcht ist, da ist auch kein rechter Segen, und, wo nicht gebetet wird, da ist auch keine rechte Gottesfurcht. Wer arbeitet, verdient Geld, wer aber arbeitet ohne zu beten, der bringt's auch leicht wieder durch. Warum? Wer am Morgen seine Gedanken zu Gott erhoben hat, das heißt, so wie sich's geziemt, mit einem vertrauenden, dankbaren und kindlichen Herzen, dem wird's nicht

einfallen, Abends nach vollbrachter Arbeit in's Wirthshaus zu gehen, um da seinen Verdienst zu verprassen, anstatt, wie sich's für einen braven Hausvater geziemt, daheim bei den Seinigen zu bleiben, und in stiller, friedlicher Glückseligkeit die Früchte seiner Arbeit zu genießen. Es wird ihm nicht einfallen, sage ich, denn sonst könnte er ja am nächsten Morgen seine Gedanken nicht zu Gott erheben, so wie sich's ziemt, nämlich mit einem vertrauenden, dankbaren und kindlichen Herzen. Oder meint Ihr, er könnte es? Ich meine nicht, und darum halte ich's mit dem Sprüchlein:

„Arbeite früh und spät
Mit Gott und mit Gebet."

Wer das thut, der versteht was es heissen will, bete und arbeite, und kurios müßt's kommen, wenn er nicht seine Rechnung dabei fände im Himmel und auf Erden.

Anekdoten aus dem Leben.

Ein Schusterjunge ging an einem Fiaker vorüber, an dessen Wagen ein sehr elendes, mageres Pferd eingespannt war und mit gesenktem Kopfe dastand. Als er dieses Pferd sah, sprang er schnell auf die Seite. „Dummer Spitzbub!" rief ihn der Fiaker an: „Warum springst denn weg? Er schlagt ja nicht!" „„Ach"" antwortete der Junge, „„das fürcht' ich auch nicht, aber 's Umfallen.""

Als sich der berühmte Virtuos X auf dem Holz- und Strohinstrumente in einem Concerte produzirte, stand ein Herr im Partere, der mit seinen Fingern immer auf der Stirne trommelte. „Was macht denn der Mann?" fragte Jemand seinen Freund. Dieser aber antwortete: „Sie sehen ja, er will's dem Künstler ablernen, er übt sich auch schon auf seinem Strohinstrumente.

In einer heitern Gesellschaft mußte Jeder angeben, was er in seinem Leben an meisten bereue. Ein lustiger Mann sagte: In den ersten Wochen meiner Verheirathung wollte ich meine Frau vor Liebe auffessen; jezt reut es mich, daß ich es nicht gethan habe.

Ein Geizhals in Philadelphia kochte für seine Gäste so dünnen Thee, daß dieser nicht aus der Kanne laufen konnte, so schwach war er.

Bevölkerungs-Anzeige.

Monat Juli

In der obern Stadtpfarrei zu U. L. Frau.

Geboren:

14 Kinder, 5 männlichen, 9 weiblichen Geschlechts.

Getraut:

Den 28. Herr Michael Kling, Wittwer und b. Gärtner dahier, mit Jungfrau Anna Maria Rottler, Hausbesitzerstochter von Geisenfeld.

Gestorben:

Den 3. Anna, 6 Wochen alt, an Magenerweichung.

Den 4. Franz Xaver, 4 Monat und 3 Tage alt, an Diarrhoe.

Den 6. Anton Ettl, Hutmachermeisters-Söhnchen, 11 Monate und 7 Tage alt, an Skrophelsucht.

Den 13. Genofeva, 5 Wochen alt, an Magenerweichung.

Den 17. Joseph Brentner von Neustadt, Festungsbauarbeiter, 48 Jahre alt, an Folgen eines Falles.

Den 17. Jos. Stieß, Maurerssöhnchen, 4 Monate alt, an Schwämmchen.

Den 18. A. Hinterhuber, Maurer und Pfründtner im heil. Geistspital, 80 Jahre alt, an Lungenleiden, und
Jos. Hoffmann, von Raisbach, Soldat im k. Genie-Bataillon, 22 Jahre alt, am Bruch des Nacken, und
Johann M. Eck, Unteraufsehersföhnchen, 4 Wochen alt, an Durchfall, und
Ludwig Lehnert, Bierwirthssöhnchen, 21 Wochen alt, an Abzehrung.

Den 23. Jos. Trögl, Gärtnerssöhnchen, 4 Wochen alt, an Abzehrung.

Den 25. Elisabetha Ponschab, Maurers-Wittwe, 86 Jahre alt, an Altersschwäche.

Den 27. Herr Franz Xaver Schneider, b. Bäckermeister, 36 Jahre alt, an Lungenleiden.

Den 29. Elisabetha, 5 Wochen alt, an Abzehrung, und
Elisabetha, 6 Wochen alt, an Darmfraisen.

Den 30. Georg Specht, von Lindenberg, Festungsbauarbeiter, 25 Jahre alt, an Lungensucht,
Johann Nep. Höger, Bäckermeisterssöhnchen, 1/4 Jahre alt, an Schwämmchen, und
Aloisia, 6 Wochen alt, an Fraisen.

Schrannen = Anzeige.

Den 29. August 1846.

Getreid = Gattungen.	Letzter Rest.	Beige-führt.	Ganzer Stand.	Ver-kauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	2	266	268	268	—	21	54	21	16	20	28
Korn	4	108	112	112	—	17	14	16	53	16	17
Gerste	—	320	320	318	2	14	40	14	19	13	42
Haber	—	139	139	137	2	6	43	6	33	6	22

Ganze Verkaufs = Summe: 13,040 fl. 8 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1	15	—	—
Korn	—	35	—	—
Gerste	—	57	—	—
Haber	—	19	—	—

Brod = Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	4	—	1	1	—
Das Röckel	—	5	—	1	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	32	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	16	—
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	8	—

Mehl=, Gries = und Gersten = Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön=Mehl . .		6	2		13	—		26			52		1	44		3	28	
Mittel = Mehl . .		6	—		12	—		24			48		1	36		3	12	
Nach = Mehl . .		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch=Mehl . .		4	2		9	—		18			36		1	12		2	24	
Roggen = Mehl. .		4	1		8	2		17			34		1	8		2	16	
Gries, feiner . .		12	—		24	—		48		1	36		3	12		6	24	
Gries, ordinärer .		10	—		20	—		40		1	20		2	40		5	20	
Gerste, feine . .		19	1		38	2	1	17		2	34		5	8		10	16	
Gerste, mittlere .		16	—		32	—	1	4		2	8		4	16		8	32	
Gerste, ordinäre .		13	3		27	2		55		1	50		3	40		7	20	

Fleisch = und Bier = Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	11	—
1 Pf. gering. Ochsen = und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . .	6	1
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Ingolstädter
Wochenblatt.

№ 36. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 6. September.

Du sollst viel hören und wenig sagen,
Nicht beantworten alle Fragen,
Borge selten, bezahle baar,
Versprich' auch wenig und halt' es gar.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

(Die Dult zu Ingolstadt betreffend.)

Für die Dauer der Dult, welche am Dinstag den 8. September Vormittags 10 Uhr beginnt, und am Montag den 14. September Abends endet, werden sämmtliche Einwohner von Ingolstadt und alle fremden Handelsleute zur genauesten Beobachtung folgender polizeilicher Anordnungen aufgefordert.

1) Kein Handelsmann darf früher, als zwei Tage, vor dem Anfange der Dult seine Waaren auspacken, oder vor dem Beginne der Dult selbst feil haben, und eben so wenig dieselben nach dem Schluße der Dult noch verkaufen bei einer Strafe von 5 — 20 fl. Auch dürfen die Waaren eines Handlungshauses nicht auf verschiedenen Plätzen zugleich ausgelegt und verkauft werden.

2) Während der Dauer des vormittägigen Gottesdienstes am Sonntage müßen die Marktbuden geschlossen bleiben, und dürfen weder Aus- noch Einpackungen stattfinden.

3) Jeder, der die Dult beziehen will, muß sich im Polizei-Bureau melden, und über die Berechtigung zum Marktbezuge nach der Entschließung der k. Regierung von Oberbayern vom 17. September 1840 (Intelligenz-Blatt S. 1291) ausweisen, worauf er eine Lizenz ausgestellt erhält, die dem k. Stadt-Kommissariate zur Kontrasignirung vorzulegen ist.

Juden bedürfen noch ein besonderes Zeugniß über Ansäßigkeit und Leumund.

4) Jeder fremde Handelsmann ist dem Stadtzollner hinsichtlich der Ladung bei seiner Ankunft zollbar.

5) Das Aufstellen der Kisten in der Straße vor den Buden während der Verkaufs-Zeit und das Auslegen der Waaren auf dieselben ist bei Strafe verboten.

Nur in der Boutique, nicht zugleich aber auch auf den Kisten (welche immer eine eigene Auslage für die Waaren bilden) ist das Feilhaben gestattet.

6) Die Ordnung, in welcher die kleinen Dultstände aufgestellt werden, ist genau einzuhalten; jeder, der sich eigenmächtig eine Abänderung erlaubt, wird vom Markte gewiesen. Die Passage zwischen den Boutiquen-Reihen darf durch Aufstellung von Waaren-Kisten oder andern Gegenständen nicht verengt werden; das Fuhrwerk ist deßhalb beim Auf- und Abladen immer schleunigst zu entfernen, und der Platz von dem allenfalls verursachten Schmutze zu reinigen.

7) Unter keinem Vorwande dürfen andere, als bayerische Ellen, Maaße und Gewichte vom Käufer, wie Verkäufer den Handelsgeschäften zu Grunde gelegt werden.

8) Weinproduzenten dürfen nur unter dem Reife bis ein Achtel-Eimer verkaufen.

9) Alle Gold- und Silberarbeiten, gleichviel ob im In- oder Auslande verfertigt, müßen mit einem öffentlichen Zeichen ihres Feingehalts bezeichnet sein, und die Probe bei Silberarbeiten dreizehn Loth, bei Goldarbeiten vierzehn Karat zeigen, außerdessen sonst die Konfiskation eintritt.

10) Das Feilbieten von spitzigen, im Griffe feststehenden so genannten Besteckmesser, so wie von kurzen Schießgewehren ist bei Vermeidung der Konfiskation untersagt.

Die zum Verkaufe von Messern und Schießgewehren berechtigten Gewerbsleute sind daher verpflichtet, solche verbotene Messer und Schießgewehre, als Pistolen, Terzerolen und dgl. der öffentlichen Feilbietung zu entziehen, und sie bloß an die zur Führung Berechtigten, oder an sonst ihnen wohl bekannte ansäßige Personen zu verkaufen.

11) Bei Nachtzeit sind die Buden gut zu verschließen, und mit festen Schlößern zu versehen.

12) Wer städtische Dultstände inne hat, muß nach der Räumung die Thüre versperren, und den Schlüßel dem Requisiten-Aufseher abgeben.

13) Das Tabakrauchen ist in den Buden und auf der Straße verboten.

14) Das Hausiren ist ohne Unterschied verboten, und jeder Uebertreter hat die ernsteste Bestrafung zu gewärtigen.

15) Alle Arten von Glücks- und Hazardspielen sind strengstens untersagt. — Herumziehenden gewöhnlichen Musikanten, Gauklern und andern verschiedenen Spielern wird durchaus kein Aufenthalt gestattet. Wer sich daher dessenungeachtet auf verbotwidrigen Produktionen betreten läßt, hat außer der empfindlichsten Bestrafung auch noch die Fortlieferung in die Heimath zu gewärtigen.

16) Um Eigenthumsgefährdungen vorzubeugen, wird den Dultbesuchern gehörige Sorgfalt in Verschließen ihrer Zimmer empfohlen. Personen, welche Waaren tragen, ohne sich alsogleich legitimiren zu können, werden angehalten, und Gastwirthe, welche ihre Häuser nicht rechtzeitig verschließen, zur Verantwortung gezogen.

17) Wer von unbekannten Personen eine Waare zum Kaufe angeboten erhält, hat sich des Gegenstandes und der Person zu versichern, und Anzeige zu erstatten.

Gegen Beherbergung von Fremden ohne Anzeige bei der Polizei-Behörde, Uebertretung der Polizeistunde, Verunreinigung der Straßen, fahrläßige Behandlung von Licht und andere Frevel wird gewarnt, indem die geeigneten Polizeistrafen unnachsichtlich verhängt werden.

Ingolstadt, den 4. September 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nach § 5. des Heerergänzungsgesetzes v. J. 1828 werden die im J. 1825 gebornen Jünglinge mit dem 1. Jäner 1847 konscriptionspflichtig.

Die Konscriptions-Verhandlungen beginnen mit Herstellung der Konscriptionslisten und wird hiezu nach §. 20 des H. E. G. auf

Mittwoch, den 4. November d. J.

Termin anberaumt.

An diesem Tage haben alle im J. 1825 im Landgerichtsbezirk Ingolstadt gebornen

Jünglinge entweder in Person oder durch Bevollmächtigte Morgens 9 Uhr bei der unterfertigten Konscriptionsbehörde zu erscheinen, sich zum Eintrag in die Konscriptionsliste zu melden, und alle erforderlichen Aufschlüsse zu ertheilen.

Das Ausbleiben an diesem Termine, so wie die Versäumniß bei den Verhandlungen des Loosens, Messens, und der Visitation hat die Einleitung des Ungehorsamsverfahrens, den Verlust des Vortheils der Zurückstellung, des Loosnumertausches, und einer Geldstrafe von 10 — 100 fl. zur Folge.

Jene Jünglinge, welche sich nur zeitlich im hiesigen Landgerichtsbezirk aufhalten, und anderwärts ihre Heimath haben, können sich Mittwoch den 21. Oktober dahier anmelden, außerdem sie zum persönlichen Erscheinen bei ihrer Heimathsbehörde angewiesen werden.

Dieses wird zur genauen Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

Ingolstadt, den 1. September 1846.

Königliches Landgericht als Konscriptions-Behörde.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Schreinermeister Hüttinger'schen Eheleute zu Eitensheim, bestehend aus einem neugebauten, gemauerten, einstöckigen, mit Taschen gedecktem Wohnhause sammt kleinem Hofraume, und gewerthet auf 500 fl. nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und der Prozeß-Novelle v. J. 1837. §. §. 98 — 102

am Mittwoch den 30. September l. Js. Vormittags 10 Uhr

in Eitensheim zum ersten Male öffentlich versteigert, was hiemit unter dem Beifügen, daß gerichtsumbekannte Kaufslustige sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, zur allgemeinen Kunde kommt.

Ingolstadt, am 20. August 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Privat-Anzeigen.

Der Thurm Nro. 526 am Bachel wird aus freier Hand verkauft.

Philipp Scheitzeneder.

Danksagung.

Nach dem unerforschlichen Rathschlusse des Allerhöchsten wurde uns unsere innigstgeliebte Gattin und Mutter, Frau

Gertraud Demuth,

bürgerl. Strickermeisterin im 52. Jahre Ihres Lebens schnell und unvermuthet durch den Tod entrissen.

Groß wie unser Verlurst ist unser Kummer, aber wir setzen unser Vertrauen auf den ewigen Gott.

Für die zahlreichen Beweise von Liebe und Achtung, welche sich sowohl bei der Begleitung der Leiche, als auch bei der Beiwohnung der Gottesdienste so feierlich aussprachen, statten wir unsern innigsten Dank ab, und verbinden damit die Bitte, die theure Dahingeschiedene im frommen Andenken, uns aber im ferneren Wohlwollen zu bewahren.

Die Hinterbliebenen.

Bei A. Ch. Fromm in Ingolstadt ist zu haben:

Pilger der deutsche, durch die Welt, ein unterhaltender und lehrreicher Volkskalender für 1847. Preis 54 kr.

Bayerischer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann für 1847. Preis 24 kr.

AUGUST ABEL

aus

Sachsen - Gotha

bringt hiemit seine schon bekannten geräucherten Fleischwaaren zur Anzeige, als: Braunschweiger-, Göttinger- und Gothaer-Servelat-Würste, Preßkopf, Schinkenwurst, Knackwürstchen, Hamburger ausgebeintes geräuchertes Rindfleisch, westphälische Schinken mit und ohne Bein, dann ganz feinen westphälischen Speck.

Er bittet die werthgeschätzten Herrschaften um recht geneigten Zuspruch. — Seine Bude befindet sich zunächst dem k. Landgerichtsgebäude und hat den Nro. 10.

Danksagung.



Allen jenen uns sehr werthen Verwandten und Gönnern, welche die Leiche, unserer in Gott ruhenden Tochter und Schwester

Theresia Vogel,

zu Grabe begleiteten, wie auch den Trauer-Gottesdiensten für selbe so zahlreich anwohnten, bringen wir nun hiemit für die uns hiedurch gewordenen so tröstlichen Beweise von Zuneigung und Liebe, öffentlich unsern verbindlichsten Dank dar; mit der Bitte: die Verblichene stets im frommen Andenken zu behalten, uns aber Ihr Wohlwollen fernerhin zu wahren.

Ingolstadt, den 31. August 1846.

Joseph Vogel, Handelsmann als Vater.
Ursula Vogel, als Mutter.
M. A. Stammel, geborne Vogel als Schwester.

Während der Dult wird ein Zimmer vermiethet. Das Nähere bei der Redaktion.

Das Haus Nro. 754 am Holzmarkt wird wegen Besitzveränderung aus freier Hand verkauft. Näheres durch die Redaktion.

Ein Kinderwägerl wird verkauft ꝛc. ꝛc.

Empfehlung.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre anzuzeigen, daß er wie sonst die Ingolstädter Dult bezieht.

Da er dießmal ganz neue Sachen in Stickarbeiten, Tabaksbeutel, Cereviskappen, Gummielasticum-Hosenträger, Glacehandschuhe, Cravatten, Chemisetts und Schlibst von wunderschöner Façon und Qualität, deren Dauer und Schönheit wenige übertreffen, besitzt — und ferner

Herren-Mützen

in neuester Form und Alle vom ganzen Tuche, wie auch Bruchbänder und noch viele andere in sein Fach einschlägige Artikel

in ausgezeichneter Auswahl hat, so empfiehlt er sich bei erstaunlich billigen Preisen einem recht zahlreichen Besuche.

☞ Seine Bude ist neben Herrn Kaufmann Ströbel und mit der Firma

Eduard Dörfler,

Säcklermeister und Kappenmacher aus

Eichstätt

versehen.

L. Ruttmann,

Büchsenmacher-Meister aus Ansbach,

empfiehlt zur bevorstehenden Dult sein wohlassortirtes Lager von Jagdgewehren, Pistolen so wie alle in sein Geschäft einschlägigen Artikel.

Für die Güte der Gewehre wird garantirt, und die billigsten Preise zugesichert.

☞ Die Bude befindet sich in der Nähe des k. Landgerichts.

Eingetretener Verhältnisse wegen ist bis Ziel Michaeli ein Haus zu verpachten oder zu verkaufen.

In der Theresenstrasse ist im Hause Nro. 4. eine bequeme Wohnung zu vermiethen und kann sogleich bezohen werden.

In der Steindruckerei von F. Streng Johannesgasse Haus-Nro. 93 in Ingolstadt ist vorräthig zu haben:

Gemeinde- und Kirchen-Rechnungs-Papiere, Summarische Uebersichten der Kommunal- und Kultus-Stiftungsrechnungen, Censur-Tabellen, Schulentlaßscheine, Schulzeugnisse, Auszüge aus den Versäumnißlisten, Hutwappen und Rechnungen in halben Bögen und in Quart, für jeden Geschäftsmann.

Johann Sohmer,

aus

Schramberg im Königreich Würtemberg,

mache hiemit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich diesen Markt mit einem ausgezeichneten Waaren-Lager von **Steingut** beziehe, dasselbe ist von feinster Glasur und sehr schönen Formen nach dem neuesten Geschmack.

Es besteht in weißen Tafel-, Thee- und Kaffee-Servisen, wie auch in solchen vom schwarzen, grünen, blauen und gelben Kupferdruck nebst gelben und silberplatirten Thee- und Kaffee-Servisen. Ich verspreche mir daher um so mehr einen gütigen und zahlreichen Zuspruch, indem ich mich unter Versicherung der billigsten Preise beßtens empfehle.

☞ Meine Boutique ist am Hause vom Walser-Bräu.

☞ Auf dem Gehweg von hier über Gerolfing nach Neuburg wurde ein schwarzwollener mit Blumen durchwirkter Shawl verloren. Der Finder wird gebeten, denselben gegen Trinkgeld an die Redaktion des Wochenblattes dahier zu übergeben.

Danksagung.

Für die Beweise von Liebe und Achtung, die sich bei dem Begräbnisse und Gottesdienst unsers guten Gatten, Vater und Großvater

Franz Xaver Schmidl,

bürgerl. Metzger dahier, auf eine, den Verblichenen so ehrenvolle und für uns so tröstliche Weise aussprach, erstatten wir hiemit unsern innigsten Dank. Zugleich empfehlen wir den Theuren Ihrem frommen Gebete und Andenken und bitten für uns um die Fortdauer gütigen Wohlwollens.

Ingolstadt, den 3. September 1846.

Die Hinterbliebenen.

Gebrüder Gift

aus

Hainsfarth

beziehen diese Herbst-Dult mit ihrem reichhaltig assortirten

Tuch- und Modewaarenlager

sowohl für Herrn als Damen, und werden wie gewöhnlich zu sehr billigen Preisen verkaufen.

☞ Ihr Lager befindet sich wie immer im Hause des Herrn Liebl.

Empfehlung.

Durch hohen Regierungsbeschluss als hierselbst conzessionirt erlaube ich mir, der hohen Geistlichkeit, allen Herrn Beamten wie Privaten in Fertigung von lithographischen Arbeiten jeder Art mich bestens zu empfehlen.

Eichstädt, den 24. August 1846.

J. Hofmann,
Sebastiansvorstadt C. Nro. 86.

Einen Ladenthürstock ꝛc. verkauft billig J. Haindl, Melber.

Eine goldene Vorstecknadel wurde verloren. Der redliche Finder wird ersucht selbe gegen eine Belohnung an die Redaktion abzugeben.

Empfehlung.

B. Laudenbacher

aus

Kl. Nördlingen

erlaubt sich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß er den hiesigen Markt mit seinem auf's Reichhaltigste assortirten

Tuch- und Modewaarenlager

besucht, und verkauft folgende Artikel zu sehr billigen, aber festgesetzten Preisen, als: eine bedeutende Auswahl **Pers, Zitz** oder **Cattun**, sowie auch in glatten und brochirten **Thibets, Orleans, Figrs, Donna Maria** in allen Farben, **Mousseline de laine, Satins Algeriens** zu auffallend billigen Preisen, — die neuesten Stoffe **Ombrés** zu Kleider, sowie auch **Gambrin-Lammas** zu Mäntel, auch eine bedeutende Auswahl in **Wiener-** und **Lyoner Shawls**, so wie auch in **Damast-Gebild**, gestreifte und carirte wollene **Shawls**, auch eine Auswahl in allen Farben **Seidenzeugen.**

Für Herren.

Eine bedeutende Auswahl in ganz feinem **Niederländer-Tuche**, sowie auch in **Bokskin** und gestreifte Tuche zu Beinkleider, die neuesten Stoffe **Giletszeuge**, sowohl in wollenen als halbseidenen **Cachimir**, ganz Seiden und **Seidensammt**, eine bedeutende Auswahl in wollenen **Shlips**, sowie auch in seidenen **Binden** nebst ostindischen **Foulard-Tüchern**, und noch viele in dieses Fach einschlägigen Artikel 2c.

Er bittet um geneigten Zuspruch.

Sein Verkaufs-Lokal befindet sich im Hause des Herrn Dr. Seeholzer sel. Wittwe, mit Firma versehen.

B. Laudenbacher.

Ein Schlosser sucht einen Jungen in die Lehre zu nehmen ꝛc.

Dank und Empfehlung.

Für das gütige Vertrauen, dessen ich mich bisher von Seite so vieler hochverehrten Damen und übrigen schätzbarem Publikum ꝛc. zu erfreuen hatte, bringe ich hiemit meinen innigsten Dank dar, und verbinde damit die Anzeige, daß ich diese Dult in einer eigenen Bude vor dem Hause des Herrn Maurermeister Schellhorn,

die neuesten und geschmackvollsten Modesachen

in reicher Auswahl, bei reeller und prompter Bedienung für möglichst billige Preise abgebe. Ich bitte daher um gefälligen Besuch und zeichne in aller Hochachtung

ergebenst

Katharina Lonner,
Modistin.

Empfehlung.

Ich beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich die Dult zum Erstenmale beziehe und nebst vielen hierunten nicht angezeigten Artikel besonders gefälliger Abnahme bestens empfehle:

Doppelgewehre mit und ohne damascirte Läufe von 25 fl. bis zu 6 Louisdor und noch höhern Preises;

dergleichen ohne Schloß;

Zündnadel-Flinten, wozu man weder Ladstock noch Zündhütchen nöthig hat und 3mal so schnell schießen kann als mit einer gewöhnlichen;

Flinten, Scheiben- und Bürschstutzen von 25 fl. bis zu 7 Louisdor;

Pistolen und Terzerolen, einfache und doppelte von 1 fl. 30 kr. bis zu 5 fl.;

Flinten und Zimmerpistolen für Kinder ꝛc. ꝛc.

Schlüßlich bemerke ich, daß ich für meine Arbeiten Jahr und Tag garantire, alte Gewehre daran nehme, und gegen sichere Abzahlung creditire. Zugleich danke ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen und werde mich unausgesetzt bestreben allen Aufträgen aufs Pünktlichste und Prompteste nachzukommen.

☞ Meine Bude ist zunächst dem Ziegelbräu.

Karl Stiegele, Büchsenmacher in Ingolstadt.

Dank-  sagung.

Für die so liebevolle Theilnahme und freundliche Milderung des Schmerzes, so sich bei dem unvermutheten Todesfalle meines, mit den heil. Sterbsakramenten versehenen, mir unvergeßlichen Gatten

Joseph Glas,

geboren am 19. März 1787 zu Meising Landgerichts Starnberg,

von allen Seiten so rührend und wohlwollend aussprach, gleichwie für die letzte Ehre der Begleitung seiner Leiche und Anwohnung der Gottesdienste, sage ich allen jenen Edlen meinen tiefgefühltesten innigen Dank.

Mögen Sie das herzliche Wohlwollen, daß Sie dem besten Manne in so reichlichem Maaße schenkten, auch nach seinem Hintritte im frommen Andenken bewahren, und mich mit Ihrer Freundschaft, um welche herzlich bitte, auch für die Folge beglücken.

Ingolstadt, den 3. September 1846.

M. A. Glas.

Ein schöner Taufzeug, besonders für eine Hebamme vom Lande geeignet, ist zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion.

Zwei guterhaltene Tuchmäntel sind zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion.

Beilage zum Wochenblatte Nr. 36.

Amtliche Bekanntmachung.

Von der Material-Depot-Kommission des Festungsbaues Ingolstadt werden Montag den 14. dieses Monats Vormittags 9 Uhr in dem Werkzeug-Magazins-Gebäude vor dem Tränkthore dahier

6750 ℔ altes unbrauchbares Schmiedeisen,
113 ℔ Gußeisen, und
8 ℔ Messing,

sowie eine Quantität Holztheile von unbrauchbaren Requisiten vorbehaltlich der Genehmigung der k. Festungsbau-Direktion öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Ingolstadt, den 4. September 1846.

Uebersicht

des zu Ingolstadt am 2. September 1846 abgehaltenen Viehmarktes.

An Hornvieh wurden 396 Stücke zugetrieben und hievon verkauft

111 Stück Ochsen um . .	5241 fl. 12 kr.
62 Stück Kühe um . . .	1622 fl. 46 kr.
12 Stück Jungrinder um .	276 fl. 24 kr.
Summa . .	7140 fl. 22 kr.

Von den zugeführten 72 Stück Pferden wurden verkauft 28 Stück um . . 1187 fl. 54 kr.

Von den zugetriebenen 248 Schweinen sind verkauft worden 217 Stück um 1200 fl. 17 kr.

Gänzer Kaufschilling . . 9528 fl. 33 kr.

Privat-Anzeigen.



Am Sonntag den 6. d. Mts. findet im

Ludwigsgarten

Tanzmusik statt, wozu ergebenst einladet

Märkel, junior.

W. MAIER,

Putzarbeiterin aus München,

empfiehlt sich den verehrten Damen mit einer großen Auswahl von Seiden- und Sammthüten, ferner Blonden-Tüll- und Winterhauben, ganz feinen Blumen, Chemisetten und sonstige in dieses Fach einschlägige Artikel nach der neusten Mode und zu den billigsten Preisen. Für das bis jetzt geschenkte Zutrauen verbindlichst dankend, bittet selbe um fernere gütige Aufträge.

☞ **Das Verkaufslokal befindet sich wie gewöhnlich im Hause Nro 7 des Herrn Tuchmacher Mayer.**

Einladung.

Sonntag den 6. und Montag den 7. September findet Tanzmusik, am Dinstag hierauf ein Hunderennen und Harmonie-Musik statt. Bei demselben darf jede Art Hunde mitlaufen. Die Einlage beträgt 18 kr. Preise sind 4 mit Fahnen. Unterzeichneter sichert prompte Bedienung zu und bittet um zahlreichen Besuch.

Ch. Braun,
Wirth zu Friedrichshofen.

Dult-Empfehlung.

Unterzeichnete hat die Ehre einem hohen Adel und sehr verehrten Gesammt-Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sie auch dießmal die Dult mit allen in's Putzfach einschlägigen Artikeln bezieht. Die **schöne Waare** und die ganz herabgesetzten Preise lassen sie die angenehme Hoffnung hegen, daß sie sich desselben zahlreichen Zuspruches erfreuen darf, mit dem sie schon früher von den edlen Bewohnern Ingolstadts beehrt wurde.

☞ Die Bude befindet sich in der Nähe des Hauses vom Herrn Kaufmann Ströbel.

Marie Hoffmann,
Modistin aus Nürnberg.

Bei Knopfmacher Sölch ist ein Laden über die Dult an einen Kaufmann billig zu vermiethen.

!! Nicht zu glauben ohne gesehen !!

L. Morgenthau
aus Ludwigshafen am Rhein

macht hiemit seine ergebenste Anzeige, daß er die bevorstehende September-Dult mit seinen nachstehenden Artikeln bezieht, und verkauft zu folgenden billigen Preisen:

Sommer-Paletots von 3 fl. an bis zu 16 fl. per Stück.
Winter-Paletots von 14 fl. an bis 30 fl. per Stück.
Sommerröcke von 3 fl., 3 fl. 30 kr. bis 10 fl. 30 kr.
Tuchröcke und Fracks von 10 fl. bis 22 fl.
Abgenähte Burnus v. fein Niederl. Tuche 20 bis 30 fl.
Beinkleider v. Tuch u. Bokskin 4 fl., 6 fl., 10 fl. bis 12 fl.
Beinkleider von Sommerstoffen und Sommerbokskin 48 kr. 1 fl. 12 kr., 1 fl. 30 kr. bis 6 fl.
Westen in allen möglichen Stoffen, von 48 kr., 1 fl., 1 fl. 12 kr., 2 fl., 3 fl., 4 fl., 6 fl.
Unterbeinkleider vom besten Barchent von 1 fl. 12 kr., 1 fl. 45 kr. bis 2 fl. 42 kr.
Aechte holländische Hemden in allen Farben von 2 fl., 2 fl. 30 kr. bis 3 fl 12 kr.
Herren Hemden von halbleinen und Schirting von 1 fl. 18 kr., 1 fl. 45 kr. bis 2 fl.
Herren Halsbinden in allen Farben von 48 kr., 1 fl., 1 fl. 30 kr., bis 4 fl. 30 kr.
Eine große Auswahl von Gummi-Hosenträger von 24 kr., 36 kr., 48 kr., 1 fl. bis 2 fl. 42 kr.
Schlaf- und Hausröcke in vielen Farben und Stoffen von 3 fl. 30 kr., 4 fl., 4 fl. 30 kr., 5 fl., 6 fl., 10 fl. 30 kr.
Ferner empfiehlt er eine schöne Auswahl Westenzeuge in allen Farben, ächte englische Talars-Zeuge für Geistliche von den feinsten Sorten zu 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. per Elle.

Das Verkaufslokal befindet sich im Hause des Hrn. Kaffetier Salberg.

!! Höchst Beachtenswerth !!

 Nebst meinem großen Herrenkleider-Lager empfehle ich: Nachthauben, Gichtsocken, welche sehr gut für benanntes Leiden sind, besonders ächte, feine, ganz Leinwand-Herrenhemden per Stück 5 fl. 30 kr., 6 fl. 30 kr., 8 fl. 10 fl.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung

gibt sich Unterzeichneter die Ehre anzuzeigen, daß er mit seiner hier noch nie gesehenen

Menagerie

aus London angekommen ist, und daß die Thiere während der hiesigen Dultzeit täglich von Morgens 8 bis 9 Uhr Abends gezeigt werden.

☞ Unter diesen befindet sich ein Riesen-Ochse aus der französischen Schweiz, derselbe wiegt 3025 Pfund, ist 6½ Fuß hoch und 13 Fuß lang.

☞ Ein Krokodill in ausgezeichneter Schönheit nebst 2 Jungen, dann eine bedeutende Auswahl prächtiger Vögel, worunter zwei große Königs-Lori-Papageien, werden die verehrlichen Zuschauer auf's Angenehmste überraschen.

Ferner ist zu sehen:

Ansicht von grossen Rund-Gemälden.

Dieselbe enthält die schönsten Rundgemälde mehrerer großer Haupt- und Residenzstädte.

Eintrittspreis für die Menagerie und das Panorama:

I. Rang 12 kr. II. Rang 6 kr. Kinder zahlen auf dem I. Rang die Hälfte

In Verbindung mit Obigem zeigt er auch ein

Anatomisches Museum.

Der Besitzer desselben schmeichelt sich, daß er der Erste in Deutschland ist, welcher dergleichen Präparate in solch einem Kabinet besitzt, und daß man außer Paris, Florenz und Wien auf keiner Universität solche aufzuweisen hat. Diese Präparate sind meistentheils in Natur und in Wachs künstlich nachgeahmt, unter der Anleitung der Herren Professoren in Paris und Florenz. Jedermann wird hier einen seltenen und lehrreichen Genuß finden, und sich vor mancher Krankheit bewahren lernen. Dieses Kabinet besteht aus 300 Stück, daher erlaubt es der Raum nicht, jedes der Präparate einzeln anzuführen. Das anatomische Museum ist geöffnet von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr.

Es wird dasselbe nur erwachsenen Personen, über zwanzig Jahre alt, gezeigt.

Eintrittspreis für das anatomische Museum: 24 kr.

Der Schauplatz ist in der eigens dazu erbauten Bude in der Nähe des Poppenbräu.

Joseph Nawatril aus Brünn.

Ein Paraplui wurde gefunden. Das Nähere bei der Redaktion.



Einladung.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung gibt Unterzeichneter folgendes Kegelschieben —

1. Preis: 15 Guldenstücke mit seid. Fahne,
2. Preis: 12 Guldenstücke mit seid. Fahne,
3. Preis: 10 Guldenstücke mit seid. Fahne,
4. Preis: 8 Guldenstücke mit seid. Fahne,
5. Preis: 6 Guldenstücke mit seid. Fahne,
6. Preis: 4 Guldenstücke mit seid. Fahne,
7. Preis: 2 Guldenstücke mit seid. Fahne,
8. Preis: 1 Guldenstück mit seid. Fahne.

Eine Gesellschaftsfahne mit 3 Guldenstücken und eine Meistfahne mit 3 Guldenstücken.

Die Gesellschafts- und Meistfahne werden frei gegeben.

Dieses Kegelschieben beginnt den 7. und endet den 20. September 1846. Den 21. wird gerittert und die Preise vertheilt.

Drei Kugeln bilden ein Loos, welches bis 13. September 4 und die übrige Zeit 6 kr. kostet.

Zur Bestreitung der Kosten werden vom Gulden 6 kr. aufgehoben.

Wer auf die Gesellschaftsfahne rittern will, muß 4 Gulden hineingeschoben haben.

Die Meistfahne erhält jener Herr Schieber, welcher am meisten durch das ganze Spiel geschoben hat.

Alle übrigen Regeln werden durch einen Anschlagzettel bekannt gemacht.

Für redliches Spiel und gute Bedienung wird beßtens gesorgt werden.

Es macht die höflichste Einladung

Ingolstadt, den 4. September 1846.

Michael Forster, Gastgeber zum Münchenerhof.

Ein Schlüssel wurde gefunden ꝛc.

Am Montag den 7. September endet Nachmittags 4 Uhr das Kegelschieben mit Harmoniemusik im

Poleziner,

womit das Rittern und die Preisevertheilung verbunden ist. — Recht zahlreichem Besuche empfiehlt sich daher ergebenst

Hößlinger.

Ein Ladengewölbe hat die Dult über Gastgeber Wank zu verstiften.



Für verehrlichste Begleitung des Leichenbegängnisses der in ihrem harten Leiden Gott ergebenen

Jungfrau

M. Anna Feselmeier,

so wie für theilnehmende Anwohnung beim Seelengottesdienste hiemit den gerührtesten Dank! —

Empfehlung.



Dankend für bisher genossene wohlwollende Unterstützung in meinem Geschäfte beehre ich mich die Anzeige zu machen, daß ich unausgesetzt bemüht sein werde, mein ächtes

Wollwaarenlager

in jeder Beziehung aufs Beßte zu unterhalten und zu vermehren, um das errungene Zutrauen zu befestigen, und empfehle bei gegenwärtiger Dult und eingetretener Jahreszeit besonders ganz feine und ordinäre Wollwaaren in allen Gattungen, ebenso carrirte und gedruckte Flanelle, Zimmer-, Bett-, Bügel- und Pferdedecken ꝛc. ꝛc. zu äußerst billigen Preisen und bitte um geneigten Zuspruch.

☞ Die Bude befindet sich vor dem Hause des Herrn Maurermeister Hanslmayer.

Katharina Pickl,
Lodnerwittwe.

Samenkörnlein, in's Herz zu säen.

Freiheit geht über Silber und Gold!

Das ist ein wahres Wort, und Jeder wird's an sich erfahren, wenn er's probiert und durchsetzt, sich frei zu machen. Aber erst muß er freilich wissen, was die wahre Freiheit ist. Die Freiheit meine ich nicht, die über allem Gesetz und Recht stehen will; denn wenn du auch darüber ständest, und hättest nicht die Freiheit, die ich meine, so wärest du eben doch nur der Sklav eines Herrn, der dich nie aus den Augen läßt, nämlich dein eigener Sklave wärest du. Darum mache dich frei von deinen Leidenschaften, frei von deiner Liebe zum Wohlleben, frei von Zorn, von Haß, von Neigung zu Trunk und Spiel, von Geiz und Habsucht und wie sonst noch deine Fehler heißen mögen. Dann bist du ein freier Mann, und wenn dir alle deine Glieder mit eisernen Ketten gebunden wären, und dann wirst du erfahren, was es heißen will: „Freiheit geht über Silber und Gold!“

Ein Mann soll ein Mann sein,

das heißt: was ein Mann verspricht, das soll er halten, denn daran erkennt man, daß er ein rechter Mann ist. Nun gibt's in der Welt nichts Leichteres, als sich auf diese Weise die Achtung der Welt zu erwerben; denn man braucht ja nur das zu versprechen, was man bestimmt weiß, daß man's halten kann. Aber freilich, da liegt eben der Hase im Pfeffer. Tausend Leute gibt's, die versprechen immer in's Blaue hinein, und denken bei sich selbst: Kommt Zeit, kommt Rath. Ist aber falsch. Kommt Zeit, dann kommt die Scham, und die Schande, und der leichtsinnige Versprecher steht da, wie ein begossener Pudel, so kläglich, und muß sich's gefallen lassen, daß man sagt: „Ist kein Mann der, ist ein trauriger Potentat, auf den kein Verlaß ist.“ Darum, wenn du solcher Nachrede entgehen willst, so überlege erst, wenn du versprichst, und wenn dann die Zeit kommt, so wird es heißen: „Der ist ein rechter Mann, Respekt vor ihm!“

Drei Paare und Einer.

Du hast zwei Ohren und einen Mund;
Willst du's beklagen?
Gar Vieles sollst du hören und —
Wenig darauf sagen.

Du hast zwei Augen und einen Mund;
Mach dir's zu eigen!
Gar Manches sollst du sehen und —
Manches verschweigen.

Du hast zwei Hände und einen Mund;
Lern' es ermessen!
Zweie sind da zur Arbeit und —
Einer zum Essen.

Ganz leise spricht ein Gott in unsrer Brust,
Ganz leise, ganz vernehmlich zeigt er's an,
Was zu ergreifen ist und was zu fliehn.

Das Glück hilft denen, die sich selbst helfen.

Heißt das, wenn du dich immer auf andere Leute, oder auf den lieben Gott allein verlassen willst, so wirst du es dein Lebtag zu nichts rechten bringen, und wirst immer ein Lahmer bleiben, der sich auf Krücken von Glas stützt. Dagegen, wenn du rüstig an's Werk gehst, dein Geschäft mit treuem Eifer betreibst, deine Gedanken auf das richtest, was Noth thut, und vor Allem bei dir selbst zunächst Rath und Hilfe suchst, so wird dir das Gelingen nicht fehlen, der Segen wird nicht ausbleiben, und das Glück kehrt bei dir ein, ohne daß du es rufst. Item, der Spruch wird an dir in Erfüllung gehen, daß denen, die sich selbst helfen, das Glück getreulichen Beistand leistet. Die gebratenen Tauben fliegen nicht in der Luft herum, wenn du sie aber fängst, so kannst du sie braten. Fange sie.

Schweigen ist besser, denn Gold.

Wer da weiß, wie viel Unheil eine geschwätzige Zunge in der Welt anrichten kann, der wird diesem Sprüchlein aus vollem Herzen recht geben. Hüte besonders deine Zunge vor der Verleumdung deiner Nebenmenschen; denn Jesus Sirach schon sagt: Ein Dieb ist ein schändliches Ding, aber ein Verleumder ist viel schändlicher. Warum? Der Dieb raubt seinem Nächsten nur Geld und Gut, aber der Verleumder stiehlt ihm Ehre und guten Namen, also die köstlichsten Schätze, die es auf Erden gibt. Wenn Jeder bedächte, daß die Verleumdung unberechenbaren Schaden stiftet, indem sie Ruhe, Frieden und Eintracht stört, den Samen des Mißtrauens ausstreut, das Glück und die Ehre Vieler untergräbt, sich selbst verhaßt macht und in Unglück bringt, er würde den Spruch: „Schweigen ist besser, denn Gold," tief in sein Herz graben und seiner immer gedenken, wenn er den Mund zum Reden öffnen will. Der Hang zu dem Laster der Verleumdung wird nur getilgt durch den Geist aufrichtiger Liebe, strenger Wahrhaftigkeit und steten Aufblick zu Gott. Gegen die Macht der Verleumdung aber schützt nur ein reiner Wandel und Gottvertrauen. — — Merke das, lieber Leser.

Seide und Sammt am Leibe löschen das Feuer in der Küche aus.

Ist auch nicht buchstäblich zu verstehen, liegt aber doch ein tiefer Sinn in dem Sprüchlein. Trägt die Hausfrau immer seidene und sammtene Kleider, wie's hie und da leider selbst im ehrsamen Bürgerstande vorkommt, so hat sie keine Lust, in die Küche zu gehen, nach dem Rechten zu schauen und sich hübsch um ihre Wirthschaft zu bekümmern, wie's einer ehrbaren Frau Pflicht ist. Denn warum? Die Küche ist kein Prunkzimmer und der kostbare Kleiderstaat könnte ja leichtlich an die rußigern Kochtöpfe anstreifen. Item, so hat die Magd freies Spiel, und geht mancher Groschen verloren, der besser gespart wäre. Aber, das ist's noch nicht allein. Sammt und Seide sind theurer als Wolle und Baumwolle, und halten doch auch nicht länger vor. Dann gehören zu dem Sammtkleide auch goldene Ringlein und Spangen und noch mancherlei anderer unnöthiger Tand. Wer's bezahlen kann, mag's bezahlen. Wer's aber nicht kann, und kauft's doch, der wird schon merken, was es heißen will, daß Sammt und Seide das Feuer in der Küche auslöschen.

Anekdoten aus dem Leben.

Der Bube des Mistausführers kommt alljährlich und bittet um ein Neujahrstaggeschenk. Als er zu dem Ende zu einem Hausherrn kam, sagte ihm dieser, daß schon ein anderer Bub da gewesen sei, und das Neujahrsgeschenk von ihm erhalten habe. Da wurde jener grimmig böse und schrie: „Jetzt geht's mir schon im dritten Hause so, überall hat sich so ein Lausbub für den Mistbub ausgegeben."

Ein Bauer mähte einen Acker Weizen, wird erst spät Abends fertig und läßt seine beiden Knaben dabei wachen, damit der Weizen nicht gestohlen werde. Bald, als es endlich ganz dunkel geworden, kommt ein Mann mit einer Laterne. Es ist der Eigenthümer des Ackers daneben. Die Buben verstecken sich. Der Mann setzt die Laterne auf seinen Acker und geht und trägt von andern Aeckern Weizengarben herbei, die er sorgfältig auf seinen Acker legte, als wären sie hier gemäht worden. Als das die Buben sahen, was thun sie? So wie der Dieb einmal wieder fort ist, holen sie die Laterne und stellen sie auf ihren Acker. Der Dieb schleppt fort von allen Seiten Garben herbei und legte sie auf den Acker, auf welchem die Laterne steht, denn diesen hielt er ja für den seinigen. Das dauert bis zum Morgen, und das Weitere, die fatale Ueberraschung des Diebs ꝛc. kann man sich dazu denken.

Ein Edelmann wurde zum Landtag beschieden und beeilte sich, sogleich Folge zu leisten. Er wollte sich daher einen Sitz auf der Diligençe besorgen, doch alle waren schon vergeben; Extrapost konnte er auch nicht haben, denn es waren keine Pferde mehr da; da gab man ihm den Rath, zu Wasser die Reise zu machen, und sich eines Donau-Dampfschiffes zu bedienen. Ah, rief der Edelmann, wie ist das möglich? ich bin ja zum Landtag berufen, wie kann ich denn dann zu Wasser hin?

Bevölkerungs-Anzeige.

Monat August.

In der obern Stadtpfarrei zu U. L. Frau.

Geboren:

17 Kinder, 12 männlichen, 5 weiblichen Geschlechts.

Getraut:

Den 4. Hrn. Hrn. Georg Rauch, Schuhmachermeister, mit Jungfrau Elisabetha Leicht, Baumannstochter von Birkenegg.

Den 18. Johann Franz Klemm, Hornist erster Klasse im k. Infanterie-Regiment Karl Pappenheim, mit Anna Margaretha Bimsner, Hautboistenstochter von hier.

Gestorben:

Den 1. Maria, 3 W. alt, an Darmfraisen, und

Andreas Georg Lehmaier, Maurerssöhnchen, 16 T. alt, an Brand.

Den 2. Anton Bleicher, Maurerssöhnchen, 1/2 J. alt, an Diarrhoe.

Den 3. Magdalena Eder, Baumannstöchterchen, 3 M. alt, an Diarrhoe, und

Xaver Schneider, Schlossergesellenssöhnchen, 3/4 J. alt, an Diarrhoe.

Den 4. Karolina, 10 W. alt, an Abzehrung.

Den 6. Katharina Pickl, Lodnerstöchterchen, 11 W. und 3 T. alt, an Fraisen.

Den 7. Anna Först, Gärtnerstöchterchen, 5 W. alt, an Fraisen.

Den 8. Kreszentia Kaufmann, Näherin, 56 J. alt, an Unterleibsverhärtung.

Den 9. Theresia Schuster, Kirschnerstöchterchen, 11 T. alt, an Darmfraisen.

Den 10. Klara Feigl, Baumannstöchterchen, 22 W. alt, an Diarrhoe,

Anna Elisabetha Hofer, Zimmermannstöchterchen, 4 M. alt, an Abzehrung, und

Paulus Heß, Maurerssöhnchen, 7 W. alt, an Diarrhoe.

Den 11. Gottfried Reichenwallner, Webermeisterssöhnchen, 14 W. alt, an Diarrhoe.

Den 12. Rudolph Stolk, Schreinermeisterssöhnchen, 3/4 J. alt, an Abzehrung.

Den 13. Anna, 10 1/2 M. alt, an Abzehrung.

Den 15. Johann Stieß, Maurerssöhnchen, 6 M. alt, an Diarrhoe,

Theresia, 7 W. alt, an Diarrhoe, und

Bernhard Oberbauer, Hirtenssöhnchen, 12 W. alt, an Diarrhoe.

Den 17. Franz Wartbüchler von Berchtesgaden, Festungsbauarbeiter, 35 J. alt, an Lungensucht.

Den 18. Michael Lodner, Taglöhner, 54 J. alt, an Leberverhärtung.

Den 19. Johann Maier, Metzgermeisterssöhnchen, 11 W. alt, an Ruhr, und

Maria Margaretha, 14 T. alt, an Diarrhoe.

Den 20. Johann Wolfrum, Maurerssöhnchen, 15 W. alt, an Abzehrung, und

Franz Xaver Schmidl, b. Metzger, 77 J. alt, an Entkräftung.

Den 21. Leo Sölch, Knopfmacherssöhnchen, 7 W. alt, an Ruhr, und

Veronika Kreuzer, Taglöhnerstöchterchen, 18 W. alt, an Diarrhoe.

Den 23. Georg Krempel von Regensburg, Festungsbauarbeiter, 64 J. alt, an Lungensucht.

Den 24. Philomena Pfaffl, Baumannstöchterchen, 15 W. alt, an Aphten.

Den 26. Viktoria Bauweber, Schuhmacherstochter, 46 J. alt, an nerviösem Schleimfieber.

Den 27. Jakob Gewald, Parapluimacherssöhnchen, 13 W. alt, an Zehrfieber.

Den 30. Johann Baierlein, Maurerssöhnchen, 6 W. alt, an Abzehrung.

Schrannen = Anzeige.

Den 5. September 1846.

Getreid = Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	228	228	228	—	23	31	22	50	22	1
Korn	—	125	125	125	—	19	56	19	2	17	57
Gerste	2	332	334	334	—	16	3	15	30	14	23
Haber	2	116	118	118	—	7	44	7	18	6	57

Ganze Verkaufs = Summe: 13,628 fl. 13 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1	34	—	—
Korn	2	9	—	—
Gerste	1	11	—	—
Haber	—	45	—	—

Brod = Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	3	3	1	1	—
Das Röckel	—	4	3	1	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	36	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	18	—
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	9	—

Mehl=, Gries= und Gersten=Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön=Mehl . .		6	3		13	2		27			54		1	48		3	36	
Mittel=Mehl . .		6	1		12	2		25			50		1	40		3	20	
Nach=Mehl . .		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch=Mehl . .		5	—		10	—		20			40		1	20		2	40	
Roggen=Mehl. .		4	3		9	2		19			38		1	16		2	32	
Gries, feiner . .		12	1		24	2		49		1	38		3	16		6	32	
Gries, ordinärer .		10	1		20	2		41		1	22		2	44		5	28	
Gerste, feine . .		19	2		39	—	1	18		2	36		5	12		10	24	
Gerste, mittlere .		16	1		32	2	1	5		2	10		4	20		8	40	
Gerste, ordinäre .		14	—		28	—		56		1	52		3	44		7	28	

Fleisch= und Bier=Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	11	—
1 Pf. gering. Ochsen= und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . .	6	1
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Ingolstädter Wochenblatt.

№ 37. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 13. September.

Ihr sollet immer fest an Recht und Ehre halten;
Was nun mag kommen? — laßt nur Gott darüber walten!

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

(Militär-Konscription der Altersklasse 1825 betreffend.)

In Gemäßheit des Heerergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828, wird die Militär-Konscription der Altersklasse 1825 für den hiesigen Konscriptionsbezirk auf

Mittwoch, den 4. November l. Js. Vormittags 9 Uhr

festgesetzt.

Demzufolge werden alle jene Jünglinge, welche im Laufe des Jahres 1825 dahier geboren wurden, sohin mit dem 1. Jäner 1847 ihr ein und zwanzigstes Lebensjahr zurücklegen, und ihre gesetzliche Heimath dahier begründet haben, hiemit aufgefodert, an dem oben bezeichneten Tage entweder in Person oder durch Bevollmächtigte im Rathhause dahier zu erscheinen, und zum Eintrag in die Konscriptions-Liste sich zu melden; überhaupts alle Aufschlüsse und Nachweise zu geben, welche zur Anfertigung der Konscriptions-Liste nothwendig sind.

Jene Jünglinge aus dieser Alters-Klasse, welche sich dahier zeitlich aufhalten, können sich ebenfalls dahier zur Konscribirung melden, und zwar 14 Tage vor obigem Anmeldungs-Termine nämlich:

Mittwoch, den 21. Oktober l. Js.

Derjenige Konscriptionspflichtige, welcher es versäumen würde, an dem festgesetzten Termin persönlich oder durch Bevollmächtigte, und zwar:

1) zur Eintragung in die Liste sich zu melden,
2) bei den Verhandlungen des Loosens, des Messens und der Visitation zu erscheinen, oder
3) der erhaltenen Auffoderung ungeachtet, mit dem Kontingente zur Revision und zur Aushebung vor dem obersten Rekrutirungs-Rathe sich zu stellen, soll als

Ungehorsam betrachtet, der im Konscriptionsgesetze §§. 47, 48, 49, 59, bezeichneten Vortheile der Zurückstellung oder des Loos-Numertausches verlustig erklärt, in die durch seine Pflichtverletzung allenfalls ergebende besondere Kosten, und nach Umständen in eine Geldstrafe verurtheilt werden.

Ingolstadt, am 6. September 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt
als
Konscriptions-Behörde.

Gerstner, königl. Stadtkommissär. v. Grundner, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Das Rechnungs-Wesen pro 18⁴⁵/₄₆ betreffend.)

Alle diejenigen, welche an die Gemeinde- und Stiftungs-Kassen dahier für geleistete Arbeiten oder Lieferungen eine Foderung zu machen haben, werden aufgefodert, ihre Rechnungen hierüber am Ende dieses Monats als dem Schluße des Etats-Jahres 18⁴⁵/₄₆ zu fertigen, und dieselben den betreffenden Verwaltern zur Ausbezahlung respektive zur magistratischen Genehmigung zu übergeben.

Zugleich ergeht an sämmtliche Kapitalsträger der Auftrag, alle fälligen Zinsen zu den Gemeinde- und Stiftungskassen bis dorthin in sichere Abführung zu bringen.

Ingolstadt, am 10. September 1846.

Stadtmagistrat.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Debitwesen des Krämers Joseph Strobel von Menning betreffend.)

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Krämers Joseph Strobel in Menning wiederholt öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben und hiezu Termin auf

Donnerstag, den 8. Oktober l. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr

in loco Menning mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen werde.

Bezüglich des Verkaufsobjektes, dessen Schätzungswerthes und Beschaffenheit wird sich auf die Ausschreibung vom 1. Juli l. J. (vide Ingolstädter Wochenblatt Nro. 31, Kreis und Intell.-Bl. St. 30, dann allgemeiner Anzeiger St. 71.) bezogen.

Ingolstadt, den 1. September 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

(Debitwesen des Andreas Lochner von Gaimersheim betreffend.)

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des verstorbenen Andreas Lochner von Gaimersheim, bestehend in einem Wohnhause mit Stall und Stadel, ferner 7 Tagw. 30 Dez. Gründe, sämmtliches gerichtlich auf 1950 fl. ge-

werthet, öffentlich versteigert, und hiezu Termin auf

Mittwoch, den 14. Oktober l. Js. Nachmittags 2 bis 4 Uhr

im Mohr'schen Bräuhause zu Gaimersheim, anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Gerichts-Novelle §. §. 89 — 101 erfolgen werde.

Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Die nähern Beschaffenheitsverhältnisse können hierorts eingesehen werden.

Ingolstadt, den 2. September 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche aus welchen Titel immer einen Rechtsanspruch in der Verlassenschaft der Feldwebels-Wittwe Anna Knoblauch von hier, geltend zu machen beabsichtigen, werden aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen bei dem unterfertigten Gerichte anzubringen, außerdessen nach Umfluß dieser Frist, ohne weitere Rücksichtnahme hierauf die Extradition des Rücklasses an die aktenmäßigen Intestaterben erfolgen würde.

Neuburg, den 27. August 1846.

Königliches Landgericht Neuburg.

Heiß.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das unten näher beschriebene Anwesen der Köblerseheleute Franz und Maria Dengler von Kothingwörth der öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Termin auf

Montag, den 28. September h. J. Morgens 9 bis 12 Uhr

in loco Kothingwörth anberaumt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die dem Gerichte unbekannten Personen durch legale Zeugnisse über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben und der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 geschieht.

Beschreibung.

Das fragliche Anwesen besteht aus einem Wohnhaus, nebst Stallung, Scheune, Backofen, Schweinställen und Hofraum ꝛc. ꝛc.;

Plan-Nro. 3, Garten beim Haus, Pflanzgärtl 157 Dez.;

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen;

Plan-Nro. 428a, Brunnenberg-Acker 3,87 Dez.;

Plan-Nro. 429a, Brunnenberg-Acker 2,49 Dez.;

Plan-Nro. 428b, Brunnenbergwaldung 0,86 Dez.;

Plan-Nro. 429b, Brunnenbergwaldung 2,37 Dez.;

Plan-Nro. 728, Birket 0,90 Dez.;

Plan-Nro. 73, Mertl-Acker an der Amtmannsdorfer-Straße 0,13 Dez.;

Plan-Nro. 538, Acker im Gschwögler, 0,41 Dez.;

Plan-Nro. 343, Auflänglacker bei der langen Hecke 0,39 Dez.;

Plan-Nro. 470, Brunnacker 0,70 Dez.;

Groß- und Kleinzehent in jedem dritten Jahre von 6 Aeckern in der Ortsflur Kothingwörth.

Dieses Alles zusammen ist gemäß Prot. vom 9. Juni h. J. auf 1655 fl. gerichtlich gewerthet.

Beilngries, den 27. August 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Das nachbeschriebene Anwesen des vormaligen Mauerers Joseph Derel zu Erasbach, wird auf kreditorschaftliches Anrufen mit Allem was Nagel und Band hält, öffentlich und gerichtlich versteigert, und hiezu Termin auf kommenden

Mittwoch, den 16. September 1846

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, Gerichtsauswärtige mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden, sich im Wirthshause zu Erasbach, wohin eine Gerichtskommission abgehen wird, einzufinden, und dort

ihre Angebote von Mittags 12 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr zu Protokoll zu geben.

Der Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes mit Rücksicht der §. §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle von 1837.

Anwesens-Beschreibung.

I. Gebäude:

1. Wohnhaus, aufgemauert mit Ziegeltaschen eingedeckt, einstöckig, im guten baulichen Stande.
2. Stadl von Holz gebaut, mit Ziegeltaschen eingedeckt, im guten baulichen Stande.
3. Schweinställe von Holz.
4. Schöpfbrunnen.

II. Grundstücke:

1. Garten . . . . — Tagw. 20 Dez.
2. Aecker . . . . — Tgw. 8,78 Dez.
3. Wiesen . . . . — Tgw. 2,40 Dez.
4. Wald . . . . — Tgw. 1,68 Dez.
5. Recht an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Das ganze Anwesen ist gerichtlich auf 1709 fl. geschätzt.

Beilngries, den 31. August 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Montag den 21. dieses Monats Vormittags 10 Uhr

werden auf dem Herzoglich Leuchtenbergischen Oekonomiegute Weissenkirchen nächst Eichstädt

70 fette Hammel,
80 Mutterschafe, und
60 Lämmer,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufsliebhaber ladet hiezu ein

Weissenkirchen, den 6. September 1846.

Herzoglich Leuchtenbergische Gutsverwaltung.

M. Weber, Verwalter.

Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 14. September d. J. wird von der Material-Depot-Kommission Vormittags 10 Uhr der vorhandene Pferdedünger an der Münzbergerstallung öffentlich versteigert.

Privat-Anzeigen.

Bei den Unterzeichneten können einige Hundert kräftige und ordentliche Arbeiter Beschäftigung und einen täglichen Verdienst von 48 kr. bis 1 fl. finden.

J. Blum & Schedlbaur,
Eisenbahnbau-Unternehmer in Buchlohe und Lamerdingen.

Eine Landwehr-Schützen-Uniform — ganz neu vom feinen Tuche — mit dazu gehöriger Armirung ist zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion des Wochenblattes.

Versteigerung.

Die Versteigerung im königlich privilegirten Versatzhause dahier beginnt am 7. Oktober l. Js.

Die dabei vorkommenden Pfänder sind von den Monaten: April, Mai, Juni, Juli, August, September 1845.

Es werden demnach die Besitzer derlei Versatzscheine hiemit erinnert, die betreffenden Pfänder längstens bis Ende dieß auszulösen, oder umzusetzen, widrigen Falles sie sich deren Verkauf selbst zuzuschreiben haben.

Der hinaustreffende Mehr-Erlös kann 14 Tage nach der Versteigerung von den Eigenthümern erholt werden.

Ingolstadt, den 11. September 1846.

K. privilegirte Leih-Anstalt.

Dietrich, Inhaber.

Empfehlung.

Durch hohen Regierungsbeschluss als hierselbst conzessionirt erlaube ich mir, der hohen Geistlichkeit, allen Herrn Beamten wie Privaten in Fertigung von lithographischen Arbeiten jeder Art mich bestens zu empfehlen.

Eichstädt, den 24. August 1846.

J. Hofmann,
Sebastiansvorstadt C. Nro. 86.

An die sehr geehrten Theater- und Kunst-Freunde von Ingolstadt!

Von einer sehr geehrten wohllöblichen Behörde wurde mir wieder die Erlaubniß gegeben kommende Winter-Saison mit meiner Gesellschaft theatralische Vorstellungen geben zu dürfen, und so bringe ich hiedurch zur Anzeige, daß ich mit einer gut gewählten Opern- und Schauspielergesellschaft den 4. Oktober die Bühne eröffne und empfehle mich im voraus Ihrer freundlichen Aufnahme, und bitte, da mein Gagen-Etat bedeutend stärker ist als im vorigen Jahr, um Ihre geneigte Theilnahme wofür ich Ihnen nur die besten Novitäten vorführen werde. Mich Ihrer Huld und Gewogenheit empfehlend zeichne ich mich Ihren ergebensten

A. Duval.

Zur heute Sonntag stattfindenden Tanzmusik im

Poleziner

ladet ergebenst ein

Hößlinger.

Dreizehn Gemeindetheile sind entweder im Ganzen oder theilweis aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei Unterzeichnetem.

Michael Gerhardinger,
bgl. Garkoch.

Tanzmusik

wird heute Sonntag bei gutbesetztem Orchester im

Münchenerhof

gehalten und freundlichst hiezu eingeladen.

M. Forster.

Es ist ein Haus mit einem Gärtchen, Hofraum und Hintergebäude bis Michaeli zu verpachten, oder auch zu verkaufen. rc.

Ein Zimmer für einen ledigen Herrn ist zu vermiethen. Näheres die Redaktion.

Wer einen semmelfarbigen Hund wieder zurückbringt erhält ein gutes Douçeur rc.

Beachtenswerth.

Wir beeilen uns unsern zahlreichen Lesern auf dem Lande folgendes Mittel zur Ausrottung der Kartoffelkrankheit mitzutheilen. Ein Herr J. Evans in Newton-Abbot in England macht bekannt, daß er viele seiner Kartoffelpflanzen auf folgende Weise behandelt habe. Er stach mit einer dreizackigen Düngergabel von allen Seiten bis unter die Wurzeln der Pflanzen hinunter und lockerte sie etwas auf. Von den also behandelten Pflanzen brachte keine einzige kranke Kartoffeln, während die übrigen, unberührten Pflanzen eine mehr oder minder kranke Frucht lieferten. Herr Evans sagt, er sei durch Erfahrung dahin gekommen, die Unfehlbarkeit dieses Mittels garantiren zu können.

*) Was man von dem argen Umsichgreifen der Kartoffelkrankheit in der Umgegend von München gesagt, beruht zum großen Theil auf Uebertreibungen. Dabei müssen wir die schon so oft gemachten Bemerkungen wiederholen, daß man doch einmal aus dem Kartoffel-Samen Kartoffeln ziehen, daß man bei dem Aussäen der Kartoffeln der Frucht nicht die nöthige Nahrung dadurch nehme, indem man die Kartoffeln spaltet und sie so der Erde übergibt; glaubend, daß es schon genug sei, wenn das gespaltene Stück nur ein sogenanntes Aeuglein habe, sondern daß man ganze Kartoffeln und nicht immer die auf demselben Acker gebauten Kartoffeln zum Samen nehmen möge. Endlich möge man nicht, wie dieß an vielen Orten der Fall, glauben, zur Aussaat wären auch die schlechten Kartoffeln gut genug, vielmehr sollen nur die bessern Kartoffeln hiezu verwendet werden.

Die Redaktion.

Stellwagenfahrt

von

Pfaffenhofen nach München und von Pfaffenhofen nach Ingolstadt.



Einem verehrlichen Publikum bringt Unterzeichneter zur Anzeige, daß sein Stellwagen vom 1. April bis Ende Oktober jeden Jahres, und zwar vom 11. September angefangen jeden Montag und Freitag Morgens 4 Uhr in Pfaffenhofen von seiner Behausung aus nach München, und jeden Dinstag und Samstag Nachmittags 1 Uhr vom Gasthaus des Herrn Stemmerle zum Gilgenrainer in der Sendlingerstrasse, von München nach Pfaffenhofen abfährt: ferner jeden Sonntag und Mittwoch Morgens 4 Uhr von Pfaffenhofen nach Ingolstadt die Abfahrt, jeden Sonntag Nachmittags 4 Uhr und dann jeden Donnerstag Nachmittags 1 Uhr, vom Gasthaus des Herrn Forster zum Münchenerhofe die Rückfahrt von Ingolstadt nach Pfaffenhofen statt findet.

Der Fahrpreis mit Einschluß 20 Pfund Gepäck für die Person beträgt:

nach München . . . . 1 fl. 12 kr.
nach Ingolstadt . . . . — fl. 48 kr.

Billets sind täglich in benannten Gasthäusern durch die Hausknechte zu erhalten.

Zu zahlreichem Zuspruche ladet ergebenst ein

Pfaffenhofen, den 6. September 1846.

Franz Ecker, Münchnerbot.

Neues Verfahren, das Weißzeug zu zeichnen,

wofür das Erfindungs= und Vervollkommnungs=Brevet

Joseph Lamberti aus Turin

zuerkannt worden.

Joseph Lamberti, Verfertiger von messingenen Buchstaben, hat die Ehre, dem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß er dahier angekommen und im Besitze eines neuen Verfahrens ist, das Weißzeug mit einer in keiner Wäsche erlöschlichen Dinte zu zeichnen. Lamberti hat Vorrath von allen Anfangsbuchstaben für alle Namen und Vornamen sowie auch Ziffern für diejenigen, welche ihr Weißzeug damit versehen wollen. Der Verkauf ist zu **billigen und festgesetzten Preisen.**

Der Verkaufsplatz ist vor der Behausung des Herrn Handelsmann Salberg.

Menagerie Anzeige.







Sonntag und Montag zum Letztenmale.

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er seine **Menagerie unwiderruflich nur mehr am Sonntag und Montag** wegen eintretender Salzburger-Messe zeigen kann.

Dieselbe enthält, nebst vielen seltenen Exemplaren aus der Thierwelt, I. den Riesen-Ochsen aus der französischen Schweiz, welcher 3025 Pfund wiegt, 6 ½ Fuß hoch und 13 Fuß lang ist. II. Das Känguruh oder Beutelthier mit einem Jungen. — Dasselbe kömmt nur in zwei Erdtheilen der neuen Welt vor, ist in Neuholland das größte Thier und nährt sich dort blos von Kräutern. Wird es von Hunden verfolgt, so flüchtet es sich ins Wasser so weit hinein, daß es seiner langen Hinterbeine wegen, noch aufrecht stehen kann, während die Hunde schwimmen müßen, packt sie dieselben mit seinen Vordertatzen und ersäuft sie. Ihre Junge, die sie auf das Zärtlichste lieben und hüten, lassen sie bei Gefahren in den Beutel schlüpfen. III. Einen ägyptischen Widder, welcher mit 2 Giraffen nach Deutschland kam. IV. Das Buscat aus Ostindien abstammend und bisher in Europa noch nie gesehen.

☞ Der Raum gestattet es nicht in diesem Blatte mehr anzuführen, und erlaube ich mir nur noch zu erinnern, daß diese Menagerie allenthalben selbst von Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften, und erst kürzlich während des Lagers bei Augsburg von II. MM. dem König und der Königin von Bayern und den übrigen königl. Hoheiten mit Höchstihrem Besuche beehrt wurde, und gewiß auch hier Jedermann den Schauplatz auf's Beßte befriedigt verlassen wird.

Eintrittspreise: 1. Rang 12 kr. 2. Rang 6 kr.

Ferner ist das große und berühmte

Anatomische Museum aus Paris

in einer eigenen Abtheilung aufgestellt zu sehen. Dasselbe wurde erst in den letzten Tagen wieder durch mehrere ausgezeichnete Präparate menschlicher Körper und einzelne Theile desselben — mit bedeutenden Kosten aus Paris angeschafft — bereichert, und zum Lobe desselben hier nichts angefügt, sondern lediglich dem Urtheile eines hochgeehrten Publikums zur Würdigung überlassen.

☞ Um den Zutritt zu diesem Kabinet auch Minderbemittelten zu verschaffen, ist der Preis auf **zwölf Kreuzer** herabgesetzt, jedoch nur erwachsenen Personen, über 20 Jahre alt, gestattet.

Bei diesen herabgesetzten Preisen schmeichelt sich daher eines zahlreichen Besuches erfreuen zu dürfen

Joseph Nawratil aus Brünn.

Schrannen-Anzeige.

Den 12. September 1846.

Getreid-Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	267	267	266	1	23	48	23	18	22	43
Korn	—	165	165	155	10	20	37	19	46	18	22
Gerste	—	356	356	355	1	16	57	16	33	16	6
Haber	—	190	190	190	—	8	8	7	52	7	35

Ganze Verkaufs-Summe: 16,634 fl. 21 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	28	—	—
Korn	—	44	—	—
Gerste	1	3	—	—
Haber	—	34	—	—

Brod-Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	3	3	—	1	—
Das Röckel	—	4	3	—	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	37	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	18	2
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	9	1

Mehl-, Gries- und Gersten-Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön-Mehl . .		6	3		13	2		27			54		1	48		3	36	
Mittel-Mehl . .		6	1		12	2		25			50		1	40		3	20	
Nach-Mehl . .		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch-Mehl . .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Roggen-Mehl. .		5	—		10	—		20			40		1	20		2	40	
Gries, feiner . .		12	1		24	2		49		1	38		3	16		6	32	
Gries, ordinärer .		10	1		20	2		41		1	22		2	44		5	28	
Gerste, feine . .		19	3		39	2	1	19		2	38		5	16		10	32	
Gerste, mittlere .		16	2		33	—	1	6		2	12		4	24		8	48	
Gerste, ordinäre .		14	1		28	2		57		1	54		3	48		7	36	

Fleisch- und Bier-Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	11	—
1 Pf. gering. Ochsen- und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . .	6	1
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Ingolstädter Wochenblatt.

№ 38. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 20. September.

Suchst du Hilfe des Freundes, so suche mit heit'rem Gesicht sie:
Leichter gedeihet ein Wort unter der fröhlichen Stirn.
Mußt du des Herzens Kummer auf Erden Einem vertrauen,
Geh' zum Heitern: er ist auch der barmherzige Mann.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Vom unterfertigten Stadtmagistrat werden

Mittwoch, den 23. dieses

folgende Versteigerungen und Verpachtungen für das Etatsjahr $18^{46}/_{47}$ vorgenommen als:

A. Vormittags von 9 — 12 Uhr:

1) die Versteigerungen:

a) des zum städtischen Bauwesen benöthigten Fuhrwerks, dann

b) des Brennmateriales zur nächtlichen Strassen-Beleuchtung und für die Hauptwache.

B. Nachmittags von 2 — 5 Uhr:

2) die Versteigerungen:

a) der Lieferung von 30 Klaftern Fichtenholz zur Hauptwache,

b) des Schreibmateriales unter Vorlage von Mustern, dann

3) die Verpachtung der Verkaufsläden an der Rundmauer vor dem Rathhause, so wie jener unter dem Tuchhause, wenn nicht der dermalige Pächter seinen besitzenden Laden um die Bezahlung des bisherigen Pachtes fernerhin zu behalten wünscht; worüber die Erklärung am Verpachtungs-Termine um so sicherer gewärtiget wird, als von den Nichterscheinenden die Losschlagung angenommen wird.

4) Die Verpachtung von 4 Verkaufsläden im neuen Spitalgebäude.

Die Verpachtung sämmtlicher Läden geschieht auf sechs Jahre vom 1. Oktober l. Js. angefangen.

Steigerungs- und Pachtliebhaber werden hiemit mit dem Beifügen eingeladen, daß sie die nähern Bedingungen am Versteigerungs-Tage zu gewärtigen haben.

Ingolstadt, am 15. September 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Erledigung des Schulbenefiziums der Pfarrei U. L. Frau zu Ingolstadt betreffend.)

Das Schulbenefizium an der Stadtpfarrei U. L. Frau dahier ist erledigt. Mit demselben ist nach der jüngst superrevidirten Fassion vom Jahre 1845 ein jährlicher Gehalt von 600 fl. aus dem vacirenden Messenfond verbunden, wovon als Lasten nur die Familiensteuer mit 1 fl. 30 kr. und die Kreisumlage mit 5 1/4 kr. an das königl. Rentamt Ingolstadt zu entrichten sind.

Der Inhaber dieses Benefiziums hat wochentlich vier heilige Messen zu appliziren, eine Lehrstelle an den lateinischen Schulen der Stadt Ingolstadt zu übernehmen, und seelsorgliche Aushilfe zu leisten, so weit sie außer den Schul-Geschäften geschehen kann.

Da dem Stadtmagistrat das Präsentationsrecht zusteht, so werden die Bewerber aufgefordert, ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Belegen insbesondere mit der Befähigung zum Lehramte binnen vier Wochen hierorts in Vorlage zu bringen.

Ingolstadt, den 15. September 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Beifuhr von 50 Pfund 6 Schilling Bauschen aus dem Neuhauwalde hieher wird

Samstag, den 26. dieses Mts.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich der magistratischen Genehmigung über die erhaltenen Angebote versteigert; wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Ingolstadt am 15. September 1846.

Stadt-Magistrat.

v. Grundner, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachstehendes wird auf Befehl des Kgl. Regierungs-Präsidiums durch das Wochenblatt bekannt gemacht und empfohlen.

Ingolstadt, den 16. September 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bayerischer Haus- und Landwirthschafts-Kalender für das Jahr 1847.

Bekanntlich gibt der landwirthschaftliche Verein in Bayern von 1846 anfangend einen eigenen bayerischen Haus- und Landwirthschafts-Kalender heraus. Dieser Kalender, eigens für den

Gebrauch des Bürgerstandes und der Landleute bemessen, und in ganz populärer Sprache geschrieben, besteht nebst einem eleganten Titelblatte sammt Kalender-Practica, dem Kalender der Juden und der Uhrenregulirungs-Vorschrift, dann neben dem mit Schreibpapier durchschossenen katholischen und protestantischen Kalender-Texte aus der Genealogie des königl. Hauses, aus einem Notizenbogen, d. h. aus einer Sammlung nützlicher Behelfe für das Geschäfts- und Berufsleben des Bürgers und Landmanns, und aus landwirthschaftlichen Mittheilungen. Der Text sowohl des Notizenbogens als der Mittheilungen soll alljährlich dergestalt wechseln, daß, wer den Kalender nach gemachtem Gebrauche aufbewahrt, allmählig auf die bequemste Art zu einem vollständigen Noth- und Hülfsbüchlein in eben so vielen Bänden als Jahrgängen gelangt.

Der zweite Jahrgang für 1847 hat so eben die Presse verlassen. Dieser Jahrgang stellt in so ferne einen wesentlichen Fortschritt dar, als — den Wünschen der verehrlichen Kreis-Comiteen entsprechend — der landwirthschaftliche Text und zwar ohne Preiserhöhung auf volle 4 $^1/_4$ Bogen gebracht, also um volle 1 $^1/_4$ Bogen erweitert wurde. Dießmal enthält, anbindend an $^1/_2$ Bogen Titel und Genealogie des kgl. Hauses, dann Practica, Judenkalender und Uhrenregulirungs-Tabelle der Notizenbogen: Nachträge und Berichtigungen zu dem vorjährigen Verzeichnisse der Schrannen und Märkte; den Zollvereins-Tarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848, soweit derselbe landwirthschaftliche Erzeugnisse betrifft; eine Vergleichung der bayerischen Maaße und Gewichte mit jenen einiger anderer Länder: die Uebersicht und Eintheilung der altbayerischen Maaße und Gewichte; das Schäffelgewicht der gemein üblichsten landwirthschaftlichen Erzeugnisse in bayerischen Pfunden und die Reduktions-Tafel der preußischen Thaler.

Die 4 $^1/_4$ Bogen streng landwirthschaftlichen Textes geben zuerst des berühmten Menschenfreundes Benjamin Franklins „armen und wohlhabend „gewordenen Richard" oder: „das Mittel, reich „zu werden:" dann folgen kurze Abhandlungen: über die ländliche Gärtnerei; über Holzersparung im Allgemeinen und Vortheilhaftigkeit von Gemeindebacköfen insbesondere; über den landwirthschaftlichen Betrieb namentlich in Rücksicht auf Futterbau; über Ansäßigmachung und Verehelichung, und was dabei die Pflicht und der wahre Nutzen der Gemeinden ist; über das landwirthschaftliche Dienstbotenwesen; und über das beste Mittel, gute Orts- und Distrikts-Straßen zu haben; ferner setzt der Pfarrer als Landwirth seine Belehrungen fort und schließt der landwirthschaftliche Text mit Bemerkungen bezüglich der Landwirthschaft im bayerischen Hochlande.

Bekanntlich beziehen die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins den Kalender unentgeltlich. Im Uebrigen kann derselbe geheftet und mit Schreibpapier durchschossen in dem Lokale des landwirthschaftlichen Vereins in München Türkenstraße Nro. 2. trotz der bedeutenden Erweiterung auch dieses Jahr um den gewiß höchst billigen Preis von 18 Kreuzer täglich zu jeder beliebigen Stunde abgelangt werden. Auch werden bezüglich des Debits in den verschiedenen Kreisen des Reiches noch spezielle Aufschlüße durch die verehrlichen Kreis-Organe kundgegeben werden. Wer eine Parthie von 20 Exemplaren oder darüber abnimmt, erhält einen Rabbat von 3 Kreuzer per Exemplar. Auch wird den Abnehmern größerer Parthieen nach Umständen Kredit bewilliget.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das unten näher beschriebene Anwesen der Köblerseheleute Franz und Maria Dengler von Kothingwörth der öffentlichen Versteigerung unterstellt und hiezu Termin auf

Montag, den 28. September h. J. Morgens 9 bis 12 Uhr

in loco Kothingwörth anberaumt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die dem Gerichte unbekannten Personen durch legale Zeugnisse über Leumunds- und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben und der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 geschieht.

Beschreibung.

Das fragliche Anwesen besteht aus einem Wohnhaus, nebst Stallung, Scheune, Backofen, Schweinställen und Hofraum rc. rc.;

Plan-Nro. 3, Garten beim Haus, Pflanzgärtl 157 Dez.;

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen;

Plan-Nro. 428a, Brunnenberg-Acker 3,87 Dez.;

Plan-Nro. 429a, Brunnenberg-Acker 2,49 Dez.;

Plan-Nro. 428 b, Brunnenbergwaldung 0,86 Dez.;
Plan-Nro. 429 b, Brunnenbergwaldung 2,37 Dez.;
Plan-Nro. 728, Birket 0,90 Dez.;
Plan-Nro. 73, Mertl-Acker an der Amtmannsdorfer-Straße 0,13 Dez.;
Plan-Nro. 538, Acker im Gschwögler, 0,41 Dez.;
Plan-Nro. 343, Auflänglacker bei der langen Hecke 0,39 Dez.;
Plan-Nro. 470, Brunnacker 0,70 Dez.;
Groß- und Kleinzehent in jedem dritten Jahre von 6 Aeckern in der Ortsflur Kothingwörth.

Dieses Alles zusammen ist gemäß Prot. vom 9. Juni h. J. auf 1655 fl. gerichtlich gewerthet.

Beilngries, den 27. August 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Bei den Kultusstiftungen oberer Pfarrei sind 4348 fl. gegen ganz sichere Hypotheken auszuleihen.

Die Kirchenverwaltung oberer Stadt-Pfarrei Ingolstadt.

Angermaier, Stadtpfarrer.

Bekanntmachung.

Am 22. d. Vormittags 10 Uhr werden von der Oekonomie-Kommission des königl. Infanterie-Regiments Karl Pappenheim einige alte Musik-Instrumente öffentlich versteigert.

Bekanntmachung.

Nachbenannte dem Maria vom Siege Bruderschafsfonde dahier gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Gemeindetheil im rothen Gries, Nro. 264 der ersten Verloosung, zu 0,55 Dez.,
2) ein Gemeindetheil im oberen See, Nro. 169 der ersten Verloosung, Plan-Nro. 619 zu 1 Tagwerk 50 Dezimalen, und
3) ein weiterer Gemeindetheil bei Haunwöhr am Schläger, Nro. 240 der dritten Verloosung, Plan-Nro. 1433 zu 0,58 Dez.,

werden zur Verpachtung auf sechs Jahre, und zwar von 1847 bis 1852 incl. ausgeschrieben.

Pachtliebhaber werden daher eingeladen, ihre Anbote

Dinstag, den 29. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr

in der Wohnung des unterzeichneten Bruderschafts-Präfekten zu Protokoll zu geben, worüber sich jedoch die Ratifikation des Marianischen Konsiliums ausdrücklich vorbehalten wird.

Ingolstadt, am 16. September 1846.

Die Maria vom Siege Bruderschaft.

Oberbauer, Präfekt.

Bekanntmachung.

(Stipendienverleihungen betreffend.)

Für das Jahr 18$^{46}/_{47}$ werden folgende Stipendien verliehen:

1) Das Schröfl'sche Stipendium für einen würdigen dürftigen Knaben aus Ingolstadt zur Erlernung eines Handwerks, einer Kunst oder auch zu Studien mit 48 fl.
2) Das Adler'sche Stipendium für einen Candidaten der Theologie mit 36 fl.
3) Das Pettendorfer'sche Stipendium für einen Magister Theologiæ oder solchen Candidaten, der ungefähr in einem Jahr Priester werden kann, mit 30 fl.
4) Die drei Plank'schen Stipendien für drei arme Studenten, welche sich wirklich am Gymnasium befinden, zusammen mit 75 fl.

Ausserdem können pro 18$^{46}/_{47}$ auf Grund der Geheimen Rath von Haltmeyer'schen Stiftung zwei Freiplätze zur Aufnahme in das Eichstädter-Clerikal-Seminär und eine Freistelle in der Blinden-Anstalt zu München verliehen werden.

Die allenfallsigen Bewerber werden aufgefordert, ihre Gesuche mit den nöthigen Würdigkeits-Zeugnissen bis zu Ende dieses Monats hierorts in Vorlage zu bringen.

Ingolstadt, den 17. September 1846.

Stadt-Magistrat.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Privat-Anzeigen.

Ein Theil von einer Flöte wurde verloren. Man ersucht den Finder um Rückgabe an die Redaktion ꝛc.

Von Ingolstadt bis Hepberg wurden 2 Militär-Abschiede verloren. Der Finder erhält in der Attenkover'schen Buchdruckerei eine Belohnung.

Münchenerhof.

Heute Sonntag gibt Unterzeichneter Tanzmusik, und morgen Montag den 21. d. Nachmittags 4 Uhr findet das Rittern und die Preisevertheilung des Kegelschiebens bei gutbesetzter Harmonie-Musik statt. Höflichst ladet hiezu ein Forster, Gastgeber.

Bei den Unterzeichneten können einige Hundert kräftige und ordentliche Arbeiter Beschäftigung und einen täglichen Verdienst von 48 kr. bis 1 fl. finden.

J. Blum & Schedlbaur,
Eisenbahnbau-Unternehmer in Buchlohe und Lamerdingen.



Jemanden ist ein brauner junger Hühnerhund mit einer weißen Kehle entlaufen, und bittet um Rückgabe gegen angemessenes Douçeur bei der Redaktion des Wochenblattes.

Am 15. d. Monats ist ein Spitzhund mit röthlichem Rücken, langen Haaren und weißem Halse, ein Weibchen, seinem Herrn entkommen. Wer denselben auf die Polizei zurückbringt, erhält zur Belohnung 2 fl. 42 kr.

Ingolstadt, den 17. September 1846.

v. Grundner.

Anzeige.

Man wünscht die commissionsweise Besorgung des Verkaufes für ein gangbares Geschäft, das auch an den kleinsten Orten mit Erfolg betrieben werden kann, an thätige Agenten zu übertragen, und bemerkt, daß diese Agentur, welche keine kaufmännische Kenntnisse erfordert und bei der keine Kaution verlangt wird, einen wesentlichen Nutzen abwerfen wird.

Frankirte und versiegelte Anträge beliebe man an die Expedition dieses Blattes gelangen zu lassen, und Namen sowie Wohnort, so genau als möglich zu bezeichnen.

Ein eiserner Ofen ist zu verkaufen. Das Nähere bei der Redaktion.

Von Morgens 6 bis 7 Uhr und Abends von 5 bis 6 Uhr wird gute reine Milch die Maaß zu 3 kr. abgegeben bei

Joseph Stollreuther.

Ein eiserner Ofen für ein Oekonomie-Anwesen geeignet wird zu kaufen gesucht. Näheres durch die Redaktion des Wochenblattes.



100 fl. werden auf erste und sichere Hypothek ausgeliehen. Wo? sagt die Redaktion des Wochenblattes.

Bei Unterzeichnetem ist bis künftiges Ziel Michaeli eine Wohnung über 2 Stiegen zu vermiethen, bestehend in 7 Zimmern, Garderobe, 2 Küchen, Holzlege, Speicher, Keller u. dgl. Dieselbe wurde erst kürzlich ganz neuhergerichtet, ist besonders sehr gut zu beheizen und daher bestens zu empfehlen.

M. Gerhardinger, b. Garkoch.

Unterzeichneter zeigt hiemit an, daß er seine Wohnung veränderte, und nun bei Hrn. Konditor Lorenz wohnt.

Eduard Reicheneder,
Stadt- und Landgerichts-Thierarzt.

Empfehlung.

Ich erlaube mir einem hohen und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich durch meine Verehlichung mit der Sattlermeisters-Wittwe Walburga Engesser dahier zugleich auch zur Ausübung deren realen Sattlersgerechtsame gelangte; daher ich unter Zusicherung guter, billiger und promter Bedienung die ergebenste Bitte stelle das meinem Vorgänger geschenkte Zutrauen auf gleiche Weise auch mir angedeihen zu lassen.

Anton Dürr,
bürgerlicher Sattlermeister.

Jene Frau welche am 11. l. Mts. eine Hose bei mir kaufte und nicht bezahlte wird hiemit aufgefordert, den Betrag hiefür franco Weissenburg an mich zu senden, außerdem ich deren Namen veröffentlichen werde.

G. Rebesberger, Kleiderhändler rc.

Es ist ein hübscher eiserner Kanonofen billig zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

STELLWAGENFAHRT

von



Pfaffenhofen nach München & von

Pfaffenhofen nach Ingolstadt.

Einem verehrlichen Publikum bringt Unterzeichneter zur Anzeige, daß sein Stellwagen vom 1. April bis Ende Oktober jeden Jahres, und zwar vom 11. September 1846 angefangen
jeden Montag und Freitag Morgens 4 Uhr in Pfaffenhofen von seiner Behausung aus nach München, und jeden Dinstag und Samstag Nachmittags 1 Uhr vom Gasthaus des Herrn Stemmerle zum Gilgenrainer in der Sendlingerstrasse, von München nach Pfaffenhofen abfährt: ferner
jeden Sonntag und Mittwoch Morgens 4 Uhr von Pfaffenhofen nach Ingolstadt die Abfahrt, jeden Sonntag Nachmittags 4 Uhr und dann jeden Donnerstag Nachmittags 1 Uhr, vom Gasthaus des Herrn Forster zum Münchenerhofe die Rückfahrt von Ingolstadt nach Pfaffenhofen Statt findet.

Der Fahrpreis mit Einschluß 20 Pfund Gepäck für die Person beträgt:

nach München . . . . **1 fl. 12 kr.**
nach Ingolstadt . . . . **— fl. 48 kr.**

Billets sind täglich in benannten Gasthäusern durch die Hausknechte zu erhalten.

Zu zahlreichem Zuspruche ladet ergebenst ein

Pfaffenhofen, den 6. September 1846.

Franz Ecker, Münchnerbot.

Zwei Kinderbettstätten von Eichenholz die eine braun, die andere silberfarb angestrichen, sind mit Strohsack und Kopfpolster billig zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion des Wochenblattes.


Der Unterzeichnete bringt zur Nachricht, daß er seine Gartenwirthschaft geschlossen und die Bierschank in seinem Hause in der Rosengasse wieder ausübt. Dankt zugleich für den seitherigen Besuch und empfiehlt sich eines solchen fernern unter Zusicherung promter Bedienung.

J. Heilmeier, Wirth zur Rose.

Versteigerung.

Die Versteigerung im königlich privilegirten Versatzhause dahier beginnt am 7. Oktober l. Js.

Die dabei vorkommenden Pfänder sind von den Monaten: April, Mai, Juni, Juli, August, September 1845.

Es werden demnach die Besitzer derlei Versatzscheine hiemit erinnert, die betreffenden Pfänder längstens bis Ende dieß auszulösen, oder umzusetzen, widrigen Falles sie sich deren Verkauf selbst zuzuschreiben haben.

Der hinanstreffende Mehr-Erlös kann 14 Tage nach der Versteigerung von den Eigenthümern erholt werden.

Ingolstadt, den 11. September 1846.

K. privilegirte Leih-Anstalt.

Dietrich, Inhaber.


Ein Fortepiano ist zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres bei der Redaktion.

Ein Landwehr-Offiziers-Uniform nebst dekorirten Tschakko ist zu verkaufen. Näheres durch die Redaktion.

Eine bequeme Wohnung mit 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Magdkammer, Küche, Holzlege und Keller kann bis Ziel Michaeli bezohen werden. Näheres bei der Redaktion.

In der Theresienstraße Nro. 320 zu ebener Erde, ist bis zum Ziele Lichtmeß eine Wohnung mit 3 Zimmern, Kammer, Küche nebst Waschgelegenheit zu vermiethen.


Der Unterzeichnete giebt auf seiner neu hergerichteten, ganz gedeckten Budel-Kegelbahn ein

Kegelschieben

mit 14 Gewinnsten. Der erste Preis ist ein Ochse im Werthe von 36 fl. — Die übrigen Preise bestehen in seidenen Halstüchern und 114 Guldenstücken, nebst noch 3 Fahnen mit 5 Gulden.

Das Schieben beginnt den 24. September und endet den 12. Oktober Mittags 12 Uhr. Um 3 Uhr wird gerittert und hierauf die Preise vertheilt.

Alle Herren Kegelschieber werden höflichst hiezu eingeladen, nur wird bemerkt, daß für alle Jene die dieses Spieles wegen hauptsächlich reisen, die ersten 10 Tage 5 fl., und bis zum Ende 8 fl. der Stand kostet.

Promteste Bedienung wird zugesichert und empfiehlt sich gütigem zahlreichen Zuspruch.

Ebenhausen bei Reichertshofen den 10. Septbr. 1846.

Johann Deindl,
Tafernwirth und Gastgeber.

Wo blühet das Glück?

Früh in blühender Jugend lern', o Jüngling,
Lebensglück. Sie entfliehen, die holden Jahre!
Wie die Welle die Welle, treibet eine Stunde die andre.
Keine kehrt zurück, bis nicht dein Haupthaar
Schneeweiß glänzet; der Purpur deiner Lippen
Ist erblichen; nur eine Schönheit blieb dir, — Göttliche Tugend!
Ohne sie ist das Leben todt; um sie nur
Lebt man. Schiebe nicht auf vor allem Andern
Dich zu heben und werd' im festen Herzen Deiner gewiß erst.

Die Erde ist ein Himmel, wenn man Frieden sucht, Recht thut und wenig wünscht.

Ein schwarzgrauer Tuchmantel

wurde dahier von der Post bis zum Hetzerbräu verloren. Der Finder wird ersucht denselben gegen gute Belohnung an die Redaktion des Wochenblattes zurückzustellen.

Ein Lehrjung wird zur Buchbinderei gesucht rc. rc.

Schrannen-Anzeige.

Den 19. September 1846.

Getreid-Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1	256	257	257	—	24	10	23	43	22	53
Korn	10	165	175	150	25	19	49	19	24	18	51
Gerste	1	344	345	339	6	17	35	17	13	16	37
Haber	—	182	182	182	—	8	31	8	19	8	2

Ganze Verkaufs-Summe: 16,351 fl. 24 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	25	—	—
Korn	—	—	—	22
Gerste	—	40	—	—
Haber	—	27	—	—

Brod-Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	3	3	—	1	—
Das Röckel	—	4	3	—	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	36	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	18	—
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	9	—

Mehl-, Gries- und Gersten-Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön-Mehl		7	—		14	—		28			56		1	52		3	44	
Mittel-Mehl		6	2		13	—		26			52		1	44		3	28	
Nach-Mehl		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch-Mehl		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Roggen-Mehl		5	—		10	—		20			40		1	20		6	40	
Gries, feiner		12	2		25	—		50		1	40		3	20		6	40	
Gries, ordinärer		10	2		21	—		42		1	24		2	48		5	36	
Gerste, feine		19	3		39	2	1	19		2	38		5	16		10	32	
Gerste, mittlere		16	2		33	—	1	6		2	12		4	24		8	48	
Gerste, ordinäre		14	1		28	2		57		1	54		3	48		7	36	

Ingolstädter
Wochenblatt.

№ 39. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 27. September.

Der Arme kommt, und weiß nicht wie,
Durch Regen — ohne Parapluie.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

In Folge hohen Regierungsbefehles wird die im Kreisblatte Nro. 38 erschienene Ausschreibung hiemit durch Abdruck weiters zur Darnachachtung veröffentlicht.

Ingolstadt, den 21. September 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

(Die Auffindung alter Münzen und anderer wissenschaftlicher Seltenheiten betreffend.)

Neuerliche Wahrnehmungen haben gezeigt, daß die in der Bekanntmachung vom 28. März 1839 (Intelligenzblatt Seite 346) an das Publikum erlassene Aufforderung zur Ablieferung der in Aeckern, Wäldern, oder bei Veränderung alter Gebäude sich vorfindenden alten Münzen, Waffen, Geräthe, Geschirre u. s. w. an die betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden nicht allenthalben die durch die Rücksicht auf den wissenschaftlichen Werth solcher Gegenstände gebotene Beachtung findet und vielmehr Fälle vorkommen, daß solche Alterthümer zerstreut werden.

Da hieran vorzüglich die Unbekanntschaft der Unterthanen, insbesondere der Landleute, welche am öftesten in den Fall kommen, solche Funde zu machen, mit der anfangs erwähnten Bekanntmachung Schuld zu sein, und es überdieß an durch höchste Ministerial-Entschließung vom 28. März 1808 (Regierungsblatt Seite 753) vorgeschriebenen gelegenheitlichen Belehrung der Unterthanen von Seite der Beamten zu fehlen scheint, so werden sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern unter Hinweisung auf die Regierungsausschreibung vom 22. März 1839 (Intelligenzblatt Seite 316) angewiesen, dafür zu sorgen, daß die

Unterthanen sowohl durch die Beamten als die Pfarrer und Gemeindevorsteher gelegenheitlich auf ihre Verpflichtungen in dieser Beziehung und vornämlich darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Ablieferung solcher Alterthümer keineswegs umsonst, sondern gegen eine nach dem Gutachten der k. Akademie der Wissenschaften zu bestimmende verhältnißmäßige Vergütung stattzufinden hat, und nach Umständen im Hinblick auf die Allerhöchste Verordnung vom 20. März 1808 (Regierungsblatt Seite 752) außerdem noch eine angemessene Belohnung zur Folge haben kann.

München, den 10. September 1846.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Dubois.

Bekanntmachung.

(Das Biergesetz betreffend.)

Auf Grund des Gesetzes über die Regulirung des Biersatzes vom 23. Mai l. Js., welches am 1. Oktober in Wirksamkeit zu treten hat, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von diesem Tage an die Brauer das Bier zum Ganterpreis, d. h. um 2 Pfennige per Maß billiger als bisher schenken müssen, da durch den §. 13 dieses Gesetzes die Bestimmung des Landtags=Abschiedes vom 28. Dezember 1831 Absatz III. Ziffer 40, wonach den Brauern gleich den Wirthen zwei Pfennige als Schenkpreis per Maaß gestattet war, wieder aufgehoben worden ist.

Gleichzeitig geschieht wiederholt die Erinnerung, daß nach §. 10 dieses Gesetzes alle Verträge und Verabredungen der Brauer und Wirthe, welche auf die Bierabnahme Bezug haben, spätestens bis zu Michaelis eines jeden Jahres oder, wenn dieselben im Laufe des Sudjahres abgeschlossen werden, längstens innerhalb 8 Tagen nach dem Abschlusse bei der Polizeibehörde des Wohnortes des Brauers zu Protokoll angezeigt, und von derselben bestätigt werden müssen, indem alle Verabredungen, welche nicht in einem solchen protokollirten Vertrage enthalten sind, keine Rechtsverbindlichkeit haben, und für denjenigen, der sich darauf beruft, weder ein Recht zur Klage, noch zur anderweiten Geltendmachung begründen.

Ingolstadt, am 21. September 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Den Aufenthalt der Juden in Ingolstadt betreffend.)

Da sich in hiesiger Stadt allenthalben die mißfällige Wahrnehmung darbietet, daß sich fortwährend Juden dahier aufhalten, welche durch gesetzwidrige Zinsen-Anrechnung und wucherliche Händel die Einwohner in große Schuldenlast bringen, und durch allerlei Geschäfte das Publikum benachtheiligen, so sieht man sich veranlaßt, auf Grund der bestehend allerhöchsten Bestimmungen folgende Anordnungen in Vollzug zu setzen:

1) Jeder Jude hat sich nach seiner Ankunft in hiesiger Stadt jedesmal sogleich beim Stadtmagistrate mit Auszeigung seiner Geschäfte, welche ihn hieher geführt haben, zu melden, und die Aufenthaltsbewilligung zu erholen.
2) Von der Polizeibehörde wird kein längerer Aufenthalt gestattet, als die Geschäfte es nothwendig machen.
3) Jeder ohne Polizeikarte sich hier aufhaltender Jude ist bei einer Strafe bis zu 10 Reichsthalern von seinem Hausherrn oder Gastwirthe anzuzeigen.
4) Gleiche und noch empfindlichere Geldstrafe haben diejenigen Juden zu gewärtigen, welche diese Anordnungen unbeachtet laßen, oder die Obrigkeit durch die Angabe eines gar nicht existirenden Geschäftes zu täuschen suchen.

Ingolstadt, den 22. September 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf gläubiger'sches Andringen wird das Anwesen des Johann Lehermann Saifensieders in Kösching, bestehend in

1) Wohnhaus Stadel, Werkstätte, Backofen und Hofraum,
2) 20 Tagwerk 22 Dez. Aecker,
   4 Tagw. 1 Dez. Wiesen,
   — Tagw. 45 Dez. Pflanzbeeten,
   4 Tagw. 14 Dez. Forstentschädigungs-Holztheile,
3) die reale Saifensiedergerechtsame, am

Donnerstag den 29. Oktober d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Geiselmeier'schen Bräuhause zu Kösching, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Gerichte Unbekannten sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und resp. §. §. 98 bis 101 des Prozeß-Gesetzes vom Jahre 1837 sich richtet.

Die nähern Bedingungen werden im Versteigerungs-Termine bekannt gegeben werden.

Ingolstadt, am 17. September 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Zieglers Johann Hatz von Kösching zum öffentlichen Verkaufe gebracht und hiezu Termin auf

Montag, den 16. November l. J. Nachmittags 2 bis 3 Uhr

im Geiselmeier'schen Bräuhause zu Kösching mit dem Anhange anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 99 — 101 der Novelle

vom 17. November 1837 erfolge und dem Gerichte nicht bekannte Käufer über Leumund und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Das schuldnersche Anwesen, welches gerichtlich auf 9719 fl. eingewerthet ist, besteht in dem Wohnhause mit Stall und Stadel sammt Hofraum per 0 Tagw. 16 Dez.

aus dem Gemeinderecht zu einem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen,
dem ludeigenen Pflanzbeet per 0,01 Dez.,
den ludeigenen Forstrechtentschädigungstheilen per 4,06 Dez.,
den zum k. Rentamte dahier erbrechtigen Acker per 0,66 Dez., und Wiese am Schelmensaum per 2,58 Dez.,
der Schafbreiten und Spitzlbreiten per 6,46 Dez.
dem eigenen Acker im Steinbuckl per 2,31 Dez.
im Siegelsgrund per 1,51 Dez, und der Pollerwiese per 5,35 Dez.,
dem eigenen Acker in der Gaßkeule per 3,24 Dez.,
dem Acker im Hohlweg per 1,96 Dez.,
dem ludeigenen Garten im Marktgraben mit Backofen per 0,15 Dez.,
Krautgarten am Poller per 0,16 Dez.,
die ludeigenen Aecker per 13 Tagw. 28 Dez.,
dem eigenen Ziegelstadel mit 2 Brennöfen, Trockenhütte und Hofraum per 0,15 Dez. sammt Garten per 067 Dez.
dem Zieglstadlacker mit circa ¾ Tagwerk.

Ingolstadt, am 15. September 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

(Debitwesen der Klotz'schen Eheleute von Hardt betreffend.)

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Anwesen der Wirth Klotz'schen Eheleute von Hardt dem öffentlichen Verkaufe im Exekutionswege unterstellt, und hiezu Bietungstermin auf

Montag den 12. Oktober 1846 Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Orte Hardt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Eröffnung eingeladen werden, daß fremde und Gerichts unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit und ihren Leumund durch legale Zeugniße auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach Maßgabe des Gesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Dieses Anwesen besteht

1) aus einem Wohnhause mit Stallung, Wurzgärtchen und Hofraum, mit dem Weiderecht auf der Gemeindeflur, geschätzt auf 1400 fl.
2) aus walzenden Grundstücken und zwar:
   a) aus dem Dornlochacker, B. Nr. 9 Ausbruch,
   b) aus dem Dornlochacker, B. Nr. 12 Ausbruch,
   c) Dornlochacker B. Nr. 3 Ausbruch, geschätzt auf 300 fl.

Die auf diesem Besitzthum haftenden Steuern und Abgaben können am Termine aus den Akten entnommen werden.

Eichstädt, am 10. September 1846.

Königliches Landgericht.

Jäger.

Bekanntmachung.

(Kuratelbestellung über Martin Rixner von Lippertshofen betreffend.)

Der Schuhmacher Martin Rixner von Lippertshofen wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 30. Mai l. Js. als Verschwender erklärt und der Disposition über sein Vermögen entsetzt.

Dieß wird hiemit öffentlich zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht, da Martin Rixner, ohne Beiziehung seines gerichtlich bestellten Kurators, des gegenwärtigen Ortsvorstehers von Lippertshofen keine für ihn lästigen Verträge rechtsgiltig abschließen kann.

Eichstädt, am 12. September 1846.

Königliches Landgericht.

Jäger.

Bekanntmachung.

Die Verkaufsläden an der Rundmauer der untern Stadtpfarrkirche werden Montag den 28. dieß Vormittags 9 Uhr in dem magistratischen Sparkassa-Lokale verpachtet, und zwar nur die hier bezeichneten, als:

Nro. 7, 13, 15 und 16.

Ferner wird bemerkt, daß Diejenigen, welche im Pachtausstand verblieben sind, in so lange nicht als Pächter zugelassen werden können, bis nicht der ganze Ausstand getilgt ist.

Ingolstadt, am 24. September 1846.

Oberbauer, Pfleger.

Bekanntmachung.

Bei dem Maria vom Siege Bruderschafts-Fonde sind 360 fl. auszuleihen. Näheres bei dem

Präfekt Oberbauer.

Privat-Anzeigen.

Unterzeichneter zeigt hiemit ergebenst an, daß er seine bisher innegehabte Wohnung verlassen hat, und nun bei

Herrn Heindl bürgerl. Melber in der Schweigergasse

zu ebener Erde wohnt, für den bisherigen gütigen Zuspruch dankt und sich zu fernern vielen geneigten Aufträgen empfiehlt.

Georg Wiesnet,
Kravatenmacher.

ANNONCE.

Man wünscht die commissionsweise Besorgung des Verkaufes für ein gangbares Geschäft, das auch an den kleinsten Orten mit Erfolg betrieben werden kann, an thätige Agenten zu übertragen, und bemerkt, daß diese Agentur, welche keine kaufmännische Kenntnisse erfordert und bei der keine Kaution verlangt wird, einen wesentlichen Nutzen abwerfen wird.

Frankirte und versiegelte Anträge beliebe man an die Expedition dieses Blattes gelangen zu lassen, und Namen sowie Wohnort, so genau als möglich zu bezeichnen.

Unterzeichneter zeigt hiemit an, daß er seine Wohnung veränderte, und nun bei Hrn. Konditor Lorenz wohnt.

Eduard Reicheneder,
Stadt- und Landgerichts-Thierarzt.

Bei den Unterzeichneten können einige Hundert kräftige und ordentliche Arbeiter Beschäftigung und einen täglichen Verdienst von 48 kr. bis 1 fl. finden.

J. Blum & Schedlbaur,
Eisenbahnbau-Unternehmer in Buchlohe und Lamerdingen.

Versteigerung.

Die Versteigerung im königlich privilegirten Versatzhause dahier beginnt am 7. Oktober l. Js.

Die dabei vorkommenden Pfänder sind von den Monaten: April, Mai, Juni, Juli, August, September 1845.

Es werden demnach die Besitzer derlei Versatzscheine hiemit erinnert, die betreffenden Pfänder längstens bis Ende dieß auszulösen, oder umzusetzen, widrigen Falles sie sich deren Verkauf selbst zuzuschreiben haben.

Der hinaustreffende Mehr-Erlös kann 14 Tage nach der Versteigerung von den Eigenthümern erholt werden.

Ingolstadt, den 11. September 1846.

K. privilegirte Leih-Anstalt.

Dietrich, Inhaber.

Der Unterzeichnete hat vermöge hohen Reskripts königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg K. d. J. vom 4. dieß,

die Boten-Konzession von Riedenburg nach Ingolstadt

erhalten, und wird vom 9. September d. Js. anfangend an jeden Freitag in der Woche über Altmanstein und Dolling nach Ingolstadt fahren, dort bei Herrn Hanslmeyer zum Rappenspergerbräu übernachten und am Samstag Mittags 11 Uhr präcis auf dem nämlichen Weg wieder nach Riedenburg zurückkehren.

Er versichert genaue Besorgung der ihm anvertrauten Waaren, Gelder und sonstigen Aufträge,

und empfiehlt daher seine Dienste dem geehrten Publikum.

Riedenburg, am 8. September 1846.

Joseph Rost, Bot.

Unterzeichneter beehrt sich anbei dem verehrungswürdigen Publikum seine Dienste mit seiner

englischen Krautmaschine

auch im heuerigen Jahre anzubieten, und versichert die reinlichste und schnellste Bedienung bei billigem Preis.

Das Kraut wird auf Verlangen fein oder grob zu 18 und 21 kr. per 100 eingeschnitten, und auch das Einschneiden der Ruben der Länge nach besorgt.

Georg Finzl, wohnt bei Holzmesser K. Assenbrunner Haus Nro. 725.



Von hier bis Hepberg wurde eine Brieftasche, enthaltend zwei Militär-Abschiede, Vermögenszeugnisse rc. und für den Finder ohne allen Nutzen, verloren. Man bittet daher gegen angemessene Belohnung hiefür, um Zurückgabe an Buchdrucker Attenkover in Ingolstadt.

Das ehemals den Maurer Fuchs'schen Eheleuten dahier gehörige, und vom Unterzeichneten durch Kauf erworbene Anwesen, verkauft derselbe nun aus freier Hand. Es besteht:

1) aus einem zweistöckigen, gemauerten, mit doppelten Taschen eingedeckten Wohnhause Nro. 265 im rothen Viertel nebst Hofraum und
2) aus nachbenannten Grundstücken:
   a) ein Moosbeet in der ersten Schoß,
   b) ein Antheil im rothen Gries,
   c) ein Theil im oberen Plan,
   d) ein Theil in der Mailinger Schütt,
   e) ein Acker an der Neuburgerstrasse,
   f) ein detto " " " "
   g) ein detto " " " "
   h) ein Acker im Gaimersheimerweg,
   i) ein Acker bei der Breitwiese,
   k) ein Acker im Gaimersheimerweg,
   l) ein Neuhautheil.

Sämmtliche Verkaufsobjekte können täglich eingesehen, und ebenso die billig gestellten Bedingnisse durch den jetzigen Besitzer vernommen werden.

Georg Storch, sen., Handlangermeister.



Am Sonntag den 27. d. Mts. findet im

Ludwigsgarten

Tanzmusik statt, wozu ergebenst einladet

Märkel, junior.

Zur heute Sonntag stattfindenden Tanzmusik im

Polezinér

ladet ergebenst ein

Hößlinger.

Ein Haarring wurde gefunden. Näheres bei der Redaktion des Wochenblattes.



Mit obrigkeitlicher Bewilligung veranstaltet Unterzeichneter ein

Kegelschieben

mit folgenden Gewinnsten:

1. Preis: ein Hämmel im Werthe 10 fl.
2. Preis: 6 Guldenstücke mit Fahne,
3. Preis: 5 Guldenstücke mit Fahne,
4. Preis: 4 Guldenstücke mit Fahne,
5. Preis: 3 Guldenstücke mit Fahne,
6. Preis: 2 Guldenstücke mit Fahne,
7. Preis: 1 Guldenstück mit Fahne.

Eine Gesellschaftsfahne mit 1 Guldenstück.

Der erste Preis und die Gesellschaftsfahne werden frei gegeben. Zur Bestreitung der Kosten werden vom Anfang bis zum Ende des Spieles 4 kr. vom Gulden abgezogen.

Der Anfang des Kegelschiebens beginnt mit den 27. September und endet Montag den 5. Oktober mit dem Schlage 4 Uhr Nachmittags.

Die übrigen Regeln rc. sind an der Kegelbahn angeschlagen.

Zahlreichem Besuche empfiehlt sich Beßtens

Ingolstadt, den 25. September 1847.

Forster, Weingastgeber.

STELLWAGENFAHRT

von



Pfaffenhofen nach München & von

Pfaffenhofen nach Ingolstadt.

Einem verehrlichen Publikum bringt Unterzeichneter zur Anzeige, daß sein Stellwagen vom 1. April bis Ende Oktober jeden Jahres, und zwar vom 11. September 1846 angefangen jeden Montag und Freitag Morgens 4 Uhr in Pfaffenhofen von seiner Behausung aus nach München, und jeden Dinstag und Samstag Nachmittags 1 Uhr vom Gasthaus des Herrn Stemmerle zum Gilgenrainer in der Sendlingerstrasse, von München nach Pfaffenhofen abfährt: ferner

jeden Sonntag und Mittwoch Morgens 4 Uhr von Pfaffenhofen nach Ingolstadt die Abfahrt, jeden Sonntag Nachmittags 4 Uhr und dann jeden Donnerstag Nachmittags 1 Uhr, vom Gasthaus des Herrn Forster zum Münchenerhofe die Rückfahrt von Ingolstadt nach Pfaffenhofen Statt findet.

Der Fahrpreis mit Einschluß 20 Pfund Gepäck für die Person beträgt:

nach München . . . . **1 fl. 12 kr.**
nach Ingolstadt . . . . **— fl. 48 kr.**

Billets sind täglich in benannten Gasthäusern durch die Hausknechte zu erhalten.

Zu zahlreichem Zuspruche ladet ergebenst ein

Pfaffenhofen, den 6. September 1846.

Franz Ecker, Münchnerbot.

Bevölkerungs-Anzeige.

Monat Juli

In der untern Stadtpfarrei zu St. Moriz.

Geboren:

9 Kinder, 3 männlichen, 6 weiblichen Geschlechts.

Getraut:

Den 28. Herr Franz Brunner, Hausbesitzer, mit Jungfrau Katharina Beihl, Schlosserstochter von hier.

Gestorben:

Den 1. Jos. Wendlinger, Regensburger-Botens-Sohn, 10 J. alt, an Abzehrung, und Anton Nuß, Zimmermannssöhnchen, 5 W. alt, an Fraisen.

Den 12. Walburga Graßl, Taglöhners-Wittwe, 78 J. alt, an Magenverhärtung.

Den 15. Frau Anna Fellner, Maurerpaliers-Gattin, 32 J. alt, an Lungenvereiterung, und Leonhard, 5 M. alt, an Abzehrung.

Den 18. Xaver, 14 W. alt, an Zehrfieber.

Den 24. Johann Altmann, b. Schneidermeisters-Söhnchen, 9 W. alt, an Abzehrung.

Den 27. Andreas Haberl, Baumanns-Söhnchen, $^3/_4$ J. alt, an Diarrhoe.

Monat August.

Geboren:

7 Kinder, 2 männlichen, 5 weiblichen Geschlechts.

Getraut:

Den 18. Nikolaus Maier, Taglöhner, mit Walb. Fischer aus Wettstetten.

Gestorben:

Den 2. Theres Weinzierl, Zimmermannstöchterchen, 8 T. alt, an Fraisen.

Den 3. Sr. Hochwürden Herr Joseph Maier, freiresignirter Pfarrer von Oberhaunstadt, Emeritenbenefiziat bei St. Moriz, 73 J. alt, an Schlagfluß und Brand, und der Cadaver eines Knaben, in der Donau aufgefunden.

Den 7. Philomena, 14 T. alt, an Brand.

Den 8. Ludwig, 12 W. alt, an Diarrhoe.

Den 11. Walburga Heilmaier, Taglöhnerstöchterchen, $1^1/_4$ J. alt, an Diarrhoe.

Den 12. Anna Gripp, b. Schneidermeisters-Töchterchen, 8 W. alt, an Diarrhoe.

Den 16. Anton Edtl, b. Schuhmachers-Söhnchen, 17 T. alt, an Diarrhoe, und Joseph Sandgruber, Wirths-Söhnchen, 15 W. alt, an Aphten.

Den 17. Frau Walburga Helmer, b. Kornmessers-Wittwe, 66 J. alt, am Schlagfluß.

Den 18. Aloisia Sophia, 11 Wochen alt, an Diarrhoe, und Anna, 5 W. alt, an Zahnfieber.

Den 22. Anna Heidinger, b. Melberstöchterchen, $^1/_2$ J. alt, an Auszehrung, und Philipp, $^1/_2$ J. alt, an Diarrhoe.

Den 24. Kunigunda Kauterer, Baumannstöchterchen, 1 J. alt, an Diarrhoe.

Den 25. Theresia Vogel, b. Kaufmannstochter, 38 J. alt, an Wassersucht.

Den 27. Josepha, 17 W. alt, an Abzehrung.

Den 28. Anna Seidl, Fischerstöchterchen, 11 T. alt, an Diarrhoe.

Den 29. Frau Gertraud Demuth, Strickermeisters-Gattin, 52 J. alt, an Blutschlagfluß, und Hr. Joseph Glas, Privatier, 59 J. alt, an Leberleiden und Lungenlähmung.

Was ist die Welt?

Die Welt ist ein Fluß
Und die Stein' drin sind wir;
Das stößt sich und schiebt sich
In beständ'gem Gewirr.

Und wer nicht recht fest ist
Wird leichtlich zerrieben,
Oft ist von den Größten
Nichts übrig geblieben.

Und die Welt ist ein Haus
Könnt' schöner nicht werden,
D'rin wohnen die Menschen
Zu ebener Erden.

In die oberen Stockwerk'
Gehn nicht Leitern, nicht Stiegen,
Mußt ein Engel wohl werden
Wenn hinauf du willst fliegen!

Beilage zum Wochenblatte Nr. 39.

Ausgegeben Ingolstadt am 27. September 1845.

Amtliche Anzeigen.

Erinnerung.

(Dienstbotenwechsel betreffend.)

Für den Wechsel der Dienstboten hiesigen Stadtbezirks am Ziel Michaeli werden folgende polizeiliche Anordnungen erneuert:

1) Dienstboten, welche an diesem Ziele die Stadt verlassen, werden sich zur Vormerkung und Empfangnahme ihrer Bücher am

Dinstag, den 29. September

im Bureau für Dienstboten-Angelegenheiten melden:

2) Dienstboten, welche mit diesem Ziele ihre Dienste wechseln, haben mit den gehörigen Dienstzeugnissen versehen, die Vormerkung in den Listen an folgenden Terminen zu veranlaßen:

a) aus dem gelben Viertl: Mittwoch den 30. September,
b) aus dem rothen Viertl: Donnerstag den 1. Oktober,
c) aus dem grünen Viertl: Freitag den 2. Oktober,
d) aus dem weißen Viertl: Samstag den 3. Oktober.

3) Dienstboten, welche von auswärts hieher kommen um Dienst zu nehmen, haben nach sub 2 bestimmten Ordnung im Bureau zu erscheinen und ihre Bücher gegen Empfangsbescheinigung zu hinterlegen.

4) Wer einen Dienstboten ohne Dienstbuch aufnimmt, verfällt in eine Geldstrafe von 3 bis 10 fl. oder verhältnißmäßigen Arrestes. (Verordnung vom 28. November 1816, Art. 11. Abth. 1.)

5) Ingleichen, wer eine Person nur zum Schein, um die Wirksamkeit der Polizeibehörde zu hemmen, als Dienstboten angiebt. Als ein solcher Scheindienst wird erkannt, wenn der angebliche Dienstbote ein mit dem Dienste nicht zusammenhängendes Geschäft treibt, oder müßig und streunend getroffen wird, oder auf eigene Rechnung lebt, und überhaupt nicht in Kost und Lohn steht. (Allegirte Verordnung a. a. O. Abs. 2.)

6) Ebenso verfällt in diese Strafe, wer die Aufsicht auf Dienstboten und die Handhabung der Zucht und Ordnung versäumt, sie nicht zum regelmäßigen Besuche des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen anhält, oder gar erlaubt und nachsieht, daß Dienstboten verschiedener Geschlechter Zusammenkunft halten, oder bei Nacht, ohne bestimmten erlaubten Zweck, sich aus dem Hause entfernen. (Anordnung der k. Regierung von Oberbayern vom 6. Mai 1840.)

7) Weder die Dienstherrschaft noch der Dienstbote sind berechtigt, außer den gesetzmäßigen 4 Zielen ohne hinreichenden, bei der Polizeibehörde anzuzeigenden und von ihr erkannten Grund zu wechseln. Das sogenannte Abverdienen des Drangeldes ist daher verboten. (Dienstboten-Ordnung Art. 13.)

8) Das Verdingen auf kürzere Zeit oder auf Taglohn, das Ausbedingen von Arbeitsfreiheit an abgewürdigten Feiertagen, oder deren Gestattung, so wie jedes der Dienstboten-Ordnung zuwiderlaufende Vertragsverhältniß wird an beiden Theilen gestraft. (Verordnung vom 3. März 1820.)

9) Dienstboten, welche den Dienstwechsel zeitig anzumelden versäumen, haben nach Anordnung vom 5. März 1823 eine Geldstrafe zum Krankenfonde, welche einem vierteljährigen Krankenhaus-Beitrage gleichkommt, zu erlegen.

10) Auswärts beheimathete Personen, welche sich nach Entlassung aus ihrem Dienste, ohne in einen einzutreten, und ohne besondere Genehmigung der Polizeibehörde, dahier aufhalten, werden wie Vaganten behandelt. (Verordnung vom 28. November 1816. Art. 3. Ziffer 2.)

Im Uebrigen wird sich auf die bekannten Vorschriften der Dienstboten-Ordnung und der höchsten Ausschreibung der königlichen Regierung von Oberbayern vom 6. Mai 1840 bezogen, und deren strenge Beobachtung sowohl von Seite der Dienstherrschaften als von den Dienstboten gewärtigt.

Ingolstadt, den 23. September 1846.

Stadtmagistrat.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Das Joseph Mayer'sche Debitwesen zu Rimberg betr.)

Da an dem zur gerichtlichen Versteigerung des Joseph Mayer'schen Gütleranwesens zu Rimberg angesetzten erstmaligen Termine kein Käufer erschienen ist, so wird nach §. 98 des Prozeßgesetzes von 1837 zur zweiten Versteigerung geschritten und hiezu ist Tagsfahrt auf

Donnerstag den 29. Oktober l. Js. Früh 9 bis 12 Uhr

im Orte Pörnbach angesetzt; dabei wird nach §§. 99 — 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 verfahren und das Anwesen ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zugeschlagen.

Das Anwesen besteht, als freistiftig zur Gräflich von Törring'schen Hofmark Pörnbach:

1) aus dem einstöckigen, gemauerten mit Dachplatten gedeckten Wohnhause,
2) aus dem damit zusammengebauten Viehstall und Getreidstadel, ebenfalls gemauert,
3) aus dem gemauerten Schweinstalle und der Wagenschupfe,
4) aus dem gemauerten mit Platten gedeckten Backhause,
5) aus drei Wurzgärten,
6) aus 22 Tagw. 29 Dez. Aeckern,
7) aus 3 Tagw. — Dez. Wiesen,
8) aus 26 Tagw. 18 Dez. Waldung,
9) aus 1 Tagw. 39 Dez. ludeigener Gemeindetheile,
10) aus dem im Steuerdistrikt Rohrbach d. G. gelegenen ludeigenen Aeckern und Wiesen per 4 Tagw. 98 Dez.

Dieser ganze Gutskompler ist gerichtlich auf 5158 fl. 36 kr. geschätzt.

Steigerungslustige, wovon sich dem Gerichte unbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Atteste zu versehen haben, werden eingeladen, und können bis zum Strichtermine die nähern Bedingungen bei Gericht einsehen.

Pfaffenhofen, am 9. September 1846.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen a. d. Ilm.

Sachenbacher, Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Da ich in den Stand gesetzt bin, Frachten, so wie Material jeder Art — sowohl zu Achse, — als auf der Donau stromab- und aufwärts auf die sicherste, schnellste und billigste Weise zu befördern, so erlaube ich mir hiemit, den verehrlichen Handelsstand, so wie Jedermann, dem ich zu dienen vermag, ergebenst einzuladen, ihre Frachten gefälligst mir anzuvertrauen und sich zu überzeugen, in wie ferne ich das in mich gütigst gesetzt werdende Zutrauen rechtfertige.

Ingolstadt, den 25. September 1846.

Joh. Sandgruber,
Schiffer und Frachtführer.
Wohnhaft gegenüber der Donau Kaserne
Haus Nro. 564.

400 fl.

werden auf erste und sichere Hypothek ausgeliehen. Wo? sagt die Redaktion des Wochenblattes.

Im Hause Nro. 395 ist eine bequeme Wohnung an eine ruhige Familie oder ledigen Herrn zu verstiften.

Delagera, Bierbrauer.

In der Theresienstrasse Haus Nro. 4 ist über eine Stiege für einen ledigen Herrn eine meublirte Wohnung zu vermiethen.

Vom Weiberregiment.

Das ist ein kitzlicher Punkt, gelt? Und am Ende wär's wohl besser, gar nichts darüber zu sagen, weil dir, lieber Leser, vielleicht gar das Frauchen über den Rücken in's Wochenblatt hineinschaut, und eine verdrießliche Miene zieht, wenn sie merkt, wovon die Rede ist. Aber nur Geduld! Ihr ist's vielleicht eben so recht, wie dir, wenn wir ein Paar Wörtlein über die Sache reden, denn sie wird gleich weg haben, daß wir's mit dem Weiberregiment nicht so böse meinen, als sie wohl denkt. Wir wollen nur von dem schlechten Weiberregiment sprechen, und den sanften Pantoffel, welchen die züchtige Hausfrau über unserem Haupte schwingt, auch fernerhin ungestört schalten und walten lassen.

Eine vernünftige Hausfrau, wohl zu merken, eine vernünftige, tritt nicht aus den Schranken heraus, die ihr von der Natur so recht eigentlich angewiesen sind. Sie führt das Regiment im Hauswesen, und des Mannes Pflicht und Schuldigkeit ist es, sie auf diesem ihrem Throne nach allen Kräften zu befestigen, sie gegen Angriffe zu beschützen, jeder Widerspenstigkeit von Knecht, Magd oder Kind, sobald sie sich zeigen sollte, sogleich mit ernster Festigkeit ein Ende zu machen, und, vor allen Dingen den andern Mitbewohnern des Hauses mit einem guten Beispiele voranzugehen, nämlich, sich selbst geziemend der Hausordnung zu unterwerfen, und seiner Lebensgefährtin bei allen Gelegenheiten die gebührende Achtung, Anerkennung und Liebe zu beweisen. Solches nothwendige Beispiel wird ohne allen Zweifel die beste Wirkung haben, nicht allein auf die Untergebenen des Hauses, sondern auch auf die Herrin und Gebieterin desselben, die unter solchen Umständen, immer vorausgesetzt, daß sie eine vernünftige Frau ist, nie den Pantoffel Wehe, sondern stets nur den Pantoffel Sanft in den zarten Händchen führen wird. Und ein solcher Pantoffel ist kein Pantoffel, will sagen, nicht das, was man im gemeinen Leben unter Pantoffel versteht. Von diesem eigentlichen, wirklichen und wahrhaftigen Pantoffel soll jetzt die Rede ein.

Was bedeutet nun also im Grunde dieses Sinnbild? Es bedeutet eine Herrschaft, welche die Frau in zu weit ausgedehntem Maße über den Mann ausübt. Einen solchen Mann aber, der eine solche Herrschaft über sich ausüben läßt, bezeichnet man mit der Benennung Pantoffelheld. Solcher Helden gibt es in unserem lieben deutschen Vaterlande leider mehr, als Kriegshelden, und glücklich genug, wenn nur der Held selber unter der Pantoffelherrschaft leidet, und nicht das ganze Hauswesen durch das Weiberregiment zerrüttet wird.

Die Taktik der Männerbeherrscherinnen ist nach dem Charakter derselben und nach dem Charakter der Pantoffelhelden verschieden. Sie läßt sich jedoch in zwei große Hauptabtheilungen bringen, nämlich in die Taktik der Gewaltherrschaft, und in die Taktik der Thränenherrschaft.

Die Letztere, so lehrt die Erfahrung, ist die gefährlichste. Die Erstere aber ist nur da von gutem Erfolge begleitet, wo der Mann kein Mann ist, sondern von der Natur mit der Seele eines Lämmleins begabt wurde. Da läßt sich denn auch gar nicht rathen und helfen, und es wäre unnütz, nur ein Wort darüber zu verlieren. Wenn die herrschende Frau nur sonst klug und gescheid ist, dann hat's weiter keine Noth, und die Familie steht sich ganz wohl dabei. Mann und Frau haben halt die Rollen gewechselt, und es ist damit gerade so, wie mit dem Kompaß. Die Chinesen sagen, die Spitze zeige nach Süden, die anderen vernünftigen Leute behaupten, sie weise nach Norden, und die Anwendung bleibt die Nämliche. So auch im Ehestand. Mag die Frau herrschen oder der Mann, wenn nur die Wirkung, nämlich Ordnung und Regelmäßigkeit, im Hause die nämliche ist, so thuts keinen Schaden, als nur dem Manne, oder vielmehr dem Lämmchen, das sich mit geduldiger Ergebung in das unabwendbare Schicksal den Kappzaum hat überwerfen lassen.

Anders die Taktik der Thränenherrschaft, denn diese hat schon manches Unheil in die Welt gebracht, manchen Hausstand zerrüttet, manchen sonst braven und rechtlichen Mann in einen tiefen Abgrund von Sorgen und Verlegenheiten gestürzt, aus dem sich nur selten Einer wieder herausgearbeitet hat. Und dieß hat seinen Grund fast regelmäßig in dem Umstande, daß bei der Thränentaktik immer auf die Liebe und Zärtlichkeit des Mannes gerechnet wird. Eine Frau, welche nicht innig von der Liebe ihres sonst tüchtigen und braven Mannes überzeugt ist, wird nie, oder doch nur in äußerst seltenen Fällen zu der gefährlichen Waffe der Thränen greifen. Nur die Liebe macht diese scharf, wie damascirten Stahl; bei Gleichgültigkeit oder gar Abneigung, was, dem Himmel sei's geklagt, auch im heiligen Ehestande vorkommt, würde sich der feste Stahl in weiches Blei verwandeln. (Forts. folgt.)

Schrannen-Anzeige.

Den 26. September 1846.

Getreid-Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	395	395	389	6	23	34	23	7	22	40
Korn	25	104	129	100	29	19	45	19	22	18	44
Gerste	6	624	630	533	97	16	52	16	28	15	39
Haber	—	198	198	198	—	8	19	8	2	7	45

Ganze Verkaufs-Summe: 21,296 fl. 57 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	—	—	36
Korn	—	—	—	2
Gerste	—	—	—	45
Haber	—	—	—	17

Brod-Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	3	3	1	1	—
Das Röckel	—	4	3	1	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	36	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	18	—
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	9	—

Mehl-, Gries- und Gersten-Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön-Mehl . .		6	3		13	2		27			54		1	48		3	36	
Mittel-Mehl . .		6	1		12	2		25			50		1	40		3	20	
Nach-Mehl . .		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch-Mehl . .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Roggen-Mehl . .		5	—		10	—		20			40		1	20		6	40	
Gries, feiner . .		12	1		24	2		49		1	38		3	16		6	32	
Gries, ordinärer .		10	1		20	2		41		1	22		2	44		5	28	
Gerste, feine . .		19	3		39	2	1	19		2	38		5	16		10	32	
Gerste, mittlere .		16	2		33	—	1	6		2	12		4	24		8	48	
Gerste, ordinäre .		14	1		28	2		57		1	54		3	48		7	36	

Ingolstädter Wochenblatt.

№ 40. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 4. Oktober.

Ein Blinder ging und trug ein Licht.
Ei, rief ihm Einer zu, nun wirst du trefflich sehen!
Für mich, versetzt' er, trag' ich's nicht;
Ich trags für dich: du sollst mir aus dem Wege gehen.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

(Den Aufenthalt der Juden in Ingolstadt betreffend.)

Da sich in hiesiger Stadt allenthalben die mißfällige Wahrnehmung darbietet, daß sich fortwährend Juden dahier aufhalten, welche durch gesetzwidrige Zinsen-Anrechnung und wucherliche Händel die Einwohner in große Schuldenlast bringen, und durch allerlei Geschäfte das Publikum benachtheiligen, so sieht man sich veranlaßt, auf Grund der bestehend allerhöchsten Bestimmungen folgende Anordnungen in Vollzug zu setzen:

1) Jeder Jude hat sich nach seiner Ankunft in hiesiger Stadt jedesmal sogleich beim Stadtmagistrate mit Auszeigung seiner Geschäfte, welche ihn hieher geführt haben, zu melden, und die Aufenthaltsbewilligung zu erholen.

2) Von der Polizeibehörde wird kein längerer Aufenthalt gestattet, als die Geschäfte es nothwendig machen.

3) Jeder ohne Polizeikarte sich hier aufhaltender Jude ist bei einer Strafe bis zu 10 Reichsthalern von seinem Hausherrn oder Gastwirthe anzuzeigen.

4) Gleiche und noch empfindlichere Geldstrafe haben diejenigen Juden zu gewärtigen, welche diese Anordnungen unbeachtet laßen, oder die Obrigkeit durch die Angabe eines gar nicht existirenden Geschäftes zu täuschen suchen.

Ingolstadt, den 22. September 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Uebersicht

der beim Stadtmagistrate Ingolstadt, als Polizeibehörde, im Etatsjahre 18⁴⁵/₄₆ vorgekommenen Verhandlungen.

I. Als Polizeiübertreter wurden bestraft:

wegen	Personen	wegen	Personen
Betrugs und Diebstahls	75	Straßenverunreinigung	38
Unterschlagung	4	unterlassener Straßenreinigung	5
Urkundenfälschung	2	verweigerter Brodabgabe	8
Münzfälschung	4	geringgewichtigen Brodes	11
Wanderbuchsfälschung	2	Brodsatzüberschreitung	1
Körperverletzung	10	Verleitgabe geringhaltigen Bieres	1
Mißhandlung	30	Fleischaufschlagdefraudation	7
Versuchs zur Selbstentleibung	1	Ueberschreitung der Fleischtare	2
Beschimpfung und übler Nachrede	30	Verkaufes ungenießbaren Käses	1
Erzesses und Trunkenheit	90	Gewerbsbeeinträchtigung	16
Tragens spitziger Messer	7	Hausirens	4
nächtlicher Ruhestörung	22	Uebertretung der Holzmarktordnung	2
Sittlichkeitverletzung	66	Uebertretung der Viktualienmarktordnung	1
Nachtschwärmens	35	Uebertretung der Schrannenordnung	61
Polizeistundübertretung	62	Uebertretung der Viehmarktordnung	2
Trunkenheit	44	Uebertretung der Feuerordnung	20
Vagirens	40	Uebertretung der Straßenordnung	1
Arbeitslosigkeit	75	Zolldefraudation	6
unerlaubten Aufenthalts	74	Thierquälerei	8
Scheindienstes	5	unterlaßener Aufsicht auf Gespann	7
Bettels	116	unterlaßener Aufsicht auf Hunde	11
Legitimationslosigkeit	23	unterlaßener Ausicht auf die Viehheerden	1
Reiseverzögerung	25	Knallens mit der Peitsche	2
Blaumontagmachens	3	Badens an verbotenen Stellen	2
Visaunterlassung	5	Tabakrauchens	7
unerlaubter Beherbergung	12	Wagenüberladung	8
Uebertretung der Dienstbotenordnung	6	eigenmächtiger Bauführung	6
eigenmächtiger Entfernung aus dem Dienste	7	Nichtlösung einer Musiklizenz	1
Dienstesvernachläßigung durch Bestechung	2	Rohrbrunnenverunreinigung	1
nächtlichen Einschleichens in Häuser	13	Nichtschließens der Verkaufsläden	1
Flurfrevels	2	Nichtschließens der Hausthüren	1
Holzfrevels	72	verweigerten Spanndienstes	1

Summa 1208 Personen.

II. An die zuständigen Behörden wurden überliefert:

wegen Diebstahls	27 Personen.
wegen Münzfälschung	4 Personen.

Summa 31 Personen.

Ingolstadt, am 1. Oktober 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Die Grabmonumente auf dem hiesigen Kirchhofe betreffend.)

Auf dem hiesigen Kirchhofe sind mehrere unbenützte Grabsteine in der Nähe des Todtenhauses schon seit langer Zeit zusammengestellt.

Die allenfalls noch vorhandenen Eigenthümer derselben, werden aufgefordert, diese Grabsteine binnen drei Wochen um so sicherer zweckgemäß auf dem Leichenacker zu verwenden oder aus demselben gänzlich zu entfernen, als nach Umfluß dieser Zeit die noch liegen gebliebenen Behufs der weiteren polizeilichen Verfügung als herrnloses Gut betrachtet werden.

Bei dieser Gelegenheit ergeht auch die Erinnerung, daß innerhalb desselben Termines alle in diesem Jahre schadhaft gewordenen Grabmonumente fest herzustellen sind, ausserdessen sie zur Sicherheit der Vorübergehenden entweder umgelegt oder auf Kosten der Säumigen hergerichtet werden.

Ingolstadt, am 27. September 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Die öffentliche Verkündung wegen Brandkollekten betreffend.)

Höchster Regierungsweisung zur Folge, wird abermals kund gegeben, daß eine allerhöchste Bewilligung von Kollekten für Abgebrannte auch fernerhin nicht mehr zu erwarten sei, nachdem sich einerseits durch die inländischen Mobiliar- und Immobiliar-Versicherungs-Anstalten hinreichende Gelegenheit gegeben findet, sowohl in Bezug auf bewegliches als auf unbewegliches Gut den Wiederersatz erlittener, unverschuldeter Brandschäden sich zu sichern, anderseits aber Kollekten für Zwecke vorbehalten bleiben sollen, zu deren Deckung nicht ähnliche nachhaltige Hilfsquellen zu Gebote stehen.

Wonach sich zu achten.

Ingolstadt, am 1. Oktober 1846.

Stadtmagistrat.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Erinnerung.

(Die Abführung des Bauschuttes betreffend.)

Trotz des bestehenden Verbotes wird Bauschutt und anderer fester Unrath in der Nähe des Märkelgartens und auf dem rechten Ufer der Donau häufig abgeleert. Es ergeht daher wiederholt die ernste Erinnerung, daß dergleichen Fuhren nirgends anderswo abgeladen werden dürfen, als an der in der Nähe des Militär-Exerzierplatzes befindlichen städtischen Langenbrücke.

Jeder Kontravenient, welcher betreten wird, hat zu gewärtigen, daß er nicht nur zur Wiederhinwegführung des vorhandenen Unrathes, sondern auch zur Bezahlung einer angemessenen Geldstrafe verhalten werden wird.

Ingolstadt, den 30. September 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Von der Material-Depot-Kommission des Festungsbaues Ingolstadt werden die zu den zwei größeren Vorfesten angekauften Gründe auf ein weiteres Jahr nemlich pro $18^{46}/_{47}$ an den Meistbietenden verpachtet, und hiezu für die Grundflächen der Vorfeste Haslang an der Schutter

Mittwoch der 7. Oktober Vormittags 8 Uhr

und für jene der Vorfeste Max Emanuel gegen Etting, derselbe Tag Nachmittags 2 Uhr bestimmt.

Steigerungslustige werden daher eingeladen an dem festgesetzten Tage und Stunde auf den bezeichneten Gründen sich einzufinden, woselbst die Bedingnisse eröffnet werden.

Ingolstadt, den 29. September 1846.

Bekanntmachung.

Durch die Militär-Lokal-Baukommission werden künftigen Dinstag den 6. d. Mts. Vormittags 9 Uhr auf deren Geschäftslokale mehrere am diesseitigen Donauufer gelegene Gebäude, Keller und Gärten an die Meistbietenden wieder verpachtet und um ½ 11 Uhr ebendaselbst die Reinigung der Schwindgruben in den verschiedenen Militärgebäuden auf dem Absteigerungswege in Akkord vergeben.

Ingolstadt, den 1. Oktober 1846.

Bekanntmachung.

Von der Material-Depot-Kommission des Festungsbaues Ingolstadt wird Donnerstag den 8. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Landschaftsgebäude dahier, die Lieferung von circa 14,500 Wannen Holzkohlen für die diesseitigen Werkstätten und den Steinbruch Demlingerholz öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, und hiezu Lieferungs-Liebhaber eingeladen.

Auswärtige Lieferanten haben sich mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Ingolstadt, den 26. September 1846.

Bekanntmachung.

Künftigen Dinstag den 6. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr werden in der Konvikt-Kaserne die daselbst befindlichen Keller auf 1 Jahr an die Meistbietenden wieder in Pacht gegeben.

Ingolstadt, den 1. Oktober 1846.

Die Militär-Lokal-Baukommission.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4. auf den 5. September c. wurde einem Köbler von Oberzell ein Sack mit heurigen Getreid resp. Korn entwendet im Betrage zu 3 Metzen und im Werthe zu 10 fl.

Der Sack ist ganz neu und von Zwilch.

Dieß bringt man hiemit zum Zwecke der geeigneten Spähevverfügung auf den Thäter in Kenntniß.

Eichstädt, am 5. September 1846.

Königliches Landgericht.

Jäger.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 8. Oktober 1846

wird man nach den allerhöchsten Bestimmungen in der Forstamts-Kanzlei dahier Früh 9 Uhr die Verpachtung des in der Strasser- und Marxheimer-Jagd im königl. Forstrevier Unterhausen erlegt werdenden Wildes an den Meistbietenden per Pfund und Stücke auf Jahresdauer resp. bis zum letzten September 1847 vornehmen, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Neuburg a. d. D. am 25. September 1846.

Königliches Forstamt Neuburg.

Graf v. La-Rosée,
königl. Forstmeister.

Bekanntmachung.

Durch Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern vom 16. September l. Js. wurde der von der Gemeinde Vohburg gestellte Antrag der Veräußerung des der Gemeinde gehörigen Wasenmeister-Anwesens auch genehmigt.

Es wird daher zum Verkauf dieser Realitäten an die Meistbietenden, Termin auf

Dinstag den 20. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, und das Anwesen selbst nur wieder an einen Wasenmeister verkauft wird.

Das Anwesen besteht:

1) aus Wohnhaus, Stadel unter einem Dache, Plan-Nro. 675, zu — Tagw. 1 Dez.,
2) aus dem Baum- und Grasgarten, Plan-Nro. 677, zu 2 Tagw. — Dez.,
3) aus einem Gemeinde-Acker, Plan-Nro. 673, zu 3 Tagw. 10 Dez.,
4) aus einem Gabesbeet, Plan-Nro. 1201, zu — Tagw. 6 Dez.,
5) aus einem Wurzgarten, Plan-Nro. 675, zu — Tagw. 7 Dez.,
6) aus dem Schinderspitz-Anger, Plan-Nro. 682, — Tagw. 83 Dez.

Die nähern Kaufsbedingniße werden am Tage der Versteigerung selbst bekannt gegeben.

Vohburg, den 1. Oktober 1846.

Magistrat des k. Marktes Vohburg.

Münsterer, Bürgermeister.

Kleber.

Privat-Anzeigen.

Zwei große Schlüssel wurden verloren, und wird um Rückgabe derselben an die Redaktion gebeten.

Versteigerung.

Dinstag den 6. Oktober d. J. werden in Neuburg an der Donau, im Gasthause zur blauen Traube (zum Hansmayer),

24 Melkkühe größtentheils Schweizer-Abstammung worunter 3 mit Kälber, 2 Stiere, 6 dreijährige Kalben, 5 ein- und zweijährige Kalben, 4 Ochsen, 4 Pferde mit Geschirre, 5 Schweinmütter und mehre Frischlinge

gegen gleich baare Bezahlung von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags öffentlich versteigert, wozu man Kaufslustige höflichst einladet.

Sebastian Ströbl.

Bei Unterzeichneter finden

12 Zimmerleute

Beschäftigung.

Hoffmann, Zimmermeisters-Wittwe.

Es ist an einem frequenten Platz dahier eine reale Bierwirthschaft zu verpachten. Das Nähere durch die Redaktion des Wochenblattes.

Anzeige.

Man wünscht die commissionsweise Besorgung des Verkaufes für ein gangbares Geschäft, das auch an den kleinsten Orten mit Erfolg betrieben werden kann, an thätige Agenten zu übertragen, und bemerkt, daß diese Agentur, welche keine kaufmännische Kenntnisse erfordert und bei der keine Kaution verlangt wird, einen wesentlichen Nutzen abwerfen wird.

Frankirte und versiegelte Anträge beliebe man an die Expedition dieses Blattes gelangen zu lassen, und Namen sowie Wohnort, so genau als möglich zu bezeichnen.

Empfehlung.

Für die kgl. Pfarrämter sind bei Unterzeichnetem zur Erleichterung der Geschäftsführung eigens

gedruckte Papiere zu einem Tagebuch

angefertigt worden, und das Buch um 24 kr. zu haben. Da hiedurch einem dringenden Bedürfniß abgeholfen, so glaubt recht zahlreichen Bestellungen entgegen sehen zu dürfen

Buchdrucker **Attenkover.**

Eine grüne Brieftasche, in welcher 3 Versatzzettel für den Finder ohne Werth und Nutzen sich befinden, wurde verloren. Man bittet um gefällige Rückgabe ꝛc.

Bei Hutmacher Fruhauf sind 2 Wohnungen zu vermiethen: die eine vornheraus für einen ledigen Herrn, mit oder ohne Meubles, die andere rückwärts bestehend in Zimmer, Nebenzimmer und Vorfletz, für ruhige Leute geeignet und bis 1. November zu beziehen.

Schöne 4 blaue Glaslampen mit Eisenstäben und den dazu gehörigen ausgepolsterten Kisten, sind billig zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion des Wochenblattes.

Einladung.

Am 19. dieß Monats wird für die auf dem Feld der Ehre gebliebenen Krieger der Gottesdienst Früh 9 Uhr im Bürger-Kongregations-Saale abgehalten. Zu zahlreicher Anwohnung desselben macht man geziemendste Einladung.

Münchenerhof.

Heute Sonntag ist Tanzmusik und empfiehlt sich recht zahlreichem Besuche.

Forster, Weingastgeber.

Auf Verlangen sind heute Sonntag wieder

frische General **Nelsons** Krapfen,

und zum Letztenmal

Zwetschenkuchen

zu haben.

Conditor **Lorenz.**

Anekdoten aus dem Leben.

Die Lottosucht, die in allen Ständen herrscht, und unzählige Schwachheiten und eine eigene Art von Aberglauben erzeugt, hatte sich auch zweier Damen bemächtigt, die bald Nummern träumten, bald sich welche von Kindern, Bettlern und Hunden ziehen ließen. Endlich fielen sie gar darauf, nach dem Irrenhause zu fahren, und sich dort, von einem der Unglücklichen, Nummern ziehen zu lassen. Ein Verrückter zog fünf Zettel, rollte sie auf, steckte sie schnell in den Mund und verschlang sie, ehe er daran verhindert werden konnte. Ein Anwesender tröstete jedoch die Damen folgendermaßen: Geehrteste Damen, kommen Sie nur morgen wieder, da werden die Nummern schon herausgekommen sein.

Man las unter den Beförderungen, daß der Eine zu einem ordentlichen Professor, der Andere zu einem außerordentlichen Professor ernannt worden sei. Jemand äußerte sich, er wisse nicht, was für ein Unterschied zwischen Beiden sei. „Das will ich dir gleich erklären,“ sagte ein Anderer. „Der ordentliche Professor weiß nichts Außerordentliches, und der außerordentliche nichts Ordentliches.

Die Frau.
Schon wieder betrunken, wer kann's ertragen?
Nimmt denn die Vernunft bei Dir niemals Platz?
Der Mann.
Das thu' ich aus Liebe, will ich Dir sagen,
Weil ich Dich dann doppelt sehe, mein Schatz!

Ingolstädter Wochenblatt.

№ 41. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 11. Oktober.

Milch, Windeln sind zuerst des Menschen ganz Verlangen,
Sein ganz Gebiet zuletzt ein Rasen oder Stein,
Und zwischen beiden scheint ihm eine Welt zu klein.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

(Der Beginn der deutschen Werk- und Feiertagsschulen pro 18⁴⁶/₄₇ betreffend.)

Die deutschen Volksschulen werden am Freitag den 16. Oktober h. Js. Vormittags 9 Uhr mit einem feierlichen Gottesdienste in dem Bürger-Kongregations-Saale, dem alle Werk- und Feiertagsschüler beizuwohnen haben, eröffnet.

Nach beendigtem Gottesdienste findet für die Knabenschulen und für die protestantische Schule sogleich die Einweisung statt, welche für die Mädchenschulen an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr, und für sämmtliche Feiertags-Schüler am Sonntag den 18. Oktober Nachmittags 2 Uhr fortgesetzt wird. — Die Aeltern, Verwandten, Vormünder oder sonstigen Erzieher, welche Kinder vom sechsten bis zum unvollendeten 12. und respektive bei Protestanten 13. Lebensjahr besitzen, sind gehalten, ihre Kinder zur bezeichneten Zeit mit legalen Impfscheinen in die Schulzimmer vorzuführen.

Feiertagsschulpflichtig sind alle Knaben und Mädchen ohne Unterschied des Standes, welche das 18. Lebensjahr nicht zurückgelegt haben.

Eine Befreiung von dem Feiertagsschulbesuche nach der allerhöchsten Verordnung vom 26. Februar 1838 nur jenen pflichtigen Schüler und Schülerinen gewährt werden, welche eine höhere oder besondere Lehranstalt besuchen, oder welche hinreichenden Privat-Unterricht genießen; jedoch haben sie an der öffentlichen Schulprüfung Theil zu nehmen.

Diejenigen Aeltern, welche wegen ihres besondern Standes oder ihrer besseren Vermögens-Verhältnisse bisher eine Dispensation für ihre feiertagsschulpflichtigen

Kinder nicht nachgesucht haben, werden daher hiemit zur Vermeidung aller unangenehmen Schritte auf die Beachtung der allegirten allerhöchsten Verordnung vorzugsweise aufmerksam gemacht.

Ingolstadt, den 8. Oktober 1846.

Königliche Lokal = Schul = Kommission.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Erinnerung.

(Das verbotene Einzelnhüten des Hornviehes betreffend.)

Nachdem zur Anzeige gekommen ist, daß die bestehenden Vorschriften über das Einzelnhüten fast völlig außer Acht gelassen werden, so ergeht die Erinnerung, daß das einzelne Hüten des Hornviehes selbst auf den eigenthümlichen Gründen des Inhabers mit Ausnahme auf ganz arrondirten Gründen nach den Landeskultur=Gesetzen durchaus verboten ist.

Wer sich von diesem Unfuge nicht abmahnen läßt, wird mit nachdrücklicher Strafe hergenommen werden.

Ingolstadt, am 2. Oktober 1846.

Stadtmagistrat.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Allen Landwirthen, Groß= und Kleinbegüterten, die dieses lesen, freundlichen Gruß zuvor!

Ich weiß, daß Ihr nicht gerne leset, meine lieben Landleute, und wenn man allgemein wüßte, wie ungerne Ihr leset, und wie selten Ihr Euch die Zeit dazu gönnet, man würde viel weniger oder viel kürzer schreiben.

Aber eine Druckschrift zu lesen, aufmerksam zu lesen, und darüber Euch an Sonntagen zu besprechen, muß ich Euch doch nachdrücklich empfehlen.

Es ist der bayer. Landwirthschafts= und Hauskalender für 1847.

Ich weiß wohl, daß Ihr glaubt, ein Kalender für 8 kr. leiste Euch dieselben Dienste, wie jener, der 18 kr. kostet, aber in diesem, dem landwirthschaftlichen Kalender, ist der Kalender das wenigste.

Die darin für Euch von wohlerfahrenen Männern geschriebenen Aufsätze unter dem Titel: Mittheilungen gemeinnützigen und landwirthschaftlichen Inhalts, sind die Hauptsache, und diese Aufsätze sind, wenn man sie aufmerksam liest, darüber nachdenkt, wenn man sie selbst auf sich und seine Landwirthschaft anwendet, so weit sie passen, mit keinem Golde zu bezahlen.

Ihr findet darin Lebensregeln unter dem Titel: Das Mittel reich zu werden.

Diese hat ein edler Mann, Dr. Franklin, vor etwa 100 Jahren in einem amerikanischen Kalender geschrieben. Von allen diesen Regeln ist jeder Satz Gold werth. Wer sie alle von

früher Jugend auf beobachtet, muß reich werden, darum erklärt die Regeln Euern Kindern und prägt sie ihnen ein. Man kann sie nicht oft genug lesen.

Dann findet Ihr in dem landwirthschaftlichen Kalender zwei Aufsätze, welche ein Schullehrer wochentlich in jeder Feiertagschule vortragen und erläutern solle.

Den einen über die ländliche Gärtnerei, den andern über die Holzersparung und die Vortheilhaftigkeit von Gemeinde-Backöfen.

Ihr ältern Landleute werdet Euch wohl, wenn Ihr diese Aufsätze leset, erinnern, wie viele Mühe sich Eure Obrigkeit schon lange Jahre gab, die ländliche Gärtnerei und die Obstbaumzucht zu befördern, und wie oft man Euch schon von dem Nutzen gemeinschaftlicher Backöfen in landwirthschaftlichen Versammlungen vortrug.

Ihr werdet Euch in diesem Kalender durch die Beispiele anderer Gegenden überzeugen, wie weit Ihr gegen andere Länder in diesen Vortheilen der Landwirthschaft zurück geblieben seid. — Leider ist das Versäumte nicht mehr einzuholen!

Aber Eure junge Nachkommenschaft soll diese Beobachtungen auffassen, und zu ihrem Vortheile anwenden! — Sie soll nicht, wie es bis jetzt geschah, Bäume nur darum pflanzen, weil es befohlen ist, sondern sie soll aus eigener Lust und Liebe und aus der Ueberzeugung, sich selbst und ihren Nachkommen Nutzen zu schaffen, Bäume ziehen, Gärten verschönern, ihre Höfe rein halten, ihre Umgebung verschönern, die vielen häßlichen Backöfen entfernen, und zur Holzersparuug Gemeinde-Backöfen bauen. —

Was in diesem landwirthschaftlichen Kalender über den Futterbau enthalten ist, findet Ihr durch schlagende Beispiele bewiesen, und manches neue darin, welches wohl zu beherzigen ist.

Der Aufsatz: über Ansäßigmachung und Verehelichung und was dabei die Pflicht und der wahre Nutzen der Gemeinden ist; geht jedes Gemeindemitglied an, und ist mir aus der Seele geschrieben!

Eben so jene über das landwirthschaftliche Dienstbotenwesen und über die Distriktsstrassen.

Leset doch, meine lieben Landleute! diese Aufsätze, und sehet nicht auf den Preis des Kalenders, sondern auf den Inhalt! —

Sammelt die Jahrgänge, so habt Ihr ein nützliches Buch für Eure Kinder und Enkel! und befolgt Ihr die Lehren, welche diese Blätter enthalten, so wird Eure Landwirthschaft selbst Euch hundertfachen Lohn bringen.

Leset Ihr die Lehren nicht, so bewahrt wenigst die landwirthschaftlichen Kalender, und hinterlaßt sie als ein Vermächtniß Euern Kindern, damit diese einholen, was die Eltern versäumten!

Glaubet mir, ich meine es redlich mit Euch!

Gerstner.

Bekanntmachung.

(Beginn des Studienjahres 18⁴⁶/₄₇ an der lateinischen Schule zu Ingolstadt betreffend.)

Am 19. und 20. Oktober l. Js. wird jederzeit Vormittags 8 — 10 Uhr in dem Lehrzimmer der ersten Klasse die Inscription an der lateinischen Schule vorgenommen.

Neu eintretende Schüler haben nebst ihrem Schulzeugniß, Tauf- und Impfschein vorzulegen.

Ingolstadt, den 9. Oktober 1846.

Das königl. Subrektorat der lateinischen Schule Ingolstadt.

Vogel, k. Studienlehrer und Subrektorats-Verweser.

Bekanntmachung.

Nachdem das bei der letzten Versteigerung für die Reinigung des großen Abtritts beim Bibliotheksaal der Konvikt-Kaserne, gestellte Angebot die Genehmigung der königlichen Stadtkommandantschaft nicht erhalten hat, so wird künftigen Montag den 12. d. Mts. Vormittags 9 Uhr, die Reinigung dieses einzelnen Abtritts nochmals im Absteigerungswege in Akkord ausgeboten.

Ingolstadt, den 8. Oktober 1846.

Die Militair-Lokal-Baukommission.

Bekanntmachung.

Von der Material-Depot-Kommission des Festungsbaues Ingolstadt wird künftigen Montag den 12. Oktober Vormittags 10 Uhr der vorhandene Pferdedünger an der Münzberger-Stallung öffentlich versteigert.

Privat-Anzeigen.

Münchenerhof.

Montag den 12. Oktober Nachmittags 4 Uhr findet das Rittern und die Preisevertheilung des Kegelschiebens bei gutbesetzter Harmonie-Musik statt. Höflichst ladet hiezu ein

Forster, Weingastgeber.

Ein Scribent findet augenblicklich Beschäftigung bei

A. Duval,
Schauspiel-Director.

1000 fl.

werden wegen Heimzahlung eines Kapitals gegen ganz sichere Hypothek aufgenommen. Das Nähere bei der Redaktion des Wochenblattes.

Ein noch ganz neuer Landwehr-Offiziers-Uniform, mit dekorirten Tschakko ꝛc., ist billig zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion.

Dank-  sagung.

Wenn schon die ewige Trennung von einer geliebten Mutter die Brust der Hinterbliebenen mit dem bittersten Schmerze erfüllet, so findet doch das tiefgerührte Herz durch die bezeigte rege Theilnahme der übrigen Verwandten, Freunden und Bekannten an dem schmerzlichen Verluste einigen Trost und Beruhigung.

Dieses war bei den am Dinstag den 6. dieses stattgehabten Leichenbegängnisse, und den gefolgten Seelengottes-Diensten, unserer im Herrn entschlafenen Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, der verwittibten Frau

Therese Stollreuther,

vormalige Münchnerbötin dahier der Fall.

Indem wir daher für die so außerordentlich zahlreiche Begleitung des Trauerganges, so wie für die Beiwohnung der Seelengottesdienste im Namen der Hinterbliebenen unsern verbindlichsten Dank aussprechen, empfehlen wir die vom allmächtigen Schöpfer in das ewige Jenseits Abberufene Ihrem steten Andenken, und bitten zugleich um ferneres Wohlwollen.

Ingolstadt, den 8. Oktober 1846.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Joseph Stollreuther, Gutsbesitzer als Sohn, und

Hotter, Rechtsrath als Schwieger-Sohn.



Einladung.

Am 19. dieß Monats wird für die auf dem Felde der Ehre gebliebenen Krieger der Gottesdienst Früh 9 Uhr im Bürger-Kongregations-Saale abgehalten. Zu zahlreicher Anwohnung desselben macht man geziemendste Einladung.



Trauer-Anzeige.

Am Dinstag den 6. Oktober Mittags 12 Uhr starb zu Oettingen im Ries, unser unvergeßlicher Schwager, der bürgerliche Schreinermeister

Martin Scheerer,

nach langandauernder Krankheit. Indem wir diese Trauerkunde seinen vielen Freunden und Bekannten dahier widmen, bitten wir dem Dahingeschiedenen ein christliches Andenken zu schenken und uns Ihre stille Theilnahme nicht zu versagen.

Ingolstadt, am 8. Oktober 1846.

Die Geschwister Attenkover.

Um den Bestellungen auf Milch ganz genügend nachzukommen, hat Unterzeichneter das mehr benöthigte Vieh hiezu noch angekauft und kann daher an Jedermann die Maß gute Milch zu 3 kr. abgegeben werden. Ebenso ist süßer und saurer Ram zu haben.

Joseph Stollreuther.

Gegen **stiftungsmäßige Sicherheit** werden Kapitalien, jedoch nicht unter 2000 fl. ausgeliehen. Näheres bei der Redaktion.

Rudiger aus Tyrol

ist mit seiner Krautmaschine dahier wieder angekommen. Er empfiehlt sich zu recht zahlreichen Aufträgen, und wird durch schnelle und reinliche Bedienung bei den billigsten Preisen sich wie früher die vollkommenste Zufriedenheit zu erwerben trachten.

☞ Da er dießmal bei Herrn Mayer (zum Schwabenbräu) wohnt, so bittet er alle Bestellungen dorthin abgeben zu lassen.

Herr Brukmeyer Brauereibesitzer zu Köͤsching, bediente am verflossenen Kirchweih-Sonntag seine Gäste mit so ausgezeichnet guten, kräftigen und wohlschmeckenden Bier, daß sie sich veranlaßt finden, desselben zur Ehre des Hrn. Brukmeyer, hiemit öffentlich zu erwähnen.

Mehrere Kirchweihgäste.

Unterzeichneter macht seinen geehrten Mitbürgern die ergebenste Anzeige, daß er mit seinem bestkonstruirten

inländischen Krauthobel

in den Stand gesetzt ist, das Kraut so fein zu schneiden, wie jene mit ihren (englischen oder tyrolerschen Krautmaschinen,) und den Preis dafür so billig wie möglich berechnen wird. Die erforderlichen Sterzbohrer können bei ihm abgeholt werden, auch hobelt derselbe Rüben ein.

Anton Reichenwallner,
wohnhaft in der Eisenfrohnfestgasse
Haus Nro. 288.

Zum Jubelfeste

des
Hochwürdigen Herrn Quardian
P. NORBERT,
im
Franziskaner-Kloster dahier.
Am 6. Oktober 1847.

DIes IVbILaeI perCarI patrIs norbertI ILLVXIt nobIs serenVs, VenIte, LaeteMVr!

W** r.

Vom Weiberregiment.

(Schluß.)

Die Wege, welche zu dem erwähnten Abgrunde führen, sind mannigfach verschieden, aber alle führen nach Rom, wie jener Beherrscher der Christenheit einstmals sagte. Wir wollen nur Einen näher betrachten. Gesetzt den Fall, lieber Leser, es hätte Jemand ein recht gutes, liebes und hübsches Weib, das er vor Allem in der Welt werth hielte, und höher schätzte, als alles Gold und Silber, das auf und in der Erden gefunden wird; nur wäre dieses gute und liebe Weib ein wenig vom Eitelkeits- oder Putz- oder Luxus-Teufel besessen. Gesetzt nun ferner den Fall, der Mann hätte sein gutes Auskommen; er könnte alle seine nothwendigen Bedürfnisse bei gutem Haushalt und weiser Sparsamkeit befriedigen; könnte seinen Kindern eine angemessene, gute Erziehung geben lassen; wäre tüchtig in seinen Geschäften; brauchte der Zukunft nicht mit Furcht und Zittern entgegen zu sehen; brauchte keinen Gläubiger zu fürchten, weil er keinem Menschen Geld schuldig wäre; stände dabei hoch in der Achtung aller Menschen, mit denen er irgend in Berührung käme, kurz, befände sich in einer Lage, wo er, so zu sagen, aller Welt und dem Bösen dazu ein Schnippchen schlagen könnte, — wäre das nicht ein Loos, um das ihn die Engel im Himmel beneiden könnten, und mit dem wir Alle zufrieden wären, wenn es uns der liebe Gott bescherte? — Aber — ja, nun kommt das Aber und der Hacken, — aber das liebe, geliebte und, wie gesagt, gute Weibchen, bis auf einen Punkt nämlich, hat Wünsche, Bedürfnisse, Gelüste nach diesem und jenem, und fühlt sich nicht so ganz mit der Lage zufrieden, die uns und jeden anderen vernünftigen Menschen recht glücklich machen würde. Und warum? Weil sie nicht einen so schönen Hut hat, wie die Frau Nachbarin, die reiche Kaufmannsfrau, oder nicht ein so schönes und theures Kleid, wie ihre gute Freundin, die Frau Geheimräthin, oder nicht solche schönen Gardinen, wie die Frau Stadtapothekerin, oder nicht ein so weiches, bequemes Sopha, wie die Madame Soundso, die doch nicht einmal eine Beamtenfrau ist. Daß ihr eigener Hut, ihr Sopha, ihr Kleid für ihre bescheidene und doch glückliche Lage ganz passend sind, das bedenkt sie nicht. Sie hört nur auf den Eitelkeits-, Hochmuths- oder Luxus-Teufel in ihrem Inneren, und meint, das Uebrige werde sich schon finden, oder meint auch wohl gar nichts. Also sie kommt zum Manne, der sie von Grund des Herzens liebt, was sie recht gut weiß, denn dumm ist sie nicht, nur thöricht, geht ihm um den Bart, kost ihn, schmeichelt ihm, streichelt ihn mit den weichen Sammthändchen, lacht so lieb und freundlich, wie ein Engelchen, und plaudert so süß, so lieb, so herzig, daß dem guten Manne vor lauter Lust nnd Wonne das ganze Herz aufgeht. Und wenn er sich nun nicht in Acht nimmt, wenn er nicht ein ganzer Mann ist, wenn er sein Schmeichelkätzchen von Frau nicht mit vernünftiger Liebe liebt, dann ist er verloren. Denn nun rückt das gute Kind mit ihren so bescheidenen Wünschen heraus und mögte wenigstens für die gute Stube neue Gardinen haben, und einen neuen Ueberzug über das alte Sopha, ein ganz neues Sopha nicht, nein, behüte, das würde gar zu viel kosten, aber der alte Ueberzug ist doch auch gar zu schlecht, und gewiß, das gute Männchen wird das ohne Zweifel selber einsehen, es geht nicht mehr, es muß durchaus ein neuer auf's Sopha. So plappert das Mäulchen, das eben noch die süßesten Redensarten an das gute Männchen gespendet hat, und die behagliche Laune, welche dadurch in diesem hervorgerufen ward, ist zu angenehm, als daß sie so schnell wieder aufgegeben werden könnte. Der Mann überrechnet seine Kasse, die in nächster Zeit zu erwartenden Einnahmen, die nothwendigen Ausgaben, die ihm bevorstehen, und — überzeugt sich sogleich, daß er den Wünschen des Schmeichelkätzchens nicht willfahren kann, ohne Schulden zu machen. Natürlich schlägt er daher die Bitten ab, freilich auf die beste Manier, denn, lieber Gott, es wird ihm so schwer, der guten Frau auch nur den leisesten Schmerz zu bereiten. Bei alledem, — es geht einmal nicht.

So nimmt er denn die hübsche Bittstellerin, die heute wirklich gar zu reizend ist, auf den Schlooß, erklärt ihr, daß und warum die alten Gardinen und der alte Ueberzug noch sitzen bleiben müssen, daß sie wohl noch eine Weile gehen würden, und daß man ja später sehen könnte, was sich thun ließe. Er spricht ganz vernünftig, ganz angemessen, und recht theilnehmend, denn, wie gesagt, es schmerzt ihn, den Wunsch der Frau nicht befriedigen zu können. Doch sie muß ja selbst einsehen, daß für jetzt gar nicht davon die Rede sein kann, außerordentliche Ausgaben zu machen.

Freilich müßte sie. Aber ach, der Luxusteufel ist dießmal stärker, als die Vernunft! Sie legt sich nochmals auf's Bitteu — es hilft nichts,

der Mann bleibt standhaft; sie fängt an zu schmollen, zu trotzen, Vorwürfe zu machen, meint, man könnte ja durch spätere Ersparniß die kleine Ausgabe von den Paar Thalern wieder einbringen, mischt ihre Vorwürfe mit neuen Bitten, neuen Schmeicheleien, neuem Händeküssen — der Mann wiedersteht; er weiß, wie seine Einnahmen und Ausgaben beschaffen sind, und wiederholt ernst die Vorstellungen, welche er vorher in ein mehr scherzhaftes Kleid gehüllt hat. Das gute Weibchen sieht, daß mit den gewöhnlichen Mitteln heute nichts auszurichten ist, und — fängt an zu weinen, bitterlich zu weinen, so daß dem armen Manne vor lauter Mitleid und Theilnahme schier das Herz im Busen zerschmilzt.

Da widerstehe nun, wer kann! Die Thränen brennen dem zärtlichen Gatten auf der Seele, er überlegt und rechnet noch einmal — aber es thut sich halt nicht. Die Thränen mehren sich, sie stürzen wie Gießbäche aus den schönen Augen, deren Ränder nun ganz roth geweint sind. Der Mann schwankt, zweifelt, fühlt sich erschüttert — aber noch einmal rafft er sich zusammen, denn — die Folgen, die Folgen! Das Schuldenmachen will ihm gar nicht in den Kopf. Die liebe Frau, so heftig sie auch weint, so ganz sie auch vom Schmerze hingenommen scheint, bemerkt doch jede Regung auf dem Antlitze des Mannes. Sie liest in seinen Zügen den Kummer, den Schmerz, ihr etwas weigern zu müssen, sie sieht sein Schwanken und Zweifeln, und — setzt ihrer Taktik die Krone auf, indem sie Krämpfe kriegt.

O Weiberthränen und Weiberkrämpfe, nichtswürdige Heuchelei einer niedrigen Seele, ihr habt manchen nur zu guten und zärtlichen Gatten auf dem Gewissen!

Der Mann ist bestürzt. Bei den Krämpfen denkt er an nichts, als an den schrecklichen Verlust, der ihn treffen könnte. Um Gottes willen, wenn ihm die Frau unter den Händen stürbe. Der Kopf brennt ihm, er verspricht Alles in der Welt, greift nach Hut und Stock, rennt spornstreichs zum nächsten Kaufmanne, erhandelte Gardinen, Meubelzeug, und ein hübsches Kleid noch obendrein, und — macht die ersten Schulden in seinem Leben, thut den ersten Schritt zu dem Abgrunde, der ihn in eine Fluth von Sorgen und Kümmernissen stürzt.

Wenn er die Zeuge dem guten, lieben Weibchen bringt, ach Gott, wie versiegen da so schnell die Thränen, wie hören so plötzlich die Krämpfe auf, wie verwandelt sich auf einmal die gränzenlose Betrübniß in lauter Lachen und Fröhlichkeit. Kuß auf Kuß belohnt den zärtlichen Gatten, an dessen Liebe, wie man nun reuig bekennt, man ohne Grund verzweifelt hat; die neu erwachten Sorgen des armen, getäuschten Mannes gehen in der Wonne unter, das gute, liebe Weibchen wieder fröhlich zu sehen, und, wir müssen's nur gerade heraussagen, der Teufel hat sein erstes Ei in die Wirthschaft gelegt, und das gute, liebe Weibchen sorgt schon dafür, daß es gehörig ausgebrütet wird.

Ist der erste Sieg einmal errungen, so folgt bald der zweite, der dritte, der hundertste, und — fahre wohl häusliche Glückseligkeit, fahre wohl gutes Auskommen, fahre wohl sorgenloses Leben, freier, muthiger Blick in die Zukunft, fahre wohl, Achtung der Welt und der Menschen. Die Schulden mehren sich, die Rechnungen kommen, es fehlt am Gelde, sie zu bezahlen, Unruhe, Unfriede, Sorgen, kurz alle Teufeleien einer schlechten Wirthschaft ziehen in vier Wände ein, welche früher nichts, als das fröhliche Lächeln der Glückseligkeit gesehen haben. Schlaflose Nächte, kummervolle Stunden, Demüthigungen und Kränkungen der Ehre, — das sind die Folgen einer schwachen Stunde, das die Folgen der Thränentaktik, welche der verblendete, unsinnige Mann nicht durch ernste und vernünftig liebevolle Vorstellung unschädlich machen konnte.

Meinst du, lieber Leser, daß ich in Uebertreibung verfalle? Ich sage dir, daß ich mehr als eine Familie kenne, welche auf dem Wege, den ich hier verfolgt habe, in bodenloses Elend versunken ist, und wenn du die Augen aufthust, und um dich her schaust, so wirst du hundert Beispiele finden, die meine Worte nur zu schlagend bestätigen.

Ergo, wenn du ein rechter Mann sein willst, so hüte dich vor der Thränentaktik, und bedenke den Spruch:

„Weiberregiment
Nimmt ein traurig End!"

Wer aber ein vernünftiges, gutes und liebes Weib hat, der halte es hoch, wie einen herrlichen Edelstein. In der Bibel steht: Wem ein tugendsames Weib bescheret ist, die ist viel edler, denn die köstlichsten Perlen (Sprw. 31, 30); aber es steht daselbst auch geschrieben: Ein Jeglicher habe lieb sein Weib, als sich selbst, das Weib aber fürchte den Mann (Eph. 5, 33.) Lieber Leser, das merke dir, und du, liebe Leserin, — merke dir's auch; dann werdet ihr Beide euch recht wohl stehen. St — V —

Man bittet den Finder eines **Studienzeugnisses**, dasselbe an die Redaktion des Wochenblattes zu behändigen.



Dem Unterzeichneten kam ein halbjähriger, kurzgeschweifter, wolfgestreifter Hund abhanden. Wer ihn denselben wiederbringt erhält eine angemessene Belohnung hiefür.

Joseph Glaser, Metzger in Eitensheim.

☞ Reiser aus Parsberg kann seine Brieftasche bei der Redaktion des Wochenblattes in Empfang nehmen.



Am Sonntag den 11. Oktober findet im

Ludwigsgarten

Tanzmusik statt, wozu ergebenst einladet

Märkel, junior.

Schrannen-Anzeige.

Den 10. Oktober 1846.

Getreid-Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	4	254	258	258	—	23	7	22	37	22	10
Korn	2	151	153	142	11	19	29	19	8	18	47
Gerste	22	402	424	380	44	15	33	14	58	13	45
Haber	8	197	205	202	3	8	20	8	3	7	50

Ganze Verkaufs-Summe: 15,869 fl. 59 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	—	—	6
Korn	—	—	—	40
Gerste	—	—	1	8
Haber	—	—	—	9

Brod-Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	3	3	2	1	—
Das Röckel	—	4	3	2	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	35	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	17	2
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	8	3

Mehl-, Gries- und Gersten-Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön-Mehl . .		6	3		13	2		27			54		1	48		3	36	
Mittel-Mehl . .		6	1		12	2		25			50		1	40		3	20	
Nach-Mehl . .		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch-Mehl . .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Roggen-Mehl. .		5	—		10	—		20			40		1	20		2	40	
Gries, feiner . .		12	1		24	2		49		1	38		3	16		6	32	
Gries, ordinärer .		10	1		20	2		41		1	22		2	44		5	28	
Gerste, feine . .		19	2		39	—	1	18		2	36		5	12		10	24	
Gerste, mittlere .		16	1		32	2	1	5		2	10		4	20		8	40	
Gerste, ordinäre .		14	—		28	—		56		1	52		3	44		7	28	

Ingolstädter Wochenblatt.

№ 42. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 18. Oktober.

Mit seltsamen Geberden
Gibt man sich vielen Schein,
Kein Mensch will etwas werden,
Doch Jeder will was sein.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Zwei Verkaufsläden, der eine im Tuchhause, und der zweite an der Rundmauer vor dem Rathhause, werden

nächsten Montag den 19. dieses Vormittags 11 Uhr

an hiesige gewerbtreibende Bürger auf die Dauer von sechs Jahren verpachtet, vorbehaltlich der magistratischen Genehmigung über die zu erhaltende Angebote.

Pachtlustige werden hiemit eingeladen.

Ingolstadt, am 15. Oktober 1846.

Stadtmagistrat.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Anwesens - Ausschreibung.

Nachdem in der Gant des hiesigen Kronenwirthes Joseph Popp unterm 25. Juli h. J. die Ediktstage öffentlich bekannt gemacht wurden mit dem Bemerken, daß am 1. Ediktstage, nämlich am 2. September, auch das Gantanwesen verkauft werden wird, für dasselbe aber gar kein Angebot geschlagen wurde, wird dieses Anwesen, bestehend aus dem gemauerten dreistöckigen Wohnhause, Pferdestallung, Hornviehstall, Stadl, 2 Kegelbahnen, Garten und Hofraum nebst realer Bierwirthschaft, zusammen geschätzt auf 10200 fl. nebst 22 Tagwerk Feld, 68 Dezimal Wiesen geschätzt auf 5245 fl., zum Zweitenmal auf den 11. November h. Js. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen vermögen, werden eingeladen, am Verkaufstermine in der k.

Landgerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 37. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1819 nur salva Ratificatione der Gläubiger.

Ingolstadt, am 8. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Vom königl. Landgerichte Beilngries wird auf Anrufen eines Hypothekgläubigers das nachstehend näher beschriebene Anwesen des Paul Seibold von Sulzkirchen und dessen Ehefrau Katharina dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

Montag den 26. Oktober h. Js. Früh 10 bis 12 Uhr

incl. im Wirthshause zu Sulzkirchen anberaumt, wo sich um die festgesetzte Stunde eine königl. Landgerichts-Kommission einfinden wird.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle v. 17. November 1837.

Kaufslustige welche sich über Vermögen und guten Leumund soferne sie dem Gerichte unbekannt sind, auszuweisen haben, werden zu obigem Termine eingeladen.

Anwesens-Beschreibung.

Plan-Nro. 83½a, der halbe Rest-Komplex des Bäckerthomagütls Haus Nro. 49 mit Nebenhaus und Viehstall, halben Stadel, gemeinschaftlichen Hofraum mit Haus Nro. 109 zu 20 Dez.

Plan-Nro. 83½, 0,1 Dez. Pflanzgärtchen.

Gemeinderecht zu ½ Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen.

Aecker:

Plan-Nro. 232, 0,37 Dez. 2 Beet im Illmannsriecht,

Plan-Nro. 430½, 0,59 Dez. 6 Beet im Sandacker,

Plan-Nro. 430¼, 0,98 Dez. 4 Beet vom Sandacker,

Plan-Nro. 442½, 0,61 Dez. 2 Beet vom Schinderhölzlacker,

Plan-Nro. 1023½, 0,87 Dez. 4½ Beet vom Berghauseracker,

Plan-Nro. 1308½, 0,58 Dez. 2½ Beet beim Aubäuml,

Plan-Nro. 1349, 0,49 Dez. 2 Beet auf der hohen Straße,

Plan-Nro. 1592, 0,66 Dez. 5 Beet im Aichetsweg,

Plan-Nro. 1665, 1,61 Dez. 5 Beet im Hartbühlacker,

Plan-Nro. 1658, 0,42 Dez. 5 Beet vom Kreuzsteinacker,

Plan-Nro. 117, 2,27 Dez. 13 Beet von der Breiten,

Plan-Nro. 509½, 0,73 Dez. 8 Beet im Grübleinshof.

Plan-Nro. 931½, 0,54 Dez. 4½ Beet hinter der Kohlwiese,

Plan-Nr. 1399½, 0,59 Dez. 4 Beet beim Herrnweiher,

Plan-Nro. 704, 0,61 Dez. 3 Beet ein Gehren im Schleifweg,

Plan-Nro. 545½, 0,41 Dez. Acker beim faulen Brunnen,

Plan-Nro. 867½, 0,18 Dez. Acker beim faulen Brunnen,

Plan-Nro. 944, 0,48 Dez. Acker in der Schwärz beim Forchheimer-Weg.

Wiesen:

zweimähdig.

Plan-Nro. 148½, 1 Tagw. 56 Dez. Breitling,

Plan-Nro. 148¼, 1 Tagw. 11 Dez. Gangsteigwiese,

Plan-Nro. 1188, 1 Tagw. 18 Dez. Osterwiese.

Beilngries, den 28. September 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Dir. abs.

Häckl, I. Assessor.

Verkaufs-Ausschreibung.

Die Besitzer des Sedlbauernhofgutes zu Hagenhill, Joseph Mehrl, Jakob Schlagbauer und Michael Schmid wollen dieses Besitzthum unter gerichtlicher Leitung und vorbehaltlich ihrer Genehmigung im Versteigerungswege verkaufen.

Dieses Anwesen, welches in Hagenhill bei den Besitzern und dessen nähere Beschreibung mit Lasten in der Gerichtskanzlein dahier eingesehen werden kann, besteht aus einem ganz neuen Wohnhause mit Nebengebäuden, einem neuen Ziegelstadl und 75 Tagwerk 98 Dezimal Grundstücken, dann weitern 29 Tagwerk 41 Dezimal Ausbrüchen aus dem Schmirberhofe in Lobsing, und wurde im Jahre 1843 um 14,175 fl. gekauft.

Die Versteigerung wird am

Montag den 16. November l. Js.

zu Hagenhill im Sedlbauernhause von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr vor sich gehen und die nähern Bedingungen bekannt gegeben werden.

Kaufsliebhaber, und zwar Gerichtsunbekannte mit gerichtlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, werden dazu eingeladen.

Riedenburg, am 10. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Riedenburg.

Ostler, Landrichter.

Uebersicht

des zu Ingolstadt am 7. Oktober 1846 abgehaltenen Viehmarktes.

An Hornvieh wurden 400 Stücke zugetrieben und hievon verkauft

83 Stück Ochsen um . .	4621 fl. 46 kr.
103 Stück Kühe um . . .	2412 fl. 18 kr.
19 Stück Jungrinder um .	404 fl. 6 kr.
Summa . .	7438 fl. 10 kr.

Von den zugeführten 60 Stück Pferden wurden verkauft 10 Stück um . . 234 fl. 48 kr.

Von den zugetriebenen 250 Schweinen sind verkauft worden 188 Stück um 1187 fl. 32 kr.

Ganzer Kaufschilling . . 8860 fl. 30 kr.

Privat-Anzeigen.

Eine Landwehr-Schützen-Uniform — ganz neu vom feinen Tuche — mit dazu gehöriger Armirung ist zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion des Wochenblattes.

Im Pfarrhofe zu Zuchering sind zu verkaufen, 3 Klafter dürren Birkenholzes und ganz gute gesunde Erdäpfel.

Für die gütige Beiwohnung des Leichenbegängnisses meiner nach langem Leiden in ein besseres Jenseits abgerufenen Gattin,

Katharina Zimmer,

geborne Heckl,

aus Pappenheim, danke ich mit den hinterlassenen Kindern aufs Gerührteste, empfehle die Dahingeschiedenen einem frommen Andenken und uns fernerm geneigten Wohlwollen.

Karl Zimmer, b. Schreinermeister.

Am Walle vorm Kreuzthore wurde ein Schlüssel gefunden ꝛc. ꝛc.

Unterzeichneter zeigt hiemit ergebenst an, daß er seine bisher innegehabte Wohnung verlassen hat, und nun bei

Herrn Heindl bürgerl. Melber in der Schweigergasse

zu ebener Erde wohnt, für den bisherigen gütigen Zuspruch dankt und sich zu fernern vielen geneigten Aufträgen empfiehlt.

Georg Wiesnet,
Kravatenmacher.

Einladung.

Am 19. dieß Monats wird für die auf dem Felde der Ehre gebliebenen Krieger der Gottesdienst Früh 9 Uhr im Bürger-Kongregations-Saale abgehalten. Zu zahlreicher Anwohnung desselben macht man geziemendste Einladung.

Heldenmuth eines Knaben.

Volney Beckner war der Sohn eines armen irischen Matrosen, und da auch er bestimmt war, sein Leben auf einen Schiffe zuzubringen, so wurde er darnach erzogen. Kaum konnte er laufen, so brachte man ihn ins Meer und lehrte ihn schwimmen. Bald nahm ihn sein Vater in die Arme und stürzte sich mit ihm in die wogenden Fluten; bald hob er den Kleinen auf die Raaen des Schiffes, an denen er sich im Sturme fest klammern mußte; bald lehrte er ihn an den schwankenden Tauen die hohen Masten zu erklettern. Daher war es kein Wunder, daß der Knabe schon im sechsten Jahre wie ein Fisch schwimmen und wie ein Affe klettern konnte. Als Sohn eines Matrosen kam er schon früh als Schiffsjunge in die englische Marine, und er war erst zwölf Jahr alt, als er durch folgende schöne That seinen Namen unsterblich machte. Er war an Bord des Schiffes Danae, das von Port-au-Prince nach Frankreich fuhr. Auf demselben befand sich als Passagier auch ein reicher Amerikaner mit seiner einzigen Tochter, einem lieblichen Kinde von zehn Jahren. Diese war von Jugend auf an den Anblick des Meeres gewöhnt und hielt sich deshalb am liebsten auf dem Verdecke auf. Auch an dem Tage unserer Erzählung befand sie sich daselbst und ergötzte sich an der Betrachtung der spiegelglatten unendlichen Meeresfläche, die von der untergehenden Sonne rosig gefärbt wurde. Da wurde die Stille plötzlich durch ein fernes Rauschen unterbrochen. Eine dichte graue Wolke erhob sich über den Horizont und näherte sich mit rasender Schnelligkeit. Die Matrosen, die darin ein Anzeichen des nahenden Sturmes erkannten, riefen der Kleinen zu, sie solle das Verdeck verlassen; doch diese war in die Betrachtung des heranziehenden Ungewitters so vertieft, daß sie nichts von dem Zurufe hörte und unbeweglich stehen blieb. Indeß bedeckte sich das Meer mit Schaum; kurze Windstöße wühlten das

Wasser auf und jagten Wogenberge vor sich her, die sich an dem Schiffe brachen und das Verdeck überschwemmten. Das kleine Mädchen hatte, statt darüber zu erschrecken, seine Freude daran, sich von dem Schaume bespritzen zu lassen. Die Matrosen, die mit dem Tauwerke beschäftigt waren, hatten sie ganz vergessen, als das schwankende Schiff mit Heftigkeit auf die Seite geworfen wurde. Das nicht an so heftige Bewegungen gewöhnte Kind verlor das Gleichgewicht, stieß einen Schrei aus und verschwand unter den tobenden Wogen. Zum Glück hatte ein Matrose den Schrei gehört, und da er noch das braune Kleid des Kindes in dem weißen Schaume der Wellen sah, stürzte er sich augenblicklich nach und tauchte unter. Einige Minuten lang bemerkte man weder den Matrosen, noch das Mädchen. Der arme Vater derselben stand vor Schreck ganz versteinert auf dem Verdecke, indem er mit unverwandten Augen in die Fluten starrte. Da zeigte sich ein schwarzer Punkt, und voll Freude sahen Alle, daß es der Matrose war, der das Kind mit seinen Zähnen hielt. Keiner wußte, wer eigentlich der muthige Schwimmer sei; nur der junge Beckner errieth bald, daß es niemand anderes sein könne, als sein Vater, und er hielt sich bereit, jeden Augenblick in das Meer zu springen, sobald er sähe, daß die Kräfte des Schwimmenden ermatteten. Aber der alte Matrose war in seinem Elemente und kümmerte sich wenig um den Sturm. Doch auf einmal bog er von der geraden Richtung nach dem Schiffe ab und beschrieb einen Bogen. Einen Augenblick nachher sah man ganz in seiner Nähe den schrecklichen Rachen eines Haifisches. Alle bemerkten es mit Schrecken; der Vater des Mädchens stieß einen Schrei der Verzweiflung aus; doch auch die Muthigsten wagten nicht, zugleich dem Sturme und dem gefräßigen Ungeheuer Troz zu bieten und ihrem Kameraden zu Hilfe zu kommen. Nur der junge Volney hatte, als er die Gefahr, in der sein Vater schwebte, erkannte, einen Säbel ergriffen, diesen zwischen die Zähne genommen und sich in aller Stille in das Meer gestürzt. Bald sah man ihn gerade auf das Ungeheuer los schwimmen; doch dieses näherte sich auch schon seiner Beute. Noch einige Augenblicke, und es hätte den Matrosen mit dem Kinde verschlungen. Plötzlich tauchte das Thier wüthend unter, und die Wogen färbten sich roth; denn der junge Volney war unter dasselbe getaucht und hatte ihm den Säbel in den Leib gestoßen. Der Haifisch verließ seine erste Beute und wendete sich nun gegen seinen Angreifer. Der alte Beckner langte indeß auf dem Schiffe an und gab dem in Thränen zerfließenden Vater sein verloren gegebenes Kind wieder. Aber wie groß war seine Verzweiflung, als er seinen Sohn in derselben Gefahr erblickte, der er so eben entronnen. Doch der Knabe schwamm, als er seinen Vater gerettet sah, gerade auf das Schiff zu; der verwundete und stark blutende Haifisch verfolgte ihn nur matt, wenn auch in gefährlicher Nähe. Endlich nach einigen bangen Augenblicken wurde ein allgemeines Freudengeschrei laut; denn auch der Knabe schien gerettet zu sein. Er hatte ein Tau ergriffen, das man ihm zugeworfen hatte, und man zog ihn schnell nach dem Schiffe zu. Doch der Hai hatte seine Beute nicht aus den Augen verloren; während man ihn fern glaubte, war er nur untergetaucht, um einen stärkeren Aufschwung zu erhalten. Jetzt stürzt er sich mit erneuter Wuth auf seinen Feind, der schon einige Fuß über dem Wasser ist, erreicht ihn noch, packt ihn in der Mitte des Körpers und zerreißt das muthige, unglückliche Kind in zwei Stücken.

Wichtig für die Aussaat.

Bekanntlich ist das diesjährige Fruchtkorn zwar gut ausgebildet, aber viel kleiner als das der vorjährigen Ernte; es nimmt also eine gleich große Anzahl von dießjährigen Körnern einen geringeren

Raum ein. Da es aber bei der Aussaat, was den Umfang des zu bestellenden Ackers anbelangt, nicht auf die Größe des Kornes, sondern nur auf die Anzahl der Körner ankommt, so kann man, weil ein gleich großes Maß dießjährigen Kornes viel mehr Körner enthält, als das gleiche Maß vorjährigen Kornes, mit dem ersteren einen größeren Raum besäen, als mit dem letzteren, oder umgekehrt: man braucht zur nächsten Aussaat, bei welcher eben so viel Land bestellt werden soll, als im vorigen Jahre, nicht so viel Korn (im bestimmten Maße eingemessen), als im vorigen Jahre; woraus sich also eine für die Aussaat unschädliche bei der Theurung der Frucht sehr nützliche Ersparniß herausstellt. Ein Oekonom im Nassauischen hat ein einfaches Experiment gemacht, wo das Verhältniß genau sich herausgestellt hat: er füllte, ein sehr kleines Maß erst mit vorjährigem Roggen und dann mit dießjährigem; eben so verfuhr er mit dem Weizen, zählte dann die einzelnen Körner und fand ein Verhältniß von 2 zu 3.

Anekdoten aus dem Leben.

Ein bekannter Schuldenmacher kam zu einem reichen Manne, und bat ihn, ihm 300 fl. zu borgen. Er wurde Abends bestellt, um das Geld zu empfangen. Als er kam, war der Herr nicht zu Hause; er wartete also auf ihn, trat ihm entgegen, und sagte: „Verzeihen Sie, ich komme um mein Geld.“ — „„Das könnte eigentlich ich sagen,““ erwiederte der Andere „„ich komme um mein Geld.““

Ein Landjunker wurde durch einen Verwandten in der Residenz zum Erstenmale auf einen Ball geführt. Da er sich sehr linkisch und ungeschickt benahm, engagirte sein Vetter für ihn, und unglücklicher Weise traf es, daß er mit einer sehr gebildeten jungen Dame tanzen mußte. Um doch auch etwas zu sprechen, lobte er die außerordentlich feine Haut der Dame, namentlich deren butterweiche Pätschchen, wie er sich ausdrückte. Die Dame erwiederte, daß sie auch beständig Handschuhe vom allerfeinsten Wildleder trüge, und daß diese die Haut sehr konservirten. „Nu, das weiß der Deibel, wie das zugehen muß,“ erwiederte plump lachend der Landjunker, „ich trage Jahr aus — Jahr ein bocklederne Hosen, aber meine Haut ist wie ein Reibeisen.“

Ein Husarenoffizier prahlte sehr von seinen vielen Wunden, die er im Kriege erhalten. „Nun“ sagte eine Dame, „da bedaure ich sehr, daß Ihre Haut nach Ihrem Tode sehr wenig werth sein wird, denn sie muß ganz durchlöchert sein.

Ein Rheinländer ging zu Wien in ein Weinhaus, und ließ sich ein Seitel Wein geben. Er kostete den Wein, und setzte ihn auf den Tisch, rief dann den Kellner, und fragte, was den der Wein koste. „Dreißig Kreuzer,“ war die Antwort. Der Rheinländer legte einen Gulden nieder und wollte sich entfernen. „Erlauben Euer Gnaden, sagte der Kellner, „Sie empfangen noch 30 Kreuzer zurück.“ „O lasse er das gut sein, lieber Freund,“ versetzte der Fremde, „das übrige Geld bleibt für denjenigen, — der den Wein austrinkt.“

Ein Mädchen äußerte sich etwas unwillig darüber, daß ihr Vater so viele Bewerber um ihre Hand aus nichtigen Gründen, wie sie meinte, zurückgewiesen habe; denn der Gedanke, eine alte Jungfer zu werden, war ihr unerträglich. Sei ruhig, meine Tochter, sagte der Vater; kommt Zeit, kommt Rath. Ach! rief das Mädchen weinerlich, wenn sie so fortfahren, kommt weder Hochzeit, noch Heirath.

Ein Mann hatte unter mehreren lächerlichen Gewohnheiten auch diese, daß er sich, wenn er

zu reden anfing, immer hinter den Ohren kratzte. — Dieß geschah denn auch einmal zu nicht geringer Belustigung der Nebensitzenden an einer Wirthstafel, als er den Kellner eben mit den Worten anredete, „Kellner, bringen sie mir auch so ein Kalbsohr."

Von einem jungen Manne, der zahlreiche Schulden machte und seine Gläubiger nicht befriedigte, pflegte Forte stets zu sagen: Es sei ein vielversprechender junger Mann.

Bevölkerungs-Anzeige.

Monat September.

In der obern Stadtpfarrei zu U. L. Frau.

Geboren:

7 Kinder, 6 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts, darunter 1 todtgebornes.

Getraut:

Den 1. Jakob Schambeck, Taglöhner und Hausbesitzer dahier, mit Walburga Ohrner, Söldnerstochter von Teissing.

Den 28. Georg Hammermaier, Maurer und Hausbesitzer dahier, mit Rosina Herzl Maurerstochter von hier.

Den 29. Joseph Blasius Bauer, Maurer und Hausbesitzer dahier, mit Jungfrau Viktoria Hofstetter, Baumannstochter von hier.

Gestorben:

Den 1. Anna, 14 T. alt, an Halsleiden.

Den 2. Anna Feselmaier, Schuhmacherstochter von Ettling, 17 J. alt, an Auszehrung, und Elisabetha Seitz, Armenpflegling, 34 J. alt, an Metrophthisis uterosa.

Den 4. Georg Pausch, Schneidermeisterssöhnchen, 14 T. alt, an Auszehrung.

Den 10. Scholastika Mallinger, Zimmermannstochter, 61 J. alt, an nervösem Gallfieber.

Den 14. Xaver Jall, Garkochssöhnchen, 14 T. alt, an Gelbsucht.

Den 13. Michael, 3 W. alt, an Gelbsucht.

Den 14. Alois, 12 Stunden alt, an Lebensschwäche.

Den 16. Karl Baierl, Musikmeisterssöhnchen, 5 W. alt, an Auszehrung.

Den 17. Elisabetha, 16 W. alt, an Auszehrung.

Den 25. Maria Bleimaier, Lohnkutscherstöchterchen, 2 $^{3}/_{4}$ J. alt, an Confulsionen.

Den 26. Mathias Finauer, Festungsbauarbeiter, 36 J. alt, an Schlagfluß.

Den 27. Moriz Höcker, Baumann, 66 J. alt, an Apoplexie.

Den 29. Ottilia Lederer, Fischerswittwe, 83 J. alt, an Altersschwäche.

Die Pferde.

Zwei Pferde vor ein Fuder Heu gespannt,
Das sie aus einem Dorf weit hergeholt,
Bewegten langsam sich mit trägem Schritt.
„Ach, seufzt das eine, wär' ich doch im Stall!"
„Ich hab's auch satt, ruft ihm das andre zu,
„Laß uns das Heu in jenen Graben werfen,
„Dann liegt's im Wasser und wir sind es los."
Der Plan gelingt; am Graben angelangt
Wirft schnell ein starker Ruck den Wagen um;
Die beiden Pferde stehn behaglich still
Und sehn vergnügt das Heu im Wasser schwimmen.
Doch ihre Freude wurde bald getrübt;
Das nasse Heu wird wieder aufgepackt
Und seine Last wog schwerer, als zuvor;
D'rauf als den Stall sie endlich spät erreicht,
Bleibt ihre Krippe leer, denn trocken ward
Das nasse Heu am andern Tag erst wieder.

Räthsel.

Ich bin ein Sattel, wo kein Reiter d'rauf sitzt;
Ich bin eine Krücke, die dem Lahmen nichts nützt;
Ich bin ein Fenster, kein Haus dazu;
So scharf ich bin, keine Spitze siehst du?

TRAUER - FALL.

Mit tiefbetrübtem Herzen erfülle ich die traurige Pflicht zur Anzeige zu bringen, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meinen theueren Gatten,

Herrn Karl Leonhard von Tein,

in einem Alter von 31 Jahren zu sich in die Wohnungen des Friedens abzurufen.

Da dem Wunsche des Verstorbenen gemäß seine Beerdigung heute Sonntag den 18. Oktober Nachmittags 2 Uhr stattfindet, so bittet alle theueren Verwandte, Freunde und Bekannte um gütige Begleitung der Leiche des Dahingeschiedenen

die tieftrauernde Gattin

Babette von Tein.

Schrannen - Anzeige.

Den 17. Oktober 1846.

Getreid-Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	334	334	334	—	23	38	23	6	22	31
Korn	11	116	127	127	—	19	18	19	3	18	35
Gerste	44	439	483	438	45	14	32	14	3	13	35
Haber	3	228	231	227	4	8	5	7	59	7	33

Ganze Verkaufs-Summe: 18,098 fl. 37 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	29	—	—
Korn	—	—	—	5
Gerste	—	—	—	55
Haber	—	—	—	4

Brod-Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	3	3	1	1	—
Das Röckel	—	4	3	1	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	35	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	17	2
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	8	3

Mehl-, Gries- und Gersten-Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön-Mehl . .		6	3		13	2		27			54		1	48		3	36	
Mittel-Mehl . .		6	1		12	2		25			50		1	40		3	20	
Nach-Mehl . .		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch-Mehl . .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Roggen-Mehl. .		5	—		10	—		20			40		1	20		2	40	
Gries, feiner . .		12	1		24	2		49		1	38		3	16		6	32	
Gries, ordinärer .		10	1		20	2		41		1	22		2	44		5	28	
Gerste, feine . .		19	1		38	2	1	17		2	34		5	8		10	16	
Gerste, mittlere .		16	—		32	—	1	4		2	8		4	16		8	32	
Gerste, ordinäre .		13	3		27	2		55		1	50		3	40		7	20	

Ingolstädter Wochenblatt.

№ 43. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 25. Oktober.

Schönheit ist ein Vogelleim, Jeder hänget gern daran;
Wer nur fleuchet, wer nur schleicht, ja wer auch nur kriechen kann.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Am Sonntage den 18. d. M. hat ein verheerender Brand, durch den Sturm veranlaßt und mit reißender Schnelligkeit verbreitet, das am Kochelsee gelegene aus 46 Häusern bestehende Pfarrdorf Schledorf, k. Landger. Weilheim, bis auf zwei Wohnstätten, die Kirche und das Klostergebäude eingeäschert, und Wohnhäuser Ställe und Städel niedergelegt. Nichts konnte von den Bewohnern Schledorfs mit einziger Ausnahme ihrer auf der Weide befindlichen Viehheerde gerettet werden, aber auch diese sind die Verunglückten nunmehr zu veräußern gezwungen.

Der Brandschaden wird auf mindestens 80,000 fl. veranschlagt, während die ohnedieß dürftigen Bewohner nur mit 12,000 fl. dagegen versichert sind. In Folge höchsten Auftrages ergeht hiemit an den bewährten Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Ingolstadt der Aufruf zu freiwilligen Gaben an Nahrungsmitteln, Kleidern, Wäsche, und dgl. zur Linderung der Noth der Verunglückten Schledorfs und zur Gewährung augenblicklicher Hilfe. Die freiwilligen Gaben wird Unterfertigter zur geeigneten Ueberlieferung in Empfang nehmen.

Am 24. Oktober 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Inhaltlich hoher Ausschreibung der königl. Regierung vom 7. d. Mts. im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 42 hat notorisch der Durchschnittspreis der Gerste bei dem Beginne des gegenwärtigen Biersudjahres sich gegen jenen, welcher dem Winterbiersatze des vorausgegangenen Sudjahres zu Grunde lag, um zwei Gulden per Schäffel sich weder erhöht, noch vermindert. Demzufolge hat in Gemäßheit des §. 5 des Gesetzes vom 23. Mai h. J. provisorisch der Winterbiersatz des Jahres $18^{45}/_{46}$ fortzubestehen.

Da dieser durch höchste Regierungs-Ausschreibung vom 2. Jäner h. J. auf fünf Kreuzer per Maß vom Ganter festgesetzt war, so darf auf den Grund des allegirten Gesetzes das im gegenwärtigen Sudjahre gebraute Bier von den Bierbrauern nur um diesen Preis, von den Wirthen aber um 2 Pfenninge theurer, also

um 5 kr. 2 pf. per Maß ausgeschenkt werden, was den Gewerbsleuten hiemit zur Darnachachtung und dem Publikum zur Kenntnißnahme eröffnet wird.

Ingolstadt, den 19. Oktober 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Ausschuß des Vereins zur Rettung verwahrloster Kinder hat unterm 15. d. Mts. am allerhöchsten Namensfeste Ihrer Majestät der Königin zwei Kinder Behufs der Erziehung zur Aufnahme in das Waisenhaus bestimmt, wovon das eine ein Knabe durch das fortgesetzte üble Beispiel seiner verarmten Aeltern in größter Gefährdung und das andere eine vaterlose Waise durch den unglücklichen Geisteszustand der außerehelichen Mutter gänzlich verlassen dastand.

Indem der Ausschuß dieses den Vereinsmitgliedern zur Kenntniß mittheilt, ergreift derselbe, um den Verein wirksamer zu machen, diese Gelegenheit, alle für das Gute, Wahre und Schöne empfänglichen Einwohner der Stadt, welche noch nicht als Mitglieder des Vereins aufgenommen sind, wiederholt zum Beitritt einzuladen.

Ingolstadt, den 19. Oktober 1846.

Der Vereins-Ausschuß.

v. Grundner, Vorstand.

Bekanntmachung.

Vom königl. Landgerichte Beilngries

wird auf Anrufen eines Hypothekgläubigers das nachstehend näher beschriebene Anwesen des Paul Seibold von Sulzkirchen und dessen Ehefrau Katharina dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Termin hiezu auf

Montag den 26. Oktober h. Js. Früh 10 bis 12 Uhr

incl. im Wirthshause zu Sulzkirchen anberaumt, wo sich um die festgesetzte Stunde eine königl. Landgerichts-Kommission einfinden wird.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und den Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle v. 17. November 1837.

Kaufslustige welche sich über Vermögen und guten Leumund soferne sie dem Gerichte unbekannt sind, auszuweisen haben, werden zu obigem Termine eingeladen.

Anwesens-Beschreibung.

Plan-Nro. 83½a, der halbe Rest-Kompler des Bäckerthomagütls Haus Nro. 49 mit Nebenhaus und Viehstall, halben Stadel, gemeinschaftlichen Hofraum mit Haus Nro. 109 zu 20 Dez.

Plan-Nro. 83½, 0,1 Dez. Pflanzgärtchen.

Gemeinderecht zu ½ Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen.

Aecker:

Plan-Nro. 232, 0,37 Dez. 2 Beet im Illmannsriecht,

Plan-Nro. 430½, 0,59 Dez. 6 Beet im Sandacker,

Plan-Nro. 430¼, 0,98 Dez. 4 Beet vom Sandacker,

Plan-Nro. 442½, 0,61 Dez. 2 Beet vom Schinderhölzlacker,

Plan-Nro. 1023½, 0,87 Dez. 4½ Beet vom Berghauseracker,

Plan-Nro. 1308½, 0,58 Dez. 2½ Beet beim Aubäuml,

Plan-Nro. 1349, 0,49 Dez. 2 Beet auf der hohen Straße,

Plan-Nro. 1592, 0,66 Dez. 5 Beet im Aichetsweg,

Plan-Nro. 1665, 1,61 Dez. 5 Beet im Hartbüblacker,

Plan-Nro. 1658, 0,42 Dez. 5 Beet vom Kreuzsteinacker,

Plan-Nro. 117, 2,27 Dez. 13 Beet von der Breiten,

Plan-Nro. 509 ½, 0,73 Dez. 8 Beet im Grübleinshof.

Plan-Nro. 931 ½, 0,54 Dez. 4 ½ Beet hinter der Kohlwiese,

Plan-Nr. 1399 ½, 0,59 Dez. 4 Beet beim Herrnweiher,

Plan-Nro. 704, 0,61 Dez. 3 Beet ein Gehren im Schleifweg,

Plan-Nro. 545 ½, 0,41 Dez. Acker beim faulen Brunnen,

Plan-Nro. 867 ½, 0,18 Dez. Acker beim faulen Brunnen,

Plan-Nro. 944, 0,48 Dez. Acker in der Schwärz beim Forchheimer-Weg.

Wiesen:

zweimähdig.

Plan-Nro. 148 ½, 1 Tagw. 56 Dez. Breitling,

Plan-Nro. 148 ¼, 1 Tagw. 11 Dez. Gangsteig-Wiese,

Plan-Nro. 1188, 1 Tagw. 18 Dez. Osterwiese.

Beilngries, den 28. September 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Dir. abs.

Hädl, I. Assessor.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Andrä Lochner'sche Anwesen von Gaimersheim, bestehend in einem Wohnhause mit Stall und Stadel, ferner 7 Tagwerk 30 Dezimal Gründen, sämmtliches gerichtlich auf 1950 fl. gewerthet,

Donnerstag den 19. November l. Js.
Nachmittags 2 — 4 Uhr,

öffentlich im Mohr'schen Bräuhause zu Gaimersheim versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Gerichtsnovelle §. §. 89 — 101 ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Ingolstadt, den 16. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Dinstag den 27. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden dahier

a) 3 ausgemusterte Zuchtstuten,
b) 2 ausgemusterte 2 ½ jährige Hengstfohlen, und
c) 8 wohlbeleibte Arbeitsochsen

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit einladet

Rohrenfeld, den 20. Oktober 1846.

Herbst,
k. Hofgestütmeister.

Bekanntmachung.

Am Dinstag den 27. dieß Monats Vormittags 10 Uhr wird der Weinbedarf des Militär-Krankenhauses vom 1. Januar 1847 bis dahin 1848, von der Oekonomie-Kommission des königl. Infanterie-Regiments Karl Pappenheim an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Ingolstadt, den 21. Oktober 1846.

Erinnerung.

Jene, welche mit Zinsen und Gilten zur Kirche Mailing noch im Rückstande sind, werden auf das Ernstlichste ermahnt, dieselben unverzüglich zu entrichten, widrigenfalls gegen sie gerichtliche Klagen erhoben und der Zinsfuß von 4 auf 5 % erhöht wird.

Kirchenverwaltung Mailing.

Bekanntmachung.

Künftigen Dinstag den 27. d. Mts. Nachmittags ½ 3 Uhr werden von der Militär-Lokal-

Baukommission im Hofe des Malthesergebäudes mehrere Haufen altes Bauholz und um 3 Uhr bei der Stadtwaage eine Parthie altes Eisen gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Ingolstadt, am 23. Oktober 1846.

Verkaufs-Ausschreibung.

Die Besitzer des Sedlbauernhofgutes zu Hagenhill, Joseph Mehrl, Jakob Schlagbauer und Michael Schmid wollen dieses Besitzthum unter gerichtlicher Leitung und vorbehaltlich ihrer Genehmigung im Versteigerungswege verkaufen.

Dieses Anwesen, welches in Hagenhill bei den Besitzern und dessen nähere Beschreibung mit Lasten in der Gerichtskanzlein dahier eingesehen werden kann, besteht aus einem ganz neuen Wohnhause mit Nebengebäuden, einem neuen Ziegelstadl und 75 Tagwerk 98 Dezimal Grundstücken, dann weitern 29 Tagwerk 41 Dezimal Ausbrüchen aus dem Schmirberhofe in Lobsing, und wurde im Jahre 1843 um 14,175 fl. gekauft.

Die Versteigerung wird am

Montag den 16. November l. Js.

zu Hagenhill im Sedlbauernhause von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr vor sich gehen und die nähern Bedingungen bekannt gegeben werden.

Kaufsliebhaber, und zwar Gerichtsunbekannte mit gerichtlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, werden dazu eingeladen.

Riedenburg, am 10. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Riedenburg.

Ostler, Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Zwei schöne blaue Glaslampen mit Garnitur vom Messing, dann Eisenstangen hiezu und Kiste zur Aufbewahrung werden billig verkauft. Das Nähere bei der Redaktion.

Ein mit gutem Militär-Abschied rc. versehener Mann, der mit Pferden wohl umzugehen versteht und sich andern häuslichen Arbeiten unterzieht, sucht einen Dienst als Kutscher. Nähern Aufschluß giebt die Redaktion des Wochenblattes.

Winterhauben von Sammt, Gros de Naples und Atlaß in verschiedener Auswahl und zu billigen Preisen, sind zu haben bei

Anna Jung, Putzarbeiterin
Harderstraße Nro. 104.

Von der nun erst seit 18. Oktober beendeten, bei seltner Trockene stattgehabten Weinlese zurückgekehrt, brachte der Unterzeichnete nachstehende Mostsorten mit, und werden zu Preisen Verleit gegeben, wie folgt:

Muskateller & Rießling Auslese, noch ganz süß, und möglichst hell erhalten die Maß zu . . . . 30 kr.,
detto süßer zu . . . . . . 24 kr.,
halbvergohrner und noch süß . . 24 kr.,
abgegohrner zu . . . 24 und 20 kr.

Die zu erwartenden Trauben belieben gütigst meine hochgeschätzten auswärtigen Geschäftsfreunde entweder durch Ordre, oder die treffenden, nach allen Richtungen expedirenden Boten in Empfang zu nehmen. Hochachtungsvoll empfiehlt sich

J. G. Bornberger, Mitglied
des fränkischen Weinbau-Vereins.

Es sind sogleich oder aufs Ziel Lichtmeß zwei schöne Wohnungen in einer Hauptgasse zu verstiften. Näheres durch die Redaktion.

Tanzmusik.

An beiden Kirchweihtagen hält Tanzmusik mit Freinacht bei 24 kr. Entrée und sieht einem recht zahlreichen Besuche entgegen

Hilz, zum schwarzen Bären.

Frida-Törtchen

welche sich durch besonders feinen Geschmack auszeichnen, sind bei Unterzeichnetem von heute an täglich frisch zu haben. Ferner erlaubt sich an den beiden Kirchweihtagen

Bretzchen,

und zur Allen-Seelenzeit die bekannten

Seelenspitze,

in Auswahl vorräthig und besonders schön decorirt, zu den möglichst billigen Preisen einer gütigen Abnahme bestens zu empfehlen.

M. Lorenz, Konditor.

Danksagung.



Die allgemeine Theilnahme, welche an dem Dahinscheiden meines Gatten durch zahlreiche Begleitung seiner Leiche zur Grabesstelle von Seite aller Stände gezollt wurde, gab mir die beßten Beweise, welcher Liebe und Achtung sich derselbe bei seinem Leben zu erfreuen hatte, und ich erstatte obwohl mit kummervollem und gebeugtem Herzen allenthalben meinen wärmsten, aufrichtigen Dank mit der Bitte, dem Entseelten ein frommes Andenken zu weihen, mich aber und meine vaterlose Waise der bisher gütigst zu Theil gewordenen Gewogenheit wohlwollend auch ferners empfohlen sein zu lassen.

Ingolstadt, den 22. Oktober 1846.

Babette von Tein.



Ein schwarzgestreifter weißer Tiegerhund mit messingener Halskette ist dem Unterzeichneten entlaufen. Wer denselben zurückbringt, oder zu dessen Habhaftwerdung beiträgt, erhält geeignetes Douceur von

Rieder, Hetzerbräu.

Unlieb verspätet.

Während der Dult zu Eichstätt blieb in der Bude der Unterzeichneten ein Stück Zeug liegen, und kann von dem rechtmäßigen Eigenthümer nach Erstattung der Inserationsgebühren in Empfang genommen werden, und ist Näheres hierüber bei der Redaktion des Ingolstädter Wochenblattes zu erfahren.

M. Hofmann, Putzmacherin aus Nürnberg.

In der Buchhandlung von Wittwe W. Attenkover dahier ist zu haben:

Der deutsche Pilger durch die Welt. Ein unterhaltender und lehrreicher Volkskalender für alle Länder deutscher Zunge auf das Jahr 1847. Sechster Jahrgang. Mit 100 Original-Holzschnitten. ꝛc. Stuttgart. 54 kr.

Volkskalender für Israeliten auf das Jahr 5607. (1847) Breslau. 45 kr.

Der Gevattersmann. Volksbuch für 1847. Braunschweig. 15 kr.

Neuer deutscher Volksfreund; ein Kalender voll Lust und Lehre für Jedermann. Jahrgang 1847. Stuttgart. 36 kr.

Der Sohn der Griechin. Eine Erzählung für christliche Jugend und christliches Volk. Mit Stahlstich. Augsburg. 36 kr.

Vater Strük's Feierabend. Ein Kalender für's ganze Leben; zunächst auf das Jahr 1847. Zweiter Jahrgang. Ulm. 12 kr.

Der Soldat, sein Leben, Sein und Wirken. Ein Buch zur Orientirung über das gesammte Militärwesen und Militärleben für Jedermann. Stuttgart. 1 fl. 45 kr.

Oberbayerische Volkslieder mit ihren Singweisen. Gesammelt und herausgegeben von H. M. München. 24 kr.

(Eingesandt.)

Schön und rührend war der feierliche Zug der alten Krieger wieder anzusehen, welcher sich am verflossenen Montag den 19. Oktober, zur Anwohnung des von diesem Vereine gestifteten jährlichen Gottesdienstes, in die Kirche Maria von Sieg begab. — Titl. Herr Stadtpfarrkooperator Goßner sprach bei dieser Gelegenheit wichtige Worte über Vergangenheit und Zukunft, welche gewiß in den Herzen der Anwesenden nur mit dem Tode erlöschen werden.

Möchte doch der Tag dieser erhebenden Feier alle Jahre von der Kanzel verkündet werden, damit recht Viele hieran Antheil nehmen könnten, und möchte auch hier wie anderwärts eine eigene Gedächtnißtafel in der Kirche an einem schicklichen Orte angebracht werden, wo die Namen sämmtlicher für das Vaterland in den denkwürdigen Jahren 1805 — 1815 auf dem Bette der Ehre gefallenen oder mit Orden geschmückten Krieger aufgezeichnet sind.

Ein Augenzeuge.

Eine Landwehr-Schützen-Uniform — ganz neu vom feinem Tuche — mit dazu gehöriger Armirung ist zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion des Wochenblattes.

An beiden Kirchweihtagen hält Unterzeichneter

Tanzmusik.

Für gutbesetztes Orchester und beßte Bedienung ist möglichst gesorgt. Entrée 24 kr. Zahlreichem Zuspruch sieht ergebenst entgegen

Forster, Weinwirth zum Münchenerhof.

Ruyle-Ziegelei.

Am Unterstadt-Kirchweih-Montag ist für gutbesetzte Tanzmusik Sorge getragen. Zu recht zahlreichem Besuche empfiehlt sich unter Zusicherung guter Bedienung

Wendelin Ruyle.

Zum Kirchweihfeste findet bei Unterzeichnetem

Tanzmusik

statt. Entrée 24 kr. Unter Zusicherung promter Bedienung und Verabreichung vorzüglich guten Flaschenbieres empfiehlt sich zahlreichem Besuche

A. Obermeier, Weingastgeber zum goldenen Adler.

Empfehlung.

Ich beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich auf meiner jüngsten Geschäftsreise in der Pfalz eine bedeutende Quantität des beßten Rheinweines in mehreren Sorten eingekauft habe, und den Schoppen von 9 bis 20 kr. verabreiche.

Indem ich hochverehrliche Gäste ergebenst hiezu einlade, versichere ich promte Bedienung und empfehle mich zu einem recht zahlreichen Besuche. Brechner, Kaffetier.

Ein dreistöckiges Haus mit Garten und Hutmachers-Gerechtsame ist aus freier Hand um den Kaufschilling von 2700 fl. zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt die Eigenthümerin

Barbara Silbermann, Hutmachers-Wittwe in Eichstädt.

Gegen

stiftungsmäßige Sicherheit

werden Kapitalien, jedoch nicht unter 2000 fl. ausgeliehen. Näheres bei der Redaktion.

Einladung.

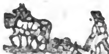
Unterzeichneter empfiehlt sich am Kirchweih-Sonntag und Montag mit guten Weinen, Punsch, Glühwein und selbst gefertigten Backwerken zu recht zahlreichem Besuche ergebenst.

J. Ströbel, Weingastgeber zum goldenen Stern.

Das ganz neugebaute Haus Nro. 824 ist zu verkaufen oder zu verpachten.

Unterzeichnete empfiehlt zur bevorstehenden Trauerzeit verschiedene Gattungen Blumenkränze, Kreuze und Füllhörner, auch Imortellen rc. rc. zu Grabverzierungen. Zugleich bemerkt sie daß jedoch nur bis zur Allerheiligenzeit bei ihr in einer schönen Auswahl Sammt- und Seidenhüte, Winter-, Tüll- und Trauerhäubchen zu den billigsten Preisen zu haben sind.

Katharina Scherbauer. (Donaustrasse.)



Das Baumeistergütel in Großmehring wird aus freier Hand verkauft. Dasselbe ist ludeigen und besteht aus einem gutgebauten mit Ziegel gedeckten Wohnhause, 1 Tagwerk Garten und Hofraum, 3 Tagwerk Holz-, 1 Tagwerk Wiesen- und 1 Tagwerk Feld-Gründen, 4 Krautbeeten und dem Anspruch auf das Gemeinderecht. Näheres hierüber durch den Eigenthümer

Kaspar Gulder.

Ein kleiner Schlüssel und ein Taschenmesser wurde verloren. Näheres bei der Redaktion.



Während der Kirchweihzeit sind bei Unterzeichnetem

gute Kirchweih-Nudeln und Küchel

zu haben, und empfiehlt selbe zur gefälligen Abnahme.

Meindl, Küchelbäcker.

Zwei für das Wochenblatt nicht geeignete eingesandte Inserate nebst den beigelegten Gebühren wollen bei der Redaktion des Blattes wieder abgeholt oder nach Belieben hierüber verfügt werden.

Landwirthschaftliches.

Ein Freund und Beförderer der Landwirthschaft, von welchem, als Vorstande der früher dahier stattgefundenen Kulturkongresse, das Ingolstädter Wochenblatt oft rühmende Erwähnung thut, hat im Stücke 41 dieses Blattes uns Bauersleute zum Ankaufe des bayerischen Haus- und Landwirthschaftskalenders für das Jahr 1847 in gar freundlicher Sprache ermuntert. Ich habe mir sogleich einen solchen Kalender angeschafft und mein Bube muß mir täglich daraus vorlesen. Die darin enthaltenen Aufsätze haben wirklich einen großen praktischen Werth. — Ich bin überhaupt auf die neuer'n Erscheinungen in der landwirthschaftlichen Literatur immer sehr gespannt. Ich möchte gerne wissen, warum man gegenwärtig über uns Bauersleute gar so heftig klagt. Ich möchte die Frage beantwortet finden, ob denn wir ganz allein an den dermaligen hohen Getreidpreisen schuld sind?

Einem Gebrechen glaube ich auf die Spur gekommen zu sein: Das Geld hat in unsern Tagen seine Bestimmung weit überschritten, es repräsentirt und vermittelt zu vieles. —

Seit der Zeit, wo alles in Geld bezahlt, alles durch Geld ausgeglichen werden muß, ist das früher bestandene natürliche Verhältniß zwischen Grundherrschaft und Unterthan vielfach verrückt. Wohl der Segen, aber nicht das Unglück, von dem die Feldfrüchte heimgesucht werden, vertheilt sich auf Beede gleichmäßig; und dieß Mißverhältniß muß nothwendig auf die Konsummenten ungünstig zurückwirken.

Der Ackerbau ist zum Geldgewerbe herabgesunken und wir sind aus einfachen schlichten Landleuten Händler, Spekulanten geworden. Saget selbst: hat nicht ein großer Theil von uns Getreidemärkte früher gar nicht besucht? Wir leisteten unsere Naturalabgaben und verzehrten nach Bestellung der Felder den Ueberrest unserer Bodenerzeugnisse mit unsern Kindern und Gesinde und theilten wohl auch mit der Armuth. Jetzt kommen Alle zur Schranne, vom Söldner angefangen, der nur eine Kuh vor den Karren zu spannen vermag, bis zum Großbegüterten, der mit drei Pflügen zu Felde zieht. Und hier sucht und bemüht man sich, die Waare so theuer als möglich abzusetzen. Denn man braucht Geld, viel Geld, um die Obrigkeit befriedigen, die Zinsen bezahlen und die tausenderlei Bedürfnisse, die die Zeit und ein luxuriöser Gesindestand geschaffen haben, befriedigen zu können. „Bin ich bei Geld, so bin ich bei Sinnen!" lautet das teuflische Sprüchlein in „Göthes" Faust. —

Diese Sorge um Geld läßt die Bauern bei Tag und Nacht nicht ruhen. Ihr Sinnen und Trachten geht einzig dahin, dem Acker recht viel Gewinn abzunöthigen. Und sie wären überglücklich, wenn ihnen, wie weiland dem König Midas, die Felder, statt Früchte, sogleich Geld hervorbrächten. Viele von ihnen haben daher dem minder geldabwerfenden Systeme der Dreifelderwirthschaft bereits den Rücken gekehrt und diese Neuerer, da sie nicht gründliche Kenntniß von der Fruchtwechselwirthschaft haben, bestellen nun ihre Grundstücke nach Gutdünken. Man überblicke nur unsere Stadtflur, gleicht sie nicht einer Harlekinsjacke, buntschedig und mit Unkräutern aller Art reich garnirt? Vier, fünf, sechs Jahre nacheinander werden dem Acker bodenkraftzehrende Halmfrüchte abgezwungen. An das rechtzeitige Einschalten einer Hackfrucht (Kalkfrucht) wird nicht gedacht. —

Eine Rückkehr zu den früheren einfachen Verhältnissen ist unmöglich geworden; die Kluft zwischen dem Sonst und Jetzt thut sich täglich weiter auf. Bald sehen wir uns in das große Eisenbahnnetz aufgenommen und eine Isolirung und Absperrung gegen den allgemeinen Verkehr ist unausführbar. Bei diesem Umschwung der Dinge, bleibt uns kein Wunsch mehr übrig, als daß der Moses nicht ausbleiben möge, der uns aus dem Wirrwarr der gegenwärtigen Bodenbestellungsart in das gelobte Land (?) der rationellen Bodenbewirthschaftung geleitet.

Den Landwirthschaftsschulen war diese Aufgabe gestellt, aber, ehe dieselben festen Fuß fassen konnten, wurde mit ihnen wieder aufgeräumt.

Musterwirthschaften sind in Aussicht gestellt. Was den genannten Schulen bei ihrem Beharren auf blosser Theorie nicht gelingen wollte, möchten vielleicht derlei Wirthschaften, Theorie und Praxis in richtiger Weise verbindend, erreichen. Zu letzteren Anstalten werden wir Bauern, die wir bei unserm vorwiegenden Sinne für das Praktische Alles sogleich mit den Augen sehen und mit den Händen betasten möchten, auch größeres Vertrauen fassen. Doch wie weit bin ich von meinem Thema abgekommen? Genug für dießmal. Und schlüßlich nur noch die Bitte: daß gegenwärtige Zeilen, aus der Feder eines ausübenden Landwirths stammend, keine Mißdeutung finden und vielmehr zur bessern Beleuchtung und Berichtigung des Gegenstandes führen möchten.

Die optische Kunst-Ausstellung des Herrn Slawick,

welche bereits in verschiedenen Städten die vollste Bewunderung eingeerntet hat, wird gegenwärtig auch dahier, am Paradeplatz in einer eigenen Bude zur allgemeinen Beschauung eröffnet. Dieselbe besteht aus einer Reihe geschichtlicher Tableaux und landschaftlicher Prospekte, welche durch die Wahl des Gegenstandes und die technische Ausführung alle Aufmerksamkeit verdienen. Es wird der Besuch dieser Gallerie den hiesigen Kunstfreunden gewiß einen besondern Genuß verschaffen, und Hr. Slawick sich dahier eines eben so zahlreichen Zuspruches wie anderwärts zu erfreuen das Glück haben.

Ein Kunstfreund.

Schrannen-Anzeige.

Den 24. Oktober 1846.

Getreid-Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	Schäfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	366	366	336	30	23	47	22	33	21	28
Korn	—	67	67	67	—	21	30	20	58	19	33
Gerste	45	233	278	265	13	15	11	14	45	14	8
Haber	4	162	166	157	9	8	18	8	3	7	46

Ganze Verkaufs-Summe: 14,150 fl. 36 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	—	—	33
Korn	1	55	—	—
Gerste	—	42	—	—
Haber	—	4	—	—

Brod-Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	3	3	1	1	—
Das Röckel	—	4	3	1	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	38	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	19	—
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	9	2

Mehl-, Gries- und Gersten-Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön-Mehl . .		7	—		14	—		28			56		1	52		3	44	
Mittel-Mehl . .		6	2		13	—		26			52		1	44		3	28	
Nach-Mehl . .		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch-Mehl . .		5	2		11	—		22			44		1	28		2	56	
Roggen-Mehl. .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Gries, feiner . .		12	2		25	—		50		1	40		3	20		6	40	
Gries, ordinärer .		10	2		21	—		42		1	24		2	48		5	36	
Gerste, feine . .		19	2		39	—	1	18		2	36		5	12		10	24	
Gerste, mittlere .		16	1		32	2	1	5		2	10		4	20		8	40	
Gerste, ordinäre .		14	—		28	—		56		1	52		3	44		7	28	

Ingolstädter
Wochenblatt.

№ 44. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 1. November.

Was hilft es dir die Welt zu hintergehn,
Wenn du erröthen mußt, in dich hineinzusehen? —

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

In Folge K. Präsidialentschließung v. 18. d. Mts. wird die nachstehende Ausschreibung über die zollfreie Getreideeinfuhr hiemit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Ingolstadt, den 27. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Ausschreibung.

(Zollfreie Einfuhr von Getreide sämmtlicher Gattungen, von Hülsenfrüchten 2c. betreffend.)

Unter Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs wurde von dem königl. Finanz-Ministerium der zollfreie Eingang von Getreide sämmtlicher Gattungen, von Hülsenfrüchten, deßgleichen von Mehl und Mühlen-Fabrikaten (unter welchen letztern außer dem gewöhnlichen Mehle geschrottete und geschälte Körner, Graupe, Gries und Grütze begriffen werden sollen) nunmehr auch für die sieben dießrheinischen Regierungsbezirke des Königreichs gestattet; was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die betreffenden Zollbehörden zur Darnachachtung und zum Vollzuge der Allerhöchsten Anordnung angewiesen worden sind.

München, den 16. Oktober 1846.

Königliche General-Zoll-Administration.

Blank.

Spindlbauer.

Bekanntmachung.

(Die Armenpflegschafts-Rechnung pro 18⁴⁵/₄₆ betreffend.)

In Folge der Bestimmung des §. 41 der Vollzugs-Instruktion zum Armenwesen vom 24. Dezember 1833 wurde die für das verflossene Etats-Jahr 18⁴⁵/₄₆ gefertigte Armenpflege-Rechnung in dem obern Rathhaussaale aufgelegt, wo sie von jeden Beitragspflichtigen zum Zwecke allenfallsiger Erinnerungsabgabe binnen 14 Tagen eingesehen werden kann.

Ingolstadt, am 27. Oktober 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Den Getreid-Handel betreffend.)

Unterm 23. Oktober h. Js. ist in Betreff des Getreidhandels eine königl. allerhöchste Verordnung im Regierungsblatte Nro. 36 erschienen, welche bereits mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Wirksamkeit getreten ist, und mit Bezugnahme auf die allerhöchste Verordnung vom 11. November 1845 folgende wesentliche Bestimmungen enthält:

1) Kein Getreide darf über die Gränze des Königreichs ausgeführt werden, welches nicht zuvor auf einem öffentlichen Markt feil geboten und auf einem solchen erkauft worden ist.

Der Ausführende hat sich hierüber durch ein Zeugniß der Polizeibehörde des Einkaufsortes auszuweisen, welches vom Tage der Ausstellung nur auf sechs Wochen giltig ist.

2) Gegen die deßfallsigen Kontravenienten tritt die Konfiskation des Getreides, wenn es noch vorhanden ist, außerdem aber der volle Ersatz des Werths und nebstdem die Konfiskation des erlegten Kaufpreises als Strafe ein.

Im zweiten Uebertretungsfalle wird diese Strafe mit einem Polizeiarrest von 8 bis 14 Tagen geschärft; zugleich werden die Verkäufer des Rechtes zur Ausübung des Getreidhandels mittelst öffentlicher Ausschreibung in allen Kreis-Intelligenzblättern verlustig erklärt.

3) Wer an einem solchen unerlaubten Getreidhandel als Gehilfe oder Begünstiger auf irgend eine Weise einen mittel- oder unmittelbaren Antheil nimmt, soll nach Umständen mit einer Geldbuße von 25 bis 50 Gulden, womit eine Arreststrafe von 3 bis 8 Tagen verbunden werden kann, belegt werden.

4) Die ausgesprochenen Konfiskations- und Geldstrafen verfallen der Armenkassa jener Gemeinde, in deren Bezirk die Uebertretung statt gefunden hat; der Anzeiger erhält jedoch, wenn er die Entdeckung und Ueberführung des Schuldigen veranlaßt hat, die Hälfte dieser Strafen.

5) Jeder Getreidhändler oder Unterhändler hat sich von nun an mit einem Zeugnisse der Distrikts-Polizeibehörde seines ordentlichen Wohnorts zu versehen, welches das für die fragliche Handelsberechtigung vorgeschriebene Erforderniß der Ansäßigkeit auf das Genaueste nachweiset.

Wer sich mit dem Ankaufe von Getreide zum Wiederverkaufe ohne den Besitz eines solchen Zeugnisses befaßt, wird mit einer Geldbuße von 25 bis 100 fl. oder mit Arrest von 8 Tagen bis zu 4 Wochen beahndet.

6) Der Ankauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel bleibt verboten. Alle diesem Verbote zuwiderlaufenden Verabredungen und Verträge sind nach der Allerhöchsten königl. Verordnung vom 13. Juni 1817 nicht nur ungültig, sondern ziehen für die dabei betheiligten Personen noch eine Arreststrafe von acht bis vierzehen Tagen nebst einer Geldbuße von 25 bis 100 fl. nach sich.

7) Wer Getreid oder Kartoffel kauft, und sich dabei den Rücktritt von dem Kauf gegen Zurücklassung einer bei dem Kaufsabschluße erlegten Prämie oder Darangeldes, oder gegen Bezahlung einer Konventionalstrafe oder einer Preisdifferenz vorbehält, unterliegt obigen Strafen sub Nro. 2 — 4.

8) Wer durch Verbreitung falscher oder entstellter Thatsachen, durch Anbietung höherer Preise als die Käufer selbst fordern, durch Vereinigung mit Inhabern gleicher Gegenstände zu dem Ende, diese gar nicht oder nur zu einem gewissen Zeitpunkt oder zu einem höheren, als dem zur Zeit der Uebereinkunft bestehenden Preise zu verkaufen, oder wer durch Scheinverträge, durch Ansagen falscher Preise bei den Schrannen-Protokollen oder durch sonstige Kunstgriffe das Steigen des Preises des Getreides, oder der Kartoffeln zu bewirken sucht, wird gleichfalls auf obige Art und beziehungsweise nach den im §. 7 der Verordnung vom 11. November 1845 enthaltenen Bestimmungen bestraft.

Indem nun dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, will man sich von Seite des Publikums jener thätigen Mitwirkung versehen, ohne welche selbst die durch die Polizei-Organe auf das strengste geführte Ueberwachung nicht zu dem erwünschlichen Resultate führt.

Ingolstadt, am 29. Oktober 1846.

Stadtmagistrat.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf Befehl der k. Regierung werden die sämmtlichen Ortsvorstände beauftragt, die k. Regierungsausschreibung über die Lungenseuche unter dem Hornvieh in Nro. 42 des heutigen Kreisintelligenzblattes bei versammelter Gemeinde zu verlesen, und die Einwohner zur Beobachtung anzuweisen.

Ingolstadt, den 27. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Von der Material-Depot-Kommission des Festungsbaues Ingolstadt werden Montag den 9. November l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Werkzeug-Magazins-Gebäude vor dem Tränkthore dahier

6358 ℔ altes unbrauchbares Schmideisen,
626 ℔ Gußeisen und
60 ℔ Messing,

sowie eine Quantität Holztheile von unbrauchbaren Requisiten, vorbehaltlich der Genehmigung der kgl. Festungsbau-Direktion öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Ingolstadt, den 28. Oktober 1846.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers soll das Gutsanwesen der Bortenwirker Johann und Margaretha Wilhelm'schen Eheleute zu Sulzkirchen, bestehend in

0 Tagw. 3 Dezim. Wohnhaus Haus-Nro. 34 mit Stall, Schweinstall, Hofraum und Nebenhäuschen, Pl.-Nro. 69 a im gutbaulichen Zustande mit 400 fl. der Brandversicherung einverleibt,

0 Tgw. 5 Dez. Wurzgärtchen, Pl.-Nr. 69 b,

ohne Gemeinderecht

0 Tagw. 70 Dezim. Acker im Grubleinshof Pl.-Nro. 464,

zusammen auf 460 fl. gerichtlich geschätzt, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Hiezu steht Termin auf

Montag den 2. November l. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Orte Sulzkirchen an und werden hiezu Kaufslustige andurch vorgeladen.

Die Lasten und sonstige Kaufsbedingnisse werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben.

Auswärtige und dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Beilngries, den 6. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 2. November d. Js. wird Vormittags 10 Uhr der vorhandene Pferdedünger an der Münzbergerstallung öffentlich versteigert.

Privat-Anzeigen.

Im Markte Gaimersheim ist eine reale Schuhmachersgerechtsame zu verkaufen. Das Nähere beim Eigenthümer

Gallus Zink.

Schöne und feste Krautsköpfe sind billig zu verkaufen im Pfarrhofe zu Zuchering.

Das ganz neugebaute Haus Nro. 824 ist zu verkaufen oder zu verpachten.



Ein mittelmäßig großer schwarz und weiß gedupfter Hund ist dem Unterzeichneten zugelaufen, und kann nach Erstattung der Gebühren in Empfang genommen werden.

M. Glöckel von Unterbrunnenreuth.

350 Gulden

sind gegen stiftungsmäßige Sicherheit auszuleihen. Näheres bei der Redaktion.

Mehrere ordinäre Kanapee, gepolstert und mit Federn, zu 10 — 18 fl., dann Seegras-Matratzen zu 6 — 8 fl. hat zu verkaufen

Tapezierer Reindl.

Einen ganz hübschen Verlag von den modernsten färbigen Winterhüten und Hauben, dann Till- und Trauer-Häubchen empfiehlt zu den billigsten Preisen (nur diese Woche noch)

Katharina Scherbauer
(Donaustraße.)



Künftigen Mittwoch den 4. Novemb., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden im Hause Nro. 104 in der Hardergasse, verschiedene Gegenstände, als: ein neues Flaumenbett, mehre noch gut erhaltene Betten, Bettläden, Bettwäsche, Kommode- und Hängkästen, Kanapee, eine neue Mehltruhe und viel anderes Brauchbares gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

Gegen

stiftungsmäßige Sicherheit

werden Kapitalien, jedoch nicht unter 2000 fl. ausgeliehen. Näheres bei der Redaktion.

Empfehlung.

Der gehorsamst Unterzeichnete erlaubt sich, einem verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er sein bisheriges Lokal bei Buchdrucker Attenkover verlassen und dagegen das, im neuen Spitalbaue nächst der Hauptwache bezogen hat. — Dankend für das bisher geschenkte Zutrauen, wird er sich auch für die Folge dasselbe zu würdigen bemühen.

A. Ch. Fromm,
Buchhändler.

Bei Buchbinder Serrat sind zu haben:

Landwirthschaftskalender für 1847. a 18 kr.

Ueber den Brand von Schleedorf.*)

Sonntag den 18. Oktober verbreitete sich über unser ganzes Gebirge ein sogenannter Höhenrauch, welcher immer und immer dichter wurde, so das es am Ende das Ansehen einer Sonnenfinsterniß hatte; dabei hatten wir eine schwüle Temperatur von 18 bis 20 Grad, und kein Laub bewegte sich: Gegen Abend erhob sich ein leichter Wind, der bei einbrechender Nacht sich in einen heftigen Sturm verwandelte und bis zum Morgen anhielt, sodann sich legte um mit seiner ganzen Wuth nach ein paar Stunden als furchtbarer Orkan wieder zu erwachen, wie ich ihn nie erlebte, und sich der älteste Mann nicht erinnert! Von der ungeheuern Heftigkeit desselben können Sie sich einen Begriff machen, wenn ich Ihnen sage, daß er hundertjährige Eichen, Linden, Tannen entwurzelte und zersplitterte; es ist wohl kein Haus oder Stadl in unsrer ganzen Umgegend, das nicht mehr oder weniger beschädigt ist, viele wurden gänzlich zertrümmert, die Dachplatten und Schindeln flogen zu Tausenden umher wie Kartenblätter: überall die größte Verwüstung, wo man hinschaute! Um dem Unglück die Krone aufzusetzen, brach um dieselbe Zeit, wo der Orkan sich erhob, in dem benachbarten schönen Dorfe Schleedorf Feuer aus. In weniger als zwei Stunden war das ganze Dorf ein Aschenhaufen, 44 meist große Gebäude lagen bis auf den Grund ausgebrannt. An Löschen war nicht zu denken, von der Seite des Kochelsees konnte man wegen der sich hoch aufthürmenden Wellen nicht zu, von der Landseite verhinderte es der Wind, der Feuer und Rauch den zu Hilfe Eilenden gerade entgegen sandte, so daß die Pferde an den Spritzen auf eine Viertelstunde von dem Orte sich bäumten und nicht weiter zu bringen waren, die Menschen selbst mußten sich öfters auf den Boden legen, um nicht zu ersticken, oder vom Sturme umgeworfen zu werden. Auf ein paar hundert Schritte vom Dorfe brannten die Kreuze im Kirchhof und die darin stehende große Kapelle nieder, noch weiter hinaus brannten die Heustädel nieder; ja selbst der ziemlich entfernte Wald in den Bergen fing an zu brennen; glücklicherweise wurde dieses Feuer noch gedämpft: das Unglück wäre sonst unermeßlich gewesen! — Am meisten zu bedauern ist der Bräuer Schmid, dem Alles zu Grunde ging, und der in allem nur mit 6000 fl. versichert ist. Sein Mobiliar ist gar nicht versichert. Sein Schaden darf auf wenigstens 40,000 fl. angeschlagen werden. Das Vieh war zum guten Glück meist auf der Weide, sonst wäre auch das ohne allen Zweifel zum größten Theil verloren gewesen. Indessen Kälber, Schweine, Geflügel, Hunde und Katzen sind bis auf Wenige in dem gräßlichen Flammenmeer umgekommen. Ich komme so eben zurück von dem Schauplatze des Jammers und des Elends! Mein Herz blutet, wenn ich daran denke. Man wird wohl allenthalben das Möglichste thun, und den braven Murnauern und Schwaig-Angerern nicht nachstehen, die den Unglücklichen alle Hilfe, die ihnen zu Gebote steht, zuwenden. Heute gingen schon ganze Wägen mit Lebensmitteln dahin ab für den ersten Bedarf, Kinder und Vieh nahmen sie heraus auf ihre Kosten. Beschädigt wurden zwei Menschen, der eine ein Maurer, leider lebensgefährlich, denn er ist mit gräßlichen Brandwunden bedeckt. —

*) Es sind jetzt wohl harte Zeiten, wo jeder mit sich selbst zu kämpfen hat, aber wem wird nach Durchlesung dieser Schilderung nicht warm ums Herz und, wem drängt es nicht, sein Scherflein zur Linderung dieses Elendes beizutragen? Darum lieber Leser säume keinen Augenblick hilfreiche Hand zu bieten, wenn es möglich ist, und überliefere deine Gaben dem Stadtmagistrate dahier, der dieselben gewiß dankbar in Empfang und für die baldige Absendung zur richtigen Vertheilung an diese Unglücklichen Sorge tragen wird.

Anmerkung des Einsenders.

Eingesandt.

† Räthsel. Wie fängt man es an, eine Wanderung von der Schweiz über Paris nach Rußland und von da nach Jerusalem zu unternehmen, ohne daß man sich müde läuft, ohne daß man Nachtquatier macht und ohne daß man bei allen Genüssen auf der ganzen Reise mehr als 12 Kreuzer und für den Aufenthalt in Jerusalem noch 3 Kreuzer ausgibt?

Auflösung: Man begebe sich auf den Paradeplatz und sehe sich dort die interessante Kunstausstellung des Herrn Karl Slavick und das darin befindliche Panorama von Altjerusalem an. — Nur ein paar schöne landschaftliche Bilder will ich hier hervorheben: das prachtvoll gelegene Bern, Luzern, das so friedlich hingelagert ist, und dem man es nicht ansieht, welch ein Heerd wühlender Leidenschaften es ist, das Glarusthal, der Nisen am Thunersee, das Spitzerthal am Lago di Como, das Staatsgefängniß Mont St. Michel, bei einer seiner Schreckensbestimmung entsprechenden grellen Gewitterbeleuchtung. Noch

heimlich und von täuschendster Natürlichkeit ist eine Winterlandschaft, das Innere eines russischen Bauernhofes darstellend. Glänzende Effektstücke sind eine Maria Magdalena und ein Kirchgang in der Christnacht und wer sich an schönen schlanken Frauensgestalten erbauen will, der wird dem Bad der Römerinnen mit Vergnügen beiwohnen. Hiermit ist noch nicht alles Interessante genannt, aber wir wünschen, diese paar Zeilen möchten hinreichen, recht viele Besucher anzulocken; Niemand wird den Schauplatz unbefriedigt verlassen und wir wünschen nicht, daß der Unternehmer dieser Kunstanstalt das so gastliche Ingolstadt unbefriedigt verlassen und zu seinen Kosten noch aus der eigenen Tasche beisteuern müßte.

Der jugendliche Lauscher.

Oft sind Aeltern in Verlegenheit, zu welchem Berufe sie ihre erwachsenden Knaben bestimmen sollen. Würden sie aber aufmerksam den Charakter des Kindes verfolgen, so dürfte ihnen diese Verlegenheit oftmals erspart werden, da sich die Neigung der Kinder gewöhnlich auf diese oder jene Weise äußert, ohne daß sie es sich selbst bewußt sind. Hier nur ein Beispiel: Domenico Cimarosa war der Sohn eines armen Schuhmachers in Neapel. Er war bestimmt, das Bäckerhandwerk zu erlernen, wobei er, der Sitte des Landes gemäß, die fertigen Backwaaren den Kunden in die Wohnung zu tragen hatte. Zu diesen gehörte auch der damals berühmte Sänger Aprila. Als nun jener Knabe seine Backwaaren zu diesem Sänger brachte, hatte er zuweilen Gelegenheit, ihn singen zu hören. Da wurde er von seinem Gesange wie begeistert, und der Wunsch, ein Jünger dieser schönen Kunst zu werden, wurde immer mächtiger in ihm. Nun unterrichtete Aprila unter Anderen auch ein junges, mit ihm verwandtes Mädchen. Cimarosa merkte sich die Stunden, wenn dieser Unterricht stattfand, und brachte nun seine Backwaaren immer um diese Zeit. Dann verkroch er sich in einen Winkel des Ganges, welcher zu dem weit geöffneten Saale führte, in welchem der Sänger Unterricht ertheilte, und lauschte diesen herrlichen Tönen, unbekümmert um die Strafe, welche ihm von seinem strengen Lehrmeister für sein langes Außenbleiben stets zu Theil wurde. Sobald der Unterricht zu Ende war, entfernte er sich eilig, aber das junge Mädchen hatte ihn doch einige Mal bemerkt. Eines Tages stellte sie ihn darüber zur Rede. Ganz erschrocken erwiderte Cimarosa: „Wie glücklich bist Du, einen solchen Unterricht zu empfangen! Ich bin für den Gesang ganz begeistert und möchte wohl an Deiner Stelle sein, Du Glückliche. Ich weiß wohl, daß Schläge meiner warten, wenn ich nun nach Hause komme; aber ich will sie gern dulden, da ich ja den herrlichen Unterricht des großen Sängers mitgenossen habe." Das Mädchen entdeckte Tages darauf dem Lehrer Cimarosa's unwiderstehliche Lust, in der Musik unterrichtet zu werden. Der Künstler ließ ihn sogleich kommen, prüfte seine Anlagen und war davon so überrascht, daß er ihn ohne Weiteres bei sich behielt und ihn eine Zeit lang mit aller Sorgfalt unterrichtete. Der Knabe machte nicht nur reißende Fortschritte in der Musik, sondern er studirte auch Tag und Nacht die Werke der berühmtesten Tonsetzer Italiens. Bei angestrengtem Fleiß genoß er schon nach zwei Jahren den Ruf eines genialen Componisten. Er erhielt Einladungen von deutschen Fürsten, so wie auch an russischen Kaiserhof nach Petersburg. Später begab er sich nach Wien, wo er seine komische Oper: „Die heimliche Ehe" componirte, welche auf Befehl Leopold's II. an einem Abende zwei Mal gegeben wurde. Der Ruhm dieses Meisterwerks verbreitete sich bald über ganz Europa und wurde in Neapel unter Cimarosa's eigner Direktion 57 Mal hinter einander aufgeführt. Unter hundert Opern, welche er geschaffen, war diese die vorzüglichste. Trotz der überhäuften Ehrenbezeigungen blieb Cimarosa stets bescheiden und unterstützte junge Künstler mit Eifer und mit Aufopferung wo er wußte und konnte; denn er hatte es nie vergessen, auf welche wunderbare Weise er zu seiner Ausbildung gelangt war.

Fragen und Antworten.

Von Theodor Drobitsch.

F r a g e.

Aus welchem Grunde könnte sich der Todtengräber Künstler nennen?

A n t w o r t.

Weil er einen G r a b s t i c h e l führt.

F r a g e.

Wann ist für einen geistreichen Mann der beste Besuch einer Konditorei?

Antwort.

Des Abends, denn früh sind noch so viel Windbeutel da.

Frage.

Welchen Ton konnte Napoleon nicht vertragen?

Antwort.

Den Wellington.

Frage.

Wo findet man bei vielen Sängern oft die meiste Stärke?

Antwort.

In ihren Vatermördern.

Frage.

Warum sind viele Theaterenthusiasten ganz berauscht, wenn sie den Operngucker vor der Nase haben?

Antwort.

Weil sie dann so tief in's Glas gucken.

Frage.

Wo muß es oft ganz entsetzlich spuken?

Antwort.

In den Geldbeuteln leichtfertiger Menschen, denn da hält sich nicht gern ein Groschen die Nacht über auf.

Frage.

Inwiefern gewähren die Sperrsitze im Theater dem Publikum eine Entschädigung?

Antwort.

Wenn die Stücke schlecht gehen, so klappt's doch wenigstens hier.

Frage.

Warum muß das große Loos trotz seiner 100,000 Thaler dennoch von kleinem Umfange sein?

Antwort.

Weil es vielen Leuten im Kopfe herumgeht.

Frage.

Wann muß sich der Mann hüten, daß ihm die Frau nicht umschlägt?

Antwort.

Wenn er ihr ein Umschlagetuch abschlägt.

Die Bäume im Gottesacker.

Den Liedern eines Poeten an der Donau entnommen und dem Errichter des schönen Kruzifixes auf dem Friedhofe dahier in Dankbarkeit gewidmet.

In des Leichenfeldes Raum'
Auf den Gräbern uns'rer Lieben
Denen treu im Tod wir blieben,
Grünet sinnvoll mancher Baum.
Rührig rauscht des Todtengräbers Spaten,
Und ich wandle in der Bäume Schatten.

Du erfreust mein trübes Herz,
Schwermuthsvolle Trauerweide,
Antheil fühlst auch du am Leide,
Antheil an des Menschen Schmerz.
Baum des Morgens! Deine Zweige hangen
Erdwärts, wo die Herzen hinverlangen.

Auch die Rose blickt mich an
Freundlich aus der Dornen Mitte;
Bald verwelkt die schöne Blüthe,
Die kein Dorn beschützen kann.
Keine Sorg und Vorsicht schützt auf Erden,
Blaß und welk muß jede Blume werden.

Baum, dem süßer Trost entfließt,
Dessen Wuchs ich gerne messe,
Immergrünende Cypresse,
Sei willkommen, sei gegrüßt!
Aufwärts soll im Tod die Hoffnung streben,
Immer grünt des Geistes besseres Leben.

Mehr doch gilt der blut'ge Baum,
Dort vom Glauben aufgerichtet,
Ohne Blatt, und hell gelichtet,
In des Trauergartens Raum
Baum des Kreuzes! Trost und süßes Hoffen
Halten uns nur deine Aeste offen.

Schrannen = Anzeige.

Den 31. Oktober 1846

Getreid = Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	30	265	295	291	4	21	51	21	13	20	28
Korn	—	110	110	108	2	20	10	19	36	19	8
Gerste	13	269	282	275	7	15	4	14	40	14	11
Haber	9	184	193	179	14	8	6	7	50	7	26

Ganze Verkaufs = Summe: 13,729 fl. 12 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	—	1	20
Korn	—	—	1	22
Gerste	—	—	—	5
Haber	—	—	—	13

Brod = Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	4	—	2	1	—
Das Röckel	—	5	—	2	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	36	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	18	—
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	9	—

Mehl =, Gries = und Gersten = Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön=Mehl . .		6	2		13	—		26			52		1	44		3	28	
Mittel=Mehl . .		6	—		12	—		24			48		1	36		3	12	
Nach=Mehl . .		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch=Mehl . .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Roggen=Mehl. .		5	—		10	—		20			40		1	20		2	40	
Gries, feiner . .		12	—		24	—		48		1	36		3	12		6	24	
Gries, ordinärer .		10	—		20	—		40		1	20		2	40		5	20	
Gerste, feine . .		19	2		39	—	1	18		2	36		5	12		10	24	
Gerste, mittlere .		16	1		32	2	1	5		2	10		4	20		8	40	
Gerste, ordinäre .		14	—		28	—		56		1	52		3	44		7	28	

Fleisch = und Bier = Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	11	—
1 Pf. gering. Ochsen = und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch		

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . .	6	1
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Ingolstädter

Wochenblatt.

№ 45. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 8. November.

Zufrieden sein, ist große Kunst,
Zufrieden scheinen, für andre Gunst,
Zufrieden werden, groß Glück,
Zufrieden bleiben, Meisterstück.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

(Das Ausgraben von Baumstöcken betreffend.)

Im sogenannten Probierl an der Schießstätte, worauf sich das Fohlengeländer befindet, wurden die Weiden zu Faschinen an die königl. Bauinspektion abgegeben.

Da die zurückgebliebenen Stöcke und Wurzeln dem Zwecke der Fohlenweide hinderlich sind, so wird deren Ausgrabung jenen armen Leuten zur Gewinnung eines Brennmaterials unentgeltlich überlassen, welche sich beim unterfertigten Stadtmagistrate alsogleich melden und mit förmlichen Erlaubnißscheinen versehen werden. Jeder Mißbrauch, welcher mit der erhaltenen Erlaubniß an den noch hochstehenden Gesträuchen oder Bäumen gemacht wird, zieht nicht nur den Verlurst der eingeräumten Begünstigung, sondern auch eine den Umständen angemessene Strafe nach sich.

Ingolstadt, den 4. November 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Erinnerung.

(Die Aufsicht auf die Lehrlinge betreffend.)

Ungeachtet schon mehrmalen darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß jeder Lehrmeister nach Nro. VII. der allerhöchsten Instruktion vom 24. Juni 1835 die Verpflichtung hat, für das körperliche und sittliche Wohl des Lehrlings, wie für jenes eines Familien-Angehörigen zu sorgen, und denselben außer der Unterrichtung

in allen Arbeiten und Kunstfertigkeiten des Gewerbes auch zum regelmäßigen Erscheinen in dem Gottesdienste, in der Religionslehre und in der Sonn- und Feiertagsschule anzuhalten, so wird doch die unangenehme Erfahrung gemacht, daß nicht selten dergleichen junge Leute in den Werkstätten an Sonn- und Feiertagen während des Gottesdienstes arbeiten müßen, und der religiösen Erbauung ganz und gar entzogen werden.

Da dieser Unfug nicht nur die Entsittlichung der Arbeiterklasse herbeiführt, sondern auch das allgemeine Verbot der knechtlichen Arbeiten an Sonn- und Feiertagen überschreitet, so werden alle Gewerbsmeister und Dienstherrschaften wiederholt erinnert, ihre Untergebenen zur religiösen Feier des Sonntags und der kirchlichen Feste zu verhalten, und in den Werkstätten durchaus nicht arbeiten zu lassen.

Die unterfertigte Polizeibehörde wird die deßfalls bestehenden Verordnungen durch die strengste Aufsicht und durch alle in ihrer Gewalt sich befindenden Mittel aufrecht erhalten.

Ingolstadt, den 4. November 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Die Herstellung der Vizinal-Wege betreffend.)

Bei der gänzlichen Vollendung des Winterfrucht-Baues und bei dem dermaligen noch guten Stande der Witterung wird die Herstellung der Vizinal-Wege im Stadt-Bezirke nach den bisher beobachteten Grundsätzen ungesäumt vorgenommen.

1) Sämmtliche Hand- und Spanndienstpflichtige aus der hiesigen Gemeinde haben sich in Konkurrenz ziehen zu lassen, und den Anordnungen des mit der Leitung dieses Geschäftes betrauten Herrn Magistratsrathes Joseph Weiß pünktliche Folge zu leisten.

2) Jeder Pflichtige, dem eingesagt wird, hat zur bestimmten Stunde und auf dem angezeigten Platze zu erscheinen, das entgegen stehende Hinderniß ist dem Einsagenden sogleich zu eröffnen, damit in der Reihe nach der Konkurrenz-Liste fortgefahren, und der Verhinderte auf den nächst folgenden Tag eingesetzt werden kann.

3) Derjenige, welcher spannpflichtig ist, und ungehorsam ausbleibt, hat dafür zu bezahlen:

a) der Besitzer eines Gespanns von zwei Pferden 1 fl. 48 kr. per Tag,
b) der Besitzer eines Gespanns von einem Pferde — fl. 54 kr. per Tag,
c) der Besitzer eines Gespanns von zwei Ochsen 1 fl. 12 kr. per Tag,
d) der Besitzer eines Gespanns von einem Ochsen — fl. 48 kr. per Tag.

4) Der Handdienst kann mit — fl. 12 kr. per Tag abgelöst werden, was aber dem Einsagenden unter Behändigung des Betrages sogleich behufs der weitern Veranstaltung erklärt werden muß.

5) Aus den eingehenden Geldern, so wie aus den von der Kommunal- und gesonderten Gemeinde-Kasse zu verwendenden etatsmäßigen Summen werden zur Förderung des Geschäfts tüchtige Arbeiter aufgestellt, und die Kosten an den zu treffenden Vorkehrungen bestritten.

6) Weibspersonen und Leute unter 18 Jahren dürfen zur Verrichtung des Handdienstes nicht geschickt werden.

Das Weitere wird durch die Polizeimannschaft mündlich bekannt gegeben.

Ingolstadt, den 3. November 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Anwesens-Verkauf betreffend.)

Nachbenannte zwei Anwesen im Orte Unterbrunnenreuth, königl. Landgerichts Ingolstadt, werden

Montag, den 14. Dezember l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und zwar im Orte Unterbrunnenreuth im öffentlichen Versteigerungswege an den Meistbietenden vorbehaltlich der magistratischen Genehmigung verkauft, oder nach Umständen in Pacht gegeben, als:

I. Das s. g. Lumperergut, Haus Nro. 25, bestehend:

Wohnhaus, Stallung, Stadel unter einem Dache, geschätzt auf	1900 fl.	—	kr.
Gesonderten gemauertem Stall mit gewölbter Pferdstallung, Werth	900 fl.	—	kr.
Garten bei dem Hause zu 0,40 Dez., Werth	25 fl.	—	kr.
Hausgarten mit Wiese zu 1 Tagw. 55 Dez., Werth . . .	230 fl.	—	kr.
Der Wasseracker zu 3 Tagw. 36 Dez., Werth	465 fl.	—	kr.
Der Acker beim Hühnerbuckl zu 2 Tagw. 4 Dez., Werth . .	300 fl.	—	kr.
Der Acker an der Sandrach zu 0,67 Dez., Werth . . .	90 fl.	—	kr.
detto zu 1 Tagw. 29 Dez., Werth	170 fl.	—	kr.
detto an der Sandrach mit Wiesfleck zu 3 Tgw. 75 Dez., Werth	450 fl.	—	kr.
Eine Wiese an der Sandrach zu 0,24 Dez., Werth . . .	48 fl.	—	kr.
Sohin einen Gesammt-Werth von	4588 fl.	—	kr.

Lasten sind hierauf:

1. zum königl. Rentamt Ingolstadt:

a) Grundsteuer-Simplum	1 fl.	34 ½ kr.	
b) Haussteuer	— fl.	3 kr.	7 hl.
c) Dominikal-Steuer	— fl.	8 kr.	5 hl.

dann

2. zum heiligen Geistspital Ingolstadt Kornbodenzinsig mit — Schäffel 4 Metzen 1 Viertel 1 Sechsztl.

Die Gebäude, im sehr guten Zustande sind um 3500 fl. assekurirt.

II. Anwesen.

Das s. g. Jägergütl Haus Nro. 38 bestehend:

in einem, einstöckig gemauerten Wohnhause sammt darunter gebauter Stallung, geschätzt auf . . . . 1500 fl.
gemauerten Stadel, Werth . . . . 900 fl.
Hofraum zu 0,13 Dez., Werth . . . . . . 26 fl.
Wurz- und Grasgarten zu 1,29 Dez., Werth . . . 100 fl.
Acker hinterm Haus zu 7,40 Dez., Werth 740 fl. und endlich in einem Acker auf der Sandrach mit Wiesfleckl zu 8,51 Dez., 1190 fl.

Sohin in Summa auf 4456 fl. geschätzt.

Lasten ruhen hierauf:

1. zum königl. Rentamt Ingolstadt:
   a) Grundsteuer-Simplum . . . . . 1 fl. 55 kr. 1 hl.
   b) Haussteuer . . . . — fl. 3 kr. — hl.
   c) Dominikalsteuer . . . . — fl. 11 kr. 1 hl.

dann

   d) zum heiligen Geistspital Ingolstadt Kornbodenzins mit — Schäffel 5 Metzen 2 Viertel 1 Sechsztl.

Die Gebäude sind neu, und mit 1900 fl. in der Brandversicherung aufgenommen.

Kaufslustige werden hiemit mit dem Bemerken eingeladen, daß auf jeden der zwei benannten Anwesen ein Theil des Kaufschillings als verzinsliches Kapital zur ersten Hypothek auf Verlangen liegen bleiben kann, und daß von beiden Anwesen ein Theil der Felder mit Korn bereits angebaut ist.

Hierorts unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund durch amtliche Zeugnisse am Versteigerungstage auszuweisen.

Ingolstadt, am 28. Oktober 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Da die häufigen Nebel und die bereits eingetretenen Reife der dermaligen Jahreszeit auf das Weidefutter den verderblichsten Einfluß äußern, und gerade in jenen Momenten meistens der Ausbruch der Lungenseuche zu suchen ist, so wird das Austreiben und Hüten des Rindviehes aus sanitätspolizeilichen Rücksichten auf das strengste untersagt, und Jedermann, der diesem Verbote unter irgend einem Vorwande zuwiderhandelt, mit empfindlicher Strafe bedroht.

Ingolstadt, am 4. November 1846.

Stadtmagistrat.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen der Mannhardtischen Relikten dahier, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause per 0,05 Dez. an der Fleischbank dahier, der Mittelschütt Plan-Nro. 6207 per 1 Tagw. 72 Dez., dem Gemeindstheil in der Schinderschütt Plan-Nro. 5065 per 1,78 Dez., dem Gemeindstheil in der Gänsschütt Plan-Nro. 6001 mit 2 Tagw. 0,9 Dez., dem Gemeindstheil in der Gänsschütt Plan-Nro. 5972 per 1,59 Dez., und den Gemeindstheilen in der Kramerletten Pl.-Nro. 5827, 5833 und 5836 per 4,78 Dezm., sämmtliches auf 4,047 fl. 30 kr. gewerthet

Montag, den 21. Dezember l. Js. Früh 11 bis 12 Uhr

in der Gerichtskanzlei dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der Gerichts-Novelle vom 17. November 1837 §. 98 bis 101 erfolge.

Ingolstadt, am 29. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

(Debitwesen des Gütlers Anton Braun zu Rothenthurm betreffend.)

Auf den Antrag der Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Gütlers Anton Braun zu Rothenthurm dem Exekutiv-Verkauf unterworfen.

Dasselbe besteht aus dem Wohnhaus Nro. 60 1/2 zu Rothenthurm mit Wurzgärtl und Hofraum, dann 12 Tagw. 11 Dez. Feld- und Wiesgründen, und ist tarirt auf 1790 fl.

Termin zur Versteigerung ist festgesetzt auf

Mittwoch, den 18. November von Früh 9 bis 12 Uhr

in der Gerichts-Kanzlei.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen und haben den Zuschlag nach Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen.

Ingolstadt, am 30. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Ludwig-Kanal.

Bekanntmachung.

Allen denjenigen, welche mündlich oder schriftlich um Verwendung bei dem Ludwig-Kanale dahier nachgesucht haben, wird hiemit eröffnet, daß sämmtliche Perceptions- und Aufsichtsstellen besetzt und Aussichten auf Veränderung im Personalstande nicht gegeben sind.

Mündliche Gesuche bleiben daher ebenso wie schriftliche ohne allen Erfolg, die letzteren geben unberücksichtigt zu den Akten, wenn sie frankirt sind, unfrankirte aber werden gar nicht angenommen, oder auf Kosten der Bittsteller zurückgesendet.

Nürnberg, den 23. Oktober 1846.

Kgl. Verwaltung des Ludwig-Kanals.

M. Hartmann.

Bekanntmachung.

Da das Anwesen der Joseph Braun'schen Relikten zu Forchheim zweimal vergebens zum Verkaufe im Wege der gerichtlichen Versteigerung ausgeschrieben wurde, so wird dasselbe auf eigenen Antrag der Braun'schen Vormundschaft hiemit zum Drittenmale versteigert und hiezu Termin auf

Montag, den 16. November d. Js.

angeordnet.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obigem Tage von Mittags 1 bis Nachmittags 3 Uhr sich im Breundlischen Wirthshause zu Forchheim einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gerichtsauswärtige Käufer haben sich vor der Zulassung zur Steigerung über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Rücksichtlich der Bestandtheile, des Werthes und der Lasten des Anwesens wird sich auf die beiden Ausschreibungen vom 16. März und 22. Juni 1846 (Intelligenzblatt von Mittelfranken 1846 Nro. 43) bezogen.

Der Hinschlag des Anwesens geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Beilngries, den 24. Oktober 1846.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Renner.

Bekanntmachung.

Vom königl. Landgericht Beilngries

werden auf Anrufen eines Hypothekgläubigers die nachstehenden aufgeführten Grundstücke der Dorothea Link, vormalige Bauerswittwe von Sulzkirchen nunmehr zu Reath kgl. Landgerichts Heilbronn dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und hiezu Termin auf

Dinstag, den 17. November h. Is.
Morgens 10 bis 2 Uhr

im Wirthshause zu Sulzkirchen anberaumt, wo sich um die festgesetzte Stunde eine Gerichtskommission einfinden wird.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §. §. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Kaufslustige, welche, wenn sie dem Gerichte unbekannt, sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben, werden zu obigen Termine vorgeladen.

Beschreibung der Kaufsobjekte:

Plan-Nro. 1751, 0,42 Dez. Acker auf'm Hartgässel,
Plan-Nro. 1270, 0,22 Dez. Acker auf der Au,
Plan-Nro. 1272, 0,44 Dez. Acker beim Aubäuml,
Plan-Nro. 1335, 0,37 Dez. Acker im Schleherweg,
Plan-Nro. 682, 1,08 Dez. zweimädige Wiese auf dem Zangerlespen,
Plan-Nro. 1118, 0,43 Dez. zweimädige Wiese allda,
Plan-Nro. 1046, 0,48 Dez. Acker auf der Osterwiese,
Plan-Nro. 1152, 0,51 Dez. 1 Beet 3 Gehen oberhalb derselben Wiese,
Plan-Nro. 1163, 0,36 Dez. 1 Beet Anwander auf der Kleinau,
Plau-Nro. 511, 0,77 Dez. 2 Beet im Grübleinshof,
Plan-Nro. 496, 1,06 Dez. Wiese im Grübleinshof,
Plan-Nro. 608, 0,44 Dez. Wiese auf der Lies,
Plan-Nro. 961, 0,34 Dez. Acker 2 Beet im Riedbühl,
Plan-Nro. 1591, 0,90 Dez. 4 Beet 1 Gehen im Eichertsweg,
Plan-Nro. 547, 0,88 Dez. 5 Beet im Hofweg,
Plan-Nro. 1192, 0,36 Dez. 2 Beet beim Aubäumel,
Plan-Nro. 1196, 0,24 Dez. 2 Beet allda,
Plan-Nro. 1547, 0,69 Dez. 1 Gehen im Fuchszogel,
Plan-Nro. 240, 0,27 Dez. 1 Beet im Hofweg,
Plan-Nro. 779, 0,13 Dez. im Forchheimerweg,
Plan-Nro. 1028, 0,88 Dez. 1 Beet im Pfarrweg,
Plan-Nro. 1578, 0,18 Dez. 1 Beet beim Oberdorferweg,
Plan-Nro. 153, 0,23 Dez. 1 Beet beim Kreuzstein,
Plan-Nro. 318, 0,29 Dez. 3 Beet beim Gemeindeweiher,
Plan-Nro. 330, 0,54 Dez. 3 Beet auf dem Seller,
Plan-Nro. 672, 0,17 Dez. 1 Beet auf der Stett,
Plan-Nro. 712, 0,69 Dez. 3 Beet im Schleipfsweg,
Plan-Nro. 1010, 0,53 Dez. 4 Beet im Heglersweg,
Plan-Nro. 1391, 0,41 Dez. beim Herrnweiher,
Plan-Nro. 1578½, 0,17 Dez. 1 Beet beim Oberndorferweg,
Plan-Nro. 1683, 0,38 Dez. 3 Beet im Gsteinigt,
Plan-Nro. 1785, 0,30 Dez. 2 Beet auf der Hemmerswiese,
Plan-Nro. 649, 134 Dez. Wiese auf dem Zangelsespen,
Plan-Nro. 408, 2,14 Dez. 13 Beet im Sand,
Plan-Nro. 987, 1,78 Dez. 7 Beet im Heglersweg.

Sämmtliche obenbezeichnete Objekte wurden auf die Summe von 1603 fl. gerichtlich geschätzt.

Beilngries, den 19. Oktober 1846.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Renner.

Anwesens-Versteigerung.

(Debitwesen des Oebstlers Michael Maier von Kösching betreffend.)

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Oebstlers Michael Maier in Kösching dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Termin auf

Montag den 28. Dezember l. Is.
Früh 9 Uhr

in loco Kösching anberaumt.

Das Anwesen besteht aus dem Wohnhaus, Haus Nro. 63, mit Schupfen und Hofraum zu 0,05 Dez.

Dann Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen.

Dann 3 Tagw. 23 Dez. Gründen.

Das Gesammtanwesen ist auf 936 fl. geschätzt, die auf denselben liegenden Lasten werden am Versteigerungstermin besonders bekannt gegeben werden.

Steigerungslustige, welche sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund auszuweisen vermögen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen der §. §. 98 — 101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837 erfolgt.

Ingolstadt, am 1. November 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Von der Material-Depot-Kommission des Festungsbaues Ingolstadt wird künftigen Mittwoch den 11. dieses Monats Vormittags 9 Uhr in dem Landschaftsgebäude dahier die Beifuhr von circa 6500 Klafter Eichen-, Buchen- und Fichtenscheit-, dann Prügelholz in die königl. Ziegeleien aus den Forstrevieren Bettbrunn, Denkendorf und Appertshofen an die Wenigstnehmenden salva ratificatione der königl. Festungsbau-Direktion öffentlich versteigert, und hiezu Steigerungslustige eingeladen.

Ingolstadt, den 3. November 1846.

Privat-Anzeigen.

Der Gefertigte hat die Ehre anzuzeigen, daß seine am Paradeplatz in der eigenen Bude aufgestellte Kunstausstellung nur noch heute Sonntag den 8. und morgen Montag den 9. November von Morgens 8 bis Nachmittags 4 Uhr zu sehen ist, wozu seine Einladung macht

C. Slavik.

Verlorenes.

Ein Sack Hopfen, mit Zeichen: 1846. Nro. 92 und Haunstetter Siegel versehen, wiegend Sporco 60 Pfund, ging Montags, 19. Oktober ds. Js. auf der Landstraße von Ingolstadt nach Neustadt a. d. D. zu Verlurst. Der redliche Finder erhält eine angemessene Belohnung.

Das ½ Haus Nro. 99 in Eichstädt, enthaltend 1 Zimmer mit Nebenzimmer, Küche, Boden, 2 Schweinställe, dann 1 Gemeindetheil und gewerthet zu 275 fl., ist zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion dahier.

Tanz-Unterricht.

Ich eröffne meinen Lehr-Cours nach der neuen bekannten Gasparinischen Schnellmethode, und zwar: für Polka, Schottisch, Française, Galopp, und alle modernen Salontänze, als auch in den neuen Pariser-Lieblingstänzen, Masurka und Kalamaika, wozu ich hiedurch auffordere.

Die respektiven Eltern und Lehrer mache ich auf meinen Unterricht, besonders für Kinder aufmerksam; derselbe ist dem Anstande und der Gewandtheit, der Grazie, dem Taktgefühl, der Sicherheit und Anmuth im Gange, würdevoller Repräsentation, der Feinheit und Bildung im äußeren Benehmen und der Stärkung der Nerven gewidmet.

Da mein Aufenthalt nur von kurzer Dauer sein wird, so ersuche ich die geehrten Familien und Theilnehmer, die mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen, sich baldigst im Gasthofe zum Münchnerhof zu melden.

H. N. v. Holz, Tanzlehrer.

Der Finder eines Mantelkragens wird ersucht, denselben der Redaktion gegen angemessene Belohnung zu überliefern.

Es sind zu 6 Kreuzstöcken Vorfensterrahmen mit Beschläg ganz gut erhalten, um billigen Preis zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

Ein junger Mann wünscht in den Elementargegenständen als: in der Arithmetik, Algebra und Geometrie Unterricht zu ertheilen. Näheres durch die Redaktion.

Schöne und feste Krautsköpfe sind billig zu verkaufen im Pfarrhofe zu Zuchering.

Schrannen = Anzeige.

Den 7. November 1846.

Getreid = Gattungen.	Letzter Rest.	Beige-führt.	Ganzer Stand.	Ver-kauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	4	185	189	189	—	24	3	23	7	22	34
Korn	2	94	96	96	—	20	41	20	19	19	46
Gerste	7	250	257	254	3	15	35	15	15	14	51
Haber	14	155	169	165	4	8	1	7	48	7	27

Ganze Verkaufs = Summe: 11,480 fl. 44 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1	54	—	—
Korn	—	43	—	—
Gerste	—	35	—	—
Haber	—	—	—	2

Brod = Satz.

Brod = Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	3	3	—	1	—
Das Röckel	—	4	3	—	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	37	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	18	2
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	9	1

Mehl=, Gries= und Gersten=Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön=Mehl . .		7	—		14	—		28			56		1	52		3	44	
Mittel=Mehl . . .		6	2		13	—		26			52		1	44		3	28	
Nach=Mehl . . .		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch=Mehl . .		5	2		11	—		22			44		1	28		2	56	
Roggen=Mehl . .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Gries, feiner . .		12	2		25	—		50		1	40		3	20		6	40	
Gries, ordinärer .		10	2		21	—		42		1	24		2	48		5	36	
Gerste, feine . .		19	2		39	—	1	18		2	36		5	12		10	24	
Gerste, mittlere .		16	1		32	2	1	5		2	10		4	20		8	40	
Gerste, ordinäre .		14	—		28	—		56		1	52		3	44		7	28	

Fleisch= und Bier=Satz.

Gattung.	kr.	dl.	Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	11	—	1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Pf. gering. Ochsen= und Kuhfleisch	10	—	1 Maß braunes Sommerbier . . .	6	1
1 Pf. Kalbfleisch	—	—	1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—	1 Maß Gerstenbier	3	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—			

Extrabeilage zum Wochenblatte.

Ausgegeben Ingolstadt am 8. November 1 8 4 6.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Durch viele Anfragen zu der Ueberzeugung gelangt, daß manche wohlgesinnte Einwohner der Stadt sich in der Meinung befinden, daß für die in Schleedorf durch Brand verunglückte Gemeinde eine förmliche Sammlung durch abgeordnete Individuen veranstaltet werde, wo sie das Ihrige alsdann beizutragen beabsichtigen, so wird zur Aufklärung bekannt gegeben, daß außer dem erfolgten Aufrufe zu freiwilligen Gaben nach höchstem Befehl keine amtliche Vornahme einer eigentlichen Kollekte stattfinden dürfe, und daß daher diejenigen, welche noch dermalen irgend eine kleine Beisteuer zur Linderung der durch die Noth Bedrängten verabreichen wollen, diese dem Unterfertigten längstens bis zum 12. dieses Monats, wo die Absendung der eingekommenen Unterstützungen bewerkstelligt wird, zu überliefern haben.

Bei dieser Gelegenheit kann man nicht umhin, des mittlerweile von vielen Bewohnern der Stadt bethätigten Wohlthätigkeitssinnes auf das ehrenvollste zu erwähnen, und allen diesen Gebern den innigsten Dank der Verunglückten aus der Ferne mit dem Wunsche himmlischer Vergeltung zuzurufen.

Ingolstadt, den 4. November 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Die Zeichnungs-Schule betreffend.)

Der Zeichnungs-Unterricht pro $18^{46}/_{47}$, welcher sich über Bau-Ornamenten, Figuren-Landschafts-Blumen- und Thierzeichnungen erstreckt, hat in vergangener Woche seinen Anfang genommen. Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Inscription im Max-Schulgebäude vom Montag den 9. bis Samstag den 14. dieses Monats vorgenommen wird, und daß an dem Zeichnungs-Unterrichte alle jungen Leute insbesondere auch Lehrlinge, Handwerksgesellen rc. Behufs ihrer höheren gewerblichen Ausbildung Antheil nehmen können.

Ingolstadt, am 4. November 1846.

Die königl. Lokal-Schul-Kommission.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag der kgl. Regierung von Oberbayern wird der durch Aufkündigung von Seite des bisherigen Pächters pachtlos gewordene ärarialische Keller unter dem k. Herzogkasten dahier der Wiederverpachtung gegen wechselseitige halbjährige Aufkündigung vorbehaltlich höherer Genehmigung ausgesetzt, und Termin zur Versteigerung auf Montag den 16. dieß anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der neue Pacht am 1. April 1847 beginnt.

Ingolstadt, am 5. November 1846.

Königl. Rentamt Ingolstadt.

Beer.

Uebersicht

des zu Ingolstadt am 4. November 1846 abgehaltenen Viehmarktes.

An Hornvieh wurden 356 Stücke zugetrieben und hievon verkauft

62 Stück Ochsen um . . .	3138 fl.	6 kr.
110 Stück Kühe um . . .	2771 fl.	34 kr.
19 Stück Jungrinder um .	390 fl.	12 kr.
Summa . .	6299 fl.	52 kr.
Von den zugeführten 62 Stück Pferden wurden verkauft 25 Stück um . .	712 fl.	18 kr.
Von den zugetriebenen 350 Schweinen sind verkauft worden 257 Stück um	1733 fl.	31 kr.
Ganzer Kaufschilling . .	8745 fl.	41 kr.

Privat - Anzeigen.

Danksagung.



Mitten in der schönsten Kraft ihrer Jahre, wurde uns nach göttlicher Fügung, unsere gute Tochter und Schwester,

Kreszenz Hoffstetter,

nach kurzem aber schweren Krankenlager, versehen mit den heil. Sterbsakramenten, durch den Tod entrissen. Für bezeigte Theilnahme und zahlreiche Begleitung der Leiche erstatten wir unsern unauslöschlichen Dank, und bitten der Heimgegangenen ein frommes Andenken uns aber ferneres gütiges Wohlwollen zu schenken.

Die Hinterbliebenen.

Ein Haus mit Garten und Gemeindstheilen, einzeln oder im Ganzen ist zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion.

Bevölkerungs - Anzeige.

Monat September.

In der untern Stadtpfarrei zu St. Moriz.

Geboren:

13 Kinder, 6 männlichen, 7 weiblichen Geschlechts.

Getraut:

Den 1. Hrn. Hrn. Anton Dürr, b. Sattlermeister, mit Frau Franziska Engesser, b. Sattlermeisterswittwe.

Den 7. Joseph Georg Fleischmann, verwittibter Zimmermann, mit Jungfrau Maria Anna Moosburger, Schneiderstochter von Unteremmendorf.

Den 20. Georg Pfaffl, bgl. Bäckermeister, mit Jungfrau Anna Husterer, Bäckerstochter v. h.

Gestorben:

Den 2. Aurelia Winnbauer, arme Schulschwester, 24 Jahre alt, an Lungenleiden.

Den 5. Magdalena Rumpf, Baumannswittwe von Geisenfeld, 76 J. alt, an Magenverhärtung.

Den 6. Joseph Schmidt, Schneidermeisterssöhnlein, 8 M. alt, an Diarrhoe.

Den 8. Emilie, 6 W. alt, an Diarrhoe, und Thomas Strasser, Handlanger, 26 J. alt, zufolge Knochenbruch.

Den 17. Regina Urban, ledig, aus Töging, 60 J. alt, an Lungenlähmung.

Den 19. Georg Adlsinger, Maurerssöhnlein, 11 M. alt, an Diarrhoe.

Den 21. Magdalena Himmer, Maurerswittwe, 75 J. alt, an Altersschwäche.

Den 26. Helena Mehrl, Bäckermeisterstöchterchen, 6 W. alt, an Auszehrung.

Den 28. Ignatz Schmidt, Zimmerpalierssöhnchen, 4 W. alt, an Aphten, und Jakob Trost, Baumannssöhnchen, 3 W. alt, an Aphten.

Ingolstädter Wochenblatt.

№. 46. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 15. November.

Ein edler Held ist's, der für's Vaterland,
Ein edlerer, der für des Landes Wohl,
Der edelste, der für die Menschheit kämpft.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

(Konscription der Alters-Klasse 1825 betreffend.)

In Gemäßheit des Heer-Ergänzungsgesetzes vom 15. August 1828 wird öffentlich bekannt gemacht:

1) Die Militär-Konscriptionsliste des städtischen Polizeibezirkes von der Altersklasse 1825 ist vollendet, und liegt zur Einsicht aller betheiligten Konscribirten, ihrer Eltern oder Vormünder bis zum 30. November l. Js. hierorts auf.

2) Am 1. 2. und 3. Dezember l. Js. müssen nach §. 27 des Gesetzes bei Vermeidung der Präklusion, die gegen die Konscriptionsliste gerichteten Reklamationen unter Anführung der Ursachen dießorts angebracht werden.

3) Nach der Entscheidung der angebrachten Reklamationen findet das Loosen und Messen der Konscribirten, und zwar:

Mittwoch, den 9. Dezember l. Js.

Vormittags 9 Uhr im Rathhause statt, wobei alle Konscribirten zu erscheinen haben.

4) Bei der Verhandlung des Messens haben die Konscribirten sogleich zu erklären, ob sie sich für Dienstesfähig halten oder nicht; — dann ob sie Anspruch auf Zurückstellung machen wollen, worauf sodann das Geeignete verfügt werden wird.

Ingolstadt, am 5. November 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt
als
Konscriptions-Behörde.

Gerstner, königl. Stadtkommissär. v. Grundner, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Gemäß hoher Regierungs-Entschließung vom 7. d. Mts. ist das Pfund Mastochsenfleisch für den Monat November h. Js. auf

zehn Kreuzer zwei Pfenninge

festgesetzt.

Das Kalbfleisch ist keiner Taxe unterworfen, darf jedoch nicht über 12 kr. per Pfund verkauft werden.

Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ingolstadt, den 9. November 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Den Verkauf alten Eisens betreffend.)

Am Mittwoch den 18. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden zu ebener Erde im alten Universitäts-Gebäude aus dem städtischen Werkzeug-Magazine eine große Quantität alten Eisens, worunter sich insbesondere ein altes Uhrwerk und ein Gatterthor befindet, an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Magistratischen Genehmigung öffentlich versteigert, was hiemit unter Einladung aller Kaufslustigen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ingolstadt, den 10. November 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Den Verkauf alter Grab-Monumente auf dem hiesigen Kirchhofe betreffend.)

Nachdem in Folge der unterm 27. September h. Js. ergangenen öffentlichen Aufforderung, daß die auf dem hiesigen Kirchhofe in der Nähe des Todtenhauses zusammengestellten alten Grabsteine von den allenfalls noch vorhandenen Eigenthümern aus demselben binnen drei Wochen gänzlich zu entfernen seien, als außerdessen dieselben als herrnloses Gut behandelt würden, noch mehrere solche Steine liegen geblieben sind, so werden dieselben nebst mehreren alten Eisentheilen und respektive Kreuzen am Mittwoch den 18. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle, wo sie liegen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu alle Kaufslustige eingeladen werden.

Ingolstadt, den 10. November 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Heerergänzungs-Liste des königl. Landgerichts Ingolstadt ist nunmehr geschlossen und liegt nach Vorschrift des §. 26 des H. E. G. von Morgen an bis 24. incl. dies Mts. sämtlichen Konscriptionspflichtigen, ihren Eltern und Vormündern im Arbeitszimmer Nro. 27 zur Einsicht offen.

Jeder Gemeinde-Verwaltung wird überdies ein Verzeichniß ihrer konscriptionspflichtigen Jünglinge mit dem Auftrage zugeschlossen werden, solches öffentlich anzuschlagen und 8 Tage lang zur allgemeinen Einsicht zu stellen.

Vom 25. bis 27. November sind bei Vermeidung der Präklusion alle sich ergebenden Remonstrationen gegen die Heerergänzungs-Liste unter Anführung der Ursache anzumelden.

Der 28. November ist zur Instruktion, der 1. Dezember aber zur Reassumtion und Entscheidung der vorgebrachten Einwendung und zur definitiven Berichtigung der Konscriptions-Liste bestimmt.

Am Donnerstag den 10. Dezember findet das Loosen und Messen und am Freitag den 11. desselben Mts. die ärztliche Untersuchung statt.

Am 14. Dezember wird die Reklamations-Aufnahme derjenigen, welche auf Zurückstellung Anspruch machen, vorgenommen werden.

Der 16. Dezember dient zur Beibringung aller zur Begründung der Reklamationen nöthigen Behelfe, am 17. Dezember wird darüber entschieden und das Resultat für jeden Einzelnen bekannt gegeben, sodann der Heerergänzungsakt geschlossen.

Indem man diese Fristen und Termine hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden sämtliche Konscriptionspflichtige vorgeladen, am

Donnerstag, den 10. Dezember

zur Verhandlung des Loosens und Messens persönlich oder durch Bevollmächtigte bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 bis 10 fl. und bei Verlust des Anspruches auf Zurückstellung und des Loos-Numer Tausches dahier zu erscheinen.

Ingolstadt, am 10. November 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt
als
Konscriptions-Behörde.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Vom königl. Landgericht Beilngries

werden auf Anrufen eines Hypothekgläubigers die nachstehenden aufgeführten Grundstücke der Dorothea Link, vormalige Bauerswittwe von Sulzkirchen nunmehr zu Reuth kgl. Landgerichts Heilbronn dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt und hiezu Termin auf

Dinstag, den 17. November h. Js.
Morgens 10 bis 2 Uhr

im Wirthshause zu Sulzkirchen anberaumt, wo sich um die festgesetzte Stunde eine Gerichtskommission einfinden wird.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §. §. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Kaufslustige, welche, wenn sie dem Gerichte unbekannt, sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben, werden zu obigen Termine vorgeladen.

Beschreibung der Kaufsobjekte:

Plan-Nro. 1751, 0,42 Dez. Acker auf'm Hartgässel,
Plan-Nro. 1270, 0,22 Dez. Acker auf der Au,
Plan-Nro. 1272, 0,44 Dez. Acker beim Aubäunl,
Plan-Nro. 1335, 0,37 Dez. Acker im Schleherweg,
Plan-Nro. 682, 1,08 Dez. zweimädige Wiese auf dem Zangerlespen,
Plan-Nro. 1118, 0,43 Dez. zweimädige Wiese allda,
Plan-Nro. 1046, 0,48 Dez. Acker auf der Osterwiese,
Plan-Nro. 1152, 0,51 Dez. 1 Beet 3 Gehen oberhalb derselben Wiese,
Plan-Nro. 1163, 0,36 Dez. 1 Beet Anwander auf der Kleinau,
Plan-Nro. 511, 0,77 Dez. 2 Beet im Grübleinshof,
Plan-Nro. 496, 1,06 Dez. Wiese im Grübleinshof,
Plan-Nro. 608, 0,44 Dez. Wiese auf der Lies,
Plan-Nro. 961, 0,34 Dez. Acker 2 Beet im Riedbühl,
Plan-Nro. 1591, 0,90 Dez. 4 Beet 1 Gehen im Eichertsweg,
Plan-Nro. 547, 0,88 Dez. 5 Beet im Hofweg,
Plan-Nro. 1192, 0,36 Dez. 2 Beet beim Aubäumel,
Plan-Nro. 1196, 0,24 Dez. 2 Beet allda,
Plan-Nro. 1547, 0,69 Dez. 1 Gehen im Fuchszogel,
Plan-Nro. 240, 0,27 Dez. 1 Beet im Hofweg,
Plan-Nro. 779, 0,13 Dez. im Forchheimerweg,
Plan-Nro. 1028, 0,88 Dez. 1 Beet im Pfarrweg,
Plan-Nro. 1578, 0,18 Dez. 1 Beet beim Oberdorferweg,
Plan-Nro. 153, 0,23 Dez. 1 Beet beim Kreuzstein,
Plan-Nro. 318, 0,29 Dez. 3 Beet beim Gemeindeweiher,
Plan-Nro. 330, 0,54 Dez. 3 Beet auf dem Seller,
Plan-Nro. 672, 0,17 Dez. 1 Beet auf der Stett,
Plan-Nro. 712, 0,69 Dez. 3 Beet im Schleipfweg,
Plan-Nro. 1010, 0,53 Dez. 4 Beet im Heglersweg,
Plan-Nro. 1391, 0,41 Dez. beim Herrnweiher,
Plan-Nro. 1578 ½, 0,17 Dez. 1 Beet beim Oberndorferweg,
Plan-Nro. 1683, 0,38 Dez. 3 Beet im Gsteinigt,
Plan-Nro. 1785, 0,30 Dez. 2 Beet auf der Hemmerswiese,
Plan-Nro. 649, 1,34 Dez. Wiese auf dem Zangelsespen,
Plan-Nro. 408, 2,14 Dez. 13 Beet im Sand,
Plan-Nro. 987, 1,78 Dez. 7 Beet im Heglersweg.

Sämmtliche obenbezeichnete Objekte wurden auf die Summe von 1603 fl. gerichtlich geschätzt.

Beilngries, den 19. Oktober 1846.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Renner.

Ludwig-Kanal.

Bekanntmachung.

Allen denjenigen, welche mündlich oder schriftlich um Verwendung bei dem Ludwig-Kanale dahier nachgesucht haben, wird hiemit eröffnet, daß sämmtliche Perceptions- und Aufsichtsstellen besetzt und Aussichten auf Veränderung im Personalstande nicht gegeben sind.

Mündliche Gesuche bleiben daher ebenso wie schriftliche ohne allen Erfolg, die letzteren gehen unberücksichtigt zu den Akten, wenn sie frankirt sind, unfrankirte aber werden gar nicht angenommen, oder auf Kosten der Bittsteller zurückgesendet.

Nürnberg, den 23. Oktober 1846.

Kgl. Verwaltung des Ludwig-Kanals.

M. Hartmann.

Bekanntmachung.

Da das Anwesen der Joseph Braun'schen Relikten zu Forchheim zweimal vergebens zum Verkaufe im Wege der gerichtlichen Versteigerung ausgeschrieben wurde, so wird dasselbe auf eigenen Antrag der Braun'schen Vormundschaft hiemit zum Drittenmale versteigert und hiezu Termin auf

Montag, den 16. November d. Js.

angeordnet.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obigem Tage von Mittags 1 bis Nachmittags 3 Uhr sich im Breundl'schen Wirthshause zu Forchheim einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gerichtsauswärtige Käufer haben sich vor der Zulassung zur Steigerung über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Rücksichtlich der Bestandtheile, des Werthes und der Lasten des Anwesens wird sich auf die beiden Ausschreibungen vom 16. März und 22. Juni 1846 (Intelligenzblatt von Mittelfranken 1846 Nro. 43) bezogen.

Der Hinschlag des Anwesens geschieht ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Beilngries, den 24. Oktober 1846.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Renner.

Bekanntmachung.

Auf Requisition des k. Landgerichts Eichstätt werden die unten verzeichneten Besitzungen des Wirthes Augustin Vogl von Euerwang, welche zusammen unterm 22. Juli d. Js. auf 5248 fl. geschätzt worden sind, durch eine Kommission des unterfertigten Gerichtes im Wirthshause des Vogl in Euerwang am

Dinstag den 17. November h. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt werden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Kaufbedingungen vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Die zu versteigernden Objekte sind folgende:

1) Wohnhaus mit Stallung, Wagenremiß, Hausboden und Hofraum Plan-Nro. 49, ad 0,11 Dez.
2) Reale Wirths-Bäcker- und Melbergerechtsame.
3) Unterer Bäumlerswegacker Plan-Nro. 112, ad 0,93 Dez.
4) Großer Bergacker Plan-Nro. 119, ad 1,26 Dez.
5) Hängeracker Plan-Nro. 252, ad 1,31 Dez.
6) Hinterer Leithenacker Plan-Nro. 414, ad 1,74 Dez.
7) Stockichtacker Plan-Nro. 368, ad 0,73 Dez.
8) Vorderer Leithenacker Plan-Nro. 414, ad 4,87 Dez.
9) Kornacker Plan-Nro. 527, ad 1,32 Dez.
10) Kleiner Grafenbergwegacker Plan-Nro. 587, ad 0,58 Dez.
11) Grafenbergsteig Plan-Nro. 595, ad 1,85 Dez.
12) Schloßacker Plan-Nro. 693, ad 0,80 Dez.
13) Hängeracker Plan-Nro. 893, ad 2,71 Dez.
14) Die Hälfte des großen Wiesenackers Plan-Nro. 807, ad 0,73 Dez.
15) Schwarzachwiese Plan-Nro. 649, ad 1,28 Dezm.
16) Schönbücklholz Plan-Nro. 1027, ad 3,73 Dezm.
17) Lindigholz Plan-Nro. 87, ad 4,03, Dez.
18) Vom Krautacker die Hälfte Plan-Nro. 87, ad 0,63 Dez.
19) Unterer Steig Plan-Nro. 308, ad 0,68 Dez.
20) Großer Grafenbergacker Plan-Nro. 445, ad 1,48 Dez.
21) Kleiner Lindigacker Plan-Nro. 321, ad 0,51 Dez.

Kipfenberg, den 20. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Kipfenberg.

Dr. Kienast, k. Landrichter.

Bekanntmachung.

Nachdem in der Gant des hiesigen Jägerbräuers Anton Maier das in dem II. Versteigerungstermine gelegte Meistgebot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhielt, so wird auf deren Antrag vom Gestrigen das unterm 15. Mai h. J. ausgeschriebene, zu 23184 fl. 5 kr. geschätzte Anwesen am

Mittwoch den 23. Dezember h. Js. Vormittags 9 Uhr bis 11 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei zum Dritten- und Letztenmal öffentlich versteigert.

Die vorhandenen Gebäude mit der Bierbräuergerechtsame und den Mobilien einer- und die vorhandenen Grundstücke und Waldungen andererseits werden dießmal gesondert aufgeworfen werden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sich der Hinschlag nach §. 114 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 mit Rückblick auf §. 37 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1819 richtet.

Ingolstadt, den 29. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Auf Insolvenz-Erklärung der Johann und Anna Stangl'schen Eheleute in Vohburg wird das Anwesen derselben, bestehend aus:

1) dem gemauerten, einstöckigen, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause mit Stallung und Hofraum, Plan-Nro. 75a, zu 0 Tgw. 2 Dez.,
2) Wurzgarten Plan-Nro. 75b, zu 0 Tagw. 6 Dez.,
3) Antheil an der Weidenschaft Pl.-Nro. 683, 684, 1822 auf ein Stück Vieh,
4) Antheilacker und Oedung Plan-Nro. 1549, 1550, zu 1 Tagw. 93 Dez., geschätzt auf 860 fl.

der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu erster Termin auf

Dinstag den 17. November l. Is. Nachmittags 3 Uhr

im Markte Vohburg anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß Gerichtsunbekannte die nöthigen Leumunds- und Vermögenszeugnisse vorzulegen haben. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. §. 98 — 102 der Proz.-Nov. v. 1837.

Ingolstadt, am 9. November 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Johann Götz, Gütlers zu Lauterbach wird im Wege der gerichtlichen Versteigerung ausgeboten, und hiezu Termin auf kommenden

Montag den 23. November d. Is.

im Knörr'schen Wirthshause Burggriesbach angesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, um die besagte Stunde von Mittags 12 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr dort sich einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Gerichtsunbekannte und auswärtige Kaufsliebhaber haben sich vor der Zulassung zur Steigerung mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Die Versteigerung des Anwesens, welches im Nachgange beschrieben ist, geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und der §. §. 68 — 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837.

Anwesens-Beschreibung.

Dasselbe besteht:

1) aus Wohnhaus, Stallung, Stadel, Schweinställen, Backofen und Hofraum,
2) an Feldern in 8 Tagwerk 2 Dezim.,
3) an Wiesen in 1 Tagwerk 64 Dezm.,
4) Gemeinderecht.

Die gerichtliche Schätzung beträgt 1610 fl.

Beilngries, am 22. Oktober 1846.

Königliches Landgericht Beilngries.

Renner.

Bekanntmachung.

Da neuerlich ohne vorher erlangte Anweisung der Landwehr-Oekonomie-Kommission und ohne erholte Ratifikation des unterzeichneten Bataillons-Kommando verschiedene Anschaffungen auf Rechnung der dießortigen Landwehr-Kassa anhergemeldet wurden, so wird hiemit zur Sicherung der betreffenden Gewerbsleute in Erinnerung gebracht, daß Konten mit Zahlungsanforderung aus der Landwehr-Kassa dahier nur dann aus dieser berichtiget werden können, wenn die Zahlungs-Ermächtigung durch vorher zur Anschaffung ertheilten Anweisung der Oekonomie-Kommission und vorschriftsmäßig erlangte Ratifikation des dießseitigen Bataillons-Kommando bewirkt worden ist.

Ingolstadt, am 10. November 1846.

Kgl. Landwehr-Bataillons-Kommando der Stadt Ingolstadt.

J. B. Lonich, Major der Landwehr.

Privat-Anzeigen.

Im Markte Gaimersheim ist eine reale Schuhmachersgerechtsame zu verkaufen. Das Nähere beim Eigenthümer

Gallus Zink.

Ein kleiner Schlüssel wurde verloren. Man bittet um Rückgabe desselben rc.

Der Ausschuß des

Ingolstädter Liederkranzes

beehrt sich, den sehr verehrlichen außerordentlichen Mitgliedern zur Kenntniß zu bringen, daß

kommenden Samstag den 21. d. Mts.

im Saale des Münchenerhofes die 45. Gesangs-Produktion statt findet.

Anfang Abends halb 8 Uhr.

☞ Einladung. ☜

Heute Sonntag den 15. November produzirt sich der Volks-Sänger und Mimiker

Eduard Deininger aus München

Nachmittags um 3 Uhr auf der Ruple Ziegelei, dann Abends halb 8 Uhr im Brechner'schen Kaffehause dahier.

Wozu höflichste Einladung geschieht.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 18. November 1846.

☞ Zum Vortheil der ☜

Frieda Miller.

Zum Erstenmale.

Vicomte von Letorières,

oder:

Die Kunst zu gefallen.

Lustspiel in 3 Akten von Karl Blum.

Zu dieser meiner Benefize-Vorstellung lade ich ein hochzuverehrendes kunstliebendes Publikum, zu zahlreicher Theilnahme ehrfurchtsvoll ein, mit der Versicherung durch, gegenwärtiges Stück, welches an allen bedeutenden Bühnen mit großen Beifall aufgenommen, einer angenehmen Unterhaltung entgegen sehen zu dürfen.

Billets sind in meiner Wohnung, bei Steinmetz Velhorn, in der Fromm'schen Buchhandlung und Abends an der Kassa zu haben.

Hochachtungsvoll

Frieda Miller.



DANKSAGUNG.

Wenn gleich die zeitliche Trennung von einer geliebten Gattin und Mutter die Brust der Hinterbliebenen mit dem bittersten Schmerze erfüllet, so findet doch das tiefgerührte Herz durch die bezeigte, rege Theilnahme der übrigen Verwandten, Freunde und Bekannten an dem schmerzlichen Verlust, einigen Trost und Beruhigung.

Dieses war bei dem am Mittwoch den 4. d. Mts. stattgehabten Leichenbegängnisse, und den gefolgten Seelengottesdiensten, unsrer im Herrn entschlafenen Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, der Frau

Katharina Kellermeyer,

bürgerl. Metzgermeisters-Gattin, der Fall.

Indem wir daher für die so zahlreiche Begleitung des Trauerganges, so wie für die Beiwohnung der Seelengottesdienste, im Namen der Hinterbliebenen unsern herzlichen, innigsten Dank aussprechen, empfehlen wir die vom allmächtigen Schöpfer in das ewige Jenseits Abgerufene Ihrem steten Andenken, und bitten zugleich um ferneres gütiges Wohlwollen.

Ingolstadt, den 12. November 1846.

Johann Kellermeyer, Gatte,
Carolina Kellermeyer, Tochter,
im Namen der Hinterbliebenen.

☞ Wer 1 oder 2 eiserne Gewichte zu je 25 Pfund in neuerer Zeit gekauft hat, und selbe zurückgibt erhält Ersatz des Kaufpreises und ein ansehnliches Douceur.

Schrannen = Anzeige.

Den 14. November 1846.

Getreid = Gattungen.	Letzter Rest.	Beige- führt.	Ganzer Stand.	Ver- kauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	297	297	297	—	24	57	24	24	23	35
Korn	—	95	95	92	3	21	59	21	32	21	5
Gerste	3	283	286	284	2	16	42	16	15	15	43
Haber	4	158	162	159	3	8	2	7	52	7	34

Ganze Verkaufs = Summe: 15,093 fl. 7 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	1	17	—	—
Korn	1	13	—	—
Gerste	1	—	—	—
Haber	—	4	—	—

Brod = Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	3	2	2	1	—
Das Röckel	—	4	2	2	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	39	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	19	2
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	9	3

Mehl=, Gries= und Gersten=Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön=Mehl . .		7	1		14	2		29			58		1	56		3	52	
Mittel=Mehl . .		6	3		13	2		27			54		1	48		3	36	
Nach=Mehl . .		3	1		6	2		13			26			52		1	44	
Riemisch=Mehl . .		5	2		11	—		22			44		1	28		2	56	
Roggen=Mehl. .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Gries, feiner . .		12	2		25	—		50		1	40		3	20		6	40	
Gries, ordinärer .		10	2		21	—		42		1	24		2	48		5	36	
Gerste, feine . .		19	3		39	2	1	19		2	38		5	16		10	32	
Gerste, mittlere .		16	2		33	—	1	6		2	12		4	24		8	48	
Gerste, ordinäre .		14	1		28	2		57		1	54		3	48		7	36	

Fleisch= und Bier=Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	11	—
1 Pf. gering. Ochsen= und Kuhfleisch	10	—
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinsfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . .	6	1
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Der Schluß der geschichtlichen Beilage folgt im nächsten Blatte.

Das Erbtheil des Seemannes.

Eine wahre Begebenheit.

Klaus, der alte Fischer, saß auf der Bank vor seiner Thür schmauchte sein Pfeifchen und harrte seiner Tochter, die in das nahe Kloster gegangen war, um dort Fische zum Verkauf anzubieten. Des Alten Gesicht erheiterte sich jezt, denn sein liebliches Kind, das schönste und bravste Mädchen in der Umgebung, stieg nun den Hügel herunter. Doch wie sie näher kam, wurden des Vaters Züge wieder recht ernst, denn Grete wandelte nicht so munter und fröhlich wie sonst einher; sondern sie schlich, das Haupt gesenkt, ohne empor zu blicken und trug den Fischeimer noch so schwer als wie sie davon ging. Jezt, wo die kleine Strandhütte bereits nahe vor ihr lag, erblickte sie den Vater und rief ihm zu: Ach! lieb' Väterchen, deine Grete ist heute wieder einmal recht unglücklich gewesen; ich habe keinen Kreuzer gelöst und bringe unsere Fische wieder zurück.

Es ist aber doch heute Fasttag, da pflegen die Klosterfrauen doch Fische zu kaufen, sprach Klaus.

Freilich, entgegnete die Tochter, aber die Pförtnerin wies mich doch ab; wie ich ihr auch die herrlichen Fische anpries und sie ihr zur Schau auf das Brett legte. Die Priorin, sagte sie, wäre krank, und so sei heute in dem Kloster wirklicher Fasttag.

Aber, fragte der Vater, was ist denn das? Du sagst, du hast kein Geld gelöst und der beste Fisch fehlt ja doch. Der Fisch war dir einen Gulden werth!

Einen Gulden, wiederholte Margaretha, ja, das ist wohl möglich, aber ich habe nicht Einen Kreuzer für ihn bekommen.

Der alte Fischer runzelte die Stirn, aber die Tochter bat schmeichelnd: Lieb' Väterchen mach' deinem Gretchen kein grämliches Gesicht; es ist ihr das Herz ohnehin schwer genug. Sieh, ich will dir Alles erzählen, wie es gekommen. Als die frommen Schwestern mich mit meiner Waare zurückwiesen, stand ich rathlos in der Vorhalle des Klosters, sah traurig auf meine unverkauften Fische nieder und wußte nicht, was ich beginnen sollte, um wieder Geld ins Haus zu schaffen. Als ich so rathlos dastand, wurde mir recht weh ums Herz; ich fühlte heute die Bürde der Armuth mehr als sonst, fühlte, daß es doch recht schwer ist, immerdar in Sorgen und Mangel zu ringen! Dein Gretchen wurde recht garstig, und murrte gegen Gottes Geschick: Was haben wir verbrochen, dachte ich, daß wir mit allem Fleiß und Mühen nichts erringen und kaum das Leben fristen? Wie viele Tausende sind unverdient glücklicher als wir, wie viele Reiche vergeuden oft in einer Stunde, wovon wir eine Woche lang zufrieden haushalten könnten? — Während ich so mit meinem Geschicke sündhaft grollte, hatte sich ein altes Mütterchen auf die Treppenstufen gesezt; sie hatte neben sich einen alten Korb stehen, wie ihn die Wirthschafterinnen beim Einkauf zu brauchen pflegen. Halt! dachte ich, vielleicht kauft die dir die Fische ab. Ich nahte mich also ihr, machte einen tiefen Knix und fragte recht freundlich: Liebe Frau, wollt Ihr mir nicht meine schönen Fische abkaufen?

Da blickte ein bleiches, gramerfülltes Angesicht zu mir empor, und die Alte fragte: Liebes Kind, du willst meiner doch wohl nicht spotten? Wo nehme ich das Geld her, solch' köstliches Essen zu erkaufen. Sieh', dies ist heute mein Abendbrod und morgen mein Mittag. Sie deckte ihren Korb auf; etliche vertrocknete Brodkrummen lagen in demselben.

Jezt erst gewahrte ich, daß die Arme recht arm und dürftig bekleidet war und es that mir recht leid ihr wider Willen wehe gethan zu haben. Aber ihre Erscheinung war mir zugleich eine Antwort auf mein sündhaftes Grollen gegen die Vorsehung. Ich hatte nur über mir zu den Reichen und Glücklichen neidisch empor geblickt, nicht niedergeschaut zu den noch Aermeren unter mir. Wie es uns auch manchmal recht karg zugemessen worden, so elend wie der armen kranken Frau ist es uns noch nie ergangen. Liebes Mütterchen, sprach ich wenn ihr so arm seid; dort ist ein Kloster; die frommen Schwestern lassen keinen Dürftigen ohne eine milde Gabe ziehen. Dort erhaltet ihr wohl so viel, daß ihr Euch morgen ein warmes Süppchen kochen könnt.

Die Alte erwiederte in seltsamen Tone: Mich würden die Nonnen dennoch unbegabt von ihrer Thüre weisen, denn ich vermag das Kreuz nicht zu schlagen; ich bin eine arme Jüdin, verstoßen von der falschen Welt. —

Und sie wandte wieder ihre Blicke den Fischen zu und sprach beinahe lächelnd: Sonst vor langen, langen Jahren hatten wir an jedem Sabbat-Abend ein Gericht solcher Fische, ich mußte sie der Mutter zubereiten und kochen, sonst schmeckten sie ihr nicht. Morgen ist wieder Sabbat — aber die Mutter ist längst

todt, und die Tochter, betrogen, beraubt von bösen Menschen, ist eine sieche Bettlerin. Sie wankte empor, um weiter zu wandeln; da Vater — da konnt' ich ja nicht anders — den besten Fisch wollt' ich ihr wohl nicht geben, aber den schlechtesten auch nicht. — Sieh, lieb' Väterchen, so kam es, daß der eine Fisch fehlt und ich doch kein Geld für ihn nach Hause bringe. Aber dafür steigt heute ein freudiges Dankgebet gen Himmel, das der liebe Gott doch wohl vernehmen wird, wenn auch die Betende keine Christin ist.

Der Vater streichelte der Tochter Wange, aber er schmollte zugleich: Du bist eine thörichte Verschwenderin! wir selber leiden Noth und du gibst noch fremden Leuten.

Ach, Vater, lachte die Tochter noch mit Thränen im Auge, verstellt Euch doch nur nicht, Euch glaubt es doch Niemand, wenn Ihr barsch und unbarmherzig erscheinen wollt, Ihr an meiner Stelle hättet der armen Frau wohl nicht allein den Fisch, sondern auch Geld zugegeben; nämlich, wenn Ihr welches gehabt hättet. Ich aber habe ihr kein Geld gegeben, freilich auch nur darum, weil ich keins hatte — Ach hättet Ihr ein hartes Herz gehabt, da hättet Ihr wohl Etwas gespart auf Euren vielen Reisen und Fahrten; ich wäre eines reichen Mannes Tochter, und könnte alle Tage meinen Georg heirathen."

Und glaubst du, Grete, fragte der Fischer recht ernst, daß ein solcher Reichthum mir und dir Segen bringen würde, und würdest du es wohl wünschen, daß dein Vater kein Ohr hätte für die Klage des Nächsten?

Nein, nein, eiferte die Tochter. Gott weiß, wie innig ich den Georg liebe, aber um diesen Preis möcht ich doch nie die Seinige werden. Ach nein, schmeichelte sie, indem sie des Fischers rauhe Hand streichelte, Ihr seid als Vater just recht, und ich möchte Euch nicht anders haben. Wenn Ihr auch manchmal über die Grete scheltet und brummt, im Herzen weiß ich denn doch, daß Ihr sie recht innig lieb habt, fast so innig als sie Euch. — Aber, fuhr sie ernster fort, was machen wir denn nun mit den Fischen?

Ei nun, sprach der Alte, will sie uns Niemand abkaufen, so ist es wohl am besten, wir verzehren sie selbst zum Abendbrod.

Ja, das wollen wir, lächelte die Tochter zufrieden, ich will sie gleich zubereiten; der Georg kommt wohl noch herüber, der kann auch ein Stückchen mitessen.

Grete, drohte der Alte.

Die Tochter hielt sich die Ohren zu und lief davon; aber sie kehrte gleich wieder zurück und berichtete kläglich: Ach Vater, zu morgen Mittag haben wir auch keine Kartoffeln mehr.

Gott wird helfen, tröstete der Fischer, unser Holz geht auch zu Ende, klagte abermals Gretchen.

Und mein Tabak ist auch alle, bemerkte der Alte, indem er die leere Pfeife ausklopfte.

Da irrt Ihr Euch, Vater, erwiderte die Tochter schnell, Euer Tabakskasten ist noch über die Hälfte gefüllt.

Mädel, brummte der Fischer, da werde ich doch besser Bescheid wissen; ich habe schon gestern gespart und mir die Nachmittagspfeife entzogen, aber nun ist der letzte Vorrath dahin und ich kann wie die Ostiaken Hobelspäne rauchen.

Aber Vater, so streitet doch nicht so, rief die Tochter, indem sie ins Haus lief und gleich mit dem Tabakskasten wiederkehrte, seht her, Ihr habt noch Tabak die Hülle und die Fülle.

Der alte Fischer machte große Augen und blickte verdutzt in den Tabakskasten, dann rief er: Wettermädel! das ist ein Streich von dir; wie hast du es angefangen, den Tabak zu bekommen?

Die Tochter beugte ihr hübsches Gesicht nieder, so daß ihre Locken um des Greises Schläfe fielen und rief schalkhaft: Seht mich nur an, Vater, dann wird's Euch klar werden.

Dem Alten aber wurde nichts klar und er schüttelte ungeduldig den Kopf.

Fehlt mir denn nichts? flüsterte die Tochter.

Deine Ohrgehänge, rief der Fischer, deine silbernen Ohrringe hast du verkauft?

Nicht eben verkauft, aber dem Krämer zum Pfande gegeben, bis wieder Flut in unsern Geldbeutel kommt. Der argwöhnische Isegrimm borgt nicht ohne Unterpfand.

— Dummes Zeug, brummte der Alte, hättest du es gethan, um Brod zu kaufen, ich wollt' es gelten lassen; — aber Tabak ist etwas Ueberflüssiges — das Rauchen eine unnütze Angewohnheit! aber weil der Tabak nun doch einmal da ist, will ich mir doch ein Pfeifchen stopfen.

Thut das Vater, sprach die Tochter freundlich. Sie setzte sich an seine Seite und begann die Fische kunstfertig zu reinigen und zu zerschneiden. Ach Vater! rief sie plötzlich.

Was gibt es, fragte der Alte.

Ich dachte nur so, — fuhr sie mit fallender Stimme fort, wenn — kennt Ihr das schöne Gedicht wo ein König ein kostbares Kleinod in das Meer wirft, und am andern Morgen, da der Koch einen herrlichen Fisch für des Königs Tafel bereitet, findet er das Kleinod in des Fisches Magen wieder.

Nun, was soll aber die Sage jetzt, fragte der Vater.

Erinnert Ihr Euch noch der beiden Engländer; er war so alt und dick, und sie so jung und mager; sie hielten sich hier einige Tage am Strande auf und wir mußten sie in unserm Boote bei stillem freundlichen Wetter in der Bucht umher fahren; da bückte sie sich einmal weit aus dem Boote, um eine Wasserlilie zu brechen — und da entfiel ihr auf einmal ein köstlicher Schmuck; sie schrie laut auf „o dio!" und er dagegen: „God dam!" sie wurde schneebleich und er dunkelroth und beide wollten verzweifeln, weil es ein alter Erb- und Familienschmuck gewesen. Beide boten dem Wiederbringer hundert Goldstücke — denkt nur Vater, hundert Goldstücke! die könnten unsre Noth mit einem Mal enden und ich könnte — Meinen Georg heirathen, fiel der Alte ein, aber der Schmuck liegt auf dem Grunde des Meeres!

Wer weiß, bemerkte die Tochter, seht nur diesen Fisch, wie feist und glatt, wenn der nun, wie dort im Liede, den Schmuck verschlungen hätte. Sie griff in freudiger Hoffnung nach dem Stahle und zertheilte den Fisch. Aber da entfiel ihr das Messer und sie rief kleinlaut: Ach Vater, der Schmuck ist nicht da!

Das glaub' ich wohl, lächelte der Vater, sei vernünftig Grete und laß solch kindisches Träumen!

Nein Vater, entgegnete die Tochter lebhaft, das kann ich nicht. Die Träume — ich meine nicht solche, die am lichten Tage bei offenen Augen den Menschen umschweben — machen mich recht glücklich. Seht Vater, wenn ich in unserm kleinen Gärtchen arbeite, und den Spaten in die Erde stoße, denke ich gleich: Herr Gott, wenn da unten sich so plötzlich ein Topf zeigte; in alten, bösen Kriegszeiten vergraben, bis an den Rand gefüllt, mit nicht mehr bekannten Marienthalern und anderen Schaumünzen. Wenn ich denn so etwas recht lebendig denke, so seh' ich den Topf ordentlich aus der Erde hervor gucken, aber wie ich mich bücke, ihn empor zu heben, ist's ein Stein oder ein alter Scherben. Wenn Ihr abwesend auf dem Fischfang seid, und ich dann am Strande wandre, um Euch entgegen zu schauen, blinkt es mir im Mondenlicht auf dem weißen Meersande wohl manchmal wunderseltsam entgegen, und ich denke sogleich: das ist die Urkrone der Seekönigin, die seit tausend und tausend Jahren dort unten auf dem Grunde des Meeres liegt und die einst von den Wellen empor gehoben an das Land geworfen wird; aber wenn ich dann zugreifen will, ist's ein bunter Kies oder eine Muschel. Fahre ich selbst auf dem Boote, wenn das Meer recht ruhig und friedlich ist, klar und dunkelblau, als wär' es ein zweiter Himmel des Himmels, der sich über ihm wölbt, so erinnere ich mich wohl der Sage, daß dort in der Tiefe sich eine versunkene Stadt aus grauer Heidenzeit befindet, in welcher noch Häuser und Gebäude unverfallen stehen; tauche ich dann meine Hand in die kühle Fluth, so ist es mir, als erfasse ich die Silberglöcklein des dort versunkenen Gotteshauses; aber gewöhnlich ist es nur ein Fischchen, das meine Hand berührte. Ach, diese Zauberglocken wären mir der liebste von allen verborgenen Wunderschätzen, denn sie haben die Gabe, daß sie von selbst ertönen, wenn sie einer Stelle nahen, wo Geld und Gold vergraben ist, und daß jeder Kranke, dessen Lebenslauf nach Gottes Willen noch nicht geendet ist, schnell genest und seines Siechthums los und ledig wird, wenn man um ihn die Glöcklein klingen läßt. — Abends, wenn ich im Bette liege, die Lampe schon ausgelöscht und um mich es so recht dunkel und stille ist, ich aber noch nicht schlafen kann, male ich es mir recht schön aus, wie glücklich wir dann alle insgesammt sein würden, wenn eins von diesen Wunderschätzen uns zu Theil geworden wäre. Das hübsche Häuschen unten im Dorfe mit dem herrlichen schönen Obstgarten, den Wiesen und Feldern wäre dann unser, ich und Georg wären Frau und Mann und führten die Wirthschaft, arbeiten im Garten, im Felde, auf der Wiese. Du aber und Georgs Vater, ihr sollet nichts thun, als müßig umherschlendern und euch eures Alters freuen. Sprecht, wäre so das Leben nicht schön und freudenreich und wollt Ihr mich schelten, wenn ich so träume?

Nein, mein Kind, das will ich nicht, entgegnete der Vater, und herzlich wünsche ich, daß du noch lange so träumen magst.

Und ganz unmöglich Vater sind doch solche Glücksfälle nicht; man hat ja doch schon Beispiele, daß Menschen Schätze aufgefunden haben.

Ganz recht, lächelte der Vater, und die Krone der Meerkönigin und die Glocke der versunkenen Stadt sind doch auch noch zu haben. Und dann die arme Frau

der du heute unsern besten Fisch gegeben; das ist vielleicht eine mächtige Fee gewesen. —

Ganz recht, Vater, fiel die Tochter rasch ein, und in der Nacht, wenn wir fest schlafen, erscheint sie in unserm Hause, und wie sie ihren Zauberstab schwingt, wachsen die Räume und Alles wandelt sich wunderbar, um dein Bette kränzen und winden sich duftende Blühten; die harten Holzschemel wandeln sich in weiche Sammetpolster, die Asche auf dem Heerde in schimmerndes Silber, die Kohlen in gediegenes Gold; uns weckt ein lieblicher Gesang, und wenn wir schlaftrunken die Augen öffnen, sehen wir noch die kleinen Geister auf Mondesstrahlen davon huschen.

Und wenn die Bettlerin keine Fee wird, fiel der Alte abermals neckend ein, so bleibt dir noch die Hoffnung auf ein anderes Wunder. Das Erbe deines Pathen kann ein Talisman sein, der —

Ach Vater, unterbrach die Tochter den Fischer, davon schweige nur, das alte Tauende liegt nun schon seit Jahren da in der Rumpelkammer, und ist so schmuzig voll Theer und Pech und so verknotet und in einander verfilzt, daß ich mich scheue, es anzufassen. Ginge es nach mir, das saubere Erbe wäre längst verbrannt, oder hintern Zaun geworfen.

Nein, nein! rief der Fischer, wir wollen es doch als ein Andenken von dem guten Bernhard aufbewahren!

Ein sauberes Andenken, bemerkte die Tochter; halb schmollend, halb neckend fragte sie: Vater, der Pathe hat ja doch mit dem Tauende da nicht gemeint, daß du mich mit demselben so nach der groben Seemannsart — ?

Närrisches Ding! lachte der Vater, der hat dich so lieb, wie ein Mensch nur den andern lieb haben kann, und wenn er bei mir war, durfte Niemand dir ein böses Gesicht machen. Wie oft hat er dich auf seinen Armen getragen und sich von dir die dunkeln Locken zerzausen lassen. O Bernhard war der bravste Bursche auf Gottes Erdboden, fuhr der Alte in erwachender Rückerinnerung fort; als Knabe schon war er sanft und fromm, aber da er sich immer zu mir und zu Jahn hielt, so nannte man uns doch zusammen: die drei Taugenichtse!

Ei, ei, Vater, lachte Gretchen.

Ich allein verdiente eigentlich diesen Beinamen, denn ich war wild und unbändig und nur das Schicksal und die Jahre haben mich zahm und mürbe gemacht. und Jahn aber, Georgs Vater, war damals schon ein Halbgelehrter, der bei allen Dingen, selbst wenn wir Schläge erhielten, auf die Grundursache kommen wollte. Bernhard war immerdar still, sah gerne in den Mond oder in das dunkle Meer, wenn es stürmte und grollte; sprach viel von Geistern, erzählte die schönsten, schaurigsten Gespenstergeschichten, ohne daß man eigentlich wußte, von wem er sie gehört hatte. Manchmal glaube ich, daß er es dir angethan hat, denn in deinen Jahren träumte er auch gern mit offenen Augen, und erblickte in jedem natürlichen Ereigniß etwas Wunderbares.

O Vater, rief die Tochter; jetzt gefällt mir der Pathe, troß des Tauendes recht sehr.

Als er von der zweiten Seereise nach Hause kehrte, war er noch verschlossener noch einsylbiger als sonst. Man hörte jetzt selten mehr Worte von ihm, als: „ja, nein“ und „will's Gott.“ Es ging das Gerede, er habe ein armes, aber braves Mädchen lieb gewonnen, und da er eben hinaus wandert um ihr den Trauring anzubieten, kam ihm der Leichenbote entgegen und bittet ihn zu ihrem Begräbniß. —

Ach, der arme, arme Bernhard, weinte Gretchen.

Die Jahre kamen und schwanden, ich gab das Seeleben, Jahn das Kriegsleben auf; beide suchten wir uns einen Heerd zu gründen. Jahn wurde drüben im Dorfe Schulmeister; ich hier ein Strandfischer. Beide hatten wir geheirathet, und als nun Bernhard von der Seereise zurückkehrte, mußte er bei uns Gevatter stehen. Wenn er nun nicht hier war und mit dir hätschelte und spielte, so saß er gewiß trüben an Georgs Wiege und sang den kleinen Schreihals in den Schlaf. Aber dich hatte er doch lieber; und jedesmal, wenn er von der Seefahrt zurückkehrte, war sein erster Schritt meine Hütte und seine erste Frage; Was macht Gretchen? — Manchmal betrachtete er dich mit recht sonderbaren, seltsamen Blicken, die mir, ich weiß nicht warum, recht wehe thaten. Einmal, als du in deinem Bettchen schlummertest und nach dem Volksglauben gerade mit den lieben Engelein sprachst, überraschte ich ihn, wie eine Thräne aus seinem Auge auf deine Wange niederfiel: — Was bewegt dich so bei dem Anblicke meines Kindes, lieber Bernhard? fragte ich ihn. — Da lächelte er schmerzlich unter Thränen und flüsterte: Dein Kind gleicht einer Jungfrau, die ich einst vor vielen Jahren kennen lernte, die aber nun schon lange todt ist!

Das war das einzige mal, daß er mir die tiefe Wunde seines Herzens zeigte!

Ich und Jahn drangen in ihn, daß er nun das ge-

fahrvolle Seeleben lassen und ein ruhigeres Gewerbe beginnen sollte. Er war nicht geizig, hatte aber als tüchtiger Seemann immer guten Sold erhalten; seine Bedürfnisse dagegen waren unbedeutend; er besuchte keine Zechgelage, keinen Tanzboden, wie wohl andre Bursche thun, wenn sie nach langen Seefahrten wieder das Ufer betreten. Er lebte auf dem Lande wie auf dem Meere, immerdar still und eingezogen; folglich mußte er etwas erspart haben. Aber er wollte doch von dem Meere nicht lassen; da nahm deine Mutter zu einer List ihre Zuflucht: sie lernte dir die Worte ein: Bernhard, bleib bei mir, geh' nicht wieder über's Meer. Als er dich nun auf seinen Armen trug und du ihm so plötzlich die Worte entgegen stammeltest, gab er mir nach seiner einsilbigen Art das Versprechen, das Seeleben zu lassen. Aber noch einmal muß ich fort, fügte er hinzu. — Wohin? fragte ich. — Nach Veracruz, antwortete er. — Nach dem gelben Fieberlande, rief ich erschrocken. — Ich habe dort mein Geld gelassen, entgegnete er, das will ich holen.

Als das Schiff, auf welchem sich Bernhard verdingt hatte, wieder in den Hafen einlief, eilte ich und Jahn hinaus, um ihn mit Wort und Handschlag zu bewillkommen. Aber Bernhard trat uns nicht entgegen; das fiel uns Beiden schwer aufs Herz; die Mehrsten der Mannschaft waren uns unbekannte, völlig fremde Menschen. Wir fragten; erhielten aber keine genügende Antwort. Endlich trugen sie aus dem Raume einen schwer erkrankten Mann hervor — großer Gott! es war Bernhard! Auf seinem Angesichte schattete bereits der Tod! Ich ließ in schnell in meine Hütte bringen! drüben in dem kleinen Zimmer, wo ich Abends allein zu sitzen pflege, hat er's überstanden! Er war schlecht und ärmlich bekleidet, in seiner Hand hielt er das alte betheerte Tauende. Das soll Gretchen von mir erben, lallte er mühsam mit schwerer Zunge; es war augenscheinlich, daß er noch Etwas hinzufügen wollte, die Lippen regten sich wohl, wir konnten aber nichts vernehmen, als ein schmerzliches Brustgestöhne. Ich trug dich an sein Lager; da lächelte er noch einmal recht freundlich zu dir empor; es war auch als ob er dich segnen wollte, aber die Hand fiel plötzlich wie erlahmt nieder; „will's Gott!" rief er mit seltsamer Stimme, schloß die Augen und — war todt!"

Der Alte schwieg lange; Gretchen weinte stille vor sich hin. Endlich begann der Fischer wieder: Unter seinem Nachlasse fand sich kein Geld; auch die Sonntagsjacke mit den silbernen Knöpfen und fast alle seine Wäsche fehlten; er muß während seiner Krankheit wohl unter bösen harten Menschen gewesen sein. Ich und Jahn schossen zusammen, daß er rechtlich begraben wurde. — Was er mit dem Tauende wollte, ist mir nie klar geworden, wahrscheinlich waren seine Geisteskräfte schon umnachtet, als er mir dasselbe gab und dich zum Erben bestimmte. Es geschieht oft, daß der Sterbende in der Todesangst sich an etwas Werthloses klammert, gleichsam als könnte ihn dies auf der Erde zurückhalten; so mag auch wohl Bernhard, als auf dem Schiffe unter den fremden Menschen seine Todesstunde begann, nach dem nutzlosen Taustück gegriffen haben.

Zwischen Vater und Tochter wurde es abermals recht still; da klagte endlich Gretchen: Der arme Bernhard! Seine Träume sind auch nicht erfüllt worden, und es ist mir, als ob er nur durch den Tod glücklich geworden. So wird es auch mir ergehen und mein Hoffen und Harren wird vergeblich sein!

Der Vater entgegnete mit ungewöhnlichem Ernst: Gretchen, das fürchte ich auch! Sieh, der Georg ist ein braver Bursche, der Sohn meines Jugendfreundes; aber ich und Jahn sind gar zu arm und die arme Schullehrerstelle, welche Georg jetzt für seinen Vater bekleidet, hat ein so karges Einkommen, daß er keine Frau davon ernähren kann. Mangel und Armuth sind gar böse Gäste, wo die einmal im Hause nisten, weichen sie nie wieder von dannen. Denke an das Sprichwort: Man zankt sich nicht bei vollen, wohl aber bei leeren Schüsseln. Armuth ist das einzige Ungemach des Lebens, das der Mensch allein leichter als mit einem andern Wesen vereint zu tragen vermag.

Ihr mögt wohl recht haben, flüsterte Gretchen mit klangloser Stimme, ich bin ja kein thörichtes, eigenwilliges Mädchen und so will ich meine Hoffnungen aufgeben. Mag Georg, wenn er es kann, eine reichere Hausfrau heimführen. Ich aber — Vater, da laßt mir meinen Willen — ich reiche nie einem Andern die Hand; ich bleibe bei Euch und will Euch kindlich pflegen immerdar.

Der alte Fischer wies nach dem Friedhofe und fragte: Und wenn ich dort neben dem Bernhard ruhe?

Gott wird dann mein Beschützer sein, stammelte die Tochter, die Menschen werden wohl spotten über die Einsame und sprechen: Es ist eine alte Jungfer, die keinen Mann bekommen hat. Immerhin, dieses harte Urtheil ist wohl schon über manches arme Mädchen, die

in ihrer wunden Brust nur Treue bewahrte, gesprochen. — Aber nun laßt uns davon abbrechen; bei dem Geplauder haben wir ganz das Abendbrod vergessen. Ich will nur schnell in die Küche und es bereiten, eh es zu spät wird.

Sie ging, um dem Vater ihre Thränen, ihre Schmerzen zu verbergen: aber der Alte fühlte doch, welch ein schweres Opfer ihm sein Kind brachte. Er ließ die Pfeife sinken und starrte in das Abendroth, das jetzt schon verglomm und nur noch Bernhards Grabhügel beleuchtete.

Da kehrte die Tochter mit rothen Augen zurück und klagte: Vater, das Strauchholz, das wir am Strande aufgelesen, ist von dem Seewasser so durchnäßt, daß es nur Rauch aber keine Flamme gibt; ich bekomme so das Abendessen nicht fertig. Darf ich wohl ein wenig von dem Bernhards Tau nehmen, um das Holz zum Brennen zu bringen?

Der Fischer in tiefen Gedanken, vernahm kaum was die Tochter heischte. Ja, ja, entgegnete er zerstreut, thue wie du willst.

Die Tochter trat wieder in das Haus zurück, der Fischer blieb noch sitzen und grübelte sorgenschwer über die Zukunft. Es war nun völlig dunkel geworden; von dem Dorfe tönte die Abendglocke herüber und von dem Meere das dumpfe Rauschen der Wellen. Da schrie die Tochter drinnen plötzlich gellend auf; der Alte schreckte aus seinen Träumen empor, aber ehe er sich erheben und in das Haus treten konnte, stürzte ihm Gretchen in ungewöhnlicher Erregung entgegen, das Auge flammend, die Wange leichenblaß: Vater! Vater! rief sie mit Lauten, von denen man nicht wußte, ob sie der höchsten Freude, oder dem tiefsten Schmerze angehörten: das Glück ist da! das Wunder ist geschehen: Wir haben mehr als die Urkrone der Seekönigin, hörst du die Zauberglocken unser Glück verkünden? Wir darben nicht mehr! wir sind überreich!

Kind, mein Kind! rief der Vater voll Angst, hast du den Verstand verloren?

Die Tochter griff an ihre glühende Stirne; Nein, nein! rief sie, aber die Brust ist mir so beengt; es ist mir als müsse ich ersticken. Ein Thränenstrom stürzte aus ihren Augen und gab ihr den Athem zurück. Sie war in die Knie gesunken, hatte die Arme nach Bernhards Grabe ausgestreckt und schluchzte nun: Dem, der dort ruht, verdanken wir Alles! O komm, komm Vater, rief sie mit Hast, indem sie wieder empor sprang, sieh selbst, was geschehen und du wirst meine Freude, mein Entzücken begreifen.

Sie zog den Vater ins Haus; der grüne Tisch war mit blinkenden Goldstücken, mit holländischen Dukaten und englischen Guineen bedeckt, daneben lag entwirrt und zerschnitten Bernhards Tauende.

Der alte Fischer starrte, seinen Augen nicht trauend, keiner Frage mächtig auf das Gold nieder. Immer glaubte er, das Blendwerk werde entschwinden; aber es blieb Wirklichkeit.

Die Tochter aber erzählte, unzusammenhängend von der Freude erschüttert: Als du mir erlaubt hattest,, etwas von dem getheerten Taue zum Feuer anmachen zu nehmen, schnitt ich von demselben ein Stückchen ab, da fiel mir ein Goldstück entgegen — jetzt ergriff mich eine freudige Ahnung — rasch, mit zitternden Händen, löste ich nun die Knoten des Taues, dort, wo sie so stark mit Theer und Pech bedeckt waren, und da — da fiel mir der Reichthum — das Gold — das Erbe des guten Bernhards entgegen.

Jetzt überkam der Schwindel des unverhofften Glückes den alten Fischer noch stärker als jüngst die Tochter. Er schlug mit der Faust auf den Tisch, daß die Goldstücke empor sprangen und rief: Morgen bestell' ich dein Aufgebot mit dem Georg, und morgen kauf' ich das Haus mit Garten, Wies' und Feldern; mein Boot, sammt Segel und Ruder, schenke ich dem armen Steffen, der neulich das seinige in dem Sturm verlor, und die Hütte bekommt der erste Arme, der heimathslos mich um ein Obdach anspricht. Und ein Herrenleben wollen wir führen, du, Georg, Jahn, ich, die Bienen, die Blumen und die Abendsonne, und ein Verschwender will ich werden in meinen alten Tagen, und statt zwei Pfeifen künftig täglich viere rauchen.

Laßt uns nun aber, fiel die Tochter nunmehr ruhiger ein, Gott und dem guten Bernhard danken, für das, was uns geschehen!

Gott und dem guten Bernhard, wiederholte der alte Fischer mit gefalteten Händen, indem er das Käppchen von dem Silberhaare nahm.

Vater und Tochter knieten nieder, beteten und waren glücklich.

Extrabeilage zum Wochenblatte.

Ausgegeben Ingolstadt am 15. November 1846.

Amtliche Anzeige.

Bekanntmachung.

(Streu-Abgabe im Neuhau betreffend.)

Nachdem es durch eine an die königl. Forstämter erlassene höchste Regierungs-Entschließung vom 19. Oktober l. Js. (Intell.-Blatt Nro. 45) erlaubt worden ist, ausnahmsweise für das gegenwärtige Jahr Streu aus den königl. Forsten an die Oekonomen im Interesse und zur Beförderung der Landwirthschaft abgeben zu dürfen, so werden mit Rücksicht auf die Forst-Kultur nachbenannte städtische Neuhautheile zum Ausrechnen der darin sich befindlichen Streu, jedoch lediglich nur für dieses Jahr,

Montag, den 23. November l. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr, im Versteigerungswege an hiesige Bürger vorbehaltlich der magistratischen Genehmigung hierorts abgegeben, als:

Loos-Nro. 216, 235, 340, 542 und 659 der I. Abtheilung,
dann

Loos-Nro. 84, 183, 184, 185, 105, 205 und 505 der II. Abtheilung, sowie die s. g. Neuntheile, als:

Loos-Nro. 862 bis 870 der II. Abtheilung.

Steigerungslustige Bürger von hier werden am besagten Tage hieher eingeladen.

Angefügt wird, daß die vorbenännten Neuhautheile in der Zwischenzeit auf Anweisung des Forstaufsehers Hopf eingesehen werden können.

Ingolstadt, am 11. November 1846.

Stadtmagistrat.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Ingolstädter Wochenblatt.

№ 47. Mit allergnädigstem Privilegium. **1846.**

Ausgegeben Sonntag am 22. November.

Halte dich im Stillen rein
Und lass' es um dich wettern;
Je mehr du fühlst ein Mensch zu sein,
Desto ähnlicher bist du den Göttern.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. wurden bekanntermaßen die Thüren eines öffentlichen Kirchen-Gebäudes dahier mit angenäßter Asche und mit schwarzer Oelfarbe auf eine Weise profanirt, die als Thäter einen höchst verworfenen, und keinen der bürgerlichen Gesellschaft dahier angehörigen Menschen vermuthen läßt.

Da der unterfertigten Polizei-Behörde vorzüglich daran gelegen ist, diesen verruchten Frevler im Hinblick auf die Bestimmungen des Art. 244 Buch II. des bayerischen Strafgesetzbuches und die Anmerkungen hiezu auf eine exemplarische Weise zu bestrafen, so wird auf die Entdeckung desselben hiemit eine Belohnung von 25 fl. ausgesetzt, welche derjenige erhält, welcher den Thäter mit den zu seiner Ueberweisung nöthigen Verdachtsgründen der unterfertigten Stelle zur Anzeige bringt.

Ingolstadt, den 17. November 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die zur Unterstützung der durch Brand verunglückten Bewohner von Schledorf hierorts übergebenen Beiträge werden andurch mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man dieselben insgesammt an das königl. Landgericht Weilheim zur wohlthätigen Vertheilung abgesendet habe.

A. Effekten.

I. Herrnkleider.

1) 9 Stücke verschiedene Herrn- und Mannshemden.
2) 7 Paar leinene Socken.
3) 2 Paar baumwollene Socken.
4) 2 Paar schaafwollene Socken.
5) ein alter Jagdrock von grauem Tuche.
6) ein ganz gut erhaltener, grüntuchener Rock mit Sammtkragen.
7) ein alter blautuchener Mantel.
8) ein etwas abgetragener grüntuchener Rock.
9) ein ganz gut erhaltener brauner Ueberrock.
10) ein broncefarbener Oeberrock (schon etwas abgetragen.)
11) drei Beinkleider von Segeltuch.
12) ein detto von Nanking.
13) ein Brustfleck von feinem Gesundheitsflanell.
14) 2 leinene Unterhosen.
15) eine detto von Nanking.
16) ein altes blautuchenes Gilet.
17) ein braunseidenes Gilet.
18) ein Gilet von schwarzem Atlas.
19) ein detto von schwarzem Tuche.
20) ein detto von brauner Wolle.
21) ein detto von schwarzem Tuche.
22) ein detto von brauner Wolle.
23) ein detto von weißem Piqué.
24) ein Sommer-Gillet, von Piqué, geblümt und abgetragen.
25) ein Gilet von Barchent.
26) ein detto von schwarzem Tuche, abgetragen.
27) eine schwarztuchene Kappe.
28) eine detto von grünem Tuche.
29) eine Kappe von grünem Tuche mit Pelz verbrämt.
30) eine detto von schwarzem Tuche.
31) eine Winterkappe von Wollenzeug.
32) eine alte grüntuchene Pelzhaube.
33) ein alter Filzhut.
34) 3 Paar Halbstiefel.
35) 3 Paar leinene Hosenträger, mit Lederbesetz, ganz neu.

II. Frauenkleider.

36) 6 Paar ganz neue feine baumwollene Strümpfe.
37) 3 Paar lange schaafwollene Strümpfe.
38) 11 Stücke verschiedene wollene Halstücher.
39) 6 Stücke leinene und halbleinene Tücheln.
40) 3 Stücke halbseidene Tücheln.
41) 2 Stücke seidene Halstücher.
42) 2 Stücke Frauenhauben von Schaafwolle.
43) ein Spencer von schwarzem Merino.
44) ein weißer Unterrock von Piqué.
45) ein braun und blau geblümter Spencer von Pers.
46) ein Spencer von schwarzem Merino.
47) ein blauseidenes Corsette.
48) ein blau, roth und grün geblümtes seidenes Corsette.
49) ein weiß und roth geblümter Spencer von Pers (abgetragen.)
50) ein rothgestreifter Spencer von Pers.
51) ein blau, roth und grün geblümtes seidenes Corsette.
52) ein Fürtuch von braunem Wollenzeug.
53) eine seidene Frauenhaube.
54) eine baumwollene detto.
55) ein Spencer von blauem Wollenzeug.
56) 3 Paar Lederschuhe.
57) ein Paar Filzschuhe, gesohlt.
58) ein Paar Stiefelchen von Prünell.

III. Kinderkleider.

59) 7 verschiedene Kinderhemdchen.
60) 7 Vorhemdchen.
61) 2 Paar baumwollene Socken.
62) 18 Paar baumwollene Strümpfe.
63) ein Paar leinene Strümpfe.
64) ein Paar schaafwollene Strümpfe.
65) ein Paar baumwollene kleine Handschuhe.
66) ein Paar s. g. Handstützeln.
67) zwei Paar Halbstiefeln.
68) eine Joppe von Pers.
69) eine Sommerhose von Barchent.
70) ein grüner Sommerrock.
71) ein grüner Sommer-Paletot.
72) ein Jäckchen von schwarzem Tuche.
73) ein woll. Gilet, braun und schwarz quadrillirt.
74) ein Sommer-Gillet von Piqué.
75) zwei schwarze Tuchhosen, abgetragen.
76) eine schwarztuchene Pelzhaube.
77) 8 Stücke baumwollene Kinderhäubchen.
78) ein Spencerchen von braunem Merino.
79) ein Schürzchen von demselben Zeuge.
80) ein Paar Unterhöschen von Pers.
81) ein Spencerchen von geblümten Pers.
82) ein Kleidchen von Crêpe rachel.
83) ein flanellenes Jäckchen.
84) ein Kleidchen von rothgeblümten Pers.
85) ein detto von weiß und blau gestreiften Pers.

86) ein Schürzchen von Wolle, grün und braun quadrillirt.
87) ein detto von Crêp rachel, blau.
88) ein Kleidchen von buntem Crêp rachel.
89) 7 Joppchen von Pers in verschiedenen Farben.
90) zwei Schürzchen von Pers.
91) ein Kleidchen von braunem Pers (ausgewaschen)
92) ein wollenes Schürzchen.
93) eine blaupersene Joppe mit weißen Tupfen.
94) ein wollenes Unterröckchen.
95) 5 Paar verschiedene Schuhe

IV. Bettwäsche, ꝛc. ꝛc.

96) ein Kopfpolster, mit Flaumen gefüllt, mit kölnischem, weiß und blau gestöckelten Ueberzuge.
97) ein detto mit Federn gefüllt, mit persenem Ueberzuge.
98) 3 Kopfpolster-Ueberzüge von Barchent.
99) 9 detto von Baumwolle.
100) 3 Strohsack-Gefäße von Barchent.
101) ein detto (kleiner) von Leinwand.
102) 2 Unterbett-Ueberzüge von Leinwand.
103) eine persene mit Wolle gefütterte abgenähte Couvert-Decke.
104) ein leinenes Leiblacken.
105) ein detto, alt und schadhaft.
106) zwei Unterlegeln von Flanell.
107) eine baumwollene große Schlafhaube.

V. Andere Effekten.

108) 2 Stücke gebleichte Leinwand.
109) circa 1/2 ℔ Garn in 4 Knäulen.
110) ein Pferd-Kummet.
111) ein Paraplui von schwarzer Baumwolle.
112) zwei leinene Handtücher.

B. Baarschaft.

Nr. cur.	Geld-Betrag. fl.	kr.	Nr. cur.	Geld-Betrag. fl.	kr.	Nr. cur.	Geld-Betrag. fl.	kr.	Nr. cur.	Geld-Betrag. fl.	kr.	Nr. cur.	Geld-Betrag. fl.	kr.	Nr. cur.	Geld-Betrag. fl.	kr.
1	1	20	13	2	42	25	1	—	37	1	20	49	1	—	61	2	42
2	1	12	14	2	—	26	2	42	38	1	20	50	2	—	62	—	30
3	—	24	15	3	—	27	2	42	39	—	12	51	5	24	63	1	—
4	1	—	16	1	—	28	1	—	40	1	—	52	1	—	64	2	42
5	2	—	17	1	—	29	2	—	41	1	—	53	1	45	65	1	—
6	14	—	18	—	30	30	—	30	42	—	30	54	2	—	66	1	—
7	2	—	19	1	—	31	1	—	43	2	42	55	—	42	67	2	42
8	1	—	20	5	24	32	6	—	44	—	36	56	1	30	68	—	30
9	1	—	21	1	—	33	—	12	45	2	42	57	—	24			
10	1	30	22	1	—	34	—	36	46	1	20	58	1	—			
11	1	45	23	2	42	35	3	30	47	1	27	59	—	24			
12	1	30	24	3	30	36	1	—	48	3	—	60	3	—			
I.	28	41	II.	24	48	III.	22	12	IV.	17	9	V.	20	9	VI.	12	6

Gesammtbetrag: 125 fl. 5 kr.

Im Namen der Verunglückten wird den edlen Gebern der gebührende Dank nochmals erstattet, und ihnen all das Gute vom Himmel erbeten, dessen sie sich durch ihre schönen Gaben würdig gemacht haben.

Ingolstadt, den 14. November 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Den Verkauf von Brennmaterial betreffend.)

Im hiesigen Beschäftigungshause sind über 40,000 dortselbst gefertigte Stück Lohkäse vorhanden, welche zu 30 kr. per Hundert für die Armenkassa verkauft werden.

Dieses Brennmaterial gibt bei vollem Brande die nachhaltigste Glut, und ist daher vorzüglich zum Erhitzen von Bügeleisen geeignet.

Einer zahlreichen Abnahme entgegensehend, wird bemerkt, daß auf bloßes Anmelden beim unterfertigten Armenpflegschafts-Vorstande die verlangten Lohstücke unentgeltlich in das Haus eines jeden Käufers alsogleich abgeliefert werden können.

Ingolstadt, den 19. November 1846.

Der Lokal-Armenpflegschafts-Rath.

Der Vorstand:

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf gläubiger'sches Andringen wird das Anwesen der Söldners-Wittwe Walburga Auer zu Wettstetten bestehend in

1 Wohnhaus:

Grundstücke:

1) Zellbreite Pl.-Nro. 745a, 1/8 T. 0,95 D.
2) detto " " 745b, 1/8 T. 0,15 D.
3) Gaimersheimerwegacker Pl.-Nro. 1171a, 1/3 T. 0,44 D.
4) Gaimersheimerwegacker Plan-Nro. 1171b, 1/3 T. 2,56 D.
5) Gaimersheimerwegacker Plan-Nro. 1173, — T. 1,00 D.
6) Rackertshoferwegacker mit dem Oberfeld Pl.-Nro. 1787a, — T. 1,50 D.
7) Rackertshoferwegacker mit dem Oberfeld Pl.-Nro. 1787a, 1/8 T. 2,52 D.
8) Rackertshoferwegacker mit dem Oberfeld Pl.-Nro. 1787b, 1/4 T. 1,00 D.
9) Rackertshoferwegacker mit dem Oberfeld Pl.-Nro. 1787c, 1/10 T. 2,00 D.
10) Falteracker Plan-Nro. 734, — T. 195 D.
11) Acker am Löchel Pl.-Nro. 1803, — T. 1,37 D.
12) Alter Gemeindetheil, Pflanzbeet Plan-Nro. 1257, — T. 00,1 D.
13) Acker am Hallerschlag Plan-Nro. 790, — T. 2,79 D.
14) Gemeinderecht zu einen halben Nutzantheil, parzellenweise oder nach Umständen im Ganzen am

Montag den 21. Dezember h. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Bräuhause zu Wettstetten vorbehaltlich der Ratifikation des Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige über Vermögen auszuweisen haben. Die nähern Bedingungen werden im obigen Versteigerungstermine kund gegeben werden.

Ingolstadt, den 6. November 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Ludwig-Kanal.

Bekanntmachung.

Allen denjenigen, welche mündlich oder schriftlich um Verwendung bei dem Ludwig-Kanale dahier nachgesucht haben, wird hiemit eröffnet, daß sämmtliche Perceptions- und Aufsichtsstellen besetzt und Aussichten auf Veränderung im Personalstande nicht gegeben sind.

Mündliche Gesuche bleiben daher ebenso wie schriftliche ohne allen Erfolg, die letztern gehen unberücksichtigt zu den Akten, wenn sie frankirt sind, unfrankirte aber werden gar nicht angenommen, oder auf Kosten der Bittsteller zurückgesendet.

Nürnberg, den 23. Oktober 1846.

Kgl. Verwaltung des Ludwig-Kanals.

M. Hartmann.

Privat-Anzeigen.

Vom Landgericht bis in das Theater wurde ein Sacktuch von Faden-Battist mit Spitzen verloren. Der Finder erhält angemessene Belohnung.

Danksagung.

Für die so zahlreiche Leichenbegleitung des in seinem 44. Lebensjahre verstorbenen bürgerl. Kammachers

Leonhard Abend,

erstatten wir sowohl dem Civil als Militär unsern ergebensten Dank, und empfehlen den Verblichenen einem frommen Andenken, uns aber fortdauernder Freundschaft und Wohlwollen.

Ingolstadt, den 14. November 1846.

Die Hinterbliebenen.

Danksagung.

Für die so zahlreiche Begleitung der Leiche wie auch Anwohnung der Gottesdienste unserer verstorbenen Mutter und Schwiegermutter,

Walburga Gebhart,

Sattlermeisters-Wittwe,

danken wir all' unsern Freunden und Bekannten auf das Innigste, bitten um frommes Andenken der Dahingeschiedenen, für uns aber um ferneres Wohlwollen.

Die Hinterbliebenen.

Bei Stadtwundarzt Fellermayer sind den Winter über stets frische Blutegel zu haben.

Das ½ Haus Nro. 99 in Eichstädt, enthaltend 1 Zimmer mit Nebenzimmer, Küche, Boden, 2 Schweinställe, dann 1 Gemeindetheil und gewerthet zu 275 fl., ist zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion dahier.

Auf eine gute Versicherung werden sogleich 9 — 1500 fl. aufzunehmen gesucht. Das Uebrige in der Expedition dieses Blattes.

Indem sich bei meiner jüngsten Anwesenheit in Franken unter den Vorräthen der dort eingekelterten Moste einzelne derselben sich schon licht gezeigt, und durch den Fuhrtransport und zurückgekehrter Ruhe auf meinem hiesigen Lager nun ganz glanzhell entfalten, nehme ich Veranlassung, solche zu dem Preise von 24 kr. per Maß im Kleinen, wie zu 18 — 20 kr. bei Abnahme im Größern zu empfehlen, ebenso auch eine Auswahl älterer Jahrgänge, desgleichen mehrere Gattungen edler Flaschenweine aus dem königl. Hofkeller zu Würzburg, von 1 fl. bis 1 fl. 20 kr., Champagner zu 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. 24 kr. per Bouteille.

J. G. Bornberger, Mitglied des fränkischen Weinbau-Vereins.

Tanzmusik

findet heute am Katharinen-Sonntag bei 24 kr. Eintritt statt. Zahlreichem Besuche empfiehlt sich bestens

Hilz, Gastgeber zum schwarzen Bären.

Zu dem heute veranstalteten

Katharinen-Tanz

im Münchenerhofe ladet Unterzeichneter ergebenst ein. Entrée 24 kr.

M. Forster, Weingastgeber.

Im goldenen Adler

ist heute Sonntag der Katharinentanz bei 24 kr. Eintritt. Um mehrseitigen Wünschen nachzukommen, wird auch wieder vorzüglich gutes Flaschenbier verabreicht.

Gütigem Besuche sieht entgegen

A. Obermeier, Weingastgeber.

Eine arme alte Person hat in der oberen Stadtpfarrkirche ihre ganze Baarschaft mit 2 fl. in einem hölzernen Büchsel, verloren, und bittet um gütige Rückgabe. Mehr die Redaktion.

Eingetretener Verhältnisse wegen wäre ein Kindsgeld mit 350 fl. Kapital abzulösen, wofür 6 Tagwerk 47 Dezimalen Wiesen als einzige Hypothek verpfändet und in der Schätzung auf 780 fl. gewerthet sind. Näheres hierüber bei Joseph Zöttl, Kupferschmid und Eisenhändler in Ingolstadt.

Wie läßt sich der Brodverbrauch vermindern?

Im Jahre 1799 — 1800 befürchtete man in England Theurung. Man hatte nur für 6 — 7 Monate Vorrath übrig, und bis zur nächsten Erndte von 1800 waren noch 9 Monate. Die Minister und das Parlament wußten kein Mittel, um dieses ungeheure Deficit auszufüllen, bis ein Mitglied ein sehr einfaches vorschlug, das mit dem vollkommensten Erfolge gekrönt wurde. Er bewies, daß, wenn man es dahin bringen könnte, nur altbacken Brod zu essen, der Brodverbrauch um ein Viertel vermindert, und so das Deficit bis zur Erndte gedeckt würde. Durch eine Parlamentsakte wurden die nöthigen Maßregeln verordnet und streng vollzogen. Das Steigen des Brodpreises ließ nach, allmählig, fiel der Preis, und man erreichte die Erndte, ohne das Unglück, das man fürchtete, erfahren zu haben.

Es ist wohl keiner Hausmutter etwas Unbekanntes, daß trocknes Brod länger ausreiche, als neugebackenes. Warum lassen es aber so viele Haushaltungen doch immer an ersterem ermangeln? Es ist schon ein uraltes, bekanntes Sprichwort: „Mühl- und Ofenwarm macht reiche Bauern arm.“ Kluge Hausväter und Hausmütter sind daher immer bedacht, trockenes Brod zu haben; denn das feuchte Brod sättiget weniger, reizet die Eßbe-

gierde mehr, und man kann rechnen, daß 2 Pfund feuchtes Brod nicht zureichen, wo 1 Pfund trockenes Brod erklecket. Daraus läßt sich nun leicht erachten, wie viel gespart werden könnte, wenn durchaus trockenes Brod, welches auch weit gesünder als feuchtes ist, genossen würde. Wie wichtig wäre dieses nicht für arme Haushaltungen; denn eben das feuchte Brod ist ihr Verderben. Sie essen dasselbe begierig hinein, finden keine Sättigung, besonders wenn sie einige Zeit kein Brod hatten und nun auf Einmal wieder bekommen, fallen sie heißhungrig darüber her, und ruhen nicht, bis dasselbe aufgeessen; daher nicht selten ein Mensch einen ganzen Laib Brod aufzehrt. Wie ist es nun möglich, daß sie bald wieder so viel verdienen, um sich Brod genug zu schaffen? Hätten sie immer trockenes Brod, so würde dasselbe noch so weit zureichen, als feuchtes, die Kette würde also nicht so bald zerspringen, und somit würden sie ihre zureichende Nahrung erhalten und noch etwas über ihren Bedarf verdienen können. Die Einrichtung, immer trockenes Brod zu haben, ist auch das einzige Mittel, sowohl den Brodbedarf zu vermindern, als auch der Noth zu steuern. Die verschiedenen Surrogate aus Kohlrüben u. s. w. sind bei Weitem nicht hinreichend, und was sie eines Theils nützen, schaden sie andern Theils wieder weit mehr; denn es wird schon eine Quantität erfordert, um sie zum Brode tauglich zu machen; auch werden dadurch die Kochmittel vermindert, und zu ihrer Zubereitung wird zu viel Zeit verschwendet, da es doch durch die Erfahrung ausgemacht ist, daß warme Speisen mehr sättigen, als kalte, daß der blosse Brodesser ein wahrer Freßsack ist; dann daß man mit gekochten Kohlrüben u. s. w. eher zwei Menschen sättiget, als aus dem daraus bereiteten Brode nur einen. Ein solches künstliches Brod wird auch nicht sobald trocken, als ein natürliches Brod aus Roggen, mit einer Untermischung von Gerste, Haber, Erbsen, Weizen, Dinkel u. s. w. Selbst das Kartoffelbacken ist nicht vortheilhaft, wenn man die Zeitversäumniß mit in Anschlag bringt, und die große Menge berechnet, die man zu einem Gebacke Brod haben muß.

Wie ist aber nun die Einrichtung zu treffen, daß in allen Haushaltungen immer trocknes Brod vorhanden ist, um dadurch den Brodbedarf zu vermindern? Was die Landbewohner betrifft, die ihr eigenes Brod backen, wissen die meisten Leute das trockene Brod zu schätzen, und sorgen schon dafür, daß sie backen, wenn noch auf mehrere Tage Brod vorräthig ist. In den Städten aber ist gerade das Gegentheil.

Das Brod wird täglich frisch vom Bäcker geholt und oft vom Ofen hinweggenossen. Um nun trockenes Brod zu verschaffen, müßten die Bäcker etwa 6 Tage nach einander täglich das Doppelte backen, dürfen aber nur die Hälfte verkaufen, das übrige Brod müßte von Tag zu Tag an einen trockenen Ort gebracht werden. So bekäme jeder Bäcker einen Brodvorrath, wovon das älteste immer 6 Tage alt ist. Ein 6 Tage altes Brod ist aber schon trocken genug. Wenn es nun jedem Bäcker scharf eingebunden wird, täglich kein anderes Brod zu verkaufen, als welches 6 Tage alt ist, so geht die Einrichtung, trockenes Brod zu haben, ununterbrochen fort. Der Brodbedarf wird hiedurch vermindert, der Arme, der nur wenig Brod verzehrt, hat nun Gelegenheit, nicht nur den Brodbedarf sich täglich anzuschaffen, sondern da das Gemüse erhalten wird, kann er auch warme Speisen genießen. Durch trockenes Brod ist endlich auch für seine Gesundheit gesorgt, da im Gegentheile das feuchte Brod nachtheilig auf seine Gesundheit wirkt, besonders die Blähungen befördert.

Trocken Brod macht Wangen roth;
Feuchtes Brod bringt frühen Tod.

Fragen und Antworten.

Von Theodor Drobitsch.

Frage.

Wann wirft man im wahren Sinne des Wortes das Geld zum Fenster hinaus?

Antwort.

Wenn unten auf der Straße Musikanten blasen.

Frage.

Wer ist der ruhigste Mann im Orchester?

Antwort.

Der Klarinettist, denn er hat während seiner Thätigkeit immer ein Blatt vorm Mund, und muß stets den Schnabel halten.

Frage.

Warum hängt im Theater der Kronleuchter überm Parterre?

Antwort.

Weil der Direktor weiß, daß er vom Parterre von Zeit zu Zeit sein Fett bekommt.

Frage.

Warum verrichten die Friseurs ihr Geschäft schon des Morgens?

Antwort.

Weil sie wissen, daß die Haare frühzeitig ausgehen.

Schrannen = Anzeige.

Den 21. November 1846

Getreid = Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	321	321	246	75	23	9	22	33	21	52
Korn	3	128	131	116	15	20	37	20	19	19	57
Gerste	2	471	473	428	45	16	7	15	46	15	13
Haber	3	168	171	163	8	7	57	7	46	7	36

Ganze Verkaufs = Summe: 15,920 fl. 7 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	—	1	51
Korn	—	—	1	13
Gerste	—	—	—	29
Haber	—	—	—	6

Brod = Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	3	3	2	1	—
Das Röckel	—	4	3	2	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	37	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	18	2
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	9	1

Mehl=, Gries= und Gersten=Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön=Mehl		6	3		13	2		27			54		1	48		3	36	
Mittel=Mehl		6	1		12	2		25			50		1	40		3	20	
Nach=Mehl		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch=Mehl		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Roggen=Mehl		5	—		10	—		20			40		1	20		2	40	
Gries, feiner		12	1		24	2		49		1	38		3	16		6	32	
Gries, ordinärer		10	1		20	2		41		1	22		2	44		5	28	
Gerste, feine		19	2		39	—	1	18		2	36		5	12		10	24	
Gerste, mittlere		16	1		32	2	1	5		2	10		4	20		8	40	
Gerste, ordinäre		14	—		28	—		56		1	52		3	44		7	28	

Fleisch= und Bier=Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	10	2
1 Pf. gering. Ochsen= und Kuhfleisch	9	2
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier	5	2
1 Maß braunes Sommerbier	6	1
1 Maß Kellheimer Waizenbier	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Ingolstädter
Wochenblatt.

№ 48. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 29. November.

Vom Himmel kam geflogen eine Taube,
Und bracht' ein Kleeblatt mit dreifachem Laube.
Sie ließ es fallen, glücklich, wer es findet!
Drei Blättlein sind es: Hoffnung, Lieb' und Glaube.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

(Die Unions-Volkszählung betreffend.)

Nach höchsten Befehlen hat die Volkszählung mit dem dritten Dezember l. Js. zu beginnen, und ist unter Angabe des Familien- und Taufnamens und Charakters auf einzelnen Bogen spätestens am dritten Tage darauf zu vollenden.

Diese Zählung wird am oben genannten Tage in allen Vierteln der hiesigen Stadt gleichzeitig begonnen, und durch Magistratsbedienstete unter Zuziehung der betreffenden Distrikts-Vorsteher vorgenommen.

Um dieses Geschäft innerhalb der kurzen Zeit seinem Ende zuführen zu können, wird von allen Einwohnern erwartet, daß sie den damit Beauftragten in allen Aufschlüssen, die verlangt werden, bereitwillig entgegen kommen, und in ihren Angaben um so verläßiger sein werden, als die hiebei entdeckten Verheimlichungen einquartierter Personen oder sonstige Unordnungen nicht ungeahndet bleiben können.

Alle Hausbesitzer, so wie alle Dienstboten und Handwerksgesellen sind bei angemessener Strafe verpflichtet, von nun an zur Evidenthaltung der mit dieser Zählung angefertigten Wohnungslisten jede vor sich gegangene Wohnungs- oder Dienstes-Veränderung der unterfertigten Polizei-Behörde alsogleich anzuzeigen.

Ingolstadt, den 24. November 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Erinnerung.

(Die Rechnungen pro $18^{45}/_{46}$ betreffend.)

Alle diejenigen Kapitalsträger aus den unter magistratischer Verwaltung stehender Gemeinde- oder Stiftungskassen, welche die Zinsen pro $18^{45}/_{46}$ noch nicht bezahlt haben, werden erinnert, dieß längstens bis zum 15. Dezember h. Js. zu bewerkstelligen, indem sonst diese Zinsen wegen eintretender Herstellung der Rechnungen in Ausstand geschrieben, zu 5 % berechnet, und zur Einklagung gebracht werden würden.

Ingolstadt, am 25. November 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Debitwesen des Handelsmannes Philipp Schröfel von Ingolstadt betreffend.)

Nachdem das im rubr. Betreffe vorgeschlagene Arrangement seine Genehmigung von Seite der Kreditorschaft nicht erhalten hat, so wird die suspendirte Schlußverhandlung hiemit und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 17. Dezember h. Js.

und für die Duplik auf

Donnerstag den 14. Jäner k. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei reassumirt, wovon die Kreditoren des Gantschuldners mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß das Nichterscheinen an diesen Ediktstagen ihre Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird zur Versteigerung des Gantanwesens, welches in dem Wohnhause Haus Nr. 949, zweistöckig, gemauert, mit Platten gedeckt, zur ebener Erde der Laden, ein Ladengewölbe und Ladenzimmer, ferner 2 Zimmer und Küche, im Souterrain 3 Keller, über einer Stiege 5 Zimmer mit Alkoven, Küche, Garderobe und zwei Holzlegen enthaltend, dann in einem Waschhause mit Pumpbrunnen und Holzhütte besteht, sämmtliches gerichtlich auf 10,000 fl. gewerthet, nebst der realen Tuch-Schnitt- und Spezerei-Waarenhandlung, welche auf 4,000 fl. gewerthet ist, Termin auf

Mittwoch den 13. Jäner k. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag an zahlungsfähige Kaufsliebhaber nach §. 114 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 mit Rücksicht auf §. 37 vom Jahre 1819 erfolgen werde.

Zur Versteigerung des vorhandenen Waarenlagers, welches in Schnitt- und Spezereiwaaren besteht, dann der noch anderen Mobiliarschaft, bestehend, in Tischen, Sesseln, Kanapees, Betten, Spiegeln und Kästen wird in der Schuldner'schen Behausung Termin auf

Dinstag den 22. Dezember h. Js. Vormittags 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags 2 bis 5 Uhr

und die folgenden Tage festgesetzt.

Der Verkauf dieser Gegenstände geschieht gegen baare Bezahlung.

Im Dupliks-Termine wird man die sämmtlichen Interessenten sogleich über Genehmigung oder Nichtgenehmigung des Anwesensverkaufes vernehmen, und die Sache im gütlichen Wege zu bereinigen suchen, wozu dieselben unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden als den Verkauf genehmigend, resp. als den Anträgen der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend erachtet werden.

Ingolstadt, den 21. November 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Von der Oekonomie-Kommission des Infanterie-Regiments Karl Pappenheim werden am Samstag den 5. Dezember dieses Jahres in der Frühe 9 Uhr, ausgemusterte Mäntel, wollene Decken, Leintücher, Strohsäcke, Monturstücke, Leder- und Eisentheile, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Ingolstadt, den 24. November 1846.

Bekanntmachung.

Am 30. November dieses Jahres Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 1 Uhr werden in der Kaserne zu Eichstädt eine große Anzahl Mäntel, wollene Decken, Leintücher, Strohsäcke, Patrontaschen s. a. Lederwerk, Kammer- und Küchen-Requisiten, dann verschiedene Baumaterialien und Handwerkzeuge gegen baare Bezahlung versteigert.

Privat - Anzeigen.

Bei Unterzeichnetem ist während der Advent-Zeit gewässerter Stockfisch zu haben.

Mederer, Böhmnelber.

Ein alter armer Mann verlor sein weniges Geld in einem Beutelchen, und bittet den Finder um Rückgabe an die Redaktion des Wochenblattes.

Es sind mehrere Kinderspielwaaren, worunter auch ein netter Kaufladen in Spezerei- und langen Waaren vollkommen eingerichtet — sich befindet, billig zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion.

Im Markte Gaimersheim ist eine reale Schuhmachers-Gerechtsame zu verkaufen. Das Nähere beim Eigenthümer

Gallus Zink.

Das ½ Haus Nro. 99 in Eichstädt, enthaltend 1 Zimmer mit Nebenzimmer, Küche, Boden, 2 Schweinställe, dann 1 Gemeindetheil und gewerthet zu 275 fl., ist zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion dahier.

Der Finder eines Zeger mit rother Wolle 2c. wird ersucht ihn gegen Erkenntlichkeit an die Redaktion zu übergeben.

Eine vollkommene Krippe, mit schönen Figuren und übrigen dazu gehörigen Gegenständen gut erhalten, und für eine Kirche geeignet wird billig verkauft. Näheres bei der Redaktion.

Danksagung.

Für die vielen Beweise freundschaftlicher Gesinnungen, welche unserm seligen Vater und Schwiegervater, dem bürgerl. Maurer

Martin Neumayr,

von Seite verehrlicher Verwandten und Bekannten zu Theil geworden, so wie für die zahlreiche Begleitung seiner Leiche zur Ruhestätte und Anwohnung des Trauergottesdienstes, erstatten wir hiemit unsern herzlichsten Dank, empfehlen den Verblichenen einem christlichen Andenken, und bitten zugleich uns der bisherigen Freundschaft und Gewogenheit auch ferner zu achten.

Ingolstadt, den 25. November 1846.

Die Hinterbliebenen.

Der Unterzeichnete verkauft aus freier Hand sein ganz ludeigenes Anwesen zu Kösching. Dasselbe besteht aus einem gemauerten mit Schiefer gedeckten Hause nebst Stallung, Baum- und Gemüsegarten, Brunnen, 4 Tagwerk Holz-, und 1 Tagwerk 15 Dezimal Feldgründe.

Andreas Reitmayer, Maurer
zu Kösching.



Am 21. November kam während des Schweinmarktes zu Vohburg, ein langharriger weiß gefleckter Hund mittler Größe, mit langen Ohren und langer Ruthe abhanden. Dem Wiederbringer wird eine angemessene Belohnung vom unterzeichneten Eigenthümer desselben zugesichert.

Franz Gscheider, Garkoch.

Ein Hühnerhund, schwarz mit weißer Kehle, ist hier Jemand zugelaufen. Gegen Erstattung

der Unkosten kann er in Empfang genommen werden. Näheres bei der Redaktion.

Die Schwanenfedern.

Hans war ein Sonntagskind, und die Sonntagskinder haben bekanntlich Glück. Er hatte von seinem Vater ein schönes Landgut vor der Stadt geerbt und obendrein eine Windmühle, die auf dem Berge stand, und Hans lebte herrlich und in Freuden. Und allerdings ging unserm Hans ein gutes Essen und Trinken über Alles; sein Tisch war stets reich besetzt mit Speisen und Getränken und natürlich auch mit Gästen, denn Hans hielt offene Tafel. Aber das Einkommen seines Gutes reichte zu dem Aufwande, den er machte, nicht aus, und da verkaufte er denn ein Stück Feld nach dem andern und zuletzt, als Alles verkauft war, kamen die Gläubiger und nahmen sein Gut in Beschlag. Eins nur war ihm geblieben, — die Windmühle. Dahin zog er; aber die Arbeit wollte ihm nicht schmecken und Brod und Käse noch weniger. Es ging aber einmal nicht anders; das Geld war zu Ende und Niemand wollte ihm borgen, und der Verdienst mit der Mühle war klein. Denn bald hatte er kein Getreide zu mahlen, da gerade ging der Wind; und bald wieder hatte er Getreide, und da kam wieder lange Windstille — und dazu hatte sich Hans das Metzen angewöhnt. Die Mehlsäcke, die er ablieferte, wurden immer kleiner, Alles klagte über den Müller, daß er so viel von dem Getreide zurückbehalte, und zuletzt blieben die Kunden ganz aus. Es war zum Verzweifeln, und Hans wurde dabei und bei den Brodrinden ganz trübsinnig.

In dieser traurigen Stimmung — es hatte gerade abermals seit 4 Wochen kein ordentliches Lüftchen geweht — ging er eines Tages betrübten Herzens fort von seiner Mühle in den nahen Wald. In tiefe Gedanken über sein trauriges Schicksal verloren war er immer weiter gegangen, als er auf einmal bemerkte, daß der Weg aufgehört hatte, und er sich in einer ihm ganz fremden Umgebung befand. — Ungeheuer hohe, fremdartig aussehende Bäume beschatteten die reizendsten Wiesen und aus den Gebüschen schallte der bezauberndste Gesang von Vögeln, die ihm gänzlich unbekannt waren. Staunend sah er sich um, — ein Ausweg war nirgends zu finden; — aber es war auch so wunderschön hier, daß er gern geblieben wäre, — hätte er nur etwas zu essen und zu trinken gehabt! Aber leider war kein Wirthshaus zu sehen, und wenn Hans auch eins entdeckt hätte, so hatte er ja kein Geld! Da war's ihm, als ob in der Ferne leise Klagetöne erschallten; er ging dem Klange nach, - das Stöhnen und Aechzen ward immer deutlicher und endlich nach langem Suchen erblickte er einen prächtigen Schwan, der mit blutigem, zerschossenem Flügel auf dem Rasen lag.

Mitleidig trat Hans hinzu, um die Wunde zu untersuchen; da hob der Schwan den edlen

Kopf in die Höhe und fing zur größten Verwunderung unsers Windmüllers an zu sprechen.

Ich verschmachte hier — sagte der Schwan — und wenn du ein fühlendes Herz hast, so nimm und trage mich bis zu jenem See hin; hier auf der schmuzigen Erde kann ich nicht sterben. Dort auf meinem Elemente will ich mein Sterbelied singen.

Du sollst nicht sterben, sagte Hans theilnehmend und suchte vergebens in seinen Taschen nach irgend einem Stärkungsmittel für das verschmachtete edle Thier. Aber der Schwan schüttelte den Kopf. Laß mich sterben, Fremdling, sagte er; der Tod ist das Ende langer Leiden. Wisse, daß ich einer jener Geister war, die ihr Menschen Feen nennt; aber ich hatte ein neidisches, habsüchtiges, irdischgesinntes Gemüth, und wo ich konnte, eignete ich mir das Eigenthum meiner Gespielinnen zu. Da ward ich zur Strafe von der guten Feenkönigin in diese Thiergestalt verwandelt und in diesen verzauberten Wald verbannt. Ich habe schwer gebüßt; nun hoffe ich, wird das Ende meiner Pein gekommen sein!" —

Willig that Hans wie der Schwan ihm geheißen und kam bald mit dem verwundeten Thiere im Arm an den wundervollen blauen See, der in der Mitte krystallner Felsen lag und an dessen Ufern die herrlichsten Blumen standen, die Hans noch nie gesehen. Behutsam sezt er den Schwan auf das dunkelblaue Wasser, und das zum Tode verwundete Thier spülte Blut und Schmutz von dem weißen Gefieder, um rein von den Flecken der Erde hinüberzugehen! —

Mitleidig stand Hans am Ufer und hatte für nichts Augen, als für den Schwan, der so traurig war. Da kam der Schwan langsam und mit großer Anstrengung noch einmal zu ihm hin.

Eins bitte ich dich noch, — sagte das sterbende Thier, — warte hier, bis ich todt sein werde. Und dann nimm meinen Leib und verbrenne ihn zu Asche und streue sie in die Luft. Zuvor aber ziehe Dir vier Schwungfedern aus meinem rechten Flügel; sie sollen der Lohn sein für dein treues Bemühen. Die Federn haben eine wunderbare Kraft; wenn Du sie kreuzweis übereinander legst, so wird Dir's nie an Wind mangeln, und Deine Mühle wird des Tages zwei Mal so viel mahlen, als andere Mühlen. Du sollst nicht wieder in Noth leben. Aber vor Einem nimm Dich in Acht: vor der Habsucht! Wirst Du auch nur ein einziges Mal von dem Dir anvertrauten Getreide mit Willen ein Körnlein unterschlagen und mehr nehmen, als Dir von Rechtswegen gebührt — so zittere vor den Folgen! — Mehr kann ich Dir nicht sagen; sei ehrlich und zufrieden und habe Dank. — Hierauf senkte der Schwan seinen Kopf, denn sein Ende nahte, und zauberische Töne des Schwanengesanges erklangen über dem stillen See, bis sie schwächer und schwächer wurden und endlich verstummten. Der Schwan war todt!

Nassen Auges nahm Hans das edle Thier und baute aus dürrem Reisig einen Scheiterhaufen und legte es darauf. Zuvor aber zog er noch vier Schwanenfedern aus dem rechten Flügel und hob sie sorgsam auf. Dann brannte er das Holz an, und als die letzten Ueberreste zu Asche verwandelt waren, ging er endlich betrübt fort. Als er abermals eine Stunde auf's Gerathewohl in den Wald hinein gegangen war, kam er wieder auf gebahnte Wege, der Zauberwald war wieder verschwunden, und bald sahe sich Hans wieder in bekannter Umgebung. Noch vor Einbruch der Nacht war er wieder zu Hause und erzählte dem Mühlburschen seine merkwürdigen Schicksale. Der Junge wollte das Alles nicht glauben; aber als Hans die großen, weißen Schwanenfedern aus der Tasche zog, da wurde er doch stutzig, und Beide beschlossen, gleich zum frühen Morgen einen Versuch mit den Federn zu machen. Es hatte nämlich während der Abwesenheit des Müllers ein Bauer aus dem Dorfe, der eben erst hineingezogen war und des Müllers frühere Unterschleife nicht kannte, Getreide gebracht, und noch vor Aufgang der Sonne waren die Mühlersleute schon in Thätigkeit, um das Getreide aufzuschütten.

Es war gänzliche Windstille und kein Lüftchen bewegte die Flügel der Mühle; aber kaum hatte der Müller die verzauberten Schwanenfedern kreuzweis unter die Mühle gelegt, da brummte und brauste es in den Federn, da zog und wehete es furchtbar; schon knarrten die schweren Flügel der Mühle, und es dauerte nicht lange, da bewegten sich die Flügel mit einer solchen Schnelligkeit, daß unserm Hans vor Verwunderung der Verstand still stand. Die Steine drehten sich, die Mühle klapperte, und das Mehl beutelte sich durch mit einer solchen Raschheit, daß in der halben Zeit der ganze Vorrath Getreide gemahlen war. Der Bauer wollte es nicht glauben, als Hans schon früh bei guter Zeit zu ihm gelaufen kam und ihm ansagte, daß er das Mehl abholen könne. 'S ist ja kein Wind? sagte er kopfschüttelnd; Hans aber versicherte, daß das Mehl fertig sei, und der Bauer überzeugte sich selber davon. Dazu war das Maß voll und gerüttelt; denn Hans hatte sich wohl-

weislich nicht mehr abgemetzt, als ihm von Rechtswegen gebührte. Das, sowie die schnelle Beförderung, brachte Hans wieder in Aufnahme. Von allen Seiten brachte man ihm Getreide in Menge; Hans hatte zu thun und hatte bald wieder reichlich zu leben.

Eins nur war bei der ganzen Sache merkwürdig; die Federn übten ihre Zauberkraft nämlich nie länger aus, als nöthig war, um Hans bei anderweiter Thätigkeit von Nahrungssorgen frei zu halten. Wenn das für's tägliche Brod Nothwendige verdient war, hörte der Wind auf, und die Flügel der Mühle standen wieder still, und Hans rückte und zog vergebens an den Schwanenfedern, um sie zu größerer Wirksamkeit zu bewegen. Allerdings hatte er, Dank den Schwanenfedern, genug, um bei Ehrlichkeit und Genügsamkeit und redlicher Thätigkeit auszukommen; aber Hans fing bald an, nach mehr zu verlangen. Er hätte gern sein altes Leben wieder begonnen und ward verdrießlich über die Federn; denn er arbeitete nicht gern viel und aß doch gern was Gutes. Ja, er schämte sich nicht, erst heimlich, dann laut gegen seinen Burschen sich zu beklagen über das Zaubergeschenk, das ihn doch nicht zum reichen Manne mache. Er verwünschte sogar in unzufriedenen Stunden undankbar die gütige Fee, die ihn für einen kleinen Dienst doch so freundlich belohnt und es so gut mit ihm gemeint hatte! Denn wenn er mehr gehabt hätte, wäre er sicher wieder ein Tagedieb und Verschwender geworden! Und je länger es dauerte, desto kleiner erschien ihm die Wohlthat, und zuletzt sprach er seinen Unmuth offen aus: Wenn ich arbeiten will, da brauche ich die Federn nicht! Da konnte es nicht fehlen, daß unserm Hans auch wieder die Lust bekam, von fremden Gute, von dem ihm zum Mahlen übergebenen Getreide seine Umstände zu verbessern; aber er hatte die Versuchung, eingedenk der ernsten Warnung der Fee, doch noch glücklich überwunden!

So war denn wieder einmal die Kirchweih in der Nähe; die Bauern brachten von allen Orten ihm den Waizen zum Kirchweihkuchen, und eben erst war eine Ladung der schönsten schwersten gelben Körner ihm übergeben worden. Lange stand er vor dem geöffneten Sacke, — es half nichts, daß er ihn zuband, — er konnte die Augen nicht davon wegwenden und schmeckte schon im Geiste den trefflichen Kuchen, der davon gebacken werden würde. Wohl hatte er daheim im Kasten auch schon einen hinlänglichen Theil eignes Waizenmehl; aber er hätte gern mehr backen lassen und mehr gegessen! Schon hatte er den Mühlburschen unter einem Vorwande fortgeschickt, als er das Getreide aufschüttete, — schon wollte er eine Metze heimlich zurücklassen; — da fielen ihm die Zauberfedern in die Augen, die auf dem Tische lagen; es war ihm, als wenn sie es gesehen, als wenn sie sogar sich bewegt hätten, und er erschrack heftig. Aber er that, als wenn nichts geschehen wäre; er pfiff ein lustiges Liedchen, und nahm dann, wie zufällig, die Federn vom Tisch und trug sie hinaus vor die Mühle und legte sie unter die Bretter des Fußbodens; darauf deckte er sie sorgsam zu, damit die bezauberten Schwanenfedern nicht sehen könnten, was er thäte, und sprang hierauf klopfenden Herzens zur Mühle zurück. Schnell eilte er hinan, schüttelte den Sack mit dem fremden Getreide in einen Kasten und verschloß ihn. In diesem Augenblick aber erschütterte ein furchtbarer Krach das ganze Bretterhäuschen; ein im Nu entstandener Orkan brach die Flügel der Mühle wie Schwefelhölzchen ab, und wer beschreibt den Schrecken des Müllers, als er fühlte, wie er mit der Mühle sich in die Höhe hob! Rasch reißt er das Fenster auf, — Himmel, da schwebt er schon in der Luft, — und die zu riesiger Größe angewachsenen vier Schwanenfedern führen mit reißender Schnelle ihn mit dem Hause davon. Nichts hilft sein Schreien, nichts sein Toben, nichts sein Bitten; fort geht die Luftreise über Dörfer und Städte, hoch über die Kirchthürme hinweg in ein fremdes Land. — Ueberall standen die Menschen unten und schrieen und riefen, und selbst die Vögel umschwärmten dreist und neugierig den merkwürdigen Vogel Windmühle! — Ein Storch kam sogar so nahe, daß der geängstigte Windmüller ihn mit den Händen fangen konnte;

Unaufhaltsam weiter ging die Reise, als der Windmüller in seiner Todesangst glücklicherweise die zwei sonderbaren Enten bemerkte, welche immer wieder um die Windmühle herumflogen und an einer Schnur ein Brieschen trugen, und er war endlich so glücklich, die Eine dieser Enten mit dem Brieschen zu erhaschen. Es war eine Botschaft jener guten Fee, die ihm sterbend als Schwan die Federn geschenkt hatte. Darin stand geschrieben:

Du hast meine Warnung vergessen und fremdes Eigenthum Dir angeeignet; aber ich will Dich retten. Wirf nur den gestohlenen Waizen zum Fenster hinaus, damit ihn der rechte Eigenthümer zurückerhalte, sodann wird augenblicklich Deine Mühle sich zur Erde herablassen. Unbekannt kannst du im fremden Lande ein neues Leben beginnen. Sei ehrlich und genügsam!

Der Windmüller that, wie ihm gerathen war, und augenblicklich, als er sich das unrechte Gut vom Halse geschafft hätte, stand die Windmühle auf einer Anhöhe still. Die Schwanenfedern aber waren verschwunden. Hans fand wieder Beschäftigung; er blieb ehrlich und genügsam und hat bei Fleiß und Thätigkeit die Schwanenfedern nicht sehr vermißt.

Bevölkerungs-Anzeige.

Monat Oktober.

In der untern Stadtpfarrei zu St. Moriz.

Geboren:

8 Kinder, 1 männlichen, 7 weiblichen Geschlechts.

Getraut:

Den 6. Hr. Simon Wagner, Hausbesitzer, mit Anna Weinziérl, Wäscherstochter v. h.

Gestorben:

Den 3. Theres Mettner, Magd aus Niederstimm, 26 J. alt, an Lungenlähmung.
Den 5. Joh. Trost, Maurerssöhnchen, 7 M. alt, an Zehrfieber.
Den 22. Katharina, 20 W. alt, an Abzehrung.
Den 26. Klara Hellmer, Schneidermeisterstöchterchen, 3 W. alt, an Fraisen.
Den 31. Kreszentia Hofstetter, Bauaufsehers-Tochter, 29 J. alt, an Nervenfieber.

In der obern Stadtpfarrei zu U. L. Frau.

Geboren:

15 Kinder, 7 männlichen und 8 weiblichen Geschlechts.

Getraut:

Den 13. Johann Evangelist Fanderl, Taglöhner und Hausbesitzer dahier, mit Anna Maria Märkl, Taglöhnerstochter von Vohburg.
Den 20. Herr Johann Georg Rirner, Cantor an der obern Stadtpfarrkirche dahier, mit Jungfrau Anna Maria Edel, Musikmeisterstochter von hier.

Gestorben:

Den 3. Joseph, 12 W. alt, an Fraisen, und Cäcilia Mechel; Schlosser-Vorarbeiterstöchterchen, ¾ J. alt, an Diarrhoe, und Konrad Heinrich, Festungsbauarbeiter von Lengfeld, 49 Jahre alt, an Lungenlähmung.
Den 4. Wohlgeboren Frau Theresia Stollreuther, Münchenerbotens-Wittwe, 74 Jahre alt, an marasmus senilis.
Den 10. Theresia, 20 W. alt, an Diarrhoe.
Den 16. Herr Karl Bernhard v. Tein, Diurnist am Stadtmagistrat dahier, 31 Jahre alt, an Lungenleiden.
Den 20. Michael Hammermaier, Maurerssöhnchen, 9 W. alt, an Fraisen.
Den 22. Petronilla Bauer, Wirthstöchterchen, 23 W. alt, an fabes abdominalis.

Das wahre Deutschland.

Da streiten sich die Leut' herum
In Ländern und in Ländchen
Des deutschen Reiches, welche Farb'
Verliehen man dem Bändchen,
Das, von Jedwedem anerkannt,
Repräsentirt das deutsche Land.

Der Eine nennet roth und blau,
Das Grüne will der Zweite;
Der Dritte schwärmt für mäusegrau,
Und so ergreift im Streite
Ein Jeglicher für sich das Wort;
In Ost und West und Süd und Nord.

Laßt ab davon, der Farbenkler
Kann nimmermehr entscheiden,
Tief in der Brust, wo sich's regt
In Leiden und in Freuden,
Da liegt, vom Himmel anerkannt,
Das ächte, deutsche Vaterland.

Das Herze ist's! zwar nicht umsäumt
Von schwarz-roth-gold'nen Quasten;
Hier sucht die deutsche Flotte auf
Mit ihren stolzen Masten!
Hier werft im Sturm- und Wogenbraus
Des Schicksals Euer Senkblei aus.

Am Herz, das immer bei der Hand
Dem Freunde in Gefahren,
Erkenne man den deutschen Mann,
Und nicht an langen Haaren;
Es offenbar' der Druck der Hand
Das wahre, deutsche Vaterland.

Schrannen = Anzeige.

Den 28. November 1846.

Getreid = Gattungen.	Letzter Rest.	Beige-führt.	Ganzer Stand.	Ver-kauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	75	302	377	369	8	23	9	22	47	22	11
Korn	15	53	68	64	4	20	50	20	29	19	56
Gerste	45	280	325	316	9	16	13	15	47	15	13
Haber	8	167	175	172	3	8	2	7	49	7	34

Ganze Verkaufs = Summe: 16,036 fl. 57 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	14	—	—
Korn	—	10	—	—
Gerste	—	1	—	—
Haber	—	3	—	—

Brod = Satz.

Brod = Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	3	3	2	1	—
Das Röckel	—	4	3	2	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	37	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	18	2
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	9	1

Mehl=, Gries = und Gersten = Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön=Mehl . .		6	3		13	2		27			54		1	48		3	36	
Mittel=Mehl . .		6	1		12	2		25			50		1	40		3	20	
Nach=Mehl . .		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch=Mehl . .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Roggen=Mehl. .		5	—		10	—		20			40		1	20		2	40	
Gries, feiner . .		12	1		24	2		49		1	38		3	16		6	32	
Gries, ordinärer .		10	1		20	2		41		1	22		2	44		5	28	
Gerste, feine . .		19	2		39	—	1	18		2	36		5	12		10	24	
Gerste, mittlere .		16	1		32	2	1	5		2	10		4	20		8	40	
Gerste, ordinäre .		14	—		28	—		56		1	52		3	44		7	28	

Fleisch = und Bier = Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	10	2
1 Pf. gering. Ochsen = und Kuhfleisch	9	2
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . .	6	1
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Ingolstädter

Wochenblatt.

№ 49. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Sonntag am 6. Dezember.

Heurathe in Eile
Bereut man mit Weile.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

(Die Dult zu Ingolstadt betreffend.)

Für die Dauer der Dult, welche am Dinstag den 8. Dezember Vormittags 10 Uhr beginnt, und am Sonntag den 13. Dezember Abends endet, werden sämmtliche Einwohner von Ingolstadt und alle fremden Handelsleute zur genauesten Beobachtung folgender polizeilicher Anordnungen aufgefordert.

1) Kein Handelsmann darf früher, als zwei Tage, vor dem Anfange der Dult seine Waaren auspacken, oder vor dem Beginne der Dult selbst feil haben, und eben so wenig dieselben nach dem Schluße der Dult noch verkaufen bei einer Strafe von 5 bis 20 fl. Auch dürfen die Waaren eines Handlungshauses nicht auf verschiedenen Plätzen zugleich ausgelegt und verkauft werden.

2) Während der Dauer des vormittägigen Gottesdienstes am Sonntage müßen die Marktbuden geschlossen bleiben, und dürfen weder Aus- noch Einpackungen stattfinden.

3) Jeder, der die Dult beziehen will, muß sich im Polizei-Bureau melden, und über die Berechtigung zum Marktbezuge nach der Entschließung der k. Regierung von Oberbayern vom 17. September 1840 (Intelligenz-Blatt S. 1291) ausweisen, worauf er eine Lizenz ausgestellt erhält, die dem k. Stadt-Kommissariate zur Kontrasignirung vorzulegen ist.

Juden bedürfen noch ein besonderes Zeugniß über Ansäßigkeit und Leumund.

4) Jeder fremde Handelsmann ist dem Stadtzollner hinsichtlich der Ladung bei seiner Ankunft zollbar.

5) Das Aufstellen der Kisten in der Straße vor den Buden während der Verkaufs-Zeit und das Auslegen der Waaren auf dieselben ist bei Strafe verboten.

Nur in der Boutique, nicht zugleich aber auch auf den Kisten (welche immer eine eigene Auslage für die Waaren bilden) ist das Feilhaben gestattet.

6) Die Ordnung, in welcher die kleinen Dultstände aufgestellt werden, ist genau einzuhalten; jeder der sich eigenmächtig eine Abänderung erlaubt, wird vom Markte gewiesen. Die Passage zwischen den Boutique-Reihen darf durch Aufstellung von Waaren-Kisten oder andern Gegenständen nicht verengt werden; das Fuhrwerk ist deßhalb beim Auf- und Abladen immer schleunigst zu entfernen, und der Platz von dem allenfalls verursachten Schmutze zu reinigen.

7) Unter keinem Vorwande dürfen andere, als bayerische Ellen, Maaße und Gewichte vom Käufer, wie Verkäufer den Handelsgeschäften zu Grunde gelegt werden.

8) Weinproduzenten dürfen nur unter dem Reife bis ein Achtel-Eimer verkaufen.

9) Alle Gold- und Silberarbeiten, gleichviel ob im In- oder Auslande verfertigt, müßen mit einem öffentlichen Zeichen ihres Feingehalts bezeichnet sein, und die Probe bei Silberarbeiten dreizehn Loth, bei Goldarbeiten vierzehn Karat zeigen, außerdessen sonst die Konfiskation eintritt.

10) Das Feilbieten von spitzigen, im Griffe feststehenden so genannten Besteckmesser, so wie von kurzen Schießgewehren ist bei Vermeidung der Konfiskation untersagt.

Die zum Verkaufe von Messern und Schießgewehren berechtigten Gewerbsleute sind daher verpflichtet, solche verbotene Messer und Schießgewehre, als Pistolen, Terzerolen und dgl. der öffentlichen Feilbietung zu entziehen, und sie bloß an die zur Führung Berechtigten, oder an sonst ihnen wohl bekannte ansäßige Personen zu verkaufen.

11) Bei Nachtzeit sind die Buden gut zu verschließen, und mit festen Schlößern zu versehen.

12) Wer städtische Dultstände inne hat, muß nach der Räumung die Thüre versperren, und den Schlüßel dem Requisiten-Aufseher abgeben.

13) Das Tabakrauchen ist in den Buden und auf der Straße verboten.

14) Das Hausiren ist ohne Unterschied verboten, und jeder Uebertreter hat die ernsteste Bestrafung zu gewärtigen.

15) Alle Arten von Glücks- und Hazardspielen sind strengstens untersagt. — Herumziehenden gewöhnlichen Musikanten, Gauklern und andern verschiedenen Spielern wird durchaus kein Aufenthalt gestattet. Wer sich daher dessenungeachtet auf verbotwidrigen Produktionen betreten läßt, hat außer der empfindlichsten Bestrafung auch noch die Fortlieferung in die Heimath zu gewärtigen.

16) Um Eigenthumsgefährdungen vorzubeugen, wird den Dultbesuchern gehörige Sorgfalt in Verschließen ihrer Zimmer empfohlen. Personen, welche Waaren tragen, ohne sich alsogleich legitimiren zu können, werden angehalten, und Gastwirthe, welche ihre Häuser nicht rechtzeitig verschließen, zur Verantwortung gezogen.

17) Wer von unbekannten Personen eine Waare zum Kaufe angeboten erhält, hat sich des Gegenstandes und der Person zu versichern, und Anzeige zu erstatten.

Gegen Beherbergung von Fremden ohne Anzeige bei der Polizei-Behörde, Uebertretung der Polizeistunde, Verunreinigung der Straßen, fahrläßige Behandlung von Licht und andere Frevel wird gewarnt, indem die geeigneten Polizeistrafen unnachsichtlich verhängt werden.

Ingolstadt, den 4. Dezember 1846.

Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Erinnerung.

(Die Glücksspiele betreffend.)

Bei der gemachten Erfahrung, daß viele Bürger der Stadt den verbotenen Glücks- und Hazard-Spielen sich hingeben, wird auf folgende Bestimmungen der Landes- und Polizei-Ordnung, sowie des Generale vom 28. August 1747 erinnert:

1) Sind die Kaffeeschenken, Weinwirthe, Bräuer und Bierpächter, welche die verbotenen Spiele gestatten, das Erstemal um 50 fl., das Zweitemal um 100 fl., das Drittemal mit Aufhebung ihrer Gerechtigkeit, andere Hausherrn aber wegen solchen in ihren Häusern wissentlich geduldeten Spieles willkührlich zu bestrafen.

2) Soll sowohl der Gewinnende als Verspielende, und zwar das Erstemal um ein Drittel des Gewinnes, respektive des Verlustes, das Zweitemal um zwei Drittel desselben, endlich aber das Drittemal gar um so viel, als der ganze Gewinn und respektive Verlust beträgt, über die Zurückgabe des Gewinnes gestraft, annebens in dem Pharao-Spiele der Banco konfiszirt werden.

3) Dem Angeber kommt ein Drittel der Strafe zu.

Diese allerhöchsten Verordnungen werden um so strenger vollzogen werden, als es sich hier um das Glück ganzer Familien und insbesondere um die Moralität der Spielenden handelt.

Ingolstadt, den 1. Dezember 1846.

Der Magistrat der königl. Stadt Ingolstadt.

v. Grundner, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Den Verkauf von Brennmaterial betreffend.)

Im hiesigen Beschäftigungshause sind über 40,000 dortselbst gefertigte Stück Lohkäse vorhanden, welche zu 30 kr. per Hundert für die Armenkassa verkauft werden.

Dieses Brennmaterial gibt bei vollem Brande die nachhaltigste Glut, und ist daher vorzüglich zum Erhitzen von Bügeleisen geeignet.

Einer zahlreichen Abnahme entgegensehend, wird bemerkt, daß auf bloßes Anmelden beim unterfertigten Armenpflegschafts-Vorstande die verlangten Lohstücke unentgeltlich in das Haus eines jeden Käufers alsogleich abgeliefert werden können.

Ingolstadt, den 19. November 1846.

Der Lokal-Armenpflegschafts-Rath.

Der Vorstand:

v. Grundner, rechtskundiger Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Debitwesen des Zieglers Johann Hatz betr.)

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Zieglers Johann Hatz wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 30. Dezember l. Js. Früh 11 — 12 Uhr

im Geiselmayer'schen Bräuhause zu Kösching mit dem Anhange anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes nunmehr ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch mit Genehmigung der Kreditorschaft erfolgen werde.

Zahlungsfähige Kaufslustige haben sich über guten Leumund auszuweisen, und können die näheren Beschaffenheitsverhältnisse in der Gerichtskanzlei dahier eingesehen werden.

Bezüglich des Anwesens selbst wird sich auf die erste Ausschreibung vom 15. September l. Js. (Ingolstädter Wochenblatt Nro. 39, Kreis-Intell.-Blatt Nro. 39, allgemeiner Anzeiger Nro. 91,) bezogen.

Ingolstadt, am 24. November 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der ersten Versteigerungstagsfahrt des Johann Stanglschen Anwesens zu Vohburg kein Angebot gelegt wurde, so hat man wiederholt zur zweiten Versteigerung des schuldner'schen Anwesens Termin auf

Mittwoch den 30. Dezember l. Js. Vormittags 10 Uhr

in loco Vohburg unter Hinweisung auf die Aus-

schreibung vom 9. dies Mts. und mit dem Beisatze anberaumt, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Ingolstadt, am 21. November 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Ediktal-Ladung.

Nachdem gegen den Gütler Anton Braun zu Rothenthurn bei dessen Ueberschuldung durch Beschluß des k. Landgerichts vom 21. dies Mts. und Submittirung des Gemeinschuldners der Universal-Konkurs eröffnet wurde, so werden die gesetzlichen Ediktstage in folgenden hiemit ausgeschrieben, und

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehöriger Nachweisung auf

Mittwoch den 23. Dezember l. Js.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

Montag den 25. Jäner k. Js.

III. zur Schlußverhandlung auf

Montag den 22. Februar k. Js.

und zwar für die Replik bis

8. März künftigen Js. einschlüßig

und für die Duplik bis 22. März, jedesmal Früh 9 Uhr Termin festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches bei Gericht zu übergeben.

Man wird übrigens am ersten Ediktstage eine gütliche Ausgleichung versuchen.

Zugleich wird am I. Ediktstage das Gantanwesen bestehend in dem Wohnhaus Nro. 60¼ zu Rothenthurn mit Wurzgärtl und Hofraum, dann 12 Tagw. 11 Dez. Feld und Wiesgründen taxirt auf 1790 fl. zur Versteigerung aufgeworfen, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Ingolstadt, am 27. November 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

(Die Erbauung eines Oekonomie-Gebäudes am Schulhause zu Bergen betreffend.)

Die Erbauung eines Oekonomie-Gebäudes, am Schul- und Meßnerhause zu Bergen im Kostenvoranschlage zu 700 fl. soll hohen Regierungs-Befehles gemäß mittels Akkord an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Zu dieser Versteigerung wird hiemit Termin auf

Freitag den 18. Dezember l. Js.
Früh 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, und ladet dazu die Akkordanten mit der Bemerkung vor, daß Kostenvoranschläge und Baupläne hierorts aufliegen und eingesehen werden können.

Neuburg, den 1. Dezember 1846.

Königliches Landgericht Neuburg.

Heiß.

Bekanntmachung.

Von der Material-Depot-Kommission wird künftigen Mittwoch den 9. Dezember Vormittags 10 Uhr der vorhandene Pferdedünger an der Münzberger Stallung öffentlich versteigert.

Bekanntmachung.

Bei der Kirchenstiftung zu Unterdolling sind gegen gute Versicherung 200 fl. auszuleihen.

Privat-Anzeigen.

Eine sehr schöne Krippe ist billig zu verkaufen. Näheres bei Oberpfarrmeßner Hölzelmeir.

Der Unterzeichnete verkauft auf seinem Bömfelderhofe bei Hitzhofen k. Landgerichts Eichstädt gegen sogleich baare Bezahlung:

1 ausgezeichnet schönes Stutpferd, Mecklenburger Race, 1 J. 10 M. alt, Hellfuchs mit Stern,
1 einjähriges Pferd, Lichtfuß,
3 Zugpferde,
4 Kühe und 2 Kalben, worunter 1 dreijähriges und 1 zweijähriges (trächtiges),
12 Stück Schaafe
1 trächtige Schweinsmutter und 7 vierteljährige Frischlinge.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Christian Braun, Wirth
in Friedrichshofen d. Z. Bandergutsbesitzer.

Im Quartlbräuhause dahier ist die Wirthschaft zu verpachten, dann sind daselbst Familien-Quartiere mit oder ohne Stallungen und Wohnungen für ledige Herren zu vermiethen, auch können verschiedene Lokalitäten für die Dultzeit an Handelsleute überlassen werden.

(Eingesandt.)

Unsern lieben Landsleuten, welche jenseits des Weltmeers Glück und ein neues Vaterland suchen, wollen wir ein Pröbchen der Betriebsamkeit geben, welche sie erwartet.

Ein Krämer aus den nördlichsten Staaten der Union — ein sogenannter Yankee kömmt in eine im Werden begriffene Stadt, trägt seinen Kram umher, und macht schlechte Geschäfte. Dennoch ist er stets lustig und freundlich, drückt Jedermann feurig die Hände, und spricht die Hoffnung aus, sein Handelsgenosse, welcher bald ihn ablösen werde, dürfte bessere Geschäfte machen. Dieser Handelsgenosse war nämlich ein Händler mit Krätzesalbe, und der Krämer hatte sich beflissen, durch sein Händedrücken die Krätze möglichst einzuimpfen.

Wie lange es wohl währen mag, bis wir in der alten Welt es zu ähnlicher Betriebsamkeit bringen werden? P. W.

In der Buchhandlung von Wittwe **Attenkover** dahier, sind so eben die beliebten **Sulzbacher Kalender für 1847** angekommen und zu folgenden Preisen zu haben:

Kalender für katholische Christen auf das Jahr 1847. gef. . . . . 30 kr.
Vollständiger Geschäfts-Kalender für das Jahr 1847. Mit einer xylographischen Karte der deutschen Eisenbahnen. geh. . . . . 30 kr.
Gemeinnütziger Haus-Kalender 1847. . . . . 12 kr.
Derselbe mit Einnahms- und Ausgabs-Tabellen. geh. . . . . . . 15 kr.
Haus- und Taschenkalender mit Ausgabs-Tabellen. geh. . . . . 12 kr.
Derselbe, ord., ohne Durchschußpapier . . . . 8 kr.

Ferner empfiehlt sich **obgenannte Buchhandlung** bei dieser Gelegenheit zur Besorgung aller Zeitschriften und Blätter ꝛc., die im Wege des Buchhandels debutirt werden, und wird jedesmal für baldige und rechtzeitige Ablieferung an die P. T. Besteller bemüht sein.

W. Maier

Putzarbeiterin aus München, empfiehlt sich den hochverehrten Damen mit einer großen Auswahl vorzüglich schönen Putzes. Für das bis jetzt geschenkte Zutrauen verbindlichst dankend, bittet selbe um fernere gütige Aufträge.

Verkaufslokal bei H. Tuchmacher Maier.

Während der Dultzeit ist ein Zimmer mit 2 Betten an Herren abzugeben und Näheres bei dem Verleger dieses Blattes zu erfragen.

Katharina Lonner,

Modistin von hier, empfiehlt sich auch diese Dult mit einer Auswahl

des Neuesten und Geschmackvollsten

in Modesachen, besonders für diese Saison geeignet, dankt zugleich verbindlichst für das bisher genossene Zutrauen und bittet um die Fortdauer desselben.

Die Boutique befindet sich vor dem **Nonnenbäckhause**.

Der Thurm Nro. 526 am Bachel wird aus freier Hand verkauft.

Philipp Scheitzeneder.

Im Hause Nro. 83 in der Kupfergasse ist zum Lichtmeßziele eine bequeme Logie über eine Stiege zu beziehen.

Eine vollkommene Krippe, mit schönen Figuren und übrigen dazu gehörigen Gegenständen gut erhalten, und für eine Kirche geeignet, wird billig verkauft. Näheres bei der Redaktion.

Alois Bleicher

von hier,

Schuhmachermeister zu Bamberg,

zeigt einem verehrungswürdigen Publikum dahier ergebenst an, daß er zum Erstenmale die hiesige Dult bezieht, und zwar mit einer Auswahl

in allen Sorten von Damen-Stiefelleten im feinsten Tuche, Pelzstiefeln, Stramin-Schuhen nach den geschmackvollsten Mustern, ebenso aller Arten anderer Schuhe und Kinderstiefelchen ꝛc. ꝛc.

Unter der Versicherung das Alles in neuester Façon vom Niederländerleder gefertigt ist, verspricht er zugleich die billigsten Preise bei dauerhafter Arbeit und empfiehlt sich Beßtens einem gütigen Zuspruch.

☞ Die Bude ist vor dem Hause des Hrn. Maurermeister **Hanslmaier**, Nro. 6. und mit Firma versehen.

☞ Ladengewölbe, dann Zimmer mit und ohne Betten sind die Dult über an Kaufleute zu vermiethen. Nähres die Redaktion.

Musikmeister Wimmer
aus der
Vorstadt Au bei München,
wird sich heute
Sonntag Abends 7 Uhr
im Brechner'schen Kaffehause mit
seinen 6 Knaben von 10 bis 16 Jahren
zu produziren die Ehre haben.

Empfehlung.

Unterzeichnete bringt hiemit einem verehrlichen Publikum die ergebene Anzeige, daß sie auch diese Dult mit ihren schon bekannten

Winter - Waaren

bezieht, und empfiehlt selbe zur gefälligen Abnahme.

☞ Die Bude vis à vis dem Schwabenbräu.

Constantine Amann,
Schuhmachers-Gattin aus Regensburg.

Gebrüder Gift
aus
Hainsfahrt

beziehen diese Winter-Dult mit ihrem reichhaltig assortirten

Tuch- und Modewaarenlager,

und werden wie gewöhnlich zu sehr billigen Preisen und unter andern auch eine Parthie ächtfärbige Perse

(mehrere 1000 Ellen)

zu 18 kr. per Elle verkaufen.

☞ Ihr Lager befindet sich wie immer im Hause des Herrn Liebl.

Danksagung.

Von der nach Gottes Fügung mich betroffenen schmerzhaften Gicht-Krankheit durch Seine Gnade und thätige Hilfeleistung des Titl. Hrn. Regiments-Arztes Dr. Vogel meiner zahlreichen Familie wieder gegeben und so hergestellt, daß ich meinem Geschäfte genügend vorzustehen im Stande bin, versäume ich nicht meinen unaussprechlichen Dank hiefür darzubringen. Ebenso danke ich tiefgerührt für die ehrenden Beweise aufrichtiger Liebe und Theilnahme von Seite meiner hochverehrlichen Gönner und Freunde, die mir während dieser Zeit dargebracht wurden, bitte, daß mir in 19 Jahren hiedurch geschenkte Zutrauen nicht zu entziehen, und gebe die Versicherung Alles aufzubieten mich dessen auch für die Folge würdig zu zeigen.

Sterr, Schneidermeister.

Durch die Buchhandlung von Wittwe **Attenkover** dahier kann bezogen werden:

VI lateinische Messen für Landmusik-Chöre mit ausgesetzter Orgel, Sopran, Alt und Baß obligat; 2 Violinen, Flöte, Clarinett, 2 Hörner, 2 Trompeten, Pauken und Violon nicht obligat von Fr. Xav. Schmid. Preis 3 fl.

Auch diesem Werke gehört gleich den frühern von diesem genialen Verfasser komponirten, der Vorzug, im Geiste der Andacht komponirt zu sein. Obige Buchhandlung erlaubt sich daher, eine Hochwürdige Geistlichkeit, die Hrn. Chorregenten und Organisten ganz besonders hierauf aufmerksam zu machen, und glaubt hoffen zu dürfen, daß diese bei Ansicht derselben unbedingt angeschafft werden, um somehr da die Produktion selbst mit schwach besetzten Musik-Chören auszuführen ist, ohne an Effekt Schaden zu leiden.

Gute Weine

den Schoppen zu 4, 6, 9 bis 12 kr. kann man beim Weingastgeber „zum goldenen Kreuz" haben.

Einem sehr verehrlichen Publikum bringe ich hiemit zur Anzeige, daß ich diese Winter-Dult wieder mit **einer reichen Auswahl meiner Artikel** beziehe, und empfehle dieselben unter Versicherung der billigsten Preise bei promter und reeler Bedienung.

☞ **Die Boutique ist dem Theater gegenüber, hat Nro. 3, und wird am 9. Dezember eröffnet.**

Johann Lieb, Säcklermeister und Kappenmacher aus Augsburg.

Schrannen = Anzeige.

Den 19. Dezember 1846.

Getreid = Gattungen.	Letzter Rest.	Beigeführt.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	266	266	262	4	24	14	23	48	22	27
Korn	20	64	84	70	14	21	39	21	15	20	31
Gerste	8	93	101	100	1	17	2	16	54	16	46
Haber	—	72	72	72	—	8	36	8	29	8	8

Ganze Verkaufs = Summe: 10,026 fl. 11 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	22	—	—
Korn	—	39	—	—
Gerste	—	47	—	—
Haber	—	30	—	—

Brod = Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	3	3	—	1	—
Das Röckel	—	4	3	—	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	39	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	19	2
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	9	3

Mehl =, Gries = und Gersten = Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön = Mehl . .		7	—		14	—		28			56		1	52		3	44	
Mittel = Mehl . .		6	2		13	—		26			52		1	44		3	28	
Nach = Mehl . .		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch = Mehl . .		5	2		11	—		22			44		1	28		2	56	
Roggen = Mehl . .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Gries, feiner . .		12	2		25	—		50		1	40		3	20		6	40	
Gries, ordinärer .		10	2		21	—		42		1	24		2	48		5	36	
Gerste, feine . .		19	3		39	2	1	19		2	38		5	16		10	32	
Gerste, mittlere .		16	2		33	—	1	6		2	12		4	24		8	48	
Gerste, ordinäre .		14	1		28	2		57		1	54		3	48		7	36	

Fleisch = und Bier = Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	10	2
1 Pf. gering. Ochsen = und Kuhfleisch	9	2
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . .	6	1
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Näheres über einen entlaufenen Hund kann man in der Buchdruckerei erfragen.

Ingolstädter

Wochenblatt.

№ 52. Mit allergnädigstem Privilegium. 1846.

Ausgegeben Samstag am 26. Dezember.

Das Jahr rollt ab, ein anderes steigt herauf,
So ist's nun einmal in der Welten Lauf!

Einladung.

Das Ingolstädter Wochenblatt hat nun bald ein halbes Jahrhundert durchlebt, und — erwarb mit jedem Jahre seines Daseins sowohl hier als auswärts einen größeren Leserkreis; ein Beweis, daß sich dasselbe in den meisten hiesigen und vielen auswärtigen Wohnungen als treuer Hausfreund eingebürgert hat, — ein Beweis, daß das Streben der Redaktion, jedem billigen Wunsche möglichst nachzukommen, in jedem Jahre nachsichtsvolle Anerkennung gefunden hat.

Aufgemuntert durch so schöne Beweise, erlaubt sich die Redaktion hiemit, das Ingolstädter Wochenblatt auch für 1847 einer freundlichen Theilnahme zu empfehlen, und zwar sowohl in Beziehung auf Abnahme als hinsichtlich der Benützung zu Inseraten. Diese Empfehlung resp. Einladung spricht die Redaktion um so zuversichtlicher aus, da sowohl der Preis des Blattes, als die Berechnung der Inserations-Gebühren beim Alten bleibt, auch die Redaktion von ihrem bisherigen Streben nicht abweichen wird. Nur bittet dieselbe noch, neue Bestellungen rechtzeitig zu machen, um die Auflage des Blattes hienach bemessen zu können; denn auf die Treue ihrer bisherigen P. T. Abonnenten rechnet die Redaktion so sehr, daß sie glaubt, sie sei so glücklich, alle Jene, welche das Blatt nicht speziell abbestellen, auch im Jahre 1847 unter der Zahl der verehrlichen Abnehmer zu besitzen.

Hochachtungsvoll!

Die Redaktion des Ingolstädter Wochenblattes.

Bekanntmachung.

(Debitwesen des Georg Kraus von Knodorf betreffend.)

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Anwesen des Georg Kraus, Gütlers von Knodorf, bestehend in dem 1/32 Mühlarztengütl mit Wohnhaus, Stall, Stadel und Hofraum

per	0,12 Dez.
Wurzgarten per	05 Dez.
Gartenacker per	0,52 Dez.
Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil Gabesbeet per	0,57 Dez.
Ordenburgacker per	1,07 Dez.
Wöhrwiese per	4,91 Dez.
Hochstraßacker per	0,83 Dez.
Ringacker per	0,87 Dez.
Pichlacker per	1,56 Dez.
Osterbreite per	4,31 Dez.
Wiese am Pichlacker per	0,23 Dez.
Schneiderdickicht per	8,93 Dez.
Knodorfer Steigacker	0,90 Dez.

sämmtliches unterm 30. April 1844 auf 3,280 fl. gewerthet, gerichtlich am

Mittwoch den 20. Jäner 1847 Früh 11 — 12 Uhr

im Wirthshause zu Knodorf versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich über guten Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §. §. 98 — 101 der Novelle vom 17. November 1837.

Die nähern Beschaffenheitsverhältnisse können aus den Akten selbst ersehen werden.

Ingolstadt, den 12. Dezember 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Bekanntmachung.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das nachbeschriebene Anwesen des Eidmüllers Philipp Kramer im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, nämlich:

A. Gebäude und Rechte.

1) Plan-Nro. 1531, Wohn- und Mühlgebäude, sammt Mühlgängen resp. die Brandstätte auf welche diese im Herbste vorigen Jahres abgebrannten Gebäude gestanden sind, Werth 400 fl.
2) Der unversehrt gebliebene Getreidstadl, nebst den unter einem Dache angebauten Vieh- und Pferdestallungen, dann dem Hofraume, Werth 2400 fl.
3) Wasserbau und Wasserrecht, Werth 4000 fl.
4) Die reale Mühlgerechtsame, Werth 1000 fl.

B. Grundstücke.

Plan-Nro. 1531 b, Wurzgarten — Tgw. 24 Dez. 16 B., Werth 150 fl.
Plan-Nro. 195, Kreuzacker — Tagw. 37 Dez. 8 B., Werth 50 fl.
Plan-Nro. 843, Zwirchacker — Tagw. 79 Dez. 12 B., Werth 60 fl.
Plan-Nro. 990, Mühlacker 1 Tagw. 27 Dez. 9 B., Werth 150 fl.
Plan-Nro. 1227, Pichlacker 1 Tagw. 11 Dez. 11 B., Werth 150 fl.
Plan-Nro. 1360, Wegstücklacker 1 Tagw. 5 Dez. 10 B., Werth 150 fl.
Plan-Nro. 1470, Taschenacker — Tagw. 78 Dez. 13 B., Werth 150 fl.
Plan-Nro. 889, kleiner Oberstimmeracker — Tgw. 50 Dez. 9 B., Werth 100 fl.
Plan-Nro. 893, großer detto — Tagw. 94 Dez. 9 B., Werth 200 fl.
Plan-Nro. 1399, Steinacker 1 Tagw. 11 Dez. 11 B., Werth 200 fl.
Plan-Nro. 1532, untere Paint 1 Tgw. 90 Dez. 8 B., Werth 275 fl.
Plan-Nro. 1537, obere Paint 1 Tagw. 41 Dez. 6 B., Werth 200 fl.
Plan-Nro. 1533, untere Paintwiese — Tagw. 41 Dez. — B., Werth 50 fl.
Plan-Nro. 1542, Flecklwiese — Tagw. 41 Dez. 4 B., Werth 50 fl.
Plan-Nro. 1543, obere Hackenwiese 1 Tagw. 2 Dez. 5 B., Werth 225 fl.
Plan-Nro. 1623, innerer Krautgarten — Tagw. 7 Dez. — B., Werth 25 fl.
Plan-Nro. 1546, obere Hackenwiese 2 Tagw. 79 Dez. 7 B., Werth 400 fl.
Plan-Nro. 391, großer Acker 1 Tagw. 30 Dez. 12 B., Werth 250 fl.
Plan-Nro. 983, Acker bei der Strasse 1 Tagw. 62 Dez. 12 B., Werth 300 fl.
Plan-Nro. 1534, untere Viehweide 4 Tagw. 3 Dez. 4 B., Werth 350 fl.
Plan-Nro. 1535, obere detto — Tagw. 18 Dez. — B., Werth 50 fl.

Plan-Nro. 1536, obere detto 2 Tagw. 18 Dez. 5 B., Werth 150 fl.
Plan-Nro. 1538, obere Paintwiese 2 Tagw. 4 Dez. 5 B., Werth 250 fl.
Plan-Nro. 849, Taschenacker 2 Tagw. 56 Dez. 10 B., Werth 300 fl.
Plan-Nro. 984½, Trümeracker — Tagw. 84 Dez. 10 B., Werth 150 fl.
Plan-Nro. 984, Sonnenbruckpaintacker 3 Tagw. 37 Dez. 10 B., Werth 450 fl.

Dieser letztere Acker wird gesondert aufgeworfen.

Die Gebäude sind in der Brandassekuranz mit 7550 fl. versichert und trifft für die abgebrannten die Summe von 5400 fl.

Auf dem Anwesen haften 10,751 fl. 25 kr. Hypothekschulden, und ist dasselbe theils eigen, theils erbrechtig grundbar zum königl. Rentamte, dann zehent- und grundzinspflichtig.

Nähere Aufschlüsse können aus den Gerichts-Akten erholt werden.

Zur Abgabe der Kaufsangebote ist im Wirthshause zu Ebenhausen Termin auf

Samstag den 20. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Beifügen geladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 99 — 101 der Prozeß-Ordnung vom 17. November 1837 erfolge, und dem Gerichte unbekannte oder solche Personen gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwaltet, sich hierüber auszuweisen haben, außerdessen sie zur Steigerung nicht gelassen werden.

Neuburg, den 11. Dezember 1846.

Königliches Landgericht Neuburg.

Heiß.

Bekanntmachung.

Durch hohe Entschließung der k. Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen vom 19. dieß Monats Nro. 23,841 sind die Naturalien-Normalpreise pro 18⁴⁶/₄₇ auf folgende Größen festgesetzt worden:

Das Schäffel Waizen auf	23 fl. — kr.
Das Schäffel Korn auf	20 fl. 36 kr.
Das Schäffel Gerste auf	15 fl. 54 kr.
Das Schäffel Haber auf	7 fl. 54 kr.
Das Schäffel Hanfkörner	9 fl. 12 kr.
Das Schäffel Erbsen	24 fl. — kr.
Der Schober langes Stroh	8 fl. — kr.
Der Schober kurzes Stroh	5 fl. — kr.

was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ingolstadt, am 23. Dezember 1846.

Königl. Rentamt Ingolstadt.

Beer.

Privat-Anzeigen.

In der Schorner'schen Buchhandlung in Straubing ist neu erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Dobler, Fr., reflexiones piae de tempore bene adhibendo, juxta fontes sacros, nec non profanos. Cum permissione episcopali. 8. gef. 6 kr.

Der kleine praktische Essigfabrikant. Ein nützliches Handbüchlein für Wirthe, Oekonomen, Bräuer, und überhaupt für jede Haushaltung. 8. br. 6 kr.

Kleiner Himmelsschlüssel; ein kathol. Gebet- und Erbauungsbuch mit verschiedene in unserer Zeit beliebten Andachten auf die Feste des Herrn, Mariä und der Heiligen. Von einem Priester der Regensburger-Diözes. Mit bischöflicher Approbation. Mit 1 Titelstahlstiche. gr. 12. br. 30 kr.

Bei Unterzeichnetem Haus Nro. 249 an der Schutter sind dürre Pauschen in Schillinge und einzeln zu verkaufen; auch eine bequeme Logie ist bis Lichtmeß zu verstiften.

Rauch, bürgerl. Webermeister.

Eine Ordonanz-Schirmmütze für einen Landwehrmann ist billig zu verkaufen 2c.

Im Kronenwirthshause ist die Wohnung zu ebener Erde nebst Bierschenk, dann über eine Stiege ebenfalls eine Wohnung mit allen Bequemlichkeiten wozu auch Pferdestallungen abgegeben werden können, zu verstiften. Näheren Aufschluß ertheilt die Redaktion des Wochenblattes.

Im Markte Gaimersheim ist eine reale Webergerechtsame nebst aller dazu gehöriger Einrichtung aus freier Hand zu verkaufen.

Im Verlag von Braun und Schneider in München erscheinen, und wird dahier in der Buchhandlung von Wittwe Attenkover Subscription angenommen:

Fliegende Blätter

zur

Unterhaltung und Erheiterung.

Eine

Sammlung humoristisch-satyrischer Skizzen, Erzählungen, Carrikaturen etc. aus dem Leben und der Zeit.

Mit vielen Original-Holzschnitten.

Aus den Kreuz- und Querzügen des Herrn Barons Beisele und seines Hofmeisters Dr. Eisele.



Aus den Kreuz- und Querzügen des Herrn Barons Beisele und seines Hofmeisters Dr. Eisele.

Subscriptions-Bedingungen.

a) Ausgabe in Nummern. Jede Woche wird eine Nummer ausgegeben. 24 Nummern mit 350 Original-Holzschnitten bilden einen Band, auf welchen man sich mit 3 fl. 36 kr. R.-W. — 3 fl. C.-M. — oder 2 Rthlr. subscribirt.

b) Ausgabe in Heften. Jeder Band erscheint in 4 Heften zu gleichem Preise, wie die Ausgabe in Nummern.

Letztere Ausgabe ist besonders für diejenigen Liebhaber einer heitern humoristischen Lektüre bestimmt, welche von dem raschen Verkehr groser Städte abgeschnitten, einzelne Nummern oft unregelmäßig und mit bedeutendem Porto belastet erhalten würden. Probenummern sind in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Zwei Bände sind bereits vollständig erschienen und in sauber broschirten, so wie auch elegant gebundenen Exemplaren zu haben.

Versteigerung.

Das k. Forstamt Beilngries versteigert aus dem Revier Appertshofen öffentlich an den Meistbietenden, künftigen

Montag den 28. Dezember 1846

201 Stück Eichenlängen, und
81½ Klafter Fichtenscheitholz,
½ Klafter Prügelholz;

und künftigen

Donnerstag den 31. Dezember 1846

20,375 Stück Hopfen- und
3925 Stück Einmachstangen.

Kaufliebhaber haben sich jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Wirthshause zu Stammham einzufinden.

Oeffentlicher Dank.

Allen Titl. Herren Dilettanten, Sängern und Musikern, welche die Gefälligkeit hatten bei dem am 22. dieß zum Beßten der hiesigen Armen veranstalteten Konzerte mitzuwirken, erstatte ich meinen innigsten Dank.

Moosmair, Chorregent.

1100 fl.

sind auf sichere Hypothek gegen 4% sogleich baar auszuleihen. Das Nähere bei der Redaktion des Wochenblattes.

Bürgersängerzunft.

Am Sylvester-Abend findet im Saale zum schwarzen Bären

Tanz-Unterhaltung

mit

Glücks-Hafen

statt.

Anfang Abend 7 Uhr.

Der Ausschuß.

Zur allgemeinen Zeitung wird ein Mitleser gesucht ꝛc.

Wem ein Bierkarren abhanden gekommen ist, kann Näheres bei dem Verleger des Blattes erfahren.

Eine Landwehr-Schützen-Uniform — ganz neu vom feinem Tuche — mit dazu gehöriger Armirung ist zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion des Wochenblattes.

5½ Tagwerk

Acker- und Wiesengrund aneinander stossend, von der beßten Bonität, sind zu verkaufen. Näheres bei der Redaktion.

Es sucht Jemand auf ein reales Recht 100 fl. als erste Hypothek. Nähere Auskunft bei der Redaktion des Wochenblattes.

Der Dezember.

Nun ward das Jahr zum alten Greis;
Hinschwindet seine letzte Kraft,
Die Locken werden silberweiß,
Es starrt und stockt der Lebenssaft.
Der Letzte kommt von den zwölf Brüdern,
Gräbt ihm das Grab und bringt's zur Ruh;
Ich bin zu End' mit meinen Liedern:
Nun bald, d'rum hört mir freundlich zu.

Zwölf Brüdern ward vom Herrn das Loos,
Zwölfmal zu segnen jedes Jahr.
Sie ziehn das neugebor'ne groß,
Sie schmücken's schön und wunderbar;
Es bringt ihm Jeder andre Gaben,
Ein Jeder pflegt's in seiner Reih' —
Und hat's der Letzte still begraben
Ersteht's dem Ersten wieder neu.

Im Januar liegt's, ein Kindlein schwach,
Mit weißen Betten zugedeckt,
Im Februar hat es allgemach
Den Leib gedehnt und ausgestreckt;
Im März beginnt es sich zu fühlen,
Liegt nicht mehr auf dem Lager still;
An kecken, losen Kinderspielen
Vergnügt sich's weidlich im April.

Im Maien bricht es frei herfür,
In voller, jugendlicher Kraft;
Im Juni sorgt es nach Gebühr,
Daß seine Kraft auch Nutzen schafft;
Im Juli wirkt es treulich weiter,
Als starker, lebenskräft'ger Mann!
Und im August hebt still und heiter
Sein goldner Erntesegen an.

September trifft's noch rüstig und stark,
Er bringt ihm kerngesunde Kost;
Dem Greis durch das erstorbene Mark
Gießt der Oktober seinen Most;
Dann, in November's trüben Tagen
Kommt es, von seinem schönen Lauf,
Dem Herrn die Rechnung anzusagen;
Da geht die letzte Kraft ihm auf.

Der zwölfte Mond bringt's still zur Ruh.' —
Ach, der ist wohl ganz freudenleer!
Dem Sterben sieht's sich traurig zu
Und vor dem Tode bangt uns sehr.
O nein, o nein! die schönste Gabe,
Kommt ihm zur allerletzten Frist;
Denn an des alten Jahres Grabe,
Steht hoch und hehr der heil'ge Christ.

Drum, ob auch ernst des Todes Bild
Uns der Dezember hat gebracht,
Dem Christen scheint er hell und mild,
Verklärt durch die geweihte Nacht.
Und jedes Kindlein nah und ferne,
Und was noch kindlich liebt und glaubt,
Sieht kommen diesen Mond so gerne,
Der ihm der allerliebste bleibt.

Behüt dich Gott, wer du auch bist,
Manch Jahr noch, lieber Leser, mein!
Und einen schönen heil'gen Christ
Bescher er dir noch obenein.
Und alle Wünsche die du hegest
Für deiner lieben Kindlein Schaar,
Und wen du sonst im Herzen trägest,
Die laß' er alle werden wahr.

Ich scheide jetzt; doch eh' ich geh',
Erbitt ich Dir noch eins vom Herrn:
Färbt auch dein Haupt der Winterschnee,
Ist auch dein Ende nicht mehr fern —
O dann, zum Schluß von deinen Tagen,
Dann komm' auch dir der heil'ge Christ
Und möge dich hinübertragen,
Da ewig Freud' und Wonne ist.

D. W.

Die Nonne.

(Schluß.)

Da, — es war im Jahr 1811, — als die Kriege mit Frankreich und das große Kriegsunglück dem österreichischen Staate eine Schuldenlast von 1060 Millionen Gulden aufgebürdet hatten, und dem durch fremde Heere ausgesogenen Lande die Einlösung der ausgegebenen Bankzettel unmöglich erschien, — als in der ganzen Monarchie zur Einlösung der Bankzettel Scheine ausgegeben wurden, — als man für fünf Gulden von jenen Bankzetteln einen Gulden Schein erhielt, und 100,000 Gulden in Bankzetteln auf 20,000 Gulden in Scheinen zusammenschmolzen — als Tausende von reichen Leuten dadurch arm wurden, verlor auch Herr Polykarpus ungeheuer. Aber er würde sich doch noch haben halten können, wenn nicht zu gleicher Zeit mehre Handelshäuser, mit denen er im lebhaften Geschäftsverkehr gestanden hatte, Bankerott gemacht hätten. Namentlich war der Fall des Hauses R... auch der Ruin von Herrn Polykarpus. Ihn hatten die Verhältnisse, — seinen Geschäftsfreund R... aber die unsinnigste Verschwendung zu Grunde gerichtet. R...s schöne Frau namentlich hatte wie eine reiche Gräfin gelebt, — in einem fürstlichen Palaste gewohnt, — war mit vier Pferden gefahren, und hatte ihren Mann zu den unsinnigsten Geldverschwendungen verleitet. Jetzt war ihr Mann landesflüchtig, sie eine Bettlerin, — und leider war auch Herr Polykarpus durch sie ruinirt.

Klara weinte, — denn sie konnte nicht mehr geben. Was sollte aus den Armen und Kranken werden, die sie unterstützt hatte? — Herr Polykarpus aber überlebte die Schande und den Jammer nicht lange; er starb am gebrochenen Herzen, — sein ganzes Herz hatte am Gelde gehangen — und an der Tochter! Der Vater konnte es nicht mit ansehen, daß Klara weinte, weil sie für sich wohl genug, für Andere Nichts mehr hatte. Dazu war er ein armer Mann geworden; — da kam der Tod und erlöste ihn.

Jetzt stand Klara allein, und weder der Herr Graf noch der Fabrikant wiederholten ihre Heirathsanträge; sie war ja arm — ein Bürgersmädchen wie Tausend Andere.

Und sie hätte so gern noch Gutes gethan, so gern noch der Menschheit genügt! —

Was kann eine arme Jungfrau, die allein steht und Nichts hat, für die Armen und Kranken thun? —

Wo öffnet sich für ein solches verlassenes Weib ein geeigneter Wirkungskreis?

Sie dachte sogleich an das Krankenhaus im Elisabethinerinnen-Kloster. — Als barmherzige Schwester konnte sie ja die Kranken und Armen pflegen! — Die Aebtissin, so hofft sie, wird sie nicht zurückweisen! — Allein, von Allen verlassen steht sie an der verschlossenen Klosterthür. Sie klingelt, — der Schieber an der Thür wird von Innen zurückgeschoben, — man fragt nach ihrem Begehren, — und läßt sie ein.

Seit diesem Tage ist Klara im Kloster. — Drei Jahre lang diente sie als Novize. Man will die Frauen erst recht prüfen, ehe sie das für immer bindende Gelübde ablegen, ob sie sich stark genug fühlen, nur für Andere, um die Noth Anderer zu mildern, zu leben! Nach drei Jahren ward sie eingekleidet! Sie zitterte doch, als sie den Schwur aussprechen sollte, der sie für immer band. Als aber der Priester am Altare, wie es Gebrauch ist, feierlichst fragte, ob sie das geistliche Ordenskleid begehrten, da antwortete sie freudig mit den andern Schwestern: Wir bitten demüthig um Aufnahme in den Orden und das geistliche Kleid. Es war ein ergreifender Augenblick, als Klara nebst den andern Schwestern, bekleidet mit dem einfachen, grobwollnen, schwarzen Nonnengewande, vor den Altar hinkniete, und sie, während die Priester den Segen des Himmels auf sie herabriefen, mit den Novizen sich auf die Erde niederwarf vor dem Herrn, dem sie ihr Leben ganz geweiht, um der Welt, um Nothleidenden zu nützen. — Jetzt war sie eine Nonne — Schwester Klara!

Wir haben die Nonnen oben in der Vesper gelassen. — Eben war die Andacht beendet, und die Nonnen eilten wieder an ihre Geschäfte. Einige gingen in die Apotheke, wo sie die Arzneien selbst bereiteten, Andere in die Küche, um die Abendsuppe auszuthun, noch Andere in den Krankensaal, — unter ihnen auch unsere Klara.

Es ist dieß ein großer, hoher, mit Steinplatten am Fußboden belegter Saal. Am obern Ende befindet sich ein Altar, an welchem täglich Messe gelesen wird. An beiden Seiten der Wand stehen die Krankenbetten, mit Vorhängen zum Zuziehen umgeben. Kein übler Geruch, keine Unreinlichkeit herrscht in den hellen Räumen. Ueber jedem Bette hängt eine schwarze Tafel mit dem Namen der Kranken und der Vorschrift des Arztes. Eben wandern die Nonnen zwischen den Betten hin und her und verrichten ruhig und freudig ihre Geschäfte und tragen die Suppe hinein für die Kranken. Hier setzt sich die Eine neben das Bett, dort rückt eine Andere der Kranken das Kissen unter dem Kopfe zurecht und stützt den schwachen Kopf mit der einen Hand und füttert mit der andern die Hilflose wie ein Kind! —

Man hatte eben eine neue Kranke gebracht. Es war ein altes, schmutziges, bleiches Weib, das wohl ehedem bessere Tage gesehen hatte. Aber langes Elend, Noth und — Laster hatten die Spuren früherer Schönheit fast ganz verwischt. Man hatte die Unglückliche auf der Straße ohnmächtig umgesunken gefunden und hereingeschafft zu den barmherzigen Schwestern. Eben stand der Arzt am Bette und fragte nach dem Namen der Kranken, als Schwester Klara mit der Suppe hinzutrat.

Es war die Frau des Fabrikanten R... — durch deren unsinnige Verschwendung einst Klara's Vater um den letzten Rest seines großen Vermögens gekommen war! —

Die arme Frau — sie war so reich und so genußsüchtig; wie elend war sie jetzt! — . . . .

Diese Gedanken schoßen wie Blitze durch Klara's Herz. Hocherröthend und an allen Gliedern zitternd, stand sie da; — da rief sie der Arzt. Klara, ich übergebe dir die Kranke. Ruhe und Pflege wird ihr wohlthun. —

Wer war glücklicher als Klara! Nie noch hatte sie sich in ihrem Berufe seliger gefühlt, als jetzt, — als sie der Unglücklichen die lang entbehrte warme Speise reichen und das Kissen ihr zurechtrücken und die kalten Glieder mit warmen Decken wärmen und mit milden Worten ihr Trost zusprechen konnte! Und diese Frau hatte sie zur Bettlerin gemacht. — Ihre einzige Sorge war, daß die Unglückliche ihren Namen erfahren möchte.

Trotz der sorgfältigsten Pflege starb die Frau; — Klara drückte ihr die Augen zu, und sämmtliche Nonnen geleiteten den Sarg zum Klosterkirchhofe. Die Todte hatte Niemand auf der weiten Welt, der sich ihrer annahm; — aber Eine der Nonnen schmückt jährlich am Feste aller Seelen jährlich das einsame Grab mit einem Kranze — es ist Schwester Klara!

Denkspruch.

Nichts ist flücht'ger als die Zeit,
D'rum eile, sie zu nützen.
Wer sie sündhaft nicht entweiht,
Wird sich vor Reue schützen.

Schrannen = Anzeige.

Den 24. Dezember 1846.

Getreid = Gattungen.	Letzter Rest.	Beige-führt.	Ganzer Stand.	Ver-kauft.	Bleibt Rest.	Höchster Preis.		Mittler Preis.		Mindester Preis.	
	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	Schäffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	4	81	85	82	3	24	10	23	43	22	52
Korn	14	88	102	84	18	21	3	20	43	20	19
Gerste	1	65	66	63	3	17	19	16	28	15	54
Haber	—	66	66	62	4	9	13	8	52	8	34

Ganze Verkaufs = Summe: 5,272 fl. 40 kr.

Steigen und Fallen des Getreides.

Gattung.	Stieg.		Fiel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	—	—	5
Korn	—	—	—	32
Gerste	—	—	—	26
Haber	—	23	—	—

Brod = Satz.	Gewicht.				Preis.	
	Pf.	L.	Q.	S.	kr.	pf.
Die ordinäre Semmel	—	3	3	—	1	—
Das Röckel	—	4	3	—	1	—
Der Halbmetzenlaib	8	—	—	—	38	—
Der Viertellaib	4	—	—	—	19	—
Der Halbviertellaib	2	—	—	—	9	2

Mehl=, Gries= und Gersten=Satz nach dem höchsten Schrannenpreis.

Gattung.	1/32 Metzen.			1/16 Metzen.			1/8 Metzen.			1/4 Metzen.			1/2 Metzen.			1 Metzen.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schön=Mehl . .		7	—		14	—		28			56		1	52		3	44	
Mittel=Mehl . .		6	2		13	—		26			52		1	44		3	28	
Nach=Mehl . .		3	—		6	—		12			24			48		1	36	
Riemisch=Mehl . .		5	2		11	—		22			44		1	28		2	56	
Roggen=Mehl. .		5	1		10	2		21			42		1	24		2	48	
Gries, feiner . .		12	2		25	—		50		1	40		3	20		6	40	
Gries, ordinärer .		10	2		21	—		42		1	24		2	48		5	36	
Gerste, feine . .		19	3		39	2	1	19		2	38		5	16		10	32	
Gerste, mittlere .		16	2		33	—	1	6		2	12		4	24		8	48	
Gerste, ordinäre .		14	1		28	2		57		1	54		3	48		7	36	

Fleisch= und Bier=Satz.

Gattung.	kr.	dl.
1 Pf. Ochsenfleisch beßter Gattung	10	2
1 Pf. gering. Ochsen= und Kuhfleisch	9	2
1 Pf. Kalbfleisch	—	—
1 Pf. Schweinfleisch	—	—
1 Pf. Schaffleisch	—	—

Schenkpreis.	kr.	dl.
1 Maß braunes Winterbier . . .	5	2
1 Maß braunes Sommerbier . .	6	1
1 Maß Kellheimer Waizenbier . .	6	—
1 Maß Gerstenbier	3	—

Extra-Beilage

zum

Ingolstädter

Wochenblatte.

Bekanntmachung.

Da sich seit der im Jahre 1840 bekannt gemachten Wahl und Verpflichtung der Hypotheken-Schätzmänner viele Veränderungen ergeben haben, so hat man für jede Gemeinde des Amtsbezirks 2 neue Schätzmänner und 2 Ersatzmänner wählen lassen, und diese für alle Schätzungen, wo sie beigezogen werden, nach §. 9 und 10, der Hypotheken-Instruktion im Regierungsblatt 1823, S. 804 belehrt, und nach §. 11 eidlich verpflichtet.

Dieselben werden in nachstehendem Verzeichnisse zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Ingolstadt, am 1. Dezember 1846.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner.

Verzeichniss

der von den Gemeinden des Landgerichts Ingolstadt gewählten Schätz- und Ersatzmänner Behufs der Hypotheken- und anderer Schätzungen.

Numer.	Gemeinde.	Schätzmänner.		Ersatzmänner.	
		Name.	Stand.	Name.	Stand.
	Oberer Landgerichts-Bezirk.				
1.	Gerolfing	Mathias Haindl	Bauer	Mathias Pöll	Schuhmacher
		Kaspar Nißl	Gütler	Georg Nißl	Gütler
2.	Dünzlau	Ruppert Zöpfl	Bauer	Kaspar Zöpfl	Müller
		Ruppert Langmeier	Bauer	Max Achamer	Söldner
3.	Mühlhausen	Sebast. Volnhals	Gütler	Peter Dollinger	Bauer
		Xaver Hirsch	Wirth u. Oekonom	Quart. Würzburger	Bauer
4.	Pettenhofen	Andreas Haberl	Halbbauer	Anton Stark	Weber
		Anton Donaubauer	Bauer	Bartl. Ostermeier	Söldner
5.	Irgertsheim	Lorenz Lechermaier	Bauer	Mathias Pfaffel	Halbbauer
		Bonifaz Funk	Bauer	Lorenz Husterer	Bauer
6.	Eitensheim	Georg Müller	Bauer	Paul. Weidenhiller	Bauer
		Michael Meirner	Bauer	Kaspar Zech	Bauer
7.	Gaimersheim ...	Franz Brandl	Bauer	Krispin Westner	Schuhmacher
		Peter Bauer	Bauer	Sebastian Bauer	Bauer
8.	Etting	M. Baumgartner	Bauer	Lorenz Donaubauer	Bauer
		Archus Rehm	Viertlbauer	Martin Pfaffel	Halbbauer

Nummer.	Gemeinde.	Schätzmänner.		Ersatzmänner.	
		Name.	Stand.	Name.	Stand.
9.	Brunnenreuth ...	Martin Kroll	Gütler	Wendelin Peter	Gütler
		Ludwig Hafner	Gütler	Martin Schmid	Bauer
10.	Unsernherrn	Franz Dollinger	Bauer	Johann Appel	Bauer
		Th. Maffenhauser	Bauer	Joseph Weiß	Bauer
11.	Wettstetten	Georg Weigl	Bauer	Joseph Gerstner	Köbler
		Michael Schmid	Bauer	Isidor Pfaffel	Halbbauer

Mitterer Landgerichts-Bezirk.

Nummer.	Gemeinde.	Name.	Stand.	Name.	Stand.
12.	Kösching	Anton Lückleberer	Bauer	Joseph Rehm	Wirth
		Joseph Sangl	Baumann	Franz Riegler	Wirth
13.	Oberhaunstadt ...	Joseph Huber	Bauer	Xaver Spreng	Müller
		Alois Steinmaier	Bauer	Ignatz Schlamp	Bauer
14.	Lenting	Joseph Kastl	Bauer	Jakob Rusch	Metzger
		Michael Felser	Söldner	Michael Seemaier	Bauer
15.	Hepberg	Anton Heinrich	Krämer	Andrä Eichhorn	Bauer
		Johann Schiesser	Bauer	Georg Leirner	Bauer
16.	Stammham	Johann Braun	Bauer	Anton Bauer	Bauer
		Anton Kölbl	Wagner	Th. Ramelmair	Bauer
17.	Appertshofen	Mathias Bauer	Bauer	Joh. Hamberger	Wirth
		Joseph Nadler	Söldner	Georg Hackner	Zimmermann
18.	Kasing	Thomas Haas	Bauer	Sebastian Lachner	Bauer
		Johann Bez	Bauer	Joh. Kumpfmüller	Gütler
19.	Oberdolling	Kasp. Rottenkolber	Halbbauer	Leodegar Braun	Bauer
		Andrä Zeller	Bauer	Martin Birtler	Söldner
20.	Unterdolling	Joseph Euringer	Bauer	Georg Feigl	Bauer
		Xaver Rottenkolber	Weber	Leodegar Haag	Bauer
21.	Hartheim	Martin Huber	Bauer	Georg Mayr	Bauer
		Math. Brücklmaier	Bauer	Xaver Püz	Bauer
22.	Teissing	Johann Ecker	Bauer	Xaver Kirmaier	Bauer
		Leonhard Bast	Bauer	Georg Sangl	Bauer
23.	Demling	Joseph Staudigel	Viertlbauer	Joseph Schaller	Söldner
		Math. Schärringer	Bauer	Thomas Sonner	Bauer
24.	Mailing	M. Hemm sen.	Söldner	Johann Maier	Baumann
		Jos. Trübswetter	Baumann	Johann Spreng	Söldner

Unterer Landgerichts-Bezirk.

Nummer.	Gemeinde.	Name.	Stand.	Name.	Stand.
25.	Vohburg	Joseph Burweger	Bräu	Simon Mathes	Bräu
		Joh. B. Fröhler	Müller	Jakob Lechner	Wirth
26.	Pförring	Joseph Haag	Baumann	Xaver Kraml	Baumann
		Andrä Huber	Baumann	Joh. Schlittenbauer	Bausöldner
27.	Großmehring ...	Paul Rirmeier	Söldner	Rochus Schmauß	Söldner
		Johann Röller	Söldner	Ferdinand Schlamp	Söldner
28.	Irsching	Lorenz Heckner	Söldner	Georg Riebel	Söldner
		Thomas Huber	Bauer	Michael Guißl	Bauer

Nummer.	Gemeinde.	Schätzmänner.		Ersatzmänner.	
		Name.	Stand.	Name.	Stand.
29.	Ernsgaden	Andrä Stiglmeier	Wirth	Georg Gerstner	Gütler
		Emeran Neuhauser	Gütler	Simon Kistler	Gütler
30.	Westenhausen	And. Kipfelsberger	Viertlbauer	Georg Wittmann	Söldner
		Georg Schmid	Söldner	Martin Artinger	Viertlbauer
31.	Rokolding	Andrä Gerezhauser	Viertlbauer	Johann Sigl	Bauer
		Georg Anthofer	Söldner	Jakob Priechler	Bauer
32.	Ilmendorf	Prim. Froschmaier	Bauer	G. Buttenhauser	Gütler
		Ignatz Lechner	Bauer	Johann Enzinger	Gütler
33.	Schillwitzried	Johann Koller	Bauer	Joseph Schreurl	Wirth
		Joseph Eisenmann	Bauer	Lorenz Stiglmaier	Viertlbauer
34.	Engelbrechtsmünster	Simon Eisenried	Gütler	Joh. Eisenmann	Bauer
		Xaver Mittermair	Bauer	Jos. Lachermaier	Bauer
35.	Hartacker	Johann Kobres	Söldner	Martin Beck	Gütler
		Paul Behr	Söldner	Felix Donauer	Söldner
36.	Wöhr	Erasmus Schwab	Gütler	Johann Schranner	Halbbauer
		Mathias Reischl	Bauer	Anton Grabmayr	Gütler
37.	Münchsmünster	Anton Reischl	Viertlbauer	Gall. Pflugmacher	Achtelbauer
		Andr. Meisl	Achtelbauer	Michael Hort	Achtelbauer
38.	Gaden	Jakob Wagner	Viertlbauer	Jakob Dörr	Zimmermann
		Andrä Bruckmayr	Bauer	Michael Singerl	Bauer
39.	Ettling	Anton Neumayr	Gütler	Johann Knäbel	Bauer
		Georg Forstner	Halbbauer	Sebastian Betz	Söldner
40.	Wackerstein	Anton Lechermann	Wirth	Michael Ziegaus	Halbbauer
		Johann Leutner	Bauer	Sebast. Schranner	Halbbauer
41.	Dünzing	Mathias Lechner	Viertlbauer	Anton Mann	Söldner
		Andrä Schiechel	Söldner	Thomas Vogel	Söldner
42.	Menning	Simon Schoberer	Bauer	Max Huber	Bauer
		Mathias Anthofer	Viertlbauer	Michael Pickl	Bauer